AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN GUMBINNEN

Gumbinnen (Regierungsbezirk)

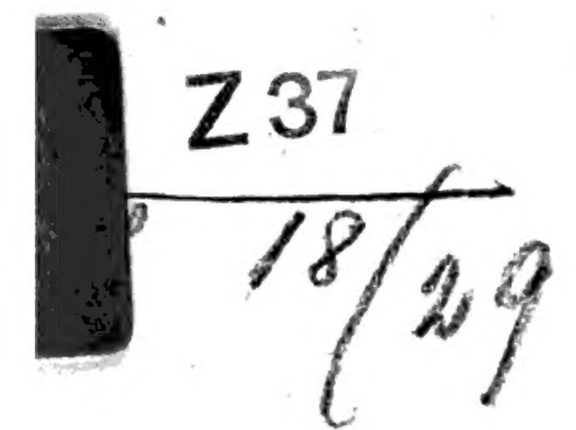

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Neun und zwanzigster Jahrgang.

---

1 8 3 9.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Gumbinnen

vom Jahre 1839

enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	A. Allerhöchste Kabinets-Ordres.			
d. 22. Dez. 1838.	Die anderweite Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse des Tribunals des Königreichs Preußen und der Königl. Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg betreffend	4	34	62
d. 17. März 1839.	Allerhöchste Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend	20	146	379
	Wie vor	28	194	517
	Wie vor	35	233	613
	Wie vor	42	300	721
d. 11. April	Betrifft die Kompetenz der Gerichts- und Polizei-Behörden in Pfändungssachen	37	258	639
	B. Verfügungen der höhern Behörden.			
	a. der Königl. Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei und des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten.			
d. 30. Nov. 1838.	Wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeit anzuwendenden Zwanges .	9	61	141
d. 22. Mai 1839.	Das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten betreffend . . .	39	281	673
	b. der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und des Königl. Hauses, zweite Abtheilung.			
d. 29. Dez. 1838.	Wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeit anzuwendenden Zwanges .	9	61	141

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	c. des Königl. Ministeriums des Schatzes und der Finanzen.			
d. 21. März 1839.	Die Ausprägung der Einsiebentheil-Markstücke, oder Zweithalerstücke, oder Doppelthaler, Vereinsmünze betr. .	17	117	313
d. 21. März	Die Einwechselung der alten Einfünftel- und Einfunfzehntel-Thalerstücke, so wie der ungeränderten Einsechstel- und Einzwölftel-Thalerstücke betreffend . .	17	118	314
d. 22. Nov. 1839.	Verzeichniß derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk vom 1sten Januar 1840 ab Anwendung findet .	50	361	853
	d. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.			
d. 8. März	Veränderung der Arzneitaxe vom 1sten April 1839 ab .	15	102	241
d. 25. Mai	Reglement über die Eintheilung des thierärztlichen Personals	34	231	593
	e. des Königl. Justiz-Ministeriums.			
d. 28. Dez. 1838.	Betrifft das mit dem Jahre 1839 erscheinende besondere Justiz-Ministerial-Blatt für die preuß. Gesetzgebung und Rechtspflege	3	16	33
d. 18. März 1839.	Die Kompetenz der Untergerichte des hiesigen Departements in Untersuchungssachen betreffend . . .	16	115	279
d. 3. Mai	Denselben Gegenstand betreffend	22	164	426
	f. des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei.			
d. 28. Dez. 1838.	Vorschriften, was zu beobachten ist, wenn jüdische Handwerksgesellen aus deutschen Bundesstaaten bei inländischen Meistern als Gesellen in Arbeit treten . .	4	26	57

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 10. Sep. 1839.	Die nähere Feststellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Gesuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Gestattung einer das Viertel der Normaltaxe überschreitenden Verschuldung ihrer Höfe ꝛc. zu prüfen sind, betreffend .	43	308	738
	g. des Ministeriums des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten.			
d. 29. März	Die Entscheidung der Dienst-Behörden bei den von Forstbeamten verübten Ehrenkränkungen betreffend .	20	142	378
	h) des Königl. Kriegs-Ministeriums.			
d. 18. Feb. 1839.	Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreffend	13	86	209
	Wie vor	20	141	378
	Wie vor	27	190	505
	i) des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.			
d. 9. März	Die den diesseitigen Konsular-Beamten beigelegte Befugniß, die Matrosen gestrandeter Schiffe anzuhalten, die gemachte diesfällige Verklarung zu unterschreiben, betr.	23	166	441
	k) der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.			
d. 24. Dez. 1838.	Betrifft die Kündigung und Konvertirung der Neumärkschen Interims-Scheine	1	1	4
d. 15. Feb. 1839.	Die Kündigung von 883,900 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1839 betreffend	12	80	185
d. 2. April	Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1839 gekündigten 883,900 Rthlr. Staatsschuldscheine betreffend . .	17	119	314
d. 12. April	Wegen Kündigung und Konvertirung der Kurmärkischen Obligationen	18	127	338

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 15. Aug. 1839.	Die Kündigung von 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 betr. .	38	276	653
d. 4. Okt.	Die Auszahlung der zum 2ten Januar 1840 gekündigten 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheine betreffend . .	43	304	737
d. 8. Okt.	Die Zurückzahlung der nicht konvertirten Kurmärkischen Obligationen betreffend	43	305	737
d. 31. Okt.	Die für Entdeckung der Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen ausgesetzte Belohnung betreffend . .	47	336	801
d. 28. Nov.	Die Auszahlung der Kurmärkischen ständischen Obligationen betreffend	51	362	861
	Wie vor	52	372	881
d. 7. Dez.	Die Rückzahlung der nicht konvertirten Neumärkischen Interims-Scheine betreffend	52	373	881
	C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.			
d. 21. Dez. 1838.	Die Einrichtung der landschaftl. Feuer-Sozietät und der Feuer-Sozietäten von den landschaftl. nicht assoziationsfähigen Grundbesitzern in den Reg.-Bezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie der Direktionen der letztern betr.	1	2	3
d. 25. Jan. 1839.	Das Verzeichniß der im Jahre 1838 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	7	44	101
d. 2. Feb.	Ueber Gesuche in verschiedenen Fällen, den einjährigen freiwilligen u. den gewöhnlichen Militairdienst betreffend, wird die Entscheidung von dem Königl. General-Kommando u. von dem Königl. Oberpräsidium gemeinschaftlich erfolgen	8	53	117
d. 20. März	Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1838 betreffend .	14	94	225

Wegen

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 23. März 1839.	Wegen des Verkaufs der in polnischer Sprache außerhalb des preuß. Staats erschienenen Schriften . .	14	95	226
d. 14. Juni	Die Ernennung des Pfarrers Weber zu Insterburg zum Censor der daselbst zum Druck kommenden theologischen und wissenschaftlichen Schriften betreffend . .	26	184	489
d. 20. Aug.	Wegen nicht ferner zu bewilligender Zurückstellung und Entbindung der Theologen von der Ableistung der Militairpflicht	37	251	637
	D. Bekanntmachungen der Königl. oberen geistlichen und Schulbehörden, und zwar:			
	a. des Königl. Konsistoriums.			
d. 12. Dez. 1838.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend	1	3	3
d. 26. Feb. 1839.	Die Abhaltung der Gebetverhöre oder Hausbesuche durch die Herren Geistlichen betreffend	12	81	186
d. 22. April	Die Herausgabe einer Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinz Preußen und Posen vom Prof. Dr. Jacobson	19	131	353
d. 5. Juli	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend	30	205	549
	b) des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.			
d. 8. Jan.	Die Herausgabe wohlfeiler Erdgloben betreffend . .	4	27	59
d. 3. Feb.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betreffend . .	8	54	118
d. 15. Feb.	Denselben Gegenstand für Karalene betreffend . .	10	69	153
d. 27. März	Wegen Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß.-Eylau . . .	16	107	273

Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 27. März 1839.	Wegen Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg	16	108	274
d. 22. Mai	Das Reinhardsche Melodienbuch in Ziffern betreffend .	27	191	506
d. 10. Sep.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen	38	275	653
d. 14. Okt.	Empfehlung der Schrift: „Die preuß. Universitäten" .	44	315	757
	E. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.			
	a) des Regierungs-Präsidiums.			
d. 26. März	Den Abgang des bisherigen Regierungs-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Direktor im Ministerium des Königl. Hauses, Herrn Thoma, betr.	14	96	226
	b) beider Abtheilungen.			
d. 2. April	Das bei Anstellung im Civil der Militair-Gnadengehalts- und Wartegelds-Empfänger, zur Vermeidung von Ueberhebungen, zu beobachtende Verfahren betreffend . .	16	109	275
d. 11. Okt.	Den bei Errichtung von Schulhäusern Königl. Patronats anzuwendenden Massiv- oder Lehmbau und die dafür bewilligte Prämie betreffend	44	316	757
d. 10. Dez.	Betrifft die Holz- und Wildprets-Atteste . . .	52	374	882
	c) der Abtheilung des Innern.			
d. 5. Dez. 1838.	Prämie für entdeckte Baumfrevler betreffend . .	2	9	17
d. 14. Dez.	Empfehlung der vom Gymnasial-Lehrer Menzel in Lyk gefertigten Erdgloben	1	4	4
d. 21. Dez.	Ausbruch von Schaafpocken	1	6	5

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 22. Dez. 1838.	Die Gemeinheits-Auseinandersetzung in mehren Ortschaften betreffend	1	5	4
	Wie vor	4	28	60
d. 27. Dez.	Ausbruch von Schaafräude	2	10	17
d. 27. Dez.	Patentertheilung	1	7	5
	Wie vor	1	8	5
d. 29. Dez.	Ausbruch von Schaafpocken	3	17	35
d. 29. Dez.	Ausbruch von Schaafräude	3	18	35
d. 3. Jan. 1839.	Die zu beobachtende Form bei Berichtserstattungen und Eingaben an die Regierung betreffend . . .	4	29	60
d. 8. Jan.	Ausbruch von Menschenblattern	3	19	35
d. 8. Jan.	Patentertheilung	3	20	36
	Wie vor	3	21	36
d. 8. Jan.	Patententziehung	3	22	36
	Wie vor	3	23	36
d. 8. Jan.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	5	35	73
d. 10. Jan.	Die Eröffnung des ersten diesjährigen Lehrkursus in dem hiesigen Hebammen-Bildungs-Institute und die kostenfreie Aufnahme von Schwangern in demselben betr. .	4	31	61
d. 15. Jan.	Betrifft den Ausbruch von Schaafpocken	4	32	62
d. 18. Jan.	Ausbruch von Schaafpocken	5	36	73
d. 23. Jan.	Patentertheilung	5	37	73
d. 23. Jan.	Ausbruch von Schaafpocken	6	39	89
d. 24. Jan.	Betrifft das Verfahren bei nicht entschuldigten Schulversäumnissen auf dem Lande und deren Bestrafung .	7	45	101
d. 31. Jan.	Publikation des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die zum 6ten Preuß. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Landstände des Königsreichs Preußen, d. d. Berlin den 28sten Oktober 1838	6	40	89

Pa-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 31. Jan.	Patentertheilung	6	42	89
	Wie vor	6	43	90
d. 1. Feb.	Ausbruch von Menschenblattern	6	41	89
d. 2. Feb.	Betrifft den Termin zur Prüfung derjenigen Literaten, welche sich dem Schulamte zu widmen wünschen .	7	46	102
d. 5. Feb.	Die Bestrafung der Angehörigen der Schulkinder, wegen des unbefugten Eindringens in die Lehrzimmer u. s. w. betreffend	7	47	103
d. 5. Feb.	Ausbruch von Schaafpocken	7	48	103
d. 6. Feb.	Patentertheilung	7	49	103
d. 12. Feb.	Die Anlegung einer Apotheke in der Stadt Arys betr.	8	55	118
d. 12. Feb.	Betrifft die Incourssetzung derjenigen ostpreuß. Pfandbriefe, welche von der Regierung oder den derselben untergeordneten Behörden und Korporationen außer Cours gesetzt worden sind	8	56	119
d. 14. Feb.	Patentertheilung	8	57	119
	Wie vor	8	58	119
d. 14. Feb.	Neu entstandene Ortschaften betreffend . . .	9	62	142
d. 18. Feb.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	9	64	143
d. 19. Feb.	Ausbruch von Menschenblattern	9	65	143
d. 20. Feb.	Patentertheilung	9	66	143
d. 23. Feb.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	11	73	169
d. 27. Feb.	Räude unter den Schaafen	11	74	169
d. 27. Feb.	Belobigung für Auszeichnung bei einem Brande . .	11	75	170
d. 28. Feb.	Patententziehung	10	70	153
d. 28. Feb.	Dienstleistungen der Gendarmen im Jahre 1838 . .	11	76	170
d. 13. März	Ausbruch von Schaafpocken	12	82	187
d. 13. März	Patentertheilung	12	83	187
	Wie vor	12	84	187

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 17. März 1839.	Die kostenfreie Ertheilung von Todtenscheinen an die Angehörigen militairpflichtiger Personen betreffend .	13	88	211
d. 19. März	Die Errichtung einer polytechnischen Agentur zu Marienwerder betreffend	13	90	211
d. 21. März	Patentertheilung	13	91	211
d. 22. März	Räude unter den Schaafen	14	97	227
d. 23. März	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	14	98	227
d. 29. März	Veränderung der Arzneitaxe vom 1sten April 1839 ab .	15	102	241
d. 1. April	Ausbruch von Menschenblattern	16	110	278
d. 3. April	Räude unter den Pferden	16	111	278
d. 5. April	Aufforderung an den Invaliden Thomas Neubacher zur Empfangnahme der Gnadengehalts-Anweisung . .	16	112	278
d. 6. April	Patentertheilung	15	103	241
	Wie vor	15	104	241
d. 7. April	Aufforderung an den invaliden Unteroffizier Friedrich Abomeit zur Empfangnahme der Gnadengehalts-Anweisung	16	113	278
d. 8. April	Die pro 1839 zur Anwendung kommenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise für den hiesigen Regierungs-Bezirk	17	120	315
d. 11. April	Patentertheilung	17	122	316
d. 12. April	Wegen Prüfung der Schulamts-Präparanden zur Aufnahme in den Angerburger Hilfskursus . . .	16	114	279
d. 12. April	Räude unter den Pferden	17	121	316
d. 12. April	Patentertheilung	17	123	316
d. 17. April	Ausbruch von Menschenblattern	18	128	339
d. 22. April	Die Resultate der bis zum Jahre 1838 einschließlich bewirkten Dienstablösungen und Gemeinheits-Auseinandersetzungen betr.	18	129	339
d. 25. April	Die Prüfung der Militair-Verhältnisse anziehender Militairpflichtigen durch die Ortsvorstände . . .	19	132	353

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 26. April 1839.	Wegen Einführung des neuen Hebammen-Lehrbuchs .	19	133	354
d. 27. April	Neu entstandenes Etablissement	19	134	354
d. 30. April	Veränderung im Personal der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst	19	136	355
d. 30. April	Bekanntmachung der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten März 1839. den Verkehr auf den Kunststraßen betr. .	20	146	379
d. 1. Mai	Wegen der Stempelfreiheit der polizeilichen Verhandlungen u. Gesuche in Bau-Angelegenheiten, der Baukonsense, desgl. in Vorfluths- u. Deichbau-Angelegenheiten, so wie wegen der Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen wegen des Austritts aus dem Militairdienst und der Befreiung von den Landwehrübungen .	20	147	384
d. 4. Mai	Patentertheilung	20	148	385
	Wie vor	20	149	385
d. 6. Mai	Die Gemeinheits-Auseinandersetzung u. resp. Weideabfindung in mehren Ortschaften betr. . . .	21	150	409
	Wie vor	24	171	457
d. 10. Mai	Die polizeilichen Anordnungen gegen die Verbreitung der Räudekrankheit unter den Pferden betreffend . .	21	152	410
d. 10. Mai	Kirchenkollekte betreffend	22	160	425
d. 12. Mai	Räude unter den Schaafen	21	154	412
d. 14. Mai	Wie vor	21	155	412
d. 14. Mai	Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis 31sten Oktober 1839	21	156	412
d. 14. Mai	Patentertheilung	21	158	412
d. 15. Mai	Allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau des Thurmes der katholischen Kirche in Hoch-Elten, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, betr. .	22	161	425
d. 17. Mai	Wegen des Ausbruchs von Menschenblattern . .	21	157	412

Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 27. Mai 1839.	Wegen der, von dem Veräußerer, bei vorkommender Parzellirung dem Landrathe oder Domainen-Intendanten davon zu machenden Anzeige und der, für die Nichtbefolgung dieser Vorschrift, festgesetzten Strafe . .	23	167	442
d. 31. Mai	Jahrmarkts-Abänderung in der Stadt Arys betr. .	24	173	458
d. 2. Juni	Wegen Einreichung der neuen Kirchen-Kassen-Etats pro Michaeli 1839 bis 1845	25	179	473
d. 4. Juni	Neu- und Reparaturbauten bei Privat-, Patronats-, Kirchen- und Schulgebäuden betreffend . . .	26	185	489
d. 5. Juni	Wegen Erstattung der Transport-Kosten und Strafandrohung für die Nichtbefolgung der diesfälligen Vorschriften	25	180	474
d. 5. Juni	Ausbruch von Pferderäude	25	181	474
d. 6. Juni	Patentertheilung	24	174	458
	Wie vor	24	175	458
d. 6. Juni	Aufruf zur Wohlthätigkeit für die durch die diesjährige Ueberschwemmung im großen Marienburger Werder Verunglückten	25	182	474
d. 12. Juni	Wegen Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Ragnit	26	186	489
d. 18. Juni	Patentertheilung	26	187	490
d. 23. Juni	Betrifft die Verpflichtung der Pfarrer- und Kirchen-Bedienten zur Unterhaltung der Dienstgebäude . .	29	198	529
d. 1. Juli	Die Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle in Insterburg betreffend	28	195	521
d. 2. Juli	Ausbruch von Menschenblattern	29	199	531
d. 3. Juli	Wegen Eröffnung des zweiten Lehrkursus pro 1839 im hiesigen Hebammen-Bildungs-Institut	28	196	521
d. 10. Juli	Ausbruch der Räude unter den Schaafen im Lötzner Kreise	29	201	531
d. 10. Juli	Schaafpockenkrankheit betreffend	30	206	549

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 11. Juli 1839.	Patentertheilung	29	202	531
d. 12. Juli	Den Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Musiker, Harfner und Drehorgelspieler 2c. betr. . . .	32	214	573
d. 13. Juli	Die Entstehung eines neuen Etablissements betr. . .	30	207	549
d. 19. Juli	Die von den Königl. Ministerien lobend anerkannte Thätigkeit der Impfärzte im hiesigen Regierungs-Bezirk betreffend	31	209	561
d. 24. Juli	Lobende Anerkennung für die ausgezeichnete Thätigkeit mehrerer Personen beim diesjährigen Eisgange in der Kuckerneeser Niederung	32	215	574
d. 27. Juli	Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Karalene betr.	32	216	574
d. 27. Juli	Patentertheilung	32	217	575
	Wie vor	32	218	575
d. 1. Aug.	Ausbruch von Menschenblattern	33	223	585
d. 6. Aug.	Ein herausgegebenes Werk „der Landmann wie er sein sollte" betreffend	35	234	617
d. 7. Aug.	Ausbruch der Räude unter den Pferden und Pocken unter den Schaafen betreffend	33	224	585
d. 7. Aug.	Die Angabe der Schutzmittel gegen die in Brunnen entwickelte, dem Leben Gefahr drohende Luftarten betr. .	33	225	585
d. 7. Aug.	Schaafpockenkrankheit betreffend	33	226	587
	Wie vor	33	227	587
	Wie vor	33	228	587
d. 8. Aug.	Die neue Klassifikation des thierärztlichen Personals betr.	34	231	593
d. 10. Aug.	Patentertheilung	33	229	587
	Wie vor	33	230	587
d. 12. Aug.	Die Entdeckung zweier Baumfrevler betreffend . .	35	235	618
d. 13. Aug.	Falsche holländische Dukaten betreffend . . .	35	236	618
d. 14. Aug.	Jahrmarkts-Abänderung betreffend	35	237	619

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 14. Aug. 1839.	Die Entstehung eines neuen Etablissements betr. . .	36	242	629
d. 17. Aug.	Die Aushändigung der Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im ersten Quartal 1839 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend .	36	243	629
d. 17. Aug.	Die Verlegung des Krammarkts in Angerburg vom 17ten auf den 19ten September 1839 betreffend . .	35	238	620
d. 19. Aug.	Lobende Anerkennung für die Errettung eines dem Ertrinken nahen Menschen	36	244	630
d. 21. Aug.	Den Gebrauch gehörig gestempelter Maße und Gewichte betreffend	37	252	637
d. 22. Aug.	Patentverleihung	35	239	620
	Wie vor	35	240	620
d. 23. Aug.	Schaafpockenkrankheit betreffend	36	245	630
d. 23. Aug.	Ausbruch der Pferderäude	36	246	630
d. 23. Aug.	Schaafpockenkrankheit betreffend	36	247	630
d. 23. Aug.	Die gehörigen Angaben bei Erforderung kirchlicher Atteste betreffend	37	253	638
d. 24. Aug.	Räude und Schaafpockenkrankheit betreffend . .	36	248	630
d. 26. Aug.	Ausbruch von Schaafpocken	37	254	638
d. 26. Aug.	Wie vor	37	255	638
d. 28. Aug.	Wie vor	37	256	638
d. 29. Aug.	Betrifft die Kompetenz der Gerichts- und Polizei-Behörden in Pfändungssachen	37	258	639
d. 29. Aug.	Betrifft die Aufnahme der Schüler in die hiesige Provinzial-Gewerbeschule	37	257	638
d. 30. Aug.	Ein Gegengift des weißen Arseniks	37	259	642
d. 30. Aug.	Ausbruch von Schaafpocken	37	260	642
d. 31. Aug.	Wie vor	37	261	642
d. 31. Aug.	Wie vor	37	262	642

Aus-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 4. Sept. 1839.	Ausbruch der Räude und Schaafpocken . . .	37	263	643
d. 4. Sept.	Ausbruch von Rotzkrankheit unter den Pferden . .	37	264	643
d. 4. Sept.	Ausbruch der Schaafpocken	37	265	643
d. 4. Sept.	Patentverleihung	37	266	643
	Wie vor	37	267	643
d. 10. Sept.	Schaafpockenkrankheit betreffend	38	277	654
d. 10. Sept.	Die Ableistung der Militair-Dienstpflicht auf Schiffen betreffend	39	283	675
d. 12. Sept.	Die Versicherung unterweges befindlicher Güter bei der Versicherungs-Gesellschaft zu Triest betreffend . .	39	284	675
d. 13. Sept.	Schaafpockenkrankheit	39	285	676
d. 18. Sept.	Patentverleihung	39	286	676
	Wie vor	39	287	676
d. 21. Sept.	Schaafpockenkrankheit betreffend	40	289	693
d. 23. Sept.	Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Angerburg betr.	41	294	709
d. 26. Sept.	Schaafpockenkrankheit und Räude unter den Pferden betr.	41	295	710
d. 27. Sept.	Patentverleihung	40	290	693
d. 28. Sept.	Wie vor	41	296	710
d. 28. Sept.	Patentaufhebung	41	297	710
d. 4. Okt.	Schaafpockenkrankheit betreffend	42	301	725
d. 8. Okt.	Wie vor	43	307	738
d. 11. Okt.	Schaafpockenkrankheit betreffend	44	317	759
d. 12. Okt.	Lobende Anerkennung für thätige Mitwirkung bei Streitigkeiten in Gemeinheits-Theilungssachen . .	43	310	741
d. 14. Okt.	Die Verheirathung und Ansäßigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Personen betreffend .	44	318	759
d. 21. Okt.	Patentverleihung	43	311	742
	Wie vor	43	312	742
	Wie vor	43	313	742

Schaaf-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl
d. 21. Okt. 1839.	Schaafpockenkrankheit betreffend	44	319	759
d. 21. Okt.	Ausbruch der bösartigen Bräune unter den Schweinen und der Laugenfäule unter dem Riedvieh im Goldapper Kreise betreffend	44	320	759
d. 21. Okt.	Die Erhöhung der Taxpreise des Rhabarbers und des Moschus betreffend	44	321	759
d. 24. Okt.	Die in mehreren Ortschaften stattgefundene Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung betreffend	45	324	773
	Wie vor	48	340	813
d. 24. Okt.	Belobung der Schulsozietäten im Sensburger Kreise wegen der durch außerordentliche Beiträge für ihre Schulen angeschaften Glocken und Kreiskarten . .	45	325	774
d. 25. Okt.	Den Preis der Blutegel betreffend	45	326	774
d. 29. Okt.	Schaafpockenkrankheit betreffend	46	331	789
d. 30. Okt.	Die im diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betreffend	46	332	789
d. 2. Nov.	Schaafpockenkrankheit betreffend	47	337	801
d. 4. Nov.	Neu entstandene Etablissements betreffend . .	46	333	789
d. 7. Nov.	Den Amtsblatts-Bedarf pro 1840 betreffend . .	46	334	790
d. 7. Nov.	Die Entdeckung von Baumfrevler betreffend . .	48	341	814
d. 9. Nov.	Heiraths-Konsense für Beamte	48	342	814
d. 9. Nov.	Schaafpockenkrankheit betreffend	48	343	814
d. 16. Nov.	Patentverleihung	47	338	801
d. 20. Nov.	Die Entdeckung eines Baumfrevlers betreffend . .	49	345	829
d. 27. Nov.	Schaafpockenkrankheit betreffend	50	349	842
d. 27. Nov.	Die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers betreffend	50	350	842
d. 28. Nov.	Patentverleihung	49	346	829
d. 29. Nov.	Wegen der zu beobachtenden Adresse bei allen zum Ressort			

der

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	der frühern zweiten Abtheilung des Innern (landwirthschaftlichen Abtheilung) der Königl. Regierung gehörenden Eingaben	50	351	842
d. 29. Nov. 1839.	Die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers betreffend	50	352	842
d. 30. Nov.	Bestätigung des Agenten der Sun-Fire-Office in London betreffend	50	353	842
d. 2. Dez.	Die Entdeckung eines Baumfrevlers betr. . . .	51	363	861
d. 3. Dez.	Die Anzeige der Mobiliarversicherung von den bei der Immobiliar-Feuer-Sozietät versicherten landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzern betr.	50	355	843
d. 3. Dez.	Die Erledigung der Kreis-Chirurgenstelle des Ragniter Kreises betreffend	50	354	842
d. 4. Dez.	Die Aufsicht über die Eisbahn des Memelstroms bei Tilsit betreffend	51	364	861
d. 4. Dez.	Patentverleihung	50	356	843
d. 5. Dez.	Die Herausgabe eines Werks über Musterweberei betr.	51	365	862
d. 6. Dez.	Die Ungültigkeit der ungestempelten Hannöverschen Reise-Dokumente betreffend	51	366	862
d. 6. Dez.	Lobende Anerkennung für wirksame Thätigkeit bei einer stattgehabten Feuersbrunst	51	367	863
d. 7. Dez.	Betrifft das Spielen in auswärtigen, so wie vom Staate nicht ausdrücklich genehmigten Lotterien und Ausspielungen innerhalb Landes	51	368	863
d. 7. Dez.	Namens-Veränderung betreffend	51	369	864
d. 7. Dez.	Schaafpockenkrankheit betreffend	51	370	864
d. 9. Dez.	Patentverleihung	50	357	843
d. 9. Dez.	Einführungs-Patent	50	358	843
d. 16. Dez.	Patentverleihung	51	371	864

d. der

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	d. der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d. 4. Jan. 1839.	Die an die Kreiskassen versendeten, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über Domainen-Veräußerungsgelder betr.	4	30	61
d. 17. Jan.	Betrifft die Aushändigung an die Eigenthümer der zur Beifügung neuer Zinscoupons hier eingesandten Staatsschuldscheine	4	33	62
d. 20. Feb.	Wegen Aushändigung von mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheinen	9	63	143
d. 5. März	Wegen Herausgabe eines Centralblattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten	13	87	210
d. 7. März	Aushändigung von Staatsschuldscheinen mit neuen Zinscoupons	11	77	170
d. 18. März	Die Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine betreffend	13	89	211
d. 25. März	Wie vor	14	99	227
d. 27. April	Wegen Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder pro 4tes Quartal 1838 . . .	20	143	379
d. 29. April	Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine	19	135	355
d. 30. April	Wie vor	20	144	379
d. 7. Mai	Wie vor	20	145	379
d. 8. Mai	Wie vor	21	151	410
d. 11. Mai	Die Einrichtung einer Domainen-Intendantur für den Tilsiter Kreis vom 1sten April 1839 ab betreffend .	21	153	412

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 29. Mai 1839.	Wegen Verlegung der Forstkasse Dingken vom 18ten Mai 1839 ab	24	172	458
d. 1. Juni	Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine	25	178	473
d. 7. Juli	Die Abhebung der bei der Regierungs-Hauptkasse zur Beifügung neuer Zinscoupons eingelieferten Staatsschuldscheine	29	200	531
d. 17. Aug.	Die Aushändigung der Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds im ersten Quartal 1839 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend .	36	243	629
d. 8. Sep.	Die Kündigung von 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung betreffend	38	276	654
d. 21. Sep.	Die Lieferung des Bedarfs für die Beleuchtung der Dienstlokalien im hiesigen Regierungsgebäude betreffend .	40	288	693
d. 6. Okt.	Bestimmung, daß die Einsendung von Einsechstel Thalerstücken sich nur auf die bis zum Jahre 1769 einschließlich geprägten erstrecken darf	43	306	738
d. 8. Okt.	Die Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten Ablösungsgelder betreffend . .	43	308	738
d. 21. Okt.	Die Liste von den im Jahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren	44	322	760
	F. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Königsberg.			
d. 4. Feb.	Die in den zollvereinten Staaten zur Zeit bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, auch Steuerämter und Neben-Zollämter erster Klasse betreffend .	7	50	103
d. 19. Feb.	Wegen Aushändigung eines amtlichen Waaren-Verzeich-			

nisses

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	nisses zu der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839 bei sämmtlichen Steuerhebestellen . .	9	67	143
d. 12. März 1839.	Die in der Stadt Lüneburg zu Ostern und Michaeli jeden Jahres zu haltende Messe betreffend . . .	12	85	187
d. 17. April	Wegen Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehsalz	17	125	316
d. 26. April	Wegen Annahme der Chausseezettel von den Reisenden und Abgabe derselben an der nächsten Hebestelle .	19	138	355
d. 27. Mai	Wegen des bei Versendung von Waaren nach den Niederlanden, in Folge des Handels-Vertrages vom 21sten Januar 1839, zu beobachtenden Verfahrens . .	23	168	443
d. 29. Mai	Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend .	23	169	443
d. 21. Aug.	Den Debit von Viehsalz betreffend	36	250	630
d. 17. Okt.	Die Errichtung einer Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen betr.	44	323	761
	Wie vor	45	329	775
	Wie vor	46	335	790
	G. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.			
d. 4. Jan.	Wegen Anschaffung des Werks: Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft	3	24	36
d. 16. Jan.	Betrifft die anderweite Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse des Tribunals des Königreichs Preußen und der Königl. Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg	4	34	62
d. 22. März	Die neue Organisation der Untergerichte des Departements und der denselben zugewiesenen Jurisdiktions-Bezirke	13	92	211

(3) Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 26. März 1839.	Wegen Liquidirung der Dollmetscher-Gebühren in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21sten Oktober 1835	14	100	227
d. 29. März	Die bei der neuen Organisation der Untergerichte stattgefundenen Ernennungen betreffend	15	105	242
d. 9. April	Die Kompetenz der Untergerichte des hiesigen Departements in Untersuchungssachen betreffend . .	16	115	279
d. 17. April	Die Abhaltung der früher angesetzten Termine in Subhastations- und Aufgebots-Sachen ꝛc. nach der ausgeführten Organisation der Untergerichte betreffend .	17	124	316
d. 30. April	Subhastation des freien Allodialguts Zawadden . .	22	162	425
	Wie vor	27	192	507
	Wie vor	32	219	575
	Wie vor	37	269	643
	Wie vor	41	298	711
	Wie vor	45	327	774
d. 1. Mai	Wegen Einrichtung der Vergleichs-Protokolle der Schiedsmänner im hiesigen Oberlandesgerichts-Bezirk . .	19	137	355
d. 7. Mai	Subhastation des adl. Allodialguts Friedrichshuld .	22	163	426
	Wie vor	27	193	507
	Wie vor	32	220	576
	Wie vor	37	270	644
	Wie vor	42	302	726
	Wie vor	47	339	802
d. 10. Mai	Die Art der Berechnung des Streitobjekts in Bagatellsachen betreffend	21	159	413
d. 24. Mai	Die Kompetenz der Untergerichte in Untersuchungssachen betreffend	22	164	426
d. 1. Juli	Wegen Einzahlung oder Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichtsbehörden . .	28	197	522

Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 2. Juli 1839.	Wegen der den im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen obliegenden Verpflichtung, vorkommende Sterbefälle sofort dem Gerichte anzuzeigen .	29	203	531
d. 2. Juli	Ausschluß der Gütergemeinschaft der Kantor Meyerschen Eheleute betreffend	29	204	532
d. 23. Juli	Die Verfolgung des schwedischen Unterthanen Carl Friedrich Dorell, welcher der Verfertigung falscher schwedischer Kassenbillets bezüchtigt ist	31	210	562
d. 25. Juni	Subhastation des Antheilguts Borken № 11 . .	32	221	576
	Wie vor	37	271	644
	Wie vor	41	299	711
d. 24. Aug.	Die Herausgabe eines Werks unter dem Titel: „Das jetzt bestehende Lokalrecht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz betreffend . . .	36	249	630
d. 30. Aug.	Die Aufhebung der Amtssuspension des Justizkommissarius Schön zu Lyk betreffend	37	268	643
d. 3. Sept.	Ediktal-Citation	40	291	693
	Wie vor	45	328	774
	Wie vor	50	359	844
d. 21. Nov.	Betrifft die bei der Depositai-Verwaltung zu beobachtenden Vorschriften	49	347	829
d. 22. Nov.	Subhastation des adl. Guts Lindenberg . . .	50	360	844
d. 3. Dezbr.	Subhastation des Forstabschnitts Stobbenforst, Sternwalde und Klein-Martensdorf	52	375	882
	H. Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts zu Berlin.			
d. 20. Aug. 1838.	Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheines über 50 Rthlr., № 22081, Lit. D. . .	11	79	171

Auf-

Digitized by Google

Datum	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 20. Aug. 1838.	Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Rthlr., № 22081, Litt. D. . .	24	176	458
d. 18. Febr.	Mehrere beim Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834 verloren gegangene Staatsschuldscheine betreffend	14	101	227
	Wie vor	23	170	444
	Wie vor	30	208	550
	Wie vor	38	279	655
	I. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Königsberg.			
d. 24. Dez. 1838.	Verpachtung der Arbeitskräfte und Beköstigung der Häuslinge im Institute zu Tapiau, desgleichen der Lieferung des Feuerungs- und Erleuchtungsbedarfs für dieselben	2	11	17
d. 3. Jan. 1839.	Die Verwaltung der städtschen und ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds betreffend	2	12	18
d. 1. Febr.	Wegen Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Institute zu Tapiau und Ausbietung der Beköstigung derselben	8	59	110
d. 29. Jan.	Den Verkauf mehrerer Parzelen von dem, dem Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerke Neidenburg betreffend	9	68	144
	Wie vor	10	71	154
	Wie vor	11	78	170
	K. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Danzig.			
d. 11. April	Wegen Verkaufs oder Verpachtung der in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier königlichen Wassermühlen . . .	19	139	369
	Wie vor	26	188	490
	Wie vor	31	211	563

Den

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 8. Juli 1839.	Den Verkauf des Vorwerks Amalienhof betreffend .	31	212	565
	Wie vor	34	232	594
	Wie vor	37	272	645
	L. Bekanntmachung der Königl. General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreuß. Landschaft zu Königsberg.			
d. 5. Sept.	Wegen des Ausscheidens der Kirchen- und Schulgebäude adl. Patronats aus der Feuer-Sozietät der Ostpreuß. Landschaft	38	278	654
	Wie vor	42	303	726
	M. Bekanntmachungen der Königl. Intendantur des ersten Armeekorps zu Königsberg.			
d. 2. Jan.	Die Lieferung von wollenen und leinenen Gegenständen für die Garnison-Anstalten betreffend	2	13	18
	Wie vor	3	25	37
d. 6. Sept.	Die Brot- und Fourage-Lieferung für die Truppen des ersten Armeekorps betreffend	38	280	656
	Wie vor	40	292	694
d. 13. Nov.	Den Naturalienankauf zur Militair-Verpflegung pro 1840 betreffend	48	344	814
	N. Bekanntmachung der Kontrole der Staatspapiere.			
d. 25. Sept.	Liste von den im Jahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren	44	322	760

O. Be-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	O. Bekanntmachung der General-Direktion der allgem. Wittwen-Verpflegungsanstalt.			
d. 11. Jan. 1839.	Den Beitritt zu dieser Anstalt betreffend . . .	7	51	104
	P. Bekanntmachung des Königl. akademischen Senats zu Königsberg.			
d. 20. Aug.	Betrifft den Immatrikulations-Termin bei der Königl. Universität zu Königsberg	37	273	645
	Q. Bekanntmachung der Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.			
d. 25. Aug.	Die Vorlesungen im Winter-Halbjahre $18^{39}/_{40}$ betreffend	37	274	646

Bayerische Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt

№ 1. Gumbinnen, den 2ten Januar 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 1. Die Kündigung und Konvertirung der Neumärkschen Interims-Scheine betr.

Es ist beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende, von dem ständischen Kriegs-Steuer-Comité der Neumark zu Küstrin ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Neumärksche Interims-Scheine

aufgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der im 56sten Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8ten August 1822 in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821 auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 2ten Januar und 1sten Juli, verzinset werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in Jahresfrist, also zum:

2ten Januar 1840

zu kündigen.

Demzufolge werden diese sämmtlichen Neumärkschen Interims-Scheine hiermit gekündiget, und die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert: diese Interims-Scheine, mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 2ten Januar 1840 bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, gehörig specifizirt einzureichen, und dagegen das Kapital nebst sämmtlichen etwa noch nicht realisirten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Präklusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber solcher Neumärkscher Interims-Scheine die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämmtlich beibringen, so wird demselben, für die fehlenden, ihr Geldbetrag, behufs demnächstiger Befriedigung ihres dereinstigen Präsentanten, von der Kapital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Interims-Scheine aufhört, und demnach auch die an demselben nicht abgehobenen Kapi-

Digitized by Google

pitalien für Rechnung der Eigenthümer, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von derleichen Interims-Scheinen nicht gesonnen sein, ihre Kapital-Valuta baar zurückzunehmen, so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbriefst werden. Diese neuen Verbriefungen werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs auf die sieben Appoints-Gattungen:

Litera A	über	1,000	Rthlr.
B	=	500	=
C	=	400	=
D	=	300	=
E	=	200	=
F	=	100	=
G	=	50	=

abgerundet, ausgefertigt werden, und

b) vom 1sten Juli k. J. ab Drei und Ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 2ten Januar und 1sten Juli, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zahlbare, durch Coupons verbriefte Zinsen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird,

c) wenn sie ihre desfallsige Erklärung, unter Einsendung der gehörig verzeichneten Neumärkschen Interims-Scheine, bis zum 28sten Februar k. J. bei der Controle der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von Zwei Prozent, — wenn sie sich aber

d) erst in der Zeit vom 1sten bis 31sten März k. J. melden, eine solche von nur Einem Prozent,

bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den:

e) vollen Zinsen der Neumärkschen Interims-Scheine, zu 4 Prozent, bis zum 30sten Juni k. J. und mit

f) denjenigen Kapital-Beträgen, welche in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, beim Empfange dieser Letzteren, sofort baar ausgezahlet werden.

g) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31sten März k. J. nicht abgiebt, von

Digitized by Google

von dem wird angenommen werden, daß er seine Kapitalien am 2ten Januar 1840, von wo ab deren Verzinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurücknehmen wolle. Berlin, den 24sten Dezember 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 2. Die Einrichtung der landschaftlichen Feuer-Sozietät und der Feuer-Sozietäten von den landschaftlich nicht assoziationsfähigen Grundbesitzern in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie der Direktionen der letzteren betr.

Mit dem 1sten Januar 1839 geht die Verwaltung der durch die Allerhöchst erlassenen Reglements vom 30sten Dezember 1837, in Stelle der bisher bestandenen Ostpreußischen Land-Feuer-Sozietät, gebildeten drei neuen Sozietäten an die in den Reglements benannten Behörden über, nämlich:

1) die der landschaftlichen Feuer-Sozietät an die General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreußischen Landschaft zu Königsberg;
2) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen Grundbesitzer des Regierungsbezirks Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, an die Königl. Regierung zu Königsberg, als Feuer-Sozietäts-Direktion;
3) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Gumbinnen an die Königl. Regierung zu Gumbinnen, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Die von den genannten Direktionen auszuschreibenden Feuer-Kassenbeiträge pro 1839 sind daher an die von den neu eingerichteten Behörden zu bezeichnenden Kassen abzuführen. Dagegen sind die von den bisherigen Land-Feuer-Sozietäts-Behörden pro 1838 bereits ausgeschriebenen Feuer-Kassenbeiträge, soweit solche noch nicht berichtigt sind, an die General-Feuer-Sozietätskasse der Ostpreußischen Landschaft in Königsberg abzuführen. Königsberg, den 21sten Dezember 1838.

Für den Ober-Präsidenten von Preußen,
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 3. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betr.

Der nächste Termien zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 16ten April 1839 festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 12ten März k. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

 1) des

1) des Taufattestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Communionscheins,
7) des polizeilichen Führungsattestes und
8) des Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termine nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden. Königsberg, den 12ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 4. Empfehlung der vom Gymnasiallehrer Menzel in Lyk gefertigten Erdgloben. A. d. J. 1753. Novbr.

Der Gymnasiallehrer Menzel in Lyk hat als Anschauungsmittel beim geographischen Unterrichte Erdgloben gefertigt, welche wegen ihres verhältnißmäßig niedrigen Preises und ihrer Zweckmäßigkeit den Schulen des Departements empfohlen zu werden verdienen.

Dieselben sind bei dem litthographischen Institute in Lyk zu haben, und beträgt der Subscriptionspreis

1) für einen Erdglobus, $8\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, mit Fußgestell 2 Rthlr. 10 Sgr.,
2) für einen Erdglobus, 11 Zoll im Durchmesser, mit Fußgestell 4 Rthlr. 15 Sgr.,
3) derselbe mit einem sauber gearbeiteten Lagergestell, mit beweglichem Messing-Meridian und mit Ekliptik 6 Rthlr.,
4) für einen Erdglobus, 14 Zoll im Durchmesser, mit Fußgestell 6 Rthlr. und
5) derselbe mit einem Lagergestell, mit beweglichem Messing-Meridian und Ekliptik 8 Rthlr. 10 Sgr.

Gumbinnen, den 14ten Dezember 1838.

№ 5. Die Gemeinheitsauseinandersetzung in nebengenannten Ortschaften betreff. A. d. J. 342. Dezbr.

In folgenden Dörfern des Bezirks:

1) der Spezial-Kommission Gumbinnen:

Koczischken, im Kreise Darkehmen; Dubeningken, Linnowen, Groß-Dunepken, Pietraschen, Groß-Dumbeln, Löbenthal, Szittkehmen Bauersozietät, im Kreise Goldapp; Mecken, Groß-Budweitschen, im Kreise Stallupönen; Lasdehnen, Pawidlaugken, Wingeruppen, alias Wingern, im Kreise Pillkallen; Powarutschen, Ak-

Ackmenischken, Tarputschen, Georgenburgkehlen, im Kreise Insterburg; Groß-Gaudischkehmen, im Kreise Gumbinnen;

2) der Spezial-Kommission Angerburg:

Szemjahnen, Ogonken, Lyssen, Kulsen, im Kreise Angerburg; Judzicken, im Kreise Oletzko;

3) der Spezial-Kommission Tilsit:

Augskallen, Trumpaten, Begehnen, Poplienen, im Kreise Ragnit; Krauleiden, Preußen, im Kreise Tilsit; Metterqueten, im Kreise Heydekrug;

4) der Spezial-Kommission Arys:

Przykopken, im Kreise Lyk; Wissowatten, Widminnen im Kreise Lötzen,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung, resp. Weideabfindung stattgefunden.

Dieses wird den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätstens im Termine den 10ten Februar 1839 entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 22sten Dezember 1838.

Im Gute Popiollen, Angerburger Kreises, sind die Pocken unter der Schaafheerde ausgebrochen. Gumbinnen, den 21sten Dezember 1838. № 6. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 314. Dezbr.

Dem M. Fleischer in Berlin ist unter dem 14ten Dezember 1838 ein Patent № 7. Patentertheilung.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, Flüssigkeiten zu erwärmen und abzudampfen, in seinem Zusammenhang, ohne Jemand zu behindern, einzelne zu gleichen Zwecken bereits angewandte Theile des Apparats anzuwenden,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Buchdrucker E. W. Röbling zu Mühlhausen, im Regierungsbezirk Erfurt, ist unter dem 15ten Dezember 1838 ein Patent № 8. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzuges bei Kochapparaten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für

Digitized by Google

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkauf des bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnathen belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 23sten Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt. Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden, dieselben auch im Termin besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 12ten Dezember 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchspiele Kinten, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Domainen-Wiesen Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 13ten Februar 1839 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen, Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heidekrug, den 12ten Dezember 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

In Folge höheren Auftrages sollen nachstehende Grundstücke wegen Abgabenreste auf ein bis drei Jahre im Wege der Exekution meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) im

Digitized by Google

1) im Termine den 21sten Januar 1839 Vormittags im landräthlichen Bureau: das Grundstück des Christoph Nauseed, bestehend aus 45 Morgen 57 Ruthen, des Annus Tomoßuß, aus 23 Morgen 138 Ruthen, des David Schurwien, aus 23 Morgen 138 Ruthen in Dwischacken, Kirchspiels Tilsit, des Michael Nakawitsch, bestehend aus 23 Morgen 138 Ruthen, des Grigul Dröhner, aus 47 Morgen 96 Ruthen in Schillgallen, des Christoph Smilgies, aus 1 Morgen 176 Ruthen, in Splitter, desselben Kirchspiels;

2) im Termine den 22sten Januar 1839 das Grundstück des Michael Mickuleit, bestehend aus 36 Morgen 78 Ruthen, und des Michel Siemon, aus 18 Morgen 97 Ruthen, in Alt-Weynothen, Kirchspiels Tilsit, des Martin Pohnelies, aus 2 Morgen 22 Ruthen, in Kullmen-Kullken, des Carl Gasse, aus 30 Morgen 116 Ruthen, des Michel Killat, aus 30 Morgen 116 Ruthen, in Kullmen-Widuteiten, der Annicke Kinpel, aus 9 Morgen 135 Ruthen, in Epstrawischken, des Michael Kruwinnus, aus 26 Morgen 48 Ruthen, des Abries Josupeit, aus 26 Morgen 48 Ruthen, des Erdmann Lindßus, aus 26 Morgen 48 Ruthen, von Kreywöhnen, Kirchspiels Piktupönen;

3) den 23sten Januar 1839 das Grundstück des Johann Michaelis, von 20 Morgen 116 Ruthen in Neu-Kutturn, des Annus Rudruß von 25 Morgen 50 Ruthen in Lögsden, des Michel Spudat von 12 Morgen 176 Ruthen in Neu-Kawohlen, des Jurge Aschmutat von 22 Morgen 177 Ruthen in Peteraten, des Annuß Ballandis von 30 Morgen 116 Ruthen in Rucken, des George Szogs von 15 Morgen 58 Ruthen daselbst, des Thomas Gerullis von 59 Morgen 43 Ruthen in Wallud-Ridden, des Zebbedies von 17 Morgen 15 Ruthen in Schnurse, Kirchspiels Coadjuthen,

4) den 24sten Januar 1839 das Grundstück des Wirthes Worm von 30 Morgen und des Gölzie von 30 Morgen in Neu-Szemkehmen, des Jurge Sakals von 45 Morgen, des Ensies Woska von 16 Morgen und des Mertzus Putßus von 16 Morgen in Groß-Bersteningken, des Jurge Nauseed von 25 Morgen 59 Ruthen, der Wittwe Nakat von 25 Morgen 59 Ruthen, der Wittwe Szameitat von 12 Morgen 150 Ruthen in Galsdon-Joneiten, des Jurge Faack von 20 Morgen 168 Ruthen in Jurge-Szubien, des Christoph Hölger von 163 Morgen 158 Ruthen in Ußpelken, Kirchspiels Plaschken, des Annuß Pinkat von 2 Morgen in Neppertlaugken, Kirchspiels Willkischken, und des Daniel Mokat in Tilsit-Freiheit von 3 Morgen groß.

Hie

Digitized by Google

Hiebei wird bemerkt, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.
Tilsit, den 16ten Dezember 1838. Der Landrath Schlenther.

Die wegen Domainen-Zinsabgaben pro 1838 abgepfändeten Gegenstände, als: Pferde Vieh, Schaafe, Schweine und Mobilien, sollen in Folge höherer Anordnung in den nachbemerkten Terminen meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) den 11ten Januar 1839 Vormittags 9 Uhr im Kruge Splitter,
2) den 14ten und 15ten Januar 1839 im Kirchdorfe Piktupönen,
3) den 16ten und 17ten Januar 1839 im Kirchdorfe Coadjuthen,
4) den 18ten und 19ten Januar 1839 im Kirchdorfe Plaschken,
5) den 25sten und 26sten Januar 1839 in Tilsit im landräthlichen Bureau.

Tilsit, den 20sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt

Dem Köllmer Johann Mex aus Sczepanken ist am 18ten d. M. aus der Einfahrt des Gastwirthes Vogelreiter in Angerburg eine Rappstute, 4 Jahre alt, 5 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, ohne Abzeichen gestohlen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, dieses Pferd, wo es sich betreten lassen sollte, anhalten und gegen Erstattung der Kosten hierher senden zu lassen. Lötzen, den 28sten Dezember 1838.

Der Landrath Stechern.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken jeden Dienstag, den 18ten Dezember 1838, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 26sten Februar, den 5ten und 19ten März 1839, und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Astrawischken jeden Mittwoch, den 19ten Dezember 1838, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg kann jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen. Astrawischken, den 28sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Linden-Bauhölzer an Ort und Stelle

1) im

Digitized by Google

1) im Schwentischker Belaufe Donnerstag den 3ten Januar, Montag den 14ten und 28sten Januar, Donnerstag den 14ten Februar und Montag den 25sten Februar 1839, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) im Theerbuder Belaufe Montag den 7ten Januar, Donnerstag den 17ten und 31sten Januar und Montag den 18ten Februar 1839, Sammelplatz im Dorfe Theerbude;

3) im Bludßer Belaufe Donnerstag den 28sten Februar 1839, Sammelplatz bei der Försterwohnung zu Klein-Bludßen;

4) im Dagutscher Belaufe Montag den 21sten Januar 1839, Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

5) im Szittkehmer Belaufe Freitag den 22sten Februar 1839, Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68, und

6) im Pellkaller Belaufe Donnerstag den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar 1839, Sammelplatz bei der neuen Brücke, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a) in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b) im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 6ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Folge höherer Anordnung wird die in verwichenem Jahre an den Losmann Michael Buttler in Karpa verpachtet gewesene, im Forstbelaufe Spalinnen belegene, circa 8 Morgen große Ockniachwiese auf anderweite 6 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1839 bis dahin 1845, in öffentlicher Lizitation zur Verpachtung gestellt und der zu diesem Behufe auf den 15ten Januar 1839, Morgens 10 Uhr, in dem Forsthause zu Spalinnen anberaumte Termin abgehalten werden.

Pachtlustige, welche die Wiese vorher in Augenschein nehmen wollen, haben sich dieserhalb an den Hilfsjäger Densow in Klein-Spalinnen zu wenden. Kullik, den 11ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Für das Forst-Revier Schnecken stehen zum bestbietenden Verkauf des eingeschlagenen Bau-, Nutz-, und Brennholzes aus sämmtlichen Schlägen folgende Termine an und zwar:

1) in der Oberförsterei Schnecken Freitag den 4ten Januar und Donnerstag den 17ten Januar 1839;
2) im Kruge zu Schillkojen Dienstag den 8ten Januar und Dienstag den 22sten Januar 1839;
3) im Kruge zu Osseningken Donnerstag den 10ten Januar und Donnerstag den 24sten Januar 1839;
4) im Kruge zu Marienwalde Dienstag den 15ten Januar und Dienstag den 29sten Januar 1839.

Die Lizitation beginnt jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, das Meistgebot muß gleich nach erfolgtem Zuschlage an den Herrn Forstkassen-Rendanten Taudien baar abgezahlt werden und etwanige Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 15ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 frisch aufgearbeiteten Nutz- und Bauholz-Sortimente werden in folgenden Terminen jedesmal von 9 Uhr Morgens ab im Wege des Meistgebots immer an Ort und Stelle im Walde verkauft, und zwar:

a) im Belaufe Jßlaudßen:

Sonnabend den 5ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 23sten Januar Kiehnen, Tannen und Linden, Donnerstag den 14ten Februar Kiehnen, Tannen und Eichen, Mittwoch den 6ten März 1839 Kiehnen und Tannen;

b) im Belaufe Schackummen:

Mittwoch den 9ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 30sten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 16ten März 1839 Kiehnen und Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe a) und b) Oberförsterei Warnen;

c) im Belaufe Jagdbude:

Sonnabend den 12ten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 26sten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 9ten Februar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 27sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 9ten März Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten März 1839 Kiehnen und Tannen;

d) im Belaufe Szeldkehmen:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen und Kiehnen, Montag den 4ten Februar Tannen und Kiehnen, Sonnabend den 23sten Februar Tannen und Kiehnen, Mittwoch den 13ten März 1839 Tannen und Kiehnen;

e) im

Digitized by Google

e) im Belaufe Schuicken:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen, Montag den 4ten Februar Tannen, Sonnabend den 23sten Februar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannnen;

f) im Belaufe Jörkischken:

Sonnabend, den 19ten Januar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe ad d) e) f) Klein-Jodupp;

g) im Belaufe Budweitschen:

Sonnabend den 2ten März 1839 Buchen und Ahorn.

Sammelplatz Försterei Budweitschen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in den zunächst fallenden kleinen Holzverkaufsterminen erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirhschaftsjahr 1839 eingeschlagenen, und auf Ablage gerückten Kiesern- und Tannen-Bau-Nutz- und Kloben-Klafter-Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, jedesmal Mittwoch den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Geschäftsbureau hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Sonnabend den 12ten Januar, den 9ten Februar und den 16ten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Förster-Etablissement zu Klassenthal;

C. für den Belauf Polommen jedesmal Sonnabend den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Polommen.

Die Knüppel-, Stangen- und Reiser-Hölzer werden am Sonnabend in jeder Woche von der Königl. Forstkasse Barannen zu Lyck aus freier Hand verkauft werden.

Barannen, den 20sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden

Digitized by Google

Fischerei in dem kleinen Dagutscher See, im Königl. Forstrevier Skallischen, Belauf Rogalen, belegen, ist ein Termin auf Montag den 21sten Januar 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 20sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der mit dem 12ten Juni k. J. pachtlos werdende Getränke-Verlag in den Krug- und Schankstellen zu

a) Noreitschen, b) Soginten und c) Kubbillischen

soll im Termine den 2ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf anderweite 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 4ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Das Tunniussche Eigenkäthnergrundstück in Kupsten soll wegen Grund-Abgabenreste im Termin den 26sten Januar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf 3 Jahre exekutive verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 28sten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Mit Bezugnahme auf die, im 45sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 498 und 499 enthaltene Bekanntmachung wird die Fischerei in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen, als:

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Saiten-, 4) Jagodner- 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Tayti-, 10) Graiewko-, 11) Werßin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhder-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhder-Mühlenteich, 29) Willkasser-See und 30) Staswinn-See,

welche mit dem 1sten Juni 1839 pachtlos wird, aus dem Grunde, weil in dem am 13ten November d. J. angestandenen Lizitationstermine kein annehmbares Gebot gemacht worden, nochmals zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre, nämlich von 1839 bis 1851, ausgeboten, wozu der Lizitationstermin auf den 8ten Januar 1839 Nach-

Digitized by Google

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt ist, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die bestimmte Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse zur weitern Absendung an die Regierungs-Haupt-Kasse deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 8ten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das bebaute ehemalige Förster-Etablissement Klein-Lasdehnen, so wie die zur Veräußerung bestimmten holzleeren Abschnitte des Klein-Lasdehner Reviers der Padrojenschen Forst, von überhaupt 1134 Morgen 141 □Ruthen, sollen getheilt oder auch im Ganzen zur Benutzung auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Der Lizitationstermin wegen des Förster-Etablissements steht auf den 4ten, der Bietungstermin in Betreff der übrigen Terrains aber den 5ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale an. Die Ausbietung beginnt um 9 Uhr Morgens. Der Schluß erfolgt 12 Uhr Mittags. Die näheren Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Nachgebote sind ungültig. Insterburg, den 8ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Der dem Fiskus adjudizirte ehemalige Matis Chaymowskische Bauerhof in Piasken von 91 Morgen 168 □Ruthen wird am 21sten Januar 1839 bei mir öffentlich zum Verkauf, event. zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu ich Kauf- oder Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 28sten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die mit Trinitatis künftigen Jahres pachtlos werdenden Fischereien in nachbenannten Gewässern des ehemaligen Amts Bredauen, hiesigen Kreises:

1) in dem See bei Dumbeln, 2) in dem See bei Schinkuhnen, 3) in beiden Seen bei Nassawen, 4) in dem See bei Billehnen, 5) in dem See bei Dobawen, 6) in dem See bei Pablindßen, 7) in dem See bei Loyen, 8) in dem See bei Linnawen, 9) in dem See bei Staatshausen und 10) in dem Mühlenteiche bei Baibeln,

sollen anderweitig auf sechs Jahre einzeln verzeitpachtet werden. Der Termin zur Lizitation hierzu steht den 29sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszim-

Digitized by Google

zimmer der Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Goldapp, den 26sten Dezember 1838. Die Domainen-Intendantur-Verwaltung.

Der Schreiber Julius Gaul aus Rhein, welcher wegen falscher Denunciation gegen einen Staatsbeamten und grober Beleidigungen desselben von uns zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden und dessen Aufenthaltsort bisher unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf den 26sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zur Fortsetzun und zum Schluß der Untersuchung, angesetzten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Untersuchung in cotumaciam wird abgeschlossen werden, und er nach §. 1431 und §. 208 Thl. 2 Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt und solche gegen ihn vollstreckt werden wird. Lötzen, den 10ten Oktober 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Aufforderung.) Der den 5ten d. M. im Dorfe Jodßen, Kirchspiels Willuhnen, wegen fehlender Legitimation vom Gendarm Heitz arretirte polnische Jude, angeblich David Hirsch aus Wyslyten, hat Gelegenheit gehabt, aus dem Polizeigefängnisse zu Pillkallen mit Zurücklassung der ihm abgenommenen Kurzen- und Schnittwaaren, im Werthe unter 5 Rthlr., zu entspringen, und wird zur Führung seiner Legitimation, event. Empfangnahme der hier eingelieferten Waaren, zum Termine den 6ten Februar 1839 Vormittags um 9 Uhr hier vor uns unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die zurückgelassenen Kurzen- und Schnittwaaren als herrenloses Gut werden betrachtet werden. Schirwindt, den 24sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Land- und Stadtgericht zu Lözen.) Der auf den 17ten Januar 1839 (Amtsbl. St. 42, S. 753. St. 47, S. 842, St. 51, S. 910) zum Verkaufe des zur Subhastation gestellten, zu Wissowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegenen, den Gottlieb Schackschen Eheleuten gehörigen Grundstücks anstehende Lizitationstermin ist aufgehoben, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst sub № 4 belegene, den Böttcher Krämerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, massivem Garnisons- und Wirthschaftsstalle, einem von Holz erbauten Wirthschaftsstalle, einem Baumgarten hinter dem Hofe und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

der Registratur einzusehenden Taxe auf 1472 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Tischler Reinhardschen Pupillen, resp. deren Vormund Mälzenbräuer Milsch,
2) der Friedrich Frohland,
3) der Eduard Frohland,
4) die Charlotte, verehelichte Züchener Klein, geb. Peters,
5) die Barbara Peters, resp. deren Erben,
6) die Tischler Mausschen Eheleute, resp. deren Erben,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Fleischermeister Thomas Olkschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Angerburg unter № 43 belegene Mälzenbräuergrundstück, abgeschätzt auf 2125 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten März 1839 Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Am 21sten d. M. des Abends um 6 Uhr sind 1) der Johann Wannuschkat, 2) der Christoph Dubinski und 3) der polnische Jude Salomon Marcus Kiesel, auch Zalke genannt, deren Signalements unten folgen, aus unsern Gefängnissen entflohen.

Alle drei sind sehr gefährliche und listige Diebe und Betrüger, die schon mehrmals in Untersuchung gewesen und bestraft sind, und von denen der Christoph Dubinski jetzt auf's neue bereits zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist.

Sämmtliche Königl. Behörden, Beamte und überhaupt Jedermann werden daher hiedurch dienstergebenst und geziemend ersucht, auf die Entwichenen gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sehr sicherer Bedeckung hertransportiren und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 24sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(1. Signalement des Johann Wannuschkat.) Geburtsort: Kuerschen; Aufenthaltsort: Stolbeck; Religion: lutherisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch und deutsch.

Bes-

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit schwarzer Bräme, sogenannte Artillestisten-Mütze, ein schwarzes kattunenes Halstuch, eine bunte seidene Weste, gestreifte leinene Hosen und ein grüner Nanquinrock.

(2. Signalement des Christoph Dubinski.) Geburtsort: Skambracken; Aufenthaltsort: Stolbeck; Religion: lutherisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch und deutsch.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rother Bräme und ledernem Schirme, ein schwarzes seidenes Halstuch, eine schwarze tuchene Weste, alte leinene Hosen und ein grauer wandtener Rock.

(3. Signalement des Juden Salomon Marcus Kiesel.) Geburts- und Aufenthaltsort: Sodargen in Polen; Religion: jüdisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: von schwarzer Farbe und nicht rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch, litthauisch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: Inkulpat hat einen schwarzen Backenbart, der sich bis unters Kinn erstreckt.

Bekleidung: ein grauer (jüdischer) Nanquinrock, eine schwarze Nanquinweste, ein Paar leinene Ober- und ein Paar blaue leinene Unterhosen, ein Paar Stiefel, ein rothbuntes Halstuch und ein schwarzes Käppchen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bureau-Assistent Schlieben ist vom 1sten Dezember 1838 ab als etatsmäßiger Regierungs-Sekretair bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen angestellt worden.

Der Civil-Supernumerarius Passauer ist vom 1sten Dezember 1838 ab, als etatsmäßiger Bureau-Assistent bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen angestellt.

Der bisherige Oberförster Meyer zu Rotherstien, Regierungsbezirks Stettin, ist zum Forstinspektor in Johannisburg ernannt worden.

Dem Kriegsreserve-Jäger Korallus ist die Mitbeaufsichtigung des Belaufs Lucknainen, Forstreviers Nikolaiken, übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 2. Gumbinnen, den 9ten Januar **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Chaussee-Aufseher Donner und den Chaussee-Revier-Arbeitern Kehlert und Kallweit zu Stallupönen, desgleichen dem Stadt-Wachtmeister Olesch zu Angerburg, ist für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfreveler die Prämie zuerkannt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 5ten Dezember 1838.

№ 9. Prämie für entdeckte Baumfrevler betreffend. A. d. J. 1044. Novbr.

Im Dorfe Budupönen-Utehlen, Kreises Ragnit, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 27sten Dezember 1838.

№ 10. Schaafräude betreffend. A. d. J. 345. Dezbr.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 11. Verpachtung der Arbeitskräfte und Beköstigung der Häuslinge im Institute zu Tapiau, desgleichen der Lieferung des Feuerungs- u. Erleuchtungsbedarfs für dieselben.

Bereits durch unsere Ankündigung vom 20sten November 1838 ist bekannt gemacht, daß vom 15ten November 1839 ab mit höherer Genehmigung und im Einverständniß mit der ständischen Landarmen-Commission

1) die Arbeitskräfte der Häuslinge des Instituts zu Tapiau verpachtet und
2) die Beköstigung der Häuslinge im Institute zu Tapiau,
3) die Lieferung des Feuerungsbedarfs und
4) des Erleuchtungsbedarfs

an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden soll.

Indem wir noch darauf aufmerksam machen, daß sowohl auf die Pachtung der Arbeitskräfte, als auf die Entreprise jedes einzelnen der unter 2 bis 4 aufgeführten Gegenstände besondere Gebote verlautbart werden können, setzen wir den Lizitations-termin auf den 23sten Januar 1839 fest. Derselbe wird an dem erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Conferenz-Zimmer der Landarmen-Inspektion zu Tapiau durch unsern Commissarius abgehalten werden.

Unternehmungslustige mögen sich an dem gedachten Tage daselbst einfinden und sich bereit halten, im Termine selbst die Mittel zu einer ihrem Gebote angemessenen Kaution nachzuweisen, oder sich auf andere Weise zahlungsfähig zu legitimiren.

Die nähern Bedingungen des Ausgebots sind sowohl bei der genannten Inspektion, als

Digitized by Google

als in der Registratur der genannten Regierungs-Abtheilung einzusehen. Königsberg, den 24sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 12. Die Verwaltung der ländlichen u. städtischen Feuer-Sozietäts-Fonds betr.

Die Verwaltung der Fonds der nach den Reglements vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838 S. 125) und vom 29sten April 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 S. 281) vor uns ressortirenden beiden Feuer-Sozietäten wird vom 1sten Januar d. J. ab durch eine neu errichtete Kasse unter der Firma:

„Vereinigte städtische und ländliche Feuer-Sozietäts-Kasse zu Königsberg"

bewirkt. Als Beamte derselben sind der Rendant Steppuhn, der Kontroleur Glede und der Kassendiener Wächter in den genannten Qualitäten angestellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 13. Die Lieferung von wollenen und leinenen Gegenständen für die Garnison-Anstalten betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des Ersten Armee-Corps soll den Mindestfordernden übertragen werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind.

Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerte portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäsche- rc. Lieferung"

versiegelt bis zum 28sten Januar d. J. an uns einzusenden, welche in dem an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine entsiegelt werden, worauf mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten weiter unterhandelt, mit den Auswärtigen aber event. durch die genannten Lazareth-Kommissionen kontrahirt werden soll. Königsberg, den 2ten Januar 1839.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

№ 14. Aufruf von Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse.

[S]eine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen 1813 und 1814 diesen Orden sogleich und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird.

Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiemit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1sten März 1839 unter

Ueber-

Digitized by Google

Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

№	Vor- und Zunamen.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	No. des Erbberechtigungsscheins.
1	Ludwig Sens	Füsilier	Mark	Eichow, bei Potsdam.	11
2	Gottfried Hertel	Unteroffizier	Mark	Pfaffendorf, im Lübbener Kreise.	13
3	Fr. Michael Brahm	Musketier	Neumark		16
4	Christian Forste	Sek.-Lieut.	Mark	Magdeburg.	17
5	Dettloff Buchholz	Unteroffizier	Pommern	Anclam.	27
6	Christian Bielefeld	Musketier	Mark	Woltersdorf, bei Luckenwalde.	42
7	Friedrich Henke	Unteroffizier	Neumark	Berlin.	59
8	Chr. Jakob Zander	Unteroffizier	Mark	Magdeburgerfort, bei Ziesar.	61
9	Karl Voßberg	Unteroffizier	Neumark	Berlin.	63
10	Gustav Sperling	Sek.-Lieut.	Ostpreußen	Memel.	71
11	Christian Oblert	Füsilier	Pringnitz	Blüthen, im Ostpringnitzer Kreise.	76
12	George Glade	Füsilier	Magdeburg	Cottbus.	91
13	Christian Rudat	Füsilier	Litthauen	Litthauen.	95
14	Friedrich Rodenwald	Unteroffizier	Mark	Häsen, bei Zehdenick.	98
15	Ferdinand John	Fr. Jäger	Mittelmark	Lobsens.	100
16	Louis Remmert	Fr. Jäger	Mark	Berlin.	102
17	Johann Hagenmüller	Füsilier	Würtenberg	Praga, Vorstadt von Warschau.	106
18	Wilhelm Bold	Füsilier	Uckermark	Steinhöfel, im Angermünder Kreise.	108
19	Ephraim Meyer	Fr. Jäger	Mark		111
20	Gottfried Wiese	Füsilier	Mark	Ranow, bei Beeskow.	112
21	Friedrich Engel	Musketier	Mark	Legengartz, bei Rathenow.	113
22	Karl Krauseneck	Ober-Jäger	Mittelmark	Potsdam, als Königl. Hofgärtner.	117

№	Vor- und Zunamen.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	No. des Erbbe-rechti-gungs-scheins.
23	Friedrich Giese	Fr. Jäger	Kurmark	Brandenburg.	119
24	Martin Mewes	Unteroffizier	Pommern	Damnitz, im Stolpeschen Kreise.	120
25	Karl Weyland	Füsilier	Mark	Selbelang, bei Nauen.	121
26	Peter Graßnick	Hornist	Mark	Carlsthal, Kreis Odessa, im südl. Rußland.	127
27	Christian Grabow	Füsilier	Pringnitz		128
28	August Niemand	Musketier	Mark		130
29	Ludwig Eßling	Musketier	Mark	Röhrchen, im Greisenhagner Kreise.	135
30	Karl Vogller	Füsilier	Mark	Bredow, bei Nauen.	138
31	Karl Rosenbaum	Füsilier	Uckermark		141
32	Ludwig Nikolai	Unteroffizier	Mark		143
33	Friedrich Lucke	Unteroffizier	Pommern		163
34	Wilhelm Hensel	Unteroffizier	Mark	Küstrin, als Polizeidiener.	164

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen. Frankfurt a. O., den 2ten November 1838.

Königl. Preuß. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment)

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die zum ehemaligen Amte Polommen gehörigen, bisher zur Befischung im Ganzen verpachtet gewesenen Seen, namentlich:

1) der Dubtker-, 2) der Gayler-, 3) der Gieser-, 4) der Gorler-, 5) der Hensel-, 6) der Alt-Juchaer-, 7) der Kukowker-, 8) der Reckent-, 9) der Sawadder-, 10) der Sayder-, 11) der Scheubaer-, 12) der Sczeczinower-, 13) der Bruck-, 14) der Schwentayner-, 15) der Wronker-, 16) der Zeyser-, 17) der Krzywer-, 18) der Dworatzker-, 19) der Orßechower-, 20) der Sower-, 21) der Jeßiorowsker-, 22) der Kl.-Orßechower-, 23) der Garbasch-, 24) der Morßer-,

ker-, 25) der Zabienek-, 26) der Garbaschik-, 27) der Olschöwer-, 28) der Kl.-Szczeczinower-See,

sollen, bei der im künftigen Jahre ablaufenden Pacht, nicht ferner zusammen, sondern entweder einzeln oder in Verbindung mit den Zusammenhang habenden Seen anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 25sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur derjenige zum Mitbieten zugelassen werden kann, der die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, Nachgebote müssen aber unberücksichtigt bleiben. Oletzko, den 28sten Dezember 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten Dezember v. J. ist dem Wollhändler J. Hirschberg aus Königsberg in Pr. ein dunkelbrauner Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, 6 Jahre alt, ohne sonstige Abzeichen, aus dem Stalle der Krugbesitzerin Götting zu Kraupischlen gestohlen.

Dieses wird behufs Entdeckung des Diebstahls zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Bestohlene demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthum verhilft, eine Prämie von fünf Rthlr. zugesichert hat. Ragnit, den 3ten Januar 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

Von den, auf der Strom-Ablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, sollen circa 300 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin dazu steht Freitag den 25sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 1sten Januar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten Januar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und

den

den 25sten März, den 1sten April, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember 1839,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Kaufmanns Herrn May zu Lasdehnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen den Lizitanten bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Dem Meistbietenden wird sofort der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat. Der Sprock-, Stubben- und kleine Klafter-Holzverkauf geschieht jeden Mittwochen von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer nach der Taxe aus freier Hand. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des fertigen Klastertorfs und der Stubben in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof gegen gleich baare Bezahlung stehen in der Dienstwohnung zu Grünhof folgende Lizitationstermine an, und zwar: den 4ten und den 18ten Januar und den 15ten Februar 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gräberei Grünhof an der Chaussee liegt.

Brödlaucken, den 7ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz-, Bau- und Brennhölzer in dem Wupliener Revier stehen folgende Lizitationstermine, jedesmal um 10 Uhr Morgens im Schlage an, und zwar: den 11ten Januar, den 1sten und den 22sten Februar und den 8ten März 1839, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld im Termine baar bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe sämmtlicher für das Wirthschafts-Jahr 1839 in der Königl. Brödlauckenschen Forst zum Hieb kommenden Bau-, Nutz- und Klobenhölzer verschiedener Holzarten stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

a) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Krusinn am 8ten Januar 1839;
b) für den Belauf Brödlaucken den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar und den 19ten März 1839 an Ort und Stelle auf der Ablage;
c) für den Belauf Junghof den 9ten und 24sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 5ten März 1839, ebenfalls auf der Ablage.

Der Verkauf beginnt jedesmal um 10 Uhr Vormittags und wird das Kaufgeld an

Digitized by Google

an den auf die Termine folgenden Markttagen bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Folge höherer Anordnung wird die in verwichenem Jahre an den Losmann Michael Buttler in Karpa verpachtet gewesene, im Forstbelaufe Spalinnen belegene, circa 8 Morgen große Ockniachwiese auf anderweite 6 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1839 bis dahin 1845, in öffentlicher Lizitation zur Verpachtung gestellt und der zu diesem Behufe auf den 15ten Januar 1839, Morgens 10 Uhr, in dem Forsthause zu Spalinnen anberaumte Termin abgehalten werden.

Pachtlustige, welche die Wiese vorher in Augenschein nehmen wollen, haben sich dieserhalb an den Hilfsjäger Densow in Klein-Spalinnen zu wenden. Kullik, den 11ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Für das Forst-Revier Schnecken stehen zum bestbietenden Verkauf des eingeschlagenen Bau-, Nutz-, und Brennholzes aus sämmtlichen Schlägen folgende Termine an und zwar:

1) in der Oberförsterei Schnecken Freitag den 4ten Januar und Donnerstag den 17ten Januar 1839;
2) im Kruge zu Schillkojen Dienstag den 8ten Januar und Dienstag den 22sten Januar 1839;
3) im Kruge zu Osseningken Donnerstag den 10ten Januar und Donnerstag den 24sten Januar 1839;
4) im Kruge zu Marienwalde Dienstag den 15ten Januar und Dienstag den 29sten Januar 1839.

Die Lizitation beginnt jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, das Meistgebot muß gleich nach erfolgtem Zuschlage an den Herrn Forstkassen-Rendanten Taudien baar abgezahlt werden und etwanige Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 15ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 frisch aufgearbeiteten Nutz- und Bauholz-Sortimente werden in folgenden Terminen jedesmal von 9 Uhr Morgens ab im Wege des Meistgebots immer an Ort und Stelle im Walde verkauft, und zwar:

a) im Belaufe Jßlandßen:

Sonnabend den 5ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 23sten Januar Kiehnen, Tannen und Linden, Donnerstag den 14ten Februar Kiehnen, Tannen und Eichen, Mittwoch den 6ten März 1839 Kiehnen und Tannen;

b) im

b) im Belaufe Schackummen:

Mittwoch den 9ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 30sten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 16ten März 1839 Kiehnen und Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe a) und b) Oberförsterei Warnen;

c) im Belaufe Jagdbude:

Sonnabend den 12ten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 26sten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 9ten Februar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 27sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 9ten März Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten März 1839 Kiehnen und Tannen;

d) im Belaufe Szeldkehmen:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen und Kiehnen, Montag den 4ten Februar Tannen und Kiehnen, Sonnabend den 23sten Februar Tannen und Kiehnen, Mittwoch den 13ten März 1839 Tannen und Kiehnen;

e) im Belaufe Schuicken:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen, Montag den 4ten Februar Tannen, Sonnabend den 23sten Februar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannnen;

f) im Belaufe Jörkischken:

Sonnabend den 19ten Januar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe ad d) e) f) Klein-Jodupp;

g) im Belaufe Budweitschen:

Sonnabend den 2ten März 1839 Buchen und Ahorn.

Sammelplatz Försterei Budweitschen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in den zunächst fallenden kleinen Holzverkaufsterminen erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Kloben-Brennhölzer für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen im Gasthause zu Warnen folgende Lizitationstermine, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags an, als:

1) den

Digitized by Google

1) den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar,
2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar,
3) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839.

Die Einzahlung des Geldes und Einlösung der Anweisezettel erfolgt im Termine und werden dann auch die zum Grunde liegenden Bedingungen bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietnden Verkauf der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirhschaftsjahr 1839 eingeschlagenen, und auf Ablage gerückten Kiefern- und Tannen-Bau-Nutz- und Kloben-Klafter-Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, jedesmal Mittwoch den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Geschäftsbureau hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Sonnabend den 12ten Januar, den 9ten Februar und den 16ten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Förster-Etablissement zu Klassenthal;

C. für den Belauf Polommen jedesmal Sonnabend den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Polommen.

Die Knüppel-, Stangen- und Reiser-Hölzer werden am Sonnabend in jeder Woche von der Königl. Forstkasse Barannen zu Lyck aus freier Hand verkauft werden.

Barannen, den 20sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden Fischerei in dem kleinen Dagutscher See, im Königl. Forstrevier Skallischen, Belauf Rogalen, belegen, ist ein Termin auf Montag den 21sten Januar 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 20sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1839 frisch aufgearbeiteten Bau- und Nutzholz-Sortimente sollen in nachstehend bezeichneten Terminen, jedesmal von 9 Uhr

Vormittags ab, im Wege der Lizitation an Ort und Stelle im Forst verkauft werden, und zwar:

a) im Belaufe Janellen Montag den 28sten Januar, den 11ten und 18ten Februar, den 11ten und 18ten März 1839;

b) im Belaufe Skallischen Montag den 28sten Januar, den 18ten Februar und 18ten März 1839;

c) im Belaufe Klein-Budbern Freitag den 25sten Januar 1839;

d) im Belaufe Rogahlen Sonnabend den 16ten Februar 1839.

Der Sammelplatz der Käufer ist für die Beläufe a, b und c jedesmal im Kruge zu Skallischen, für den Belauf Rogahlen aber in Klein-Jahnen. Skallischen, den 1sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Tzullkinnen sind folgende Termine anberaumt:

a) zur Versteigerung der Tannen-Bauhölzer an Ort und Stelle

1) im Belaufe Bärensprung Donnerstag den 17ten Januar 1839, Sammelplatz auf der Försterei Bärensprung Morgens 9 Uhr,

2) im Belaufe Dwarischken Dienstag den 22sten Januar 1839, Sammelplatz auf der Försterei Dwarischken Morgens 9 Uhr;

b) zur Versteigerung der Tannen-, Eichen-, Buchen-, Birken- und Espen-Klafter-Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer

1) im Belaufe Bärensprung Montag den 14ten Januar 1839, Sammelplatz im Geschäftszimmer der Oberförsterei Tzullkinnen Morgens 9 Uhr,

2) in den Beläufen Wengerinn und Dwarischken Dienstag den 15ten Januar 1839, Sammelplatz im Kruge zu Trakinnen Morgens 9 Uhr,

3) in den Beläufen Carlswalde, Laugallen und Pötschkehmen Donnerstag den 24sten Januar 1839, Sammelplatz im Geschäftszimmer der Oberförsterei Tzullkinnen Morgens 9 Uhr.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 30sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die für das Jahr 1839 in der Oberförsterei Padrojen aufgearbeiteten Tannen-Bau-, so wie Tannen-, Birken- und Espen-Brennhölzer werden

1) in dem Reviere Radlauken am 15ten Januar, Versammlungsort Försterei Grüneberg,

2) das

Digitized by Google

2) das Klafterholz in den Revieren Patimbern, Laßeningken und Alischken am 18ten Januar im Kruge zu Berschkallen,
3) das Bauholz in dem Reviere Patimbern am 21sten Januar, Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen,
4) das Bauholz in den Revieren Laßeningken und Alischken am 22sten Januar, Versammlungsort im Jagen 31 auf dem Berschkaller-Gestelle und
5) das Bauholz in den Revieren Kamputschen und Mohlen am 29sten Januar 1839, Versammlungsort Försterei Kamputschen,

öffentlich meistbietend versteigert werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß jedesmal um 9 Uhr Vormittags die Lizitation beginnt, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Tag der Einzahlung des Kaufgeldes an die Königl. Forstkasse zu Insterburg den resp. Herren Käufern im Termine selbst angezeigt werden soll. Padrojen, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte pro 1838, Stück 51, pag. 891 und 892 von der Oberförsterei Dingken ergangene Bekanntmachung vom 28sten November v. J. wegen Verkaufs des Bau-, Nutz- und Brennholzes während der diesjährigen Wintermonate, wird das Publikum noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß zwar in Grünheide Dienstag und Freitag der Reiser- und Stubbenholz-Verkauf aus freier Hand erfolgen wird, jedoch mit Ausschluß der auf diese Tage etwa treffenden Lizitationstermine, an welchen Tagen der Rendant nicht einheimisch zu treffen sein wird.

Es wolle sich daher ein jeder Holzbedürftige darnach achten und verhüten, unverrichteter Sache heimzukehren. Grünheide, den 5ten Januar 1839.

Königl. Forstkasse Dingken.

Das Tunniussche Eigenkäthnergrundstück in Kupsten soll wegen Grund-Abgabenreste im Termin den 26sten Januar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf 3 Jahre exekutive verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 28sten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Die mit Trinitatis künftigen Jahres pachtlos werdenden Fischereien in nachbenannten Gewässern des ehemaligen Amts Bredauen, hiesigen Kreises:

1) in dem See bei Dumbeln, 2) in dem See bei Schinkuhnen, 3) in beiden

Digitized by Google

Seen bei Rassawen, 4) in dem See bei Billehnen, 5) in dem See bei Dobawen, 6) in dem See bei Pablindßen, 7) in dem See bei Lopen, 8) in dem See bei Linnawen, 9) in dem See bei Staatshausen und 10) in dem Mühlenteiche bei Baibeln,

sollen anderweitig auf sechs Jahre einzeln verzeitpachtet werden. Der Termin zur Lizitation hierzu steht den 29sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Goldapp, den 26sten Dezember 1838. Die Domainen-Intendantur-Verwaltung.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Derden, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schmied Johann Laukatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 17 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 991 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst unter № 139 belegene, der Gerberwittwe Etzdorf gehörige Grundstück, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 14ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kuicken, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, dem David Sadeikat adjudizirte Jakob Meisacksche Grundstück, bestehend aus 110 Morgen 12 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten April 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jessen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, den Christoph und Anna Maria Pohlauschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit kontribuabler Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und

Be

Digitized by Google

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 568 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neustadt unter № 215 belegene, der unverehelichten Louise Bleyer gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude und Hausgarten, Ackerstück und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2605 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nuhwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 135 Morgen 147 []Ruthen preuß. Maaßes bestehende Samuel und Catharina Gorlosche adeliche Grundstück Guhsen Antheil 19, gerichtlich auf 557 Rthlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

der Mathis Gorlo, die Dorothea Czyborowski, die Anna Gorlo und die Anna Dorothea Gorlo, ferner: die Maria, der Adam und der Woytek, Geschwister Gorlo, so wie der Woytek Gorlo, die Maria Gorlo, die Louise Gorlo, der Andreas Gorlo, die Annortha Gorlo, die Sophia Katz, verwittwete Gorlo, und der Mathis Gorlo,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in Borowen belegene Bauergrundstück № 22, bestehend aus einer Grundfläche von 165 Morgen 150 []Ruthen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Jakob und Catharina Josunsschen Erben gehörige, zu Kubarten unter № 1 belegene Zinsgut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1103 Rthlr. 25 Sgr., soll den 9ten März 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Christoph Dreßler, für

welchen

welchen Rubr. III. unter № 1 ein Kaufgelderrest von 166 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen steht, oder die unbekannten zeitigen Inhaber dieser angeblich bezahlten Post werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pautkandßen, belegene Bauergut № 11, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123¼ □Ruthen, nebst dem dazu gehörigen Forstlande, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe auf 609 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll im Termine den 8ten März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich resubhastirt werden.

Auch werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätstens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zur Lieutenant Heinrich Ernst Steinkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Lyk № 67, mit einer halben Hufe Land und einem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, abgeschätzt auf 2321 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Skaisgirren. Das Chatoullgut der Michael Szurratschen Eheleute in Groß-Wirwen, abgeschätzt auf 960 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchspiele Lengwethen belegene, den Pritzkus Kummertatschen Eheleuten zugehörige Bauergut Jestwethen № 9, von 75 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Ausschluß der davon an den Christoph Nobereit verkauften 3 Morgen 25 □Ruthen und an den David Puschinski verkauften 5 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 1150 Rthlr., soll im Termine den 9ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Assessor Fritsche

in

in dem Instruktionszimmer des hiesigen Gerichts, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das in hiesiger Stadt unter № 23 belegene, dem Paul Borkowski zugehörige Kleinbürgerhaus, wozu eine halbe Hufe Land, zwei Roßgärten und ein Gekochgarten gehört haben, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 124 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll den 5ten April 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Die wegen vierten Diebstahls inhaftirte separirte Knechtsfrau Marie Schulz, geb. Hübsch, ist in dieser Nacht mittelst Durchbruchs aus dem Gefängniße entwichen nachdem sie noch aus der Wohnung des hiesigen Hofkämmerers eine weiße Pique-Frauenmütze, 1 Paar weiße leinene, 1 Paar weiße wollene, unten grau angestrickte Strümpfe, 1 Paar blanklederne Frauenschuhe, 1 rothes, 1 braunes und 1 blau- und gelbgewürfeltes kattunenes und 1 weiß und rothleinenes Tuch, 1 weiß und rothwürflige Frauentasche, worin 2 Schlüssel und ein Zuschlagmesser mit knöcherner Schaale, 1 hellblaue und 2 weißgrau- und blaugestreifte Schürzen, 1 gelb-, schwarz- und weißwürflige kattunene lange Frauenjacke, mit blaustreifiger Leinwand gefüttert, 1 dunkelblauen und 1 grau-, weiß- und blauwürfligen Frauenrock entwendet und diese Sachen mitgenommen hat.

Da an der schleunigen Habhaftwerdung dieser sehr gefährlichen Person, die erst vor 3 Monaten aus dem Zuchthause entlassen worden, viel gelegen ist, so werden sämmtliche resp. Behörden um deren Ergreifung und Uebersendung, gegen Erstattung der Kosten, hierdurch ersucht. Rautenburg, den 2ten Januar 1839.

Gericht der Grafschaft.

(Signalement.) Vorname: Marie; Familienname: separirte Schulz, geb. Hübsch; Geburtsort: Carlsdorff; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: luthe

risch

risch; Alter: 30 Jahre; Stand: Losfrau; Grösse: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: auf dem Kopfe ein blauleinenes Tuch, eine alte braunstuffene Jacke, ein grauer, halbleinener halbwollener Rock, aus dem Zuchthause mitgebracht, weißwollene gepflickte Strümpfe, alte zerrissene Pelzschuhe, um den Hals ein gelb- und weißgeblümtes Tuch.

Der im 29sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts S. 524 verfolgte Hirt Friedrich Bernecker ist dato hier eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle hiermit bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 22sten Dezember 1838.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

Der in № 39 des Amtsblatts pro 1838 unterm 22sten September d. J. steckbrieflich verfolgte Johann Kinnigkeit ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle hiedurch bekannt gemacht wird. Ragnit, den 25sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Doktor der Medizin und Chirurgie, Constanz Herrmann Theodor Knauth, hat sich in Ruß niedergelassen.

Der Oberförster v. Müllmann ist seit dem 1sten Oktober 1838 von Neu-Johannisburg nach Grondowken versetzt, und die Verwaltung der Oberförsterei Neu-Johannisburg dem Forst-Kandidaten Kettner übertragen worden.

Der intermistische Förster Maguhn ist als Förster zu Warnold, in der Oberförsterei Nikolaiken definitiv bestätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger und bisherigen Hilfsaufseher August Kirschner ist die Försterstelle zu Orlowen, Forstreviers Borken, interimistisch verliehen worden.

Dem Kriegsreserven-Jäger Rammonat ist die Mitaufsicht über den Belauf Lauchlischken, Forstreviers Schorellen, übertragen worden.

Dem invaliden Jäger und bisherigen Hilfsaufseher Heimbacher ist die Försterstelle zu Sturmen, Forstreviers Weßkallen, interimistisch verliehen worden.

Dem invaliden Jäger und bisherigen Hilfsaufseher Carl Ludwig Seguns ist die Försterstelle zu Borken, im Revier gleichen Namens, zur intermistischen Verwaltung übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 3. Gumbinnen, den 16ten Januar **1839.**

Das 1ste Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter — **№ 15.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1952 vom 24sten Oktober 1838, betreffend den Genuß des Gnaden-Gehalts der Militair-Invaliden;

№ 1953 vom 14ten November 1838, die Abtretung des Eigenthums an Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Berg-Amts-Bezirk Siegen betreffend; und

№ 1954 vom 17ten November 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Reisen im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben; ferner unter

№ 1955 die Verordnung und Erweiterung des §. 4 der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 hinsichtlich des städtischen Gemeinde-Bezirks betreffend, vom 20sten November 1838;

№ 1956 das Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, vom 12ten Dezember 1838;

№ 1957 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1838, die Uebertragung der obersten Leitung der Verwaltung der Justiz-Angelegenheiten für die Rhein-Provinz an den Staats- und Justiz-Minister Mühler betreffend; und

№ 1958 das Publikandum vom 24sten Dezember 1838, über ein in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1837, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffend, vorkommendes unrichtiges Allegat.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 16. Betrifft das mit dem Jahre 1839 erscheinende besondere Justiz-Ministerial-Blatt für die Preuß. Gesetzgebung und Rechtspflege.

In Folge Allerhöchster Autorisation wird der Justizminister mit dem Jahre 1839 ein besonderes Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege, zum Besten der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse, im Verlage des hiesigen Buchhändler Heymann in Quartformat erscheinen lassen. Dies Blatt, dessen

dessen Redaktion im Büreau des Justiz-Ministeriums erfolgen wird, ist bestimmt zur Aufnahme

1) von Nachrichten über die bei den Gerichtsbehörden aller Provinzen in deren organischen Einrichtung und Kompetenz, und bei dem Justizbeamten-Personal vorkommenden Veränderungen, Beförderungen, Titel- und Ordens-Verleihungen rc. und über die Resultate der Rechtspflege;
2) von Uebersichts-Anzeigen der durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen;
3) von Allerhöchsten Anordnungen, welche nicht in der Gesetzsammlung abgedruckt werden, sich jedoch zur öffentlichen Mittheilung eignen;
4) von Ministerial-Anordnungen, Instruktionen, Regulativen und Bescheidungen, welche zur Kognition aller Gerichtsbehörden bestimmt sind;
5) von Plenarbeschlüssen des Geheimen Ober-Tribunals und von allen zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten generellen Verfügungen, Instruktionen und Regulativen der Provinzial-Justizbehörden.

Es wird daher die bisher stattgefundene Mittheilung der für alle Ober-Gerichte oder für sämmtliche Gerichtsbehörden bestimmten Ministerial-Verfügungen durch besondere geschriebene oder gedruckte Erlasse künftig in der Regel wegfallen, und die Mittheilung derselben auf den Abdruck in das Justiz-Ministerial-Blatt beschränkt werden.

Damit die Gerichtsbehörden und sämmtliche Justizbeamte in den Stand gesetzt werden, die in dieses Blatt aufgenommenen generellen Anordnungen und Bestimmungen bald kennen zu lernen und zu befolgen, wird dasselbe in der Regel in wöchentlichen Lieferungen ausgegeben und seine Versendung an auswärtige Orte so beschleunigt werden, daß dasselbe jedenfalls längstens binnen 14 Tagen nach seiner Ausgabe an jedem Orte des Preußischen Staats, nach welchem eine Postverbindung besteht, gelesen werden kann. Die ersten beiden Nummern des Justiz-Ministerial-Blattes werden hier am 11ten Januar k. J. ausgegeben werden.

Die Anschaffung desselben erfolgt auf den Grund der ergangenen Allerhöchsten Bestimmung bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten für Rechnung der zu ihrer Disposition gestellten Fonds, und wird außerdem allen selbstständigen Privat- und Patrimonial-Gerichten, so wie den Verwaltern der kleinern Patrimonial-Gerichte, den Justizkommissarien, Advokaten, Advokat-Anwälten, Prokuratoren und Notarien hierdurch zur Pflicht gemacht. Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, ist der

pränu-

Digitized by Google

pränumerando zu entrichtende Preis eines ganzen Jahrganges auf Zwei Thaler bestimmt und die Einrichtung getroffen worden, daß das Justiz-Ministerial-Blatt für diesen Preis und ohne Erhöhung desselben, sowohl durch die Königlichen Postanstalten, als durch den Buchhandel an jedem Orte des Preußischen Staats bezogen werden kann. Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte haben dasselbe durch die Post zu beziehen.

Die Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien haben die von ihnen erlassenen generellen Anordnungen, Regulative und Instruktionen, die sich zu einer allgemeinen Bekanntmachung durch das Justiz-Ministerial-Blatt eignen dürften, an den Justiz-Minister zur Prüfung und weitern Veranlassung einzureichen.

Bei der Bezugnahme auf die in das Justiz-Ministerial-Blatt aufgenommenen Verfügungen ist nicht nur das Datum der betreffenden Verfügung und die Nummer des Blatts, unter welcher die Verfügung in demselben abgedruckt ist, sondern auch das unter der letztern befindliche Akten- und Journal-Zeichen in den Berichten der Gerichtsbehörden anzugeben.

Die bisher zum Besten der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse herausgegebenen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung werden mit Allerhöchster Genehmigung auch ferner neben dem Justiz-Ministerial-Blatte in ihrer bisherigen Einrichtung unverändert fortbestehen, und können von allen aus Staatsfonds unterhaltenen kollegialisch-formirten Gerichten auch fernerhin für Rechnung ihrer Salarienkassen gehalten werden. Berlin, den 28sten Dezember 1838.

Der Justiz-Minister Mühler.

Cirkular-Verfügung
an die sämmtlichen Preußischen Gerichtsbehörden.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

In den Dörfern Dziubiellen und Cierspienten, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und im adel. Gute Ublik, in demselben Kreise, sind den Schaafen die Pocken geimpft. № 17. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 343. Dezbr.

Gumbinnen, den 29sten Dezember 1838.

Unter den Schaafen im Dorfe Klein-Oletzko, Oletzkoer Kreises, ist die Räude ausgebrochen. Gumbinnen, den 29sten Dezember 1838. № 18. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 347. Dezbr.

Im Dorfe Rostken, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgbrochen. № 19. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 179 Januar

Gumbinnen, den 8ten Januar 1839.

 Dem

№ 20. Patentertheilung. Dem Konditor G. Ferdinand Teichmann aus Breslau ist unterm 16ten Dezember 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 21. Patentertheilung. Dem Kaufmanne Servière zu Berlin ist unterm 24sten Dezember 1838 ein Einführungspatent

auf eine an der unterm 18ten Februar 1837 patentirten Kattun-Druckmaschine angebrachte mechanische Vorrichtung zum Vortreiben und Auftragen der Farben, so wie zum Regeln der Menge des zu druckenden Gewebes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf die Dauer des ihm für jene Maschine ertheilten Patents, also bis zum 18ten Februar 1842, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 22. Patententziehung. Das dem Kaufmann Carl Emanuel Kuhn zu Berlin unter dem 10ten Januar 1838 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist für erloschen erklärt worden.

№ 23. Patententziehung. Das der Frau v. Wodpol aus Kosten unterm 9ten September 1837 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine

ist für erloschen erklärt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 24. Wegen Anschaffung des Werks: Ergänzungen u. Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Indem wir hiedurch auf das im Verlage des Buchhändlers Aderholz zu Breslau erscheinende Werk:

„Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft, herausgegeben von Gräff, Koch, v. Rönne, Simon und Wentzel,"

welches von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, wegen seiner zweckmäßigen und gründlichen Bearbeitung, zum praktischen Gebrauch empfohlen ist, die Justizbe-

am-

Digitized by Google

amten unseres Departements aufmerksam machen, autorisiren wir zugleich die kollegialisch-formirten Untergerichte zur Anschaffung desselben aus dem Bibliothekenfonds, soweit derselbe zureicht. Insterburg, den 4ten Januar 1839.

Bekanntmachung.

№ 25. Die Lieferung von wollenen und leinenen Gegenständen für die Garnison-Anstalten betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des Ersten Armee-Corps soll den Mindestfordernden übertragen werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind.

Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerte portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäsche- rc. Lieferung"

versiegelt bis zum 28sten Januar d. J. an uns einzusenden, welche in dem an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine entsiegelt werden, worauf mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten weiter unterhandelt, mit den Auswärtigen aber event. durch die genannten Lazareth-Kommissionen kontrahirt werden soll. Königsberg, den 2ten Januar 1839.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die zum ehemaligen Amte Polommen gehörigen, bisher zur Befischung im Ganzen verpachtet gewesenen Seen, namentlich:

1) der Dudtker-, 2) der Gayler-, 3) der Gieser-, 4) der Gorler-, 5) der Hensel-, 6) der Alt-Juchaer-, 7) der Kukowker-, 8) der Reckent-, 9) der Sawadder-, 10) der Sayder-, 11) der Scheubaer-, 12) der Sczeczinower-, 13) der Bruck-, 14) der Schwentayner-, 15) der Wronker-, 16) der Zeyser-, 17) der Krzywer-, 18) der Dworatzker-, 19) der Orßechower-, 20) der Sower-, 21) der Jeßiorowsker-, 22) der Kl.-Orßechower-, 23) der Garbasch-, 24) der Morßker-, 25) der Zabienek-, 26) der Garbaschik-, 27) der Olschöwer-, 28) der Kl.-Sczeczinower-See,

sollen, bei der im künftigen Jahre ablaufenden Pacht, nicht ferner zusammen, sondern entweder einzeln oder in Verbindung mit den Zusammenhang habenden Seen anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 25sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr in

Digitized by Google

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur derjenige zum Mitbieten zugelassen werden kann, der die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, Nachgebote müssen aber unberücksichtigt bleiben. Oletzko, den 28sten Dezember 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Sicherstellung der laufenden Abgaben sollen die Höfe,

1) des Einsaßen George Makowski in Rogonnen,
2) des Adam Laßarozeck in Niedzwetzken und
3) des Andreas Schliwinski aus Dworatzken,

im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden und steht der Termin dazu auf den 28sten Januar d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an.

Oletzko, den 11ten Januar 1839. Der Landrath v. Salzwedel.

Von den, auf der Strom-Ablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, sollen circa 300 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin dazu steht Freitag den 25sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 1sten Januar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz in hiesiger Forst sind folgende Termine festgesetzt:

1) für die Beläufe Paul-Beyßtrauch und Szillgallen in der Oberförsterei den 7ten, 14ten, 26sten und 31sten Januar, den 11ten, 25sten und 27sten Februar, den 4ten, 13ten, 25sten und 29sten März 1839;
2) für den Belauf Timstern in der Oberförsterei den 7ten, den 14ten, den 26sten und 31sten Januar 1839, beim Waldwärter Dehn in Timstern den 13ten und 26sten Februar, den 11ten und 23sten März 1839;
3) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Januar, den 8ten, 15ten und 23sten Februar, den 9ten, 14ten, 22sten und 28sten März 1839;

4) für

Digitized by Google

4) für den Belauf Berezißken beim Waldwärter Pietsch in Berezißken den 10ten Januar, den 5ten und 18ten Februar, den 8ten und 21sten März 1839;

5) für den Belauf Kinten im Kruge zu Kinten den 11ten und 28sten Januar, den 6ten und 21sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839;

6) für die Beläufe Alk und Bundeln beim Waldwärter Kogst in Kogsten den 29sten Januar 1839, für letztern allein daselbst, den 7ten und 20sten Februar und wiederum für beide daselbst den 7ten und 18ten März 1839.

Der Verkauf beginnt immer Morgens um 9 Uhr, die näheren Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Außerdem wird jeden Dienstag und Freitag Reiser- und Stubbenholz aus freier Hand vom Forstkassen-Rendanten Pichler in Grünheide verkauft werden.

Dingken, den 28sten November 1838. Königl. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Kloben-Brennhölzer für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen im Gasthause zu Warnen folgende Lizitationstermine, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags an, als:

1) den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar,

2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar,

3) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839.

Die Einzahlung des Geldes und Einlösung der Anweisezettel erfolgt im Termine und werden dann auch die zum Grunde liegenden Bedingungen bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden Fischerei in dem kleinen Daguischer See, im Königl. Forstrevier Skallischen, Belauf Rogalen, belegen, ist ein Termin auf Montag den 21sten Januar 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 20sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1839 frisch aufgearbeiteten Bau- und Nutzholz-Sortimente sollen in nachstehend bezeichneten Terminen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, im Wege der Lizitation an Ort und Stelle im Forst verkauft werden, und zwar:

a) im

a) im Belaufe Janellen Montag den 28sten Januar, den 11ten und 18ten Februar, den 11ten und 18ten März 1839;

b) im Belaufe Skallischen Montag den 28sten Januar, den 18ten Februar und 18ten März 1839;

c) im Belaufe Klein-Budderu Freitag den 25sten Januar 1839;

d) im Belaufe Rogahlen Sonnabend den 16ten Februar 1839.

Der Sammelplatz der Käufer ist für die Beläufe a, b und c jedesmal im Kruge zu Skallischen, für den Belauf Rogahlen aber in Klein-Jahnen. Skallischen, den 1sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Tzullkinnen sind folgende Termine anberaumt:

a) zur Versteigerung der Tannen-Bauhölzer an Ort und Stelle
   1) im Belaufe Bärensprung Donnerstag den 17ten Januar 1839, Sammelplatz auf der Försterei Bärensprung Morgens 9 Uhr,
   2) im Belaufe Dwarischken Dienstag den 22sten Januar 1839, Sammelplatz auf der Försterei Dwarischken Morgens 9 Uhr;

b) zur Versteigerung der Tannen-, Eichen-, Buchen-, Birken- und Espen-Klafter-Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer
   1) im Belaufe Bärensprnng Montag den 14ten Januar 1839, Sammelplatz im Geschäftszimmer der Oberförsterei Tzullkinnen Morgens 9 Uhr,
   2) in den Beläufen Wengerinn und Dwarischken Dienstag den 15ten Januar 1839, Sammelplatz im Kruge zu Trakinnen Morgens 9 Uhr,
   3) in den Beläufen Carlswalde, Laugallen und Pötschkehmen Donnerstag den 24sten Januar 1839, Sammelplatz im Geschäftszimmer der Oberförsterei Tzullkinnen Morgens 9 Uhr.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 30sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß höherer Anordnung sollen die für Rechnung des Kaufmann Reiche im Belaufe Polko eingeschlagenen 30 Klafter Eichen-Kloben-Brennholz von guter Beschaffenheit nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 22sten Januar 1839 im Forsthause zu Polko anberaumt, und werden Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern

Digitized by Google

nähern Bedingungen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 30sten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Die für das Jahr 1839 in der Oberförsterei Padrojen aufgearbeiteten Tannen-Bau- so wie Tannen-, Birken- und Espen-Brennhölzer werden

1) in dem Reviere Rablaucken am 15ten Januar, Versammlungsort Försterei Grüneberg,
2) das Klafterholz in den Revieren Patimbern, Laßeningken und Mischken am 18ten Januar im Kruge zu Verschkallen,
3) das Bauholz in dem Reviere Patimbern am 21sten Januar, Versammlungsort im Kruge zu Verschkallen,
4) das Bauholz in den Revieren Laßeningken und Mischken am 22sten Januar, Versammlungsort im Jagen 31 auf dem Verschkaller-Gestelle und
5) das Bauholz in den Revieren Kamputschen und Mohlen am 29sten Januar 1839, Versammlungsort Försterei Kamputschen,

öffentlich meistbietend versteigert werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß jedesmal um 9 Uhr Vormittags die Lizitation beginnt, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Tag der Einzahlung des Kaufgeldes an die Königl. Forstkasse zu Insterburg den resp. Herren Käufern im Termine selbst angezeigt werden soll. Padrojen, den 8ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den diesjährigen Schlägen der hiesigen Königl. Forst vorhandenen Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen:
Freitag den 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März d. J.;

2) in der Förster-Wohnung zu Groß-Mayh:
Montag den 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und den 4ten und 18ten März d. J.;

3) in der Förster-Wohnung zu Koffewen:
den 28sten Januar, Montag den 11ten und 25sten Februar und den 11ten und 25sten März d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur Veröffentlichung gebracht, daß die

Lizitation jedesmal Morgens 9 Uhr beginnt und Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Cruttinnen, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Forstbeläufen Kullick, Zymna und Dziadken gefällten und auf besondere Ablagen gerückten Kiefern-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke stehen

den 14ten und 21sten Januar, den 4ten und 21sten Februar, den 4ten und 21sten März und den 4ten und 22sten April d. J.

die Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an, wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß auch an diesen Tagen trocknes Brennholz, so weit solches in dem diesseitigen Reviere noch vorhanden, zur Lizitation gestellt werden wird. Kullik, den ten Januar 1839.

Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der gestämmten und gerückten Kiefern-Nutz- und aufgearbeiteten Kiefern-Brennhölzer in der Alt-Johannisburger Forst stehen folgende Termine von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags an, und zwar:

für den Belauf Snopken am 24sten Januar, 16ten Februar, 16ten und 30sten März 1839 (Sammelplatz: Försterei Snopken);

für den Belauf Breitenheide am 31sten Januar, 9ten und 23sten Februar und 9ten und 23sten März 1839 (Sammelplatz: Försterei Breitenheide).

Die Verkaufsbedingungen werden in den vorgenannten Lizitationsterminen bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 9ten Januar 1839.

Königl. Oberförsterei Alt-Johanisburg.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind folgende Termine festgesetzt:

a) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand Mittwoch den 23sten und 30sten Januar, 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1839 Morgens 9 Uhr im Kassen-Lokale zu Lasdehnen.

b) Holz-Lizitationen im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Leinert, Dienstag den 22sten und 29sten Januar, 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839. Weßkallen, den 5ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis künftigen Jahres pachtlos werdenden Fischereien in nachbenannten Gewässern des ehemaligen Amts Bredauen, hiesigen Kreises:

1) in

Digitized by Google

1) in dem See bei Dumbeln, 2) in dem See bei Schinkuhnen, 3) in beiden Seen bei Nassawen, 4) in dem See bei Billehnen, 5) in dem See bei Dobawen, 6) in dem See bei Pablindßen, 7) in dem See bei Loyen, 8) in dem See bei Linnawen, 9) in dem See bei Staatshausen und 10) in dem Mühlenteiche bei Baibeln,

sollen anderweitig auf sechs Jahre einzeln verzeitpachtet werden. Der Termin zur Lizitation hierzu steht den 29sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Goldapp, den 26sten Dezember 1838. Die Domainen-Intendantur-Verwaltung.

Das Tunniussche Eigenkäthnergrundstück in Kupsten soll wegen Grund-Abgabenreste im Termin den 26sten Januar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf 3 Jahre exklutive verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 28sten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zur Sicherstellung der Abgabenreste werden die Bauerhöfe des Gottfried Demandt und Adam Sedello zu Millewen am 28sten Januar d. J. in meinem Geschäftszimmer öffentlich zur Verpachtung ausgeboten, wozu ich Pachtunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 3ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainen-Amte Lyk gehörigen Gewässern wird zur Verpachtung von Trinitatis 1839 ab in nachstehender Art öffentlich ausgeboten, als:

Montag den 11ten Februar 1839

1) der Lyk- und Baranner-See, 2) der Groß-Sellment-, 3) Klein-Sellment-, 4) Gollubier-, 5) Groß-Sarker-, 6) Holtun- oder Montscher- und 7) Muleck-See, so wie 8) die drei kleinen Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerstag den 14ten Februar 1839

9) der Groß- und Klein-Regler-, 10) Dlugochorzeller-, 11) Niedzwetzker-, 12) Mieczeczer-, Glembocki- und Koßiolleck-, 13) Bialla-, 14) Rudnik- und 15) Stooßner-See;

Montag den 18ten Februar 1839

16) der Sieder-, 17) Groß- und Klein-Skomentner-, 18) Statzter-See, mit

)(Ein-

Einschluß des Rapggrod-Sees bis an die polnische Grenzlinie; desgleichen der Przepiorker- und Schlepien-See und 19) der Kutzer-See;

Donnerstag den 21sten Februar 1839

20) der Sunowo-, 21) Groß- und Klein-Grabnik- und Szaloniecz-, 22) Schlepieniecz-, 23) Groß- und Klein-Leppaker-, 24) Gusker- und Dembniak-, 25) Malkiehn- und 26) Sawindi-See.

Die Ausbietung geschieht einzeln nach der hier angeführten Nummer-Folge, und die Pachtdauer wird auf 3 oder 6 Jahre bestimmt, je nachdem der Begehr des Publikums einen günstigen Erfolg darbietet.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, und es können nur hinlänglich legitimirte Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen.

Die Lizitation findet hier in meinem Geschäftszimmer statt, beginnt jedesmal um 1 Uhr Nachmittags und wird um 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 5ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Verschiedene, wegen Domainen-Zinsreste im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Vieh, Meubles, Hausgeräth rc., sollen den 18ten, 19ten und 21sten Januar in Ragnit vor meinem Geschäftslokal,

den 22sten Januar d. J. im Kirchdorf Wischwill,
den 23sten Januar d. J. im Kirchdorf Budwethen,
den 24sten Januar d. J. im Kirchdorf Kraupischken,
den 25sten Januar d. J. im Kirchdorf Szillen,

jedesmal von 10 Uhr Morgens ab, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Kauflustige werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Ragnit, am 8ten Januar 1839. Der Domainen-Intendant Becker.

Am 12ten d. M. sind unweit Rominten 2 Pferde gefunden,

1) ein Rappwallach, 8 Jahre alt, 9 Zoll groß, mit kleinem Stern und auf dem Rücken einen kleinen Brandfleck;
2) eine Rappstute, 12 Jahre alt, 9 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Der Eigenthümer hat binnen 8 Tagen beim hiesigen Land- und Stadtgericht sein Eigenthumsrecht auf die Pferde nachzuweisen, widrigenfalls dieselben verkauft werden sollen. Goldapp, den 24sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der Eigenkäthnerfrau Ester Stasch geb. Gorra, in Rieden ist als verdächtig ein braunrother, mit gelb- und braungewürfeltem Gingham gefutterter Kindermantel von Stuff abgenommen, den sie im Walde bei Rieden gefunden haben will.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Mantels wird daher angewiesen, spätestens im Termine den 25sten Februar 1839 sein Eigenthumsrecht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Verkaufe vorgeschritten und über den Erlös nach Vorschrift des Gesetzes verfügt werden wird.

(Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Mehren Einsaßen im Dorfe Creutzofen sind nachstehende Gegenstände abgenommen:

1) ein blauseidener, mit Schaaffellen gefutterter und mit Fuchs besetzter Frauenpelz, ohne Aermel, 2) ein gelb- und rothgeblümtes kattunenes Frauenkleid, 3) ein schwarzes wollenes Frauenkleid, 4) ein gewürfeltes Gingham-Frauenkleid, 5) ein Sattel mit Steigbügeln, 6) ein Paar tuchene Beinkleider, 7) ein rother wollener Kinderüberrock mit einem Marderkragen, 8) ein blauer Mannsüberrock, 9) ein schwarzer Mannsüberrock, 10) ein roth- und weißgewürfelter leinener Bettbezug, 11) ein Oberbett mit roth- und blaugestreiftem Ueberzuge,

welche sie sämmtlich von der berüchtigten Marie Wieczorrek, auch Wischl oder Paschkowski genannt, theils gekauft, theils in Versatz genommen haben wollen.

Es werden daher die etwanigen unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände angewiesen, spätestens im Termine den 25sten Februar 1839 ihr Eigenthumsrecht anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls obige Sachen denjenigen, welchen sie abgenommen sind, wieder herausgegeben werden sollen.

Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das den Adam und Maria, Geschwister Saborowski gehörige, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende, vormalige unadliche Lehngut Niedzwetzken № 12 B, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das von dem George Schulz besessene, in Blumenthal belegene Zinsgut № 6, von 20 Morgen 103 □Ruthen, soll im Wege der Exekution den 22sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verpachtet werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse des Schlossers Rill gehörige Grundstück Darkehmen № 107 cum pertinentiis, welches

Digitized by Google

welches nach der gerichtlichen Taxe auf 693 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation am 4ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Seckenburg. Das auf 20 Rthlr. abgeschätzte, zur Christoph und Luise Westphalschen Nachlaßmasse gehörige köllmische Gut Johanns-Eßer Antheil 30, mit einer Grundfläche von 10 Morgen 38⅞ □Ruthen preuß. Maaßes, soll im Termine den 8ten April 1839 Nachmittags um 4 Uhr subhastirt werden, und werden zu dem Termine zugleich alle unbekannte Realprätendenten bei Androhung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Skaisgirren. Das Chatoullgut des Johann Pierags in Bosstellischken, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hellwigschen Erben aus Smilgienen, Louise Görau aus Klein-Skaisgirren, und George Grunwald aus Luscheninken werden hierzu öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Brakupönen, Kirchspiels Niebudßen belegene, dem Friedrich Petz adjudizirte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stalle, nebst einer Gartenfläche von 153 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll wegen nicht berichtigter Kaufgelder am 12ten April 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Köngl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem

Herrn

Digitized by Google

Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Ich habe mich gegenwärtig in Norkitten, im landräthlichen Kreise Insterburg, niedergelassen, welches ich einem hochverehrten Publiko mit dem Bemerken bekannt mache, daß ich zur selbstständigen Ausführung von Dachdecker-Arbeiten gesetzlich geeignet bin, und mich für die vorzüglich gute und billige Ausführung meiner Arbeiten verbürge, daher ich wohl den Wunsch hegen darf, daß ein hochverehrtes Publikum von meinem Anerbieten Gebrauch machen werde. Norkitten, den 10ten Januar 1839.

Anton Kny, böhmischer Dachdecker-Meister.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Knecht Johns Ennulat, welcher wegen Verdachts der Mithülfe an dem in Lenken verübten gewaltsamen Diebstahl zur Untersuchung gezogen, ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten Januar 1839 entwichen, und werden hiemit die resp. Polizei-, Gerichts- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, den Ennulat, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und per Transport in's adel. Dominium Lenken zur Haft bringen zu lassen. Ragnit, den 11ten Januar 1839.

Adel. Patrimonial-Gericht v. Lenken.

(Signalement.) Familienname: Ennulat; Vorname: Johns; Geburtsort: Szacky in Polen; Aufenthaltsort: Lenken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt und hellbraun; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, doch starken Körpers; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge ein kaum merklicher grauer Fleck, welcher ihn am Sehen hindert.

Bekleidung: ein grauwandtner Rock, blaue wandtne Hosen, eine gelb- und rothstreifige baumwollene Weste mit kleinen messingnen Knöpfen, roth- und gelbbuntes kattunenes Halstuch, eine blaue Pelzmütze mit schwarzer Bräme, ein Paar Halbstiefel und wollene Socken.

Die unten signalisirte Maria Wierzorreck, welche nach ihrem Zuhalter auch Wischl oder Paschkowsky genannt wird, ist am 29sten November v. J. aus unserm Gefängnisse, wo sie wegen großen Diebstahls inhaftirt war, entwichen. Wir bitten daher auf

auf sie zu wachen und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Johannisburg, den 6ten Januar 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Arrestantin Maria Wieczorreck.) Geburtsort: Groß-Jauer; Aufenthaltsort: Creutzofen; Religion: katholisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählich; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue wandtene Jacke, eine gelbe kattunene Mütze, ein schwarzbuntes kattunenes Tuch, ein rothstreifiger leinener Wistrock, eine baumwollene weißstreifige Schürze und ein Hemde.

Der von uns unterm 13ten Mai 1837 steckbrieflich verfolgte Häusling, Schneidergesell Carl Reinhold Wilhelm Schulze ist am 30sten Dezember 1838 vom Königl. Polizei-Präsidium Königsberg hier wieder eingeliefert worden.

Tapiau, den 4ten Januar 1839.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Jorck zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei dem Regierungs-Collegio in Danzig zu ernennen geruhet.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Theodor Gustav Pauly, ist nach überstandener Prüfung als Feldmesser zulänglich qualifizirt erklärt und als solcher vereidigt worden.

Nachstehend benannte 8 Schülerinnen der Hebammen-Lehranstalt zu Gumbinnen, als:

1) die Helena Mischenatis, geb. Hoyer, aus Lissen, Kreises Angerburg,
2) die Euphrosine Baumgart, geb. Ziehe, aus Absteinen, Kreises Tilsit,
3) die Louise Kopanka, geb. Stasinski, aus Orlowen, und
4) die Justine Pietrzyk, geb. Mazuch, aus Gr.-Gawlik, Kreises Lötzen,
5) die Katharina Grabnitzki, geb. Kolebka, aus Stradaunen, Kreises Lyk,
6) die Magdalena Rudzik, geb. Zabrowski, aus Goldapp,
7) die Juliana Läber, geb. Pätsch, aus Peitschendorf, Kreises Sensburg,
8) die Dorothea Parletz, geb. Schönnagel, aus Gr.-Datzen, Kreises Gumbinnen,

haben in Folge wohlbestandener Prüfungen die Approbationen als Hebammen erhalten.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 3. Gumbinnen, den 16ten Januar 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte pro 1838, Stück 51, pag. 891 und 892 von der Oberförsterei Dingken ergangene Bekanntmachung vom 28sten November v. J. wegen Verkaufs des Bau-, Nutz- und Brennholzes während der diesjährigen Wintermonate, wird das Publikum noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß zwar in Grünheide Dienstag und Freitag der Reiser- und Stubbenholz-Verkauf aus freier Hand erfolgen wird, jedoch mit Ausschluß der auf diese Tage etwa treffenden Lizitationstermine, an welchen Tagen der Rendant nicht einheimisch zu treffen sein wird.

Es wolle sich daher ein jeder Holzbedürftige darnach achten und verhüten, unverrichteter Sache heimzukehren. Grünheide, den 5ten Januar 1839.

Königl. Forstkasse Dingken.

Der mit dem 1sten Juni l. J. pachtlos werdende Getränke-Verlag in den Krug- und Schankstellen zu

a) Noreitschen, b) Soginten und c) Kubbillischen

soll im Termine den 2ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf anderweite 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 4ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das bebaute ehemalige Förster-Etablissement Klein-Lasdehnen, so wie die zur Veräußerung bestimmten holzleeren Abschnitte des Klein-Lasdehner Reviers der Padrojenschen Forst, von überhaupt 1134 Morgen 141 □Ruthen, sollen getheilt oder auch im Ganzen zur Benutzung auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Der Lizitationstermin wegen des Förster-Etablissements steht auf den 4ten, der Bietungstermin in Betreff der übrigen Terrains aber den 5ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale an. Die Ausbietung beginnt um 9 Uhr Morgens. Der Schluß erfolgt 12 Uhr Mittags. Die näheren Bedingungen werden vor der Lizitation

Digitized by Google

tion bekannt gemacht werden. Nachgebote sind ungültig. Insterburg, den 8ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Zur bessern Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse des verstorbenen Oberamtmann J. F. Grötzner gehörige Wohnhaus, Kaukehmen № 18, mit der dazu gehörigen Hof- und Gartenstelle, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr., am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Butterhändler Carl Gädtke in der George Bajohrschen Subhastation für 930 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wieczischken № 18 von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr., soll am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt unter № 464 belegene Bäckerwittwe Susanna Farsteinersche Grundstück, wozu eine Hufe Land, zwei Hufen Garten, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1094 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Jakob Schäfersche Bauergut in Jucknischken, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christian Fenselausche Bauergut in Nickallen, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampischkehmen, Kirchspiels Issdaggen, belegene, den Weißmannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Kruge nebst Schmiede, mit einer Grundfläche von

77 Mor-

Digitized by Google

77 Morgen 126½ □Ruthen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten April 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zur Thomas Killatschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, im Kirchspiele Neukirch belegene Bauergut Alekneiten № 10, mit einer Grundfläche von 81 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamts zu Seckenburg belegene Wiese in der Alekneiter Berahmung von 20 Morgen 67 □Ruthen gehört, abgeschätzt auf 2381 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Friedrich Daniel und Sophia Wenzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Gilkendorf, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 75 Morgen 150 □Ruthen,
2) Gilkendorfsche Wiesen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 56 Morgen 106 □Ruthen,
3) Iwenberg, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen, und
4) Aschenberg, Antheil 9, mit einer Grundfläche von 44 Morgen 26 □Ruthen preußischen Maaßes,

zusammen abgeschätzt auf 8650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28sten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Personal-Chronik.

Mit dem 1sten Dezember 1838 ist der Förster Henkel von Grünheide, in der Oberförsterei Schnecken, nach Schönbrück, in der Oberförsterei Trappönen, dagegen der Förster Reinhard von Schönbrück nach Grünheide versetzt worden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Novbr. und Dezb. mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 14ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

X Nach-

Nach-

der in den Monaten November und Dezember 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Hirsch Wolff	ruß. Neustadt.	Vagabond	23	5	7	schwarz	frei	schwarz	blau	lang u. gebogen
2	Julius Schönberger.	Natalie, in Schweden.	Vagabond	21	5	—	braun	frei	braun	grau	mittel
3	Bernhard Sawitzky.	Willna	Vagabond	38	5	3	schwarz	frei	braun	braun	mittel
4	Jurge Singullis	Linkaudßen	Vagabond	18	4	10	blond	bedeckt	blond	blau	klein
5	Kasimir Norkus	Pawoigowa.	Vagabond	22	5	4	braun	bedeckt	braun	blau	stark
6	Anton Monßewitz	Pawolgowa.	Vagabond	25	5	1	braun	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
7	Hirsch Chaim	Wyssyten	Vagabond	30	5	1	schwarz	frei u. rund.	braun	braun	bucklicht und stumpf.
8	Abraham Chaim	Lubowen	Vagabond	22	5	4	schwarzbraun.	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
9	Hirsch Jankel	Wyssyten	Vagabond	14	4	2	braun	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
10	Schmul Mannes	Wyssyten	Vagabond	20	4	10	hellbraun.	rund	braun	blau	gewöhnlich.
11	Joschel Juddel	Polen	Vagabond	57	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	gebogen

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	26. Nov. 1838.
mittel	blond	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	26. Nov.
mittel	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	4. Dez.
mittel	blond	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Dez.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	am rechten Auge eine Narbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Dez.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	der dritte Finger an der rechten Hand etwas krumm.	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	2. Dez.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich u. klein.	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	25. Dez.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein u. schwach.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Dez.
gewöhnlich.	schwach	rund	rund	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Dez.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	7. Dez.

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Chaim Moses Zypitchowsky.	Wysiyten	Vagabond	48	5	4	schwarz-grau.	frei	blond	braun	gebogen
13	Benjamin Hirsch	Wysiyten	Vagabond	27	5	—	schwarz	frei	blond	grau	breit
14	Moses Jankel	Wysiyten	Vagabond	22	5	2	braun	frei	schwarz-braun	braun u. klein.	stark u. dick.
15	Joseph Michael Schmul Lippstein.	Wysiyten	Vagabond	23	5	4	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
16	Isaak Chaim Leiser Rosenzweig.	Wysiyten	Vagabond	48	5	4	dunkelbraun.	frei	braun	grau	dick
17	Joschel Levin	Wysiyten	Vagabond	25	5	½	schwarz	frei	dunkel	grau	proportionirt.
18	Isaak Jakob	Wysiyten	Vagabond	58	5	2	schwarz-braun.	frei	braun	grau	mittel
19	Leib Ruben Höllenstein.	Wysiyten	Vagabond	26	5	5	roth	frei	röthlich	gelb-grau.	gebogen
20	Isaak Chaim	Wysiyten	Vagabond	18	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	braun	unten dick.
21	Chaim Hirsch	Wysiyten	Vagabond	14	4	9	dunkelblond.	hoch	blond	braun	stumpf
22	Ivan Karinieff.	Riga	Vagabond	25	5	9	blond	breit	blond	blond	groß
23	August Bitzkus.	Gauern	Vagabond	22	5	2	dunkelblond.	niedrig	schwarz	schwarz	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißißken	Landr.-Amt Heinrichswalde.	4. Dez. 1838.
gewöhnlich.	hellblond.	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Mißißken	Landr.-Amt Heinrichswalde.	4. Dez.
gekniffen.	blond	rund	breit	gesund	mittel	keine	Mißißken	Pol.-Präsid. Königsberg.	19. Dez.
gewöhnlich.	braun	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	20. Dez.
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	20. Dez.
proportionirt.	geschoren.	behaart	gewöhnlich.	gesund	klein	keine	Mißißken	Magistrat Insterburg.	23. Dez.
mittel	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißißken	Magistrat Stallupönen.	31. Dez.
breit	roth	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißißken	Landr.-Amt Heinrichswalde.	31. Dez.
klein	im Entstehen.	rund	länglich	braun	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Dez.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Dez.
breit	keinen	rund	rund	gesund	groß	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	12. Dez.
proportionirt.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	31. Dez.

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Kallmann Gorow	Przeroslen	Vagabond	52	5	2	braun	schmal	braun	braun-grau.	dick
25	Isaak Abraham	Przeroslen	Vagabond	52	5	3	schwarz	frei	dunkel	dunkelblau.	lang
26	Borryß Iwanow	Suwalken	Vagabond	37	5	3	schwarz	halb bebedeckt.	blond	braun	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	fuchsigt	behaart	hager	gesund	mittel	eine Narbe auf der linken Backe, nahe am Auge.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	11. Dez. 1838.
breit	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	der rechte Arm ist bemerkbar kürzer.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	28. Dez.
gewöhnlich.	blonder Schnurrbart.	breit	länglich	bleich	mittel	pockennarbig	Bialla	Landr.-Amt Lötzen.	14. Dez.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 4. Gumbinnen, den 24sten Januar 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 26. Vorschriften, was zu beobachten ist, wenn jüdische Handwerksgesellen aus deutschen Bundesstaaten bei inländischen Meistern als Gesellen in Arbeit treten.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober d. J., mittelst welcher den jüdischen Handwerksgesellen aus deutschen Bundesstaaten gestattet worden ist, bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, haben Seine Majestät der König mir die Pflicht aufgelegt, vorzusorgen, daß mit dieser Erlaubniß kein Mißbrauch getrieben, solche nicht zur heimlichen Niederlassung in den diesseitigen Staaten oder zu einem Aufenthalte auf unbestimmte Zeit benutzt, und deshalb die Konzession auf bestimmte Zeit, etwa auf zwei bis drei Jahre, ausgestellt werde.

Um nun der Allerhöchsten Absicht zu entsprechen, verordne ich hiemit Folgendes:

1) Wenn ein jüdischer Handwerksgesell aus einem der Bundesstaaten mit der gehörigen Legitimation, insonderheit auch wegen der in seiner Heimath gegen preußische jüdische Handwerksgesellen stattfindenden Reciprocität versehen, in eine der preußischen Provinzen eingewandert ist, so hat die Polizei-Behörde desjenigen Ortes, in welchem derselbe zuerst Arbeit findet, ihm, wenn sonst nach den allgemeinen Grundsätzen wegen des Einwanderns fremder Handwerksgesellen kein Bedenken stattfindet, die Arbeit im Orte zunächst auf 6 Wochen zu gestatten.

   Gleichzeitig aber hat dieselbe an die vorgesetzte Regierung zu berichten, derselben die Legitimationen einzureichen, die Zeit, zu welcher der Gesell zuerst im Inlande in Arbeit getreten ist, anzuzeigen und auf Ausstellung der Konzession anzutragen. Sollte vor Ablauf obiger 6 Wochen und ehe die Konzeßion eingegangen ist, der Gesell den ersten Arbeitsort verlassen, so kann er, auf Vorzeigung eines Attests der ersten Ortsobrigkeit, für die noch nicht abgelaufene Zeit auch an einem anderen Orte noch angenommen werden.

2) Die Regierung stellt sogleich nach Eingang der Anzeige die Konzession auf zwei Jahre, vom Anfange der Arbeit im Inlande gerechnet, aus, jedoch unter Hinzufügung der Bedingung, daß solche auch vor Ablauf der gedachten Zeit er-

loschen sein und der Gesell in sein Vaterland zurückgewiesen werden solle, wenn er durch sein Betragen dazu Veranlassung gebe.

3) Diese auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., übrigens aber sportelfrei, auszufertigende Konzession ist der Orts-Polizei-Behörde zur Aushändigung an den Betheiligten zu übersenden, welche gegen Entrichtung des Stempelbetrages, sonst aber unentgeldlich, zu bewirken und im Passe zu vermerken ist. Hat der Gesell nach §. 1. den ersten Arbeitsort inmittelst verlassen, so liegt ihm ob, der Obrigkeit desselben anzuzeigen, wo er wieder Arbeit gefunden, damit der Polizei-Behörde desselben die Konzession zur Aushändigung übersandt werden könne.

4) Bei jeder Ortsveränderung, so wie beim Wechsel des Meisters, hat derselbe sich bei der Polizei-Behörde zu melden und derselben die Konzession zu produziren, damit auf der Rückseite derselben bemerkt werde, wie lange und bei welchen Meistern er im Orte gearbeitet habe, ob diese mit seiner Aufführung sowohl, als mit seiner Brauchbarkeit zufrieden gewesen sind und ob er sonst zu polizeilichen Rügen Veranlassung gegeben hat oder nicht.

5) Die Konzession, welche nach untenfolgendem Schema auszustellen, ist für alle Regierungs-Bezirke gültig.

Wenn die darin bezeichnete Zeit abgelaufen ist, so hat die Polizei-Behörde, wenn der Gesell ferner im Lande zu arbeiten beabsichtigt, unter Einreichung derselben, und mit Beifügung eines Zeugnisses über die Aufführung im jetzigen Aufenthaltsorte, der vorgesetzten Bezirks-Regierung die Verlängerung der Konzession auf das dritte Jahr anheim zu stellen.

Ergiebt sich aus den auf der Konzession befindlichen Zeugnissen, daß der Handwerksgesell sich gut aufgeführt und als einen brauchbaren Arbeiter bewährt hat, so ist die Verlängerung, zu deren Bemerkung am Fuße der Konzession Platz zu lassen ist, von der Königl. Regierung zu ertheilen, entgegengesetzten Falls aber abzuschlagen und der Gesell in seine Heimath zurück zu weisen.

6) Nach Ablauf der in der Konzession und in deren Verlängerung bestimmten Zeit ist jedenfalls der Gesell in seine Heimath zurück zu weisen.

7) Kein Handwerksmeister ist berechtigt, einen auswärtigen jüdischen Handwerksgesellen, beim ersten Eintritt desselben, ohne die Erlaubniß der Ortsobrigkeit, später ohne Produktion der Regierungs-Konzession in Arbeit zu nehmen, und ver-

Digitized by Google

verfällt bei stattfindender Kontravention in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Thalern. Vernachlässigung obiger Vorschriften von Seiten der Ortsbehörden wird durch Ordnungsstrafen gerügt.

8) Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle der Regierung das Polizei-Präsidium.

Gegenwärtige Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 28sten Dezember 1838. Der Minister des Innern und der Polizei,

v. Rochow.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Zirkular A. 2751.

Schema.

Der jüdische . . . . . . Geselle N. N., gebürtig aus . . . . . . in . . . . . erhält hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober 1838 die Erlaubniß, zwei Jahre lang und bis zum . . . . . . innerhalb des preußischen Staats als Geselle arbeiten zu dürfen. Diese Erlaubniß ist jedoch zu jeder Zeit widerruflich, wenn der N. N. durch sein Betragen zu Unzufriedenheit Veranlassung giebt.

Gegenwärtige Konzession hat der N. N. in jedem Orte, in welchem er Arbeit sucht und findet, nicht minder bei jedem Wechsel des Meisters, der Polizei-Behörde zu produziren, auch solche unter Ueberreichung der Zeugnisse der Meister, bei welchen er gearbeitet hat, vor der Abreise, um Beifügung der vorgeschriebenen Bemerkungen zu bitten. Da nach der Allerhöchsten Bestimmung diese Konzession noch um ein Jahr verlängert werden kann, so hat der N. N., wenn er die Verlängerung wünscht, sich 6 Wochen vor Ablauf des obigen Termins an die Orts-Polizei-Behörden zu wenden. . . . . . den ten 18

(L. S.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 27. Die Herausgabe wohlfeiler Erdgloben betreffend.

Im lithographischen Institute des Herrn Gymnasiallehrers Menzel zu Lyk werden Erdgloben von $8\frac{1}{2}$ bis 14 Zoll im Durchmesser angefertigt.

Dieselben sind beim Unterrichte in der Geographie brauchbar befunden und zeichnen sich durch ihren billigen Preis aus.

Die Gymnasien, Seminarien und die Bürgerschulen der Provinz werden auf diese Erdgloben aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Wegen der Subscriptionspreise und wegen des Termins zur Anmeldung der Subscription wird auf die Anzeige der hiesigen Buchhandlung Gräfe & Unzer in № 5 der diesjährigen Königsberger Zeitung und in № 5 des Königsberger Intelligenzblattes hingewiesen. Königsberg, den 8ten Januar 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 28. Die Gemeinheitsauseinandersetzung in nebengenannten Ortschaften betreff. A. d. J. 342. Dezbr.

In folgenden Dörfern des Bezirks:

1) der Spezial-Kommission Gumbinnen:

Koczischken, im Kreise Darkehmen; Dubeningken, Linnowen, Groß-Dunepken, Pietraschen, Groß-Dumbeln, Lödenthal, Szittkehmen Bauersozietät, im Kreise Goldapp; Mecken, Groß-Budweitschen, im Kreise Stallupönen; Lasdehnen, Pawidlaugken, Wingeruppen, alias Wingern, im Kreise Pillkallen; Powarutschen, Ackmenischken, Tarputschen, Georgenburgkehlen, im Kreise Insterburg; Groß-Gaudischkehmen, im Kreise Gumbinnen;

2) der Spezial-Kommission Angerburg:

Szemjahnen, Ogonken, Lyssen, Kulsen, im Kreise Angerburg; Judzicken, im Kreise Oletzko;

3) der Spezial-Kommission Tilsit:

Augskallen, Trumpaten, Begehnen, Poplienen, im Kreise Ragnit; Kraukeiden, Preußen, im Kreise Tilsit; Metterqueten, im Kreise Heydekrug;

4) der Spezial-Kommission Arys:

Przykopken, im Kreise Lyk; Wissowatten, Widminnen im Kreise Lötzen,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung, resp. Weideabfindung stattgefunden.

Dieses wird den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätstens im Termine den 10ten Februar 1839 entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 22sten Dezember 1838.

№ 29. Die zu beobachtende Form bei Berichterstattungen u. Eingaben an die Regierung betreffend. A. d. J. 611. Januar.

Obgleich durch unsere, im 49sten Stücke des Amtsblatts pro 1832 unter № 249, Seite 723 enthaltene Verfügung vom 20sten November 1832 die, von den zu unserm Ressort gehörenden Unterbehörden und von den sich unmittelbar an uns wendenden Pri-

Digitized by Google

Privatpersonen zu beobachtende Form und das Rubriciren der Berichte und Eingaben auf das Genaueste vorgeschrieben ist, so müssen wir doch mißfällig bemerken, daß diesen Bestimmungen mitunter nicht Folge geleistet wird. Um daher Irrungen in unserer Registratur und Verzögerungen der zu ertheilenden Bescheide vorzubeugen, machen wir den von uns resortirenden Unterbehörden und den Privatpersonen, welche sich mit ihren Eingaben unmittelbar an uns wenden, die pünktlichste Befolgung der in der obengedachten Verfügung enthaltenen Vorschriften zur unerlaßlichen Pflicht.

Zur Ergänzung dieser Bestimmungen bemerken wir jedoch noch, daß außer den nach unserer Verfügung vom 20sten November 1832 zu beobachtenden Angaben der Zeichen der Regierungs-Abtheilungen mit den Buchstaben F. A. (Finanz-Abtheilung) und A. d. J. (Abtheilung des Innern), die nach der Amtsblatts-Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 30sten September 1838 in landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu erstattenden Berichte und Eingaben, welche früher zum Geschäftskreise der vormaligen zweiten Abtheilung des Innern gehörten, mit dem Buchstaben L. und die Berichte und Eingaben in Angelegenheit der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im hiesigen Regierungs-Bezirke, deren Bearbeitung nach der Bestimmung des §. 65 des diesfälligen Allerhöchsten Reglements vom 30sten Dezember 1837 und nach der unterm 21sten Dezember 1838 von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz im 1sten Stücke des hiesigen diesjährigen Amtsblatts vom 1sten Januar d. J. ab auf die unterzeichnete Regierung unter der Firma: „Feuer-Sozietäts-Direktion," übergegangen ist, mit dem Buchstaben D. zu bezeichnen sind. Gumbinnen, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

№ 30. Die an die Kreiskassen versendeten, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über Domainen-Veräußerungsgelder betr. F. A. 1839. Januar.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigte Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds in dem 3ten Quartale des vorigen Jahres eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Rückgabe der Interimsquittungen zugesandt. Gumbinnen, den 4ten Januar 1839.

№ 31. Die Eröffnung des ersten diesjährigen Lehrkursus in dem hiesigen Hebammen-Bildungs-Institute und die kostenfreie Aufnahme von Schwangern

Mit dem 1sten Februar d. J. wird der erste diesjährige Lehrkursus in dem hiesigen Hebammen-Bildungs-Institute beginnen.

Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die, mit Expektanz-Dekreten versehenen Frauen auf, sich am 31sten Januar d. J. hier einzufinden, und sich, behufs ihrer Aufnahme in das Institut, bei dem ersten Hebammen-Lehrer, Herrn Kreis-Physikus Dr. Schnuhr, zu melden.

Hier-

Digitized by Google

in demselben betreffend. A. d. J. 235. Januar.

Hierbei erneuern wir die Bekanntmachung, daß Schwangere, welche mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sind, zur Entbindung und Abhaltung ihrer Wochen, während der Lehrkursen, kostenfreie Aufnahme im vorgedachten Institute finden.

Gumbinnen, den 10ten Januar 1839.

№ 32. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 251. Januar.

Im Dorfe Groß-Pillacken, Angerburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 15ten Januar 1839.

№ 33. Die Aushändigung an die Eigenthümer der, zur Beifügung neuer Zinscoupons hier eingesandten Staatsschuldscheine betr. F. A. 1917. Januar.

Die zur Beifügung neuer Zins-Coupons hier eingesandten Staatsschuldscheine, worüber die hiesige Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 15ten bis einschließlich 28sten November 1838 Depositenscheine ausgestellt hat, können gegen Zurückgabe der Letztern und Ausstellung einer Empfangsbescheinigung von den Interessenten in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 17ten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 34. Die anderweite Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse des Tribunals des Königreichs Preußen und der Königl. Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder u. Insterburg betreffend.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember v. J.:

„Die Bestimmungen der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde machen eine anderweite Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse des Tribunals des Königreichs Preußen und der dortigen Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg nothwendig. Demzufolge und um dem Tribunale zugleich einen angemessenen Wirkungskreis, als oberste Spruchbehörde der Provinz Preußen, anzuweisen, verordne Ich unter Abänderung der bisherigen entgegenstehenden Bestimmungen:

A. Das Tribunal des Königreichs Preußen hat zu erkennen

I. in dritter Instanz;

in allen Sachen, in denen auf ein gesetzlich zulässiges Aggravations-Gesuch das Urtheil erster Instanz verschärft worden ist, soweit diese Sachen nicht durch Meine Ordre vom 22sten März 1834 (Gesetzsammlung pag. 63) dem Ober-Appellations-Senate des Kammergerichts überwiesen sind;

II. in zweiter Instanz:

in allen Civil- und Untersuchungssachen, in welchen der Spruch zweiter Instanz nicht den Oberlandesgerichten zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg nach Inhalt der folgenden Bestimmungen ausdrücklich vorbehalten wird, und in allen Steuersachen;

III. in Rekurssachen gegen die Entscheidung der Oberlandesgerichte, soweit diese Rekurssachen an den Appellations-Richter gewiesen sind.

B. Den

Digitized by Google

B. Den Oberlandesgerichten zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg verbleibt und wird beziehungsweise neu überwiesen das Erkenntniß zweiter Instanz in nachstehenden Sachen:

1) in sämmtlichen Bagatellsachen, soweit sie nicht in einem Konkurs- oder erbschaftlichen Liquidations-Prozeß vorkommen und die Feststellung der Passivmasse, die Rangordnung der Gläubiger oder die Distribution der Masse betreffen, in welchen Fällen das Erkenntniß zweiter Instanz ohne Unterschied des Gegenstandes dem Tribunale zustehen soll;

2) in Injuriensachen;

3) in den von den Untergerichten eingehenden Schwängerungssachen, sofern nicht etwa gleichzeitig auf Vollziehung der Ehe oder auf Beilegung der Rechte einer geschiedenen Ehefrau geklagt worden, und darüber auch in der zweiten Instanz zu erkennen ist;

4) in allen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde, soweit diese Sachen nicht an die Polizeibehörde gewiesen sind;

5) in fiskalischen Untersuchungssachen, wenn gegen das erste Urtheil ein gesetzlich zulässiges Aggravations-Gesuch angebracht ist.

In allen diesen Fällen soll es keinen Unterschied machen, ob das erste Urtheil bei einem Untergerichte, oder bei einer Deputation, oder bei einem einzelnen Kommissaris der Oberlandesgerichte (Kreis-Justizrath, dem Kommissarius in Bagatellsachen u. s. w.) oder bei dem Senat für Strafsachen ergangen ist.

6) in allen Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen (mit alleiniger Ausnahme der Steuer-Kontraventionssachen, Verordnung vom 11ten Juni 1838, Gesetzsammlung S. 377), in denen in der ersten Instanz von einem Untergericht erkannt ist, in sofern nicht

a. das Urtheil von dem Oberlandesgericht selbst oder von dem Justiz-Minister bestätigt worden;

b. bei einer ausgedehnten Kompetenz der Untergerichte, die Untersuchung folgende Gegenstände betroffen hat: Hochverrath, Landesverrätherei, Aufruhr, Majestätsverbrechen gegen den Landesherrn oder die Mitglieder des Königlichen Hauses (vorbehaltlich der Anwendung Meiner Ordre vom 25sten April 1835, wodurch das Kammergericht zum ausschließlichen Gerichtsstande wegen der Verbrechen und der Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und Ruhe bestellt wor-

worden ist. Gesetzsammlung S. 47), Münzverbrechen, Dienstvergehen der Beamten, wegen welcher auf Kassation erkannt worden, Duell, Todschlag, Mord, verheimlichte Schwangerschaft oder Niederkunft, zweiter gewaltsamer oder vierter gemeiner Diebstahl, Raub, vorsätzliche Brandstiftung oder Meineid;

c. bei andern Verbrechen, wenn in erster Instanz zunächst oder subsidiarisch auf zehnjährige Freiheits- oder eine noch schwerere Strafe erkannt worden ist.

C. Den Oberlandesgerichten zu Marienwerder und Insterburg verbleibt ferner die Entscheidung zweiter Instanz:

7) in allen summarischen Sachen, auch dann, wenn dem mündlichen Verfahren entsagt worden ist;

8) in Civil-Arrestsachen, worin über den Arrest abgesondert von der Hauptsache verhandelt wird;

9) in Prozessen über die Räumung einer gemietheten Wohnung, oder über die Befugniß zur Aufkündigung derselben;

10) desgleichen über die Zulässigkeit eines Baues und die Art seiner Ausführung, in sofern zu 8 bis 10 nicht der Civil-Senat des Oberlandesgerichts selbst in erster Instanz erkannt hat;

11) in allen Untergerichtssachen, deren Objekt eine Geldforderung oder nach Gelde zu schätzende Gegenstände sind, sofern die ersteren nach den Grundsätzen des §. 3 № 1 Tit. 14 der Prozeß-Ordnung Einhundert Thaler Courant nicht übersteigen und letztere keinen höhern Werth haben. Die vorstehend unter 7 bis 11 aufgeführten Rechtsangelegenheiten aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg gehen dagegen auf das dortige Tribunal über.

D. Die zu B. 2, 5 und 6 den Oberlandesgerichten vorbehaltenen Injurien-, fiskalischen und Kriminal-Untersuchungssachen gehen auf die Senate für Strafsachen, in sofern sie nicht zu 5 selbst in erster Instanz erkannt haben, die letztern und alle zu B. und C. erwähnte Civil-Sachen aber auf die Civil-Senate derselben über.

Die Ausführung dieses durch die Gesetzsammlung bekannt zu machenden Regulativs bleibt ihren nähern Verfügungen vorbehalten. Berlin, den 22sten Dezember 1838. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Justiz-Minister Mühler."

wird

Digitized by Google

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Untergerichten unseres Departements zugleich die Anweisung ertheilt, von jetzt ab alle diejenigen Sachen, welche hienach in zweiter oder dritter Instanz zur Kompetenz des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen in Königsberg gehören, und in welchen die Akten der betreffenden Instanz spruchreif geschlossen sind, unmittelbar an das Königl. Tribunal in Königsberg zur Abfassung des Erkenntnisses einzusenden.

Insterburg, den 16ten Januar 1839.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Losmann Gottlieb Engelhardt aus Rudstannen ist wegen eines zweiten, großen gewaltsamen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, 40 Peitschenhieben und Einsperrung in ein Zuchthaus bis zur erfolgenden Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 10 Jahren von Amtswegen nicht angetragen werden darf, durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt worden. Dieses wird in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 31sten Mai 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838 S. 369) hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Insterburg, den 9ten Januar 1839. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Veräußerung der nachstehend benannten, wegen rückständiger Abgaben dem Fiskus adjudizirten, im Dorfe Gutten, Kirchspiels Eckersberg, belegenen Grundstücke, als:

1) des Woyteck Sobottka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
2) des Johann Rzezonka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
3) des Michael Pianka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
4) des Albrecht Macht, von 3 Hufen 11 Morgen 155½ □Ruthen,

steht ein Lizitationstermin auf den 14ten Februar d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und die übrigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 10ten Januar 1839. Der Landrath Müllner.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen, im letzten Lizitationstermine noch unverkauft gebliebenen sogenannten unbeständigen Wiesen, als Tarpkarklies, Testarpkarklies, mehrere Werder in der Pleikis bei Minge und einige Anwürfe nahe am Haff, nebst einer Wiese am Abraham-Strom bei Kuwertshoff, sollen Freitag

den 22sten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer,

2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins,

3) ohne Einkaufsgeld mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainen-Zins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 10ten Januar 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Von den, auf der Strom-Ablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, sollen circa 300 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin dazu steht Freitag den 25sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 1sten Januar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Die im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1839 frisch aufgearbeiteten Bau- und Nutzholz-Sortimente sollen in nachstehend bezeichneten Terminen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, im Wege der Lizitation an Ort und Stelle im Forst verkauft werden, und zwar:

a) im Belaufe Janellen Montag den 28sten Januar, den 11ten und 18ten Februar, den 11ten und 18ten März 1839;

b) im Belaufe Skallischen Montag den 28sten Januar, den 18ten Februar und 18ten März 1839;

c) im Belaufe Klein-Budbern Freitag den 25sten Januar 1839;

d) im Belaufe Rogahlen Sonnabend den 16ten Februar 1839.

Der Sammelplatz der Käufer ist für die Beläufe a, b und c jedesmal im Kruge zu

Digitized by Google

zu Skallischen, für den Belauf Rogahlen aber in Klein-Jahnen. Skallischen, den 1sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Forstbeläufen Kullick, Zymna und Dziadken gefällten und auf besondere Ablagen gerückten Kiefern-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke stehen

den 14ten und 21sten Januar, den 4ten und 21sten Februar, den 4ten und 21sten März und den 4ten und 22sten April d. J.

die Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an, wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß auch an diesen Tagen trockenes Brennholz, so weit solches in dem diesseitigen Reviere noch vorhanden, zur Lizitation gestellt werden wird. Kullik, den 4ten Januar 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die in den diesjährigen Schlägen der hiesigen Königl. Forst vorhandenen Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden, und zwar:

1) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen:
Freitag den 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März d. J.;

2) in der Förster-Wohnung zu Groß-Maytz:
Montag den 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und den 4ten und 18ten März d. J.;

3) in der Förster-Wohnung zu Kossewen:
den 28sten Januar, Montag den 11ten und 25sten Februar und den 11ten und 25sten März d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur Veröffentlichung gebracht, daß die Lizitation jedesmal Morgens 9 Uhr beginnt und Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Cruttinnen, den 3ten Januar 1839.
Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Tzullkinnen sind folgende Termine anberaumt:

a. Zur Versteigerung der Eichen-Nutzhölzer in Stämmen an Ort und Stelle:

1) im Belaufe Stimbern Montag den 28sten Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz in der Rohrfelder Mühle;

2) im Belaufe Bärensprung Mittwoch den 30sten Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz auf der Försterei Bärensprung;
3) im Belaufe Wengerinn Freitag den 1sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 68;
4) im Belaufe Pötschkehmen Mittwoch den 13ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz zwischen den Jagen 16 und 17.

b. Zur Versteigerung der Tannen-Bauhölzer an Ort und Stelle:
1) im Belaufe Pötschkehmen Mittwoch den 6ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 41;
2) im Belaufe Carlswalde Freitag den 15ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 47;
3) im Belaufe Wengerinn Dienstag den 19ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 68;
4) im Belaufe Mittenwalde Freitag den 22sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 49.

c. Zur Versteigerung der Tannen-, Eichen-, Buchen-, Birken- und Espen-Klafter-Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer:
1) in den Beläufen Bärensprung und Stimbern Donnerstag den 14ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;
2) im Belaufe Mittenwalde Montag den 18ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;
3) in den Beläufen Pötschkehmen und Laugallen Dienstag den 26sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;
4) in den Revieren Wengerinn und Dwarischken Dienstag den 5ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Die Termine ad c. unter № 1, 2 und 3 werden im Geschäftszimmer der Oberförsterei und der unter № 4 im Kruge zu Trakinnen abgehalten werden.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 12ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zur hiesigen Forst gehörigen, im Kirchspiele Lapienen belegenen, Feldmarken Pakuß, Budehlischken, Warßlaucken, Warße, Labegraßen und Jodgallen, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd an den Meistbietenden überlassen werden. Der

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 12ten Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst an, wovon Jagdliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß, höherer Bestimmung zu Folge, nur solche Personen zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, welche neben ihrer Zahlungsfähigkeit nachweisen können, daß sie 6 Rthlr. oder mehr jährlich an Klassensteuer zahlen.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt. Ibenhorst, den 13ten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Etatserfüllung pro 1839 sind im Revierbelauf Schedlisken, der Oberförsterei Barannen, 24 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und zu 9½ Klafter Nutzholz, 7½ Klafter Klobenholz, 5¼ Klafter Knüppelholz und 10½ Haufen Reisig abgeschätzt. Zum öffentlichen Verkauf dieses Holzes steht am 16ten Februar 1839 Morgens 9 Uhr im Jagen 2 Termin an Ort und Stelle an.

Das kauflustige Publikum wird mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, der betreffende Förster zum Vorzeigen dieser Hölzer vor dem Termine beauftragt und der an diesem Tage dort anwesende Forst-Kassenrendant, Herr Bartsch, nach Beendigung der Versteigerung sogleich die offerirten Meistgebote einziehen und dagegen die geduckten Anweisezettel ertheilen wird. Barannen, den 18ten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainen-Amte Lyk gehörigen Gewässern wird zur Verpachtung von Trinitatis 1839 ab in nachstehender Art öffentlich ausgeboten, als:

Montag den 11ten Februar 1839

1) der Lyk- und Baranner-See, 2) der Groß-Sellment-, 3) Klein-Sellment-, 4) Gollubier-, 5) Groß-Sarker-, 6) Holtun- oder Montscher- und 7) Mulek-See, so wie 8) die drei kleinen Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerstag den 14ten Februar 1839

9) der Groß- und Klein-Regler-, 10) Dlugochorzeller-, 11) Niedzwetzker-, 12) Mieczeczer-, Glemboki- und Kossiollek-, 13) Bialla-, 14) Rudnik- und 15) Stoosner-See;

Montag den 18ten Februar 1839

16) der Sieder-, 17) Groß- und Klein-Skomentner-, 18) Statzter-See, mit Einschluß des Rayggrod-Sees bis an die polnische Grenzlinie; desgleichen der Przepiorker- und Schlepien-See und 19) der Kutzer-See;

Donner-

20) der Sunowo-, 21) Groß- und Klein-Grabnik- und Szaloniecz-, 22) Schlepieniecz-, 23) Groß- und Klein-Leppaker-, 24) Gusker- und Dembniak-, 25) Malkiehn- und 26) Sawindi-See.

Die Ausbietung geschieht einzeln nach der hier angeführten Nummer-Folge, und die Pachtdauer wird auf 3 oder 6 Jahre bestimmt, je nachdem der Begehr des Publikums einen günstigen Erfolg darbietet.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, und es können nur hinlänglich legitimirte Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen.

Die Lizitation findet hier in meinem Geschäftszimmer statt, beginnt jedesmal um 1 Uhr Nachmittags und wird um 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 5ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Verpachtung des Samuel Erdtschen Bauerhofes in Barannen von 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, im administrativen Wege, ist ein Lizitationstermin auf den 8ten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich qualifizirte Pachtunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 11ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Folgende, muthmaßlich gestohlene Sachen sind bei einer oft bestraften Diebin gefunden worden, als:

1) ein roth- und graubuntes Tuch, 2) eine kleine Scheere, 3) ein weißschaliges Zuschlagmesser, 4) ein kleines Fläschchen mit Tropfen, 5) eine alte Klinge, 6) drei Dietriche, 7) eine hölzerne Nadeldose, 8) ein roth- und gelbwürfliges Tuch mit Frangen, 9) ein rothgestreiftes Tuch, 10) ein rothseidenes Tuch mit bunter Borte, 11) ein blauleinwandtener weißgeblümter Ueberrock, 12) ein Paar baumwollene lange Strümpfe, 13) eine blau- und graugestreifte Schürze, 14) eine weißpiquene Frauenmütze mit gelbseidenen Bändern, 15) ein Paar wollene Strümpfe, 16) eine gelb-, braun- und weißgestreifte Schürze, 17) eine Quartierflasche und 18) ein weißer Korb mit Biegel.

Die etwanigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich in den Vormittagsstunden

von

Digitized by Google

von 8 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale zu melden, wo ihnen die Sachen auf Verlangen vorgelegt werden sollen. Ragnit, den 12ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Andreas Mamaysche Bauergut Sokollken № 20, abgeschätzt auf 239 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten Februar 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gestern um 10 Uhr des Abends ist mir vom Kruge zu Thiergarten ein bespannter Schlitten mit einem Gestell und folgenden Pferden:

1) einer schwarzbraunen Stute, 5 Fuß 3 Zoll groß, 8 Jahre alt, beide Hinterfüße bis an die Fesseln weiß und mit einem kleinen unbedeutenden Stern,
2) einer hellbraunen Stute, 5 Fuß 2 Zoll groß, 4 Jahre alt, ohne Abzeichen,

entwendet worden. Auch befanden sich auf dem Schlitten ein grautuchener Mantel und ein dergl. Pelzrock, welche mit entwendet sind.

Wer mir zu meinen Pferden verhilft, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. pro Stück. Angerburg, den 18ten Januar 1839. Der Mälzenbräuer George Ecker.

Sicherheitspolizei.

Die unverehelichte Wilhelmine Dziatkowsky, die ihre Strafe wegen Diebstahls in der Strafanstalt zu Insterburg abgesessen und am 29sten Juni v. J. in ihren Heimathsort nach Nikolaiken entlassen ist, hat sich hier bis jetzt noch nicht eingefunden, und da sie nach einem Schreiben des Patrimonialgerichts Sanditten zu Taplau einen zweiten Diebstahl in dortiger Gegend begangen hat, so soll selbige zur Führung der Untersuchung wieder eingeliefert werden.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Militairpersonen ersucht und gebeten, wo sich dieselbe antreffen läßt, sie zu arretiren und unter sicherer Begleitung der Strafanstalt in Insterburg zu übergeben, uns aber hievon oder das Patrimonialgericht Sanditten zu benachrichtigen. Nikolaiken, den 12ten Januar 1839.

Der Magistrat.

(Signalement der Wilhelmine Dziatkowsky.) Geburtsort: Nikolaiken; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagirend; Religion: evangelisch; Stand und Gewerbe: unverehelicht; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: ge-

gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der von dem Königl. Land- und Stadtgericht Nordenburg unterm 14ten November v. J. (Amtsbl. pro 1838, Stück 47, S. 844) steckbrieflich verfolgte Losmann Friedrich Wegner ist am 12ten d. M. hieselbst durch den Gendarm Rhaue ergriffen, zum Arrest gebracht und bereits auf den Transport nach Nordenburg gegeben; der Steckbrief ist demnach zu löschen.

Nachträglich wird bemerkt, daß dem Arrestanten bei der Visitation

1) 82 Rthlr., in ½ bestehend,
2) 8 Blanquette, mit dem Dorfsgerichts-Siegel von Grabowen, Kreises Sensburg, versehen,
3) ein in Schieferstein auf den Namen des Dorfsgerichts Grabowen gestochenes falsches Siegel und
4) ein Federmesser, mit Perlmutter- und Schildpatschale versehen,

abgenommen worden ist, welche der genannten Behörde eingesandt sind.

Tilsit, den 14ten Januar 1839. Der Polizei-Magistrat.

Der wegen eines dritten großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu 8monatlicher Zuchthausarbeit verurtheilte, unten signalisirte Schuhmacher Heinrich Patommel ist heute Morgens aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung uns einliefern zu lassen.

Skaisgirren, den 17ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

(Signalement.) Familienname: Patommel; Vorname: Heinrich; Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: Klein-Abschruten, Amts Mehlauken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein stahlgrauer Tuchrock mit weißen blanken Knöpfen und mit vorne angebrachten Modentaschen, eine blaue leinwandtene Weste, graue leinwandtene Hosen, kurze Stiefeln, ein gelbbuntes kattunenes Halstuch, ein leinenes Hemde, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm und weißwollene Fausthandschuh.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 5. Gumbinnen, den 30sten Januar 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 35. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 303. Dezbr.

Dem Gendarm Kümpel zu Heydekrug ist für die Entdeckung eines Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden. Gumbinnen, den 8ten Januar 1839.

№ 36. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 203. Januar.

Im Kirchdorfe Rydzewen, Lötzener Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 18ten Januar 1839.

№ 37. Patentertheilung.

Dem Wollenwaaren-Fabrikanten C. Capelle zu Kalbe a. d. Saale ist unterm 12ten Januar 1839 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Bürsten und Plätten von langhaarigen wollenen Waaren, in der durch ein Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 23sten Januar 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Veräußerung der nachstehend benannten, wegen rückständiger Abgaben dem Fiskus adjudizirten, im Dorfe Gutten, Kirchspiels Eckersberg, belegenen Grundstücke, als:

1) des Woyteck Sobottka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
2) des Johann Rzezonka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
3) des Michael Pianka, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
4) des Albrecht Macht, von 3 Hufen 11 Morgen 155½ □Ruthen,

steht ein Lizitationstermin auf den 14ten Februar d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und die übrigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 10ten Januar 1839. Der Landrath Müllner.

Zur Verpachtung der Fischerei in nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen Gewässern, als:

Digitized by Google

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Biallolawker-See, 5) dem Pisch-Fluß (einschließlich des Aalfangs), 6) dem Kumilsko-See, 7) dem Glembower-See, 8) dem Rosch-See, 9) dem Kall-See und 10) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, steht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J. im landräthlichen Geschäftszimmer hieselbst an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kation von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Terminstage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten Januar 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen, im letzten Lizitationstermine noch unverkauft gebliebenen sogenannten unbeständigen Wiesen, als Tarpkarklies, Testarpkarklies, mehrere Werder in der Pleikis bei Minge und einige Anwürfe nahe am Haff, nebst einer Wiese am Abraham-Strom bei Kuwertshoff, sollen Freitag den 22sten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins,
3) ohne Einkaufsgeld mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainen-Zins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 10ten Januar 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Das Pfarrer-Wittwen-Grundstück in Willkischken, bestehend aus einer Hufe oletzk. mit ausreichender besonderer Weide und den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-

gebäu-

Digitized by Google

gebäuden, soll auf anderweitr 6 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht den 25sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr im landräthlichen Bureau in Tilsit an, und werden Pachtliebhaber eingeladen, alsdann zu erscheinen und ihre Offerten zu erklären. Hiebei wird bemerkt, daß die Bedingungen täglich eingesehen werden können, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Tilsit, den 20sten Januar 1839. Der Landrath Schlenther.

Die Anfuhr des dem hiesigen Kreis-Lazareth pro 1839 mit 29 Klaftern zustehenden Deputat-Holzes, welches aus der Königl. Rothebuder Forst verabreicht wird, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin am 4ten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer ansteht.

Dieses mache ich Unternehmern mit dem Bemerken bekannt, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Oletzko, den 18ten Januar 1839.

Der Landrath v. Salzwedel.

Der Wirth Jurgis Quesfuleit aus Plampen, hiesigen Kirchspiels, beabsichtigt, auf seinem separirten eigenthümlichen Grundstücke daselbst eine Bock-Windmühle zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen. Pillkallen, den 24sten Januar 1839.

Der Landrath Flottwell.

Da höheren Orts das am 5ten November v. J. gemachte Mindergebot für die Reparaturbauten an den Wirthschaftsgebäuden auf dem Pfarrerhofe zu Budwethen, welche zusammen auf 157 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, nicht genehmigt worden, so ist ein anderweiter Termin auf den 11ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr hier anberaumt und werden kautionsfähige Bauunternehmungslustige dazu eingeladen. Um 12 Uhr wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Ragnit, den 24sten Januar 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

Der auf 996 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Neubau des Försteretablissements Duneyken, Forstreviers Rothebude, bestehend aus einem Wohnhause, Wirthschaftsgebäude, Brunnen, der Hofbewährung und den Feuerlöschgeräthen, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden und steht zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneurs den 9ten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Termin im Geschäfts-

Digitized by Google

zimmer des Unterzeichneten allhier an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen vor dem Termine an den Tagen Montag und Donnerstag jeder Woche hier eingesehen werden können, derselbe aber Nachmittags 2 Uhr geschlossen und sodann auf kein Gebot weiter Rücksicht genommen werden wird. Der Mindestbietende muß übrigens im Termine ⅓ der Anschlagssumme baar, oder in Staatspapieren, als Kaution deponiren. Goldapp, den 14ten Januar 1839. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken jeden Dienstag, den 18ten Dezember 1838, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 26sten Februar, den 5ten und 19ten März 1839, und

2) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Astrawischken jeden Mittwoch, den 19ten Dezember 1838, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg kann jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen. Astrawischken, den 28sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den diesjährigen Schlägen der hiesigen Königl. Forst vorhandenen Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden, und zwar:

1) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen:
Freitag den 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März d. J.;

2) in der Förster-Wohnung zu Groß-Maps:
Montag den 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und den 4ten und 18ten März d. J.;

3) in der Förster-Wohnung zu Kossewen:
den 28sten Januar, Montag den 11ten und 25sten Februar und den 11ten und 25sten März d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur Veröffentlichung gebracht, daß die Lizitation jedesmal Morgens 9 Uhr beginnt und Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Cruttinnen, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Forstbeläufen Kullick, Zymna und Dziadken gefällten und auf besondere Ablagen gerückten Kiefern-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke stehen

den 14ten und 21sten Januar, den 4ten und 21sten Februar, den 4ten und 21sten März und den 4ten und 22sten April d. J.

die Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an, wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß auch an diesen Tagen trocknes Brennholz, so weit solches in dem diesseitigen Reviere noch vorhanden, zur Lizitation gestellt werden wird. Kullik, den 4ten Januar 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Tzullkinnen sind folgende Termine anberaumt:

a. Zur Versteigerung der Eichen-Nutzhölzer in Stämmen an Ort und Stelle:
   1) im Belaufe Stimbern Montag den 28sten Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz in der Rohrfelder Mühle;
   2) im Belaufe Bärensprung Mittwoch den 30sten Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz auf der Försterei Bärensprung;
   3) im Belaufe Wengerinn Freitag den 1sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 68;
   4) im Belaufe Pötschkehmen Mittwoch den 13ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz zwischen den Jagen 16 und 17.

b. Zur Versteigerung der Tannen-Bauhölzer an Ort und Stelle:
   1) im Belaufe Pötschkehmen Mittwoch den 6ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 41;
   2) im Belaufe Carlswalde Freitag den 15ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 47;
   3) im Belaufe Wengerinn Dienstag den 19ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 68;
   4) im Belaufe Mittenwalde Freitag den 22sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr. Sammelplatz Jagen 49.

c. Zur Versteigerung der Tannen-, Eichen-, Buchen-, Birken- und Espen-Klafter-Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer:
   1) in den Beläufen Bärensprung und Stimbern Donnerstag den 14ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;

2) im

2) im Belaufe Mittenwalde Montag den 18ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;

3) in den Beläufen Pötschkehmen und Laugallen Dienstag den 26sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr;

4) in den Revieren Wengerinn und Dwarischken Dienstag den 5ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Die Termine ad c. unter № 1, 2 und 3 werden im Geschäftszimmer der Oberförsterei und der unter № 4 im Kruge zu Trakinnen abgehalten werden.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 12ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte pro 1838, Stück 51, pag. 891 und 892 von der Oberförsterei Dingken ergangene Bekanntmachung vom 28sten November v. J. wegen Verkaufs des Bau-, Nutz- und Brennholzes während der diesjährigen Wintermonate, wird das Publikum noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß zwar in Grünheide Dienstag und Freitag der Reiser- und Stubbenholz-Verkauf aus freier Hand erfolgen wird, jedoch mit Ausschluß der auf diese Tage etwa treffenden Lizitationstermine, an welchen Tagen der Rendant nicht einheimisch zu treffen sein wird.

Es wolle sich daher ein jeder Holzbedürftige darnach achten und verhüten, unverrichteter Sache heimzukehren. Grünheide, den 5ten Januar 1839.

Königl. Forstkasse Dingken.

Zur Etatserfüllung pro 1839 sind im Revierbelauf Schedlisken, der Oberförsterei Barannen, 24 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und zu $9\frac{1}{2}$ Klafter Nutzholz, $7\frac{3}{4}$ Klafter Klobenholz, $5\frac{1}{4}$ Klafter Knüppelholz und $10\frac{1}{2}$ Haufen Reisig abgeschätzt. Zum öffentlichen Verkauf dieses Holzes steht am 16ten Februar 1839 Morgens 9 Uhr im Jagen 2 Termin an Ort und Stelle an.

Das kauflustige Publikum wird mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, der betreffende Förster zum Vorzeigen dieser Hölzer vor dem Termine beauftragt und der an diesem Tage dort anwesende Forst-Kassenrendant, Herr Bartsch, nach Beendigung der Versteigerung sogleich die offerirten Meistgebote einziehen und dagegen die gedruckten Anweisezettel ertheilen wird. Barannen, den 18ten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die

Die zur hiesigen Forst gehörigen, im Kirchspiele Lapienen belegenen, Feldmarken Pakuß, Budehlischken, Warßlaucken, Warße, Ladegraßen und Jodgallen, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd an den Meistbietenden überlassen werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 12ten Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst an, wovon Jagdliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß, höherer Bestimmung zu Folge, nur solche Personen zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, welche neben ihrer Zahlungsfähigkeit nachweisen können, daß sie 6 Rthlr. oder mehr jährlich an Klassensteuer zahlen.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht berücksichtigt. Ibenhorst, den 13ten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Nachstehend bezeichnete, mit Trinitatis 1839 pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

zur niedern Jagd:

a) in dem Kirchspiele Lötzen belegen: 1) Schwiddern, 2) Spiersten, 3) Solimmen, 4) Domainen-Vorwerk Pierkunowen, 5) Domainen-Vorwerk Lötzen, 6) Czerwonnen, 7) Stadt Lötzen, inkl. der Mitteljagd;

b) in dem Kirchspiele Benkheim belegen: Schäferei Sperling;

c) in dem Kirchspiele Angerburg belegen: Stulichen,

sollen wiederum auf 6 Jahre zur Ausübung der Jagd meistbietend verpachtet werden.

Der Termin ist auf Mittwoch den 20sten Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr hieselbst festgesetzt, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot zuzulassen sind, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung nur unter den im 52sten Stücke S. 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann und keine Rücksicht auf Nachgebote genommen wird. Skallischen, den 20sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zu den Forstkulturen im hiesigen Reviere sind 540 Pfund abgeflügelter Rothtannensaamen erforderlich. Wer die Lieferung desselben in guter, frischer und keimfähiger Qualität bis zum 1sten April d. J. zu übernehmen geneigt ist, wolle sich bis zum 15ten Februar d. J. bei der unterzeichneten Oberförsterei, mit Angabe des Preises, melden. Oberförsterei Borken, den 2ten Januar 1839.

Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Brennholzes werden nachstehende Termine festgestellt:

a) Zur

a) Zur Versteigerung des Buchen-, Birken-, Tannen- und Espen-Kloben- und Knüppelholzes,

1) im Belaufe Hirschberg Mittwoch den 13ten Februar. Versammlungsort auf der Försterei Grüneberg;

2) in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen Montag den 18ten Februar im Kruge zu Georgenburg;

3) in den Beläufen Ahlischken, Patimbern und Lasseningken Freitag den 22sten Februar im Kruge zu Berschkallen.

b) Zur Versteigerung des Tannenbauholzes,

1) in den Beläufen Paskirsnen und Leipeningken Donnerstag den 21sten Februar. Versammlungsort auf dem hiesigen Dienstgehöfte;

2) in dem Belaufe Patimbern Dienstag den 26sten Februar. Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen;

3) in dem Belaufe Lasseningken Mittwoch den 27sten Februar. Versammlungsort im Schlage Jagen 45.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Vormittags, Nachgebote werden nicht beachtet und wegen der Einzahlung des Geldes wird das Nöthige im Termine mitgetheilt werden. Padrojen, den 24sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Sicherstellung der Abgabenreste soll das Michael Nickelsche bäuerliche Grundstück in Pietraschen verpachtet werden. Hiezu ist auf den 16ten Februar d. J. ein Lizitationstermin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 22sten Januar 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowsky.

Die Fischerei in den benachbarten, zum ehemaligen Domainenamte Arys gehörenden Gewässern, als im

1) Arys-, 2) Seymo-, 3) Groß- und Klein-Mletzowka- und Kalli-, 4) Ressel-, Rogall- und Klein-Rogall- 5) Druglin-, Biala- und Cyßoncza-, 6) Tulewo- 7) Cypinsker-, Sdeder-, Groß- und Klein-Kempno-See, so wie im Cypinsker-Fluß, in soweit derselbe diese Seen mit einander verbindet, 8) Rostker- und Przykop- oder Chels-, 9) Groß- und Klein-Krackstein- und 10) Palinka-See,

soll zur Verpachtung von Trinitatis d. J. ab anderweit auf mehrere Jahre, jedoch nicht wie bisher im Ganzen, sondern einzeln und in Verbindung mit den hier unter einer Nummer aufgeführten Seen, öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu

Digitized by Google

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 1sten März d. J. im Kommissions-Zimmer der Königl. Domainen-Administration Skomatzko anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten Januar 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainen-Amte Lyk gehörigen Gewässern wird zur Verpachtung von Trinitatis 1839 ab in nachstehender Art öffentlich ausgeboten, als:

Montag den 11ten Februar 1839

1) der Lyk- und Baranner-See, 2) der Groß-Sellment-, 3) Klein-Sellment-, 4) Gollubier-, 5) Groß-Sarker-, 6) Holtun- oder Montscher- und 7) Mulek-See, so wie 8) die drei kleinen Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerstag den 14ten Februar 1839,

9) der Groß- und Klein-Regler-, 10) Dlugochorzeller-, 11) Niedzwetzker-, 12) Mieczeczer-, Glemboki- und Koßiollek-, 13) Bialla-, 14) Rudnik- und 15) Stooßner-See;

Montag den 18ten Februar 1839

16) der Sieder-, 17) Groß- und Klein-Skomentner-, 18) Statzter-See, mit Einschluß des Raygrod-Sees bis an die polnische Grenzlinie; desgleichen der Przepiorker- und Schlepien-See und 19) der Kutzer-See;

Donnerstag den 21sten Februar 1839

20) der Sunowo-, 21) Groß- und Klein-Grabnik- und Szaloniecz-, 22) Schlepieniecz-, 23) Groß- und Klein-Leppaker-, 24) Gusker- und Dembniak-, 25) Malkiehn- und 26) Sawindi-See.

Die Ausbietung geschieht einzeln nach der hier angeführten Nummer-Folge, und die Pachtdauer wird auf 3 oder 6 Jahre bestimmt, je nachdem der Begehr des Publikums einen günstigen Erfolg darbietet.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, und es können nur hinlänglich legitimirte Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen.

Die Lizitation findet hier in meinem Geschäftszimmer statt, beginnt jedesmal um 1 Uhr Nachmittags und wird um 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

sichtigt. Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 5ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die zum ehemaligen Amte Seckenburg gehörigen Fischereien, als:

1) die Fischerei im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge, bei Tawellningken, an der Wohnung des Standßus,

2) die Fischerei im Tawe-Eßer, inkl. des Meyruhner-Teichs und Kropeit,

3) die Fischerei in der Schaluppe nebst dazu gehörigen Einläufen,

4) die Fischerei im Tawe-Reff,

werden mit Trinitatis 1839 pachtlos, sollen daher wiederum auf 6 oder 12 Jahre durch Meistgebot verpachtet werden, und ist der diesfällige Bietungstermin auf den 15ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Krüger Mielenz zu Tawe anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des einjährigen Pachtgeldes als Kaution deponirt werden muß, auf Nachgebote nicht geachtet, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten wird, und daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschloßen werden soll. Heinrichswalde, den 20sten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Der Verkauf des dem Fiskus adjudizirten George Geschwandtnerschen Bauerhofes in Didßullen für das im Termine den 8ten Dezember 1838 offerirte Kaufgeld ist höhern Orts nicht genehmigt und daher ein anderweiter Verkaufstermin auf den 16ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Stallupönen, den 16ten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Der mit einem jährlichen Diensteinkommen von 17 Rthlr. 10 Sgr. verbundene Posten des Todtengräbers und Balgentreters bei der hiesigen Kirche ist erlediget, und soll nach höhern Bestimmungen mit einem zur Civil-Versorgung berechtigten Invaliden besetzt werden. Es werden daher geeignete Personen hiemit aufgefordert, sich mit Vorzeigung ihres Civil-Versorgungsscheins und eines Zeugnisses guter Führung bei dem unterzeichneten Kirchen-Kollegium zu melden. Neukirch, den 21sten Januar 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

Dem Losmann Johann Preuß von Abschruten, welcher wegen mehrerer Diebereien berüchtigt ist, ist im Oktober v. J. ein blauer Wandtrock mit hellblauem Kragen, dergleichen Aufschlägen und blaubesponnenen Knöpfen abgenommen, welchen derselbe im

Pan-

Digitized by Google

Pangerwitzer Kruge hieselbst gefunden haben will. Es wird daher der rechtmäßige Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine den 25sten Februar d. J. vor dem Herrn Referendarius Hassenstein hieselbst zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, sonst über den Rock als herrenloses Gut verfügt werden wird. Insterburg, den 4ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Am 14ten d. M. wurde ein angeblich im Bilsker-See vor 4 Wochen ertrunkener Mensch aufgefunden, der völlig unbekannt ist, und seiner Gestalt nach einen polnischen Juden charakterisirt, welcher ungefähr 60 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dessen Kopf- und Barthaar schwarz mit grau untermischt gewesen. Er war bekleidet mit einem alten runden Filzhute, unter welchem er ein manchesternes, sogenanntes Kapelchen, getragen, einem braunbunten alten kattunenen Halstuche, einem alten Hemde, blautuchener Weste mit metallenen Knöpfen, groben leinenen Beinkleidern, einem Paar alten ganz kurzen Stiefeln, ohne Strümpfe, kurzem alten Schaafpelze und darüber einen alten schwarzen Judenrock, um den ein blaubunter leinener Paß gebunden.

Diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt oder Nachricht von ihm geben können, werden nach gesetzlicher Vorschrift aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte hierüber Anzeige zu machen. Lötzen, den 21sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Infolge der von seiner Ehefrau, Caroline, geb. Frenzke, unterm 19ten Juni v. J. wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage wird zur Beantwortung derselben und Instruktion der Sache der Müllergesell Heinrich Mankus, welcher seit länger als 10 Jahren abwesend und seinem Aufenthalte nach unbekannt ist, zum Termine den 6ten Mai 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thiele, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach erfolgter Ableistung des Diligenzeides Seitens seiner Ehefrau, ihrem Antrage und der Vorschrift des §. 688 Thl. 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts gemäß, die Trennung der bisher bestandenen Ehe ausgesprochen und er für den allein schuldigen Theil wird erklärt werden.

Tilsit, den 4ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Michael und Grite Szeimiesschen Eheleuten und dem Annus Pauleit gemeinschaftlich zugehörige Bauergrundstück Wießeiten № 13, von 73 Morgen 119 □Ruthen, nebst der dazu gehörigen Wiese bei Löckerorth, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der

Registratur einzusehenden Taxe auf 1300 Rthlr., soll zur bessern Auseinandersetzung der Miteigenthümer den 27sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt sub № 431 belegene Friedrich Hilpertsche Grundstück, wozu eine Hufe Land, eine Scheune, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1028 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 28sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst sub № 4 belegene, den Bötticher Krämerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, massivem Garnisons- und Wirthschaftsstalle, einem von Holz erbauten Wirthschaftsstalle, einem Baumgarten hinter dem Hofe und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1472 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Tischler Reinhardschen Pupillen, resp. deren Vormund Mälzenbräuer Milsch,
2) der Friedrich Frohland,
3) der Eduard Frohland,
4) die Charlotte, verehelichte Züchener Klein, geb. Peters,
5) die Barbara Peters, resp. deren Erben,
6) die Tischler Mausschen Eheleute, resp. deren Erben,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Fleischermeister Thomas Olkschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Angerburg unter № 43 belegene Mälzenbräuergrundstück, abgeschätzt auf 2125 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten März 1839 Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Zinsgut der Michael und Catharina Salzschen Eheleute im Kirchdorfe Kutten, abgeschätzt auf

176 Rthlr.

Digitized by Google

176 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. in Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten April 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das köllmische Grundstück des Johann Zwirnke zu Groß-Rosinsko, Kirchspiels Groß-Rosinsko, im Jahre 1834 mit den damals noch vorhandenen Gebäuden auf 427 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Schuhmachermeister Lenowitzsche Grundstück Tilsit № 256, gewürdigt auf 77 Rthlr. 1 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten April 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine wird zugleich Christine Wollmann, als ingrossirte Gläubigerin, hiedurch ediktaliter citirt.

Dringende Anzeige.

An alle diejenigen Herren Schäfereibesitzer in Ostpreußen und Litthauen, welche sich seit dem Herbst v. J. zu Gunsten eines hieselbst zu etablirenden Wollmarkts ausgesprochen und demgemäß unterzeichnet haben, ergeht hiermit, in Ermangelung einer schicklicheren Mittheilungsweise, pflichtschuldigst und ohne Zeitverlust die ergebene Anzeige:

daß die Sache wegen zu spät getroffener Einleitung vorläufig, jedoch nur für das laufende Jahr, aufgegeben worden ist, und daß demnach auch eine jede diesfalls eingegangene Verbindlichkeit sofort als aufgehoben betrachtet wird.

Königsberg, den 20sten Januar 1839. Dr. W. Motherby.

Sicherheitspolizei.

In diesem Jahre hat sich die unten signalisirte Dienstmagd Catharina Kerwien, welche wegen Diebstahls zur Untersuchung und Strafe gezogen worden, aus ihrem letzten Wohnorte entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Goldapp, den 24sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Sig-

(Signalement der Catharina Kerwien.) Geburtsort: Guldlauken; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Szielasken; Religion: evangelisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 16 Jahre. Eine nähere Personbeschreibung kann nicht angegeben werden.

Von den aus unserm Gefängnisse entwichenen, mittelst Steckbriefs vom 3ten Juli v. J. (Amtsbl. pro 1838, St. 28, S. 510) verfolgten Arrestanten ist der Gärtner Christoph Carolus von Pawarßen hier wieder eingeliefert worden. Tilsit, den 8ten Januar 1839. Königl. Preuß. Landgericht.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Baurath Vogt auf dessen Antrag in den Ruhestand zu versetzen, und den bisherigen Wasser-Bau-Inspektor v. Unruh zu Breslau zum Regierungs- und Bau-Rath bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen zu ernennen allergnädigst geruhet.

Der bisherige Referendarius v. Seltzer ist nach bestandener Prüfung vor der Königl. Examinations-Kommission zum Regierungs-Assessor ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Gustav Gottfried Malm, Carl Alexander Huschke und Heinrich Egbert Rogge sind nach bestandener Prüfung mittelst Ministerial-Reskripts vom 22sten Dezember 1838 zu Referendarien ernannt worden.

Die Mälzenbräuer Ernst Ebner und Gottlieb Rasch sind von den Stadtverordneten zu Schirwindt zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und die diesfälligen Wahlen bestätigt worden.

Von den Aeltesten der Kaufmannschaft der Stadt Tilsit sind nach bestandener Prüfung die Kaufleute Hanizada und Born zu Mäcklern der Stadt Tilsit gewählt und es ist diese Wahl bestätigt, auch sind die Erwählten in ihrer bezeichneten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der interimistische Förster Perl ist als Förster zu Jrkischken, in der Oberförsterei Warnen, definitiv bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat November 1838 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 13ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat November 1838.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	12	1
Roggen	„ „	1	4	11
Gerste	„ „	—	24	11
Hafer	„ „	—	15	7
Erbsen, graue .	„ „	1	5	10
Erbsen, weiße .	„ „	1	6	4
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	7	9
Litthauische Butter	„ „	—	5	2
Stückbutter . . .	„ „	—	7	4
Elbingsche Butter .	„ „	—	4	10
Graupe, feine . .	pro Schfl.	—	—	—
Graupe, ordinaire	„ „	3	7	8
Hirsengrütze . . .	„ „	3	25	—
Hafergrütze . . .	„ „	2	13	4
Buchweizengrütze .	„ „	3	6	—
Gerstengrütze . . .	„ „	3	—	—
Grückenmehl . . .	„ „	2	23	2
Weizenmehl . . .	„ „	3	12	5
Roggenmehl . . .	„ „	1	28	7
Gerstenmehl . . .	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln, ...	„ „	—	11	—
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . .	„ „	—	2	11
Schöpsenfleisch . .	pro Pfund	—	2	4
Kalbfleisch	„ „	—	2	6
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	2
Speck, geräucherter	„ „	—	5	2
Schmeer	„ „	—	5	3
Rindertalg	„ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	3	—	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	13	4
Branntwein pCt.	nach Tralles	—	7	3
Branntwein . . .	pro Quart	—	3	10
Käse, ordinairer .	„ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . .	„ „	—	2	6
Holz, weiches . .	„ Klafter	3	10	10
Holz, hartes . . .	„ „	4	21	6
Stroh	„ Schock	3	19	10
Heu	„ Zentner	—	16	5
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel . . .	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair . .	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	16	20	—
Eier	„ Schock	—	16	9
Mauersteine . . .	„ Mille	7	10	—
Kalk, gebrannter .	„ Tonne	1	20	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	29	1
Taback (inländ.) .	„ Zentner	3	20	—
Flachs	„ Stein	2	20	—

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Dezember 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter				
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh das Schock	
	der Scheffel.																									
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.
1 Insterburg . .	2	10	—	1	5	—	—	22	—	—	14	—	1	5	—	1	5	—	—	8	—	—	15	—	3	—
2 Tilsit	2	18	2	1	2	11	—	21	—	—	14	2	1	6	—	1	6	—	—	6	11	—	16	—	3	23
Summa	4	28	2	2	7	11	1	13	—	—	28	2	2	11	—	2	11	—	—	14	11	1	1	—	6	23
Per fractionem	2	14	1	1	3	11	—	21	6	—	14	1	1	5	6	1	5	6	—	7	6	—	15	6	3	11

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,	
							Fleisch, das Pfund													der Scheffel.				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.
1 Insterburg . .	2	20	—	10	—	—	2	—	2	6	1	8	2	—	6	—	—	10	—	2	20	—	1	20
2 Tilsit	3	—	—	9	9	2	1	9	2	8	1	8	1	6	4	8	—	14	6	2	20	—	2	4
Summa	5	20	—	19	9	2	3	9	5	2	3	4	3	6	10	8	—	24	6	5	10	—	3	24
Per fractionem	2	25	—	9	19	7	1	10	2	7	1	8	1	9	5	4	—	12	3	2	20	—	1	27

Amts-Blatt

№ 6. Gumbinnen, den 6ten Februar **1839.**

№ 38. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 1959 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April 1838, wegen Einführung der Wegegeld-Hebung auf den Bezirksstraßen des linken Rheinufers.

№ 1960 Allgemeine Münz-Konvention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten. Vom 30sten Juli 1838.

Die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

№ 1961 vom 22sten Dezember 1838, die anderweite Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse zwischen dem Ober-Appellations-Senate und den übrigen Senaten des Kammergerichts betreffend, und

№ 1962 vom 22sten Dezember 1838, die Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse des Tribunals des Königsreichs Preußen und der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 39. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 319. Januar.

Im adlichen Gute Baranowen, Sensburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 23sten Januar 1839.

№ 40. Publikation des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die zum 6ten Preuß. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Landstände des Königreichs Preußen, d. d. Berlin den 28sten Oktober 1838. A. d. J. 923. Januar.

Nach der höhern Orts ergangenen Anordnung soll, damit die Landtags-Abschiede eine größere Publizität erlangen, ein Abdruck derselben den Amtsblättern beigefügt werden.

Diese Anordnung befolgend, fügen wir in der Beilage den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die zum 6ten Preuß. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Landstände des Königreichs Preußen, d. d. Berlin den 28sten Oktober 1838, zur allgemeinen Kenntniß bei. Gumbinnen, den 31sten Februar 1839.

№ 41. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 373. Januar.

Im Dorfe Pilchen, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 1sten Februar 1839.

№ 42. Patentertheilung.

Dem Hof-Buchbinder Wilhelm Leisegang in Berlin ist unterm 19ten Januar 1839 ein Patent auf

Digitized by Google

auf ein verbessertes Verfahren, den Sammet zu vergolden,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 31sten Januar 1839.

№ 43. Patentertheilung. Dem Posamentier und Pferdehaar-Damast-Fabrikanten Joh. Heinrich Thiel jun. zu Düsseldorf ist unterm 21sten Januar 1839 ein Patent

auf zwei in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich befundene Vorrichtungen an Jacquard-Maschinen, zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen, Karten oder Deckel, nach den davon niedergelegten Beschreibungen und Zeichnungen, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 31sten Januar 1839.

Dreiundzwanzigster Jahresbericht des engern Ausschusses der Litthauischen Friedens-Gesellschaft.

(Vorgelesen am Stiftungsfeste, den 18ten Januar 1839, in der Jahres-Versammlung.)

Das 23ste Jahr unseres Vereins hat weniger erfreuliche Resultate geliefert, als die vorigen. Es ist in demselben nur 1 neues Mitglied beigetreten; aber viele sind ausgeschieden.

Das vorjährige Verzeichniß wies eine Anzahl von 64 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von . . . . 223 Rthlr. 20 Sgr.
nach; das diesjährige nur eine Anzahl von 51 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von . . . . 154 „ 20 „
so daß die Einnahme um . . . . 69 Rthlr.
geringer geworden ist.

Nach dem vorjährigen Jahresberichte blieben aus den früheren Jahren in 1838 zu übertragen: an Beitragsresten . . 17 Rthlr. 15 Sgr.
und aus dem Jahr 1837
an Zinsenresten . . . . 12 Rthlr. 15 Sgr.
an Beitragsresten . . . . 55 „ 20 „
68 „ 5 „
so daß überhaupt . . . . 85 Rthlr. 20 Sgr.
als Rest in das Jahr 1838 zu übertragen waren. Darauf sind im Laufe des Jahres 1838 eingegangen:

Digitized by Google

Beitragsreste 85 Rthlr. 20 Sgr.

an Zinsenresten . . . . 12 Rthlr. 15 Sgr.
an Beitragsresten . . . . 41 „ 5 „
und in Abgang gestellt sind . . . . . . 12 „ — „
65 „ 20 „

also aus den frühern Jahren . . . . 20 Rthlr.
an Beitragsresten in das Jahr 1839 zu übertragen geblieben.

Nach dem Etat pro 1838 sollen einkommen:

an Zinsen für Kapitalien . . . . 629 Rthlr. — Sgr.
an laufenden Beiträgen . . . . 223 „ 20 „
zusammen 852 Rthlr. 20 Sgr.
dazu kam der Beitrag eines neuen Mitgliedes mit . . . . 2 „ — „
und die früher erwähnten Beitragsreste mit . . . . 85 „ 20 „
so daß also eine Einnahme von . . . . 940 Rthlr. 10 Sgr.
zu erwarten stand.

Darauf sind wirklich eingekommen:

an Zinsen für Kapitalien . . . . . . 599 Rthlr. — Sgr.
an Beiträgen . . . . 161 „ — „
an Zinsenresten . . . . 12 „ 15 „
an Beitragsresten . . . . 41 „ 5 „
und an Beitragsresten sind in Abgang
gestellt . . . . 35 „ — „
848 „ 20 „
folglich sind aus dem Jahre 1838 rückständig und in 1839 zu
übertragen geblieben . . . . 91 Rthlr. 20 Sgr.

Die Gesammteinnahme in dem Jahre 1838 betrug mit Einschluß des Bestandes von 205 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. aus dem vorigen Jahre. 1018 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.
die Gesammtausgabe dagegen . . . . 845 Rthlr. 15 Sgr 10 Pf.
Es blieb also am Schlusse des Jahres 1838 ein Bestand von 173 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Der ebenfalls vorliegende Etat für das Jahr 1839 weiset ein Solleinkommen nach

an Zinsen von . . . . 629 Rthlr. — Sgr.
an Beiträgen . . . . 154 „ 20 „
in Summa von 783 Rthlr. 20 Sgr.
und schließt um 69 Rthlr. geringer ab, als der vorjährige.

Die Sollausgaben sind darin angenommen:

1) an Unterstützung für 5 Stipendiaten	430	Rthlr.	— Sgr.
2) zu Schreibmaterial und für Bücher	40	„	— „
3) für Verwaltung der Kasse, Registratur und Kopialien ꝛc.	75	„	— „
4) ad extraordinaria	238	„	20 „
also gleich der Einnahme mit	783	Rthlr.	20 Sgr.

Zu Anfange des Jahres 1838 hatten wir 6 Zöglinge, 1 auf dem hiesigen Gymnasio und 5 auf der Universität zu Königsberg. Von diesen beendigte 1 zu Ostern und 2 zu Michaeli 1838 ihr Triennium und schieden aus, dagegen traten 2 andere von Michaeli 1838 auf wohlbegründete Empfehlungen ein, so daß wir nun noch 5 Zöglinge, davon 1 auf dem hiesigen Gymnasio und 4 auf der Universität, haben.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1839.

Der engere Ausschuß der Litthauischen Friedens-Gesellschaft.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der Fischerei in nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen Gewässern, als:

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Biallolawker-See, 5) dem Pisch-Fluß (einschließlich des Aalfangs), 6) dem Kurmilsko-See, 7) dem Glembower-See, 8) dem Rosch-See, 9) dem Kall-See und 10) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, steht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J. im landräthlichen Geschäftszimmer hieselbst an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kation von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Terminstage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten Januar 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Das wegen rückständiger Abgaben zur Subhastation gestellte Michael Janzikſche Grundstück zu Salpia soll auf die Feldernützung für dieses Jahr verpachtet werden, zu welchem Behuf ich Termin auf den 23sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, welchen sichere Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 29sten Januar 1839. Der Landrath v. Lysniewski.

Der

Digitized by Google

Der Wirth Jurgis Queßuleit aus Plampen, hiesigen Kirchspiels, beabsichtigt, auf seinem separirten eigenthümlichen Grundstücke daselbst eine Bock-Windmühle zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen. Pillkallen, den 24sten Januar 1839.

Der Landrath Flottwell.

Der auf 996 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Neubau des Försteretablissements Duneyken, Forstreviers Rothebude, bestehend aus einem Wohnhause, Wirthschaftsgebäude, Brunnen, der Hofbewährung und den Feuerlöschgeräthen, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden und steht zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneurs den 9ten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Termin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten allhier an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen vor dem Termine an den Tagen Montag und Donnerstag jeder Woche hier eingesehen werden können, derselbe aber Nachmittags 2 Uhr geschlossen und sodann auf kein Gebot weiter Rücksicht genommen werden wird. Der Mindestbietende muß übrigens im Termine ⅓ der Anschlagssumme baar, oder in Staatspapieren, als Kaution deponiren. Goldapp, den 14ten Januar 1839. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken:

A) im landräthl. Niederunger Kreise:

1) Baltruschkömen, 2) Baltruscheiten, 3) Skören, 4) Ginnischken, 5) Sköpen, 6) Bublaucken, 7) Alloningken, 8) Kauckweth-Kludßen, 9) Grüneberg, 10) Anmuth, 11) Grigulinen, 12) Geidwethen, 13) Skardupönen, 14) Groß-Oschnaggern, 15) Schudledimmen, 16) Wargutschen, 17) Groß-Obscherningken, 18) Klein-Obscherningken, 19) Wegnerminnen, 20) Pakoischken, 21) Schillehnen, 22) Leidingsfelde, 23) Warßienen, 24) Alleckneiten, 25) Aschenberg, 26) Schönrohr, 27) Ziegelberg, 28) Gilkendorff, 29) Alt-Bagdahnen, 30) Neu-Bagdahnen, 31) Hochzins-Bagdahnen, 32) Mägdeberg, 33) Gumbelischken, 34) Jodwilleiten, 35) Buttkischken, 36) Budelischken, 37) Dwarelischken, 38) Motzwethen, 39) Ronaiten, 40) Leitwarren, 41) Lentenbude, 42) Paschenruhn, 43) Neuendorff, 44) Joneikischken, 45) Gelkeningken, 46) Langenberg 47) Lausberg, 48) Pawarßen, 49) Hohenwiese, 50) Elendsberg, 51) Elendsbergsche Wiesen, 52) Elendsbergsche Berahmung, 53) Tranatenberg, 54) Warße.

B) im

Digitized by Google

B) im landräthl. Tilsiter Kreise:

1) Kallwen, 2) Taurothenen, 3) Klipschen-Rödßen, 4) Argeningken-Graudßen, 5) Bendiglauken, 6) Kalkßeiten, 7) Karteningken, 8) Bartken.

C) im landräthl. Ragniter Kreise:

1) Gurgeitschen, 2) Budupönen, 3) Pupen, 4) Oschkinnen, 5) Gruneiten-Schunwillen, 6) Schlekeiten, 7) Schaulwethen, 8) Sprukinnen, 9) Wersmeningken, 10) Neuhoff, 11) Kermuscheiten, 12) Schillgallen, 13) Wittgirren, 14) Sköpedßen, 15) Turken, 16) Skrebudicen, 17) Schaken-Jedwillen, 18) Thorunen, 19) Jonienen, 20) Wallullen, 21) Kurschen, 22) Brohnen, 23) Woidehnen, 24) Paßuißen, 25) Willmantinen, 26) Schuppinen, 27) Mixlauken, 28) Burkanetten, 29) Kattureiken,

sollen anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre bestbietend verpachtet werden, und zwar unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 enthaltenen Pachtbedingungen. Der Lizitationstermin steht auf den 8ten April d. J. von 9 Uhr Vormittags ab in hiesigem Geschäftszimmer an, und wird nach erfolgter Ausbietung der Jagd-Feldmarken ein etwaiges Nachgebot auf keinen Fall mehr angenommen.

Grundangesessene werden nur dann zum Gebot gelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamts nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer entrichten. Schnecken, den 10ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Etatserfüllung pro 1839 sind im Revierbelauf Schedlisken, der Oberförsterei Barannen, 24 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und zu 9½ Klafter Nutzholz, 7½ Klafter Klobenholz, 5½ Klafter Knüppelholz und 10½ Haufen Reisig abgeschätzt. Zum öffentlichen Verkauf dieses Holzes steht am 16ten Februar 1839 Morgens 9 Uhr im Jagen 2 Termin an Ort und Stelle an.

Das kauflustige Publikum wird mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, der betreffende Förster zum Vorzeigen dieser Hölzer vor dem Termine beauftragt und der an diesem Tage dort anwesende Forst-Kassenrendant, Herr Bartsch, nach Beendigung der Versteigerung sogleich die offerirten Meistgebote einziehen und dagegen die gedruckten Anweisezettel ertheilen wird. Barannen, den 18ten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zur hiesigen Forst gehörigen, im Kirchspiele Lapienen belegenen, Feldmarken

Pakuß, Budehlischken, Warßlaucken, Warße, Labegraßen und Jodgallen,

welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd an den Meistbietenden überlassen werden. Der

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 12ten Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst an, wovon Jagdliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß, höherer Bestimmung zu Folge, nur solche Personen zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, welche neben ihrer Zahlungsfähigkeit nachweisen können, daß sie 6 Rthlr. oder mehr jährlich an Klassensteuer zahlen.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt. Ibenhorst, den 13ten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Nachstehend bezeichnete, mit Trinitatis 1839 pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

zur niedern Jagd:

a) in dem Kirchspiele Lötzen belegen: 1) Schwiddern, 2) Spiersten, 3) Solimmen, 4) Domainen-Vorwerk Pierkunowen, 5) Domainen-Vorwerk Lötzen, 6) Czerwonnen, 7) Stadt Lötzen, inkl. der Mitteljagd;

b) in dem Kirchspiele Benkheim belegen: Schäferei Sperling;

c) in dem Kirchspiele Angerburg belegen: Stulichen,

sollen wiederum auf 6 Jahre zur Ausübung der Jagd meistbietend verpachtet werden.

Der Termin ist auf Mittwoch den 20sten Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr hieselbst festgesetzt, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot zuzulassen sind, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung nur unter den im 52sten Stücke S. 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann und keine Rücksicht auf Nachgebote genommen wird. Skallischen, den 20sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden Fischerei in dem kleinen Dagutscher-See im Königl. Forstrevier Skallischken, Belauf Rogahlen, belegen, wird ein nochmaliger Termin auf Sonnabend den 2ten März 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, indem an dem angestandenen Termine den 21sten Januar d. J. sich kein Pachtliebhaber eingefunden hatte.

Skallischken, den 1sten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Brennholzes werden nachstehende Termine festgestellt:

a) Zur Versteigerung des Buchen-, Birken-, Tannen- und Espen-Kloben- und Knüppelholzes,

1) im

1) im Belaufe Hirschberg Mittwoch den 13ten Februar. Versammlungsort auf der Försterei Grüneberg;

2) in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werrnen, Leipeningken und Paskirsnen Montag den 18ten Februar im Kruge zu Georgenburg;

3) in den Beläufen Ahlischken, Patimbern und Laßeningken Freitag den 22sten Februar im Kruge zu Berschkallen.

b) Zur Versteigerung des Tannenbauholzes,

1) in den Beläufen Paskirsnen und Leipeningken Donnerstag den 21sten Februar. Versammlungsort auf dem hiesigen Dienstgehöfte;

2) in dem Belaufe Patimbern Dienstag den 26sten Februar. Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen;

3) in dem Belaufe Laßeningken Mittwoch den 27sten Februar. Versammlungsort im Schlage Jagen 45.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Vormittags, Nachgebote werden nicht beachtet und wegen der Einzahlung des Geldes wird das Nöthige im Termine mitgetheilt werden. Padrojen, den 24sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Die Fischerei in den nachbenannten, zum ehemaligen Domainenamte Arys gehörenden Gewässern, als im

1) Arys-, 2) Seymo-, 3) Groß- und Klein-Mletzowka- und Kalli-, 4) Nessel-, Rogall- und Klein-Rogall- 5) Druglin-, Biala- und Lysonczа-, 6) Tulewo- 7) Lypinsker-, Sdeder-, Groß- und Klein-Kempno-See, so wie im Lypinsker-Fluß, in soweit derselbe diese Seen mit einander verbindet, 8) Rostker- und Przykop- oder Chels-, 9) Groß- und Klein-Krackstein- und 10) Palinka-See, soll zur Verpachtung von Trinitatis d. J. ab anderweit auf mehrere Jahre, jedoch nicht wie bisher im Ganzen, sondern einzeln und in Verbindung mit den hier unter einer Nummer aufgeführten Seen, öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 1sten März d. J. im Kommissions-Zimmer der Königl. Domainen-Administration Skomatzko anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten Januar 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainenamte Straudaunen gehörigen Gewässern, als im

1) Gonsker-

Digitized by Google

1) Gonsker- oder Przytuller-See, 2) Krzywianka-, 3) Sbrenzno- und Klein, Plotzitzno-, 4) Attek-, 5) Wittinek-, 6) Stradunek-, 7) Rydzewo- und 8) Juchowka-See,

soll von Trinitatis 1839 ab anderweit auf mehrere Jahre einzeln zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu ist auf den 4ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Pacht-Unternehmer, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen, ich mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die übrigen, der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 24sten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Sicherstellung der Zinsreste soll der Friedrich Skutnikſche Antheil vom Jakob Leibitzschen Bauerhofe zu Sawadden, Kirchspiels Jucha, von 26 Morgen 32 □Ruthen und das Johann Masloſche bäuerliche Grundstück zu Mylussen, Kirchspiels Ostrokollen, von 113 Morgen 153 □Ruthen im administrativen Wege auf 1 Jahr verpachtet werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 23sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pacht-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 1sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Stadtgericht zu Nordenburg. Bei dem, aus dem hiesigen Gefängnisse unterm 14ten November 1838 entsprungenen und den 14ten Januar 1839 in Tilsit ergriffenen Loosmann Friedrich Wegner aus Wischniewen sind folgende Sachen vorgefunden:

1) ein neues weißschaliges Zuschlagmesser,
2) ein Siegel auf den Namen des Schulzenamts Grabowen, Kreises Sensburg, in Schieferstein gestochen (falsch),
3) 8 weiße Stücke Papier, mit dem Siegel des Dorfgerichts Grabowen versehen,
4) ein Federmesser, halb mit Perlemutter und halb mit Schildpatt versehen, auf beiden Seiten gleich,
5) eine neue weißlederne Geldkatze,
6) zwei alte Stücke Kämme, ferner

V an baarem Gelde in einer ledernen Geldkatze 81 Rthlr., in ⅓ bestehend, und lose 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., in Summa 82 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Wahrscheinlich hat der Inkulpat seine Freiheit zu anderweiten Verbrechen benutzt, und wir fordern denjenigen, welcher hievon Kenntniß erhalten, auf, uns schleunigst Anzeige zu machen; ferner überlassen wir es demjenigen, der auf die Sachen oder das Geld Eigenthumsansprüche nachzuweisen vermag, solche bei uns zu begründen, widrigenfalls wir über Geld und Sachen nach den Gesetzen verfügen werden.

Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Der den 22sten Januar 1839 im Dorfe Groß-Warningken, Kirchspiels Pillkallen, wegen fehlender Legitimation vom Gendarm Heitz arretirte polnische Jude, angeblich Chaim Abraham aus Wyszain, hat Gelegenheit gehabt, auf dem Transporte in Klein-Warningken, mit Zurücklassung der ihm abgenommenen kurzen und Schnittwaaren, im Werthe unter 5 Rthlr., zu entspringen, und wird zur Führung seiner Legitimation, eventualiter Empfangnahme der hier eingelieferten Waaren, zum Termine den 27sten Februar 1839 hier vor uns unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die zurückgelassenen kurzen und Schnittwaaren als herrenloses Gut werden betrachtet werden.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Dem Eigenkäthner Endrick Girrulat zu Ußgirren ist eine schwarzbraune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit einem Sterne, abgenommen, welche angeblich von ihm in der Nacht vom 28sten und 29sten Dezember 1838 auf der Feldflur von Ußgirren aufgefunden, wahrscheinlich jedoch gestohlen, oder gegen eine früher gestohlene Fuchsstute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem kleinen Sterne, vertauscht ist.

Der unbekannte Eigenthümer der braunen Stute und der gegenwärtige Besitzer der Fuchsstute werden aufgefordert, behufs ihrer Vernehmung den 14ten Februar 1839 Vormittags 9 Uhr in unterm Instruktionszimmer zu erscheinen, widrigenfalls die braune Stute als ein herrenloses Gut verkauft, auch im Uebrigen die rechtlichen Nachtheile eintreten werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pautkandßen, belegene Bauergut № 11, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123½ □Ruthen, nebst dem dazu gehörigen Forstlande, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe auf 509 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll im Termine den 8ten März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich resubhastirt werden.

Auch

Digitized by Google

Auch werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätstens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zur Lieutenant Heinrich Ernst Steinkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Lyk № 67, mit einer halben Hufe Land und einem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, abgeschätzt auf 2321 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Jakob und Catharina Josunsschen Erben gehörige, zu Kubarten unter № 1 belegene Zinsgut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1103 Rthlr. 25 Sgr., soll den 9ten März 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Christoph Dreßler, für welchen Rubr. III. unter № 1 ein Kaufgelderrest von 166 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen steht, oder die unbekannten zeitigen Inhaber dieser angeblich bezahlten Post werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Skaisgirren. Das Chatoullgut der Michael Szurratschen Eheleute in Groß-Wirwen, abgeschätzt auf 960 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchspiele Lengwethen belegene, den Pritzkus Kummertatschen Eheleuten zugehörige Bauergut Jesswethen № 9, von 75 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Ausschluß der davon an den Christoph Robereit verkauften 3 Morgen 25 □Ruthen und an den David Puschinski verkauften 5 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 1150 Rthlr., soll im Termine den 9ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Assessor Fritsche in dem Instruktionszimmer des hiesigen Gerichts, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheins, subhastirt werden. (Noth-

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Michael Kopankaschen Erbrezeß vom 12ten Januar 1814 und die Verhandlung vom 5ten Oktober 1829, auf Grund deren im Hypothekenbuche des vormaligen Lehnguts Lipniken Antheil 9, gemäß Verfügung vom 11ten September 1830, für die Geschwister Catharina und Sophia Kopanka 26 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und 25 Rthlr. 27 Sgr. Erbgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 8ten Mai 1839 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachten Posten und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für die Gläubiger ausgefertigt werden soll.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Angerapp. Das in adel. Szabienen gelegene, zum Nachlaß des Müller Balck gehörige Mühlengrundstück, mit einer Fläche von 92 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5571 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 31sten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal in Angerapp verkauft werden.

Sicherheitspolizei.

Der wegen fehlender Legitimation arretirt gewesene jüdische Jüngling Hirsch Moses aus Ratzken hat Gelegenheit gefunden, der Wache beim Wasserholen zu entspringen. Die resp. Polizeibehörden und Gensdarmen werden Dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall uns zuzusenden. Das Signalement, so viel als möglich ausgefüllt, erfolgt nachstehend. Sensburg, den 29sten Januar 1839. Der Magistrat.

(Signalement des Hirsch Moses.) Geburts- und Aufenthaltsort: Ratzken; Religion: mosaisch; Alter: ungefähr 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Nase: spitz und länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Krossa und den Regierungs-Assessor Hasselbach zu Regierungsräthen bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen zu ernennen geruhet.

Von der Stadverordneten-Versammlung zu Bialla ist der Stadtarzt Simon Gehrke zum Stadtkämmerer der dasigen Stadt gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger Johann Hellwig ist die Waldwärterstelle zu Peitschendorf, Forstreviers Cruttinnen, interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Majestät

Landtags-Abschied

für die

Preußischen Provinzial-Stände

vom

28sten October 1838.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unsern zum sechsten Preußischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß und wiederholen denselben die den vorigen Landtagen ertheilte Zusicherung Unserer Zufriedenheit mit der auch dieses Mal wieder bethätigten Gesinnung treuer Anhänglichkeit und mit dem bei Erledigung der Geschäfte bewiesenen Eifer.

Was nun

I.

die dem Landtage vorgelegten Propositionen

anlangt, so wollen Wir

Taubstummen-Schule.

1) von Errichtung einer Taubstummen-Schule in Graudenz zur Zeit abstehen, Uns jedoch für den Fall, daß das Bedürfniß einer zweiten Schule dieser Art dringender hervortreten sollte, die Verbindung derselben mit dem Seminarium zu Graudenz vorbehalten.

Gewerbe-Polizei-Gesetz.

2) Die Erklärung des Landtags über den ihm vorgelegt gewesenen Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes wird bei der definitiven Berathung über dieses Gesetz mit den Erklärungen der andern Provinzen zusammengestellt und in Erwägung gezogen werden.

Dasselbe wird stattfinden hinsichtlich der Erklärungen über die Entwürfe

Theilnahme-Rechte der Gemeinde-Mitglieder an ländlichen Gemeinde-Grundstücken.

3) eines Gesetzes wegen näherer Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den ländlichen Grundstücken und Grundgerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte;

Befestigung der Sandschellen.

4) einer Verordnung wegen Befestigung der Sandschellen und Abwendung der Versandungen im Binnenlande

Digitized by Google

5) der Declaration der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 hinsichtlich der Pensions-Berechtigung der auf sechs Jahre gewählten besoldeten Magistrats-Personen; Pensions-Berechtigung der Bürgermeister

6) der Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Namens der Kreis-Corporation Ausgaben zu beschließen; Kreisständische Befugnisse.

7) und einer allgemeinen Wege-Ordnung. Wegeordnung.

8) Die Entwürfe des Provinzial-Rechts werden, dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, denselben bei ihrer nächsten Zusammenkunft wieder vorgelegt werden. Provinzial-Recht.

9) Hierbei wird auch die anderweite Vorlegung des Gesetz-Entwurfs über die Erbfolge in die Rittergüter erfolgen, über welchen der Landtag kein specielles Gutachten abgegeben hat, damit demnächst die Berathung darüber in Verbindung mit der über das Provinzial-Recht vorgenommen werden könne. Erbfolge in die Rittergüter.

10) Was das Capital anlangt, welches aus dem Verkaufe der im Jahre 1815 dem Departement Litthauen geschenkten Demobilmachungs-Pferde gelöst worden ist, so genehmigen Wir, daß dem Wunsche des Landtags gemäß, dasselbe den Landestheilen jenes Departements, als eine ewige Stiftung verbleibe und daß diese Stiftung von der Regierung zu Gumbinnen verwaltet und der Provinzial-Armenpflege, insonderheit der Unterstützung der in der Provinz befindlichen Invaliden, sowie der Familien der vor dem Feinde gebliebenen Unterofficiere und Soldaten bestimmt werde. Capital des litthauischen Departements aus dem Erlöse der ihm geschenkten Pferde.

Der Antheil der einzelnen Kreise an dem Capital soll nach der Seelenzahl ermittelt, und dasjenige, was nach Unterstützung der Invaliden und der obgedachten Familien übrig bleibt, zur Pflege der Landarmen in den Kreisen verwandt werden. Die den betheiligten Landestheilen angehörigen Mitglieder der Commission für das Land-Armen-Wesen sollen ebenso befugt, als verpflichtet sein, von der sicheren Unterbringung des Fonds und dessen Verwaltung Kenntniß zu nehmen, um die erforderliche Auskunft ertheilen, und wegen der Verwendung und öffentlichen Rechnungslegung die ihnen als nothwendig erscheinenden Anträge machen zu können. Endlich gestatten Wir auch für den Fall, daß künftig in den Gegenständen, für welche nach Obigem die Stiftung bestimmt ist, Aenderungen eintreten, oder zur Erreichung des bezeichneten Zwecks nicht sämmtliche Einnahmen erforderlich sein sollten, die Abgeordneten des betheiligten Bezirks wegen Substituirung anderer nützlicher und bleibender Zwecke Vorschläge thun können, bei welchen jedoch immer vorausgesetzt werden muß, daß die Versorgung der Kreis-Armen, insonderheit aber der Invaliden und der Familien gebliebener Unterofficiere und Soldaten sichergestellt bleibe. —

11) Da Unsere getreuen Stände Behufs der von ihnen verlangten Erklärung über die Trennung der Straf-Anstalt von der Besserungs-Anstalt zu Graudenz noch nähere Ermittelungen Die Straf- u. Besserungs-Anstalt zu Graudenz.

Digitized by Google

für nothwendig angesehen und deshalb sich die Abgabe ihres Gutachtens vorbehalten haben, so erwarten Wir solche vom nächsten Landtage. Bis dahin muß es bei der zeitherigen Einrichtung verbleiben.

Land-Gemeinde-Ordnung.

12) Dasjenige, was Unsere getreuen Stände auf die ihnen vorgelegten, die Verwaltung der Landgemeinden betreffenden Fragen erklärt haben, hat Uns nicht die Ueberzeugung geben können, daß eine gesetzliche Bestimmung über diesen Gegenstand wirklich erforderlich sei.

Wir müssen daher in die in jeder Gemeinde individuell gestalteten Verhältnisse, an welche dieselbe gewöhnt ist, und welche wieder mit den häuslichen und privatrechtlichen Verhältnissen aller Einwohner im innigsten Zusammenhange stehen, durch eine allgemeine Anordnung einzugreifen, zur Zeit um so größeres Bedenken finden, als auch bei der Verwaltung das Bedürfniß einer solchen sich nicht gezeigt hat, vielmehr die wenigen zur Entscheidung gekommenen zweifelhaften Fälle bis jetzt durch administrative Entscheidungen nach allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit ohne Schwierigkeit zu erledigen gewesen sind. Jedoch werden Wir diesen durch die früheren Anträge der Stände in Anregung gebrachten Gegenstand fortwährend im Auge behalten lassen, und wenn sich das Bedürfniß gesetzlicher Anordnungen ergeben sollte, dem Landtage die diesfalls erforderliche Proposition vorlegen lassen.

II.

Die ständischen Petitionen betreffend.

Die Simultan-Schulen und Simultan-Seminarien.

1) Wenn der Landtag sich über die von Unserm Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hinsichtlich der Simultan-Schulen und Simultan-Seminarien getroffenen Anordnungen beschwert, und um deren Aufhebung bittet, so scheint derselbe zum Theil von falschen Voraussetzungen über dasjenige auszugehen, was unter dem Worte Simultan-Schule verstanden wird. In Orten, in welchen die Mehrheit der Einwohner einer Confession zugethan ist, und daher auch ein Schullehrer dieser Confession gewählt wird, gleichwohl aber auch nach §. 10. Tit. 12. Theil II. des Allgemeinen Landrechts den Kindern der zu einer andern Confession gehörigen Minderzahl der Einwohner der Besuch der Schule gestattet ist, besteht keine Simultan-Schule, daher denn auch hinsichtlich der Schulen dieser Art keine Veränderung beabsichtigt wird. Simultan-Schulen sind vielmehr nur solche, wo den verschiedenen Confessions-Verwandten rücksichtlich des zu erwählenden Lehrers ein gleiches Recht zusteht, dergestalt, daß wenn die Schule nur Einen Lehrer hat, dieser abwechselnd evangelischer oder katholischer Confession sein muß, oder wenn mehrere Lehrer an der Schule angestellt sind, diese von den verschiedenen Confessionen sein müssen. Nur auf die Schulen der letzteren Art beziehen sich die von Unserm Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten getroffenen Anordnungen, bei welchen es auch sein Bewenden behält, da in Elementar-Schulen der Religions-Unterricht immer die Grundlage des

Digitized by Google

ganzen Unterrichts sein muß, und diese Grundlage in den Simultan-Schulen nicht gesichert sein würde.

Indessen wird die Einrichtung von abgesonderten Confessions-Schulen nur da verlangt werden, wo die Confessions-Gemeinden die Mittel zu deren ausreichender Dotation besitzen, sowie denn auch die Bildung neuer Simultan-Schulen und die Vereinigung vorhandener Confessions-Schulen da gestattet werden soll, wo die Einrichtung von Simultan-Schulen entweder durch Mangel an zureichenden Mitteln für abgesonderte Confessions-Schulen geboten, oder das Werk freier Entschließung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist, und der Genehmigung sonst kein Bedenken entgegensteht.

Daraus, daß der Religions-Unterricht die Grundlage des Elementar-Unterrichts bleiben muß, ergiebt sich auch von selbst die Nothwendigkeit, in verschiedenen Seminarien für die Ausbildung derer, welche sich dem Lehrerstande für die Elementar-Schulen widmen wollen, nach Verschiedenheit der Confession zu sorgen. Nach Umständen, die für eine Ausnahme sprechen, soll aber einzelnen Candidaten der einen Confession der Besuch des für die andere Confession bestimmten Seminars nicht versagt werden.

Einrichtung eines Real-Gymnasii.

2) Den Antrag Unserer getreuen Stände, für diejenigen, welche sich nicht dem Stande des Gelehrten im engern Sinne, wohl aber einem solchen Berufe widmen wollen, welcher eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erfordert, ein Real-Gymnasium in einer der größern Städte der Provinz zu errichten, sind Wir zu gewähren geneigt, und haben Unserm Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hierüber weitere Erörterung und Berichtserstattung anbefohlen.

Einwirkung der Gymnasien auf den physischen Zustand der Zöglinge.

3) Aus den öffentlichen Discussionen, welche über die angebliche nachtheilige Einwirkung der Gymnasial-Einrichtungen auf die Gesundheit der Zöglinge stattgefunden haben, ist bereits Veranlassung genommen worden, eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen. Die Gymnasial-Directoren werden hierauf nicht unterlassen, in den Schulnachrichten, welche in dem von jedem Gymnasio jährlich auszugebenden Programme enthalten sein müssen, das Ergebniß dieser Untersuchung und den Inhalt der diesfallsigen Verfügung, soweit er sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignet, zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Bäuerliche Regulirungen.

4) Dem Antrage, daß für die Ablösung der bei den gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen vorbehaltenen Hülfsdienste gewisse Normal-Preise festgesetzt werden möchten, haben Wir durch Unsere unterm 17. Februar 1838 erlassene und durch die Gesetzsammlung publicirte Bestimmung entsprochen.

Dagegen sind alle diejenigen Umstände, welche der Landtag rücksichtlich der Verhältnisse der Daniker und anderer ähnlicher Arbeiter vorgestellt hat, bereits bei Erlaß der Declaration vom

10. Juli 1836 sorgfältig erwogen worden, daher Wir Uns nicht bewogen finden können, eine anderweite Bestimmung zu treffen.

Letztwillige Verfügung des kulmischen Adels über unbewegliche Güter.

5) Ueber den Antrag Unserer getreuen Stände wegen Aufhebung des in der Westpreußischen Regierungs-Instruction vom 21sten September 1773 für den Adel in den ehemaligen Palatinaten Kulm, Marienburg und Pomerellen ausgesprochenen Verbots letztwilliger Verfügungen über unbewegliche Güter, haben Wir eine Berathung im legislativen Wege angeordnet, und behalten Uns die weitere Beschlußnahme vor.

Verhältnisse der Instleute.

6) Ueber Festsetzung der rechtlichen Verhältnisse der Instleute haben Wir unterm 8ten August v. J. Bestimmung getroffen, durch deren Bekanntmachung vermittelst der Amtsblätter der Provinz die Sache erledigt ist.

Criminalrechtspflege.

7) Auf die verschiedenen hinsichtlich der Criminal-Rechtspflege in Anregung gebrachten Gegenstände ertheilen Wir folgende Bescheide:

ad I.

Untersuchung des ersten kleinen gemeinen Diebstahls.

Der Antrag wegen Ueberweisung der Untersuchung und Bestrafung des ersten kleinen gemeinen Diebstahls an die Polizei-Behörde wird bei der bereits angeordneten Bearbeitung einer Verordnung über ein summarisches Verfahren in Criminal-Untersuchungs-Sachen in besondere Erwägung genommen werden.

ad II.

Verpflegung der Gefangenen.

Es wird zwar allenthalben auf Verminderung der Kosten für die Verpflegung der Gefangenen hingewirkt, weshalb auch insbesondere die Besorgung derselben durch diejenigen, welche bei den anzustellenden Licitationen Mindestfordernde bleiben, angeordnet worden ist. In der Natur der Sache liegt es aber, daß bei kleinen Gerichten, bei welchen sich nur wenige Gefangene befinden, die Verpflegung sich theurer herausstellen muß, als in größeren Anstalten, daher es unzuläßig ist, einen gewissen Verpflegungs-Satz für alle Orte gleichmäßig zu bestimmen.

ad III.

Detention bis zum Nachweise der Besserung.

Durch eine Verfügung Unseres Ministers des Innern und der Polizei vom 18ten März v. J. ist bereits angeordnet worden, daß die zur Detention in einer Strafanstalt bis zur Besserung resp. bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes zum ersten Male Verurtheilten, ihres Arrestes sogleich nach Verbüßung der ihnen auferlegten Strafe entlassen werden sollen, wenn ihr Betragen während der Strafzeit annehmen läßt, daß sie sich schon gebessert haben, und resp. Willens sind, sich fernerhin ehrlich zu ernähren.

ad IV.

Deportation.

Ueber die Deportation der Verbrecher sind bereits mit auswärtigen Regierungen Verhandlungen gepflogen worden, die aber zu keinem Resultat geführt haben, da sich bisher kein Staat

Digitized by Google

zur Uebernahme schwerer Verbrecher hat verstehen wollen, dieselben auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika nicht weiter zugelassen werden; Wir haben indessen Unserm Staats-Ministerium aufgetragen, diesen Gegenstand ferner zu beachten.

ad V.

Kosten für die Strafgefangenen in Zuchthäusern und Festungen.

Die Voraussetzung, daß der Arbeitsverdienst der Gefangenen in der Straf-Anstalt zu Graudenz den zur Tragung der Criminal-Kosten Verpflichteten nicht zu Gute gerechnet, vielmehr von denselben der volle Betrag, welchen der Unterhalt der Sträflinge erfordert, erhoben werde, beruht auf einem Mißverständnisse. Denn nach der General-Uebersicht der Verwaltung der Straf-Anstalt zu Graudenz pro 1836 kostete ein Sträfling durchschnittlich:

1) für die Beköstigung	14 Rthlr.	27 Sgr.	1 pf.
2) = = Bekleidung	5 =	18 =	1 =
3) an sonstigen Unterhaltungs- und Verwaltungs-Kosten (für Lagerung, Reinigung, Heitzung, Beleuchtung, Aufsicht ꝛc.)	24 =	6 =	9 =
also überhaupt =	44 Rthlr.	21 Sgr.	11 pf.
Der arbeitsfähige Sträfling, zum vollen Penso verdiente	14 Rthlr.	17 Sgr.	3 pf.
Ein solcher Sträfling kostete mithin noch	30 Rthlr.	4 Sgr.	8 pf.
Wenn also der von dem Verpflichteten zu zahlende Betrag auf	24 Rthlr.	— Sgr.	— pf.
festgesetzt worden ist, so bleibt noch eine Summe von . =	6 Rthlr.	4 Sgr.	8 pf.

aus Staats-Fonds für jeden Kopf zuzuschießen.

Dieser Zuschuß wird durch die nur bei der Einlieferung zu entrichtenden, auf 2 Rthlr. für den Kopf festgesetzten Annahmegelder um so weniger gedeckt, als der durchschnittliche Arbeitsverdienst nur 9 Rthlr. 28 Sgr. 7 pf. beträgt. Balancirt man diesen gegen den Gesammtbetrag der Unterhaltungs-Kosten eines Sträflings, so erhöht sich der aus Staats-Fonds für den Kopf durchschnittlich zu deckende Zuschuß auf 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf.

In Folge dessen, und da es nicht zuläßig ist, die allgemeinen Verwaltungskosten von der Berechnung auszuschließen, können Wir dem Gesuche wegen Herabsetzung der gegenwärtig bestimmten, verhältnißmäßig geringen Quote, welche die Verpflichteten für die Unterhaltung eines Civil-Sträflings zu zahlen haben, nicht willfahren.

Was die Kosten für die Landwehr-Sträflinge anlangt, so werden solche jetzt nirgends von den Privat-Jurisdictionarien und Kämmerei-Kassen gefordert, es muß daher in Bezug auf diese Sträflinge der diesfälligen Beschwerde Unserer getreuen Stände ein Irrthum zum Grunde liegen.

Diese Kosten trägt nämlich der Militair=Fond (Festungs=Baufond,) und nur in den Fällen, wo der Landwehr=Sträfling eignes Vermögen besitzt, oder die zu seiner Alimentation in subsidium verpflichteten Verwandten bemittelt sind, werden dem Militair=Fond die für die Verpflegung und Bekleidung erforderten Kosten von 39 Rthlr. 2 Sgr. 9 pf. jährlich erstattet, hierbei jedoch keine Vergütung für Casernement, Bewachung und sonstige General=Kosten in Anrechnung gebracht.

Wie gering aber die Zahl solcher bemittelten Sträflinge ist, geht daraus hervor, daß unter 70 Landwehr=Sträflingen, welche zur Zeit in Graudenz Festungsstrafe erleiden, nur 4 sich befinden, aus deren Vermögen die Verpflegungs= und Bekleidungskosten erstattet werden, und daß im Anfange dieses Jahres selbst nur ein bemittelter Sträfling vorhanden war.

Für alle übrige muß der Festungs=Baufond die Kosten tragen. Der eventuell zu erstattende Betrag kann daher nicht weiter heruntergesetzt werden, ohne den gedachten Fond noch mehr zu belasten, als dies schon jetzt der Fall ist. Der Arbeitsverdienst kann hierbei um so weniger in Betracht kommen, als die zu verrichtenden Erdarbeiten keinen erheblichen Gewinn darbieten und es Schwierigkeiten hat, dergleichen Arbeiten bei der Festung überhaupt noch aufzufinden.

Unsere getreuen Stände werden es daher schon als einen nicht unbedeutenden Vortheil ansehen können, daß die Privat=Jurisdictionarien und Kämmerei=Kassen zur Unterhaltung der Landwehr=Sträflinge in den Festungen bis jetzt noch gar nicht herangezogen werden.

Holz=Defraudation.

8) Die das Verfahren bei Holz=Defraudationen betreffenden Anträge werden bei der im Werke begriffenen Revision des Holz=Diebstahls=Gesetzes vom 7ten Juni 1821 berücksichtigt und erledigt werden. — Was aber insbesondere die in Antrag gebrachte Einschärfung der Vorschrift der Provinzial=Forst=Ordnungen anlangt, nach welcher ein jeder, welcher Holz zum Verkauf in die Städte bringt, mit einem Atteste versehen sein soll, aus welchem sich seine Befugniß zu dessen Verkauf ergiebt, so sind die Regierungen schon jetzt mit einer diesen Antrag betreffenden Anweisung versehen worden.

Ausdehnung der Gesetze auf Landestheile, in welchen sie nicht publicirt sind.

9) Ueber die Beschwerden wegen Ausdehnung einiger Gesetze auf Landestheile, in welchen sie nicht publicirt sind, und über unrichtige Anwendung derselben, haben Wir von den betheiligten Ministerien Auskunft erfordert, und geben darauf Unsern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen.

ad 1.

Was zunächst die behauptete Unverträglichkeit der von den Behörden wegen der Bau=Erlaubnißscheine getroffenen Anordnungen mit den Bestimmungen des Zusatzes 8. des Ostpreußischen Provinzialrechts betrifft, so sind Unsere Minister sowohl des Innern und der Polizei,

Digitized by Google

Polizei, als der Justiz angewiesen, diesen Gegenstand unter Zugrundlegung der Ermittelung über das Ostpreußische Provinzial-Recht weiter zu verfolgen, und behalten Wir Uns Unsere Entscheidung auf den darüber zu erstattenden Bericht vor.

ad 2.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, der Regierung zu Marienwerder die Beachtung der in dem alten Marienwerder-Riesenburger Kreise bestehenden Armengesetze anzubefehlen, ist dadurch gewillfahrt, daß die gedachte Regierung über die fortdauernde Gültigkeit der auf die Rechtsverhältnisse wegen der Armenpflege Bezug habenden Bestimmungen des Ostpreußischen Provinzial-Rechts in diesen mit Westpreußen vereinigten Kreisen von Unserm Minister des Innern und der Polizei, aus Veranlassung eines Special-Falles bereits belehrt worden ist. Indem wir dies Unsern getreuen Ständen eröffnen, müssen Wir dieselben jedoch darauf aufmerksam machen, daß die §§. 29—31. des Westpreußischen Landarmen-Reglements vom 31sten Dezember 1804, und die §§. 10—12. der Declaration des Ostpreußischen vom 16ten November 1805 in den Vorschriften über die auf das Armenwesen bezüglichen Rechtsverhältnisse im Wesentlichen übereinstimmen.

ad 3.

Was die Beschwerde über die durch das Publicandum der Regierung zu Marienwerder vom 2ten März 1835 den Bestimmungen Unserer Ordre vom 18ten Dezember 1834 gegebene Auslegung anlangt, so haben Wir zwar

ad a. wegen des angegebenen Mißverhältnisses, welches daraus entsteht, daß von den auf abgezweigten Parzellen errichteten Kathen, in sofern sie von weniger als 20 Sgr. Contribution betroffen werden, das volle Schutzgeld von 20 Sgr. erhoben wird, daß mithin von denselben im Ganzen eine höhere Abgabe als von den mit mehr als 20 Sgr. Contribution angezogenen und also vom Schutzgelde befreiten Kathen entrichtet werden kann, eine nähere Prüfung angeordnet. Dagegen vermögen Wir

ad b. die Beschwerde nicht als begründet anzuerkennen. Denn das Real-Schutzgeld war keine gutsherrliche Abgabe, sondern von jeher eine, kraft des Besteuerungsrechts auferlegte wirkliche Steuer, und nur während eines Zeitraums den Dominien gegen Entrichtung eines Fixums zur Einziehung überwiesen. Das Recht zur Erhebung des Real-Schutzgeldes hat daher auch bei den im Besitze der Dominien befindlichen Kathen fortbestanden und mußte, wenn es auch von den Dominien, so lange ihnen die Erhebung zustand, nicht ausgeübt wurde, in Kraft treten, sobald das Real-Schutzgeld auf landesherrliche Rechnung wieder erhoben wurde.

Digitized by Google

ad c. Das Anführen Unserer getreuen Stände, daß nach dem Publicandum der Regierung zu Marienwerder vom 2ten März 1835 das Real = Schutzgeld in dem Falle, wenn eine Kathe mehreren Besitzern gehört, von jedem der letzteren zum vollen Betrage von 20 Sgr. eingezogen werde, kann nur auf einem Mißverständniß beruhen, indem weder das gedachte Publicandum eine Bestimmung der angegebenen Art enthält, noch letztere dem erforderten Berichte der Regierung zufolge auf anderm Wege erlassen ist.

Vertheilung der Land=Armen=Beiträge auf die Classensteuer.

10) Auf den Antrag, die Land=Armen=Beiträge in den Regierungs=Bezirken Danzig und Marienwerder auf alle Stufen der Classen=Steuer nach einem gleichen Prozentsatze vertheilen zu lassen, einzugehen, müssen Wir Bedenken tragen.

Zur letzten Classensteuerstufe gehören nur solche Steuerpflichtige, welche selbst den Armen nahe stehen, und mit ihrem Einkommen nur das eigne beschränkte Bedürfniß befriedigen. Landarmen=Beiträge sind von ihnen bisher in den Regierungs=Bezirken Danzig und Marienwerder nicht entrichtet, und es ist hiernach angemessen, daß nach dem durch Unsere Ordre vom 18ten Mai v. J. genehmigten Tarif zu Erhebung der Land=Armen=Beiträge die letzte Klassensteuerstufe außer Ansatz geblieben ist. Dagegen liegt die Verpflichtung, die Hülfsbedürftigen zu unterstützen, vorzüglich den wohlhabenden Einwohnern ob, und deshalb hat in dem Tarif ein mit den Classensteuer=Stufen steigender Prozentsatz der Landarmen=Beiträge angenommen werden müssen.

Die unbedeutende Abweichung von der fortschreitenden Steigerung des Prozentsatzes in einigen Steuerstufen, welche durch die Nothwendigkeit der Abrundung der Beitragssätze und die Zahl der in den einzelnen Stufen concurrirenden Steuerpflichtigen herbeigeführt ist, kann für jetzt um so mehr unberücksichtigt bleiben, als die Landarmen=Beiträge überhaupt nur gering sind und das Regulativ über die Erhebung derselben periodische Revisionen des Tarifs vorbehalten hat.

Landraths-Wahlen.

11) Mit der Absicht, in welcher durch den §. 4. des Reglements vom 26sten August 1826 den Rittergutsbesitzern in den Kreisen die Befugniß, aus ihrer Mitte Candidaten zu erledigten Landrathsstellen zu wählen, wieder verliehen worden, ist die von Unsern getreuen Ständen erbetene weitere Ausdehnung der Wählbarkeit über die Rittergutsbesitzer anderer Kreise der Provinz Preußen nicht vereinbar.

Was Wir mit diesen Wahlen überhaupt bezwecken, nämlich die Verwaltung der Kreise vorzugsweise in die Hände solcher Männer zu geben, welche mit einer genauen Kenntniß der Verhältnisse dieser Kreise ausgestattet, bei deren Interessen selbst betheiligt sind und das besondere Vertrauen der Kreisbewohner besitzen, würde unerreicht bleiben, wenn die Wahlen über die Rittergutsbesitzer derjenigen Kreise, worin die Landrathsstellen zu besetzen sind, hinausschreiten und die gesammte Ritterschaft der Provinz umfassen dürften.

Digitized by Google

Denn bei dem großen Umfange der Letztern könnte dies dahin führen, daß Uns Wahl-Candidaten präsentirt würden, welchen die Interessen der Kreise, worin selbige die Verwaltung zu leiten haben würden, durchaus fremd wären.

Aus diesem Grunde müssen Wir es Uns versagen, dem Gesuche statt zu geben.

12) Wir haben bereits vor Eingang des Antrags auf zeitigere Vorlegung der Propositionen Unserm Staats-Ministerio anbefohlen, solche eine längere Zeit vor Eröffnung des Landtags an Uns gelangen zu lassen, und werden, wenn eine vorgängige Mittheilung derselben an die Mitglieder des Landtages zu besserer Erwägung derselben nothwendig ist, solche anordnen. Vorlegung der Gesetz-Entwürfe.

13) Wenn Wir auch wegen der Land-Armen-Angelegenheiten der Provinz, mit welchen eine fortwährende Verwaltung verbunden ist, die Errichtung eines bleibenden Ausschusses zur Mitwirkung dabei genehmigt haben, so können Wir doch die Nothwendigkeit eines solchen Ausschusses hinsichtlich der Theilnahme an der Verwaltung des Provinzial-Landtags-Fonds nicht anerkennen, da in der Zeit zwischen den Landtagen besondere Ausgaben bei solchem nicht vorkommen können. Es wird daher nur nothwendig sein, den ständischen Deputirten etwa acht Tage vor jedem Landtage die Rechnungen über den unter Verantwortlichkeit Unserer Behörden verwalteten Fond zu gründlicher Prüfung vorzulegen, und sie von der Richtigkeit des hiernach sich ergebenden Bestandes zu überzeugen, damit sie demnächst dem Landtage hierüber Vortrag halten können. Verwaltung des Landtags-Kosten-Fonds.

Zu diesem Zweck haben Wir die Wahl der ernannten Deputirten genehmigt, und Unseren Ober-Präsidenten angewiesen, wegen Zusammenberufung derselben zu obigem Zwecke und wegen dessen, was zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist, das Nöthige zu veranlassen.

14) Das Gesetz vom 21sten Juli 1827 hinsichtlich der Länge gewisser Gattungen von Schlitten nach dem Wunsche des Landtags zu modificiren, sind Wir geneigt und haben, damit bei Bezeichnung der zu gestattenden Ausnahmen künftig um so weniger ein Zweifel stattfinde, Unseren Ober-Präsidenten zu Eröffnung bestimmter Vorschläge angewiesen. Länge der Schlitten.

Dagegen können Wir

15) auf den Antrag wegen fortdauernder Leistung derjenigen Zahlungen, welche mehrere dortige Städte unter der Benennung „Competenzgelder" aus den Staats-Cassen früher empfangen haben, nicht eingehen. Competenzgelder.

Die in Rede stehenden Zahlungen beruhen lediglich auf den früheren Kämmerei-Einrichtungen und auf der bestandenen Steuer- und Accise-Verfassung der Städte und hätten schon mit Einführung der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 eingezogen werden können. Nur aus besonderer Rücksicht auf den damaligen bedrängten Zustand der Städte haben Wir früher die einstweilige weitere Zahlung der Kompetenzen geschehen lassen, und auch jetzt, wo nach Durchführung der allgemeinen Steuer-Gesetze jeder Grund zu diesen Zahlungen weggefallen ist,

Digitized by Google

nur deren successive Innebehaltung jährlich mit einem Zehntheil der früher gezahlten Beträge angeordnet, um hierdurch den Stadtgemeinden die erforderliche Zeit zur anderweitigen Ordnung ihres Gemeinhaushalts zu belassen. Daneben ist einer jeden Stadtgemeinde, welche sich aus irgend einem besondern Rechtstitel zur weiteren Forderung dieser Competenz-Zahlungen für berechtigt hält, die Ausführung ihrer desfallsigen Ansprüche im gewöhnlichen Rechtswege unbeschränkt verblieben.

Bei diesen Unseren Anordnungen muß es lediglich bewenden, und können Wir insbesondere auch auf den Antrag Unserer getreuen Stände, daß vor Einziehung der Kompetenzen erst die fiskalische Instanz-Klage gegen die bisherigen Empfänger erhoben werden solle, einzugehen keinen Anlaß finden.

Fixirte Tranksteuer der altberechtigten Güter.

16) Der höhere Ertrag, den die zur Zubereitung und zum Absatze von Bier und Branntwein berechtigten Güter im Vergleich mit andern früher abwarfen, ist bei der Veranlagung der Grundsteuer nicht nur in der Provinz Preußen, sondern ganz gleichmäßig auch in den Provinzen Posen und Schlesien berücksichtigt worden. In Schlesien, Posen und Ostpreußen mit Litthauen wurde die von diesem Theile des Gesammt-Ertrages eines jeden Gutes zu entrichtende Grundsteuer gleich bei der ersten Veranlagung nach den damaligen Fabrikations- und Absatz-Verhältnissen unveränderlich festgestellt. In Westpreußen und im Ermlande dagegen wurde dieser Theil der Grundsteuer anfangs unter der Benennung der unfixirten Contribution nach dem jedesmaligen Umfange jenes Fabrikations-Zweiges jährlich neu veranlagt und erst im Jahre 1787 nach dem damaligen Durchschnitts-Betrage fixirt. Seitdem steht die mit Rücksicht auf den Ertrag der Getränke-Fabrikation veranlagte Grundsteuer (die Tranksteuer) auch hier der von Aeckern, Wiesen oder anderen Gegenständen des Ertrages veranlagten Grundsteuer völlig gleich, und bildet mit der letzteren zusammen eine Steuersumme, die in Folge des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 jetzt nicht mehr in ihre früheren Bestandtheile zerlegt, und danach verschiedenartig behandelt werden darf, sondern nach ihrem ganzen Betrage auf dem gesammten steuerbaren Ertrage eines jeden Gutes haftet und unverändert fort erhoben werden muß. Auch würde ein Erlaß sich nicht einmal auf die Tranksteuer beschränken lassen, es würden vielmehr, wenn diese Steuer deshalb abgesetzt werden sollte, weil die Getränke-Fabrikation nicht mehr den bei der Steuer-Veranlagung vorausgesetzten Ertrag gewährt oder gar nicht mehr betrieben wird, dann nothwendig auch andere Steuer-Beträge erlassen werden müssen, die ebenfalls ursprünglich mit Rücksicht auf damals vorhandene, im Lauf der Zeit aber weggefallene oder geschmälerte Nutzungen und Berechtigungen veranlagt worden sind. Daraus würde aber wiederum folgen, daß die Grundsteuer anderseits auch überall da gesteigert werden müßte, wo seit der Veranlagung neue Nutzungen hinzugetreten sind, oder der Ertrag der damals berücksichtigten Gegenstände der Besteuerung sich erhöht hat.

Digitized by Google

Der Erlaß der Tranksteuer würde hiernach zu einer völligen Umgestaltung und Revision der gesammten Grundsteuer führen, welche anzuordnen Wir Bedenken tragen müssen.

Wir können daher den Anträgen Unserer getreuen Stände nicht Folge geben, müssen vielmehr bei den früher dieserhalb bereits ertheilten Resolutionen es lediglich bewenden lassen.

17) Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Herabsetzung des Eingangszolles von Schwedischem Eisen und auf Herstellung günstiger, den gegenseitigen Austausch der Producte erleichternder Handelsverhältnisse mit Schweden, wird näherer Erörterung unterworfen, und bei der nächsten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle darauf Bedacht genommen werden, den Bezug des dortigen Bedarfs an fremdem Eisen durch Zoll-Ermäßigung so weit als thunlich zu erleichtern. Eingangszoll von Schwedischem Eisen.

18) Nicht minder soll auch der ständische Antrag wegen Aufhebung des Eingangszolles auf fremde Steinkohlen, welche von der Russischen Grenze ab, bis zur Weichsel einschließlich eingeführt werden, bei der nächsten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle möglichst berücksichtigt werden. Eingangszoll von Steinkohlen.

19) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, das Fleischpökelungs-Geschäft zur seewärtigen Ausfuhr in schlachtsteuerpflichtigen Städten, unter Bewilligung eines ermäßigten Steuersatzes für die nicht zur Pökelung gelangenden, zur städtischen Consumtion verbleibenden Fleischtheile zu gestatten, ist von Unserm Finanz-Minister bereits versuchsweise für Danzig entsprochen worden. Auch für andere an der Ostsee belegene schlachtsteuerpflichtige Hafenstädte wird eine solche Erlaubniß für größere Unternehmungen dieser Art unter den zur Verhütung von Steuer-Verkürzungen nothwendigen Bedingungen nicht versagt werden, wobei jedoch das Zugeständniß einer Steuer-Ermäßigung für das in der Stadt zur Consumtion verbleibende Fleisch auf diejenigen Theile beschränkt bleiben muß, welche nach den bei der Schlachtsteuer im Allgemeinen zur Anwendung kommenden Grundsätzen von der Verwiegung ausgenommen sind. Ermäßigung der Schlachtsteuer.

20) Wenn der Landtag bei seinem Antrage auf Zulassung des Handelsstandes zur Theilnahme am Salzhandel nach dem Auslande voraussetzt, daß der Seehandlungs-Societät hinsichtlich dieses Handels ein Monopol zustehe, so beruht dies auf einem Irrthume, da die Seehandlung sich nicht mehr im Besitze dieses Monopols befindet. Salzhandel.

Es stehen jedoch sonst dem Antrage bedeutende Bedenken entgegen, da nach bekannten Erfahrungen zu erwarten ist, daß bei einer Theilnahme von Privatpersonen am Salzhandel alle Controlen zur Sicherung des Salz-Monopols nicht ausreichen würden, wenn nicht zugleich die Salzconscription eingeführt wird. Indessen hat Uns der von Unsern getreuen Ständen geäußerte Wunsch veranlaßt, noch eine Erörterung über die Zulässigkeit des Antrags und über die im Falle der Gewährung einzuführende Controle anzuordnen.

21) Wir haben mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände dasjenige, was in Gemäßheit der in dem Landtags-Abschiede vom 31. December 1834 ertheilten Zusicherung Chausseebau.

Digitized by Google

und bereits früher für den Chausseebau in der Provinz Preußen geleistet worden ist, dankbar anerkennen, und mögen dieselben vertrauen, daß soweit die dazu bestimmten Fonds es gestatten, dieselbe Sorgfalt den Interessen der Provinz auch ferner gewidmet bleiben wird. Auch soll mit den Vereinen, welche sich zur Ausführung von Chaussee-Bauten gegen Prämien bilden, und den zur Ausführung des betreffenden Baues erforderlichen anderweitigen Geldbedarf völlig sicher stellen, in Unterhandlung sowohl über den Betrag der aus Staats-Cassen zu leistenden Zuschüsse, als über die Construction der Straße getreten, und die weitere Entscheidung in Erwägung der jedesmal obwaltenden besonderen Verhältnisse getroffen werden.

Stempelsteuer

22) Die Anträge unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung einiger Tarifsätze des Stempelgesetzes, sowie wegen Aufhebung der Stempelabgabe für die Bestätigung von Fideicommiß-Stiftungen, werden Wir bei der nahe bevorstehenden Revision des Stempelgesetzes in nähere Erwägung ziehen.

Anträge auf Erlassung mehrerer Gesetze.

23) Was die Anträge auf Emanation mehrerer Gesetze anlangt, so dürfen Unsere getreuen Stände darauf vertrauen, daß die einer gesetzlichen Regulirung bedürfenden Gegenstände nicht aus den Augen verloren werden, und daß die Erlassung der Gesetze so beschleunigt wird, als es die Gründlichkeit der Berathung im Einzelnen sowohl, als die Nothwendigkeit, im ganzen Gebiete der Gesetzgebung nach allen Richtungen hin gleichmäßig vorwärts zu schreiten, irgend zuläßt. Dieselben werden aber auch ermessen, daß insonderheit dann, wenn es darauf ankommt, Gesetze für den ganzen Staat zu erlassen, und bei der Berathung die oft sehr von einander abweichenden Bedürfnisse, Vorschläge und Wünsche der Stände der verschiedenen Provinzen gegen einander abzuwägen, die sorgfältigste Erörterung nothwendig ist, mit welcher sich die im Einzelnen wünschenswerth scheinende Beschleunigung nicht immer vereinbaren läßt.

Eine solche Erörterung hat namentlich das vom Landtage in Anregung gebrachte Armen- und Heimaths-Gesetz nothwendig gemacht, welches indessen, nachdem die schwierige Bearbeitung der Sache bei Unserem Staats-Ministerio erfolgt ist, bereits dem Staats-Rathe vorliegt.

Was die sonst in Anregung gebrachten einzelnen Gegenstände betrifft, so hat

ad 1.

eine definitive Entschließung über die Frage: in welcher Art die Criminal-Gerichts-Kosten gedeckt werden sollen? bis jetzt nicht gefaßt werden können.

ad 2.

Die Regulirung der Servissteuer betrifft die sämmtlichen Städte der alten Provinzen des Staats und ist für das gesammte Staats-Finanz-Wesen sowohl, als für die betheiligten Städte selbst, von solcher Wichtigkeit, daß Behufs der Ausgleichung entgegenstehender Inter-

Digitized by Google

essen zu Aufstellung allgemeiner Grundsätze ein tiefes und gründliches Eingehen in alle Verhältnisse erforderlich, hierdurch aber von selbst ein nur langsames Vorschreiten zum Ziele bedingt ist.

ad 3.

Der Entwurf einer Verordnung wegen des Einzeln-Hütens des Viehes ist vorbereitet und wird dem nächsten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden können.

ad 4.

Die Angelegenheit wegen des Straf-Rechts des Gutsherrn gegen das Gesinde unterliegt wegen mehrfacher bei der Sache eingetretener Bedenken noch weiterer Berathung.

ad 5.

Um sich zu überzeugen, ob wirklich die Vermehrung der Pferdediebstähle in dem früher bestandenen aber wieder aufgehobenen Vorbeugungsmittel, oder in andern nur vorübergehend eingetretenen Umständen ihren Grund habe, und ob deshalb die Erlassung eines Gesetzes über diesen Gegenstand nothwendig sei oder nicht? ist es erforderlich gewesen, die Erfahrung mehrerer Jahre zu Rathe zu ziehen, durch welche allein erwiesen werden konnte, ob nach der Beseitigung der in Betrachtung kommenden vorübergegangenen Verhältnisse der Uebelstand von selbst und ohne Gesetz aufhören werde oder nicht. Deshalb sind von Unseren Provinzial-Behörden die erforderlichen Nachweisungen über die sich ergebenden Erfahrungen und Sachverhältnisse erfordert, und nach deren Eingang Unser Minister des Innern und der Polizei beauftragt worden, den Entwurf einer Verordnung anzufertigen und zur Berathung vorzulegen.

ad 6.

Da die Polizei-Verwaltung in den Städten ganz, und in den Dörfern theilweise den Gemeinde-Behörden obliegt, so ist früher dafür gehalten worden, daß die Entschließung über die von den Ständen in Antrag gebrachte Ordnung für die Landgemeinden und mit derselben über die Organisation der Orts-Gemeinde-Behörden, abzuwarten sei, bevor über die Verbesserung der ländlichen Polizei im Regierungs-Bezirke Gumbinnen Bestimmung erfolgen könne. Nachdem sich jedoch aus den deshalb eingereichten Vorarbeiten ergeben hat, daß, wie Wir Unsern getreuen Ständen oben unter I. 12. zu erkennen gegeben, zunächst von Erlassung des gedachten Gesetzes Abstand genommen werden muß: so sind bereits die nöthigen Vorarbeiten wegen Befriedigung des Bedürfnisses auf anderm Wege gefertigt worden. Der Erfolg wird Unsern getreuen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft mitgetheilt werden.

ad 7.

Der Entwurf einer Fischerei-Ordnung für die Binnen-Gewässer der Provinz ist zwar von Unserem Ober-Präsidenten eingereicht worden, die Revision desselben hat sich aber vor Eröff-

Digitized by Google

nung des Landtages nicht bewirken lassen, daher Wir das Gesetz Unsern getreuen Ständen bei ihrer künftigen Zusammenkunft vorzulegen Uns vorbehalten.

ad 8.

Ueber die Ablösung der Abdeckerei-Gerechtigkeiten enthält der dem Landtage vorgelegt gewesene Entwurf des allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes die erforderlichen Bestimmungen, daher mit Erlassung dieses letztern Gesetzes sich dieser von den Ständen besonders angeregte Gegenstand erledigen wird.

ad 9.

Die Bearbeitung einer Taxe für die Medicinal-Personen ist im Werke, hat jedoch noch nicht beendigt werden können.

Ueber die Lage des der Provinz nach dem Landtags-Abschiede vom 31ten Dezember 1834 bestimmten Meliorations-Fonds ist Unser Ober-Präsident, dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft die nöthigen Nachweisungen vorzulegen authorisirt. Auch soll sodann demselben über dasjenige, was sonst im Verfolg obiger Entschließungen inmittelst verfügt werden wird, die gewöhnliche Uebersicht mitgetheilt werden.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 28sten October 1838.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Friedrich Wilhelm. Kronprinz.

v. Altenstein. v. Lottum. v. Kamptz. Mühler.
v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. v. Alvensleben.
v. Werther. v. Rauch.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 7. Gumbinnen, den 13ten Februar 1839.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 44. Das Verzeichniß der im Jahr 1838 gedruckten und verlegten Schriften betr.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, soweit sie damit noch im Rückstande sind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, so wie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen, aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königlichen Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, des schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 25sten Januar 1939.

Für den Ober-Präsident
(gez.) Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 45. Betrifft das Verfahren bei nicht entschuldigten Schulversäumnissen auf dem Lande. A. d. J. 1460. Januar.

Das in §. 31 und §. 39 des Regulativs vom 29sten April 1833 vorgeschriebene Verfahren mit den Schulversäumniß-Listen auf dem Lande hat in seiner Ausführung öfters dadurch Schwierigkeiten gefunden, daß, wenn zu Anfange des Monats eine große Zahl solcher Listen an die Kreis-Behörde gelangte, diese nicht im Stande war, die in §. 39 bestimmte Frist einzuhalten.

Um nun in dieser Hinsicht ein prompteres Verfahren zu befördern, wollen wir hiemit die Bestimmungen des §. 31 des qu. Regulativs modifiziren, indem wir für die Zukunft Folgendes festsetzen:

1) Jeder Lehrer ist verpflichtet, das Verzeichniß der Kinder, welche im Laufe der Woche die Schule ohne Entschuldigung versäumt haben, nach dem in §. 35 des Regulativs vorgeschriebenen Schema dem Schul-Inspektor wöchentlich, ent-

Digitized by Google

entweder bei Gelegenheit der wöchentlichen Konferenzen, oder Sonntags nach beendigtem Gottesdienste zu übergeben und im Falle persönlicher Behinderung dafür Sorge zu tragen, daß dieses Verzeichniß auf einem andern sichern Wege an die Schul-Inspektion gelange.

2) Die Herren Schul-Inspektoren fügen sofort in der Rubrik 6 dieser Liste die Strafbeträge hinzu und übergeben sie dann den Schul-Vorstehern, welche die Strafbeträge unverzüglich einzuziehen und an die Schul-Inspektion abzuführen haben.

3) Wenn die Schuldigen die Zahlung der Strafe verweigern, so sind sie schleunigst dem Orts-Schulzen anzuzeigen, welcher sofort die polizeiliche Beitreibung bewirkt und den Betrag nebst den Listen der Schul-Inspektion zufertigt.

4) Nur diejenigen, bei welchen auch dieses Einschreiten der Orts-Polizei-Behörde ohne Erfolg geblieben ist, werden dem Königl. Landrathsamte in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, welches dann aber auch gegen dieselben schleunigst mit allem Nachdrucke exekutivisch verfahren wird.

5) Die Herren Landräthe werden veranlaßt, die Schul-Vorsteher und Ortsschulzen, im Sinne der obigen Festsetzungen, noch besonders zu instruiren und es ihnen zur dringenden Pflicht zu machen, daß sie den Requisitionen der Herren Schul-Inspektoren schleunig und mit Eifer genügen.

6) In allem Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen des Regulativs vom 29sten April 1833.

Da hiernach den Herren Schul-Inspektoren bei dem Verfahren gegen Schulsäumige eine nahe und unmittelbare Einwirkung eröffnet ist, so dürfen und werden wir dieselben in Zukunft für einen regelmäßigen Schulbesuch um so ernstlicher verantwortlich machen. Gumbinnen, den 24sten Januar 1839.

№ 46. Betrifft den Termin zur Prüfung derjenigen Literaten, welche sich dem Schulamte zu widmen wünschen. A. d. J. 1497. Januar.

Diejenigen Literaten, welche in diesem Frühjahre die Schulamts-Prüfung zu bestehen die Absicht haben, werden hierdurch aufgefordert, uns bis zum 15ten März d. J. einen kurzen Lebenslauf in deutscher Sprache und ihre Zeugnisse, insbesondere

1) das akademische Abgangs-Zeugniß in originali,
2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizeibehörde über ihr Verhalten,
3) ein Zeigniß, daß sie wenigstens einige Monate im Seminar frequentirt haben,
4) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß,
5) ihre theologischen Zeugnisse (im Fall sie dieser Fakultät angehören) und
6) ein Gesundheitsattest

ein-

Digitized by Google

einzureichen, welche Zeugnisse, in so fern sie nur zu diesem Behufe extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind. Gumbinnen, den 2ten Februar 1839.

№ 47. Bestrafung der Angehörigen der Schulkinder, wegen des unbefugten Eindringens in die Lehrzimmer ꝛc. betr. A. d. J. 1211. Januar.

Wir finden uns veranlaßt, gegen das verschiedentlich vorgekommene unbefugte Eindringen der Angehörigen der Schulkinder in die Lehrzimmer und eigenmächtiges Eingreifen in die Schuldisciplin ernstliche Maaßregeln anzuordnen, da solches unbefugte Eindringen als eine Störung der öffentlichen Ordnung zu betrachten ist. Die Polizeibehörden des Regierungsbezirks werden daher hierdurch ausdrücklich ermächtigt und verpflichtet, vorkommenden Falls schuldig befundene Personen mit 1 bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen, und demgemäß das Publikum zu verwarnen. Gumbinnen, den 5ten Februar 1839.

№ 48. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 174. Februar.

Im adlichen Gute Zatzkowen, Kreises Sensburg, sind den Schaafen die Pocken geimpft worden. Gumbinnen, den 5ten Februar 1839.

№ 49. Patentertheilung.

Dem Baukondukteur Kuehnell zu Berlin sind unterm 30sten Januar 1839 drei Einführungs-Patente auf

1) die durch Elementarkraft in Bewegung zu setzenden mechanischen Verbindungen, um bei den sogenannten Lewisschen Tondeusen (breiten Scheermaschinen) das wollene Gewebe anzuschlagen, zu strecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung;
2) eine mechanische Vorrichtung zum Nieten von Kesseln aus Blech, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzungen;
3) ein durch Beschreibung nachgewiesenes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreidemanier zu versehen,

das erste und dritte auf fünf, das zweite auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Gumbinnen, den 6ten Februar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 50. Die, in den zollvereinten Staaten zur Zeit bestehenden Haupt-Zoll- u. Haupt-

Bei sämmtlichen in der Provinz bestehenden Steuerhebestellen ist ein Verzeichniß der in den zollvereinten Staaten zur Zeit bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, auch Steuerämter und Neben-Zollämter erster Klasse an der Grenze ꝛc. zur Ein-

Digitized by Google

Steuerämter, auch Steuerämter und Neben-Zollämter 1ster Klasse betreffend.

Einsicht und Nachricht des Publikums an der Amtsstelle öffentlich ausgehängt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß das gedachte Verzeichniß bei sämmtlichen Aemtern während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden kann. Königsberg, den 4ten Februar 1839.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, (gez.) Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 51. Den Beitritt zur Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt findet sich veranlaßt, für diejenigen Beamten, welche bei diesem Institute eine Witten-Pension versichern wollen, bekannt zu machen, daß in Gemäßheit der seit dem Jahre 1831 ergangenen allerhöchsten Bestimmungen nur noch aufgenommen werden können:

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste definitiv angestellten Civil-Beamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 pensionsberechtigt sind, und daher zum Pensions-Fonds beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwen-Pension von 50 Rthlr. versichern dürfen.

b) Die Assessoren bei den Regierungen, den Oberlandesgerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, jedoch nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von 100 Rthlr.

c) Die im eigentlichen Seelsorgeramte, sowohl auf Königl. als auf Privat-Patronaten angestellten Geistlichen.

d) Die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höhern und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigenthümliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme in die Anstalt sich meldende Beamte in eine dieser Kathegorien gehöre, bedarf es ad c. hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a. hinsichtlich der bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andere Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staats-Beamten keines Nachweises; alle andere Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Atteste ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren.

Hei-

Digitized by Google

Heiraths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch das fixirte Dienst-Einkommen des Beamten ad a., wovon er den Beitrag zum Pensions-Fonds entrichtet, angegeben ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Kopulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt sein müssen, beizubringen, wenn aber derselbe sich in solchen Alters- oder Gesundheits-Umständen befinden sollte, welche nach dem Reglement §. 3 und 4 von der Aufnahme in die Anstalt ausschließen, so kann auch derselbe nicht aufgenommen werden.

In sofern der Beamte, Geistliche oder Lehrer seine Aufnahme durch einen Commissarius der Anstalt, oder durch eine mit derselben in Geschäfts-Verbindung stehende Königl. Kasse bewirken lassen will, hat er an jenen oder diese die nöthigen Atteste und Gelder vor dem nächsten Rezeptionstermine des 1sten Aprils oder 1sten Oktobers so zeitig einzureichen, daß solche spätstens bis zum 8ten März und resp. 8ten September bei der General-Direktion eingehen können. Anträge, welche nicht binnen dieser Frist gemacht oder unvollständig belegt sind, werden von den Commissarien und Königl. Kassen zurückgewiesen, und können nur noch bis spätestens den 1sten April und resp. 1sten Oktober unmittelbar an die General-Direktion in portofreien Briefen eingesandt werden. Berlin, den 11ten Januar 1839.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.
(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr v. Monteton.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der Fischerei in nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen Gewässern, als:

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Biallolawker-See, 5) dem Pisch-Fluß (einschließlich des Aalfangs), 6) dem Kumilsko-See, 7) dem Glembower-See, 8) dem Rosch-See, 9) dem Kall-See und 10) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, steht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J. im landräthlichen Geschäftszimmer hieselbst an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden,

welche

Digitized by Google

welche eine Kation von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Terminstage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten Januar 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die Reparatur des Stalles und Schoppens auf dem Pfarrerhofe zu Kutten soll, höherer Anordnung zufolge, durch einen Entrepreneur, der im Wege der Minuslizitation zu ermitteln ist, ausgeführt werden.

Dazu habe ich einen Termin auf den 27sten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 27sten Januar 1839.

Der Landrath v. Köller.

Die Königl. Fischereien in den, zum ehemaligen Amte Angerburg gehörigen Seen:

Groß- und Klein-Strengeln-, Rumient-, Haarßen-, Lemnick-, Kehl- oder Schwenzait-, Sarpienen-Fluß, Pietzarken-, Warniack-, Groß- und Klein-Scharß-, Gollub- und Tritt-;

so wie in den zum ehemaligen Amte Popiollen gehörigen Seen:

Dolgopia-, auch Goldappin- oder Goldapgar genannt, Lenkuck-, Wilkus-, Kruglinnen-, Widminnen-, Siewen-, Possessern-, Bruntsch-, Spitzing-, Przytullen-, tiefe Kutte-, krumme Kutte-, Klein-Przerwanken-, Bartelnick-, Smollack-, Groß-Büsske-, Zarnen-, weiße Kutte-, Przerwanker-Fluß und Soltmahnen-See,

sollen pro Trinitatis 18$\frac{39}{45}$ anderweitig in kleinen Complexen, oder auch im Ganzen nach dem bei der Lizitation sich herausstellenden Begehre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin am 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Pachtlustige ein, denselben zahlreich wahrzunehmen, wobei ich aber bemerke, daß nur derjenige zum Gebot zugelassen werden kann, der die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist.

Die weitern Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Die Lizitation wird endlich Nachmittags 4 Uhr geschlossen und müssen Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Angerburg, den 29sten Januar 1839.

Der Landrath v. Köller.

Das dem Fiskus gehörige, aus ungefähr 2 Hufen 25 Morgen 144 □Ruthen preuß. bestehende, vormals Grzes Pietrzikſche Bauergrundstück in Krzywen wird in dem, auf

Digitized by Google

auf den 1sten März d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 2ten Februar 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Wirthe Scheschunk zu Alischken ist am hiesigen letzten Pferdemarkte von dem Hofe des Schänker Kubat hieselbst eine schwarzbraune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, mit einem Strickzaume versehen und circa 50 Rthlr. werth, gestohlen worden. Indem dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ersucht, sich die Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen. Demjenigen, welcher dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, hat derselbe eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert. Insterburg, den 6ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Gestern Abend ist dem Wirthe Christian Gigenat von Sodeicken in hiesiger Stadt ein zweispänniger Schlitten mit Leitern, nebst 2 Pferden, nämlich:

1) eine braune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, und

2) ein brauner Hengst, 2 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit abgeschnittenem rechten Ohre,

auf welchen sich schwarzlederne Sielen, hanfene Halskoppel und schwarzlederne Zäume befunden haben, gestohlen worden.

Es wird daher Jedermann ersucht, dieses Fuhrwerk, wo es angetroffen wird, in Beschlag zu nehmen und mich davon in Kenntniß zu setzen. Der rc. Gigenat sichert demjenigen, der ihn zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, eine Belohnung von 2 Thalern zu. Gumbinnen, den 8ten Februar 1839.

Der Landrath v. Lyncker.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken:

A) im landräthl. Niederunger Kreise:

1) Baltruschköhmen, 2) Baltruscheiten, 3) Skören, 4) Ginnischken, 5) Sköpen, 6) Bublaucken, 7) Alloningken, 8) Kauckweth-Kludßen, 9) Grüneberg, 10) Anmuth, 11) Griguliten, 12) Geldwethen, 13) Skardupönen, 14) Groß-Oschnaggern, 15) Schudledimmen, 16) Wargutschen, 17) Groß-Obscherningken, 18) Klein-Obscherningken, 19) Wegnerminnen, 20) Pakoischken, 21) Schillehnen, 22) Leidingsfelde, 23) Warstienen, 24) Alleckneiten, 25) Aschenberg, 26) Schönrohr, 27) Ziegelberg, 28) Gilkendorff, 29) Alt-Bagdahnen, 30) Neu-

Bag-

Bagdahnen, 31) Hochzins-Bagdahnen, 32) Mägdeberg, 33) Gumbelischken 34) Jodwilleiten, 35) Buttkischken, 36) Budelischken, 37) Dwarelischken 38) Motzwethen, 39) Ronaiten, 40) Leitwarren, 41) Lentenbude, 42) Paschebuhn, 43) Neuendorff, 44) Joneikischken, 45) Selkeningken, 46) Langenberg 47) Lausberg, 48) Pawarßen, 49) Hohenwiese, 50) Elendsberg, 51) Elendsbergsche Wiesen, 52) Elendsbergsche Berahmung, 53) Tranatenberg, 54) Warße.

B) im landräthl. Tilsiter Kreise:

1) Kallwen, 2) Taurothenen, 3) Klipschen-Rödßen, 4) Argeningken-Graudßen, 5) Bendiglauken, 6) Kalkßeiten, 7) Karteningken, 8) Bartken.

C) im landräthl. Ragniter Kreise:

1) Gurgeitschen, 2) Budupönen, 3) Puppen, 4) Oschkinnen, 5) Gruneiten-Schunwillen, 6) Schlekeiten, 7) Schaulwethen, 8) Sprukinnen, 9) Wersmeningken, 10) Neuhoff, 11) Kermuscheiten, 12) Schillgallen, 13) Wittgirren, 14) Sköpedßen, 15) Turken, 16) Skrebudicen, 17) Schaken-Jedwillen, 18) Thorunen, 19) Jonienen, 20) Wallullen, 21) Kurschen, 22) Brohnen, 23) Woidehnen, 24) Paßuißen, 25) Willmantinen, 26) Schuppinen, 27) Mixlauken, 28) Burkanetten, 29) Kattureiken,

sollen anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre bestbietend verpachtet werden, und zwar unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 enthaltenen Pachtbedingungen. Der Lizitationstermin steht auf den 8ten April d. J. von 9 Uhr Vormittags ab in hiesigem Geschäftszimmer an, und wird nach erfolgter Ausbietung der Jagd-Feldmarken ein etwaiges Nachgebot auf keinen Fall mehr angenommen.

Grundangesessene werden nur dann zum Gebot gelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamts nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer entrichten. Schnecken, den 10ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachstehend bezeichnete, mit Trinitatis 1839 pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

zur niedern Jagd:

a) in dem Kirchspiele Lötzen belegen: 1) Schwiddern, 2) Spierßen, 3) Solimmen, 4) Domainen-Vorwerk Pierkunowen, 5) Domainen-Vorwerk Lötzen, 6) Czerwonnen, 7) Stadt Lötzen, inkl. der Mitteljagd;

b) in dem Kirchspiele Benkheim belegen: Schäferei Sperling;

c) in dem Kirchspiele Angerburg belegen: Stulichen,

sollen wiederum auf 6 Jahre zur Ausübung der Jagd meistbietend verpachtet werden. Der

Digitized by Google

Der Termin ist auf Mittwoch den 20sten Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr hieselbst festgesetzt, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot zuzulassen sind, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung nur unter den im 52sten Stücke S. 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann und keine Rücksicht auf Nachgebote genommen wird. Skallischen, den 20sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden Fischerei in dem kleinen Dagutscher-See im Königl. Forstrevier Skallischken, Belauf Rogahlen, belegen, wird ein nochmaliger Termin auf Sonnabend den 2ten März 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, indem an dem angestandenen Termine den 21sten Januar d. J. sich kein Pachtliebhaber eingefunden hatte.

Skallischken, den 1sten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Brennholzes werden nachstehende Termine festgestellt:

a) Zur Versteigerung des Buchen-, Birken-, Tannen- und Espen-Kloben- und Knüppelholzes,
   1) im Belaufe Hirschberg Mittwoch den 13ten Februar. Versammlungsort auf der Försterei Grüneberg;
   2) in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen Montag den 18ten Februar im Kruge zu Georgenburg;
   3) in den Beläufen Ablischken, Patimbern und Laßeningken Freitag den 22sten Februar im Kruge zu Berschkallen.

b) Zur Versteigerung des Tannenbauholzes,
   1) in den Beläufen Paskirsnen und Leipeningken Donnerstag den 21sten Februar. Versammlungsort auf dem hiesigen Dienstgehöfte;
   2) in dem Belaufe Patimbern Dienstag den 26sten Februar. Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen;
   3) in dem Belaufe Laßeningken Mittwoch den 27sten Februar. Versammlungsort im Schlage Jagen 45.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Vormittags, Nachgebote werden nicht beachtet und wegen der Einzahlung des Geldes wird das Nöthige im Termine mitgetheilt werden. Padrojen, den 24sten Januar 1839. Königl. Oberförsterei.

Digitized by Google

Die Königl. Regierung hat die unterm 9ten November v. J. geschehene sechsjährige Verpachtung mehrerer Wiesen- und Ackerplätze der hiesigen Forst nicht genehmigt, und wird zu deren nochmaligen Ausbietung ein Termin auf Donnerstag den 21sten Februar d. J. frühe 8 Uhr hieselbst anberaumt und Pachtliebhaber dazu eingeladen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Oberförsterei Jura, den 31sten Januar 1839.

Zum meistbietenden Verkaufe der, in den Revieren Laugallen und Bärensprung der Oberförsterei Tzullkinnen, auf den Ablagen befindlichen Tannen-Bau- und Eichen-Nutzhölzer, letztere ebenfalls in langen Stämmen, stehen folgende Termine, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab auf den Ablagen im Walde an, als

1) in dem Belaufe Laugallen Sonnabend den 23sten Februar d. J.,

2) in dem Belaufe Bärensprung Donnerstag den 28sten Februar d. J.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 4ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Forstrevier, und zwar: in den Beläufen Arys und Klein-Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzhölzer werden die Termine auf Mittwoch den 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und die Zahlung des Kaufgeldes für die erstandenen Hölzer jedesmal Nachmittags am Lizitationstermine bei der Königl. Forstkasse in Arys erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 5ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Dörschkehmen, Kummehlupchen, Groß-Warningken, Lendicken, Warrupatschen, Dagutschen, Klein-Warningken, Karßarningken, Szillischken, Augstupönen, Schilleningken, Schillehnen, Dannenwalde, Oßienen, Petereitschen und Stadt Pillkallen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der diesfällige Termin ist auf Donnerstag den 14ten März d. J. Vormittags von

10 bis

10 bis 12 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause d. Hrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote zugelassen wird, welcher nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schlusse des Termins bleiben unberücksichtigt. Weßkallen, den 8ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Fischerei in den nachbenannten, zum ehemaligen Domainenamte Arys gehörenden Gewässern, als im

1) Arys-, 2) Seymo-, 3) Groß- und Klein-Mletzowka- und Kalli-, 4) Ressel-, Rogall- und Klein-Rogall- 5) Druglin-, Biala- und Lyßoncza-, 6) Tulewo- 7) Lypinsker-, Sdeder-, Groß- und Klein-Kempno-See, so wie im Lypinsker-Fluß, in soweit derselbe diese Seen mit einander verbindet, 8) Roßker- und Przykop- oder Chels-, 9) Groß- und Klein-Krackstein- und 10) Palinka-See,

soll zur Verpachtung von Trinitatis d. J. ab anderweit auf mehrere Jahre, jedoch nicht wie bisher im Ganzen, sondern einzeln und in Verbindung mit den hier unter einer Nummer aufgeführten Seen, öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 1sten März d. J. im Kommissions-Zimmer der Königl. Domainen-Administration Skomatzko anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten Januar 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainenamte Straubaunen gehörigen Gewässern, als im

1) Gonsker- oder Przytuller-See, 2) Krzywianka-, 3) Sdrenzno- und Klein-Plotzitzno-, 4) Attek-, 5) Wittinek-, 6) Stradunek-, 7) Rydzewo- und 8) Juchowka-See,

soll von Trinitatis 1839 ab anderweit auf mehrere Jahre einzeln zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu ist auf den 4ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Pacht-Unternehmer, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen, ich mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Digitized by Google

Die übrigen, der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 24sten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Am 4ten März d. J. Vormittags 10 Uhr wird mehreres, dem landesherrlichen Fiskus zuerkannte Fischerei-Gezeuge vor der Behausung des Unterzeichneten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Lyk, den 5ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Verpachtung der nachstehend benannten, dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe im Kirchdorfe Straudauen, als:

1) des Martin Gusko von 88 Morgen 50 □Ruthen,
2) des Johann Gusko von 89 Morgen 27 □Ruthen,
3) des Johann Staschko von 89 Morgen 27 □Ruthen und
4) des Gottfried Ehlert von 89 Morgen 27 □Ruthen,

steht ein Lizitationstermin auf den 25sten Februar d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksicht bleiben. Lyk, den 5ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Grundbesitzer Christian Wegner in Schuppinnen, Kirchspiels Kraupischken, zugehörige schaarwerksfreie bäuerliche Grundstück, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen nominal, soll wegen Grund-Abgabenreste für das Wirthschaftsjahr 1839 im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 5ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco an und werden dem Pächter die vorhandenen Gebäude und das Inventarium in dem Lizitationstermine übergeben werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und muß die Pacht sofort an die Königl. Kreiskasse abgeführt werden. Ragnit, den 1sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Auf höhere Anordnung soll das Friedrich Wilhelm Pfeiffersche Bauergut zu Kubillen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 28sten Februar d. J. an Ort und Stelle zu Kubillen anberaumt, wozu Pachtlustige, welche die einjährige Pachtsumme sogleich im Termine niederzulegen im Stande sind, mit dem Bemerken hiedurch

eingeladen

eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 7ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Da in dem am 24sten November v. J. angestandenen Termine kein annehmliches Gebot verlautbart worden, so ist zum Verkaufe des ehemaligen städtischen Krankenhauses ein nochmaliger Termin auf den 26sten März d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Magistrats anberaumt worden. Insterburg, den 2ten Februar 1839. Der Magistrat.

Kreis-Justizamt zu Ruß. Zur Verauktionirung der zur Wachsenschen Konkursmasse gehörigen Waaren-Vorräthe, bestehend in Material-Waaren, Leder, Eisen und andern Waaren, ist ein Termin auf den 5ten März 1839 und die nächstfolgenden Tage hier in Ruß anberaumt.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt unter № 464 belegene Bäckerwittwe Susanna Farsteinersche Grundstück, wozu eine Hufe Land, zwei Hufen Garten, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1094 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Schmied Martin Tillwick gehörige, im Kirchspiele Norkitten, im Dorfe Ackmenischken belegene Schmiede-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 21sten März 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der, den David und Dorothea Pölkeschen Eheleuten zugehörige Theil des Zinsguts Stirkallen № 4, mit einer Fläche von 20 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, dem Antheile an der gemeinschaftlichen Dorfsweide und dem 4ten Theile der zum Grundstücke gehörigen Gebäude, soll im Termine den 2ten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle nach der, auf 371 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abschließenden, in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse

Digitized by Google

lasse des George Szutkus gehörige Eigenkäthnergrundstück in Snappen mit einer Grundfläche von 2 Morgen 120 □Ruthen, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten Mai 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Auch werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch vorgeladen, sich spätestens bis zum Termine, bei Vermeidung der Präklusion, mit ihren Ansprüchen zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse des Schlossers Rill gehörige Grundstück Darkehmen № 107 cum pertinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 693 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation am 4ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Jons-Kuhjeleit, Kirchspiels Plaschken, belegene, den George und Marie Barskatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 3 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 116 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 6ten Mai 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das dem Michael Pettkat und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Grita, geb. Ojus, zugehörige Zinsgut Pokraken, Antheil 22, mit einer Grundfläche von 51 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1378 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Heinriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;
2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai k. J. Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Edikal-Citation.) Patrimonialgericht Kriening zu Berlinchen. Für den Bauern Christian Bredlow, welcher zuletzt zu Truschiner Ellernbruch gewohnt haben und dort verstorben sein soll, liegt in unserm Depositorio ein Vatererbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Christian Bredlow oder seine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dies Depositum spätestens im Termine den 7ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls solches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine, geb. Bredlow, die sich bereits legitimirt hat, ausgezahlt werden wird.

Sicherheitspolizei.

Die wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene, und am 28sten Dezember v. J. aus hiesiger Anstalt entlassene Sträflingin Catharina Milkis ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsorte Bommels-Vitte, Kreises Memel, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf die ꝛc. Milkis strenge vigiliren, und im Betretungsfalle dieselbe an das Königl. Landrathsamt Memel abliefern zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 5ten Februar 1839.

Die Direktion.

(Signalement.) Familienname: Milkis; Vorname: Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort: Bommels-Vitte; Religion: lutherisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Eine graue Jacke, ein schwarz- und gelbmelirter Rock, zwei alte Unterröcke, zwei Hemde, zwei Tücher, eine Schürze, drei Mützen, ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuhe.

Der wegen dritten großen Diebstahls zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Instmann Martin Langanke hat vor seiner Abführung nach dem Straforte Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 22sten zum 23sten v. M. aus dem hiesigen Kriminal-

nal-Gefängniß zu entspringen, und hat sich nach dem Zugeständniß eines zweiten, mit ihm entsprungenen, jedoch wieder zur Haft gebrachten Verbrechers eines neuen Diebstahls an 2 Pferden schuldig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen, unten näher signalisirten gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Gerdauen, den 5ten Februar 1839.

Jurisdiktion Gnie.

(Signalement.) Der Martin Laganke ist 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, in Klein-Carponen geboren und hat sich zuletzt im Dorfe Gr.-Dwillin, zu Gnie gehörig, aufgehalten; derselbe hat dunkelbraune Haare, braune Augen, etwas spitze Nase, gesunde Gesichtsfarbe, und ist daran kenntlich, daß an der linken Hand demselben der Daumen ausgebrochen gewesen, und eine Erhöhung zurückgeblieben ist.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrauen, ins violette fallenden Rock, einem Paar blauen Wandthosen und einer blauen halbwollenen Weste, langen Stiefeln, einem rothbunt kattunenen Halstuch und einer grünen Wintermütze mit einer grauen Schaafsbräme, die derselbe jedoch gegen eine andere vertauscht haben soll.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole wird hiermit bekannt gemacht, daß von den am 21sten Dezember v. J. aus unsern Gefängnissen entwichenen Angeschuldigten

a) Johann Wannuschkat und b) Christoph Dubinsky

in Ragnit ergriffen, und am 31sten Januar d. J. der dasigen Königl. Kreis-Justiz-Kommission eingeliefert sind. Tilsit, den 5ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Hutmachermeister David Fischer ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Sensburg zum unbesoldeten Rathmann von neuem auf 6 Jahre gewählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Heinrich Bartsch ist vom 1sten Januar 1839 ab als ambulanter Hülfsjäger für das Forst-Revier Schnecken angestellt worden.

Der halbinvalide Oberjäger Ernst Krebs ist vom 1sten Januar 1839 ab als Hülfsaufseher in Kellminen, Forstreviers Schnecken, angestellt.

Amts-Blatt

№ 8. Gumbinnen, den 20sten Februar **1839.**

№ 52. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 1963 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten November 1838, betreffend die Deklaration der Urkunde vom 1sten Februar 1833 über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr;

№ 1964 das Grundsteuer-Gesetz für die westlichen Provinzen. Vom 21sten Januar 1839;

№ 1965 die Anweisung über das bei der Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds und insonderheit bei der Nachsuchung, Bewilligung und Verrechnung der Steuer-Nachlässe und Unterstützungen zu beobachtende Verfahren. Vom 21sten Januar 1839.

№ 1966 das Gesetz vom 21sten Januar 1839 wegen der anderweiten Vertheilung und Aufbringung des in der Rhein-Provinz zu entrichtenden Betrages zu den Kosten der Justiz-Verwaltung.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 53. Ueber Gesuche in verschiedenen Fällen, den einjährigen freiwilligen u. den gewöhnlichen Militairdienst betreffend, wird die Entscheidung von dem Königlichen General-Kommando u. von dem Königlichen Ober-Präsidium gemeinschaftlich erfolgen.

Nach der Bestimmung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, so wie des Krieges vom 15ten v. M. sind die Entscheidungen über Gesuche: um nachträgliche Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste, wenn die rechtzeitige Meldung bei den Departements-Prüfungs-Commissionen verabsäumt worden ist, so wie die Gesuche um Ausstand zum Eintritt in diesen Dienst und um nachträgliche Annahme, wenn Jemand, ohne Ausstand erhalten zu haben, das 23ste Jahr seines Alters ohne vorherige Meldung bei einem Truppentheile zurückgelegt hat, ferner die Reklamationen wegen der von den Departements-Ersatz-Commissionen zurückgewiesenen Anträge auf Zurückstellung von der Ersatzaushebung und die Gesuche um Entlassung aus dem Militair vor zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit, sobald solche von den Königl. Regierungen oder von den Truppentheilen abgelehnt worden sind, von jetzt den oberen Provinzialbehörden, nämlich den Königl. General-Commando's und den Königl. Ober-Präsidien überwiesen worden.

Digitized by Google

Dieß wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betheiligten Individuen oder Behörden in der Provinz Preußen alle derartigen Gesuche und Reklamationen zunächst bei dem Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher die Militairpflichtigen, zu deren Gunst etwas nachgesucht werden soll, wohnen, anzubringen haben. Königsberg, den 2ten Februar 1839.

Für den Ober-Präsident
(gez.) Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 54. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betreffend.

Am 16ten März d. J. sollen diejenigen Jünglinge, welche sich von Ostern d. J. ab in einem 2jährigen Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerstand auf Königl. Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben dieselben sich deshalb Tages zuvor um 4 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache erforderlich ist, imgleichen, daß
3) außer den Tauf- und Confirmations-Attesten, Zeugnisse über die bisherige Ausbildung und die sittliche Führung, über das Militair-Verhältniß, so wie ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß,

am Tage vor der Prüfung beizubringen sind.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben: daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck auf den Attesten ausdrücklich zu vermerken sein.

Königsberg, den 3ten Februar 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 55. Die Anlegung einer Apotheke in der Stadt Arys betreff. A. d. J. 211. Februar.

Dem Apotheker 2ter Klasse Eduard Traugott Leinweber ist die Concession zur Anlegung einer Apotheke in der Stadt Arys verliehen und dieselbe, nach vorhergegangener Revision, eröffnet worden. Gumbinnen, den 12ten Februar 1839.

Die

Digitized by Google

№ 56. Betrifft die Incourssetzung derjenigen Ostpreußischen Pfandbriefe, welche von der Regierung oder den derselben untergeordneten Behörden u. Korporationen außer Cours gesetzt worden sind. A. d. J. 1839. Febr.

Die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion zu Königsberg hat mittelst hieher gerichteten Schreibens vom 31sten v. M. die Befugniß der unterzeichneten Regierung anerkannt, die von der letzteren oder von den derselben untergeordneten Behörden und Korporationen außer Cours gesetzten Ostpreußischen Pfandbriefe wieder coursfähig zu machen. Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir sämmtliche, der unterzeichneten Regierung untergeordnete Behörden und Korporationen, namentlich aber sämmtliche Kirchen-Kollegien und Magistråte hierdurch an, die von ihnen außer Cours gesetzten Ostpreußischen Pfandbriefe, welchen sie die coursfähige Beschaffenheit wiedergegeben wissen wollen, zu diesem Zwecke an uns einzureichen. Gumbinnen, den 12ten Februar 1839.

№ 57. Patentertheilung.

Dem J. van Gülpen zu Aachen ist unterm 7ten Februar 1839 ein Patent

auf eine von dem Vicomte Beuret zu Paris angeblich erfundene, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herabfahren steiler Eisenbahnstrecken,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 14ten Februar 1839.

№ 58. Patentertheilung.

Dem Werkführer Andreas Bouillet zu Elberfeld ist unterm 7ten Februar 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell nachgewiesene, neu konstruirte Brochirlade in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 14ten Februar 1839.

Bekanntmachung.

№ 59. Wegen Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Institute zu Tapiau und Ausbietung der Beköstigung derselben.

Der, nach unserer Bekanntmachung vom 24sten Dezember v. J. anberaumte Termin zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Institute zu Tapiau und Ausbietung der Beköstigung derselben an den Mindestfordernden hat kein genügendes Resultat geliefert. Es ist daher im Einverständniß mit der ständischen Landarmen-Kommission ein zweiter Termin am 5ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Konferenzzimmer der Landarmen-Inspektion zu Tapiau vor dem von uns ernannten Kommissarius angesetzt worden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden und sowohl ihre Offerten zu verlautbaren, als auch die zu ihrem Unternehmen nöthige Kaution nachzuweisen.

Die

Digitized by Google

Die näheren Bedingungen des Ausgebots sind sowohl bei der genannten Inspektion, als in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung fortwährend einzusehen. Königsberg, den 1sten Februar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Königl. Fischereien in den, zum ehemaligen Amte Angerburg gehörigen Seen,

Groß- und Klein-Strengeln-, Rumient-, Haarßen-, Lemnick-, Kehl- oder Schwenzait-, Sarpienen-Fluß, Pietzarken-, Warniack-, Groß- und Klein-Scharß-, Gollub- und Tritt-;

so wie in den zum ehemaligen Amte Popiollen gehörigen Seen:

Dolgopia-, auch Goldappin- oder Goldapgar genannt, Lenkuck-, Wilkus-, Kruglinnen-, Widminnen-, Siewen-, Possessern-, Bruntsch-, Spitzing-, Przytullen-, tiefe Kutte-, krumme Kutte-, Klein-Przerwanken-, Bartelnick-, Smollack-, Groß-Büßke-, Zarnen-, weiße Kutte-, Przerwanker-Fluß und Soltmahnen-See,

sollen pro Trinitatis 18$\frac{41}{47}$ anderweitig in kleinen Complexen, oder auch im Ganzen nach dem bei der Lizitation sich herausstellenden Begehre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin am 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Pachtlustige ein, denselben zahlreich wahrzunehmen, wobei ich aber bemerke, daß nur derjenige zum Gebot zugelassen werden kann, der die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist.

Die weitern Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Die Lizitation wird endlich Nachmittags 4 Uhr geschlossen und müssen Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Angerburg, den 29sten Januar 1839.

Der Landrath v. Köller.

Das dem Fiskus gehörige, aus ungefähr 2 Hufen 25 Morgen 144 □Ruthen preuß. bestehende, vormals Grzes Pietrzikische Bauergrundstück in Krzywen wird in dem, auf den 1sten März d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 2ten Februar 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Schmidtkesche Grundstück zu Babken, Kirchspiels Marggrabowa, aus 61 Morgen 52□Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll

in

in dem am 6ten März d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Oletzko, den 15ten Februar 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Wirthe Christoph Mertineit von Alt-Jägerischken ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten Februar d. J. eine schwarzbraune Stute mit kleinem Stern, eigentlich mit nur wenigen weißen Haaren, sonst ohne Abzeichen, 4 Fuß 9 Zoll groß, 5 Jahre alt, gestohlen worden.

Es werden sämmtliche resp. Polizei- und Militair-Behörden ersucht, auf den Dieb und das Pferd vigiliren zu lassen und wenn letzteres ermittelt werden sollte, hier Nachricht zu geben. Tilsit, den 12ten Februar 1839.

Der Landrath Schlenther.

Höheren Ortes sind die im zweiten Lizitationstermine wegen der Fischerei in den vormals zum Amte Seehesten gehörigen Seen und Gewässer abgegebenen Pachtgebote nicht genehmigt.

Zu der dritten Ausbietung ist daher ein Termin auf Mittwoch den 13ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Beifügen einlade, daß, wenn es gewünscht wird und solches die obwaltenden Umstände gestatten, auch Gebote auf einzelne Seen angenommen werden.

Die unterm 15ten Oktober v. J. sowohl durch die öffentlichen Blätter als im Lizitationstermine selbst bekannt gemachten Bedingungen sind unverändert geblieben, können auch jeden Mittwoch und Sonnabend bei mir eingesehen werden. Die Kaution beträgt 400 Rthlr. und das Ausgebot beginnt mit 580 Rthlr.

Sensburg, den 15ten Februar 1839. Der Landrath v. Lyśniewski.

Behufs Instandsetzung der vom Sturm beschädigten Strohdächer auf den Königl. Oberförster-Dienstgebäuden zu Schorellen soll ein sicherer und kautionsfähiger Unternehmer ermittelt werden. Am 25sten Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird die desfallsige Minuslizitation in Pillkallen bei Herrn Löfke abgehalten.

Stallupönen, den 16ten Februar 1839. Der Bau-Inspektor Regge.

Zum meistbietenden Verkaufe des Restes der, bei Schlappacken an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurschen Forsten von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht der Termin Freitag den 8ten März d. J. Vormittags

um

Digitized by Google

um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 11ten Februar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz in hiesiger Forst sind folgende Termine festgesetzt:

1) für die Beläufe Paul-Beystrauch und Szillgallen in der Oberförsterei den 7ten, 14ten, 26sten und 31sten Januar, den 11ten, 25sten und 27sten Februar, den 4ten, 13ten, 25sten und 29sten März 1839;
2) für den Belauf Timstern in der Oberförsterei den 7ten, den 14ten, den 26sten und 31sten Januar 1839, beim Waldwärter Dehn in Timstern den 13ten und 26sten Februar, den 11ten und 23sten März 1839;
3) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Januar, den 8ten, 15ten und 23sten Februar, den 9ten, 14ten, 22sten und 28sten März 1839;
4) für den Belauf Berczißken beim Waldwärter Pietsch in Berczißken den 10ten Januar, den 5ten und 18ten Februar, den 8ten und 21sten März 1839;
5) für den Belauf Kinten im Kruge zu Kinten den 11ten und 28sten Januar, den 6ten und 21sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839;
6) für die Beläufe Alk und Bundeln beim Waldwärter Kogst in Kogsten den 29sten Januar 1839, für letztern allein daselbst, den 7ten und 20sten Februar und wiederum für beide daselbst den 7ten und 18ten März 1839.

Der Verkauf beginnt immer Morgens um 9 Uhr, die näheren Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Außerdem wird jeden Dienstag und Freitag Reiser- und Stubbenholz aus freier Hand vom Forstkassen-Rendanten Pichler in Grünheide verkauft werden.

Dingken, den 28sten November 1838. Königl. Oberförsterei.

Die kleine oder niedere Jagd der Feldmarken Lasdehnen, Wittschen, Rauseden, Kirchspiels litth. Tilsit:

Steppon-Rößen, köllmisch und bäuerlich Packamohnen, Spingen, bäuerlich Stumbragirren oder Windeningken, Alex-Meßkeit oder Alecknen, Kirchspiels Coadjuthen, so wie

die kleine und Mitteljagd des veräußerten Reviers Jurgsdinn, Kirchspiels Werden, deren Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, soll wiederum auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre anderweit verzeitpachtet werden, wozu der Teumin auf den 27sten

27sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Forst-Bureau ansteht. Um 6 Uhr wird die Verhandlung geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Nur der kann zum Bieten zugelassen werden, gegen dessen Person keine Ausstellungen zu machen sind und der nachweisen kann, daß er wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt.

Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten. Dingken, den 31sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Revierbelauf Rogahlen, Königl. Forstreviers Skallischen, stehen aus dem Einschlage des Jahres 1838 noch 115 Klafter Kiefern-Klobenbrennholz, trocken und ganz vorzüglicher Qualität, wofür die Taxe um 7 Sgr. pro Klafter ermäßigt worden ist, so daß solche gegenwärtig pro Klafter 1 Rthlr. 1 Sgr. inkl. aller Nebenkosten beträgt.

Zum meistbietenden Verkaufe dieser Hölzer im Kruge zu Bodschwingken sind folgende Termine festgesetzt: Freitag den 8ten, 15ten und 22sten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr. Skallischen, den 14ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der, in den Revieren Laugallen und Bärensprung der Oberförsterei Tzullkinnen, auf den Ablagen befindlichen Tannen-Bau- und Eichen-Nutzhölzer, letztere ebenfalls in langen Stämmen, stehen folgende Termine, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab auf den Ablagen im Walde an, als

1) in dem Belaufe Laugallen Sonnabend den 23sten Februar d. J.,
2) in dem Belaufe Bärensprung Donnerstag den 28sten Februar d. J.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 4ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Dörschkehmen, Kummehlupchen, Groß-Warningken, Lendicken, Warrupatschen, Dagutschen, Klein-Warningken, Karßarningken, Szillischken, Augstupönen, Schilleningken, Schillehnen, Dannenwalde, Oßienen, Petereitschen und Stadt Pillkallen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der diesfällige Termin ist auf Donnerstag den 14ten März d. J. Vormittags von

10 bis

10 bis 12 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Hrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote zugelassen wird, welcher nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schlusse des Termins bleiben unberücksichtigt. Weßkallen, den 8ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Forstrevier, und zwar: in den Beläufen Arys und Klein-Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzhölzer werden die Termine auf Mittwoch den 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und die Zahlung des Kaufgeldes für die erstandenen Hölzer jedesmal Nachmittags am Lizitationstermine bei der Königl. Forstkasse in Arys erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 5ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung der mit Trinitatis 1839 pachtlos werdenden wilden Fischerei in dem kleinen Dagutscher-See im Königl. Forstrevier Skallischken, Belauf Rogahlen, belegen, wird ein nochmaliger Termin auf Sonnabend den 2ten März 1839 Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, indem an dem angestandenen Termine den 21sten Januar d. J. sich kein Pachtliebhaber eingefunden hatte.

Skallischken, den 1sten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Fischerei in den, zum ehemaligen Domainenamte Straudaunen gehörigen Gewässern, als im

1) Gonsker- oder Przytuller-See, 2) Krzywianka-, 3) Sdrenzno- und Klein-Plotzigno-, 4) Attek-, 5) Wittinek-, 6) Stradunek-, 7) Rydzewo- und 8) Juchowka-See,

soll von Trinitatis 1839 ab anderweit auf mehrere Jahre einzeln zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu ist auf den 4ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Pacht-Unternehmer, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen, ich mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die

Digitized by Google

Die übrigen, der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 24sten Januar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Grundbesitzer Christian Wegner in Schuppinnen, Kirchspiels Kraupischken, zugehörige schaarwerksfreie bäuerliche Grundstück, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen nominal, soll wegen Grund-Abgabenreste für das Wirthschaftsjahr 1839 im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 5ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco an und werden dem Pächter die vorhandenen Gebäude und das Inventarium in dem Lizitationstermine übergeben werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und muß die Pacht sofort an die Königl. Kreiskasse abgeführt werden. Ragnit, den 1sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Höherer Anordnung zufolge soll das Tunniusche Eigenkäthnergrundstück in Kupsten auf 3 Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 28sten d. M. in Kupsten selbst an, wozu Pachtlustige, welche die zu offerirende einjährige Pacht sogleich im Termine zu bezahlen im Stande sind, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 13ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehend benannte Bauergüter wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden, als

im Termine den 1sten März d. J.: 1) des Pfau zu Ußupönen an Ort und Stelle,

im Termine den 4ten März d. J.: 1) der Wittwe Kurtinat in Lucken und 2) des Michael Kowakowsky daselbst, ebenfalls an Ort und Stelle.

Pachtlustige, welche die zu offerirende einjährige Pacht sofort im Termine zu erlegen im Stande sind, werden mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 13ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das Getränkeverlags-Recht der Krüge zu Camßarden, Leipeninken, Szieleitschen und des Schankhauses zu Skungirren soll vom 1sten Juni d. J. ab auf anderweite 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Den Lizitationstermin habe ich

auf den 15ten März d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade hierauf reflektirende, qualifizirte Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß derselbe um 10 Uhr Vormittags beginnt, um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, Nachgebote unstatthaft sind, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 14ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Johann Zwirnkesche Grundstück in Groß-Rosinsko liegt nicht, wie unter № 6 der diesjährigen Intelligenzblätter bekannt gemacht ist, im Kirchspiele Groß-Rosinsko, sondern Grabowen, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Im Depositorio des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Gumbinnen befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ganz, oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) Bauer Ludwig Baudeliersche Pupillenmasse 19 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., Erbtheil des auf der Wanderschaft verschollenen Rademacher Ludwig Baudelier, dessen nächste Verwandte, und zwar der Rademacher David Baudelier sich zuletzt in Moßeiten, bei Memel, und die Charlotte Baudelier sich in Insterburg aufgehalten haben.

2) Schneidermeister Jakob Albrecht Schmidtsche Pupillenmasse von Gumbinnen, 11 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., Erbgelder des nach Serrey, im Königreiche Polen, verzogenen, jetzt nicht mehr zu ermittelnden Apotheker Friedrich Wilhelm Schmidt.

3) Tuchmacher Gottlieb Hoffmannsche Kuratelmasse von Gumbinnen 34 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., Percipiendum des im Jahre 1769 gebornen Carl Gotthilf Hoffmann an der Schneider Grabowskischen Subhastationsmasse.

4) Rademachergesell Michael Kaßimirsche Pupillenmasse von Karsamupchen 3 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., Eigenthum der nicht zu ermittelnden Wittwe Charlotte Kaßimir, geb. Müller, welche später den Knecht Carl Wischnewski geheirathet haben soll.

5) Kämmerer Louise Voglersche Pupillenmasse von Szirgupönen 13 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., Eigenthum der Erben der genannten Erblasserin, namentlich des Kämmerers Matheas Vogler und seiner Kinder Friedrich und Matheas.

6) Branntweinbrenner Matheas Seydellsche Pupillenmasse von Gumbinnen 10 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., Eigenthum der unbekannten und nicht zu ermitteln gewesenen Rohrmoserschen Erben.

7) Bauer Friedrich Grißkatsche Pupillenmasse von Blecken 3 Rthlr. 6 Sgr., Lohnforde-

Digitized by Google

forderungen des Knechts Kairatis und des Hirtes Neukewitz, die sich aus den Jahren 1820 und 1822 herschreiben, und sind die Gläubiger inzwischen verstorben und deren Erben unbekannt.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben haben sich binnen vier Wochen und spätstens im Termine den 21sten März 1839 Nachmittags 2 Uhr bei dem Direktor des obengenannten Gerichts zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Gelder an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den George und Maria Kurrasschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kuttkuhnen belegene Bauergut № 5, mit Ausschluß der an den Schmidt Christian Schulz veräußerten, doch noch nicht abgeschriebenen Parzele von 1 Morgen 90□Ruthen, noch mit einer Grundfläche von 51 Morgen 46 □Ruthen, taxirt auf 260 Rthlr. 10 Sgr., soll nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termine den 10ten Mai 1839 hier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten angewiesen, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion bis zu diesem Termine anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Samuel und Rose Kannapinnatschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mohlen, Kirchspiels Aulowönen, belegene Eigenkäthner-Etablissement № 6, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 194 □Ruthen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 71 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 17ten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Jakob Schäfersche Bauergut in Jucknischken, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christian Fenselausche Bauergut in Rickallen, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zur Thomas Killatschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, im Kirchspiele Neukirch belegene Bauergut Alkneiten № 10, mit einer Grundfläche von 81 Morgen 89 □Ruthen preuß.

Maaßes, wozu eine, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamts zu Seckenburg belegene Wiese in der Alekneiter Berahmung von 20 Morgen 67 □Ruthen gehört, abgeschätzt auf 2381 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Meldienen, Kirchspiels Tollmingkehmen, unter № 3 belegene, den Jakob und Barbara Obermeyerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 62 Morgen 129 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 534 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampischkehmen, Kirchspiels Ißdaggen, belegene, den Weißmannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Kruge nebst Schmiede, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 126½ □Ruthen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten April 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das köllmische Gut der Michael Schiffzickschen Erben zu Groß-Jauer, Kirchspiels Rhein, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten Mai 1839 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Andreas Przygodda adjudizirte Gottlieb Milewskysche Bauergut Grabowken № 19 von 135 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 139 Rthlr. 20 Sgr., soll rückständiger Kaufgelder wegen am 9ten Mai 1839 Morgens 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Friedrich Daniel und Sophia Wenzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Gil-

Digitized by Google

1) Gilkendorf, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 75 Morgen 150 □Ruthen,
2) Gilkendorfsche Wiesen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 56 Morgen 106 □Ruthen,
3) Iwenberg, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen, und
4) Aschenberg, Antheil 9, mit einer Grundfläche von 44 Morgen 26 □Ruthen preußischen Maaßes,

zusammen abgeschätzt auf 8650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28sten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kögskehmen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 6 belegene, dem Merßus Aßakuns, der Wittwe Ilsbe Skusdat, geb. Lepinat, und dem Jurgis Skusdat gehörige Grundstück, bestehend aus 147 Morgen 178½ □Ruthen preußischen Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 370 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der blödsinnige Maurerbursche Christoph Lapschies hat sich aus dem adel. Gute Dombrowken entfernt und sich noch nicht wieder eingefunden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher dienstlichst ersucht, auf den Lapschies zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festnehmen, und mir davon Nachricht geben zu lassen, damit ich dessen Zurückholung veranlassen kann. Darkehmen, den 15ten Februar 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement.) Familienname: Lapschies; Vorname: Christoph; Aufenthaltsort: adel. Dombrowken; Religion: evangelisch; Alter: circa 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelgrau

kelgrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Gestalt: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: blödsinnig.

Bekleidung: ein neuer dunkelgrauer Tuchrock, eine halbwollene braune Weste, leinene Hosen, ein Paar lederne Schuhe mit hölzernen Sohlen, eine blaue Tuchmütze mit schwarzledernem Schirm, und ein braungewürfeltes kattunenes Halstuch.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer Pianka zu Mierunsken ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Rhein, Kreises Lötzen, verliehen worden.

Dem bisherigen zweiten Prediger Ballnus an der evangelischer Kirche zu Czychen, Kreises Oletzko, ist die erledigte Pfarrerstelle daselbst, und dem zeitigen Pfarrer Gregorovius in Groß-Stürlack die dadurch vakant gewordene zweite Predigerstelle verliehen worden.

Dem zeitigen Pfarrer Weber in Lengwethen ist die Pfarrer-Adjunktur an der evangelischen Kirche zu Insterburg verliehen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. der Medizin und Chirurgie, Jakob Hirschfeld, hat sich in der Stadt Schirwindt niedergelassen.

Der Remonte-Depot-Administrator, Amtmann Klinger, zu Neuhof-Ragnit ist zum Königl. Oberamtmann ernannt worden.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Johann Gottfried Albert Kairies und Carl Ernst Otto Burchard sind von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz mittelst Reskripts vom 16ten Januar und der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Ernst Ludwig Strowitz zu Johannisburg mittelst Reskripts vom 22sten Januar 1839 zu Referendarien ernannt worden.

Dem invaliden Jäger August Betzow ist die Hülfsaufseherstelle zu Schiast, Forstreviers Neu-Johannisburg, interimistisch übertragen worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Dezember 1838 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 3ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Dezember 1838.

	Rtl.	Sgr.	₰
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . . pro Scheffel	2	19	11
Roggen . . . . . „ „	1	8	1
Gerste . . . . . „ „	—	27	1
Hafer . . . . . . „ „	—	17	10
Erbsen graue . „ „	1	7	1
Erbsen weiße . „ „	1	9	8
Linsen . . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . . . pro Pfund	—	6	8
Litthauische Butter „ „	—	5	2
Stückbutter . . . . „ „	—	7	10
Elbingsche Butter . „ „	—	4	8
Graupe, feine . . pro Schfl.	—	—	—
Graupe, ordinaire „ „	3	10	—
Hirsengrütze . . . . „ „	4	10	—
Hafergrütze . . . . „ „	2	20	—
Buchweizengrütze . „ „	3	6	—
Gerstengrütze . . . „ „	3	—	—
Grückenmehl . . . . „ „	3	6	—
Weizenmehl . . . . „ „	3	15	7
Roggenmehl . . . . „ „	2	4	—
Gerstenmehl . . . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln, ... „ „	—	13	6
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . . pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . . „ „	—	2	9

	Rtl.	Sgr.	₰
Schöpsenfleisch . . pro Pfund	—	2	3
Kalbfleisch . . . . „ „	—	2	7
Speck, ungeräucherter „ „	—	4	1
Speck, geräucherter „ „	—	4	11
Schmeer . . . . . „ „	—	5	1
Rindertalg . . . . „ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . . „ Quart	—	1	4
Bieressig . . . . . „ Tonne	2	25	—
Weinessig (hiesiger) „ Anker	1	13	—
Branntwein pCt. nach Tralles	—	6	6
Branntwein . . . pro Quart	—	3	8
Käse, ordinairer . . „ Pfund	—	2	4
Käse, besserer . . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . . „ Klafter	3	10	6
Holz, hartes . . . . „ „	5	3	—
Stroh . . . . . . „ Schock	3	22	3
Heu . . . . „ Zentner	—	16	6
Wolle, fein . . . . „ „	—	—	—
Wolle, mittel . . . „ „	—	—	—
Wolle, ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . . „ „	17	5	—
Eier . . . . „ Schock	—	17	3
Mauersteine . . . . „ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter . . „ Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . . . „ Schfl.	1	17	1
Taback (inländ.) . „ Zentner	—	—	—
Flachs . . . . . . „ Stein		—	—

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Januar 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1 Insterburg . .	2	13	—	1	7	—	—	26	—	—	16	—	1	6	—	1	6	—	—	8	—	—	15	—	3	—	—
2 Tilsit	2	21	1	1	7	5	—	24	3	—	16	1	1	12	3	1	11	6	—	8	—	—	13	3	3	7	9
Summa	5	4	1	2	14	5	1	20	3	1	2	1	2	18	3	2	17	6	—	16	—	—	28	3	6	7	9
Per fractionem	2	17	1	1	7	2	—	25	2	—	16	—	1	9	1	1	8	9	—	8	—	—	14	1	3	3	10

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							Fleisch, das Pfund													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1 Insterburg . .	2	20	—	12	15	—	1	8	2	6	1	8	2	—	5	—	—	10	—	3	—	—	2	—	—
2 Tilsit	3	—	—	9	16	8	1	10	2	10	1	8	1	6	4	5	—	15	—	2	27	3	2	7	—
Summa	5	20	—	22	1	8	3	6	5	4	3	4	3	6	9	5	—	25	—	5	27	3	4	7	—
Per fractionem	2	25	—	11	—	10	1	9	2	8	1	8	1	9	4	8	—	12	6	2	28	8	2	3	6

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 8. Gumbinnen, den 20sten Februar 1839.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Kanonier Paul Lack, angeblich aus der Provinz Westpreußen gebürtig, und zwar im Kreise Marienburg, welcher in der 7ten Artillerie-Brigade das Erbrecht auf den Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse besitzt, und mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten April v. J. in den Besitz dieses Ordens gelangen soll, sobald seine Ansprüche gehörig justifizirt sind, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und zwar vom Tage der letzten Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens bis zum 15ten Juni d. J. in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Commando zu melden, damit er zu dem gedachten Behuf in Vorschlag gebracht werden kann, widrigenfalls er von der betreffenden Expektanten-Liste gestrichen werden müßte. Münster, den 28sten Januar 1839.

Commando der 7ten Artillerie-Brigade.
v. Schlemmer.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der dem Domainen-Fiskus jetzt zugehörige Erbpachts-Abschnitt Paßelgsten, enthaltend 38 Morgen 176 □Ruthen preuß., gelegen zwischen den Gütern Paßelgsten und Brigohlen, bei Tilsit, soll auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht den 14ten März d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau an und werden dazu Pachtliebhaber eingeladen. Die Bedingungen können täglich eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Tilsit, den 3ten Februar 1839.

Der Landrath Schlenther.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Dezb. 1838 u. Jan. 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 14ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Dezember 1838 und Januar 1839

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Schmul Moses	Lubowen	Vagabond	24	5	5	schwarz	schmal	braun	schwarz	etwas breit.
2	Markus Jankel	Lubowen	Vagabond	34	5	1	schwarzbraun.	flach	grau	dunkelblond.	groß, schmal u. krumm.
3	Abraham Daniel	Polen	Vagabond	21	5	—	schwarz	rund	schwarz	blau	spitz
4	Wolf David	Polen	Vagabond	55	5	2	schwarz	rund	schwarz	braun	spitz
5	Chaim Moses	Polen	Vagabond	44	5	2	schwarz	rund	schwarz	braun	stark u. gebogen.
6	Bär Moses Jwry	Polen	Vagabond	24	—	—	schwarz u. kraus	frei	schwarzbraun.	grau	gewöhnlich.
7	Hirsch Markus	Polen	Vagabond	45	5	3	roth	frei	blond	blaugrau.	stark
8	Jakob Szublautzki.	Polen	Vagabond	21	5	4	braun	halbbedeckt.	braun	schwarzgrau.	eingebogen.
9	Markus Wolf	Wyssyten	Vagabond	50	5	3	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	blaugrau.	spitz
10	Abraham Salamon.	Sodargen	Vagabond	50	5	7	schwarz	frei	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
11	Elias Moses	Wyssyten	Vagabond	49	5	3	braun u. lang.	gefaltet	braun	grau	lang
12	Jurgis Schaudies.	Szansinnen in Rußland.	Vagabond	30	5	5	braun u. kurz verschoren.	rund	braun	blaugrau.	ziemlich lich.

weisung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	braun	rund	oval	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	17. Jan. 1839.
gewöhnlich.	fuchsigt	behaart	schmal	bleich	untersetzt.	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	17. Jan.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Lnndr.-Amt Pillkallen.	3. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	4. Jan.
klein	schwarz	behaart	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Jan.
klein	roth	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	19. Jan.
klein	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	20. Jan.
groß	schwarz	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Jan.
gewöhnlich.	schwarz-grau.	behaart	oval	gesund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Jan.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	26. Jan.
breit	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	30. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Dominik Jurgillus.	Ruicken	Vagabond	16	4	10	blond	bedeckt	blond	blau	spitz
14	Michael Adomowitz.	Bunkautschen.	Vagabond	20	5	—	braun	frei	blond	grau	mittel
15	Isaak Abraham	Neustadt	Vagabond	52	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
16	Mariane Makußene.	Schwögsnen.	Vagabondin.	33	5	—	blond	frei	grau	grau	spitz
17	Jurge Neumann	Passaben	Vagabond	27	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
18	Mariane Matheoßus.	Retawen	Vagabondin.	25	4	4	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
19	Joseph Matheoßus.	Retawen	Vagabond	23	5	3	blond	frei	blond	blau	spitz
20	Maria Witkike	Szegeten	Vagabondin.	26	5	—	blond	frei	blond	grau	spitz
21	Jons Szenskowsky.	Czurrawo	Vagabond	28	5	5	blond	frei	blond	grau	spitz
22	Jurge Dannawitz	Kelm	Vagabond	26	5	5	blond	frei	blond	grau	spitz
23	Jons Daugschies	Waltomene	Vagabond	50	5	3	blond	frei	blond	blau	dick

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	oval	länglich	gesund	klein	leidet an Brustbeschwerden.	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	24. Dez. 1838.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Jan. 18[illegible]9.
mittel	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	19. Jan.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	4. Dez. 1838.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	klein	pockennarbig und auf dem Daumen der linken Hand eine Schnittnarbe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	17. Dez.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Schlomischken	Landr.-Amt Heidekrug.	17. Dez.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heiderrug.	17. Dez.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	1. Jan. 1839.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	23. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	ist pockennarbig und hat eine Schnittnarbe am Halse.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	24. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	stark	an der linken Backe eine bedeutende Narbe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	30. Jan.

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Johann Ignatzi	Schwierzi	Vagabond	26	5	2	braun	gewölbt u. niedrig.	braun	blaugrau.	schmal u. spitz
25	Rudolph Mischonat.	Gelasen	Vagabond	16	4	10	schwarz	frei	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
26	Levin Jankel	Philiꝑowen	Vagabond	48	5	4	schwarz	hoch	schwarz	schwarz	spitz
27	Isaak Abraham	Przerosten	Vagabond	52	5	3½	schwarz	frei	dunkel	dunkelblond.	lang
28	Clemens Waschland.	Witepsk	Vagabond	40	5	5	hellblond.	frei	dunkelblond.	blaugrau.	proportionirt.
29	Aron Lewin Narwied.	Wystyten	Vagabond	58	—	—	schwarzgrau.	niedrig	schwarz	braun	gebogen
30	Kalman Abrahm	Wystyten	Vagabond	16	4	10	schwarz	frei	schwarz	braun	mittel
31	Sondel Salomon	Wystyten	Vagabond	38	5	4	schwarz	bedeckt	braun	braun	mittel
32	Jankel Jakob Gubronsky.	Kallwary	Vagabond	36	5	—	braun	frei	blond	grau	breit u. gebogen.
33	Aron Abraham	Wystyten	Vagabond	52	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	braun	spitz	länglich	gesund	schwach	am linken Beine einen Schaden.	Dlotowen	Magistrat Johannisburg.	25. Dez. 1838.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	sommersprossig.	Sczczuczin	Land- und Stadtgericht Pillkallen.	3. Jan. 1839.
gewöhnlich.	schwarz	rund	länglich	bleich	mittel	die Nase durch einen Fall beschädigt.	Sczczuczin	Magistrat Seeburg.	15. Jan.
breit	schwarz	bewachsen.	länglich	gesund	mittel	der rechte Arm ist bemerkbar kürzer als der linke.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	2. Jan.
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	8. Jan.
gewöhnlich.	grau	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	31. Jan.
mittel	grau	rund	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	31. Jan.
mittel	schwarzbraun.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	31. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	bleich	mittel	auf der rechten Backe eine große Warze.	Mißißken	Landr.-Amt Heinrichswalde.	15. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Mißißken	Landr.-Amt Wehlau.	25. Jan.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Veräußerung des, wegen rückständiger Abgaben dem Fiskus zugefallenen Christian Ollechschen Grundstücks zu Berowen steht ein Lizitationstermin auf den 23sten März d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sensburg, den 17ten Februar 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Kerkutwethen, Sodehnen, Neppertlaugken, Gillandwirßen, Kirchspiels Willkischken, und Antßwenten, Schmaleningken-Augstogallen und Wittkehmen, Kirchspiels Wischwill,

wird mit Trinitatis d. J. pachtlos und soll Donnerstag den 14ten März 1839 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hierselbst anderweit auf mehre Jahre ausgeboten werden. Pachtliebhaber mögen sich dazu einfinden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Stellvertreter werden nur mit gehöriger Vollmacht zum Bieten zugelassen. Jura, den 14ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Stadtgericht Tilsit. Die Eigenthümer nachstehender, in unserm Depositorio befindlicher Summen

1) des Percipiendi eines Lieutenants Liedtke aus der Heinrich Simonschen Konkursmasse mit 27 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,
2) des Erbtheils der Wilhelmine Mertins, verehel. Lange, aus der Schmickschen Nachlaßmasse mit 27 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.,
3) des Erbtheils des Schlössergesellen Friedrich Ferdinand Massalski aus der Wehrmann Johann Massalskyschen Nachlaßmasse mit 2 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.,

werden hiedurch zu deren Erhebung aufgefordert, widrigenfalls nach 4 Wochen die Gelder der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse übersendet werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Pillkallen belegene Ludwig Laps und Louise Schmidtsche Bauergut, abgeschätzt auf 387 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Mai 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 9. Gumbinnen, den 27sten Februar 1839.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 60. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1967 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Januar 1839, betreffend die Aufhebung des in der Erhebungsrolle vom 21sten Oktober 1836 ausnahmsweise nachgelassenen zollfreien Eingangs roher Leinwand an der Grenze der Provinz Westphalen zu Bleichereien und Märkten;

№ 1968 die Ministerial-Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Regierung getroffenen Uebereinkunft zum Anschluß an die mit der Königl. Sächsischen Regierung bestehende Convention, bezüglich auf die wechselseitige Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 4ten Februar 1839; und

№ 1969 die Ministerial-Erklärung, betreffend Erläuterungen über die zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung bestehende Uebereinkunft wegen Uebernahme von Vagabonden und Ausgewiesenen. Vom 18ten Januar und 6ten Februar 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 61. Wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeit anzuwendenden Zwanges.

Der §. 5 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821 hat es zwar den Regierungen und Landes-Justiz-Kollegien überlassen, wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeit anzuwendenden Zwanges besondere Bestimmungen zu treffen. Da sich jedoch in den hiernach für die einzelnen Provinzen von jenen Behörden getroffenen Anordnungen, sowohl in Rücksicht auf die Art der gewählten Zwangsmittel, als auch in Rücksicht auf das Maaß ihrer Anwendung, eine große Verschiedenheit offenbart hat, so wird zur Erhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens für sämmtliche Provinzen der Monarchie Folgendes hierdurch festgesetzt:

1) der Forstfrevler, welcher die ihm, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten April 1834 statt der erkannten Gefängnißstrafe übertragenen Arbeiten zu verrichten sich wei-

weigert, ist hierzu durch Personalarrest bei Wasser und Brod anzuhalten, und ihm nur an jedem dritten Tage warmes Essen zu verabreichen;

2) diese Zwangshaft kann bis zur doppelten Dauer der eventuell erkannten Gefängnißstrafe, jedoch niemals länger als auf sechs Wochen ausgedehnt werden; beträgt aber die Dauer der erkannten Gefängnißstrafe weniger als zwei Tage, so ist die Zwangshaft bis auf vier Tage zulässig;

3) erklärt sich der Verhaftete bereit, die Strafarbeit zu verrichten, so ist er aus der Zwangshaft zu entlassen. Genügt er seiner Erklärung doch nicht, so beginnt eine neue Zwangshaft worauf die frühere Gefängnißdauer nicht angerechnet wird;

4) bleibt die Zwangshaft fruchtlos, so wird nach dem Ablauf die eventuell erkannte Gefängnißstrafe an dem Frevler vollstreckt;

5) die durch die Zwangshaft entstehenden Kosten, namentlich auch die für die Verpflegung des Sträflings während derselben, fallen dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zur Last.

Diese Verfügung ist von den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu befolgen und durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30sten November 1838.

Die Justiz-Minister,
gez. v. Kamtz. gez. Mühler.

Der Minister des Innern
und der Polizei.,
gez. v. Rochow.

Das Ministerium des
Königl. Hauses, General-Verwaltung für
Domainen u. Forsten,
gez. v. Ladenberg.

Vorstehende Cirkular-Verfügung vom 30sten November d. J. wird der Königl. Regierung zur Nachachtung zugefertigt, und ist dieselbe durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Berlin, den 29sten Dezember 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei,
gez. v. Rochow.

Ministerium des Königl. Hauses,
zweite Abtheilung,
v. Ladenberg.

An
die Königl. Regierung zu Gumbinnen.
I. 4570.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 62.
Neu entstandene Ortschaften betreffend.
R. d. J.
29sl. Februar.

Im Kreise Insterburg, unfern der Königl. Padroser Forst, sind vier auf Forstgrund erbaute Ortschaften entstanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

1) die

Digitized by Google

1) die bei Stanken, in der Nähe der Dörfer Grünheide, Sesslacken, Franzdorf und des Vorwerks Pesseln, im Kirchspiele Pelleningken belegene, die Benennung: „Mittenwalde";
2) die bei Pesseln, unfern der Dörfer Groß-Lasdehnen, Nauducken, Lindicken, Ernstwalde, Padrojen und Gräwenswalde, im Kirchspiele Berschkallen belegene, die Benennung: „Neu-Lasdehnen";
3) die bei Neuteich, in der Nähe der Dörfer Groß-Rekeitschen, Ischdaggen, Aurkallen und Padrojen, im Kirchspiele Georgenburg belegene, die Benennung: „Klein-Rekeitschen" und
4) die bei Kummetschen, unfern der Dörfer Naußeden und Jessen, im Kirchspiele Insterburg belegene, die Benennung: „Tarpup".

Gumbinnen, den 14ten Februar 1839.

№ 63. Die Aushändigung der mit neuen Zins-Coupons versehenen Staatsschuldscheine betreffend. I. A. 1900. Febr.

Die in dem Zeitraume vom 29sten November bis 6ten Dezember v. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 20sten Februar 1839.

№ 64. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 716. Januar.

Dem Berittschulzen Grußien aus Paßießen, Kreises Heydekrug, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 18ten Februar 1839.

№ 65. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 248. Februar.

Im Gute Bärenwinkel, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 19ten Februar 1839.

№ 66. Patentertheilung.

Dem Sattlermeister Pfabe zu Treptow a. d. T. ist unterm 9ten Februar 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung, so wie durch ein Modell nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construktion von Achsen und Naben für Räderfuhrwerke zur Verminderung der Reibung,

auf fünf nach einanderfolgende Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 20sten Februar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 67. Das Aushändigen eines amtlichen Waaren-Verzeichnisses

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei sämmtlichen in der Provinz bestehenden Steuerhebestellen ein amtliches Waarenverzeichniß zu der Zoll-Erhe-

zu der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839 bei sämmtlichen Steuer-Hebestellen betreffend.

Erhebungsrolle für die Jahre 1837 bis 1839, imgleichen der zu diesem Verzeichnisse gehörende Nachtrag, an der Amtsstelle ausgehängt worden ist und können beide Verzeichnisse von Jedermann während den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
gez. Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 68.
Den Verkauf mehrer Parzellen von dem, dem Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg betreff.

In dem, in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837, zum Verkaufe des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg angestandenen Lizitationstermine sind nur auf mehre einzelne Parzelen desselben annehmbare Gebote abgegeben und ist daher auch nur in Bezug auf die letztere das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behufe gebildeten Parzelen dieses Vorwerks, welches im landräthlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt, und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiskus noch verblieben:

1) das Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen und zwar

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	„	36	„	Ackerland,
233	„	47	„	Wiesen,
332	„	97	„	Weideländereien,
10	„	172	„	Graben rc.,
29	„	138	„	Hofstelle, Wege rc.,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Brau- und Brennereigerechtigkeit,

2) die Wiesenparzele № 8 von 2 Morgen 37 □Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede,

3) der Weideabschnitt № 4 von 185 Morgen 97 □Ruthen und

4) die 5 Ackerparzelen № 10, 11, 12, 13 und 14, von welchen jede Parzele 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung gestellt werden und ist zu diesem Behufe ein peremtorischer Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab im Domainen-Rentamte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Lakowitz anberaumt.

Die

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenen Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karten werden im Lizitationstermine vorgelegt, dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke, nach vorgängiger Meldung im genannten Amte, zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Meistbietende an sein Gebot bis zur diesfälligen Entscheidung gebunden. Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Königl. Fischereien in den, zum ehemaligen Amte Angerburg gehörigen Seen:

Groß- und Klein-Strengeln-, Rumient-, Haarßen-, Lemnick-, Kehl- oder Schwenzait-, Sarpienen-Fluß, Pietzarken-, Warniack-, Groß- und Klein-Scharf-, Gollub- und Tritt-;

so wie in den zum ehemaligen Amte Popiollen gehörigen Seen:

Dolgopia-, auch Goldappin- oder Goldapgar genannt, Lenkuck-, Wilkus-, Kruglinnen-, Widminnen-, Siewen-, Possessern-, Bruntsch-, Spitzing-, Przytullen-, tiefe Kutte-, krumme Kutte-, Klein-Przerwanken-, Bartelnick-, Smollack-, Groß-Büffke-, Zarnen-, weiße Kutte-, Przerwanker-Fluß und Soltmahnen-See,

sollen pro Trinitatis 18⁴²⁄₅₁ anderweitig in kleinen Complexen, oder auch im Ganzen nach dem bei der Lizitation sich herausstellenden Begehre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin am 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Pachtlustige ein, denselben zahlreich wahrzunehmen, wobei ich aber bemerke, daß nur derjenige zum Gebot zugelassen werden kann, der die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist.

Die weitern Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Die

Digitized by Google

Die Lizitation wird endlich Nachmittags 4 Uhr geschlossen und müssen Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Angerburg, den 29sten Januar 1839.

Der Landrath v. Kölle r.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Schmidtkesche Grundstück zu Babken, Kirchspiels Marggrabowa, aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll in dem am 6ten März d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Oletzko, den 15ten Februar 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Höhern Orts ist eine nochmalige Lizitation zur Ermittelung eines Unternehmers der Reparatur und besseren Einrichtung des Pfarrerhauses in Saalau, welche überhaupt auf 1045 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste und des Holzes, veranschlagt ist, bestimmt.

In Folge dessen habe ich einen Termin auf den 22sten März d. J. Vormittags hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen täglich in meinem Bureau einzusehen sind, die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Insterburg, den 14ten Februar 1839.

Der Landrath Burchard.

Zum meistbietenden Verkaufe des Restes der, bei Schlappacken an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurschen Forsten von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht der Termin Freitag den 8ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der grosen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 11ten Februar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Die kleine oder niedere Jagd der Feldmarken Lasdehnen, Wittschen, Rauseden, Kirchspiels litth. Tilsit:

Steppon-Rößen, köllmisch und bäuerlich Packamohnen, Spingen, bäuerlich Stumbragirren oder Windeningken, Alex-Meßkeit oder Aleckuen, Kirchspiels Coadjuthen, so wie

die kleine und Mitteljagd des veräußerten Reviers Jurgsdinn, Kirchspiels Werden, deren Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, soll wiederum auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre anderweit verzeitpachtet werden, wozu der Teumin auf den

27sten

Digitized by Google

27sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Forst-Bureau ansteht. Um 6 Uhr wird die Verhandlung geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Nur der kann zum Bieten zugelassen werden, gegen dessen Person keine Ausstellungen zu machen sind und der nachweisen kann, daß er wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt.

Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten. Dingken, den 31sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Forstrevier, und zwar: in den Beläufen Arys und Klein-Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzhölzer werden die Termine auf Mittwoch den 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und die Zahlung des Kaufgeldes für die erstandenen Hölzer jedesmal Nachmittags am Lizitationstermine bei der Königl. Forstkasse in Arys erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 5ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Revierbelauf Rogahlen, Königl. Forstreviers Skallischen, stehen aus dem Einschlage des Jahres 1838 noch 115 Klafter Kiefern-Klobenbrennholz, trocken und ganz vorzüglicher Qualität, wofür die Taxe um 7 Sgr. pro Klafter ermäßigt worden ist, so daß solche gegenwärtig pro Klafter 1 Rthlr. 1 Sgr. inkl. aller Nebenkosten beträgt.

Zum meistbietenden Verkaufe dieser Hölzer im Kruge zu Bodschwingken sind folgende Termine festgesetzt: Freitag den 8ten, 15ten und 22sten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr. Skallischen, den 14ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Dörschkehmen, Kummeblupchen, Groß-Warningken, Lendicken, Warrupatschen, Dagutschen, Klein-Warningken, Karßarningken, Szillischken, Augstupönen, Schilleningken, Schillehnen, Dannenwalde, Oßienen, Petereitschen und Stadt Pillkallen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der

Der diesfällige Termin ist auf Donnerstag den 14ten März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Hrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote zugelassen wird, welcher nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schlusse des Termins bleiben unberücksichtigt. Weßkallen, den 8ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstbelaufe Pranie gefällten, auf die Wasserablagen zu rückenden, abgestandenen Kiefern-Rundhölzer steht auf den 16ten März d. J. Termin in dem Forsthause zu Pranie an, welches mit dem Bemerken zur Öffentlichkeit gelangt, daß auch an diesem Tage die im verflossenen Winter auf die Ablagen am Niedersee gerückten 20 Stück Schwammhölzer, so wie ferner die auf den Kurwier und Pranier Försteräckern stehenden Eichen zur Ausbietung kommen sollen.

An den im Termine anwesenden Forstrendanten kann die Bezahlung des erstandenen Holzes gleich erfolgen und wird demnächst die Ueberweisung an Ort und Stelle bewirkt werden. Kullik, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die in diesem Frühjahre pachtlos werdenden Scheffelplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, der hiesigen Forst, sollen im Lizitationstermine Dienstag den 12ten März d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberüchsichtigt bleiben. Brödlaucken, den 20sten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Getränkeverlags-Recht der Krüge zu Camstarden, Leipeniuken, Szieleitschen und des Schankhauses zu Skungirren soll vom 1sten Juni d. J. ab auf anderweite 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 15ten März d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade hierauf reflektirende, qualifizirte Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß derselbe um 10 Uhr Vormittags beginnt, um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, Nachgebote unstatthaft sind, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 14ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Das

Digitized by Google

Das dem Grundbesitzer Christian Wegner in Schuppinnen, Kirchspiels Kraupischken, zugehörige schaarwerksfreie bäuerliche Grundstück, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen nominal, soll wegen Grund-Abgabenreste für das Wirthschaftsjahr 1839 im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 5ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco an und werden dem Pächter die vorhandenen Gebäude und das Inventarium in dem Lizitationstermine übergeben werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und muß die Pacht sofort an die Königl. Kreiskasse abgeführt werden. Ragnit, den 1sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Höherem Befehle zufolge soll das David Buttkereitsche Bauergut Sußaitschen, wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden und steht der diesfällige Lizitationstermin am 16ten März d. J. hieselbst an, wozu Pachtlustige, welche die zu offerirende einjährige Pacht gleich im Termine zu erlegen im Stande sind, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 21sten Februar 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Höherem Befehls zufolge soll das Johann Kämmersche Bauergut zu Ußdeggen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden und steht der diesfällige Lizitationstermin am 16ten März d. J. hieselbst an, wozu Pachtlustige, welche die zu offerirende einjährige Pacht sogleich im Termine zu erlegen im Stande sind, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 21sten Februar 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Rückständiger Abgaben wegen sollen nachbenannte Grundstücke im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden:

im Termine den 12ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in Kandßen: das Abraham Mathusche Grundstück daselbst,

im Termine den 15ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in Walschkehmen: die Carl Lade und Daniel Conradschen Grundstücke daselbst.

im Termine den 22sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in Rogahlen: das ungetrennte Waikinn- und Wolffsche Grundstück daselbst,

und werden dazu Pächter, welche ihre Gebote im Termine baar deponiren können, einge-

eingeladen. Die Verpachtungsbedingungen können an jedem Wochentage in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Darkehmen, den 21sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Burchard.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. In der Subhastationssache des Friedrich Petzschen Eigenkäthnergrundstücks in Brakupönen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 12ten April 1839 anstehende Lizitationstermin aufgehoben wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die der Wittwe Marie Becker, geb. Nickel, zugehörige Hälfte an dem im Dorfe Pelleninken belegenen Wohnhause № 3, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll im Termine den 27sten Mai 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Fleischermeister Thomas Olkschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Angerburg unter № 43 belegene Mälzenbräuergrundstück, abgeschätzt auf 2125 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten März 1839 Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der Schreiber Ludwig Henscher, 42 Jahre alt, und dessen Ehefrau Maria Henscher, geb. Fähndrich, 33 Jahre alt, sind wegen eines gemeinen Diebstahls mittelst Erkenntnisses vom 29sten August 1838 und zwar ersterer, außer dem Verluste der National-Kokarde, zu vierzehntägiger und letztere zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Sie sind angeblich aus Uscheningken, bei Mehlauken, in diese Gegend gekommen und haben sich bis zum Monate Juli 1838 in Sibba, bei Lyk, aufgehalten; aus diesem Orte haben sie sich entfernt und ist die Ermittelung ihres jetzigen Wohnorts bisher nicht möglich gewesen.

Es

Digitized by Google

Es werden daher alle geehrten Militair- und Polizeibehörden hierdurch ersucht, auf sie strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sie sofort zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement folgt nachstehend.

Oletzko, den 14ten Februar 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ludwig Henscher.) Geburtsort: Königsberg in Preußen; Aufenthaltsort: Uscheningken, bei Mehlauken, Kreises Insterburg; Religion: evangelisch-lutherisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Figur: hager; Haltung: gerade; Sprache: polnisch und fertig deutsch; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelblond und kurz; Augen: gewöhnlich; Farbe derselben: blaugrau; Nase: gewöhnlich und etwas stark; Mund: klein; Zähne: vollzählig und gesund (auf jeder Seite fehlt jedoch ein Backzahn); Kinn: rund; Bart: keinen; Alter: 42 Jahre. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauwandter langer Ueberrock mit 6 Knöpfen an jeder Seite von demselben Zeuge, hinten an jeder Tasche aber 3 dergleichen; ein Paar Beinkleider über die Stiefel von demselben Zeuge, mit einem weißknöchernen Knopf vorne; eine schwarzkattunene zerlumpte Weste; ein blau- und rothgestreiftes kattunenes Ueberhängetuch; ein graubuntes kattunenes Halstuch; ein leinenes Hemde; ein Paar lederne Stiefeln ganz, worunter Absatznägel befindlich; eine viereckige sammetne Mütze mit einer Schuppenbräme, einem ledernen Schirme und einem Knopfe oben.

(Signalement der Maria Henscher, geb. Fähndrich.) Geburtsort: Goldapp; Aufenthaltsort: Uscheningken, bei Mehlauken; Alter: 33 Jahre; Religion: lutherisch; Größe: 5 Fuß; Figur: schlank; Haltung: gerade; Sprache: deutsch; Stimme: diskant; Gesichtsbildung: mehr rund als oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelblond; Augen: hellgrau, ins Bläuliche fallend; Braunen derselben: blond; Nase: lang und gewöhnlich; Mund: etwas breit; Zähne: vollzählig und gesund; Kinn: spitz. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blau- und weißgestreiftes kattunenes Kleid; eine roth- und graugestreifte baumwollene Schürze; ein blautuchenes Kamisol (genannt Pover); ein graues beschmutztes baumwollenes Ueberhängetuch mit rothbunter Borte; ein kleines weißes Halstuch; eine Paar alte Schnürstiefel, mit Bindfaden zugeschnürt; ein Paar wollene Strümpfe; eine weiße Frauenmütze von Kambric und ein darüber gebundenes schwarzseidenes Tuch.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. sind mittelst gewaltsamen Durchbruchs die unten näher signalisirten berüchtigten Diebe, Zimmerbursche Carl Wittke, und ehemalige

ehemalige Schmidtbursche Johnnn Spirock, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entsprungen, daher wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden hiemit ergebenst ersuchen, auf diese gefährliche Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Gerdauen, den 23sten Februar 1839.

Jurisdiktion Pentlack.

(Signalement des Carl Wittke.) Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, in Carpowen geboren, und hat sich zuletzt in Schönfeldt aufgehalten, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blauwandtenen Oberrock, einer braunen halbseidenen Weste mit blanken Knöpfen, grünwandtenen Beinkleidern, einem Hälschen von Kambric, einem roth- und weißbunten Halstuch, einer grünen Tuchmütze mit blankem Schirm, wollenen Socken und ohne andere Fußbekleidung.

(Signalement des Johann Spirock.) Derselbe ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll und 2 Strich groß, aus Przytullen bei Angerburg gebürtig, hat keinen bestimmten Aufenthalt, schwarzblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und spricht deutsch, wahrscheinlich auch litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Rock mit dergleichen Knöpfen, einem schwarzen Stuffhälschen mit Perlemutterknöpfen, einem gelb- und grüngeblümten Halstuch, einer grautuchenen Weste mit dergleichen Knöpfen, grauwandtenen Hosen, einer wollenen Unterjacke, einer grüntuchenen Mütze mit Fellbräm, einem Paar ledernen Handschuhen, einem blauwandtenen Mantel, und als Fußbekleidung Stiefeln.

Der Jude Bär Juddel von ruß. Neustadt, dessen Signalement unten erfolgt, wurde auf dem Wege von Mädwald nach Meischlauken arretirt, ist jedoch beim Transport nach Tilsit entlaufen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den genannten Juden zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und hier einzuliefern.

Tilsit, den 18ten Februar 1839. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des Bär Juddel.) Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: roth; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 10. Gumbinnen, den 6ten März 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 69. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, ist auf den 12ten März d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt. Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden den 11ten März d. J. Nachmittags bei dem Direktor der Anstalt sich zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß und
6) über die Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 15ten Februar 1839.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 70. Patententziehung.

Das dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln unterm 17ten Juni 1838 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkanntes System einer hydraulischen Lasten-Förderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Konstruktions-Art des Betriebs-Kanals

ist

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist. Gumbinnen, den 28sten Februar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 71. Den Verkauf mehrer Parzellen von dem, dem Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg betreff.

In dem, in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837, zum Verkaufe des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg angestandenen Lizitationstermine sind nur auf mehre einzelne Parzelen desselben annehmbare Gebote abgegeben und ist daher auch nur in Bezug auf die letztere das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behufe gebildeten Parzelen dieses Vorwerks, welches im landräthlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt, und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiskus noch verblieben:

1) das Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen und zwar

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	„	36	„	Ackerland,
233	„	47	„	Wiesen,
332	„	97	„	Weideländereien,
10	„	172	„	Graben ꝛc.,
29	„	138	„	Hofstelle, Wege ꝛc.,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Brau- und Brennereigerechtigkeit,

2) die Wiesenparzele № 8 von 2 Morgen 37 □Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede,

3) der Weideabschnitt № 4 von 185 Morgen 97 □Ruthen und

4) die 5 Ackerparzelen № 10, 11, 12, 13 und 14, von welchen jede Parzele 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung gestellt werden und ist zu diesem Behufe ein peremtorischer Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab im Domainen-Rentamte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Lakowitz anberaumt.

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist,

Digitized by Google

weiſſ, oder dem Lizitations-Kommiſſarius als ſolcher bekannt iſt. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenen Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufsbedingungen, die Anſchläge und die Karten werden im Lizitationstermine vorgelegt, dieſelben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg zu jeder Zeit eingeſehen werden, wie auch die Grundſtücke, nach vorgängiger Meldung im genannten Amte, zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können.

Der Zuſchlag bleibt unſerer und reſp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Meiſtbietende an ſein Gebot bis zur diesfälligen Entſcheidung gebunden. Königsberg, den 29ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

In Folge des Allerhöchſten Geſetzes vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835 № 28. 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Sommerſemeſter der Immatrikulationstermin auf die Tage vom 22ſten April bis zum 2ten Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des vorgedachten Geſetzes vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

Königsberg, den 16ten Februar 1839. Königl. akademiſcher Senat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Höhern Orts iſt eine nochmalige Lizitation zur Ermittelung eines Unternehmers der Reparatur und beſſeren Einrichtung des Pfarrerhauſes in Saalau, welche überhaupt auf 1045 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., mit Ausſchluß der Hand- und Spanndienſte und des Holzes, veranſchlagt iſt, beſtimmt.

In Folge deſſen habe ich einen Termin auf den 22ſten März d. J. Vormittags hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, zu welchem ich ſichere Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen täglich in meinem Bureau einzuſehen ſind, die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Inſterburg, den 14ten Februar 1839.

Der Landrath Burchard.

Der Färbergesell Johann Ferdinand Ulrich von Willkischken hat den auf 4 Jahre am 17ten Januar d. J. ertheilten Wanderpaß, gültig zu reisen im Innern des Staats, verloren und ist ihm heute ein neuer Paß ertheilt worden. Dieses wird hiedurch bekannt gemacht. Tilsit, den 19ten Februar 1839.

Der Landrath Schlenther.

Das bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnathen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegene Königl. Weideterrain von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. soll zur diesjährigen Nutzung am Mittwoch den 10ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu eingeladen, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Heydekrug, den 20sten Februar 1839.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Der Neubau eines Vier-Familienhauses nebst dem dazu gehörigen Stalle bei der Pfarre zu Kruglanken soll nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeführt werden.

Der desfallsige Lizitationstermin steht auf den 30sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und werden sichere Bauunternehmer eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 21sten Februar 1839.

Der Landrath v. Köller.

Die Instandsetzung des Stalles und der Scheune auf dem Rektor-Dienst-Etablissement zu Bengheim soll höherer Anordnung zufolge durch einen Entrepreneur, der im Wege der Minuslizitation zu ermitteln ist, ausgeführt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich daher auf den 23sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 22sten Februar 1839.

Der Landrath v. Köller.

Im Kirchdorfe Wielitzken, hiesigen Kreises, soll das Pfarrerwohnhaus durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur neu gebaut werden. Es sind dazu außer den von der Kirchspielsgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten 1951 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagt worden.

Bauunternehmern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Lizita-

ta-

Digitized by Google

tationstermin am 22sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer ansteht, Anschlag und Riß hier täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Oletzko, den 23sten Februar 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Wirthe Martin Fuhrmeister aus Kiaunen, hiesigen Kreises, sind auf dem Pferdemarkte in Goldapp am 25sten v. M. Abends 7 Uhr vor dem Hause eines Mälzenbräuers am Markte zwei Pferde:

a) eine schwarze Stute, ohne Abzeichen, auf dem linken Hinterfuße etwas lahm, 16 Jahre alt, circa 5 Fuß groß;

b) ein Schimmelwallach, ungefähr 15 Jahre alt, 8 bis 9 Zoll groß,

nebst einem Schlitten und Sattel gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden hiedurch dringend ersucht, alle Sorgfalt anzuwenden, um dem Eigenthümer zur Wiedererlangung derselben behülflich zu sein. Stallupönen, den 1sten März 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

In der vergangenen Nacht sind dem Wirthe Ferdinand Bublitz zu Groß-Datzen, Kirchspiels Nemmersdorff, aus dem Stalle folgende zwei Pferde gestohlen:

1) eine schwarze Stute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, und

2) eine Fuchsstute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit breiter Blässe.

Jedermann wird ersucht, diese Pferde anzuhalten und mir davon Nachricht zu gegen. Gumbinnen, den 2ten März 1839. Der Landrath v. Lyncker.

Im Kruge zu Heidekrug, hiesigen Kreises, sind von einem unbekannten Menschen, welcher die Flucht ergriffen, am 28sten Februar d. J. ein einspänniger beschlagener Schlitten, ein Rappwallach, ungefähr 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, eine braune Stute mit schwarzen Mähnen und Schweif, 9 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, eine weiße lederne Siehle nebst leinenem Zaum, als wahrscheinlich gestohlen, zurückgelassen worden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird daher aufgefordert, sich mit Nachweisung des Eigenthumsrechts binnen vier Wochen zur Empfangnahme derselben hier zu melden, widrigenfalls solche dem kompetenten Gerichte zum weitern gesetzlichen Verfahren werden überliefert werden. Darkehmen, den 2ten März 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Die auf 2762 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Erbauung eines neuen Wohnhauses

hauses auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Tzullkinnen soll an den Mindestforbernden in Entreprise gegeben werden, und steht hierzu den 11ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu alle Bauunternehmer eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung werden im Termine zur Durchsicht vorgelegt, die Lizitation selbst aber wird Abends 5 Uhr geschlossen nnd dann auf kein Nachgebot mehr Rücksicht genommen. Gumbinnen, den 2ten März 1839.

Der Bauinspektor Reusing.

Die auf 3027 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Erbauung eines neuen Wohnhauses auf der Oberförsterei Brödlauken soll an den Mindestforbernden in Entreprise gegeben werden. Indem hierzu auf den 12ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr auf gedachter Oberförsterei Termin ansteht, und alle Bauunternehmer dazu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß Anschlag und Zeichnungen im Termine einzusehen sind, die Lizitation aber Abends 5 Uhr geschlossen und dann auf kein Nachgebot mehr Rücksicht genommen wird. Gumbinnen, den 2ten März 1839.

Der Bauinspektor Reusing.

Zum meistbietenden Verkaufe des Restes der, bei Schlappacken an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurschen Forsten von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht der Termin Freitag den 8ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 11ten Februar 1839.

Der Forstinspektor v. Stein.

Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den Königlichen Forsten Cruttinnen circa 800 Stück, Nikolaiken circa 125 Stück und Neu-Johannisburg etwa 133 Stück, überhaupt also ungefähr 1100 Stück, zum Verflößen auf geeignete Wasserablagen bereits gebrachte starke Kiefern-Handlungshölzer im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Hiezu steht der Termin in dem Hause des Herrn Kaufmanns Parcienski hierselbst auf den 8ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und alsdann kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß diejenigen, welche das Holz an Ort und Stelle in Augenschein nehmen wollen, sich bei den betref-

Digitized by Google

treffenden Oberförstern zu melden haben, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Johannisburg, den 25sten Februar 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken jeden Dienstag, den 18ten Dezember 1838, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 26sten Februar, den 5ten und 19ten März 1839, und

2) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Astrawischken jeden Mittwoch, den 19ten Dezember 1838, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg kann jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen. Astrawischken, den 28sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine oder niedere Jagd der Feldmarken Lasdehnen, Wittschen, Rauseden, Kirchspiels litth. Tilsit:

Steppon-Rößen, köllmisch und bäuerlich Packamohnen, Spingen, bäuerlich Stumbragirren oder Windeningken, Alex-Meßkeit oder Alecknen, Kirchspiels Coadjuthen, so wie

die kleine und Mitteljagd des veräußerten Reviers Jurgsdinn, Kirchspiels Werden, deren Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, soll wiederum auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre anderweit verzeitpachtet werden, wozu der Termin auf den 27sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Forst-Bureau ansteht. Um 6 Uhr wird die Verhandlung geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Nur der kann zum Bieten zugelassen werden, gegen dessen Person keine Ausstellungen zu machen sind und der nachweisen kann, daß er wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt.

Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten. Dingken, den 31sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Kerkutwethen, Sodehnen, Neppertlaugken, Gillandwirßen, Kirchspiels Willkischken, und Antßwenten, Schmaleningken-Augstogallen und Wittkehmen, Kirchspiels Wischwill,

wird

Digitized by Google

wird mit Trinitatis d. J. pachtlos und soll Donnerstag den 14ten März 1839 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hierselbst anderweit auf mehre Jahre ausgeboten werden. Pachtliebhaber mögen sich dazu einfinden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Stellvertreter werden nur mit gehöriger Vollmacht zum Bieten zugelassen. Jura, den 14ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstbelaufe Pranie gefällten, auf die Wasserablagen zu rückenden, abgestandenen Kiefern-Rundhölzer steht auf den 16ten März d. J. Termin in dem Forsthause zu Pranie an, welches mit dem Bemerken zur Öffentlichkeit gelangt, daß auch an diesem Tage die im verflossenen Winter auf die Ablagen am Niedersee gerückten 20 Stück Schwammhölzer, so wie ferner die auf den Kurwier und Pranier Försteräckern stehenden Eichen zur Ausbietung kommen sollen.

An den im Termine anwesenden Forstrendanten kann die Bezahlung des erstandenen Holzes gleich erfolgen und wird demnächst die Ueberweisung an Ort und Stelle bewirkt werden. Kullik, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der Brödlaukenschen Forst sollen auf anderweite sechs oder zwölf Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf Sonnabend den 16ten März d. J. von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr angesetzt und wird im Gasthause „zum Kronprinzen von Preußen" in Insterburg abgehalten werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht nicht zum Gebot gelassen werden, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und Bürger, Köllmer, Bauern 2c. sich ausweisen müssen, daß sie mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zu zahlen haben, weil sie mit ihren Geboten sonst nicht angenommen werden.

Die zur Verpachtung kommenden Feldmarken sind,

a) im Kirchspiele Didlacken: Kruschinnen, Scheppetschen, Groß-Skripstienen,
b) im Kirchspiele Insterburg: Krauvischkehmen, Klein-Kamswiecken, Louisenthal, Irrmuntinn, Krusinn,
c) im Kirchspiele Ißdaggen: Jodsleitschen, Ißdaggen, Groß-Gaudischkehmen, Kudbeln, Groß- und Klein-Pendrinn,
d) im Kirchspiele Judschen: Lamseden, Judtschen, Purwien,

e) im

Digitized by Google

e) im Kirchspiele Nemmersdorf: Groß-Sußkehmen, Norgallen und
f) im Kirchspiele Jodlaucken: Drutschlaucken.

Brödlaucken, den 20sten Februar 1839. Königl. Oberförsterei.

Die in diesem Frühjahre pachtlos werdenden Scheffelplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, der hiesigen Forst, sollen im Lizitationstermine Dienstag den 12ten März d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 20sten Februar 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken zur Ausübung der kleinen Jagd:

1) im Kirchspiele Bielitzken: das Gut Nordenthal;
2) im Kirchspiele Oletzko: a) Gut Kukowen, b) Dorf Kukowen;
3) im Kirchspiele Lyk: a) Szczudlen, b) Chelchen, c) Gollubien A., d) Gollubien B.;
4) im Kirchspiele Pissanitzen: a) Carolinenthal, b) Lopen,

sollen anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar unter den im Amtsblatte pro 1837 (52 St. pag. 1073) aufgestellten Pachtbedingungen. Hiezu ist der Versteigerungstermin auf den 8ten April d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags zu Lyk, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Schreiber, anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Beendigung des Termins auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann und von den Grundbesitzern nur solche Individuen zum Gebote gelassen werden dürfen, welche durch landräthliche Bescheinigung das Zahlen von 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich nachweisen.

Barannen, am 18ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf der Feldmark Gumbinnen, so wie das Etablissement Borksruhe, sollen nach höherer Verfügung auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu diesem Behufe steht am 26sten März d. J. Termin im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Warnen, den 2ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Getränkeverlags-Recht der Krüge zu Camsarden, Leipeninken, Szieleitschen und des Schankhauses zu Skungirren soll vom 1sten Juni d. J. ab auf anderweite 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Den Lizitationstermin habe ich

auf den 15ten März d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade hierauf reflektirende, qualifizirte Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß derselbe um 10 Uhr Vormittags beginnt, um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, Nachgebote unstatthaft sind, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 14ten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Veräußerung der dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe,

1) des Johann Thißartzik zu Willkassen,

2) des Daniel Komorowski zu Willkassen,

3) des Johann Bendzko zu Paprodtken,

steht der Lizitationstermin auf den 19ten März d. J. von Nachmittags 2 Uhr ab in meinem Geschäftszimmer an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kaufgelder gleich im Termine baar eingezahlt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 20sten Februar 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur einjährigen Verpachtung im Wege der Exekution folgender Bauerhöfe:

1) des Gottlieb Friedritzczik in Milken, 2) des Gottlieb Koslowski in Klein-Wronnen, 3) des Woitek Drillich in Paprodtken, 4) des Woitek Malessa in Pietzonken, steht auf den 20sten März d. J.;

5) des Fritz Meia in Rydzewen, 6) des Carl Sternberger in Kruckliunen, 7) des Friedrich Hinz in Upalten auf den 25sten März d. J.;

8) des Mathes Wielgoß in Wensowken, 9) des Michael Rokoß in Groß-Gablick, 10) der Leonore Petri in Notisten auf den 26sten März d. J.;

von Nachmittags um 2 Uhr ab in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Pachtgelder gleich im Termine baar eingezahlt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 20sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Da auch in dem wiederholten Lizitationstermine zur zwölfjährigen Verpachtung der Fischereien in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Leventin-See, 2) Gurkeln-, 3) Sayten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Tayti-, 10) Grajewko-, 11) Wersin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-,

wer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhder-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhder-Mühlenteich, 29) Willkasser- und 30) Staswinner-See,

von Trinitatis 1839 ab bis dahin 1851, keine annehmbare Pachtofferten gemacht sind, so ist die nochmalige Lizitation angeordnet, wozu ich den Termin auf den 28sten März d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, welches ich mit Hinweisung auf die frühere, im diesjährigen Amtsblatt № 1 Seite 12 und 13 enthaltene Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß mit der bereits gemachten Offerte von 800 Rthlr. im Termine der Anfang gemacht wird, und nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden können, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen und die erforderliche Kaution von 400 Rthlr. gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse einzuzahlen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die Bedingungen können auch schon vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 26sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur Veräußerung nachstehender, dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe, als:

1) des Sewczik-Gehraschen Hofes in Woszellen von 135 M. 147 □R. preuß.,
2) des Mathis Chaymowskischen Hofes in Piasken von 91 M. 168 □R. preuß.,
3) des Albrecht Olschenskischen Hofes in Gr.-Czymochen von 61 M. 104 □R. pr.,

ist auf den 18ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Lyk, den 28sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zum Verkauf des zum Nachlasse des Bauern Ludwig Pepson in Klein-Berschkurren gehörigen Mobiliars, von einigem Jungvieh, Schweinen und Schaafen und zur Verpachtung des dazu gehörigen Grundstücks für die diesjährige Sommernutzung bis zum Verkaufe steht Termin auf den 16ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in Klein-Berschkurren an, zu welchem Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Gumbinnen, den 2ten März 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Reisekahn des verstorbenen Gottlieb Neumann von 20 Last, welcher in Schmalening-

leningken steht, soll im Termine den 11ten April d. J. an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Absteinen, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Schreitlaugken. Das Eigenkäthnergut des Ensies Kallwait zu Kellerischken von 4 Morgen 57 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 13ten Juni 1839 an der Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zur Lieutenant Heinrich Ernst Steinkeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Lyk № 67, mit einer halben Hufe Land und einem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, abgeschätzt auf 2321 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Kupferschmied Ferdinand und Wilhelmine, geb. Scharkowski, Przyborowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Lyk № 28, wozu eine halbe Hufe Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 1224 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Skaisgirren. Das Chatoullgut der Michael Szurratschen Eheleute in Groß-Wixwen, abgeschätzt auf 960 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

soll am 9ten April 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub- hastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchspiele Lengwethen belegene, den Pritzkus Kummertatschen Eheleuten zugehörige Bauergut Jestwethen № 9, von 75 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Ausschluß der davon an den Christoph Noberelt verkauften 3 Morgen 25 □Ruthen und an den David Puschinski verkauften 5 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 1150 Rthlr., soll im Termine den 9ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Assessor Fritsche in dem Instruktionszimmer des hiesigen Gerichts, gemäß der in der Registratur ein- zusehenden Taxe und Hypothekenscheins, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Michael Kopankaschen Erbrezeß vom 12ten Januar 1814 und die Verhandlung vom 5ten Oktober 1829, auf Grund deren im Hypothekenbuche des vormaligen Lehnguts Lipniken Antheil 9, gemäß Verfügung vom 11ten September 1830, für die Geschwister Catharina und Sophia Kopanka 26 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und 25 Rthlr. 27 Sgr. Erbgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 8ten Mai 1839 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachten Posten und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für die Gläubiger ausgefertigt werden soll.

Infolge der von seiner Ehefrau, Caroline, geb. Frenzke, unterm 19ten Juni v. J. wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage wird zur Be- antwortung derselben und Instruktion der Sache der Müllergesell Heinrich Mau- kus, welcher seit länger als 10 Jahren abwesend und seinem Aufenthalte nach unbe- kannt ist, zum Termine den 6ten Mai 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem De- putirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thiele, unter der Verwarnung hier- durch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach erfolgter Ableistung des Diligenz- eides Seitens seiner Ehefrau, ihrem Antrage und der Vorschrift des §. 688 Thl. 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts gemäß, die Trennung der bisher bestandenen Ehe ausgesprochen und er für den allein schuldigen Theil wird erklärt werden.

Tilsit, den 4ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Klein-Pillu- pönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 8 belegene, den Christian Kanasliwaschen Wittwe und Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 60 Morgen 41 □Ruthen preuß.

Maa-

Maaßes, wovon jedoch an den Johann Kassel 1 Morgen 170 []Ruthen und an den Daniel Heß 17 Morgen 64 []Ruthen preuß. Maaßes verkauft sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 417 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Draugupönen, Kirchspiels Kussen belegene, dem Eprahim Schimmelpfennig gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 142 []Ruthen preuß. Maaßes inkl. Baustelle und einer Separatwiese von 4 Morgen 124 []Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1393 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Johann und Dorothea, geb. Szameitat, Hellwigschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiele Aulowönen gelegenen Bauergrundstücke Jennen № 4, von 121 Morgen 144 []Ruthen, und № 5, von 136 Morgen 43 []Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 902 Rthlr. 20 Sgr. und 1278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Termine den 3ten Juni 1839 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justizamtmann Benecke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Friedrich und Catharine, geb. Ungermann, Pieckschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Pillupönen, Kirchspiels Pelleningken, belegene Bauergut № 1, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 105 []Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 502 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 6ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zu dem Termine wird die Magdalena Haarbrücker hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Szyballen, Kirchspiels Rydzewen, Antheil 1 belegene, dem Michael Kotzan gehörige Grundstück, bestehend aus 203 Morgen 132 []Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 849 Rthlr.

ab-

Digitized by Google

abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 3ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Angerapp. Das in adel. Szabienen gelegene, zum Nachlaß des Müller Balck gehörige Mühlengrundstück, mit einer Fläche von 92 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5571 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 31sten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal in Angerapp verkauft werden.

Sicherheitspolizei.

Die wegen Diebstahls inhaftirte, hoch schwangere, unverehelichte Caroline Schumacher, welche mit Krätze behaftet war, ist heute früh aus dem hiesigen Krankenhause entwichen und hat folgende Sachen mitgenommen, als: 1 weißwollenen Unterrock, 1 blauleinenen Rock, 1 grün- und schwarzgestreiften neuen wollenen Rock, 1 leinene Wiste und 1 Hemde.

Da an der schleunigen Habhaftwerdung dieser gefährlichen Person viel gelegen ist, so werden sämmtliche resp. Behörden um deren Ergreifung und Uebersendung gegen Erstattung der Kosten hierdurch ersucht Insterburg, den 25sten Februar 1839.

Der Magistrat.

(Signalement.) Vorname: Caroline; Familienname: Schumacher; Stand: unverehelicht; Geburtsort: Nordenburg; Aufenthaltsort: Allenburg; Religion: lutherisch; Alter: 23 bis 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: dicke Füße und hoch schwanger.

Bekleidung: eine blau- und weißgewürfelte leinene Jacke, ein rothgeblümter, gestreifter, leinener Rock, ein blaukattunenes, altes Tuch, ein ganz zerrissenes Hemde auf dem Leibe, ein Paar lederne, alte Pantoffeln, ein Paar alte, wollene Strümpfe und ohne Kopfbedeckung.

Am 29sten Dez. v. J. wurde der hier unten signalisirte angebliche Brauer und Brenner Gustav Kurschat wegen gänzlich fehlender Legitimation und hauptsächlich auch deshalb arretirt, weil er als angeblich Stummer in betrügerischer Absicht gebettelt hatte.

Nachdem er dieses Vergehens wegen von der comp. Gerichtsbehörde zurückgeliefert worden, wurde er seinem Antrage zufolge am 2ten Januar d. J. mittelst einer, auf 5 Tage gültigen Reiseroute nach Heinrichswalde gewiesen, ist dort jedoch nicht an

angekommen, vielmehr die Nachricht hier eingegangen, daß der angebliche Gustav Kurschat nicht aus Sandlauken zu Hause, sondern ein Betrüger sei.

Erst jetzt ist auch noch die Anzeige eingegangen, daß dieser angebliche Kurschat dem Kassenschreiber Fröse in Insterburg am 24sten Dezember v. J. einen grautuchenen Mantel, beinahe noch neu, mit einem Plüsch- (schwarzwollen) Kragen, im Leibstücke mit grünem Tuche und unten mit Futterleinwand gefüttert, so wie eine grüntuchene Mütze mit Schirm, entwendet habe.

Einen solchen Mantel und Mütze hat der angebliche Kurschat hier wirklich auf dem Leibe gehabt, so daß seine Wiederergreifung als Dieb und Betrüger sehr wünschenswerth wird.

Indem dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die resp. Behörden ersucht, auf den angeblichen Kurschat, der nach dem Signalement sehr kenntlich ist, gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle, des Mantel-Diebstahls wegen, nach Insterburg absenden, sonst aber seinen wahren Namen und Wohnort ermitteln zu wollen. Stallupönen, den 23sten Februar 1839.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

(Signalement.) Geburts- und Aufenthaltsort: angeblich Sandlauken, Kreises Niederung; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: blond; Augen: grau; Stirn: frei; Statur: mittel; Gesicht: rund; Sprache: deutsch und etwas litthauisch. Besondere Kennzeichen: Verletzung am Kehlkopfe, wodurch das Sprachorgan so gelitten, daß er die Zungen- und Gaumenbuchstaben nicht aussprechen kann.

Bekleidet war er mit dem oben bezeichneten Mantel, einer brauntuchenen Jacke, schwarztuchenen zerrissenen Hosen, grüntuchener Mütze mit Schirm und einer schwarzen Tuchweste.

Der durch den Steckbrief vom 26sten Oktober v. J. (Amtsbl. № 45) verfolgte Müllergeselle Carl Lemke ist wieder ergriffen.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Provinzial-Stempel-Fiskal und bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Bon zu Königsberg zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Der zeitherigen Landgerichts-Aktuarius Adam Heinrich Hellwich in Tilsit ist mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Januar d. J. zum Justiz-Kommissarius bei dem neu zu errichtenden Land- und Stadtgericht in Tilsit vom 1sten April d. J. ernannt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 11. Gumbinnen, den 13ten März **1839.**

Das 5te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter — № 72. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1970 vom 5ten Januar 1839, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Schildberg im Großherzogthum Posen;

№ 1971 vom 12ten Januar 1839, betreffend die Abänderung des im §. 227 der landschaftlichen Kredit-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 15ten Mai 1821 wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons vorgeschriebenen Verfahrens;

№ 1972 vom 26sten Januar 1839, wegen Anwendung des Zusatzes zum zweiten aliena des Artikels 35 der Rheinschiffahrts-Convention vom 31sten März 1831 durch die betreffenden Gerichte; ferner

№ 1973 die Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokoll der Rheinschiffahrts-Central-Commission vom 1sten August 1837 enthaltenen fünf neuen Supplementar-Artikel zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31sten März 1831, d. d. 4ten Oktober 1837 und 22sten Februar 1839, und

№ 1974 die Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der zwischen der Königl. Preuß. und der Fürstlichen Regierung älterer Linie Reuß von Plauen bestehenden Uebereinkunft wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Wirthe Johann Neumann zu Jablonsken, Kreises Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — № 73. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels. A. d. J. 776. Februar.

Gumbinnen, den 23sten Februar 1839.

In den Dörfern Glasau, Oßöwen und Klein-Blandau, Goldapper Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 27sten Februar 1839. — № 74. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 281. Februar.

Digitized by Google

№ 75. Belobigung für Auszeichnung bei einem Brande. A. d. J. 3077. Febr.

Bei der am 26sten November 1838 zu Angerburg im Königl. Schloße stattgehabten Feuersbrunst haben sich nach der amtlichen Anzeige der landräthlichen Behörde die beiden dortigen Mälzenbräuer Vogelreuter und Carl Milthaler, vorzüglich aber der Erstere, durch thätige und umsichtige Hülfeleistung beim Löschen auf das Vortheilhafteste ausgezeichnet und verdient gemacht, was wir hiemit gern zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gumbinnen, den 27sten Februar 1839.

№ 76. Dienstleistungen der Gendarmen. A. d. J. 4392. Dezbr.

Die in dem hiesigen Regierungs-Departement stationirten Gendarmen haben, so wie in den vorhergehenden Jahren, auch in dem verflossenen Jahre eine lobenswerthe Thätigkeit an den Tag gelegt, weshalb wir uns veranlaßt finden, die Dienstleistungen derselben summarisch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es sind von den Gendarmen ausgeführt worden:

Tagespatroullien 15,785, Nachtpatroullien 3746, besondere Aufträge 4511 in 7019 Tagen, Arretirungen 6735, Transporte 376.

Gumbinnen, den 28sten Februar 1839.

№ 77. Aushändigung von Staatsschuldscheinen mit neuen Coupons. F. A. 2191. Febr.

Die in dem Zeitraume vom 7ten bis inkl. 17ten Dezember 1838 hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 7ten März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 78. Den Verkauf mehrer Parzelen von dem, dem Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg betreff.

In dem, in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837, zum Verkaufe des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg angestandenen Lizitationstermine sind nur auf mehre einzelne Parzelen desselben annehmbare Gebote abgegeben und ist daher auch nur in Bezug auf die letztere das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behufe gebildeten Parzelen dieses Vorwerks, welches im landräthlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt, und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiskus noch verblieben:

1) das Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen und zwar

8	Morgen	49	□Ruthen		Gartenland,
539	„	36	„		Ackerland,
233	„	47	„		Wiesen,
332	„	97	„		Weideländereien,

10 Mor-

Digitized by Google

10 Morgen 172 □Ruthen Graben 2c.,
29 „ 138 „ Hofstelle, Wege 2c.,
mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Brau- und Brennereigerechtigkeit,

2) die Wiesenparzele № 8 von 2 Morgen 37 □Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede,
3) der Weideabschnitt № 4 von 185 Morgen 97 □Ruthen und
4) die 5 Ackerparzelen № 10, 11, 12, 13 und 14, von welchen jede Parzele 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung gestellt werden und ist zu diesem Behufe ein peremtorischer Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab im Domainen-Rentamte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Lakowitz anberaumt.

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenen Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karten werden im Lizitationstermine vorgelegt, dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke, nach vorgängiger Meldung im genannten Amte, zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Meistbietende an sein Gebot bis zur diesfälligen Entscheidung gebunden. Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 79. Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren

deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Robiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Im Kirchdorfe Wielitzken, hiesigen Kreises, soll das Pfarrerwohnhaus durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur neu gebaut werden. Es sind dazu außer den von der Kirchspielsgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten 1951 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagt worden.

Bauunternehmern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Lizitationstermin am 22sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer ansteht, Anschlag und Riß hier täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Oletzko, den 23sten Februar 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Der Verkauf des, dem Fiskus zugehörigen, aus 58 Morgen 115 □Ruthen preuß. bestehenden Jakob Fenselauschen Grundstücks in Olschöwen, hiesigen Kreises, soll am 4ten April d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer stattfinden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Oletzko, den 7ten März 1839 Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Veräußerung der dem Fisko adjudizirten, im Dorfe Skodden belegenen drei Köllmergrundstücke, nämlich:

1) des David Thiel von 3 Hufen 13 Morgen 27 □Ruthen preuß., mit 5 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Domainenzins;
2) des Michael Wiezorreck von 2 Hufen Morgen 139 □Ruthen, mit 3 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer und 29 Sgr. 7 Pf. Domainenzins;

3) des

Digitized by Google

3) des Jakob Raphael von 2 Hufen 25 Morgen 173 □Ruthen, mit 4 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 7 Sgr. Domainenzins

belastet, habe ich am Mittwoch den 10ten April d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst einen öffentlichen Lizitationstermin anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Nach höherer Anordnung muß der künftige Acquirent den auf diesen Grundstücken haftenden Domainenzins im Gesammtbetrage von 4 Rthlr. 11 Pf. durch Kapitalzahlung à 4 Prozent mit 100 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. ablösen, auch die Kosten für ihre Separation tragen.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Johannisburg, den 4ten März 1839.

Der Landrath Müllner.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind dem Wirthe Ragowsky in Szabienen, hiesigen Kreises, zwei Pferde, nämlich:

1) ein Fuchswallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit breiter Bläße und linkem weißen Hinterfuße,
2) eine hellbraune Stute, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Schußstern und etwas weiß über dem linken Hinterhufe, nebst zwei Sielen und einem Sattel,

so wie dem Rademacher Kemsies in Klein-Meduhnischken ein Schlitten, gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienstlichst ersucht, auf die Diebe zu vigiliren und den Bestohlenen zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behülflich zu sein. Darkehmen, den 6ten März 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Das dem Fiskus adjudizirte, aus 5 Hufen 10 Morgen 139 Ruthen bestehende Jakob Miklaßsche Köllmer-Grundstück zu Gr.-Jauer soll zufolge hoher Bestimmung nochmals zum Verkauf gestellt werden.

Termin hiezu habe ich auf den 9ten April d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich qualifizirte und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld sogleich baar eingezahlt und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Lötzen, den 7ten März 1839. Der Landrath Stechern.

Der auf 223 Rthlr. berechnete Neubau des Stalles und Speichers auf dem Pfarrerhofe zu Schimonken soll höherer Anordnung gemäß noch einmal ausgeboten werden.

Zu

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 27sten d. M. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, den sichere Baulustige wahrzunehmen haben.

Die Bedingungen können auch vor dem Termin jeden Mittwoch oder Sonnabend eingesehen werden. Die Anfuhr des Bauholzes ist bereits erfolgt.

Sensburg, den 8ten März 1839. Der Landrath v. Lysniewski.

Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den Königlichen Forsten Cruttinnen circa 800 Stück, Nikolaiken circa 125 Stück und Neu-Johannisburg etwa 133 Stück, überhaupt also ungefähr 1100 Stück, zum Verflößen auf geeignete Wasserablagen bereits gebrachte starke Kiefern-Handlungshölzer im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Hiezu steht der Termin in dem Hause des Herrn Kaufmanns Parcienski hierselbst auf den 8ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und alsdann kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß diejenigen, welche das Holz an Ort und Stelle in Augenschein nehmen wollen, sich bei den betreffenden Oberförstern zu melden haben, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Johannisburg, den 25sten Februar 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken zur Ausübung der kleinen Jagd:

1) im Kirchspiele Bielitzken: das Gut Nordenthal;
2) im Kirchspiele Oletzko: a) Gut Kukowen, b) Dorf Kukowen;
3) im Kirchspiele Lyk: a) Szczudlen, b) Chelchen, c) Gollubien A., d) Gollubien B.;
4) im Kirchspiele Pissanitzen: a) Carolinenthal, b) Lopen,

sollen anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar unter den im Amtsblatte pro 1837 (52 St. pag. 1073) aufgestellten Pachtbedingungen. Hiezu ist der Versteigerungstermin auf den 8ten April d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags zu Lyk, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Schreiber, anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Beendigung des Termins auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann und von den Grundbesitzern nur solche Individuen zum Gebote gelassen werden dürfen, welche durch landräthliche Bescheinigung das Zahlen von 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich nachweisen.

Barannen, am 18ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der Brödlaukenschen Forst sollen auf anderweite sechs oder zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf Sonnabend den 16ten März d. J. von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr angesetzt und wird im Gasthause „zum Kronprinzen von Preußen" in Insterburg abgehalten werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht nicht zum Gebot gelassen werden, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und Bürger, Köllmer, Bauern rc. sich ausweisen müssen, daß sie mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zu zahlen haben, weil sie mit ihren Geboten sonst nicht angenommen werden.

Die zur Verpachtung kommenden Feldmarken sind,

a) im Kirchspiele Didlacken: Kruschinnen, Scheppetschen, Groß-Skripstienen,
b) im Kirchspiele Insterburg: Kraupischkehmen, Klein-Kamswicken, Louisenthal, Irrmuntinn, Krusinn,
c) im Kirchspiele Ißdaggen: Jodsleitschen, Ißdaggen, Groß-Gaudischkehmen, Kubbeln, Groß- und Klein-Pendrinn,
d) im Kirchspiele Judschen: Lamseden, Judtschen, Purwien,
e) im Kirchspiele Nemmersdorf: Groß-Sußkehmen, Norgallen und
f) im Kirchspiele Jodlaucken: Drutschlaucken.

Brödlaucken, den 20sten Februar 1839. Königl. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken: Laugallen, Klein-Wannaglauken, Groß-Skattigirren, Willkischken, Laußen, Klein-Skattigirren, Popelken, Szwirblienen, Pakullen, Schattlauken, Pausenwirbarren, Blindupönen, Gruttschen und Elxnupönen, Kirchspiels Szillen; Bersteningken, Kemsen, Serpentenen, Grünheide, Kermeischienen, Rudlauken, Swänen, Akmenischken, Lindicken, Roducken und Budwethen, Kirchspiels Aulowönen, welche mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, wird wiederum auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf den 9ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Kirchdorfe Aulowönen bei dem Krugbesitzer Stegenwaller ansteht.

Die Verhandlung wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebote gelassen werden, welcher wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist.

Padrojen, den 1sten März 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf den Kommunikationswegen in den Forstbeläufen Zymno, Dziadtken und Spalinnen liegenden Kiefern-Rundhölzer von verschiedener Länge und Stärke steht auf Montag den 18ten d. M. der Lizitationstermin von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Kruge zu Wondolleck und von 1 bis Nachmittags 4 Uhr in dem Kruge zu Thuroßeln an, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der Zuschlag, wenn die Gebote ¾ der Nutzholztaxe erreichen oder übersteigen, gleich ertheilt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden kann.

Kaufliebhaber, welche das zu versteigernde Holz vorher besichtigen wollen, haben sich dieserwegen an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden. Kullik, den 1sten März 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Höherer Anordnung zufolge sollen die in den Forstbeläufen Kurwien und Klein-Spallinnen belegenen Wiesenbrücher, welche in den früher angesetzt gewesenen Steigerungsterminen nicht unterzubringen gewesen sind, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4ten April d. J. in dem Geschäftszimmer zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß gelangt, daß die betreffenden Forstschutzbeamten die Weisung haben, die Pachtstücke auf Verlangen auch vor der Ausbietung vorzuzeigen. Kullik, den 2ten März 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Da auch in dem wiederholten Lizitationstermine zur zwölfjährigen Verpachtung der Fischereien in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Leventin-See, 2) Gurkeln-, 3) Sayten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Tayti-, 10) Grajewko-, 11) Wersin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhder-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhder-Mühlenteich, 29) Willkasser- und 30) Staswinner-See,

von Trinitatis 1839 ab bis dahin 1851, keine annehmbare Pachtofferten gemacht sind, so ist die nochmalige Lizitation angeordnet, wozu ich den Termin auf den 28sten März d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, welches ich mit Hinweisung auf die frühere, im diesjährigen Amtsblatt № 1 Seite 12 und 13 enthaltene Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß mit der bereits gemachten Offerte von 800 Rthlr.

im

im Termine der Anfang gemacht wird, und nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden können, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen und die erforderliche Kaution von 400 Rthlr. gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse einzuzahlen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die Bedingungen können auch schon vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 26sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Die Verpachtung des Getränkeverlages

1) im Kruge zu Soginten und 2) im Schankhause zu Moreitschen

ist höhern Orts wegen Geringfügigkeit des im Termine den 2ten v. M. abgegebenen Gebots nicht genehmigt und ein anderweiter Termin zu diesem Behuf auf den 22sten d. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 4ten März 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zur dreijährigen Verpachtung oder auch zum Verkaufe des dem Fiskus adjudizirten George Geschwandtnerschen Bauergrundstücks in Didßullen ist ein Termin auf den 23sten d. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pacht- und Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 4ten März 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zur Verpachtung nachstehender bäuerlichen Grundstücke, als:

1) des Andreas Koslowski in Sutzken von 127 Morgen 59 □Ruthen,
2) des Johann Maslo in Mylussen von 113 Morgen 153 □Ruthen,
3) des Daniel Kassa in Wierßbowen von 8 Morgen 159 □Ruthen,

ist auf den 25sten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung hiemit geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 8ten März 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Am 4ten d. M. hat ein unbekannter Mann von mittlern Jahren einen Sommerrappwallach, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einem englischen Sattel und lederner Trense bekleidet, hier in einem Schankhause stehen lassen, ohne solchen bis jetzt abzuholen.

Da zu vermuthen steht, daß dieses Pferd gestohlen ist, so wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, solches gegen Erstattung der Kosten bei uns in Empfang zu nehmen. Insterburg, den 7ten März 1839. Der Magistrat.

Die Balgentreterstelle bei der hiesigen deutsch-lutherischen Kirche, mit welcher ein jährliches Einkommen von 7 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. verbunden ist, soll nach höherer Bestimmung durch einen Versorgungsberechtigten besetzt werden, weshalb wir solche Personen auffordern, sich bei uns zu melden. Tilsit, den 8ten März 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der dem Paul Olbrisch gehörige, in Czierspienten № 4 gelegene Zinsgutsantheil, bestehend aus einer Grundfläche von 67 Morgen 194 □Ruthen preuß. und der freien Weide in der Königl. Forst Cruttinnen, abgeschätzt auf 118 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt unter № 464 belegene Bäckerwittwe Susanna Farsteinersche Grundstück, wozu eine Hufe Land, zwei Hufen Garten, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1094 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das dem Michael Pettkat und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Grita, geb. Ojus, zugehörige Zinsgut Pokraken, Antheil 22, mit einer Grundfläche von 51 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1378 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Szyballen, Kirchspiels Rydzewen, unter № 5 belegene, dem Samuel Kußmiers gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 4ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Milken, Kirchspiels Milken, unter № 2 belegene, dem Gottlieb Friedrißick gehörige Grundstück, bestehend aus resp. 135 Morgen 147 □Ruthen und 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 49 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus den 5ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das in der Stadt Lötzen unter № 97 belegene, den Bäcker Pakroppaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stall, Garten und einem Morgen Ackerland, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 383 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 17ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Charlotte Maslo, 2) Pfarrerwittwe Eichel oder deren Erben,

werden hiezu unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gusianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1839 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Werkmeningken, Kirchspiels Coadjuthen, belegene, dem David Linkies gehörige Grundstück, bestehend aus 62 Morgen 69 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 278 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

Digitized by Google

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;

2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück der Johann Leymannschen Eheleute zu Przytullen, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 126 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Juni 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das zur Mischelschen Pupillenmasse gehörende köllmische Gut Schäferey, mit einer Grundfläche von 32 Hufen 4 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes und 61 Morgen 136 □Ruthen preuß. Maaßes Waldfläche, auf 4831 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1839 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das hieselbst unter № 29 belegene, der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Johann Sandt gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 182 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., soll den 15ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das köllmische Gut Andreischken, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 112 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Alexkehmen, Kirchspiels Göritten, belegene, den David Witteneitschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 90 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypotheken-

Digitized by Google

thekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1072 Rthlr. abgeschätzt, soll den 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Von den in der Gottfried Großschen nothwendigen Subhastation des Zinsguts Luischken № 7 aufgekommenen Kaufgeldern sind auf die, auf den Grund der Schuldschrift der Annus und Elske Kikillusschen Eheleute vom 24sten April 1799 in dem Hypothekenbuche dieses Grundstücks für den Kaufmann Dulz in Tilsit ingrossirten, und auf die Geschwister Hay, namentlich Johann Gottfried und Christine Elisabeth, verehel. Ehlert, durch Erbrecht übergegangenen 700 Rthlr., 114 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. distribuirt und die über letztere Summe ausgefertigte Hypotheken-Obligation um deshalb zur Gottfried Großschen Civil-Spezialmasse genommen, weil die Geschwister Hay die ursprüngliche Obligation über 700 Rthlr. verloren haben. Es werden demnach alle diejenigen unbekannte Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an die gedachte Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zu dem auf den 12ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine unter Androhung der Präklusion vorgeladen. Kaukehmen, den 20sten Februar 1839.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Ediktal-Citation.) Patrimonialgericht Kriening zu Berlinchen. Für den Bauern Christian Bredlow, welcher zuletzt zu Truschiner Ellernbruch gewohnt haben und dort verstorben sein soll, liegt in unserm Depositorio ein Vatererbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Christian Bredlow oder seine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dies Depositum spätestens im Termine den 7ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls solches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine, geb. Bredlow, die sich bereits legitimirt hat, ausgezahlt werden wird.

Bei der großen Ausdehnung des Alt-Insterburgschen landschaftlichen Kreises ist es kaum möglich, sämmtlichen stimmberechtigten köllmischen Ortschaften desselben durch Circulaire rechtzeitig Kenntniß von Anberaumung eines Kreistages zu geben.

Ich wähle deshalb zur Vermeidung jeder Beschwerde den Weg der Oeffentlichkeit und mache hiedurch allen, zu Abgabe einer Kollektiv-Stimme berechtigten, köllmischen Kom-

Digitized by Google

Kommunen die Anzeige, daß ich zur Wahl des Repräsentanten des Köllmerstandes zum 22sten d. M. einen Kreistag in Gumbinnen anberaumt habe. Ernstberg, den 1sten März 1839. Der Landschafts-Rath Brämer.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Johann Broßinski aus Adl.-Tarputschen ist auf der Reise nach Insterburg, wohin er von seinem Brodherrn gesandt war, flüchtig geworden, und hat folgende, ihm anvertraute Gegenstände diebischer Weise mitgenommen: ein falbes Pferd, dessen er sich zum Reiten bediente — 10 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzem Streife auf dem Rücken, nebst ledernem Sattel, an beiden Enden mit Messing beschlagen, und Zaum, einen Briefbeutel, worin verschiedene Briefe, eine Postrechnung und 11 Sgr. baar, sodann einen Getreidesack und 1 Rthlr. baar und einen blauwandtenen Rock mit 3 messingenen und andern besponnenen Knöpfen. — Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gendarmen werden dienstlichst ersucht, nicht nur auf den der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Broßinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen, sondern auch dem Eigenthümer zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes ꝛc. behülflich zu sein. Eine Prämie von 2 Rthlr. wird demjenigen vom Eigenthümer zugesichert, der ihm zu dem Seinigen verhilft.

Darkehmen, den 9ten März 1839. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement.) Alter: 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Statur: untersetzt; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blaugrau; Nase: etwas breit, auf der Spitze gegrübt, wie gespalten; Mund: etwas groß, dicke Lippen; Zähne: vollständig; Bart: dunkelbraun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: stark blatternarbig.

Der wegen Pferdediebstahl hier in Untersuchung stehende Loosmann, ehemalige Krüger Friedrich Wegner ist in der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen.

Wir bitten dringend, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn unter sicherer Begleitung hier abliefern zu lassen. Nordenburg, den 5ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Wegner.) Geburtsort: Kutten; Aufenthaltsort: Wischniewen; Religion: lutherisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: fehlen welche nach der linken Seite unten; Kinn und

Digitized by Google

und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Mundes, an der Oberlippe, eine Narbe.

Bekleidung: ein grüner halbwollener Rock, eine unbezogene Pelzjacke, grüntuchene Hosen, eine Pelzmütze.

Der mittelst Steckbriefs vom 17ten Januar d. J. (Amtsblatt pro 1839 № 4 S. 72) verfolgte Schuhmacher Heinrich Patommel ist uns bereits wieder eingeliefert worden. Skaisgirren, den 28sten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

Der mittelst Steckbriefs vom 20sten Juli 1838 (im Amtsblatt pro 1838 № 30 S. 535) verfolgte Verbrecher Michael Doblies ist wieder dingfest gemacht und hier eingeliefert worden. Kaukehmen, den 1sten März 1839.

Königl. Preuß. Justizamt Kucknneese.

Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole wird bekannt gemacht, daß die durch den Steckbrief vom 2ten Januar d. J. (Amtsblatt S. 31) verfolgte Diebin Marie Schulz, geb. Hübsch, bereits ergriffen ist. Rautenburg, den 4ten März 1839.

Gericht der Grafschaft.

Personal-Chronik.

Der zeitherige interimistische Kreis-Physikus Dr. Herrmann Wilhelm Thienemann zu Sensburg ist in dieser Eigenschaft definitiv angestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Burchard ist als Referendarius bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen angestellt worden.

Von den Stadtverordneten zu Nikolaiken ist der Grundbesitzer Martin Gronwald zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und es ist diese Wahl bestätigt worden.

Der invalide Jäger Jakob Baußus ist seit dem 1sten Januar 1839 als Förster zu Pait, Forstreviers Ibenhorst, interimistisch angestellt.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Dezember 1838 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Januar 1839.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	20	7
Roggen	„ „	1	10	11
Gerste	„ „	1	—	11
Hafer	„ „	—	20	9
Erbsen, graue	„ „	1	9	9
Erbsen, weiße	„ „	1	14	1
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	6	2
Litthauische Butter	„ „	—	5	1
Stückbutter . . .	„ „	—	7	—
Elbingsche Butter .	„ „	—	4	4
Graupe, feine . .	pro Schfl.	4	24	—
Graupe, ordinaire	„ „	3	12	5
Hirsengrütze . . .	„ „	4	9	7
Hafergrütze . . .	„ „	3	10	—
Buchweizengrütze .	„ „	3	2	10
Gerstengrütze . . .	„ „	2	28	—
Grückenmehl . . .	„ „	3	2	10
Weizenmehl . . .	„ „	3	28	5
Roggenmehl . . .	„ „	2	4	—
Gerstenmehl . . .	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln.	„ „	—	15	6
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . .	„ „	—	2	7

		Rthl.	Sgr.	Pf.
Schöpsenfleisch . .	pro Pfund	—	2	6
Kalbfleisch	„ „	—	2	5
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	1
Speck, geräucherter	„ „	—	5	—
Schmeer	„ „	—	5	—
Rindertalg	„ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	2	25	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein pCt. nach Tralles		—	6	6
Branntwein . . .	pro Quart	—	3	8
Käse, ordinairer . .	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer . . .	„ „	—	2	8
Holz, weiches . . .	„ Klafter	3	15	5
Holz, hartes	„ „	5	2	6
Stroh	„ Schock	3	8	2
Heu	„ Zentner	—	15	11
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel . . .	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair . . .	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	23	15	—
Eier	„ Schock	—	15	6
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter . .	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	20	11
Taback (inländ.) . .	„ Zentner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 12. Gumbinnen, den 20sten März **1839.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 80. Die Kündigung von 383,900 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1839 betreffend.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1839 bestimmten Staatsschuldscheine in der am heutigen Tage stattgefundenen zwölften Verloosung gezogen worden, werden sie nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominalwerth derselben am 1sten Juli 1839 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da vom 1sten Juli 1839 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen. Es müssen daher mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen sieben Zinscoupons Ser. VIII. № 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli 1839 bis 1sten Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls wird für einen jeden fehlenden Coupon sein Betrag von der Kapitalvaluta gekürzt und der Werth desselben den etwa späteren Präsentanten des Coupons reservirt werden. In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons aufzunehmen.

Da die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, so wenig wie die Kontrole der Staatspapiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1sten Juli 1839 zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen kann, so bleibt es den Letztern überlassen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu übersenden.

Berlin, den 15ten Februar 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 81.
Die Abhaltung der Gebetverhöre oder Hausbesuche durch die Herren Geistlichen betreffend.

Im §. 75, Tit. 11, Theil II. des Allgemeinen Landrechts ist den Geistlichen, welchen die Seelsorge bei einer Kirchengesellschaft anvertraut ist, zur Pflicht gemacht: an der Belehrung und moralischen Besserung ihrer Mitglieder auch außer der Kirche unermüdet zu arbeiten. Die von Alters her in den meisten Gegenden unserer Provinz, besonders in Ostpreußen, bestehenden Gebetverhöre oder häuslichen Andachten, — wozu die Geistlichen jährlich zur Herbstzeit in die Dörfer ihres Kirchspiels fahren, und mit den Leuten, die sich dazu in einem passenden, gewöhnlich nach einer bestimmten Reihefolge von den Einsassen selbst dargebotenen Hause versammeln, nach Gesang, Gebet und Lesung der heiligen Schrift über Gegenstände des Christenthums und der Seelsorge freundlich sich unterhalten, auch das Gesinde und die Jugend in der Kenntniß des Katechismus und der Bibel prüfen, und den Schwachen und Kranken, welche die Kirche nicht mehr besuchen können, die Kommunion reichen, — gaben den Geistlichen auf dem Lande bisher erwünschte Gelegenheit, jenem Theile ihrer amtlichen Obliegenheiten nachzukommen, und insbesondere die confirmirte Jugend in der christlichen Erkenntniß zu erhalten und zu befestigen, was um so nothwendiger ist, da ohne alle Wiederholung der Segen des Confirmanden- und Schul-Unterrichts vielfach verloren geht.

In neuerer Zeit ist jedoch das Fortbestehen dieser alten, äußerst heilsamen kirchlichen Einrichtung öfters dadurch allein gehindert worden, daß, wo auch die Gemeinden dafür sind, doch einzelne Wirthe oder Gutsbesitzer sich weigerten, zur Abholung ihres Pfarrers, Behufs Abhaltung des Gebetverhörs, das nöthige Fuhrwerk zu stellen, und wir sind in allen solchen Fällen bemüht gewesen, durch Belehrung und Zurechtweisung dem Aufhören der Gebetverhöre da, wo sie von Alters her bestanden, entgegenzuwirken, auch ihre Einführung da, wo sie früher nicht stattgefunden, zu begünstigen.

Wir fordern die Kreisbehörden zu gleichen Bemühungen hierdurch auf, indem wir zugleich bemerklich machen, daß für die Pfarrer im Allgemeinen keine Verpflichtung besteht, periodisch auf eigene Kosten in ihren Kirchspielen umherzureisen, um in der obigen Weise die spezielle Seelsorge an ihren Eingepfarrten auszuüben, während für diese, bei abwechselnder Reihefolge, die nur selten sie treffende Abholung des Pfarrers nicht beschwerlich sein kann.

Den Herren Gutsbesitzern und den Dorfsvorständen aber empfehlen wir, durch das vorgeordnete Königl. Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten noch besonders

ders

Digitized by Google

ders veranlaßt, angelegentlichst, die Erhaltung und resp. Einführung der Gebetverhöre, zumal mehrfach über die zunehmende Verschlimmerung des Gesindes Klage geführt wird, da die Gebetverhöre sich seit Jahrhunderten als ein überaus heilsames kirchliches Institut bewährt, und in solchen Gemeinden bis jetzt erhalten haben, in denen der christliche Sinn noch lebendig und die fromme Sitte der Väter ein Bedürfniß geblieben ist.

Den Herren Geistlichen werden wir hierüber noch besondere Verfügung zugehen lassen. Königsberg, den 26sten Februar 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 82. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. G. 19l. März.

Im Domainen-Vorwerk Ogrodtken sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 13ten März 1839.

№ 83. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 3ten März 1839 ein Patent

auf eine Hemmung von Spindel-Uhren, in der durch ein Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 13ten März 1839.

№ 84. Patententziehung.

Das dem Wasser-Bauinspektor Rößler zu Aachen unter dem 21sten April 1836 ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zu Grunde liegenden Prinzips, oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist. Gumbinnen, den 13ten März 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 85. Die in der Stadt Lüneburg zu Ostern und zu Michaelis jeden Jahres zu haltende Messe betreff.

Der Stadt Lüneburg ist eine jährlich zweimal zu Ostern und zu Michaeli zu haltende Messe bewilligt worden.

In Folge stattgefundener vertragsmäßiger Uebereinkunft können nunmehr auch nach diesem Meßplatze nicht allein Manufaktur- und Fabrikwaaren aus dem Zollvereinsgebiete, auf Grund von Meß-Erlaubnißscheinen, mit der Befugniß geführt werden, den unverkauft bleibenden Theil steuerfrie zurückführen zu dürfen, sondern es ist auch zuläßig, daß, unter Beachtung gewisser Bedingungen und Förmlichkeiten, die

die in Rede stehenden Waaren von den Käufern in das gedachte Gebiet steuerfrei eingeführt werden.

Nähere Belehrung wegen der in dieser Beziehung zu beachtenden Bedingungen und Förmlichkeiten kann ein jeder Gewerbetreibender, der hierbei intressirt, bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte erhalten. Königsberg, den 12ten März 1839. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

der Regierungsrath, (gez.) Schlesicke.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Verkauf des, dem Fiskus zugehörigen, aus 58 Morgen 115 □Ruthen preuß. bestehenden Jakob Fenselauschen Grundstücks in Olschöwen, hiesigen Kreises, soll am 4ten April d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer stattfinden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Oletzko, den 7ten März 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Die Höfe:

1) des Domainen-Bauern Gottfriedt Woytkunath in Moosznen,
2) des verstorbenen Köllmers Adam Lasarzig in Riedzwetzken und
3) eine zum Adreas Schliwinskischen Grundstücke in Dworatzken gehörige Insel

sollen, zur Sicherstellung der Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin dazu steht auf den 3ten April d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an und werden Pachtlustige zu demselben hierdurch eingeladen.

Oletzko, den 12ten März 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Veräußerung der dem Fisko adjudizirten, im Dorfe Skodden belegenen drei Köllmergrundstücke, nämlich:

1) des David Thiel von 3 Hufen 13 Morgen 27 □Ruthen preuß., mit 5 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Domainenzins;
2) des Michael Wiezorreck von 2 Hufen 8 Morgen 139 □Ruthen, mit 3 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer und 29 Sgr. 7 Pf. Domainenzins;
3) des Jakob Raphael von 2 Hufen 25 Morgen 173 □Ruthen, mit 4 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 7 Sgr. Domainenzins

belastet, habe ich am Mittwoch den 10ten April d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst

einen

Digitized by Google

einen öffentlichen Lizitationstermin anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Nach höherer Anordnung muß der künftige Acquirent den auf diesen Grundstücken haftenden Domainenzins im Gesammtbetrage von 4 Rthlr. 11 Pf. durch Kapitalzahlung à 4 Prozent mit 100 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. ablösen, auch die Kosten für ihre Separation tragen.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Johannisburg, den 4ten März 1839.

Der Landrath Müllner.

Zufolge höherer Verfügung soll zur Verpachtung der Fischerei in den nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen, Gewässern, als:

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Biallolawker-See, 5) dem Wiska-Fluß (von der Brücke bis zum Biallolawker-See), 6) dem Pischfluß (einschließlich des Aalfangs), 7) dem Kumilsko-See, 8) dem Glembower-See, 9) dem Wall-See, 10) dem Rosch-See, und 11) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851 eine nochmalige Lizitation abgehalten werden. Der diesfällige Termin steht auf den 18ten April d. J. hieselbst an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Termins-Tage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten März 1839. Der Landrath Müllner.

Zum Neubau der abgebrannten Wirthschaftsgebäude des zweiten Predigers in Aweyden sollen Unternehmer durch öffentliche Ausbietung ermittelt werden, und ist ein Termin zu diesem Behufe auf Mittwoch den 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt.

Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 6 Uhr und kann wegen dringender Umstände auf kein Nachgebot gerücksichtiget werden.

Diese Gebäude und zwar:

1) die Scheune ist mit 184 Rthlr., 2) das Stall- und Speichergebäude mit 186 Rthlr. und 3) der Schaaf- und Schweinestall mit 137 Rthlr.

veran-

veranschlagt. Die Bedingungen sind die allgemein bekannten. Sensburg, den 11ten März 1839. Der Landrath v. Lysniewski.

Die im Bezirke des ehemaligen Intendantur-Amts Ruß, hiesigen Kreises, liegenden, noch unverkauft gebliebenen, sogenannten unbeständigen Königl. Domainen-Wiesenstücke Tarpkarklies und Testarpkarklies, am Abraham-Strome, sollen zur diesjährigen Nutzung am 9ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu eingeladen, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, Nachgebote nicht berücksichtigt. Heydekrug, den 14ten März 1839.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den Königlichen Forsten Cruttinnen circa 800 Stück, Nikolaiken circa 125 Stück und Neu-Johannisburg etwa 133 Stück, überhaupt also ungefähr 1100 Stück, zum Verflößen auf geeignete Wasserablagen bereits gebrachte starke Kiefern-Handlungshölzer im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Hiezu steht der Termin in dem Hause des Herrn Kaufmanns Parcienski hierselbst auf den 8ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und alsdann kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß diejenigen, welche das Holz an Ort und Stelle in Augenschein nehmen wollen, sich bei den betreffenden Oberförstern zu melden haben, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Johannisburg, den 25sten Februar 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken zur Ausübung der kleinen Jagd:

1) im Kirchspiele Vielitzken: das Gut Nordenthal;
2) im Kirchspiele Oletzko: a) Gut Kukowen, b) Dorf Kukowen;
3) im Kirchspiele Lyk: a) Szczublen, b) Chelchen, c) Gollubien A., d) Gollubien B.;
4) im Kirchspiele Pissanitzen: a) Carolinenthal, b) Lopen,

sollen anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar unter den im Amtsblatte pro 1837 (52 St. pag. 1073) aufgestellten Pachtbedingungen. Hiezu ist der Versteigerungstermin auf den 8ten April d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags zu Lyk, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Schreiber, anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Beendigung des Termins

Digitized by Google

Termins auf Nachgebote nicht berücksichtigt werden kann und von den Grundbesitzern nur solche Individuen zum Gebote gelassen werden dürfen, welche durch landräthliche Bescheinigung das Zahlen von 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich nachweisen.

Barannen, am 18ten Februar 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken: Laugallen, Klein-Wannaglauken, Groß-Skattigirren, Willkischken, Laußen, Klein-Skattigirren, Popelken, Szwirblienen, Pakullen, Schattlauken, Pausenwirkarren, Blinduponen, Gruttschen und Ekrnuponen, Kirchspiels Szillen; Bersteningken, Kemsen, Serpentenen, Grünheide, Kermelschienen, Rudlauken, Swänen, Akmenischken, Liabicken, Roducken und Budwethen, Kirchspiels Aulowönen, welche mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, wird wiederum auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf den 9ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Kirchdorfe Aulowönen bei dem Krugbesitzer Stegenwaller ansteht.

Die Verhandlung wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebote gelassen werden, welcher wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist.

Padrojen, den 1sten März 1839. Königl. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge sollen die in den Forstbeläufen Kurwien und Klein-Spallinnen belegenen Wiesenbrücher, welche in den früher angesetzt gewesenen Steigerungsterminen nicht unterzubringen gewesen sind, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4ten April d. J. in dem Geschäftszimmer zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß gelangt, daß die betreffenden Forstschutzbeamten die Weisung haben, die Pachtstücke auf Verlangen auch vor der Ausbietung vorzuzeigen. Kullik, den 2ten März 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Gumbinnen und Borksruhe soll auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu diesem Behufe steht am 26sten März d. J. Termin im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Warnen, den 2ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der Weidenutzungen in der Königl. Schneckenschen Forst steht der Termin auf den 10ten April d. J. um 9 Uhr Vormittags hieselbst an.

Das

Das offerirte Meistgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzteren Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das durch die anderweite Regulirung der Dienstländereien verblieben Uebermaaß,

1) bei der hiesigen Oberförsterei von	554 Morgen	39 □Ruthen
2) bei der Försterei Rehfeld von	32 „	50 „
zusammen	586 Morgen	89 □Ruthen

soll höherer Bestimmung zufolge für das laufende Jahr zur Ackernutzung verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 11ten April d. J. um 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. zu Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Sichere Pachtunternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Bestbietende unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag zu erwarten hat und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Pachtlustige, welche die zu verzeitpachtenden Terrains in Augenschein nehmen wollen, können sich hier und bei dem Förster Turowsky in Rehfeld melden.

Grondowken, den 10ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Eggen der Landstraßen in den Grenzen des Laukeblischker Forstbelaufs soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Minus-Lizitationstermin auf Freitag den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Dienstwohnhause angesetzt worden, welchen wahrzunehmen Unternehmungslustige hierdurch ersucht werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 10ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe einiger Kiefern- und Tannen-Bauhölzer sind die Termine

a) für den Dagutscher Belauf auf Montag den 25sten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Klein-Dagutschen und

b) für den Szittkehmer Belauf auf Montag den 25sten März d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68,

anberaumt worden, wozu Käufer eingeladen werden. Nassawen, den 10ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkaufe des Bau-, Nutz- und Klafterbrennholzes im Forstrevier Jura werden folgende Lizitationstermine auberaumt, als: Dienstag den 9ten April, 7ten Mai, 4ten Juni, 9ten Juli, 6ten August, 10ten September, 8ten Oktober, 5ten November und 10ten Dezember d. J. im Forsthause zu Jura, und Freitag den 26sten April, 24sten Mai, 21sten Juni, 26sten Juli, 23sten August, 27sten September, 25sten Oktober, 22sten November und 27sten Dezember d. J. im Gasthause des Herrn Grünmüller zu Wischwill.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes geschieht an denselben Tagen nach beendigter Lizitation, außerdem aber, so wie die Vereinnahmung aller sonstigen Forstgefälle, an jedem Dienstage in Jura.

Oberförsterei Jura, den 13ten März 1839.

Da auch in dem wiederholten Lizitationstermine zur zwölfjährigen Verpachtung der Fischereien in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Leventin-See, 2) Gurkein-, 3) Sayten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Zayti-, 10) Grajewko-, 11) Wersin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhder-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhder-Mühlenteich, 29) Willkasser- und 30) Stadwinner-See,

von Trinitatis 1839 ab bis dahin 1851, keine annehmbare Pachtofferten gemacht sind, so ist die nochmalige Lizitation angeordnet, wozu ich den Termin auf den 28sten März d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, welches ich mit Hinweisung auf die frühere, im diesjährigen Amtsblatt № 1 Seite 12 und 13 enthaltene Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß mit der bereits gemachten Offerte von 800 Rthlr. im Termine der Anfang gemacht wird, und nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden können, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen und die erforderliche Kaution von 400 Rthlr. gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse einzuzahlen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die Bedingungen können auch schon vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 26sten Februar 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Höherer Anordnung zufolge soll das Michael Lußpatische Grundstück in Guldenischken, von einer Fläche von 31 Morgen 135 []Ruthen preuß. Maaßes, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Der diesfalsige Lizitationstermin steht auf den 26sten März d. J. in Guldenischken an, wozu Pachtlustige, welche die zu offerirende Pacht im Termine zu bezahlen im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Goltapp, den 27sten Februar 1839.

Domainen-Intendantur-Verwaltung.

Fünf Thaler Belohnung.

Am 20sten Januar d. J. wurden von uns 2 Packete Akten hierselbst zur Post gegeben, von denen das eine an das Königl. Inquisitoriat in Insterburg, das andere an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirt war. Beide Packete sind von hier mit der Post abgegangen, aber in Insterburg nicht angekommen, vielmehr unterwegs verloren gegangen. Das erste, an das Königl. Inquisitoriat adressirte Packet mit der Signatur E. K. I., 3 Pfund 16 Loth schwer, enthielt 6 Volumina Akten, nämlich:

a) 5 Vol. Akten der Königl. Kreis-Justizkommission Ragnit in der Untersuchungssache gegen Enskies Szentuleit et Cons.,

b) 1 Vol. Akten des Gerichts Schilleningken in der Untersuchung wider Leopold Fuhrmann.

Das zweite, an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirte Packet, 7 Pfund 20 Loth schwer, enthielt 4 Volumina Akten, nämlich:

a) 2 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Anton Siemoneit et Compl.,

b) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Eiske Ruddies et Compl. rep. № 32,

c) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Carl Langkutsch et Compl. № 141 rep.

Die verloren gegangenen Akten betreffen zum Theil noch im Gange befindliche Kriminal-Untersuchungen, und schon deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, dieselben wieder zu erlangen. Uns dazu behülflich zu sein, in soweit sich eine Gelegenheit darbietet, ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wir fordern daher einen Jeden, dem die oben bezeichneten Aktenstücke oder einzelne derselben zu Gesicht kommen, hiermit auf, dieselben sofort an sich zu nehmen und an uns abzuliefern. Zugleich

Digitized by Google

gleich aber sichern wir demjenigen, der uns die Akten wirklich einliefert, eine Belohnung von fünf Thalern hierdurch zu. Ragnit, den 11ten März 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Am 4ten März d. J. ist in der Stadt Bialla einem verdächtigen Menschen ein Fuhrwerk, nämlich:

a) ein kleiner einspänniger Schlitten ohne Korb, auf der linken Seite der untere und mittelste Leiterbaum in der Mitte durchgebrochen,

b) eine dunkelbraune Stute, ohne Abzeichen, 14 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß,

abgenommen worden. Der Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls über das Fuhrwerk nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden soll. Lyk, den 11ten März 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Land- und Stadtgericht zu Rhein. Die im Amtsblatt № 8 Seite 128 bekannt gemachte Subhastation des Andreas Przygoddaschen Grundstücks in Grabowken ist aufgehoben.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse des Schlossers Rill gehörige Grundstück Darkehmen № 107 cum pertinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 693 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation am 4ten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zur Thomas Killatschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, im Kirchspiele Neukirch belegene Bauergut Alekneiten № 10, mit einer Grundfläche von 81 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamts zu Seckenburg belegene Wiese in der Alekneiter Berahmung von 20 Morgen 67 □Ruthen gehört, abgeschätzt auf 2381 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampischkehmen, Kirchspiels Ißdaggen, belegene, den Weißmannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Kruge nebst Schmiede, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 126½ □Ruthen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten April 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Michael und Anna, geb. Burba, Damaschunschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Aulowöhnen gelegene, Hälfte des Zinsguts Pillwogallen Antheils A B., mit einer Größe von 47 Morgen 158 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 215 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 13ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann und Barbara, gebornen Perlbach, Hensuleitschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Swainen № 8, Kirchspiels Aulowöhnen, bestehend aus 76 Morgen 135$\frac{3}{10}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christoph Jakubeitsche Erbfreigut in Plautzkehmen, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheitspolizei.

Der durch den Steckbrief vom 14ten Oktober 1838 (Amtsbl. № 43 pag. 774) verfolgte Einwohner Friedrich Petruschkat, alias Skallweit, Heiland und Schmidt, ist unter dem angenommenen Namen George Bundzau wieder ergriffen. Gerdauen, den 6ten März 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die im Amtsblatt Stück 10 Seite 167 steckbrieflich verfolgte Caroline Schumacher ist bereits wieder ergriffen worden. Insterburg, den 11ten März 1839.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Die Kaufleute Steffens und Sanio zu Tilsit sind als Agenten der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Tilsit und deren Umgegend bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 12. Gumbinnen, den 20ten März 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende dem Grundbesitzer Staries gehörige, in der Stadt Angerburg belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus № 39 mit einer Hufe Land, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
2) das Wohnhaus № 64, abgeschätzt auf 1790 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.;
3) das Wohnhaus № 68, abgeschätzt auf 258 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) der Garten № 198 mit einem Gartenhause, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten Juni 1839 subhastirt werden.

Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Müllerschen Kinder, für welche auf dem Grundstücke № 64 50 Rthlr. eingetragen stehen, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hieselbst vor dem Goldapper Thore, an der Ecke des Kamswiekenschen Weges liegende, den Erben der separirten Aktuarius Auschra gehörige, im Hypothekenbuche unter № 388 A. verzeichnete Scheune nebst Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Jakob Schäfersche Bauergut in Jucknischken, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Januar u. Februar 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

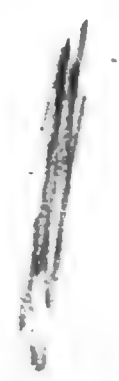

Nach-

der in den Monaten Januar und Februar 1839

N.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Joseph Baupkus	Pärßenies	Vagabond	40	5	2	braun	frei	blond	blau	lang
2	Merczus Bendiks	Rußland	Vagabond	19	5	4	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
3	Juddel Hirsch	Wyßkyten	Vagabond	20	5	2	braun	frei	blond	blau	mittel
4	Peter Szeßowsky	Skirßehmen.	Vagabond	20	5	5	blond	frei	blond	grau	mittel
5	Jankel Markus	Lubowen	Vagabond	56	5	3	schwarzbraun.	hoch u. gewölbt.	schwärzlich.	braun	breit
6	Juddel Leib	Wyßain	Vagabond	40	5	3	braun	niedrig	dunkel	grau	gebogen
7	Chaim Jankel	Wyßkyten	Vagabond	35	5	—	schwarz	niedrig	braun	braun	breit
8	Selig Hirsch	Wyßkyten	Vagabond	28	5	1	schwarzbraun.	frei	braun	braun	lang u. gebogen.
9	Simon Hirsch	Wyßkyten	Vagabond	41	5	2	schwarz	rund	schwarz	braun	gebogen
10	Jankel Abraham	Wyßain	Vagabond	40	5	3	schwarz	bedeckt	blond	braun	spitz
11	Jankel Hirsch	Wyßkyten	Vagabond	22	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	mittel

Digitized by Google

weisung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	rasirt	rund	rund	gesund	klein	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	6. Febr. 1839.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	9. Febr.
mittel	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilsit.	16. Febr.
mittel	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. Febr.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	breit	gelblich.	mittel	pockengrübig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	5. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	der Nagel am linken Zeigefinger fehlerhaft.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	5. Febr.
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart	breit	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	15. Febr.
vorstehend.	braun	behaart	lang u. schmal.	bleich	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	15. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gelblich.	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	15. Febr.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	bleich	mittel	an beiden Händen die Nägel fehlerhaft, außergewöhnlich klein.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	27. Febr.
mittel	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	26. Febr.

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Abraham Hirsch	Baclarzewo.	Vagabond	64	5	4	schwarz	breit	braun	grau	stark
13	Hennoch Joschel	Lubowen	Vagabond	53	5	3	schwarz	gewölbt	blond	braun	spitz
14	Hirsch Levin	Przerolsen	Vagabond	21	5	1	schwarz	flach	schwarz	braun	länglich
15	Abraham Moses	Grajewo	Vagabond	17	5	—	dunkelblond.	hoch	dunkel	grau	lang
16	Abraham Marses	Sczuczin	Vagabond	46	5	5	dunkelblond.	bedeckt	dunkel	grau	gebogen
17	Jurge Trekies	Kulupöhnen.	Vagabond	27	5	5	schwarz	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
18	Vinzent Wallatis	Meßkabade	Vagabond	20	5	6	braun	bedeckt	braun	blaugrau.	gewöhnlich.
19	Jankel Moses	Wyßain	Vagabond	56	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	lang
20	Jons Albuschat	Szillgallen	Vagabond	20	5	7	blond	halbbedeckt.	braun	grau	stumpf
21	Jons Schimkas	Retawen	Vagabond	19	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
22	Mix Schimkus	Szaulen	Vagabond	25	5	3	blond	frei	blond	blau	spitz
23	Pranzißkus Judßus.	Wilkehnen	Vagabond	20	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	1. Febr. 1839.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	untersetzt.	Pockengrübig u. an der l. Hand krumme Finger.	Garbassen	Magistrat Goldapp.	9. Febr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	schlank	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	9. Febr.
—	keinen	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	26. Jan.
—	röthlich	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	29. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	6. Febr.
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	gesund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	7. Febr.
klein	schwarz	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Febr.
aufgew. Lippen.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Febr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	länglich	gesund	klein	Auf dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand mehre Schnittnarben.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	23. Febr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	Eine Narbe an der linken Backe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Febr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Febr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Augustus Gurawitz.	Motischken	Vagabond	17	5	1	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
25	Jankel Abraham	Lubowen	Vagabond	58	5	3	schwarz	bedeckt	braun	braun	dick
26	Hirsch Jankel	Lubowen	Vagabond	36	5	4	schwarz	frei	schwarz	schwarz	spitz
27	Salomon Abraham.	Lubowen	Vagabond	55	5	2	schwarz	frei	hellbraun.	braun	länglich
28	Leiser Leib	Lubowen	Vagabond	13	4	3	röthlich	frei	roth	braun	spitz
29	Jankel Leiser	Philipowen	Vagabond	29	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	lang
30	Abraham Levin	Philipowen	Vagabond	36	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
31	Levien Callmann	Philipowen	Vagabond	40	5	1	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	spitz
32	Salomon Joschel	Philipowen	Vagabond	39	5	2	schwarz	frei	braun	grau	breit
33	Kopp Levin	Philipowen	Vagabond	26	5	2	schwarz	frei	braun	braun	spitz
34	David Markus	Philipowen	Vagabond	24	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	lang
35	Salomon Leiser	Philipowen	Vagabond	37	5	4	schwarz	frei	schwarz	schwarz	proportionirt.
36	Abraham Schmul	Philipowen	Vagabond	20	5	2	röthlich	bedeckt	braun	braun	klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Ragnit.	22. Febr. 1839.
gewöhnlich.	schwarz	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	schwarz	behaart	länglich	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	röthlich	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	keinen	oval	länglich	bleich	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg	—
breit	schwarz	bewachsen.	länglich	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
breit	röthlich	bewachsen.	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	röthlich	bewachsen.	oval	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
breit	röthlich	bewachsen.	oval	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	im Entstehen.	oval	oval	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	schwarz	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
breit	keinen	oval	oval	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
37	Abraham Wolff	Neustadt	Vagabond	42	5	6	schwarz	frei	blond	braun	mittel
38	Schimel Scholm	Wyßain	Vagabond	28	—	—	blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.
39	Jankel Moses	Neustadt	Vagabond	20	5	2	schwarz	bedeckt	schwarzbraun.	graubraun.	gewöhnlich.
40	Jankel Michael	Wyßain	Vagabond	46	5	—	schwarzbraun.	halbbedeckt.	schwarzbraun.	blaugrau.	gewöhnlich.
41	Hirsch Nathan	Wirballen	Vagabond	18	5	2	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
42	Joschel Hirsch	Prßeroslen	Vagabond	36	5	2	schwarz	rund	schwarz	braun	gewöhnlich.
43	Feudusch Judel	Prßeroslen	Vagabond	24	5	3	schwarz	rund	schwarz	braun	gerade
44	Hirsch Leiser	Neustadt	Vagabond	34	5	1	röthlich	hoch	blond	grau	stark
45	Bendel Joschel Wolinsky.	Prßeroslen	Vagabond	45	5	5	dunkelblond.	frei	blond	graublau.	gebogen
46	Nochim Seelig J. Fabrischkowski.	Wystyten	Vagabond	46	5	4	schwarz	hoch	schwarzbraun.	grau	lang
47	Isaak Joschel	Wystyten	Vagabond	19	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.
48	Moses Schmul	Wystyten	Vagabond	40	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	grau	gewöhnlich.
49	Chaim Salomon	Wystyten	Vagabond	38	5	2	schwarzbraun.	bedeckt	braun	braun	klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	roth	behaart	oval	gesund	groß	keine	Mißüßken	Magistrat Stallupönen.	1. Febr. 1839.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	schwächlich.	keine	Mißüßken	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Febr.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	mittel	auf dem rechten Auge den Staar.	Mißüßken	Pol.-Präsidium Königsberg.	10. Febr.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißüßken	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Febr.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich	gesund	schlank	keine	Mißüßken	Landr.-Amt Wehlau.	14. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	14. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	14. Febr.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißüßken	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Febr.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	bleich	schlank	keine	Mißüßken	Magistrat Wehlau.	17. Febr.
gewöhnlich.	röthlich	spitz	länglich	gesund	mittel	auf d. rechten Wange eine kleine Narbe.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	17. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	rund	gesund	mittel	keine	Mißüßken	Magistrat Wehlau.	20. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	schlank	keine	Mißüßken	Magistrat Wehlau.	20. Febr.
aufgeworfen.	roth	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißüßken	Landr.-Amt Pillkallen.	20. Febr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
50	Judel Hirsch	Wysfyten	Vagabond	20	5	2	braun	frei	blond	blaugrau.	mittel
51	Hirsch Lichtenstein.	Wysfyten	Vagabond	28	5	—	braun	niedrig	blond	braun	klein
52	Stanislaus Wißnewsky.	Plockßen	Vagabond	40	5	6	dunkelblond.	gewöhnlich.	hell	blaugrau.	gewöhnlich.
53	Leib Hirsch	Prßeroslen	Vagabond	45	5	2	schwarz	bedeckt	schwarzbraun.	grau	spitz
54	Abraham David	Wysfyten	Vagabond	27	5	4	braun	bedeckt	braun	grau	proportionirt.
55	Abraham Itzig Jannowitz.	Wysfyten	Vagabond	33	5	2	schwarz	frei	schwarz	blau	spitz
56	Wolff Salamon	Szczuczin	Vagabond	36	5	1	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
57	Markus David Stein.	Grajewo	Vagabond	50	5	5	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	schwarz	länglich
58	Abraham Jakob	Szczuczin	Vagabond	72	5	1	grau	frei	grau	blau	gebogen
59	Abraham Subkowsky.	Dziadowen	Vagabond	60	4	11	schwarz	bedeckt	braun	hellblau	gewöhnlich.
60	Meyer Subkowsky.	Grabowen	Vagabond	12	4	6	schwarzgrau.	frei	braun	hellblau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Greze.
mittel	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missitzken	Landr.-Amt Tilsit.	20. Febr. 1839.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	20. Febr.
gewöhnlich.	dunkel	rund	rund	gesund	stark	eine Warze auf d. Stirn.	Missitzken	Magistrat Pillkallen.	22. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	24. Febr.
proportionirt.	im Entstehen.	oval	oval	bleich	schlank	keine	Wirballen	Magistrat Insterburg.	26. Febr.
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	etwas bleich.	schlank	das linke Auge von Entzündung roth und eiterich.	Missitzken.	Landr.-Amt Heinrichswalde.	27. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Johannisburg.	Landr.-Amt Johannisburg.	18. Febr.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	behaart	länglich	bleich	schlank	keine	Szczuczin	Magistrat Sensburg.	14. Febr.
proportionirt.	grau	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Szczuczin	Magistrat Johannisburg.	17. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	klein	beide Arme verkrüppelt	Szczuczin	Magistrat Bialla.	25. Febr.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Szczuczin	Magistrat Bialla.	25. Febr.

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Februar 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1 Insterburg . .	2	—	—	1	3	6	—	26	—	—	16	9	1	5	—	1	5	—	—	10	—	—	15	—	3	—	—
2 Tilsit	2	18	2	1	6	11	—	27	8	—	18	3	1	13	6	1	13	2	—	9	3	—	12	3	3	1	11
Summa	4	18	2	2	10	5	1	23	8	1	5	—	2	18	6	2	18	2	—	13	3	—	27	3	6	1	11
Per fractionem	2	9	1	1	5	2	—	26	10	—	17	6	1	9	3	1	9	1	—	9	8	—	13	7	3	1	—

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien.										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							Fleisch, das Pfund													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1 Insterburg . .	3	—	—	15	—	—	1	8	2	6	1	8	2	—	5	—	—	10	—	3	—	—	2	—	—
2 Tilsit	3	—	—	11	3	4	2	—	2	9	2	—	1	8	4	4	—	15	—	3	—	—	2	14	[illegible]
Summa	6	—	—	26	3	4	3	8	5	3	3	8	3	8	9	4	—	25	—	6	—	—	4	14	8
Per fractionem	3	—	—	13	1	8	1	10	2	7	1	10	1	10	4	8	—	12	6	3	—	—	2	7	4

Digitized by Google

Amts = Blatt

№ 13. Gumbinnen, den 27sten März **1839.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inkl. sechs Jahren, sind auch für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als: **№ 86.** Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreff.

den 20sten Juli in Seßlacken,	den 18ten September in Gumbinnen,
= 22sten = = Insterburg,	= 19ten = = Stallupönen,
= 6ten August in Trempen,	= 21sten = = Schirwindt,
= 7ten = = Darkehmen,	= 23sten = = Pillkallen,
= 27sten = = Angerburg,	= 25sten = = Lasdehnen,
= 29sten = = Barten,	= 27sten = = Lengwethen,
= 31sten = = Gerdauen,	= 28sten = = Ragnit,
= 6ten September in Rastenburg,	= 30sten = = Schreitlaugken,
= 7ten = = Lötzen,	= 1sten Oktober in Wilkischken,
= 9ten = = Widminnen,	= 3ten = = Plaschken,
= 10ten = = Lyk,	= 4ten = = Kaukehnen,
= 12ten = = Oletzko,	= 5ten = = Heinrichswalde,
= 14ten = = Goldapp,	= 7ten = = Tilsit,
= 16ten = = Schakummen,	

wieder anberaumt worden.

Die Abnahme der verkauften Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, wie seither geschehen, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derselben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte

Pferde, so wie Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 87. Betrifft die Herausgabe eines Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten. P. R. 1307. Febr.

Im Verlage der Jonasschen Buchhandlung in Berlin erscheint für das Jahr 1839 und ferner unter dem Titel:

„Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten,"

ein, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, und unter Benutzung der geeignetsten amtlichen Quellen redigirtes und von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz besonders empfohlenes Blatt, dessen nächste Bestimmung es sein soll, nach und nach eine Sammlung der im Ressort der Steuer-, Gewerbe- und Handelsverwaltung vom Königl. Finanz-Ministerium erlassnen allgemeinen Verfügungen zu bilden.

Außerdem soll dasselbe dazu dienen, zur Veröffentlichung geeignete statistische Notizen von allgemeinem Interesse aus dem Ressort der in Rede stehenden Verwaltungszweige des Königl. Finanz-Ministeriums, so wie Nachrichten über das Beamtenpersonal mitzutheilen.

Das Centralblatt erscheint in angemessener Ausstattung in Quartformat auf gutem weissen Papier sauber gedruckt, in einzelnen Lieferungen von einem oder mehren Bogen, gewöhnlich zweimal im Monat, nach Bedürfniß auch noch öfter. Jeder Jahrgang wird mit einem chronologischen, einem Sach- und einem Namenregister versehen werden. Der Pränumerationspreis ist auf zwei Thaler für den Jahrgang festgesetzt worden, wofür das Blatt sowohl durch die Königl. Postanstalten, wie durch alle solide Buchhandlungen ohne Preiserhöhung zu beziehen sein wird.

Da der Verlagshandlung daran gelegen ist, die erforderliche Stärke der Auflage sobald wie möglich beurtheilen zu können, so wird die Beschleunigung der zu machenden Bestellungen sehr gewünscht und bemerkt, daß diejenigen, welche dabei säumig sind, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen bei später eingehender Bestellung die dann bereits erschienenen Nummmern nicht mehr sollten nachgeliefert werden können.

Das hiebei interessirende Publikum und die besonders betheiligten Behörden und Beamten machen wir hierauf aufmerksam.

Gumbinnen, den 5ten März 1839.

Die

Digitized by Google

Die Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei haben mittelst Rescriptes vom 30sten November v. J. angeordnet, daß die Seitens der Angehörigen militairpflichtiger Personen, Behufs Berichtigung der Aushebungs-Listen, beizubringenden Todtenscheine kostenfrei ausgestellt werden sollen. Indem wir diese Bestimmung hiedurch zur Kenntniß des Publikums bringen und zu deren Befolgung die Herren Geistlichen auffordern, bemerken wir, daß den Letzteren gedruckte Formulare zu dergleichen Todtenscheinen durch die Königl. Landrathsämter werden mitgetheilt werden.

Gumbinnen, den 17ten März 1839.

№ 88. Die kostenfreie Ertheilung von Todtenscheinen an die Angehörigen militairpflichtiger Personen betr. A. d. J. 1870. März.

Die in dem Zeitraume vom 18ten bis incl. 22sten Dezember v. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 18ten März 1839.

№ 89. Die Aushändigung der, mit neuen Zins-Coupons versehenen Staatsschuldscheine betreff. J. N. 1033. März.

Von Sr. Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten v. Schön ist dem Kanzlei-Secretair bei der General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder, Herrn Peter, zu der, von demselben beabsichtigten Errichtung einer polytechnischen Agentur für die Provinz Preußen in der Stadt Marienwerder zur Erledigung eingehenden Bestellungen auf Maschinen, Modelle, Zeichnungen, fremde Sämereien 2c., überhaupt auf alle diejenigen Gegenstände, welche durch den gewöhnlichen Handel nicht beschafft werden können, die Genehmigung ertheilt worden. Gumbinnen, den 19ten März 1839.

№ 90. Die Errichtung einer polytechnischen Agentur zu Marienwerder betr. A. d. J. 3123. Januar.

Dem Fabrikanten Jean Peyssier zu Berlin ist unterm 10ten März 1839 ein Patent

auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Harzmassen zu musivischen Arbeiten darzustellen, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der anderweiten Anwendung der bekannten Bestandtheile zu behindern,

auf acht nach einanderfolgende Jahre, von dem gedachten Termine an für den Umfang des Staats, ertheilt worden. Gumbinnen, den 21sten März 1839.

№ 91. Patentertheilung.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Bei der von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst genehmigten, mit dem 1sten April d. J. in Wirksamkeit tretenden, neuen Organisation der Königl. Untergerichte dieses Departements werden künftig in demselben, außer dem Oberlandesgericht und dem Inquisitoriat zu Insterburg, und der Kreis-Justizkommission zu Lyk, welche in ihrer bisherigen Stellung verbleiben, folgende Königl. Untergerichte, mit den dabei angegebenen Juridictions-Bezirken, bestehen:

№ 92. Betrifft die neue Organisation der Untergerichte des Departements und der denselben zugewiesenen Juridictions-Bezirke.

(1) 1) das

1) das Land- und Stadtgericht zu Arys für die Stadt Arys und die Kirchspiele Arys und Eckersberg;

2) das Land- und Stadtgericht zu Angerburg für die Stadt Angerburg und die Kirchspiele Angerburg, Engelstein, Buddern, Kruglanken, Kutten, Benghein und Rosengarten, so weit das letztere nicht unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit steht;

3) das Land- und Stadtgericht zu Darkehmen für die Stadt Darkehmen und die Kirchspiele Darkehmen, Szabienen, Kleßowen, Wilhelmsberg, Ballethen, Trempen und Dombrowken, so weit die beiden letztern nicht unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit stehen;

4) das Land- und Stadtgericht zu Goldapp für die Stadt Goldapp und die Kirchspiele Goldapp, Dubeningken, Szittkehmen, Gurnen, Grabowen und Gawaiten;

5) das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen für die Stadt Gumbinnen und die Kirchspiele Walterkehmen, Nemmersdorff, Judschen, Ischdaggen, Gerwischkehmen, Niebudßen und Szirgupöhnen;

6) das Land- und Stadtgericht zu Insterburg für die Stadt Insterburg und die Kirchspiele Insterburg, Jodlaugken, Didlacken, Berschkallen, Georgenburg, Pelleningken, Aulowöhnen, Saalau und Norkitten, so weit das letztere nicht unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit steht;

7) das Land- und Stadtgericht zu Johannisburg für die Städte Johannisburg und Bialla und die Kirchspiele Johannisburg, Drygallen, Roßinsko, Bialla, Kumielsko und Friedrichshoff, mit einer Gerichts-Kommission zu Bialla;

8) das Land- und Stadtgericht zu Lötzen für die Stadt Lötzen und die Kirchspiele Lötzen, Milken, Neuhoff, Rydßewen, Stürlack und Widminnen;

9) das Land- und Stadtgericht zu Lyk für die Stadt Lyk und die Kirchspiele Lyk, Ostrokollen, Borßimen, Pisanitzen, Kalinowen, Stradaunen, Grabnick, Neu-Jucha und Klaußen;

10) das Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa für die Stadt Marggrabowa und die Kirchspiele Marggrabowa, Schareyken, Mirunsken, Schwentainen, Gonsken, Czychen und Wilitzken;

11) das Land- und Stadtgericht zu Pillkallen für die Stadt Pillkallen und die Kirchspiele Pillkallen, Kussen und Mallwischken, so wie für die Kirchspiels-Antheile Willuhnen und Lasdehnen, namentlich für die westlichen Theile derselben, welche von den östlichen durch die Landstraße getrennt werden, die von dem Dorfe Alx-

aupöh-

nupöhnen (an der Szeschuppe) über Rucken, Lasdenehlen, Gr.-Augustatschen, Grumkowkaiten und Bilden nach dem Kirchdorfe Willuhnen führt, von da ab aber bis zur Grenze des Kirchspiels Schirwindt;

12) das Land- und Stadtgericht zu Ragnit für die Stadt Ragnit und die Kirchspiele Ragnit, Budwethen, Kraupischken, Lengwethen, Szillen, Wischwill und dem nördlichen, jenseits der Szeschuppe belegenen Antheil des Kirchspiels Lasdehnen, mit einer Gerichts-Kommission zu Wischwill;

13) das Land- und Stadtgericht zu Rhein für die Stadt Rhein und die Kirchspiele Rhein und Euchmedien;

14) das Land- und Stadtgericht zu Schirwindt für die Stadt Schirwindt, die Kirchspiele Schirwindt und Schillehnen, so wie für diejenigen Antheile der Kirchspiele Willuhnen und Lasdehnen, welche nicht ad 11 zum Land- und Stadtgericht zu Pillkallen und ad 12 zum Land- und Stadtgericht zu Ragnit gewiesen sind;

15) das Land- und Stadtgericht zu Sensburg für die Städte Sensburg und Nikolaiken und die Kirchspiele Sensburg, Sehesten, Sorquitten, Ribben, Aweiden, Nikolaiken, Schimonken und Eckertsdorff, mit einer Gerichts-Kommission zu Nikolaiken;

16) das Land- und Stadtgericht zu Stallupönen für die Stadt Stallupönen und die Kirchspiele Stallupönen, Bilderweitschen, Göritten, Kattenau, Pillupönen, Enzuhnen, Tollmingkehmen und Mehlkehmen;

17) das Land- und Stadtgericht zu Tilsit für die Stadt Tilsit und die Kirchspiele Tilsit, Piktupöhnen, Willkischken, Coadjuthen, Plaschken, Heinrichswalde und Neukirch, mit einer Gerichts-Kommission zu Heinrichswalde;

18) das Landgericht zu Heydekrug für die Kirchspiele Kinten und Werden, so wie für diejenigen Antheile der Kirchspiele Schakuhnen und Ruß, welche nicht dem Landgerichte zu Kaukehnen zugewiesen sind, mit einer Gerichts-Kommission zu Ruß;

19) das Landgericht zu Kaukehnen für die Kirchspiele Kaukehnen und Kalleningken, so wie für die Ortschaften:

Abschrey, Akmenischken, Agnuggarn, Catrinigkeiten, Girgsden, Ibenhorst, Jackischken, Jodischken, Jodgaggern, Kuppern, Kalwarey, Labben, Ladbeden, Luttkemanscheit, Matznauseden, Mikut-Schudereiten, Mischkomantwill, Nausseden, Paul-Nausseden, Perkunischken, Perkahntalwen, Peletkallen,

len, Rielischken, Revellen, Gr.-Schakuhnen, Schillgallen, Schneiderende, Schudereiten, Spucken, Staldßen, Rewellen, Tirkseln, Thoms-Stallies, Baltinkratsch, Wießeiten,

im Kirchspiel Schakuhnen; und die Ortschaften:

Augsteglienen, Eisenberg, Grasden, Parangaln, Tramischin,

vom Filial Karkeln; endlich für die Ortschaften:

Barsdehnen, Girreningken, Kl.-Krakischken, Paleiten, Kl.-Schakuhnen,

im Kirchspiele Ruß;

20) das Justizamt zu Seckenburg für die Kirchspiele Inse und Lappiehnen;

21) das Justizamt zu Skaisgirren für das Kirchspiel Skaisgirren.

Die bisher zu Ragnit bestandene Kreis-Justiz-Kommission, so wie die oben nicht aufgeführten Konigl. Untergerichte werden mit dem 1sten April d. J. aufgelöset.

Dies wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Insterburg, den 22sten März 1839.

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 20sten Juni 1837 (Amtsbl. des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 5ten Juli 1837 № 27) dem Bauer Heinrich Petrat zu Goberischken angeblich verloren gegangene Staatsschuldschein № 42,499 Lit. C. über 100 Rthlr. ist wieder zum Vorschein gekommen. Berlin, den 8ten März 1839.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Warnungs-Anzeige.

Der Losmann Friedrich Bessel aus Siemohnen ist heute auf dem gewöhnlichen Richtplatze hier vor der Stadt enthauptet worden, weil er den 4ten September 1834 im Puschdorfschen Walde, zu den Norkittenschen Gütern gehörig, den Hirt Mauritz ermordet hat. Bei der wegen dieses Verbrechens geführten Untersuchung hat er dasselbe ausführlich gestanden und vorgegeben: daß er durch die Ermordung des Mauritz ein Mittel habe erlangen wollen, Diebstähle unentdeckt zu verüben. Es ist auch wahrscheinlich, daß nur ein solcher beklagenswerther Aberglaube ihn zu der gräßlichen That verleitet hat. Im Fortgange der Untersuchung hat er zwar sein Geständniß widerrufen, aber den Widerruf so wenig begründet, daß er durch Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats hieselbst zur Strafe des Rades von oben herab verurtheilt, auch dieses Erkenntniß, auf seine weitere Vertheidigung, durch Urtel des Tribunals des

Digitized by Google

des Königreichs Preußen, bestätigt worden. Diese Erkenntnisse sind auch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. Mts mit der Abänderung der Art der Todesstrafe, wie solche jetzt vollstreckt worden, bestätigt.

Insterburg, den 22sten März 1839. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Veräußerung der dem Fisko adjudizirten, im Dorfe Skodden belegenen drei Köllmergrundstücke, nämlich:

1) des David Thiel von 3 Hufen 13 Morgen 27 □Ruthen preuß., mit 5 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Domainenzins;
2) des Michael Wiezorreck von 2 Hufen 8 Morgen 139 □Ruthen, mit 3 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer und 29 Sgr. 7 Pf. Domainenzins;
3) des Jakob Raphael von 2 Hufen 25 Morgen 173 □Ruthen, mit 4 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer und 1 Rthlr. 7 Sgr. Domainenzins

belastet, habe ich am Mittwoch den 10ten April d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst einen öffentlichen Lizitationstermin anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Nach höherer Anordnung muß der künftige Acquirent den auf diesen Grundstücken haftenden Domainenzins im Gesammtbetrage von 4 Rthlr. 11 Pf. durch Kapitalzahlung à 4 Prozent mit 100 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. ablösen, auch die Kosten für ihre Separation tragen.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Johannisburg, den 4ten März 1839.

Der Landrath Müllner.

Zufolge höherer Verfügung soll zur Verpachtung der Fischerei in den nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen, Gewässern, als:

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Bialolawker-See, 5) dem Wiska-Fluß (von der Brücke bis zum Biallolawker-See), 6) dem Pischfluß (einschließlich des Aalfangs), 7) dem Kumilsko-See, 8) dem Glembower-See, 9) dem Wall-See, 10) dem Rosch-See, und 11) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851 eine nochmalige Lizitation abgehalten werden. Der diesfällige Termin steht auf den 18ten April d. J. hieselbst an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffent-

Digitized by Google

öffentlichen Kenntniß bringe, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Termins-Tage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten März 1839. Der Landrath Müllner.

Das Erbfreigrundstück des Wirths Gottlieb Walter in Ridßen und das Bauergrundstück des Wirths Michael Muttuttis aus Groß-Grabuppen, oder Peter-Klischen, Kirchspiels Werden, resp. 33 Morgen 17½ Ruthen und 28 Morgen 155 Ruthen preuß. Maaßes groß, sollen wegen rückständiger Abgaben auf drei Jahre im Wege der Exekution verpachtet werden.

Termin dazu steht im hiesigen landräthlichen Bureau den 12ten April d. J. Vormittags 9 Uhr an, und wird die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen. Pachtlustige werden dazu eingeladen. Heydekrug, den 15ten März 1839.

Der Landrath v. Zabeltitz.

In der Nacht vom 28sten Februar zum 1sten März d. J. wurde dem Grundbesitzer Schäfer aus Muntowen in Angerburg ein hellfuchs Hengst mit kleinem Sterne, 4 Jahre alt und 4 Fuß 9 Zoll hoch, von der Straße, als Schäfer in ein Haus eingetreten war, gestohlen. Sollte sich Jemand mit dem bezeichneten Pferde betreten lassen, so wird gebeten, denselben, wenn er nicht als sicher erscheint, anhalten und Mittheilung machen zu lassen. Sensburg, den 19ten März 1939.

Der Landrath v. Lysniewski.

Dem Krugbesitzer Feigt in Breitenstein sind in der vergangenen Nacht zwei grauschimmel Wallache, resp. 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit linker weißer Hinterkrone, und 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, aus dem Stalle, so wie schwarzledernes Geschirr, Halskoppeln mit Ketten nnd ein Holzschlitten mit Kasten, gestohlen worden.

Dieses wird zur allgemeinen Kennteiß gebracht mit dem Ersuchen, den Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen, wofür er nicht unerkenntlich sein wird.

Ragnit, den 19ten März 1839. Der Landrath v. Wildowski.

Die kleine Jagd der Feldmarken: Laugallen, Klein-Wannaglauken, Groß-Skattigirren, Willkischken, Laußen, Klein-Skattigirren, Popelken, Szwirblienen, Pakullen, Schattlauken, Pausenwirbarren, Blindupönen, Gruttschen und Eixnupönen, Kirchspiels Szillen; Bersteningken, Kemsen, Serpentenen, Grünheide, Kermeischienen, Rud-

Rudlauken, Swänen, Akmenischken, Liudicken, Roducken und Budwethen, Kirchspiels Aulowönen, welche mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, wird wiederum auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf den 9ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Kirchdorfe Aulowönen bei dem Krugbesitzer Stegenwaller ansteht.

Die Verhandlung wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebote gelassen werden, welcher wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist.

Padrojen, den 1sten März 1839. Königl. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge sollen die in den Forstbeläufen Kurwien und Klein-Spallinnen belegenen Wiesenbrücher, welche in den früher angesetzt gewesenen Steigerungsterminen nicht unterzubringen gewesen sind, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4ten April d. J. in dem Geschäftszimmer zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß gelangt, daß die betreffenden Forstschutzbeamten die Weisung haben, die Pachtstücke auf Verlangen auch vor der Ausbietung vorzuzeigen. Kullik, den 2ten März 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zur bestbietenden Verpachtung der Weidenutzungen in der Königl. Schneckenschen Forst steht der Termin auf den 10ten April d. J. um 9 Uhr Vormittags hieselbst an.

Das offerirte Meistgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzteren Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst befindlichen Waldwiesen sollen für das laufende Jahr in folgenden Terminen, und zwar:

Mittwoch den 1sten, Donnerstag, den 2ten Freitag den 3ten und Sonnabend den 4ten Mai d. J.,

von 8 Uhr Vormittags ab bestbietend verpachtet werden. Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft; auch wird Niemand zum Gebot gelassen, der in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden ist.

Schnecken, den 8ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Flächen zur Heuwerbung sollen in folgenden Terminen, und zwar

Digitized by Google

den 2ten, den 3ten, den 4ten und den 8ten Mai d. J.,
von 8 Uhr Vormittags ab bestbietend verpachtet werden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft; auch wird Niemand zum Gebot gelassen, der in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden ist. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Behufs bestbietender Verpachtung der Untergründe und sonstiger Flächen in den Königl. Torfmooren Dittballen, Willkehlen und Sandfluß zur Heuwerbung steht der Termin auf den 8ten Mai d. J. um 2 Uhr Nachmittags hieselbst an.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der Weidenutzungen in den Königl. Torfmooren Willkehlen, Sandfluß und Dittballen steht der Termin auf den 10ten April d. J. um 3 Uhr Nachmittags hieselbst an.

Das Meistgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das durch die anderweite Regulirung der Dienstländereien verbliebene Uebermaaß,

1) bei der hiesigen Oberförsterei von	554	Morgen	39	□Ruthen
2) bei der Försterei Rehfeld von	32	„	50	„
zusammen	586	Morgen	89	□Ruthen

soll höherer Bestimmung zufolge für das laufende Jahr zur Ackernutzung verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 11ten April d. J. um 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. zu Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Sichere Pachtunternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Bestbietende unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag zu erwarten hat und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Pacht-

Digitized by Google

Pachtlustige, welche die zu verzeitpachtenden Terrains in Augenschein nehmen wollen, können sich hier und bei dem Förster Turowsky in Rehfeld melden.

Grondowken, den 10ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Eggen der Landstraßen in den Grenzen des Laukehlischker Forstbelaufs soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Minus-Lizitationstermin auf Freitag den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Dienstwohnhause angesetzt warden, welchen wahrzunehmen Unternehmungslustige hierdurch ersucht werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 10ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz, und Brennhölzer werden folgende Lizitationstermine anberaumt:

den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 12ten November und 17ten Dezember d. J., jedesmal Dienstag.

Die Termine werden im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Steiner, abgehalten und nehmen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang. Die Zahlung erfolgt höherer Bestimmung gemäß, sofort nach ertheiltem Zuschlage im Termine selbst. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Weßkallen, den 18ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des, im Forstrevier Trappönen vorräthigen Bau- und Kloben-Brennholzes werden folgende Lizitationstermine abgehalten:

1) in Lasdehnen Montag den 15ten April, den 17ten Juni, den 19ten August, den 14ten Oktober und den 16ten Dezember;
2) in Trappönen Donnerstag den 16ten Mai, den 18ten Juli, den 19ten September und den 14ten November d. J.

Der Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird von der Forstkasse in Lasdehnen an jedem Mittwoch aus freier Hand bewirkt werden.

Oberförsterei Trappönen, den 22sten März 1839.

Die Feldmarken Untereisseln und Raudzen, Kirchspiels Ragnit, werden mit Trinitatis d. J. pachtlos und sollen im Wege der Pluslizitation anderweit auf mehre Jahre zur Benutzung der kleinen Jagd ausgeboten werden. Dazu ist der Termin auf Freitag den 5ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei

försterei anberaumt und wird jeder qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß Stellvertreter mit Vollmachten versehen sein müssen, wenn sie zum Gebot zugelassen werden sollen. Trappönen, den 22sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Lawischkehmen, 2) Bareischkehmen, 3) Malißen, 4) Peschicken, 5) Groß-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen; 6) Schleuwen, Kirchspiels Bilderweitschen; 7) Williothen, 8) Skrudßen, 9) Dopönen, 10) Göritten, 11) Schäferei, 12) Ußballen, Kirchspiels Göritten; 13) Budweitschen, 14) Baibeln, 15) Daugalischken, Kirchspiels Pillupönen, 16) Girnischken, Kirchspiels Mehlkehmen; 17) Aurkallen, 18) Lopen, 19) Thawelkehmen, 20) Eßergallen, 21) Upidamischken, Kirchspiels Dubeningken; 22) Lengkupchen, 23) Serteцken, 24) Reddicken, 25) Keppurdeggen, 26) Kiegskehmen, 27) Pabbeln und 28) Präslaucken, Kirchspiels Szittkehmen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf fünf Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Lizitationstermin auf Montag den 29sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 23sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Veräußerung der auf dem Anger des Kirchdorfs Stradaunen belegenen Hof-, Bau- und Gartenstellen, der dem Fiskus adjudizirten bäuerlichen Grundstücke des Gottfried Ehlert und Johann Gusko, ist auf den 27sten April d. J. ein Lizitationstermin in der Kommissionsstube der Königl. Domaine Stradaunen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und das Kaufgeld gleich im Termine baar erlegt werden muß.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkbar gemacht, daß die, auf der Hof- und Baustelle des Johann Guskoschen Grundstücks vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit zum Verkaufe gestellt werden sollen. Lyk, den 22sten März 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur

Digitized by Google

Zur Veräußerung des dem Fiskus adjudizirten Johann Sewczykschen Bauerhofes von 120 Morgen 27 □Ruthen preuß. im Dorfe Czerwonken ist auf den 22sten April d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 20sten März 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das Getränke-Verlagsrecht für den Krug zu Gr.-Grobienen und die Schankstelle zu Scherewischken soll vom 1sten Juni d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf den 18ten April d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Verpachtungsbedingungen an jedem Wochentage einzusehen sind, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann. Darkehmen, den 21sten März 1839. Der Domainen-Intendant Burchard.

Fünf Thaler Belohnung.

Am 20sten Januar d. J. wurden von uns 2 Packete Akten hierselbst zur Post gegeben, von denen das eine an das Königl. Inquisitoriat in Insterburg, das andere an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirt war. Beide Packete sind von hier mit der Post abgegangen, aber in Insterburg nicht angekommen, vielmehr unterwegs verloren gegangen. Das erste, an das Königl. Inquisitoriat adressirte Packet mit der Signatur E. K. I., 3 Pfund 16 Loth schwer, enthielt 6 Volumina Akten, nämlich:

a) 5 Vol. Akten der Königl. Kreis-Justizkommission Ragnit in der Untersuchungssache gegen Enskies Szentuleit et Cons.,

b) 1 Vol. Akten des Gerichts Schilleningken in der Untersuchung wider Leopold Fuhrmann.

Das zweite, an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirte Packet, 7 Pfund 20 Loth schwer, enthielt 4 Volumina Akten, nämlich:

a) 2 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Anton Siemoneit et Compl.,

b) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Elske Ruddies et Compl. rep. № 32,

c) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Carl Langkutsch et Compl. № 141 rep.

Die

Die verloren gegangenen Akten betreffen zum Theil noch im Gange befindliche Kriminal-Untersuchungen, und schon deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, dieselben wieder zu erlangen. Uns dazu behülflich zu sein, in soweit sich eine Gelegenheit darbietet, ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wir fordern daher einen Jeden, dem die oben bezeichneten Aktenstücke oder einzelne derselben zu Gesicht kommen, hiermit auf, dieselben sofort an sich zu nehmen und an uns abzuliefern. Zugleich aber sichern wir demjenigen, der uns die Akten wirklich einliefert, eine Belohnung von fünf Thalern hierdurch zu. Ragnit, den 11ten März 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Michael Paprodtkasche Bauergut Wielitzken № 28, abgeschätzt auf 142 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der zum nothwendigen Verkaufe der den Friedrich Daniel und Sophia Wenzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Gilkendorff, Antheil 2, 2) Gilkendorff Wiesen, Antheil 1, 3) Iwenberg, Antheil 12, 4) Aschenberg, Antheil 9,

am 28sten Mai 1839 anstehende Termin ist aufgehoben worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die dem Ferdinand Gustav Thierbach in der Johann Christoph Carl Mertzelschen Subhastationssache für respektive 3110 Rthlr. und 1050 Rthlr. adjudizirten köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 12, mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schackwiese, von 12 Morgen 139 □Ruthen, und Alpesch, von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.;
2) Langenberg Antheil 11, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 19ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Laugallen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 belegene, dem David Buddruß gehörige Grundstück, bestehend

Digitized by Google

stehend aus 112 Morgen und 100 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 774 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen vom Käufer nicht gezahlten Kaufgelder, resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christian Fenselausche Bauergut in Rickallen, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Weldienen, Kirchspiels Tollmingkehmen, unter № 3 belegene, den Jakob und Barbara Obermeyerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 62 Morgen 129 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 534 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodszleitschen, Kirchspiels Ißdaggen, belegene, der Wittwe Anne Weitkus gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune und einem Gartenplatz von 90 □Ruthen groß Maaß, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Stanneitschen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, separirte und ausgebaute Bauergrundstück, bestehend aus 129 Morgen 79 □Ruthen, welches auf 1137 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, und der hieselbst vor dem Insterburger Thore belegene und auf 80 Rthlr. abgeschätzte Baum- und Gekochgarten, welche beide Grundstücke den Regierungsrath Langeschen Erben gehören, sollen den 3ten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen können in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die der Wittwe Marie Becker, geb. Rickel, zugehörige Hälfte an dem im Dorfe Pelleninken belegenen Wohnhause № 3, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registra-

tur

Digitized by Google

tur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll im Termine den 27sten Mai 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Schreitlaugken. Das Eigenkäthnergut der Christine und Elisabeth Kühnschen Eheleute zu Tummaßaiten, von 17 Morgen 127 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 13ten Juni 1839 an der Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Angerapp. Das in adel. Szabienen gelegene, zum Nachlaß des Müller Balck gehörige Mühlengrundstück, mit einer Fläche von 92 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5571 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 31sten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal in Angerapp verkauft werden.

Personal-Chronik.

Dem Predigt- und Schulamtskandidaten Herrmann Eduard Marotzki ist die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Rastenburg definitiv verliehen.

Dem Schulamtskandidaten Dr. Carl Ludwig Horch ist die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Lyk definitiv verliehen.

Von den Stadtverordneten zu Arys ist der Kaufmann Gottlieb Piontkowski von Neuem zum Stadtkämmerer auf sechs Jahre gewählt und es ist diese Wahl bestätigt worden.

Dem halbinvaliden Jäger Friedrich Gallwoßus ist die Mitbeaufsichtigung des Belaufs Palko, Forstreviers Nikolaiken, interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 14. Gumbinnen, den 3ten April 1839.

Das 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter — № 93. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1975 vom 5ten Januar 1839, betreffend die Modifikation der Bestimmung im §. 1 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten September 1836 wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Hörter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse;

№ 1976 vom 27sten Januar 1839, vermittelst welcher der Tarif über das zu erhebende Pflastergeld in der Stadt Borken im Regierungs-Bezirke Münster vom 5ten Dezember 1838 bedingt genehmigt wird;

№ 1977 vom 18ten Februar 1839, betreffend das von den Revisions-Gerichten zu beobachtende Verfahren gegen ausgetretene Militairpflichtige, und

№ 1978 vom 24sten Februar 1839, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Chodziesen im Großherzogthum Posen betreffend; ferner

№ 1979 die Ministerial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der zwischen der diesseitigen und der Großherzoglich Sachen-Weimarschen Regierung bestehenden Uebereinkunft vom 5ten Mai und 12ten Juni 1822 wegen Uebernahme der Ausgewiesenen, d. d. 4ten März 1839, und

№ 1980 die Verordnung, den Verkehr auf den Kunst-Straßen betreffend. Vom 17ten März 1839.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 94. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1838 betreff.

Von der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen ist zeither jährlich eine Uebersicht gegeben und wird solche auch für das verflossene Jahr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 12,887 Vergleichssachen angemeldet worden und von

von diesen sind 9377 wirklich verglichen. In 1759 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können, es schweben noch 367 Fälle und 1324 konnten resp. wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden, oder sind den Gerichtsbehörden überwiesen.

Gegen das Jahr 1837, in welchem 11,477 Vergleichssachen angemeldet und von diesen 8400 wirklich verglichen worden sind, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 1350 Fälle erhöht und 977 Fälle mehr sind verglichen worden.

Die Theilnahme an dem Institut hat sich zeither noch immer im Steigen begriffen gezeigt, und läßt sich bei diesen günstigen Resultaten erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Institution sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 20sten März 1839. Der Ober-Präsident von Preußen,
v. Schön.

№ 95. Wegen des Verkaufs der in polnischer Sprache außerhalb des preuß. Staats erschienenen Schriften.

Mehre in neuer Zeit gegen die Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19ten Februar 1834 (Gesetzsammlung pro 1834 S. 55.) zur Anzeige gekommenen Verstöße veranlassen mich, auf die Letztere aufmerksam zu machen, und hiermit in Erinnerung zu bringen, daß keine in polnischer Sprache außerhalb der preußischen Monarchie, es sei innerhalb oder außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, erscheinende Schrift, ohne vorherige ausdrückliche Debits-Erlaubniß des Ober-Censur-Kollegiums, in irgend einem Landestheile der preußischen Monarchie verkauft oder verbreitet werden darf. Königsberg, den 23sten März 1839.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

№ 96. Den Abgang des bisherigen Regierungs-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Direktor im Ministerio des Königl. Hauses, Herrn Thoma betr.

Um der von des Königs Majestät mir ertheilten anderweiten Bestimmung zu folgen, habe ich das seit sieben Jahren mir anvertraut gewesene Amt als Präsident der hiesigen Königl. Regierung am heutigen Tage niedergelegt. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, sage ich den öffentlichen Behörden und Herren Beamten, welche mich bei meiner bisherigen Amtsverwaltung unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank, so wie ich allen Bewohnern dieses Regierungs-Bezirks, mit welchen ich in Verbindung gestanden habe, zum freundlichen Andenken mich empfehle.

Gumbinnen, den 26sten März 1839.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Direktor
im Ministerio des Königl. Hauses,
Thoma.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 97. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 272. März.

Im Dorfe Schwentainen, Oletzkoer Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 22sten März 1839.

№ 98. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 2725. März.

Dem Gendarm Hellmbach zu Schakuhnen, Kreises Heydekrug, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 23sten März 1839.

№ 99. Wegen Aushändigung der mit neuen Zins-Coupons versehenen Staatsschuldscheine. F. A. 2009. März.

Die in dem Zeitraume vom 24sten bis inkl. 29sten Dezember v. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine, zur Beifügung neuer Zins-Coupons, können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 25sten März 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 100. Die Liquidirung der Dollmetschergebühren betreffend.

Nachstehende, in Betreff der Zulässigkeit der Dollmetscher-Gebühren, erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Uebrigens bin Ich damit einverstanden, daß Dollmetscher-Gebühren überhaupt nur dann zu liquidiren und von den Partheien zu erheben sind, wenn solche bei dem betreffenden Gerichte, entweder als wirkliche baare Auslagen zu erachten oder einem Beamten ganz oder zum Theil als Einkommen nach seiner Bestallung oder dem Etat angewiesen worden sind, dagegen aber die Liquidirung der Dollmetscher-Gebühren ganz wegfallen muß, wenn solche blos für die Salarienkasse einzuziehen sein würden.

Berlin, den 21sten Oktober 1835. Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justiz-Minister Mühler."

wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Untergerichten unseres Departements zugleich aufgegeben, sich in Folge ihrer Reorganisation nunmehr hiernach zu achten. Insterburg, den 26sten März 1839.

B e k a n n t m a c h u n g.

№ 101. Mehre, beim Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834 verloren gegangene Staatsschuldscheine betr.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen sind, als:

1) dem Kreis-Kassen-Kontroleur Gronwald zu Goldapp:

a) № 54,680 Lit. D. über 100 Rthlr.,

b) № 54,680 Lit. E. über 100 Rthlr.,

c) № 87,638

c) № 87,638 Lit. C. über 100 Rthlr. und

d) № 119,415 Lit. F. über 25 Rthlr.;

2) der Pfarrer-Wittwe Louise Schubert gleichfalls zu Goldapp:

e) № 56,543 Lit. C. über 500 Rthlr.,

f) № 37,755 Lit. D. über 400 Rthlr.,

g) № 142,681 Lit. B. über 100 Rthlr., und

h) № 55,623 Lit. M. über 50 Rthlr.,

welche sämmtliche Staatsschuldscheine unter a bis h bei dem großen Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 mit verbrannt sein sollen,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Langerhans hier auf dem Kammergericht auf den 10ten Februar 1840 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu beschleunigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naude und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zufolge höherer Verfügung soll zur Verpachtung der Fischerei in den nachstehend benannten, im hiesigen Kreise belegenen, Gewässern, als:

1) dem Kessel-See, 2) dem Kessel-Fluß, 3) dem Wilkus-Fluß, 4) dem Bialolawker-See, 5) dem Wiska-Fluß (von der Brücke bis zum Biallolawker-See), 6) dem Pischfluß (einschließlich des Aalfangs), 7) dem Kumilsko-See, 8) dem Glembower-See, 9) dem Wall-See, 10) dem Rosch-See, und 11) dem Groß-Guschin-See,

auf zwölf hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851 eine nochmalige Lizitation abgehalten werden. Der diesfällige Termin steht auf den 18ten April d. J. hieselbst an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren am Termins-Tage vorzuzeigen und resp. zu deponiren im Stande sind.

Die

Digitized by Google

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 9ten März 1839. Der Landrath Müllner.

Dem Einsaßen Daniel Jeromin aus Spiersten, hiesigen Kreises, sind in der verflossenen Nacht zwei Pferde, und zwar:

1) ein blauschimmel Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß,

2) eine rothfuchs Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, alle beide Pferde etwa 60 bis 70 Rthlr. an Werth, gestohlen. Alle resp. Polizeibehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf die bezeichneten Pferde ein wachsames Auge zu haben und event. die nöthige Benachrichtigung hier gefälligst ergehen zu lassen, wenn selbige ermittelt werden sollten. Lötzen, den 27sten März 1839.

Der Landrath Stechern.

Gemäß höherer Verfügung soll der noch unveräußerte Rest der Laukandtner Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Moragehlen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Dibballer Torfmoors belegen, aus überhaupt 447 Morgen 108 □Ruthen bestehend und in 43 Abschnitte zu resp. 8 bis 20 Morgen eingetheilt, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 34 von 7 Morgen 130 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 33 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

2) der Abschnitt № 35 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

3) der Abschnitt № 36 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.,

4) der Abschnitt № 37 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

5) der Abschnitt № 38 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 38 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

6) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

7) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

8) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,

9) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,

10) der

10) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 26 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,

11) der Abschnitt № 49 von 8 Morgen 12 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 25 Sgr.,

12) der Abschnitt № 50 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

13) der Abschnitt № 51 von 10 Morgen 136 □R. das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

14) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

15) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 26 Sgr.,

16) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

17) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

18) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

19) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

20) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

21) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

23) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

24) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

25) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

26) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

27) der

Digitized by Google

27) der Abschnitt № 65 von 8 Morgen 54 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 39 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

28) der Abschnitt № 66 von 9 Morgen 52 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 43 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

29) der Abschnitt № 67 von 9 Morgen 9 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

30) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Sgr.,

31) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

32) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

33) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

34) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

35) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

36) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

37) der Abschnitt № 75 von 12 Morgen 93 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr.,

38) der Abschnitt № 76 von 8 Morgen 22 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 18 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

39) der Abschnitt № 77 von 8 Morgen 21 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 17 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

40) der Abschnitt № 78 von 8 Morgen 18 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

41) der Abschnitt № 79 von 8 Morgen 131 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

42) der Abschnitt № 80 von 8 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 26 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., und

43) der Abschnitt № 81 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 28 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Außer-

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 3ten Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags im Wohnhause des Torfmeister Bosse in Dittballen, bei Heinrichswalde, an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termine zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termine an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden. Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermine zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 30sten März 1839.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst befindlichen Waldwiesen sollen für das laufende Jahr in folgenden Terminen, und zwar:

Mittwoch den 1sten, Donnerstag, den 2ten Freitag den 3ten und Sonnabend den 4ten Mai d. J.,

von 8 Uhr Vormittags ab bestbietend verpachtet werden. Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft; auch wird Niemand zum Gebot gelassen, der in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden ist.

Schnecken, den 8ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Flächen zur Heuwerbung sollen in folgenden Terminen, und zwar

den 2ten, den 3ten, den 4ten und den 8ten Mai d. J.,

von 8 Uhr Vormittags ab bestbietend verpachtet werden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft; auch wird Niemand zum Gebot gelassen, der in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden ist. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der Weidenutzungen in den Königl. Torfmooren Willkehlen, Sandfluß und Dittballen steht der Termin auf den 10ten April d. J. um 3 Uhr Nachmittags hieselbst an.

Das

Digitized by Google

Das Meistgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft worden sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Behufs bestbietender Verpachtung der Untergründe und sonstiger Flächen in den Königl. Torfmooren Dittballen, Willkehlen und Sandfluß zur Heuwerbung steht der Termin auf den 8ten Mai d. J. um 2 Uhr Nachmittags hieselbst an.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Personen, welche in der letzten Zeit wegen Holzdiebstahls bestraft sind, werden nicht zum Gebot gelassen. Schnecken, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das durch die anderweite Regulirung der Dienstländereien verbliebene Uebermaaß,

1) bei der hiesigen Oberförsterei von	554	Morgen	39	□Ruthen
2) bei der Försterei Rehfeld von	32	,	50	,
zusammen	586	Morgen	89	□Ruthen

soll höherer Bestimmung zufolge für das laufende Jahr zur Ackernutzung verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 11ten April d. J. um 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. zu Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Sichere Pachtunternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Bestbietende unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag zu erwarten hat und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Pachtlustige, welche die zu verzeitpachtenden Terrains in Augenschein nehmen wollen, können sich hier und bei dem Förster Turowsky in Rehfeld melden.

Grondowken, den 10ten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Lizitationstermine anberaumt:

den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 12ten November und 17ten Dezember d. J., jedesmal Dienstag.

Die Termine werden im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Steiner, abgehalten und nehmen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang. Die Zah-

lung erfolgt höherer Bestimmung gemäß, sofort nach ertheiltem Zuschlage im Termine selbst. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Weßkallen, den 18ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des, im Forstrevier Trappönen vorräthigen Bau- und Kloben-Brennholzes werden folgende Lizitationstermine abgehalten:

1) in Lasdehnen Montag den 15ten April, den 17ten Juni, den 19ten August, den 14ten Oktober und den 16ten Dezember;

2) in Trappönen Donnerstag den 16ten Mai, den 18ten Juli, den 19ten September und den 14ten November d. J.

Der Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird von der Forstkasse in Lasdehnen an jedem Mittwoch aus freier Hand bewirkt werden.

Oberförsterei Trappönen, den 22sten März 1839.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Lawischkehmen, 2) Bareischkehmen, 3) Molißen, 4) Peschicken, 5) Groß-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen; 6) Schleuwen, Kirchspiels Bilderweitschen; 7) Williothen, 8) Skrudßen, 9) Dopönen, 10) Göritten, 11) Schäferei, 12) Ußballen, Kirchspiels Göritten; 13) Budweitschen, 14) Baibeln, 15) Daugalischken, Kirchspiels Pillupönen, 16) Girnischken, Kirchspiels Mehlkehmen; 17) Aurkallen, 18) Lopen, 19) Thamelkehmen, 20) Eßergallen, 21) Upidamischken, Kirchspiels Dubeningken; 22) Lengkupchen, 23) Sertecken, 24) Reddicken, 25) Keppurdeggen, 26) Kiegskehmen, 27) Pabbeln und 28) Präslaucken, Kirchspiels Szittkehmen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf fünf Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Lizitationstermin auf Montag den 29sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rtblr. Klassensteuer eingeschätzt ist.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 23sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Gentken, Simannen, Groß-Kessel, Ribittwen, Orlowen, so wie Jegodnen und Gutten,

soll

Digitized by Google

soll auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Der diesfällige Termin ist auf Freitag den 12ten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Behausung des Herrn Kaufmann Parczynski hieselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, welcher nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schlusse des Termins bleiben unberücksichtigt.

Johannisburg, den 20sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Der meistbietende Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Bau- und Nutzhölzer soll unter den gewöhnlichen Bedingungen in den Schlägen Vormittags von 9 bis 11 Uhr an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

1) im Revierbelauf Janellen: den 8ten und 22sten April, den 6ten und 27sten Mai, den 17ten Juni, den 22sten Juli, den 12ten August und den 11ten September d. J. jedesmal Montags;

2) im Revierbelauf Rogahlen: Montag den 8ten Juli und 26sten August d. J.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Kloben-Brennholzes wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 23sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des vorräthig geförderten Torfs wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 25sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Torfgräberei.

Zur Verpachtung der Waldwiesen der hiesigen Forst auf ein und sechs Jahre sind folgende Termine anberaumt:

1) für sämmtliche Wiesen in dem Rablauker Revier, Montag den 29sten April d. J.;

2) für die Wiesen in den Schutzrevieren Alischken, Laßeningken, Patimbern, und Leipeningken, Donnerstag den 2ten Mai d. J., und

3) für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen, Mohlen und Werxnen, Freitag den 3ten Mai d. J.

Die Verpachtung unter № 1 in dem Reviere Rablauken wird bei dem Gastwirth Stegenwallner in Aulowöhnen abgehalten, und die unter № 2 und 3 in der Oberförsterwohnung hierselbst. Um 8 Uhr Morgens beginnt die Lizitation und wird nur noch bemerkt, daß die Pachtgelder sofort zur hiesigen Forstkasse zu deponiren sind und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Padrojen, den 26sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Weide in den Königl. Waldungen der hiesigen Oberförsterei, so weit solche der Forstbetrieb gestattet, soll Dienstag den 23sten April d. J. von Morgens 8 Uhr an in der Oberförsterei-Wohnung öffentlich nach dem Meistgebote verpachtet werden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbeträge gleich nach erfolgtem Zuschlage bei der Königl. Forstkasse zu deponiren sind, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Padrojen, den 29sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Veräußerung des dem Fiskus adjudizirten Johann Seweczykschen Bauerhofes von 120 Morgen 27 □Ruthen preuß. im Dorfe Czerwonken ist auf den 22sten April d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 20sten März 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Veräußerung der auf dem Anger des Kirchdorfs Stradaunen belegenen Hof-, Bau- und Gartenstellen, der dem Fiskus adjudizirten bäuerlichen Grundstücke des Gottfried Ehlert und Johann Gusko, ist auf den 27sten April d. J. ein Lizitationstermin in der Kommissionsstube der Königl. Domaine Stradaunen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und das Kaufgeld gleich im Termine baar erlegt werden muß.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkbar gemacht, daß die, auf der

Hof-

Digitized by Google

Hof- und Baustelle des Johann Guskoschen Grundstücks vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit zum Verkaufe gestellt werden sollen. Lyk, den 22sten März 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Verpachtung des Samuel Erdischen Bauerhofes in Barannen von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. ist im administrativen Wege auf den 15ten April d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pachtbetrag sogleich im Termine baar erlegt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lyk, den 28sten März 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Christian Neumannsche Grundstück in Badingkehmen soll höherer Anordnung zufolge auf ein Jahr am 24sten April Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht im Termine baar niedergelegt werden muß. Die Lizitation wird um 11 Uhr Vormittags geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Goldapp, den 20sten März 1839.

Königl. Domainen-Intendantur.

Höherer Anordnung zufolge soll die Weide- und Grasnutzung in dem zur Königl. Nassawenschen Forst gehörigen Jodupöner Revier für das Jahr 1839 meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht Termin auf den 23sten April Vormittags um 11 Uhr im Hause des Gutsbesitzer Herrn Beyer in Szittkehmen an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag nur gegen sofortige Einzahlung der offerirten Pacht ertheilt wird. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Goldapp, den 20sten März 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Höherer Anordnung gemäß sollen, zur Sicherstellung der Abgaben, im Wege der Exekution nachbenannte Grundstücke in folgenden Terminen:

1) das Michael Wallekunsche Bauergrundstück in Linnawen den 25sten April d. J.;
2) das Jorrek Bonatische Grundstück in Auxkallen den 24sten April d. J., und
3) das Eigenkäthner-Grundstück des Martin Lendzian in Morathen den 27sten April d. J.,

an Ort und Stelle meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Lizitation fängt um 1 Uhr Nachmittags an, wird um 4 Uhr geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die offerirte Pacht muß baar deponirt werden.

Goldapp, den 22sten März 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Am

Digitized by Google

Fünf Thaler Belohnung.

Am 20sten Januar d. J. wurden von uns 2 Packete Akten hierselbst zur Post gegeben, von denen das eine an das Königl. Inquisitoriat in Insterburg, das andere an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirt war. Beide Packete sind von hier mit der Post abgegangen, aber in Insterburg nicht angekommen, vielmehr unterwegs verloren gegangen. Das erste, an das Königl. Inquisitoriat adressirte Packet mit der Signatur E. K. I., 3 Pfund 16 Loth schwer, enthielt 6 Volumina Akten, nämlich:

a) 5 Vol. Akten der Königl. Kreis-Justizkommission Ragnit in der Untersuchungssache gegen Enskies Szentuleit et Cons.,

b) 1 Vol. Akten des Gerichts Schilleningken in der Untersuchung wider Leopold Fuhrmann.

Das zweite, an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg adressirte Packet, 7 Pfund 20 Loth schwer, enthielt 4 Volumina Akten, nämlich:

a) 2 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Anton Siemoneit et Compl.,

b) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Elske Ruddies et Compl. rep. № 32,

c) 1 Vol. Akten der Kreis-Justizkommission Ragnit gegen Carl Langkutsch et Compl. № 141 rep.

Die verloren gegangenen Akten betreffen zum Theil noch im Gange befindliche Kriminal-Untersuchungen, und schon deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, dieselben wieder zu erlangen. Uns dazu behülflich zu sein, in soweit sich eine Gelegenheit darbietet, ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wir fordern daher einen Jeden, dem die oben bezeichneten Aktenstücke oder einzelne derselben zu Gesicht kommen, hiermit auf, dieselben sofort an sich zu nehmen und an uns abzuliefern. Zugleich aber sichern wir demjenigen, der uns die Akten wirklich einliefert, eine Belohnung von fünf Thalern hierdurch zu. Ragnit, den 11ten März 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Guszianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1839 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Drawgupönen, Kirchspiels Kussen belegene, dem Eprahim Schimmelpfennig gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes inkl. Baustelle und einer Separatwiese von 4 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1393 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Szyballen, Kirchspiels Rydzewen, Antheil 1 belegene, dem Michael Kotzan gehörige Grundstück, bestehend aus 203 Morgen 132 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 849 Rthlr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 3ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Johann und Dorothea, geb. Szameitat, Hellwigschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiele Aulowönen gelegenen Bauergrundstücke Jennen № 4, von 121 Morgen 144 □Ruthen, und № 5, von 136 Morgen 43 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 902 Rthlr. 20 Sgr. und 1278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Termine den 3ten Juni 1839 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justizamtmann Benecke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Friedrich und Catharine, geb. Ungermann, Pieckschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Pillupönen, Kirchspiels Pelleningken, belegene Bauergut № 1, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 502 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 6ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zu dem Termine wird die Magdalena Haarbrücker hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Michael Kopankaschen Erbrezeß vom 12ten Januar 1814 und die Verhandlung vom 5ten Oktober 1829, auf Grund deren im Hypothekenbuche des vormaligen Lehnguts Lip-

Lipniken Antheil 9, gemäß Verfügung vom 11ten September 1830, für die Geschwister Catharina und Sophia Kopanka 26 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und 25 Rthlr. 27 Sgr. Erbgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 8ten Mai 1839 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachten Posten und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für die Gläubiger ausgefertigt werden soll.

Infolge der von seiner Ehefrau, Caroline, geb. Frenzke, unterm 19ten Juni v. J. wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage wird zur Beantwortung derselben und Instruktion der Sache der Müllergesell Heinrich Mankus, welcher seit länger als 10 Jahren abwesend und seinem Aufenthalte nach unbekannt ist, zum Termine den 6ten Mai 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thiele, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach erfolgter Ableistung des Diligenzeides Seitens seiner Ehefrau, ihrem Antrage und der Vorschrift des §. 688 Thl. 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts gemäß, die Trennung der bisher bestandenen Ehe ausgesprochen und er für den allein schuldigen Theil wird erklärt werden.

Tilsit, den 4ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonial-Gericht Morkiten. Die zur Eschmannschen Subhastationsmasse zugehörige, auf dem Erbzinsgute Schwägerau № 33 ex obligatione vom 30sten März 1801 für den Zimmermeister Andreas Bräse aus Schwägerau eingetragene Post von 100 Rthlr., welche bezahlt sein soll, worüber jedoch die Quittung verloren gegangen ist, wird hiemit aufgeboten. Die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien oder sonst Berechtigte werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termine den 2ten Juli 1839 Vormittags um 10 Uhr hieselbst unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Johann Siegfried Schon zu Sausleßowen, Kreises Goldapp; der Guts- und Mühlenbesitzer Andreas Meyhöffer zu Bodschwingken, Kreises Goldapp; der Gutsbesitzer Ferdinand Thiel zu Baibeln, Kreises Stallupönen; der Gutsbesitzer Carl Ludwig Pilchowsky zu Charlottenhoff, Kreises Angerburg, und der Gutsbesitzer Carl Leopold Meßling zu Daniellen, Kreises Oletzko, sind als Boniteure angestellt und als solche vereidigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 15. Gumbinnen, den 10ten April **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Bekanntmachung: № 102. Veränderung der Arzneitaxe. A. d. J. 300. März.

„Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten April d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 8ten März 1839. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Altenstein."

wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der Arznei-Taxabänderungen für das laufende Jahr dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hieselbst übertragen worden, bei welchem das Exemplar, so wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie, für den Preis von 1 Sgr. zu haben ist. Gumbinnen, den 29sten März 1839.

Dem Kaufmann Julius Möller zu Elberfeld ist unter dem 22sten März 1839 ein Patent № 103. Patentertheilung.

auf ein Verfahren, Tournant-Oel darzustellen, in soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 6ten April 1839.

Dem Kunsthändler L. Sachse in Berlin ist unter dem 24sten März 1839 ein Patent № 104. Patentertheilung.

auf mehre durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen, in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand zu behindern, sich bekannter Vorrichtungen zu solchen Zwecken zu bedienen,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 6ten April 1839.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 106. Die bei der neuen Organisation der Untergerichte stattgefundenen Ernennungen betr.

Bei der mit dem 1sten April d. J. zur Ausführung kommenden anderweiten Organisation der Untergerichte dieses Departements haben folgende Ernennungen stattgefunden:

A. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Angerburg:

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter Thesing in Drengfurth,
2) zum Rath der bisherige Land- und Stadtrichter Dargel in Angerburg,
3) zum Assessor der bisherige Oberlandesgerichts-Archivarius Condit in Insterburg,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Brückhändler in Angerburg,
5) zum Salarien-Kassen-Rendanten der Civil-Supernumerarius Schmidt in Goldapp,
6) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der Civil-Supernumerarius Druwe zu Königsberg,
7) zum Exekutions-Inspektor und Dollmetscher der bisherige Civil-Supernumerarius Hencke in Pillkallen,
8) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der invalide Unteroffizier Bolle in Angerburg.

B. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Arys:

zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter der bisherige Gefangenwärter Gurski daselbst.

C. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Darkehmen:

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter v. Sanden daselbst,
2) zum ersten Assessor der Kammergerichts-Assessor Heyder in Berlin,
3) zum zweiten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Wolff in Königsberg,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Sekretair Guttmann in Samter,
5) zum zweiten Sekretair der Civil-Supernumerarius Zillus in Darkehmen,
6) zum Salarien-Kassen-Kontroleur, Exekutions-Inspektor und Dollmetscher der bisherige Kanzlist Apstein in Gumbinnen,
7) zum Boten und Exekutor der Invalide und Hülfs-Exekutor Kreutzmann in Darkehmen.

D. Bei

Digitized by Google

D. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Goldapp:

1) zum Direktor der Oberlandesgerichts-Assessor Dieffke zu Goldapp,
2) zum Rath der Oberlandesgerichts-Assessor Schlegel in Darkehmen,
3) zum Assessor der bisher beim Justizamte Sperling angestellte Assessor Hecht zu Goldapp,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Subaltern-Gehülfe Zimmermann zu Goldapp,
5) zum zweiten Sekretair der bisherige Subaltern-Gehülfe Giebler zu Insterburg,
6) zum Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Kassen-Assistent Hoffmann zu Goldapp,
7) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der bisherige Civil-Supernumerarius Jordan zu Insterburg,
8) zum Boten und Exekutor der invalide Unteroffizier Winckler in Goldapp,
9) zum Boten und Exekutor der invalide Unteroffizier Kaunreck in Goldapp,
10) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der invalide Unteroffizier Salomon in Goldapp.

E. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen:

1) zum dritten Rath der Oberlandesgerichts-Assessor Lamle zu Gumbinnen,
2) die erste Assessorstelle erhält der Oberlandesgerichts-Assessor Mischell daselbst,
3) die zweite Assessorstelle erhält der Oberlandesgerichts-Assessor Thiele zu Tilsit,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator Korn zu Gumbinnen,
5) zum zweiten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator Buttkus daselbst,
6) zum Deposital-Rendanten und Kalkulator der bisherige Oberlandesgerichts-Kalkulatur-Gehülfe Westphal zu Braunsberg,
7) zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor der bisherige Kanzlei-Inspektor Grisard in Gumbinnen,
8) zum Exekutions-Inspektor der bisherige Registrator und Rendant Lohrenz daselbst,
9) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Reinhardt daselbst,

10) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Kurbjoweit daselbst,
11) zum Boten und Exekutor der invalide Unteroffizier Metzdorff daselbst.

F. Bei dem Landgericht zu Heydekrug:

1) zum Direktor der bisherige Justizamtmann Heinemann daselbst,
2) zum Landgerichts-Rath und Gerichts-Kommissarius zu Ruß der bisherige Justizamtmann Meyhöfer zu Ruß,
3) zum ersten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Chales de Beaulieu zu Gumbinnen,
4) zum zweiten Assessor der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Böhncke zu Goldapp,
5) zum ersten Sekretair der Justizamts-Registratur-Assistent Scheffler zu Goldapp,
6) zum dritten Sekretair der bisherige interimistische Aktuarius Spiller in Heydekrug,
7) zum Exekutions-Inspektor, Dollmetscher, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius und Botenmeister der bisherige interimistische Registrator Rudolph in Ruß,
8) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Born in Ruß,
9) zum Boten und Exekutor der bisherige interimistische Exekutor Beyer in Heydekrug,
10) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der bisherige interimistische Gefangenwärter Kastaun daselbst.

G. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Insterburg:

1) zum Direktor der bisherige Stadtgerichts-Direktor Märcker daselbst,
2) zum ersten Rath der bisherige Justizamtmann Büttner zu Goldapp,
3) zum zweiten Rath der bisherige Justizamtmann Benecke zu Insterburg,
4) zum dritten Rath der Oberlandesgerichts-Assessor Urbani daselbst,
5) zum ersten Assessor der bisherige Justizamts-Assessor Melhorn daselbst,
6) zum zweiten Assessor der bisherige Justizamts-Aktuarius Weiß daselbst,
7) zum dritten Assessor der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Stein daselbst,
8) zum ersten Sekretair der bisherige Stadtgerichts-Registrator Kischke daselbst,
9) zum zweiten Sekretair der bisherige Oberlandesgerichts-Kanzlist Gutzeit daselbst,

10) zum

Digitized by Google

10) zum dritten Sekretair der bisherige Justizamts-Registrator Laupichler daselbst,
11) zum vierten Sekretair der Civil-Supernumerarius Till daselbst,
12) zum Salarien-Kassen-Rendant der Oberlandesgerichts-Kalkulator Pohse daselbst,
13) zum Depositial-Rendanten und Kalkulator der Civil-Supernumerarius Vorbringer zu Königsberg,
14) zum Exekutions-, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius und Botenmeister der bisherige Aktuarius Lemke daselbst,
15) zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor der bisherige Rendant Miram in Insterburg,
16) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Borck daselbst,
17) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Eßner daselbst,
18) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Behfeldt daselbst,
19) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Metz daselbst,
20) zum Boten und Exekutor der bisherige interimistische Exekutor Neumann daselbst,
21) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Pleick daselbst.

H. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Johannisburg:

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter Rödenbeck zu Nikolaiken.
2) zum zweiten Assessor der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Strowitz zu Johannisburg,
3) zum dritten Assessor und Gerichts-Kommissarius in Bialla der Oberlandesgerichts-Referendarius Behrend in Bialla,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Caspryig zu Bialla,
5) zum zweiten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator Walloch,
6) zum Depositial-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der bisherige Civil-Supernumerarius Goburreck zu Lyk,
7) zum Boten und Exekutor der bisherige interimistische Exekutor und Gefangenwärter Lehnert in Bialla,
8) zum Boten und Exekutor der bisherige interimistische Exekutor Lendzian in Johannisburg.

I. Bei

Digitized by Google

I. Bei dem Landgericht zu Kaukehmen:

1) zum Direktor der bisherige Justizamtmann Hassenstein daselbst,
2) zum ersten Assessor der bisherige Justizamts-Assessor Riepe daselbst,
3) zum zweiten Assessor, Ingrossator und Vorstand des gesammten Subalternwesens der bisherige Justizamts-Aktuarius Orlowski daselbst,
4) zum Aktuarius und Salarien-Kassen-Kontroleur der bisherige Justizamts-Registrator Voigt daselbst,
5) zum Boten und Exekutor der invalide Unteroffizier Voigt daselbst.

K. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen.

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter Rossius daselbst,
2) zum ersten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Wetzky zu Allenstein,
3) zum zweiten Assessor der Oberlandesgerichts-Referendarius Goullon zu Margrabowa,
4) zum zweiten Sekretair der interimistische Justizamts-Registrator Herrmann zu Goldapp,
5) zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator Leeder zu Lötzen,
6) zum Salarien-Kassen-Kontroleur, Dollmetscher und Exekutions-Inspektor der bisherige Rendant Rudnick in Margrabowa,
7) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Buß in Margrabowa,
8) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der bisherige Gerichtsdiener Woltz in Lötzen.

L. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Lyk:

1) zum Rath der Oberlandesgerichts-Assessor Müller in Insterburg,
2) zum zweiten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Meerkatz zu Stallupönen,
3) zum zweiten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator Krancke daselbst,
4) zum Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Landvogteigerichts-Salarien-Kassen-Assistent Cain zu Heilsberg,
5) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der bisherige Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Lauenstein zu Lyk,

6) zum

Digitized by Google

6) zum Exekutions-, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius und Botenmeister der bisherige Kanzlist Graswurm daselbst,
7) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Waschulewski daselbst,
8) zum Boten und Exekutor der invalide Unteroffizier Herrmann in Angerburg.

M. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Margrabowa:

1) zum ersten Assessor der bisher beim Justizamte Polommen angestellte Assessor und Aktuarius Hagemann,
2) zum zweiten Assessor der beim dortigen Land- und Stadtgerichte angestellte Assessor Sartorius,
3) zum zweiten Sekretair der Civil-Supernumerarius Drewello in Kaukehmen,
4) zum Salarien-Kassen-Rendanten der Civil-Supernumerarius Schöler in Königsberg,
5) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der Civil-Supernumerarius Schwaack zu Allenstein.

N. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Pillkallen:

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter Neumann daselbst,
2) zum Rath der bisherige Justizamtmann Sprunck zu Seckenburg,
3) zum zweiten Sekretair der bisherige Stadtgerichts-Kassen-Assistent Heilbronn zu Tilsit,
4) zum Salarien-Kassen-Rendanten der Civil-Supernumerarius Linck in Pillkallen,
5) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der bisherige Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant May daselbst,
6) zum Dollmetscher und Exekutions-Inspektor der bisherige Registratur-Assistent Thomas in Lyk,
7) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Wingmuth in Pillkallen,
8) zum Boten und Exekutor der bisherige interimistische Exekutor Kowalewsky in Insterburg.

O. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit:

1) zum Direktor der Landgerichts-Dirigent Reuter zu Tilsit,
2) zum ersten Rath der bisherige Justizamtmann Jacobi zu Schreitlaugken,
3) zum zweiten Rath der bisherige Justizamtmann Beyme zu Ragnit,

4) zum

4) zum ersten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Meyherr zu Wormditt,
5) zum zweiten Assessor und Gerichts-Kommissarius in Wischwill der bisherige Justizamts-Assessor Fritsch zu Ragnit,
6) zum dritten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt zu Tilsit,
7) zum vierten Assessor der Oberlandesgerichts-Assessor Zaabel zu Wartenburg,
8) zum ersten Sekretair der bisherige Justizamts-Aktuarius Schirrmacher zu Schreitlaugken, bestimmt für die Gerichtskommission zu Wischwill,
9) zum vierten Sekretair der Civil-Supernumerarius Schorning zu Ragnit,
10) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der bisherige Registrator und Deposital-Rendant Rhan beim Justizamt Schreitlaugken,
11) zum Exekutions-, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Komissarius und Botenmeister der bisherige Kassen-Assistent Krause in Gumbinnen,
12) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Witt in Absteinen,
13) zum Boten und Exekutor der bisherige Landreuter Brandies in Ragnit,
14) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Matz daselbst,
15) zum Boten und Exekutor der bisherige Hülfs-Exekutor Woßeck daselbst,
16) zum Boten und Exekutor der bisherige Hülfs-Exekutor Dickßeit in Ruß,
17) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der bisherige Gefangenwärter Pieper in Ragnit.

P. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Rhein:

1) zum Land- und Stadtrichter der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Kullack zu Lyk,
2) zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Registrator und Rendant Raphael in Rhein,
3) zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter der Invalide Martin Planka.

Q. Bei dem Justizamte zu Seckenburg:

1) zum Justizamtmann der bisherige Justizamts-Aktuarius Heinrichsdorff in Ragnit,
2) zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Civil-Supernumerarius und interimistische Aktuarius Rieß in Tilsit,
3) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Milkoreit in Seckenburg.

R. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Sensburg:

1) zum Direktor der bisherige Land- und Stadtrichter Stern daselbst,

2) zum

Digitized by Google

2) zum Rath der Oberlandesgerichts-Assessor Schumann zu Johannisburg,
3) zum ersten Assessor der bisherige Justizamtmann Hecht zu Rhein,
4) zum zweiten Assessor und Gerichts-Kommissarius zu Nikolaiken der Oberlandesgerichts-Referendarius Rappuhn zu Sensburg,
5) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Registrator und Rendant Christochowitz zu Nikolaiken, für die Gerichts-Kommission zu Nikolaiken,
6) zum zweiten Sekretair der Auskultator Kluge zu Sensburg,
7) zum Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Krosta zu Sensburg,
8) zum Deposital-Rendanten, Salarien-Kassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator der Civil-Supernumerarius Fuchs in Gumbinnen,
9) zum Exekutions-, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius und Botenmeister der bisherige Supernumerarius Sydow in Insterburg,
10) zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter der bisherige Gerichtsdiener und Gefangenwärter Pedack in Nikolaiken.

S. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Stallupönen:

1) zum Direktor der bisherige Dirigent des dortigen Land- und Stadtgerichts, Ober-Landesgerichts-Assessor Krafft,
2) zum zweiten Rath der Ober-Landesgerichts-Assessor Larz zu Bartenstein,
3) zum zweiten Assessor der Land- und Stadtgerichts-Assessor Keber in Gumbinnen,
4) zum ersten Sekretair der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Lossow daselbst,
5) zum dritten Sekretair der bisherige Civil-Supernumerarius Schüler zu Goldapp,
6) zum Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Civil-Supernumerarius Güntert zu Drengfurth,
7) zum Deposital-Rendanten und Kalkulator der Civil-Supernumerarius Schuster in Insterburg,
8) zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportelrevisor der bisherige Rendant Mück in Stallupönen,
9) zum Exekutions-, Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius und Botenmeister der bisherige Kassen-Assistent Cautius in Tilsit,
10) zum Boten und Exekutor der bisherige Hilfsexekutor Stöllger in Stallupönen.

T. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Schirwindt:

1) zum Sekretair der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Mattern in Kaukehmen,
2) zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter der Invalide Friedrich Braun in Schirwindt.

U. Bei dem Kreis-Justizamt zu Skaisgirren:

1) zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten der bisherige Registrator und Rendant Höler daselbst,
2) zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter der invalide Unteroffizier Petermann.

V. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit.

1) zum Direktor der bisherige Stadtgerichts-Direktor Reuter daselbst,
2) zum ersten Rath der Kreis-Justiz-Rath Maurach zu Ragnit,
3) zum zweiten Rath der Stadtgerichts-Rath Huck daselbst,
4) zum dritten Rath der Justiz-Amtmann Mex daselbst,
5) zum vierten Rath der Justiz-Amtmann Frentzel daselbst,
6) zum fünften Rath der Ober-Landesgerichts-Assessor Richelot daselbst,
7) zum zweiten Assessor der Justiz-Amtmann Bodendorff daselbst,
8) zum dritten Assessor der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Albrecht in Darkehmen,
9) zum vierten Assessor der bisherige Landgerichts-Assessor Nitschmann daselbst,
10) zum fünften Assessor der Kammergerichts-Assessor Kämpfert,
11) zum sechsten Assessor und Gerichts-Kommissarius in Heinrichswalde der Ober-Landesgerichts-Assessor Merkisch in Heinrichswalde,
12) zum siebenten Assessor der Ober-Landesgerichts-Assessor Neumann zu Königsberg,
13) zum ersten Sekretair der bisherige Stadtgerichts-Sekretair Schulz zu Tilsit,
14) zum zweiten Sekretair der bisherige Stadtgerichts-Archivarius Ballas daselbst,
15) zum dritten Sekretair der bisherige Stadtgerichts-Registrator Besser daselbst,
16) zum vierten Sekretair der bisherige Landgerichts-Registrator Reimer daselbst,
17) zum fünften Sekretair der bisherige Landgerichts-Registrator Paarmann daselbst,
18) zum Salarien-Kassen-Rendant der Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Ulff in Tilsit,
19) zum Deposital-Rendanten und Kalkulator der bisherige Landgerichts-Deposital-Rendant und Salarien-Kassen-Kontroleur Goburreck daselbst,

20) zum

Digitized by Google

20) zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor der bisherige Rendant Sackersdorff daselbst,

21) zum Dollmetscher und Gehülfen des Kanzlei-Direktors der bisherige Rendant Gräwius daselbst,

22) zum Dollmetscher der bisherige Registrator Portugall in Pillkallen,

23) zum Boten und Exekutor der bisherige Landgerichts-Exekutor Böhm in Tilsit,

24) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Alt daselbst,

25) zum Boten und Exekutor der bisherige Gerichtsdiener Ruschennick daselbst,

26) zum Boten und Exekutor der bisherige Exekutor Böhmcke daselbst,

27) zum Boten und Exekutor der bisherige Hilfsexekutor Hein daselbst.

Insterburg, den 29sten März 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Es soll eine bedeutende Quantität alter unbrauchbarer Akten zum Einstampfen meistbietend verkauft werden und zwar am 18ten April d. J. von 10 Uhr Vormittags ab vor dem hiesigen Rathhause, wozu Kauflustige eingeladen werden. Oletzko, den 30sten März 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Zum Verkaufe des dem Fiskus zugehörigen Jakob Fenselauschen Grundstücks im Dorfe Olschöwen, hiesigen Kreises, habe ich einen nochmaligen Termin auf den 17ten d. M. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Oletzko, den 5ten April 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Um die bei einigen Lizitanten entstandenen Bedenken zu beseitigen, ist höhern Orts die Ausbietung der Fischerei in den, zum vormaligen Amte Seehesten gehörigen Seen und Gewässern statt auf zwölf auf sechs Jahre genehmigt, und daher ein anderweitiger Ausbietungstermin auf Sonnabend den 20sten April Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Alle übrigen bereits dreimal öffentlich bekannt gemachten Bedingungen bleiben unverändert.

In diesem Termine können, wie es bereits geschehen, Gebote auf einzelne Seen abgegeben werden. Sensburg, den 2ten April 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Am 4ten d. M. Vormittags ist von dem Hofe des Mälzenbräuer Zenthöfer hieselbst ein zweispänniges Fuhrwerk, bestehend in einem gewöhnlichen Bauerschlitten, mit Leitern ohne Korb, einer Fuchsstute mit Blässe, 5 Fuß groß, 7 Jahre alt; einer Sandschimmel-

schimmelstute mit Schrambläße, 9 bis 10 Zoll groß, 8 Jahre alt; mit schwarzledernen Siehlen — auf dem Schlitten hat sich ein Scheffel Roggen befunden — gestohlen worden. Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß derjenige, der dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. erhalten soll. Stallupönen, den 6ten April 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Gemäß höherer Verfügung soll der noch unveräußerte Rest der Laukandtner Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Noragehlen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Dibballer Torfmoors belegen, aus überhaupt 447 Morgen 108 □Ruthen bestehend und in 43 Abschnitte zu resp. 8 bis 20 Morgen eingetheilt, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 34 von 7 Morgen 130 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 33 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
2) der Abschnitt № 35 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) der Abschnitt № 36 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
4) der Abschnitt № 37 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
5) der Abschnitt № 38 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 38 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
6) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
7) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
8) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,
9) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,
10) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
11) der Abschnitt № 49 von 8 Morgen 12 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 25 Sgr.,
12) der Abschnitt № 50 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

13) der Abschnitt № 51 von 10 Morgen 136 □R. das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

14) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

15) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 25 Sgr.,

16) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

17) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

18) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

19) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

20) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

21) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

23) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

24) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

25) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

26) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

27) der Abschnitt № 65 von 8 Morgen 54 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 39 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

28) der Abschnitt № 66 von 9 Morgen 52 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 43 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

29) der Abschnitt № 67 von 9 Morgen 9 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

30) der

30) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Sgr.,

31) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

32) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

33) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

34) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

35) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

36) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

37) der Abschnitt № 75 von 12 Morgen 93 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr.,

38) der Abschnitt № 76 von 8 Morgen 22 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 18 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

39) der Abschnitt № 77 von 8 Morgen 21 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 17 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

40) der Abschnitt № 78 von 8 Morgen 18 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

41) der Abschnitt № 79 von 8 Morgen 131 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

42) der Abschnitt № 80 von 8 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 26 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., und

43) der Abschnitt № 81 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 28 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 3ten Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags im Wohnhause des Torfmeister Bosse in Dittballen, bei Heinrichswalde, an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termine zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termine an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden. Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermine zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 30sten März 1839.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Lizitationstermine anberaumt:

den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 12ten November und 17ten Dezember d. J., jedesmal Dienstag.

Die Termine werden im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Steiner, abgehalten und nehmen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang. Die Zahlung erfolgt höherer Bestimmung gemäß, sofort nach ertheiltem Zuschlage im Termine selbst. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Weßkallen, den 18ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Abeggen der durch die Königl. Weßkaller Forst führenden Haupt-Kommunikations-Wege:

1) zwischen den Dörfern Schnappen und Ramonischken,
2) zwischen dem Forsthause Weßkallen und dem Kirchdorfe Schillehnen und
3) zwischen den Dörfern Plonßöwen und Woitekaten,

soll an den Mindestfordernden in öffentlicher Lizitation verdungen werden.

Der diesfällige Termin wird Donnerstag den 18ten April d. J. von 10 bis um 12 Uhr Vormittags im Forsthause zu Weßkallen abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich hier zur Einsicht offen liegen. Weßkallen, den 3ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Lawischkehmen, 2) Bareischkehmen, 3) Malißen, 4) Peschicken, 5) Groß-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen; 6) Schleuwen, Kirchspiels Bilderweitschen

Digitized by Google

schen; 7) Williothen, 8) Skrudßen, 9) Dopönen, 10) Göritten, 11) Schäferei, 12) Ußballen, Kirchspiels Göritten; 13) Budweitschen, 14) Baibeln, 15) Daugalischken, Kirchspiels Pillupönen, 16) Girnischken, Kirchspiels Mehlkehmen; 17) Aurkallen, 18) Lopen, 19) Thawelkehmen, 20) Eßergallen, 21) Upidamischken, Kirchspiels Dubeningken; 22) Lengkupchen, 23) Sertecken, 24) Reddicken, 25) Keppurdeggen, 26) Kiegskehmen, 27) Pabbeln und 28) Präslaucken, Kirchspiels Szittkehmen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf fünf Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Lizitationstermin auf Montag den 29sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Massawen, den 23sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des, im Forstrevier Trappönen vorräthigen Bau- und Kloben-Brennholzes werden folgende Lizitationstermine abgehalten:

1) in Lasdehnen Montag den 15ten April, den 17ten Juni, den 19ten August, den 14ten Oktober und den 16ten Dezember;
2) in Trappönen Donnerstag den 16ten Mai, den 18ten Juli, den 19ten September und den 14ten November d. J.

Der Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird von der Forstkasse in Lasdehnen au jedem Mittwoch aus freier Hand bewirkt werden.

Oberförsterei Trappönen, den 22sten März 1839.

Zur Verpachtung der Waldwiesen der hiesigen Forst auf ein und sechs Jahre sind folgende Termine anberaumt:

1) für sämmtliche Wiesen in dem Rablauker Revier, Montag den 29sten April d. J.;
2) für die Wiesen in den Schutzrevieren Alischken, Laßeningken, Patimbern, und Leipeningken, Donnerstag den 2ten Mai d. J., und
3) für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen, Wohlen und Werxnen, Freitag den 3ten Mai d. J.

Die Verpachtung unter № 1 in dem Reviere Rablauken wird bei dem Gastwirth Stegenwallner in Aulowöhnen abgehalten, und die unter № 2 und 3 in der Oberförsterwohnung hierselbst. Um 8 Uhr Morgens beginnt die Lizitation und wird nur

noch

Digitized by Google

noch bemerkt, daß die Pachtgelder sofort zur hiesigen Forstkasse zu deponiren sind und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Padrojen, den 26sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Weide in den Königl. Waldungen der hiesigen Oberförsterei, so weit solche der Forstbetrieb gestattet, soll Dienstag den 23sten April d. J. von Morgens 8 Uhr an in der Oberförsterei-Wohnung öffentlich nach dem Meistgebote verpachtet werden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbeträge gleich nach erfolgtem Zuschlage bei der Königl. Forstkasse zu deponiren sind, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Padrojen, den 29sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der auf der Ablage beim Dorfe Löckerorth stehenden 69 Klafter Ellern-Klobenholz und der auf der Ablage bei der Försterei Klein-Inse ausgerückten 26½ Klafter Ellern-Knüppelholz werden nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

1) für die Ablage bei Löckerorth den 25sten April, den 30sten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 29sten August und den 26sten September d. J. Morgens um 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst,

2) für die Ablage bei Klein-Inse den 2ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Försterei Meyruhnen.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das erwähnte Holz nur zur Befriedigung der hiesigen Gegend bestimmt ist, Nachgebote nicht berücksichtigt und die Lizitationen in Ibenhorst um 12 Uhr Mittags, in Meyruhnen aber um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1839.

Zur Verpachtung der pro 1839 zur Rindviehweide disponiblen Terrains im Königl. Forstrevier Skallischen, einschließlich des Belaufs Rogahlen, ist ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 20sten April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt. Ueber diese Weideterrains, so wie über die Pachtbedingungen wird auf Verlangen hier jeden Dienstag Vormittags Auskunft ertheilt.

Skallischen, den 27sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Verwaltung vom 20sten Januar d. J. (dieses Blattes Seite 108 u. 109) sollen höherer Anordnung zufolge

die Jagden auf den Feldmarken, Schwiddern, Spiersten, Sollmmen, Domainen-Vorwerk Pierkunowen, ehemaliges Domainen-Vorwerk Lötzen, Stadt Lötzen, Czerwonnen, Schäferei Sperling und Stuhlichen nochmals zur Lizitation gestellt werden, da die Königl. Regierung die in der Lizitation vom 20sten Februar d. J. abgegebenen Meistgebote nicht genehmigt hat, und ist dazu ein Termin auf Sonnabend den 20sten April d. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt.

Skallischen, den 28sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Dienstag den 16ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr werden im Kirchdorfe Schilllehnen im Gasthause des Herrn Leiner sämmtliche im Königl. Forstrevier Weßkallen belegene pro 1839 disponiblen Weideterrains gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet.

Diejenigen, welche sich in neuerer Zeit des Holzdiebstahls schuldig gemacht, werden zum Bieten nicht zugelassen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Weßkallen, den 29sten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) im Kirchspiele Kraupischken: Kerstupönen, Abschruten, Plimballen, Gassupönen, Augsgirren, Klein-Ballupönen, Spirginnen, Wistecken, Wernupönen und Paschleitschen;
2) im Kirchspiele Mallwischken: Abschruten und Wengerupchen;
3) im Kirchspiele Niebudßen: Uschballen, Warnehlen, Ringstinnen, Skardupönen und Wannagupönen;
4) im Kirchspiele Gerwischkehmen: Biebehlen und Wallehlischken,
5) im Kirchspiele Kussen: Girrehlischken, Baltruschelen, Tutteln, Urupönen, Trakeningken, Dauben, Draupschen und Eimenischken;
6) im Kirchspiele Kattenau: Eimenischken, Mikotnehlen, Plimballen und Schockwethen, und
7) im Kirchspiele Gumbinnen: Sodeiken und Thuren,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd unter den im Amtsblatte vom 12ten Dezember 1837 Stück 52 № 332 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen anderweitig verpachtet werden.

Der Lizitationstermin steht hiezu auf Mittwoch den 1sten Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird.

Tzullkinnen, den 29sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine, als:

am 11ten und 25sten April, 9ten und 23sten Mai, 6ten und 20sten Juni, 4ten und 18ten Juli, 1sten, 15ten und 29sten August und 12ten und 26sten September 1839,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr hierselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende, aufgearbeitete und numerirte Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen.

Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Revier-Verwaltung und zwar: 1) Dibowen, 2) Czychen, 3) Sperling nebst dem Vorwerkswäldchen, jedoch mit Ausschluß des Vorwerks Schäferei, 4) Judziken, 5) Mierunsken sollen anderweitig zur Ausübung der niedern Jagd auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 23sten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hierselbst an.

Der Verpachtung werden die im Amtsblatt pro 1837, pag. 1073 seq. abgedruckten Bedingungen, und außerdem das Erforderniß zu Grunde gelegt, daß, wer zum

Digitized by Google

Gebote zugelassen werden will, im Termine durch ein obrigkeitliches Attest nachweisen muß, daß er jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote endlich werden nicht berücksichtigt. Rothebude, den 1sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der zu Viehweiden geeigneten Terrains in hiesiger Forst für das Jahr 1839 steht der Lizitationstermin auf den 25sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hierselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer in diesem Termine keine Weideverpachtungen für gegenwärtiges Jahr stattfinden, die offerirten Pachtbeträge gleich im Termine bei dem dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden müssen und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der pachtlos gewordenen Wiesen, Bruch- und Gras-Nutzungsplätze in hiesiger Forst für das Jahr 1839 steht der Lizitationstermin auf den 2ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bei dem dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Veräußerung des dem Fiskus adjudizirten Johann Sewczykschen Bauerhofes von 120 Morgen 27 □Ruthen preuß. im Dorfe Czerwonken ist auf den 22sten April d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 20sten März 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Verpachtung der Ländereien des dem Fiskus adjudizirten, im Kirchdorfe Stradaunen belegenen und aus 89 Morgen 27 □Ruthen preuß. Maaßes bestehenden ehemaligen Gottfried Ehlertschen Bauerhofes ist ein Lizitationstermin auf den 27sten April d. J. in der Kommissionsstube der Königl. Domaine Stradaunen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 30sten März 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Höherer Anordnung zufolge soll die Weide- und Grasnutzung in dem zur Königl. Nassawenschen Forst gehörigen Jodupöner Revier für das Jahr 1839 meistbietend verpachtet

Digitized by Google

pachtet werden. Hiezu steht Termin auf den 23sten April Vormittags um 11 Uhr im Hause des Gutsbesitzer Herrn Beyer in Szittkehmen an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag nur gegen sofortige Einzahlung der offerirten Pacht ertheilt wird. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Goldapp, den 20sten März 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Das zu Pablindßen, Kirchspiels Szittkehmen, belegene Jons Szameitatsche Grundstück soll zur Sicherstellung der Abgaben, gemäß höherer Anordnung, den 22sten April d. J. Nachmittags 1 Uhr meistbietend auf 1 bis 3 Jahre an Ort und Stelle verpachtet werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unberücksichtigt und muß die offerirte Pacht baar im Termine deponirt werden. Goldapp, den 1sten April 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Nach höherer Anordnung sollen im hiesigen Kreise nachstehende Grundstücke, wegen Domainen-Abgabenreste, auf ein Jahr verpachtet werden:

1) im Kirchspiele Tilsit, im Termin den 22sten April d. J. Vormittags 9 Uhr,
   a) das Grundstück des Christoph Nausſed in Dwischacken von 45 Morgen 57 Ruthen,
   b) das Grundstück des Annus Thomußus daselbst von 25 Morgen 138 Ruthen,
   c) das Grundstück des Daniel Schurwien daselbst von 23 Morgen 138 Ruthen,
   d) das Grundstück des Michel Nakewitsch und Broßeit in Schillgallen von 23 Morgen 138 Ruthen,
   e) das Grundstück des Michel Mikoleit in Alt-Weynothen von 36 Morgen 78 Ruthen;
2) im Kirchspiele Piktupönen, im Termine den 23sten April Vormittags 9 Uhr,
   a) das Grundstück des Martin Ponehlis in Kulmen-Kulken von 2 Morgen 22 Ruthen,
   b) das Grundstück des Carl Sasse in Kulmen-Winduteiten von 30 Morgen 116 Ruthen,
   c) das Grundstück des Michel Killat daselbst von 30 Morgen 116 Ruthen,
   d) das Grundstück der Ennicke Kiupel in Eystrawischken von 9 Morgen 135 Ruthen,
   e) das Grundstück das Michel Kruwinnus in Kreywöhnen von 26 Morgen 48 Ruthen,

f) das

f) das Grundstück des Abries Josupait daselbst von 26 Morgen 48 Ruthen,

g) das Grundstück des Erdtmann Lindszus daselbst von 26 Morgen 48 Ruthen;

3) im Kirchspiele Coadjuthen, im Termine den 25sten April Vormittags 9 Uhr,

a) das Grundstück des Johann Michaelis in Neu-Kutturn von 20 Morgen 16 Ruthen,

b) das Grundstück des Annus Kundrus in Jögsden von 25 Morgen 50 Ruthen,

c) das Grundstück des Michel Spudat in Neu-Kawohlen von 12 Morgen 176 Ruthen,

d) das Grundstück des Jurge Aßmutat in Petraten von 22 Morgen 177 Ruthen,

e) das Grundstück des Annus Ballandis in Rucken von 30 Morgen 116 Ruthen;

4) im Kirchspiele Plaschken, im Termine den 26sten April Vormittags 9 Uhr,

a) das Grundstück des Gottfried Engelke, jetzt Borm, in Neu-Szemöhnen von 30 Morgen,

b) das Grundstück des Heinrich Götzie daselbst von 30 Morgen,

c) das Grundstück des Jurge Sakals in Groß-Versteningken von 45 Morgen,

d) das Grundstück des Ensies Woska daselbst von 16 Morgen,

e) das Grundstück des Mertzus Putzas daselbst von 16 Morgen,

f) das Grundstück der Wittwe Rakat in Golsdon-Jonaiten von 12 Morgen 150 Ruthen,

g) das Grundstück der Anne Petereit in Pillwarren von 36 Morgen 130 Ruthen.

Die Termine werden in meinem Geschäftslokale hieselbst, auf der Vorstadt Freiheit № 421, abgehalten und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden, welches den Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tilsit, den 2ten April 1839.

Der Domainen-Intendantur-Verwalter Schlenther.

Das hieselbst belegene, dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionsche Erbpachtsgrundstück mit ½ Morgen Ackerland soll anderweitig verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 29sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Vorstadt Freiheit № 421 hieselbst, angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich eingesehen werden können, und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Tilsit, den 2ten April 1839.

Der Domainen-Intendantur-Verwalter Schlenther.

Dem Wirthe Michael Petrautzky aus Wittgirren sind am ersten Osterfeiertage, den 31sten

Digitized by Google

31sten März 1839, aus dem Dorfe Popelken zwei Pferde nebst Schlitten gestohlen worden, als:

1) eine schwarzbraune Stute mit Stern und linkem weißen Hinterfuße, 13 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und

2) ein Fuchshengst mit Blässe und weißen Hinterfüßen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, von der etwanigen Ermittelung dieser Pferde hier gefälligst Anzeige zu machen. Mehlauken, den 2ten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. In dem Dorfe Ribbinnen ist ein Schlitten mit zwei Pferden — einem Fuchswallach mit Blässe und zwei weißen Hinterfüßen und am linken Vorderfuß weiße Fesseln, 4 bis 5 Jahre alt, und einer Rappstute mit langem Stern, 4 bis 5 Jahre alt — bespannt, als muthmaßlich gestohlen in der Nacht vom 30sten auf den 31sten März d. J. angehalten. Der Eigenthümer dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, sich vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mischel, zu seiner nähern Vernehmung zu gestellen und, nach erfolgter Führung seiner Legitimation, als Eigenthümer die Sachen in Empfang zu nehmen.

Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Am 16ten Januar d. J. sind dem Juden Nochim Itzig aus Wystyten, welcher auf dem Transporte entsprungen ist, mehrere Waaren, als:

6 Pfund Borsten, 2½ Pfund Pferdehaare, 1 Pfund Federposen, ½ Pfund Wachs, ein rohes Kalbfell, 2 Pfund Bettfedern, ½ Elle purpurrother Kattun, 1½ Ellen schwarzer Manchester, 23 diverse baumwollene Tücher, 11 große baumwollene Tücher, 6 verschiedene Westenzeuge, 3 Schürzen, ein schwarzseidenes Tuch, ein großes und ein kleines Stück weißer Kambric, 4 Enden Kattun, 1 Elle weißer Piqué, 1½ Elle schwarzes Englisch-Leder, 2 Ellen Futterkattun, 4 große und 4 kleine Taschenmesser, 7 zinnerne Abgüsse, 3 ordinaire Pfeifenköpfe, 2 Pfeifendeckel, 5 Fingerhüte, 1 Stück schwarzseidenes Band, 5½ Stück verschiedenes baumwollenes Band, 2 Stück weißes Fitzelband, 3 Dutzend Westenknöpfe, 2 Hosenschnallen, 1 Päckchen Haken und Oesen, 3 elfenbeinene Kämme, 3 Hornkämme, 1 Päckchen Nähnadeln, einige Stöpfnadeln und einige Stecknadeln,

abgenommen worden. Es wird nun ein Jeder, der an diese Sachen ein Eigenthumsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, den nöthigen Nachweis seines Rechts binnen 4 Wochen beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen zu führen, widrigenfalls

genfalls er präkludirt, die Sachen verkauft und der Erlös dem Fiskus zugeschlagen werden würde.

Zwei Nachtwächter-Stellen hier am Orte, mit deren jede ein fixirtes jährliches Gehalt von 24 Rthlr. verbunden ist, sind vakant. Wir fordern demnach Invaliden, welche mit Civil-Versorgungsscheinen versehen sind, auf, sich mit Einreichung eines Führungs-Attestes bei uns um jene Stellen binnen längstens 4 Wochen persönlich zu bewerben. Schirwindt, den 30sten März 1839. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das den Mathis und Katharina, geb. Kutz, Jankowskischen Eheleuten zugehörige, aus 44 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes gegenwärtig bestehende Bauergut Seesken, Kirchspiels Scharepken, № 18, gerichtlich abgeschätzt auf 180 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle suhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der Losmann Friedrich Weinberg, angeblich in Memel geboren, und jetzt in Oklonowen, bei Wyſtyten, wohnend, welcher wegen Pferdediebstahls inhaftirt gewesen ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle resp. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf ihn, der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnet ist, ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Gumbinnen, den 3ten April 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Weinberg; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Memel; Aufenthaltsort: Oklonowen, im Königreich Polen; Religion: lutherisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und schmal; Augenbraunen: schwach und blond; Augen: blau; Nase: groß und etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: etwas rund; Gesichtsbildung: gut; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß und etwas hager; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein Hemde, eine blautuchene Mütze, eine gelbe Weste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar lange Stiefeln, ein blautuchener Ueberrock und ein rothgestreiftes baumwollenes Halstuch.

Der von uns unterm 27sten Oktober 1837 (Gumbinner Amtsblatt Seite 891) steckbrieflich verfolgte angebliche Schullehrer Johann Kinnigkeit befindet sich im Gefängnisse der Königl. Kreis-Justizkommission zu Ragnit. Nordenburg, den 4ten April 1839. Der Magistrat.

igitized by Googl

Beilage zum Amtsblatte

№ 15. Gumbinnen, den 10ten April 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Dörschkehmen, Groß- und Klein-Warningken, Dagutschen und Dainen, hiesigen Kreises, soll pluslicitando in Zeitpacht ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 23sten April d. J. im landräthlichen Bureau hier angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Lizitationsbedingungen werden im Terminstage vorgelegt werden, können aber auch schon früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 11ten April 1839. Der Landrath Flottwell.

Der meistbietende Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Bau- und Nutzhölzer soll unter den gewöhnlichen Bedingungen in den Schlägen Vormittags von 9 bis 11 Uhr an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

1) im Revierbelauf Janellen: den 8ten und 22sten April, den 6ten und 27sten Mai, den 17ten Juni, den 22sten Juli, den 12ten August und den 11ten September d. J. jedesmal Montags;

2) im Revierbelauf Rogahlen: Montag den 8ten Juli und 26sten August d. J.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Kloben-Brennholzes wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 23sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des vorräthig geförderten Torfs wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 25sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den

den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Torfgräberei.

Zur Verpachtung der im Königl. Forstrevier Skallischen belegenen Grasnutzungsplätze für den Sommer 1839 wird hiedurch ein Lizitationstermin auf Montag den 13ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt. Die Pachtbedingungengeh können hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag Vormittag an Ort und Stelle zu zeigen. Skallischen, den 7ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der in einigen Revieren hiesiger Forst belegenen Distrikte zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Reviere Dingken und Szilgallen, den 6ten Mai d. J. im hiesigen Forstbureau,
2) für den Belauf Kawohlen, den 7ten Mai im Kruge zu Szamaitkehmen,
3) für die Reviere Alk, Bundeln und Kinten, den 8ten Mai d. J. beim Waldwärter Anskohl in Alk.

jedesmal um 1 Uhr Nachmittags.

Der Zuschlag auf annehmbare Gebote erfolgt sofort, die Verhandlung wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Das interessirende Publikum wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß höherer Anordnung zufolge die Offerten sogleich realisirt werden müssen, indem ohne sofortige Bezahlung des Pachtgeldes durchaus keine Wiese in Pacht überlassen werden darf. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen regulirt werden. Dingken, den 12ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken Lengwethen, Scharken, Kindßen, Kurßeln, Groß-Rudminnen, Schilleblischken, Kackschen, Diuckschen, Drusken, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlangken, Lukoschen, Doblindzen, Lödegarten, Schögsten, Deeden, Wagohnen, Stabern, Dräweningken, Kögsten, Kiaulacken, veräußertes Krauliedßer Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pullwen, Kappotschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwellen, Kaukern, Petroschken, Beynigkehmen, Kubbillochlen, Budupönen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben,

Pap-

Digitized by Google

Papßeln, Klohnen, Kallwellen, Wingschnienen, Lendicken, Dilben, Abschruten und Budwethen, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, wird wiederum auf sechs oder zwölf nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Krugbesitzer und Kaufmann Mey ansteht.

Die Lizitation wird Nachmittags um 4 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist. Schorellen, den 5ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst pro 1839 disponiblen Weide-Terrains steht ein Termin auf Dienstag den 30sten April d. J. Morgens um 9 Uhr hierselbst an, welcher mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Personen, welche sich neuerdings des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelassen werden, daß die Pachtbeträge sofort bei der Königl. Forstkasse Lasdehnen zu deponiren sind, um 12 Uhr Mittags die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Schorellen, den 5ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge ist zur Verpachtung der in den Jagen 20 und 21 des zum hiesigen Forstreviere gehörigen Regelerspitzer Belaufs belegenen zwei Seen auf 6 Jahre ein Termin auf den 27sten April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Barannen, den 6ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung mehrer Hilfsweideterrains in den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Spezialrevieren Regeln, Dombrowsken, Puchowken und Polommen für das Jahr 1839 ist ein Termin auf Sonnabend den 27sten April d. J. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot im genannten Termine bei der Forstkasse in Lyk deponirt werden muß, und daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahl noch nicht bestraft worden und unbescholtenen Rufes sind.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden und die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 6ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Veräußerung der auf dem Anger des Kirchdorfs Stradaunen belegenen Hof-, Bau- und Gartenstellen, der dem Fiskus adjudizirten bäuerlichen Grundstücke des Gottfried Ehlert und Johann Gusko, ist auf den 27sten April d. J. ein Lizitationstermin in der Kommissionsstube der Königl. Domaine Stradaunen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und das Kaufgeld gleich im Termine baar erlegt werden muß.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkbar gemacht, daß die, auf der Hof- und Baustelle des Johann Guskoschen Grundstücks vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit zum Verkaufe gestellt werden sollen. Lyk, den 22sten März 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Höherer Anordnung zufolge soll die Fischereiberechtigung im alten Gilge-Strom bei Schanzenkrug nochmals zur Lizitation gestellt werden, und ist hiezu ein Termin auf den 30sten April d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst Nachmittags 2 Uhr anberaumt und wird zugleich bemerkt, daß in diesem Termine die Fischereiberechtigung auch zur Pachtung auf 3 Jahre ausgeboten werden soll, daß die Lizitation Nachmittags um 4 Uhr geschlossen wird, und daß keine Nachgebote zulässig bleiben.

Gut Wentzischken, den 2ten April 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Die zum ehemaligen Amte Seckenburg gehörigen Fischereien, als:

1) die Fischerei im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge bei Tawellningken, an der Wohnung des Tandgus,
2) die Fischerei im Tawe-Eßer, auch des Mayruhner Teichs und Kerpnit,
3) die Fischerei in der Schmalupp nebst den dazu gehörigen Einläufen und
4) die Fischerei im Tawe-Haff,

werden mit Trinitatis 1839 pachtlos und sollen höherer Anordnung zufolge nochmals zur Lizitation gestellt werden, wozu der Lizitationstermin auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Krüger Mielenz zu Tawe anberaumt ist, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des einjährigen Pachtgeldes als Kaution gleich deponirt werden muß, auf Nachgebote nicht

geachtet

Digitized by Google

geachtet wird, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und daß die Lizitation 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden soll. Heinrichswalde, den 8ten April 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Die von dem ehemaligen Domainen-Vorwerk Althoff-Ragnit dem Fisko verbliebenen Separat-Wiesen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. Maaßes, welche unmittelbar an der hiesigen Stadt belegen sind, sollen in Folge höherer Bestimmung zur Abnutzung für dieses Jahr in Parzelen von verschiedener Größe oder im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden; auch soll die Ausbietung versuchsweise auf 6 Jahre erfolgen, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 6ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt habe. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wiesen und die Grenzen der abgesteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und 6 Tage vorher auch die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können. Ragnit, den 8ten April 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das dem Michael Pettkat und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Grita, geb. Djus, zugehörige Zinsgut Pokraken, Antheil 22, mit einer Grundfläche von 51 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1378 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;
2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Kupferschmied Ferdinand und Wilhelmine, geb. Scharkowski, Przyborowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Lyk № 28, wozu eine halbe Hufe Land und ein verhältnißmäßiger Antheil

an

an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 1224 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das zur Mischelschen Pupillenmasse gehörende köllmische Gut Schäferey, mit einer Grundfläche von 32 Hufen 4 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes und 61 Morgen 136 □Ruthen preuß. Maaßes Waldfläche, auf 4831 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1839 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das köllmische Gut Andreischken, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 112 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes, noch der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 1[illegible] Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Schneidermeister Johann Scheinhuber gehörige, hieselbst unter № 97 belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 132 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 15ten Juli 1839 an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Alexkehmen, Kirchspiels Göritten, belegene, den David Witteneitschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 90 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1072 Rthlr. abgeschätzt, soll den 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das der Wittwe Brata Bednarrek, geb. Rutzko, und den Erben ihres Ehemannes Adam Bednarrek gehö-

gehörige Köllmergut Borawsken № 1, aus 67 Morgen 164 Ruthen preuß. Maaßes bestehend, abgeschätzt auf 290 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele und Dorfe Pelleningken belegene, dem Christian Keslin adjudizirte Eigenkäthner-Etablissement № 4, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 72 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Oelmühle, so wie dem Weideabfindungsterrain, abgeschätzt auf 235 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die Johann Riesenschen Erben und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine, letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das vormalige unadliche Lehngut der Christian und Maria, geb. Krepinski, Mrowkaschen Eheleute Kleßöwen Antheil 31, in der Gemeine Willitzken, mit einer Grundfläche von 147 Morgen 28⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Mai 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Eva Mrowka, 2) Louise Mrowka und 3) Christine Mrowka,

oder deren Erben hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Pietzonken, Kirchspiels Lötzen, unter № 3 belegene, den Woyteck Malessaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 169 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 12ten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätistens in diesem Termine zu melden.

(Edikta l- Citation.) Patrimonialgericht Kriening zu Berlinchen. Für den Bauern Christian Bredlow, welcher zuletzt zu Truschiner Ellernbruch gewohnt haben und dort verstorben sein soll, liegt in unserm Depositorio ein Vatererbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Christian Bredlow oder seine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dies Depositum spätestens im Termine den 7ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls solches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine, geb. Bredlow, die sich bereits legidimirt hat, ausgezahlt werden wird.

Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die folgenden zu löschenden Posten, und die darüber ausgestellten verlorenen Instrumente, als:

a) die aus dem, zwischen der Wittwe des verstorbenen Chatoull-Einsaßen Philipp Frey zu Barsden, Namens Eleonore Frey, geb. Struckin, einer und deren Sohn George Frey anderer Seits beim Domainen-Justizamte Dörschkehmen unterm 24sten Mai 1769 errichteten Abtretungs- und Ausgedingevertrage, im Hypothekenbuche des chatoullköllmischen Guts Barsden № 1, Antheil 1, unter Rub. III. № 1, gemäß Verfügung vom 25sten Mai 1769 eingetragenen rückständigen Kaufgeldern von 400 Rthlr., welche angeblich bezahlt, worüber aber keine vollständige löschungsfähige Quittungen herbeizuschaffen sind, und

b) den im Hypothekenbuche des köllmischen Guts Augstupönen, auch Samolischken № 1, Antheil 2, unter Rub. III. № 1 bis 6, auf Grund des Erdivisions-Rezesses in der Nachlaß-Sache der Agathe Niederlehner, geb. Ellmer, vom 10ten Juni 1804 et confirmat. den 12ten ejusd. für die Barbara, Maria, Johann, Magdalena, Catharina und Christian, Geschwister Niederlehner, für Jeden mit 35 Rthlr. 13 Sgr. 2½ Pf., zusammen also mit 212 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., eingetragenen Erbgelder, welche laut den beigebrachten Quittungen berichtigt sind,

Anspruch zu machen haben, werden zu dem auf den 10ten Juli 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verlorenen Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt, und die diesfallsigen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

igitized by Google

Amts-Blatt

№ 16. Gumbinnen, den 17ten April **1839.**

Das 7te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter — № 106. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1981 die Ministerial-Erklärung vom 20sten November 1838 und 16ten Februar 1839, die Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Convention zwischen Preußen und dem Großherzogthume Hessen betreffend; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

№ 1982 vom 24sten Februar 1839, vermittelst welcher die Tarife zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg, eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf und eines Brückengeldes in Eickendorf bedingungsweise genehmigt wird;

№ 1983 vom 3ten März 1839, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Wongrowice, im Großherzogthume Posen;

№ 1984 vom 5ten März 1839, die Ausprägung von Doppelthalern oder 3½ Guldenstücken als Vereinsmünze betreffend, und

№ 1985 vom 9ten März 1839, wegen Unzulässigkeit der exekutivischen Beschlagnahme von Uniform-Stücken der Offiziere außer Dienst, dann

№ 1986 das Gesetz über das Urmaaß des Preußischen Staats in Verfolg des Gesetzes vom 16ten Mai 1816, d. d. den 10ten März 1839, und

№ 1987 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten März 1839, betreffend die von der Schifffahrt auf der Ruhr zu erhebende Abgabe nebst dem für diese Abgabe unter dem gedachten Tage Allerhöchst erlassenen Tarif.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünschen, und welche der polnischen oder litthauischen Sprache neben der deutschen kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren sein müssen, ist der Termin auf den 15ten Mai d. J. festgesetzt. — № 107. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau betreff.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 16 Jahre alt sein müssen und daß dieselben sich den 14ten Mai d. J. bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf- und Confirmationsschein,
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 27sten März 1839.

№ 108. Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar in Braunsberg betr.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 25sten April d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt. Besonders ist die Aufnahme einiger junger Männer, die auch der polnischen Sprache mächtig sind, wünschenswerth. Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 17 Jahren erforderlich ist und daß die zu Prüfenden den 24sten April sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf- und Communion-Schein,
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4) ein Zeugniß des Orts-Pfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen besondern Impfschein vorzuzeigen hat, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die In-

Digitized by Google

Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 27sten März 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 109. Das bei Anstellung im Civil der Militair-Gnadengehalts- und Wartegelds-Empfänger, zur Vermeidung von Ueberhebungen zu beobachtende Verfahren betreff. Plenum. 6. Januar.

Da noch immer Fälle vorgekommen sind, in denen Militair-Invaliden nach erlangter Civil-Versorgung ihr früheres Militair-Gnadengehalt oder Wartegeld unbefugter Weise fortbezogen haben, so hat das Königl. Staatsministerium neue, von des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24sten Juli v. J. genehmigte Vorschriften zur Verhütung fernerer Ueberhebungen erlassen, welche wir, sie mit älteren Bestimmungen zusammenfassend, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen:

1) Es verbleibt im Allgemeinen bei dem bereits früher angeordneten Verfahren, daß die über das den Invaliden bewilligte Militair-Gnadengehalt resp. Wartegeld ausgestellte Anweisung dem Invaliden bei der ersten Zahlung von der zahlenden Kasse abgenommen und bei der letzteren asservirt wird, der Invalide dagegen ein Quittungsbuch erhält, welches er allmonatlich, behufs der Erhebung des Gnadengehalts (Wartegeldes), zur Stelle bringt, und worin die geschehene Zahlung von dem Kassenbeamten vermerkt wird.

2) Mit einer jeden Anstellung im Civildienst hört die Erhebung des Militair-Gnadengehalts (Wartegeldes) in der Regel auf, und eine fernere Belassung desselben, auch in den gesetzlich motivirten Fällen, ist nur nach spezieller Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums zulässig. Bei vorübergehender Beschäftigung, sei es gegen Diäten oder andere Vergütigung, sie mag einen Namen haben, welchen sie wolle, bleibt der Invalide während der ersten sechs Monate seiner Beschäftigung im ungekürzten Genusse seines Gnadengehalts (Wartegeldes). Vom 1sten des siebenten Monats an treten aber auch hier die, wegen des Wegfalls des Gnadengehalts ergangenen Bestimmungen, wie bei wirklich erfolgten Anstellungen in Kraft.

3) Wenn ein Gnadengehalts- (Wartegelds-) Empfänger definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung im Staats- oder Communaldienste angestellt, oder gegen Remuneration auf länger denn sechs Monate von einer Civilbehörde beschäftigt wird, so muß demselben sowohl der Civil-Versorgungsschein, als

 auch

auch das Quittungsbuch abgenommen werden. Der Civil-Versorgungsschein ist der ersten Gehaltsanweisung beizufügen, das Quittungsbuch dagegen der betreffenden Spezialkasse zu übersenden.

Von der erfolgten Anstellung ist uns sofort und namentlich auch unabhängig von den, durch die Magistråte nach den vorgeschriebenen und unverändert bleibenden Tertial-Nachweisungen der von ihnen angestellten Invaliden, Anzeige zu machen. Dabei ist genau zu bezeichnen: der Vor- und Zuname, der bisherige Aufenthalt des Invaliden, die Charge, welche er vor Erlangung des Invalidenscheins bekleidet und seine spätere Beschäftigung; ferner das Regiment, bei welchem er gestanden, das Datum und Jahr des Civil-Versorgungsscheines, die Spezialkasse, aus welcher derselbe ein Militair-Gnadengehalt resp. Wartegeld bezogen, die Art der Anstellung sowohl, als seiner amtlichen Beschäftigung, der Betrag seines Einkommens resp. der Emolumente, und der Monat, von welchem ab er sie erhebt. Sind mit der Stelle unfixirte oder Natural-Erhebungen, zu welchen auch freie Wohnung und Kleidung zu rechnen sind, verbunden, so sind diese nach dem bisherigen Durchschnitts- und Lokalwerth auf eine Jährlichkeit zu reduziren, und zwar auf folgende Weise:

a) es ist die Einnahme des Vorgängers im Dienste nach einer Fraktion aus den letzten 3 Jahren der Berechnung zum Grunde zu legen;
b) wo mit der Stelle im Allgemeinen ein baarer Aufwand an Reise- und Zehrungskosten verbunden ist, werden für diese vorweg 50 Prozent des ermittelten unfixirten Einkommens, und wenn die Dienst-Einnahme durchaus in unfixirten Hebungen besteht und nach der Fraktion nicht 12 Rthlr. monatlich beträgt, als Minimum 6 Rthlr. monatlich in Abzug gebracht;
c) in denjenigen Fällen, wo die Ermittelung des Einkommens nach der bestehenden Dienstordnung nicht ausführbar ist, wird die Fraktion nach dem Atteste der vorgesetzten Behörde über den ungefähren Betrag der stattgehabten Hebungen angelegt.

Wird auf den Grund dieser Berechnungen von der Abtheilung für das Invalidenwesen im Königl. Kriegs-Ministerium die gänzliche oder theilweise Forterhebung des Militair-Gnadengehalts (Wartegeldes) bewilligt, so hat die anstellende Behörde eine jede Verbesserung des Einkommens uns sofort anzuzeigen, und wenn unfixirte Hebungen mit der Stelle verbunden sind, nach Ablauf der ersten 3 Dienstjahre die in denselben stattgehabten Einnahmen, behufs

Digitized by Google

hufs Regulirung des aus dem Militair-Fonds zu gewährenden Zuschusses für die folgenden 3 Jahre, und demnächst von 3 zu 3 Jahren von neuem zur Fraktion zu ziehen.

In gleicher Art und unter denselben Voraussetzungen ist über die Höhe des Civil-Einkommens bei Uebersendung des Quittungsbuches und später bei Veränderung der Einnahme, jedesmal der zahlenden Spezialkasse ein Attest von der Dienstbehörde zuzustellen.

4) Behauptet der anzustellende Invalide, kein Gnadengehalt (Wartegeld) zu beziehen, so muß derselbe eine Bescheinigung seiner Ortsbehörde darüber beibringen, daß er weder aus Staats-, noch andern öffentlichen Kassen ein Einkommen beziehe; behauptet derselbe, sein Quittungsbuch verloren zu haben, so hat er eine Bescheinigung der betreffenden Kasse beizubringen, daß er sein Gnadengehalt (Wartegeld) nur bis zu dem anzugebenden Zeitpunkte abgehoben habe.

5) Wird ein Unteroffizier oder Gemeiner aus dem stehenden Heere, oder von den Garnison- und Invaliden-Compagnien angestellt, derselbe mag nun unmittelbar zu dieser Versorgung entlassen, oder sonst schon kommandirt, resp. beurlaubt gewesen sein, so ist der betreffenden Königl. Intendantur sofort Nachricht zu geben, und uns in dem Berichte über die erfolgte Anstellung anzuzeigen, daß die Benachrichtigung der Königl. Intendantur bereits erfolgt sei.

6) Das von der anstellenden Behörde dem Invaliden abgenommene und der zahlenden Kasse übersandte Quittungsbuch ist dem Kurator der Letzteren zur Einsicht vorzulegen. Dieser attestirt auf Grund desselben unter der Gnadengehalts-(Wartegelds-) Anweisung,

daß das Gnadengehalt (Wartegeld) bis zu dem genau anzugebenden Zeitpunkte gezahlt und allmonatlich regelmäßig abgehoben worden sei.

Die mit diesem Atteste versehene Assignation und das ad 3 erwähnte, der Kasse übersandte Attest der anstellenden Behörde über das Civil-Einkommen des neu angestellten Invaliden werden den Jahres-Rechnungen unserer Regierungs-Hauptkasse als Beläge beigefügt.

Wenn den angestellten Invaliden mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums das Gnadengehalt (Wartegeld) neben dem Civil-Einkommen ganz oder zum Theil belassen wird, so ist von der zahlenden Kasse das Nöthige hierüber, unter Bezeichnung der diesfälligen Zahlungs-Ordres der Abtheilung für das Invalidenwesen im Königl. Kriegs-Ministerium, in dem Quittungsbuche des Invaliden zu vermerken.

Wir

Wir machen den sämmtlichen Staats-, Communal und ständischen Behörden unseres Departements die strengste Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht; auch fordern wir alle Militair-Gnadengehalts- und Wartegelds-Empfänger hiermit auf, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Weiterungen, nach erfolgter Anstellung im Civildienste, möge dieselbe nun definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung erfolgt sein, oder bei einer Beschäftigung gegen Remuneration, wenn dieselbe länger als sechs Monate dauert, sich jeder Forterhebung des Militair-Gnadengehalts oder Wartegeldes zu enthalten, bis ihnen die spezielle Bewilligung zur ferneren Beziehung jener Einnahme ertheilt ist, und verweisen sie auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Juli v. J. (Gesetzsammlung Seite 485) und den auf diese Allerhöchste Bestimmung gegründeten Zusatz in den neuerdings ausgestellten Versorgungsscheinen, nach welchen das ungebührlich erhobene Militair-Gnadengehalt (Wartegeld), auch wenn die Ueberhebung durch Versehen einer Behörde veranlaßt ist, unter allen Umständen von den Empfängern, nach Lage der Verhältnisse im Disciplinar- oder auf rechtlichem Wege, wieder eingezogen werden soll.

Gumbinnen, den 2ten April 1839.

№ 110. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 311. März.

Im Gute köllmisch Klein-Kessel, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 1sten April 1839.

№ 111. Ausbruch von Räude unter den Pferden. A. d. J. 234. April.

In den Dörfern Drosdowen, Dombrowken, Chmielewen, Johannisburger Kreises, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 3ten April 1839.

№ 112. Aufforderung an den Invaliden Thomas Neubacher zur Empfangnahme der Gnadengehalts-Anweisung. A. d. J. 817. März.

Für den invaliden Gemeinen von der ersten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie Namens Thomas Neubacher ist die Interims-Gnadengehalts-Anweisung über ein Militair-Gnadengehalt von 2 Rthlr. monatlich eingegangen und der Wohnort desselben in Ragnit angegeben.

Da der Neubacher sich aber bis jetzt weder in Ragnit gemeldet hat, noch dort zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1sten Mai d. J. durch das betreffende Königl. Landrathsamt zum Empfange der Gnadengehalts-Anweisung bei uns zu melden. Gumbinnen, den 5ten April 1839.

№ 113. Aufforderung an den invaliden Unteroffizier Friedrich Adomeit zur Meldung, behufs Empfang-

Für den invaliden Unteroffizier Friedrich Adomeit der Garnison-Kompagnie des 13ten Infanterie-Regiments ist die Gnadengehalts-Anweisung auf die hiesige Königl. Kreiskasse eingegangen und dabei bemerkt, daß derselbe seinen Wohnsitz in der hiesigen Stadt genommen habe. Da der rc. Adomeit aber weder am hiesigen Orte, noch

im

im Kreise zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 10ten Mai d. J. bei dem betreffenden Königl. Landrathsamte zu melden und durch selbiges die Aushändigung der Gnadengehalts-Anweisung bei uns nachzusuchen.

nahme der Gnadengehalts-Anweisung. A. d. J. 512. April.

Gumbinnen, den 7ten April 1839.

№ 114. Betriffe die Prüfung der Schulamts-Präparanden zur Aufnahme in den Angerburger Hilfskursus. A. d. J. 1106. April.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in den nächsten einjährigen Hilfskursus in Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefordert, sich Behufs der Aufnahme-Prüfung am 12ten Mai d. J. persönlich bei dem Herrn Direktor Hagelweide in Angerburg zu melden und ihren Taufschein, so wie ein von ihrem Seelsorger ausgestelltes Führungsattest zu produciren. Vorbedingungen sind:

1) ein Alter von mindestens 17 vollen Jahren,
2) eine Schulbildung, wie sie in einer guten Elementarschule erreicht werden kann,
3) Kenntniß der deutschen und wenigstens einige Kenntniß der polnischen Sprache,
4) Uebernahme der Verpflichtung, nach vollendetem Kursus jede Anstellung in einem Schulamte in den Kreisen Oletzko, Lötzen, Lyk, Johannisburg oder Sensburg anzunehmen und mindestens drei Jahre hindurch zu verwalten.

Zugleich veranlassen wir die Herren Superintendenten der genannten Kreise, die von ihnen bereits angemeldeten Präparanden in gleicher Art anzuweisen, indem der Termin zur Prüfung derselben auf den 13ten Mai d. J. angesetzt ist.

Gumbinnen, den 12ten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 115. Die Kompetenz der Untergerichte des hiesigen Departements in Untersuchungs-Sachen betr.

Nachdem die Reorganisation der Untergerichte unseres Departements zu Stande gekommen, hat der Herr Justiz-Minister wegen der Kompetenz derselben in Untersuchungs-Sachen folgende Bestimmungen getroffen:

„Dem Königlichen Oberlandesgerichte wird auf den Bericht vom 22sten Februar d. J.,

die Kompetenz der Untergerichte seines Departements in Untersuchungs-Sachen betreffend,

hiedurch Folgendes eröffnet:

I. wird es genehmigt, daß die von der Kreis-Justizkommission zu Ragnit bis zum 1sten April d. J. nicht beendigten Untersuchungen von dem Land- und Stadtgericht daselbst aufgearbeitet werden.

II. Was die Kompetenz der Untergerichte des dortigen Departements in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen gegen Nicht-Eximirte anlangt, so bestimmt der Justiz-

Digitized by Google

Justiz-Minister vermöge der ihm durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Januar 1833 (Gesetzsammlung Seite 14) und 17ten November 1835 (Gesetzsammlung Seite 238) beigelegten Befugniß für d' gewöhnlichen, gesetzlich vor kein Spezial-Forum gewiesenen Strafsachen, zu denen letztern auch die in der Allerhöchsten Ordre vom 25sten April 1835 (Gesetzsamml. Seite 47) dem Kammergericht überwiesenen Verbrechen und Vergehen wider die Verfassung, öffentliche Ordnung und Ruhe gehören, — was folgt:

A. Den Königlichen Untergerichten, welche, ohne die Beamten der dazu gehörigen Gerichts-Kommissionen, aus 5 und mehr etatsmäßigen Mitgliedern bestehen, gebührt

1) die Führung der Untersuchung bei folgenden Verbrechen:

a. Hochverrath, Landes-Verrätherei, Aufruhr, Majestäts-Verbrechen gegen den Landesherrn oder die Mitglieder des Königlichen Hauses, Münzverbrechen, Dienstvergehen der Beamten, wenn auf Kassation zu erkennen ist, Duell, Todschlag, Mord, verheimlichte Schwangerschaft oder Niederkunft, zweiten gewaltsamen oder vierten gemeinen Diebstahl, Raub, vorsätzliche Brandstiftung oder Meineid;

b. bei allen Verbrechen, deren höchstes gesetzliches Strafmaaß (ohne Rücksicht auf körperliche Züchtigung, Ehrenstrafen und Geldbußen) eine zehnjährige Freiheitsstrafe übersteigt;

c. in Kontraventions-Sachen gegen die Abgabengesetze, wenn die Strafe das in dem §. 250 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebene Strafmaaß überschreitet.

Das Erkenntniß in allen diesen Sachen und die Vollstreckung desselben bleibt dem Königlichen Oberlandesgerichte vorbehalten.

2) Die volle Gerichtsbarkeit (Führung der Untersuchung, Erkenntniß und Vollstreckung desselben) in allen übrigen minder wichtigen Strafsachen, in soweit solche nicht zu C, zum Ressort der mit ihnen verbundenen Gerichts-Kommissionen gehören.

B. Den Königlichen Untergerichten, welche ohne die Beamten der dazu gehörigen Gerichts-Kommissionen aus 3 oder 4 etatsmäßigen Mitgliedern bestehen, gebührt

1) die Führung der Untersuchung bei folgenden Verbrechen:

a. Hochverrath ꝛc., wie zu A. № 1 a;

b. bei

b. bei allen Verbrechen, deren höchstes gesetzliches Strafmaaß (ohne Rücksicht auf körperliche Züchtigung, Ehrenstrafen und Geldbußen) eine dreijährige Freiheitsstrafe übersteigt;

c. in Kontraventions-Sachen gegen die Abgabengesetze u. s. w., wie zu A. № 1 c;

Das Erkenntniß in allen diesen Sachen und die Vollstreckung desselben bleibt auch hier dem Königlichen Oberlandesgericht vorbehalten.

2) Die volle Gerichtsbarkeit (Führung der Untersuchung, Erkenntniß und Vollstreckung desselben) in allen übrigen minder wichtigen Straffachen, in soweit solche nicht zu C, zum Ressort der mit ihnen verbundenen Gerichts-Kommissionen gehören.

C. Den Königlichen Untergerichten, Land- und Stadtgerichten, Justizämtern, Gerichts-Kommissionen, welche kein Kollegium bilden, gebührt

1) die Führung der Untersuchung in allen Straffachen:

a. welche nicht zu der Kategorie A und B № 1 a gehören, und

b. deren Strafmaaß zwar vierwöchentliche Freiheitsstrafe, 50 Rthlr. Geldbuße oder leichte Züchtigung, nicht aber die höchste gesetzliche Strafe (ohne Rücksicht auf körperliche Züchtigung, Ehrenstrafen oder Geldbuße) eine dreijährige Freiheitsstrafe übersteigt.

Das Erkenntniß in diesen Sachen haben rücksichtlich der Gerichts-Kommissionen die Land- und Stadtgerichte, zu denen sie gehören, abzufassen.

2) Die volle Gerichtsbarkeit (Führung der Untersuchung, Erkenntniß und Strafvollstreckung) in allen übrigen geringfügigen unter № 1 nicht fallenden Vergehungen und in allen nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821 (Gesetzsammlung Seite 89) zu bestrafenden Holz-Diebstahls-Sachen, mit Ausschluß des vierten Holz-Diebstahls.

D. Rücksichts der Privat-Gericht behält es bei den Vorschriften der Kriminal-Ordnung §. 15 und folg. das Bewenden.

III. Da die Gefängnisse mehrer Untergerichte zur Zeit theils nicht hinlänglich geräumig, theils insbesondere für schwere Verbrecher nicht sicher und fest genug sind, so wird, dem Antrage des Kollegiums gemäß, bestimmt, daß in Fällen, wo wegen Ueberfüllung der Gefängnisse des kompetenten Untersuchungsgerichts oder wegen Gefährlichkeit des oder der Angeschuldigten, das Bedürfniß eintritt, die Untersuchung nebst den Angeschuldigten bei nachstehenden Gerichten an die, dem-

selben gegenüber benannten Gerichte zur Fortsetzung der ersteren und Inhaftirung der letzteren abgegeben werden kann.

a. Aus dem seitherigen Bezirke der Kreis-Justizkommission zu Ragnit:

aa. vom Landgericht in Kaukehmen und bb. vom Land- und Stadtgericht in Heydekrug	an das Land- und Stadtgericht zu Ragnit;
cc. vom Justizamte Seckenburg und dd. vom Patrimonialgericht der Grafschaft Rautenburg	an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit.

b. Aus dem Bezirke des Inquisitoriats zu Insterburg:

aa. von dem Land- und Stadtgericht in Darkehmen, bb. von dem Land- und Stadtgericht in Goldapp, cc. von dem Land- und Stadtgericht in Pillkallen, dd. von dem Land- und Stadtgericht in Schirwindt, ff. Patrimonialgericht zu Norkitten	an das als Untersuchungs-Behörde für das Land- u. Stadtgericht zu Insterburg bestimmte Inquisitoriat daselbst.

c. Aus dem Bezirke der Kreis-Justizkommission zu Lyk:

aa. von dem Land- und Stadtgericht zu Johannisburg nebst der Gerichts-Kommission zu Bialla und bb. von dem Land- und Stadtgericht zu Oletzko (Marggrabowa)	an die als Untersuchungs-Behörde des Land- u. Stadtgerichts zu Lyk bestimmte Kreis-Justizkommission.
cc. von dem Land- und Stadtgericht in Lötzen	an das Land- und Stadtgericht zu Angerburg.

Hinsichtlich der selbstständigen nicht kollegialischen Königlichen Untergerichte wird ferner in Ansehung der nach Lit. C. ihre Kompetenz überschreitenden Untersuchungs-Sachen und in Beziehung auf die Privat-Gerichte zu D, in sofern sie von der ihnen zustehenden Befugniß Gebrauch machen wollen, hierdurch festgesetzt, daß diese Untersuchungs-Sachen

a) aus dem Bezirke des Justizamts Seckenburg
an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit;

b) aus dem Bezirke des Patrimonialgerichts der Grafschaft Rautenburg
an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit;

c) aus dem Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Schirwindt
an das Inquisitoriat resp. Land- und Stadtgericht zu Insterburg, mit dem Vorbehalt jedoch, dieselben später an das Land- und Stadtgericht in

Digitized by Google

in Pillkallen zu überweisen, sobald es der Zustand der dortigen Gefängnisse gestatten wird;

d) des Justizamts Skaisgirren und

e) des Patrimonialgerichts zu Norkitten

an das Inquisitoriat resp. das Land- und Stadtgericht zu Insterburg;

f) des Land- und Stadtgerichts zu Arys

an die Kreis-Justizkommission resp. das Land- und Stadtgericht zu Lyk;

g) des Land- und Stadtgerichts zu Rhein

an das Land- und Stadtgericht zu Sensburg

abzugeben sind.

Die Gerichts-Kommissionen haben die Sachen, welche ihre Kompetenz übersteigen, an die Land- und Stadtgerichte, wozu sie gehören, abzugeben.

IV. Da mit der Kompetenz-Erweiterung der Untergerichte das Inquisitoriat zu Insterburg und die Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk eine andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende Einrichtung erhalten müssen, so wird es nach dem Vorschlage des Kollegiums genehmigt, daß das Inquisitoriat zu Insterburg und die Kreis-Justizkommission zu Lyk als Untersuchungsbehörde der resp. Land- und Stadtgerichte daselbst in allen Untersuchungen, mit Ausnahme der einfachen Holzdiebstahls- und polizeimäßig zu führenden Untersuchungs-Sachen, welche den genannten Land- und Stadtgerichten verbleiben, vom 1sten April d. J. eintreten.

Die Abfassung der Erkenntnisse wird jedoch, so weit solche nicht zur Kompetenz des Senats für Strafsachen gehört, nach den Grundsätzen zu II. A und B den betreffenden Land- und Stadtgerichten übertragen.

V. Hinsichtlich der Untersuchungen gegen Eximirte bleibt die Eröffnung derselben und die Bestimmung des Gerichts, welchem deren Führung zu übertragen, unbeschadet der dem Gericht des Orts des begangenen Delikts nach § 20 der Kriminal-Ordnung zustehenden, ersten, vorläufigen Verfügung, dem Königl. Oberlandesgericht und dessen Senate für Strafsachen vorbehalten.

VI. In den Fällen, wo die Untersuchungen wegen mangelhafter Gefängnisse auf andere Gerichte übergehen, (zu III.) hat das substituirte Untersuchungs-Gericht auch das Erkenntniß, soweit es nach den zu II. A und B aufgestellten Prinzipien zulässig, abzufassen, das Rechtsmittel zu instruiren und für Vollstreckung der Strafe zu sorgen.

Digitized by Google

Das Königl. Oberlandesgericht wird angewiesen, hiernach die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen, und für die Vollziehung dieses Regulativs mit Eintritt der neuen Organisation zu sorgen.

Berlin, den 18ten März 1839. Der Justiz-Minister Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg.
II. a 1046."

Die Untergerichte des Departements haben sich diese Bestimmungen zur Richtschnur dienen zu lassen. Auch werden die ad III. des Ministerial-Reskripts genannten Untergerichte, welche wegen zeitiger Unzulänglichkeit ihrer Gefängnisse zur Abgabe von Untersuchungen für befugt erachtet sind, hiemit ernstlich veranlaßt, dergleichen Untersuchungen nicht ohne Noth an die substituirten Gerichte abzugeben und dadurch die Kosten zu vermehren. Wenn die Gefängnisse überfüllt sind, so kann dadurch Raum geschafft werden, daß Strafgefangene, welche eine längere als 4wöchentliche Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, an das substituirte Gericht abgegeben werden, auch genügt die bloße Angabe, daß die Gefängnisse überfüllt sind nicht, sondern eine dergleiche Ueberweisung muß jedesmal ganz speziell und vollständig motivirt werden.

Insterburg, den 9ten April 1839.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommer-Halbjahr vom 23sten April 1839 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie lies't Lic. Dr. Höcker 2 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Das Buch Hiob erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Die Psalmen erklärt Ebenderselbe 5 St. priv.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärung der messian. Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Ueber

Digitized by Google

Ueber die mythische Auffassung der Geschichte Jesu, mit besonderer Rücksicht auf das Evangelium Matthäi, wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis sprechen.

Das Evangelium und die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die kleinern Paulinischen Briefe an die Galat., Ephes. rc. erläutert Prof. Dr. Rhesa den Mitgliedern des litth. Seminars 2 St. öffentl.

Die Briefe Pauli an die Thessalonicher, Epheser, Philipper, Colosser erklärt Lic. Dr. Höcker gratis.

Die Briefe des Petrus, Judas und Jacobus erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 3 St. öffentlich.

Die Johanneischen Briefe erklärt Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die Offenbarung Johannis erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche lies't Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Dogmatik fährt fort zu leiten Lic. Dr. Höcker 3 St. gratis.

Christliche Dogmengeschichte trägt vor Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Die Rekognitionen des Clemens wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen öffentl.

Die exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Homiletik, verbunden mit homiletischen Uebungen, lehrt Prof. Dr. Gebser 2 St. öff.

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nebst dem Naturrecht nach Falck trägt vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Institutionen des Röm. Rechts nach Mackeldey lies't Prof. Dr. Backe 7 St. priv.

Ein Repetitorium der Institutionen, verbunden mit der Erklärung der Justinianischen Institutionen, hält Prof. Dr. Sanio öffentl.

Geschichte des Röm. Rechts lies't Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Die Pandekten mit Rücksicht auf Mühlenbruchs Lehrbuch lies't Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Pandekten nach Thibauts System des Pandekten-Rechts trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Die

Die Pandekten mit Benutzung von Mühlenbruch trägt vor Prof. Dr. Simson 12 St. priv.

Erbrecht lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandekten lies't Prof. Dr. Backe 5 St. öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Landrecht und dem Preuß. Provinzialrecht lies't Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Deutsches und Preußisches Staatsrecht lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lies't Prof. Dr. Reidnitz 4 St. öffentl.

Cameralrecht lies't Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Evangelisches und katholisches Kirchenrecht trägt vor Derselbe 6 St. priv.

Die Lehre von den Sakramenten nach katholischem und evangelischem Kirchenrecht giebt Prof. Dr. Jacobson öffentl.

Kriminalprozeß lehrt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Mit der Interpretation des allgem. Landrechts fährt fort Prof. Dr. Simson 2 St. öffentlich.

Preußische Praxis nach Anleitung der Gerichtsordnung, Deposital- und Hypothekenordnung lehrt Prof. Dr. Reidnitz 4 St. priv.

Mit den juristisch-exegetischen Uebungen fährt fort Prof. Dr. Sanio privatissime.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentlich vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers lies't Prof. Dr. Burdach jun. 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach jun. 4 St. öffentlich.

Ein Repetitorium über Anatomie veranstaltet Derselbe öffentlich.

Der Physiologie ersten Theil vom plastischen Leben lehrt Prof. Dr. Burdach sen. 4 St. priv.

Physiologie lehrt Dr. Cruse 6 St. priv.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach jun. privatissime.

Ent-

Digitized by Google

Entwickelungs-Geschichte des Menschen und der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.

Ueber Heilquellen lies't Dr. Cruse 2 St. gratis.

Verband- und Instrumentenlehre giebt Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl.

Bandagir-Uebungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Den ersten Theil der Nosologie und Therapie erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Den ersten Theil der Chirurgie lies't Dr. Kähler 4 St. priv.

Den zweiten Theil der speziellen Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Ein Repetitorium der Chirurgie hält Dr. Kähler gratis.

Die chirurgische Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen giebt Prof. Dr. Seerig 4 St. privatissime.

Geschichte der Geburtshülfe lies't Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.

Derselbe trägt die geburtshifliche Operationslehre 6 St. priv. vor.

Neuere Geschichte der Medizin trägt vor Prof. Dr. Burdach sen. 4 St. öffentl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. privatissime.

Chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.

Gerichtliche Medizin trägt vor Prof. Dr. Burdach jun. 4 St. priv.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 4 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lies't Dr. Taute 4 St. gratis.

Logik und Metaphysik trägt vor Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Praktische Philosophie und Naturrecht erklärt Dr. Taute 4 St. priv.

Pädagogik nach Herbart lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Religionsphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Religionsphilosophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Pädagogik (von Rousseau) lies't Dr. Rupp 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunst und Algebra lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Differentialrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Ueber bestimmte Integrale lies't Derselbe 2 St. priv.

Die allgemeine Theorie der Oberflächen und doppelt gekrümmten Linien erläutert Prof. Dr. Jakobi 4 St. priv.

Prak-

Praktische Astronomie trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentlich vor.

Analytische Uebungen leitet Prof. Dr. Richelot öffentl.

Die Lebenswahrscheinlichkeit und Anwendung derselben auf die Berechnung der Leibrenten, Wittwenkassen rc. (nach seinem Handbuch „die Gesetze der Lebensdauer u. s. w.") lehrt Prof. Dr. Moser 3 St. öffentl.

Ueber den Calcul der ältern Griechen, nebst Erklärung des Psammites und der Kreismessung Archimed's im Original wird sprechen Dr. Nesselmann 3 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jakobi öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Den zweiten Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftl. Seminars leitet Derselbe 1 St. öffentich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe lies't analytische Chemie 2 St. priv.

Pharmacie lehrt Derselbe 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Derselbe 2 St. öffentlich.

Ueber Crystallographie lies't Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Ueber die Theorie des Lichts Derselbe 4 St. priv.

Die Lehre vom Magnetismus giebt Prof. Dr. Moser 3 St. priv.

Uebungen im Gebrauche des Microscops veranstaltet Dr. Grube 2 St. gratis.

Vergleichende Anatomie lehrt Derselbe 2 St. priv.

Geschichte und Lehren der mathematischen Geographie giebt Dr. Merleker 2 St. gratis.

Die physikal. Abtheilung des naturhistor. Seminars leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Die chemische Abtheilung in demselben Seminar Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die zoologische Abtheilung desselben Seminars Prof. Dr. Rathke öffentl.

Die Uebungen im mathem.-physikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswirthschaft Derselbe 4 St. priv.

Poli-

Digitized by Google

Polizeiwissenschaft Derselbe 3 St. priv.

Ein cameralistisches Repetitorium hält Derselbe 1 St. priv.

Die Statistik des Oesterreich. Kaiserthums, des Preuß. Königreiches und der übri gen Deutschen Königreiche lies't Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Die historischen Hilfswissenschaften lehrt Prof. Drumann 2 St. öffentl.

Die macedonisch-griechische Geschichte erzählt Derselbe 2 St. öffentl.

Die Geschichte des Mittelalters fährt vorzutragen fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentlich.

Die neuere Geschichte vom 15ten Jahrhundert bis zum Tode Friedrich's des Großen lies't Prof. Drumann 4 St. priv.

Die Geschichte der neueren Zeit vom Anfange des 30jährigen Krieges erzählt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.

Die Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Rücksicht auf das Preuß. Königreich trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor.

Die Geschichte Preußens lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg und des Preuß. Königreichs bis zum Tode Friedrich's des Großen erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.

Die Geschichte des Deutschen Reichs von der Reformation bis zum westphälischen Frieden Derselbe 2 St. gratis.

Die Geschichte der Deutschen Literatur von den ersten Anfängen bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts Derselbe 2 St. gratis.

Hauptpunkte der neuesten Literatur theilt Dr. Zander 1 St. gratis mit.

Uebungen des histor. Seminars leitet Prof. Dr. Schubert öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Des Aristophanes „Equites und Ranae" erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Des Persius Satiren erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Des Plato Theaetetus erläutert Dr. Benecke 2 St. gratis.

Die Geschichte der Griechischen Literatur lies't Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Die Geschichte der Philologie lies't Prof. Dr. Lehrs.

Im philolog. Seminar erläutert Prof. Dr. Lobeck des Plautus „Mostellaria" und beendigt die Lehre von den Affektionen der griechischen Sprache.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine orientalischen Vorlesungen ankündigen.

Die Grammatik der Sanskrit-Sprache und Erklärung des Gedichts „Nalus“ (nach der Ausgabe von F. Bopp. Berlin 1832) liest Dr. Schulz gratis.

Anfangsgründe des Sanskrit lehrt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Anfangsgründe der Persischen Sprache Derselbe 2 St. gratis.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache Derselbe 2 St. gratis.

Repetitorium der hebräischen Grammatik und Erklärung der Bücher der Könige lies't Dr. Schulz 2 St. priv.

Uebungen in der hebräischen Grammatik veranstaltet Dr. Nesselmann 4 St. priv.

Eine Erklärung der 100 Sprüche „Alis“ (nach der Ausgabe von H. L. Fleischer, Leipzig 1837) giebt Dr. Schulz 2 St. gratis.

Die Sprüche des Bhartriharis erklärt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Die Pirke Abot erklärt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Eine histor.-krit. Erklärung des Buchs der Richter giebt Dr. Schulz 4 St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Ueber Gottfrieds von Straßburg „Tristan und Isold“ lies't Dr. Rupp gratis.

„Der Niebelungen Noth“ nach der Ausgabe von Lachmann erklärt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentlich.

Die Syntaxis ornata der französ. Sprache lehrt Herbst 2 St. priv.

Italien. Grammatik und die „Ultime lettre di Jacopo Ortis“ erklärt Derselbe 2 St. gratis.

Bulwer's Ernst Maltravers erklärt Derselbe 2 St. gratis.

Cervantes Don Quixote Cap. I. — X. und Jauregui's Uebersetzung des Aminta erklärt Derselbe 2 St. gratis.

Le Saye's Gil Blas de Santillana erklärt Derselbe 2 St. priv.

Alfieris Tragödie „Philipp“ erklärt Sprachlehrer Desgeorgis und verbindet damit praktische Uebungen in der italien. Sprache 2 St. gratis.

Racin's Tragödie Athalia erklärt Derselbe 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die gothischen Bauwerke beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe trägt vor die Geschichte des deutschen Theaters 2 St. öffentl.

Ueber

Digitized by Google

Ueber die Maler der Venezianischen, Bologmischen und Lombardischen Schule lies't Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet prakt. Singübungen 4 St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's Prof. Dr. Sieffert; die histor. Abtheilung Prof. Dr. Lehnert; die homiletische Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Moser, welcher die physikalische Abtheilung leitet, die zoologische leitet Prof. Dr. Rathke, die botanische Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk.

2) Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die academische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der pro 1839 zur Rindviehweide disponiblen Terrains im Königl. Forstrevier Skallischen, einschließlich des Belaufs Rogahlen, ist ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 20sten April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt. Ueber diese Weideterrains, so wie über die Pachtbedingungen wird auf Verlangen hier jeden Dienstag Vormittags Auskunft ertheilt.

Skallischen, den 27sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Revier-Verwaltung und zwar: 1) Dibowen, 2) Czychen, 3) Sperling nebst dem Vorwerkswäldchen, jedoch mit Ausschluß des Vorwerks Schäferei, 4) Judziken, 5) Mierunsken sollen anderweitig zur Ausübung der niedern Jagd auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 23sten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hierselbst an.

Der Verpachtung werden die im Amtsblatt pro 1837, pag. 1073 seq. abgedruckten Bedingungen, und außerdem das Erforderniß zu Grunde gelegt, daß, wer zum Gebote zugelassen werden will, im Termine durch ein obrigkeitliches Attest nachweisen muß, daß er jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote endlich werden nicht berücksichtigt. Rothebude, den 1sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der zu Viehweiden geeigneten Terrains in hiesiger Forst für das Jahr 1839 steht der Lizitationstermin auf den 25sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hierselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer in diesem Termine keine Weideverpachtungen für gegenwärtiges Jahr stattfinden, die offerirten Pachtbeträge gleich im Termine bei dem dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden müssen und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der pachtlos gewordenen Wiesen, Bruch- und Gras-Nutzungsplätze in hiesiger Forst für das Jahr 1839 steht der Lizitationstermin auf den 2ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bei dem dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Oberförsterei.

Behufs Verpachtung folgender, mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken, als:

A. im

Digitized by Google

A. im Kirchspiele Lyk: 1) Biallogahnen, 2) Mostolten, 3) Rimken und 4) Sbeden;

B. im Kirchspiele Drygallen: 1) Kotten, 2) Groß-Pogorzellen, 3) Wallisko, 4) Dubken, 5) Ostrauken, 6) Monethen, 7) Cirpken, 8) Sallesche, 9) Wongullen, 10) Sabiellnen, 11) Sulimmen, 12) Kruschewken, 13) Klein-Pogorzellen, 14) Mittken, 15) Lypinsken, 16) Dmussen, 17) Domaine Drygallen und Wallisko, 18) Dombrowsken und 19) Nard;

C. im Kirchspiele Bialla: 1) Groß-Brzosken, 2) Klein-Brzosken, 3) Gurken, 4) Czyborren, 5) Stadt Bialla, 6) Belzanzen, 7) Dannowen, 8) Frölichen, 9) Ladigowen, 10) Konopken, 11) Obolówen, 12) Pawlaßinnen, 13) Starßinnen, 14) Skodden, 15) Schwiddern, 16) Klosten, 17) Kosuchen, 18) Rollken, 19) Kurschewen, 20) Lyssen, 21) Misken und 22) Waynen;

D. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Dlugoschorellen, 2) Dawnarren;

E. im Kirchspiele Groß-Rosinsko: 1) Diebowen, 2) Kurzontken, 3) Gutten, 4) Marschewken, 5) Kibissen, 6) Bßurren, 7) Rackowen, 8) Krzywinsken, 9) Skroczken, 10) Olschöwen, 11) Jebrammen, 12) Rawacken, 13) Groß-Rosinsko und 14) Sokollen;

F. im Kirchspiele Arys: Gronden;

G. im Kirchspiele Claussen: 1) Rostken, 2) Skomatzko, 3) Rogallen, 4) Rosinsko, 5) Ogrodtken und 6) Claussen,

zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre ist ein Termin auf Freitag den 10ten Mai d. J. um 9 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termin durch eine Bescheinigung des competenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind.

Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, № 52, Pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 8ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezialbeläufen des hiesigen Forstreviers eingeschlagenen und noch vorräthig gebliebenen Kiefer-Kloben-Brennhölzer aus dem Wirthschaftsjahr 1839, sind die Termine auf Freitag den 26sten April und 3ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kaufmann

Herrn

Herrn M. Czeslick jun. in Arys anberaumt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das offerirte Kaufgeld sogleich gezahlt und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Grondowken, den 8ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere befindlichen Weideterrains pro 1839 ist ein Termin auf Montag den 29sten April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys präfigirt, welcher um 3 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahls noch nicht bestraft und unbescholtenen Rufes sind, das offerirte Pachtgeld gleich deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 8ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen pro 1839 ist ein Termin auf Montag den 29sten April d. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Wohnung des Kaufmanns Herrn M. Czeslick jun. in Arys festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche wegen Holzdiebstahls noch nicht bestraft und unbescholtenen Rufes sind, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 8ten April 1939. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll die Weide- und Grasnutzung in dem zur Königl. Nassawenschen Forst gehörigen Jodupöner Revier für das Jahr 1839 meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht Termin auf den 23sten April Vormittags um 11 Uhr im Hause des Gutsbesitzer Herrn Beyer in Szittkehmen an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag nur gegen sofortige Einzahlung der offerirten Pacht ertheilt wird. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Goldapp, den 20sten März 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Zur einjährigen Verpachtung

1) des Michael Maleszkischen Bauerhofes in Ubranken,
2) des Martin Drillichschen Bauerhofes in Kossinnen steht Termin auf den 26sten d. M. und

3) des

3) des Johann Jedamskischen Bauerhofes und 4) des Jakob Hoydaschen Bauerhofes in Kamionken steht Termin auf den 27sten d. M.

von Nachmittags 2 Uhr ab hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Pachtgelder gleich im Termine baar eingezahlt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 12ten April 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur anderweiten Veräußerung des dem Fiskus adjudizirten Michael Jaschkschen Bauergrundstücks zu Usranken steht der Lizitationstermin auf den 25sten d. M. von Nachmittags 2 Uhr ab hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu offerirende Kaufgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 12ten April 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur Verpachtung des Christian Chedorschen Bauerhofes zu Orzechowen, von 122 Morgen 104 □Ruthen, ist auf den 29sten April d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 12ten April 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat Bedenken getragen, das Statut zu einer gegenseitigen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen Seiner Majestät dem Könige schon jetzt zur Allerhöchsten Bestätigung vorzulegen. Es sollen vielmehr zuvor einige Ausstellungen wider Bestimmungen des Statutentwurfs erwogen und nach den zu treffenden Beschlüssen und Abänderungen soll der Statutentwurf anderweitig redigirt werden.

Zur Berathung und Beschlußnahme, imgleichen zu der etwa nöthigen anderweitigen Redaktion des Statuts und der sodann unerläßlichen Anerkennung des neuen Entwurfs ist nach §. 14 und 16 des Statutentwurfs vom 24sten Juni 1837 eine außerordentliche General-Versammlung hieselbst erforderlich.

Die Unterzeichneten, zur Haupt-Direktion Berufenen, laden die geehrten, durch Anmeldung von Versicherungs-Summen stimmberechtigten Gesellschaftstheilnehmer zu einer Zusammenkunft auf den 11ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Lokal der Wohllöblichen Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins hierdurch ganz ergebenst ein.

In

In dieser allgemeinen Versammlung wird auch noch über einige von Theilnehmern schriftlich geäußerte und etwa noch zu äußernde Wünsche und Vorschläge zu Abänderungen und Ergänzungen mehrer Bestimmungen des Statuts vom 24sten Juni 1837 berathen und beschlossen werden können.

Mit Bezug auf die §§. 9 und 10 des Statutentwurfs vom 24sten Juni 1837 wird bemerkt:

daß die Beschlüsse in der allgemeinen Versammlung für den Gesammtwillen der Gesellschaft geachtet werden müssen;

daß die Beschlüsse sämmtliche Gesellschafts-Mitglieder, also auch die Ausgebliebenen, verpflichten, und

daß nur die anwesenden Mitglieder stimmen dürfen, schriftliche Erklärungen und Bevollmächtigungen dagegen ausgeschlossen sind.

Marienwerder, den 8ten April 1839.

v. Auerswald, auf Plauthen. Hennig, auf Dembowolonka.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Friedrich Goldack hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen, und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Indem wir nachfolgend sein Signalement mittheilen, ersuchen wir die Königl. Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten uns überliefern zu lassen. Angerburg, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Goldack.) Geburtsort: Kermuschienen; Religion: evangelisch; Alter 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Bielitz ist als Referendarius bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen angestellt worden.

Dem Förster Metschies, bisher zu Kuiken, in der Oberförsterei Nassawen, ist die neu fundirte Försterstelle zu Kraginnen, in derselben Oberförsterei, verliehen worden.

Der Bürger Nagel, der Seilermeister Minde, der Riemermeister Schwenckner und der Mühlenbesitzer Gauda sind von den Stadtverordneten zu Rhein zu unbesoldeten Rathmännern erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 16. Gumbinnen, den 17ten April 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im hiesigen Kreise, Kirchspiels Ruß, belegenen Clemmenhöffschen Domainen-Wiesen, als: kleine Amoßike, Schuppischke, Bumbullischke und kleine Bittamischke, sollen am Mittwoch den 15ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert und, wenn die zu machenden Gebote nicht annehmbar gefunden, gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme zur diesjährigen Nutzung verpachtet werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzins,
3) ohne Einkaufsgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Erwerbs- oder Pachtlustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungs- so wie Pachtbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 4ten April 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Gemäß höherer Verfügung soll der noch unveräußerte Rest der Laukandtner Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Noragehlen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Didballer Torfmoors belegen, aus überhaupt 447 Morgen 108 □Ruthen bestehend und in 43 Abschnitte zu resp. 8 bis 20 Morgen eingetheilt, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 34 von 7 Morgen 130 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 33 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
2) der Abschnitt № 35 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) der Abschnitt № 36 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.,

4) der Abschnitt № 37 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

5) der Abschnitt № 38 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 38 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

6) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

7) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

8) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,

9) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,

10) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,

11) der Abschnitt № 49 von 8 Morgen 12 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 25 Sgr.,

12) der Abschnitt № 50 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

13) der Abschnitt № 51 von 10 Morgen 136 □R. das mindeste Kaufgeld beträgt 36 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

14) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

15) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 25 Sgr.,

16) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

17) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

18) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

19) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

20) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

21) der

igitized by Google

21) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

23) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

24) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

25) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

26) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

27) der Abschnitt № 65 von 8 Morgen 54 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 39 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

28) der Abschnitt № 66 von 9 Morgen 52 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 43 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

29) der Abschnitt № 67 von 9 Morgen 9 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 35 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

30) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Sgr.,

31) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

32) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

33) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

34) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

35) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

36) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

37) der Abschnitt № 75 von 12 Morgen 93 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr.,

Digitized by Google

38) der Abschnitt № 76 von 8 Morgen 22 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 18 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

39) der Abschnitt № 77 von 8 Morgen 21 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 17 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

40) der Abschnitt № 78 von 8 Morgen 18 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

41) der Abschnitt № 79 von 8 Morgen 131 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

42) der Abschnitt № 80 von 8 Morgen 20 □R., das mindeste Kaufgeld beträgt 26 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., und

43) der Abschnitt № 81 von 8 Morgen, das mindeste Kaufgeld beträgt 28 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 3ten Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags im Wohnhause des Torfmeister Bosse in Dittballen, bei Heinrichswalde, an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termine zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termine an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden. Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermine zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 30sten März 1839.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Zum Verkaufe der auf der Ablage beim Dorfe Löckeroth stehenden 69 Klafter Ellern-Klobenholz und der auf der Ablage bei der Försterei Klein-Inse ausgerückten 26½ Klafter Ellern-Knüppelholz werden nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

1) für die Ablage bei Löckeroth den 25sten April, den 30sten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 29sten August und den 26sten September d. J. Morgens um 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst,

2) für

Digitized by Google

2) für die Ablage bei Klein-Inse den 2ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Försterei Meyruhnen.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das erwähnte Holz nur zur Befriedigung der hiesigen Gegend bestimmt ist, Nachgebote nicht berücksichtigt und die Lizitationen in Ibenhorst um 12 Uhr Mittags, in Meyruhnen aber um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1839.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) im Kirchspiele Kraupischken: Kerstupönen, Abschruten, Plimballen, Sassupönen, Augsgirren, Klein-Ballupönen, Spirginnen, Wisttecken, Werxnupönen und Paschleitschen;
2) im Kirchspiele Mallwischken: Abschruten und Wengerupchen;
3) im Kirchspiele Niebudßen: Uschballen, Warnehlen, Mingstinnen, Skardupönen und Wannagupönen;
4) im Kirchspiele Gerwischkehmen: Biebehlen und Wallehlischken,
5) im Kirchspiele Kussen: Girrehlischken, Baltruschelen, Tutteln, Urupönen, Trakeningken, Dauden, Draupschen und Eimenischken;
6) im Kirchspiele Kattenau: Eimenischken, Mikotnehlen, Plimballen und Schockwethen, und
7) im Kirchspiele Gumbinnen: Sobeiken und Thuren,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd unter den im Amtsblatte vom 12ten Dezember 1837 Stück 52 № 332 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen anderweitig verpachtet werden.

Der Lizitationstermin steht hiezu auf Mittwoch den 1sten Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird.

Tzullkinnen, den 29sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge ist zur Verpachtung der in den Jagen 20 und 21 des zum hiesigen Forstreviere gehörigen Regelerspitzer Belaufs belegenen zwei Seen auf 6 Jahre ein Termin auf den 27sten April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr hieselbst festgesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Barannen, den 6ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

(Noth-

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Michael und Anna, geb. Burba, Damaschunschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Aulowöhnen gelegene, Hälfte des Zinsguts Pillwogallen Antheils 4 B., mit einer Größe von 47 Morgen 158 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 215 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 13ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann und Barbara, gebornen Perlbach, Hensuleitschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Swainen № 8, Kirchspiels Aulowöhnen, bestehend aus 76 Morgen 135 1/11 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hieselbst vor dem Goldapper Thore, an der Ecke des Kamswiekenschen Weges liegende, den Erben der separirten Aktuarius Auschra gehörige, im Hypothekenbuche unter № 388 A. verzeichnete Scheune nebst Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In der nothwendigen Subhastationssache des zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegenen, den Johann Prophetschen Erben zugehörigen Grundstücks, werden nachträglich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an dem obigen Grundstücke spätestens in dem auf den 12ten Juli 1839 vor dem Herrn Assessor Engel in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christoph Jakubeitsche Erbfreigut in Plautzkehmen, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth-

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende dem Grundbesitzer Sturies gehörige, in der Stadt Angerburg belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus № 39 mit einer Hufe Land, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
2) das Wohnhaus № 64, abgeschätzt auf 1790 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.;
3) das Wohnhaus № 68, abgeschätzt auf 258 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) der Garten № 198 mit einem Gartenhause, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten Juni 1839 subhastirt werden.

Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Müllerschen Kinder, für welche auf dem Grundstücke № 64 50 Rthlr. eingetragen stehen, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Spiergsten, Kirchspiels Lötzen, unter № 6 B. belegene, den Woscheitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 67 Morgen 163½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 134 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger den 16ten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate März 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 14ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-
der in dem Monate März 1839 über die

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Moses	Wyszain	Vagabond	56	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	lang
2	Jankel Hirsch	Wysityten	Vagabond	22	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	grau	groß
3	Judel Chaim Bolßansky, oder Bobiansky.	Lubowen	Vagabond	35	5	—	schwarz	hoch und frei.	schwarz	braun	gewöhnlich.
4	Chaim Sallamon	Lubowen	Vagabond	46	5	—	schwarzbraun.	rund	blond	braun	gewöhnlich.
5	Leib David	Wysityten	Vagabond	16	4	8	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	braun	gewöhnlich.
6	Hirsch Chaim	Wysityten	Vagabond	46	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	braun	gewöhnlich.
7	Nochim Chatzky	Wysityten	Vagabond	40	4	8	schwarz	platt	braun	braun	klein und merklich eingebr.
8	Hirsch Seelig	Wysityten	Vagabond	28	5	1	braun	platt	braun	braun	gewöhnlich.
9	Itzel David Hecht	Wysityten	Vagabond	17	5	1	braun	niedrig	blond	braun	breit u. spitz.
10	Seelig Hauschias Landau.	Wysityten	Vagabond	38	5	4	schwarz	niedrig	braun	braun	etwas breit.
11	David Mendel	Wirballen	Vagabond	62	5	2	schwarz	bedeckt	braun	grau	etwas gebogen.

Digitized by Google

weisung
Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	schwarzgrau.	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Missisßken	Landr.-Amt Pillkallen.	1. März 1839.
gewöhnlich.	schwarz	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	3. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	klein	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	4. März
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	klein	pockennarbig u. eine große Schnittnarbe auf dem kleinen Finger d. linken Hand.	Missisßken	Landr.-Amt Pillkallen	11. März
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	12. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	lang	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	12. März
klein	schwarzbraun.	behaart	gewöhnlich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	12. März
gewöhnlich.	rothbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	kleine Narben.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	12. März
gewöhnlich.	hellblond.	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	12. März
klein	röthlich	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	12. März
breit	schwarz	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missisßken	Landr.-Amt Pillkallen.	17. März

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Leib David	Wystyten	Vagabond	18	5	2	blond	bedeckt	blond	blau	stark u. gebogen.
13	Moses Hirsch	Neustadt	Vagabond	39	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	stark u. etwas gebogen.
14	Israel Moses	Wyßain	Vagabond	58	5	5	blond	frei	blond	grau	spitz
15	Abraham Hirsch	Wystyten	Vagabond	35	5	3	schwarz	rund	schwarz	schwarz-braun.	groß
16	Johann Keller	Wystyten	Vagabond	29	5	4	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
17	Abraham David Oßkobolsky.	Wystyten	Vagabond	30	5	—	schwarz	niedrig	blond	grau	etwas breit.
18	Israel Levin Bryn.	Wystyten	Vagabond	28	5	2	röthlich	frei	hell-blond.	grau	etwas breit.
19	Elke Liebe	Wystyten	Jüdin	30	4	6	schwarz	frei	braun	grau u. braun.	gewöhnlich.
20	Chaim Nochim	Wystyten	Vagabond	36	5	1	schwarz-braun.	frei	schwarz	braun	mittel
21	Daniel Motheyko	Waarzen	Vagabond	56	5	2	blond	hoch	blond	grau	spitz
22	Johann Konopka	Zymna	Vagabond	20	5	2	braun	schmal	braun	blau-grau.	gewöhnlich.
23	Joh. Basiedlo	Wzcenßken	Vagabond	18	5	1	braun	schmal	braun	blau	kurz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Pillkallen.	17. März 1839.
gewöhnlich.	roth	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Pillkallen.	17. März
gewöhnlich.	stark	behaart	länglich	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	18. März
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Pillkallen.	20. März
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	geisteskrank	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	21. März
gewöhnlich.	roth	behaart	etwas länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	28. März
groß	roth	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	28. März
gewöhnlich.	—	breit	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	28. März
mittel	braun	oval	oval	gesund	mittel	geisteskrank	Missißken	Magistrat Stallupönen.	31. März
gewöhnlich.	rasirt	breit	länglich	bleich	klein	pockennarbig und das erste Glied des Zeigefingers der rechten Hand fehlt.	Sczczuczin	Landr.-Amt Lötzen.	22. März
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	länglich	gesund	klein	keine	Sczczuczin	Landr.-Amt Johannisburg.	25. März
proportionirt.	im Entstehen.	oval	länglich	gesund	klein	keine	Sczczuczin	Landr.-Amt Johannisburg.	27. März

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Isaak Beer	Lubowen	Vagabond	57	5	—	schwarz	hoch	braun	dunkelblau.	lang
25	Jankel Nochem	Lubowen	Vagabond	25	5	5	schwarzbraun.	hoch	blond	hellblau	breit
26	Leib Nochem	Lubowen	Vagabond	18	5	—	schwarzbraun.	breit	schwarzbraun.	blau	kurz
27	Abraham Moses	Lubowen	Vagabond	21	5	4	schwarzbraun.	breit	braun	hellblau	lang
28	Mendel Leiser	Lubowen	Vagabond	35	5	7	schwarz	breit	schwarz	blau	lang
29	Jankel Moses	Lubowen	Vagabond	25	5	1	schwarzbraun.	breit	braun	blau	breit
30	Wulf Widgir	Przeroslen	Vagabond	19	5	4	schwarz	hoch u. gefaltet.	schwarz	schwarzbraun.	schmal u. groß.
31	David Joschel	Przeroslen	Vagabond	38	5	2	schwarz	flach	wenig	braun	spitz
32	Hirsch Jankel Moses.	Lubowen	Vagabond	33	5	6	schwarz	hoch	schwarz	braun	lang
33	Levin Hirsch	Lubowen	Vagabond	16	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	braun	gewöhnlich.
34	Leib David	Wirballen	Vagabond	62	5	2	schwarz	bedeckt	braun	grau	gewöhnlich.
35	David Mändel	Wirballen	Vagabond	18	5	2	blond	bedeckt	braun	blau	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	schwarz	behaart	länglich	gelb	hager	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
gewöhnlich.	gelblich	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp	21. März
klein	braun	rund	oval	gesund	hager	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
klein	keinen	rund	oval	bleich	hager	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
groß	gelblich	behaart	oval	gesund	hager	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
klein	gelb	breit	oval	gesund	hager	pockennarbig.	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
klein	keinen	rund	länglich	bleich	hager	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	21. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	breit	gesund	hager	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	22. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	bräunlich.	schlank	unter dem rechten Auge eine große Pockennarbe.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	26. März
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	am linken Daumen eine Schnittnarbe und auf dem link. Mittelf. eine Warze.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	26. März
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eidkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	14. März
breit	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eidkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	14. März

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
36	Andreas Alexender.	Smolensk	Vagabond	39	5	1	hell-blond.	frei	blond	grau	aufgeworfen.
37	Carl Bagdahns	Wingskuppen.	Vagabond	18	5	3	blond	frei	blond	blau	mittel
38	Gottfried Neu	Tauroggen	Vagabond	20	5	2	braun	frei	blond	braun	mittel
39	Franz Schukies	Szaugellen	Vagabond	40	5	5	schwarz	bedeckt	braun	grau	stark
40	Chaim Daniel	Lubowen	Vagabond	62	5	—	grau	frei	grau	braun	lang
41	Isaak David	Philipowen	Vagabond	26	5	1	schwarz	frei	schwarz-braun.	dunkel-braun.	lang u. unten breit.
42	Ludwig Sleppon	Garsden	Vagabond	21	5	5	schwarz-braun.	halbbedeckt.	schwarz	grau	spitz
43	Chaim Jankel	Neustadt	Vagabond	57	5	2	dunkel-blond.	frei	dunkel-blond.	blau	dick
44	Markus Jankel	Neustadt	Vagabond	14	3	—	dunkel-blond.	frei	dunkel-blond.	grau	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	blonden Schnurbart.	oval	oval	gesund	untersetzt.	blatternarbig.	Memel.	Landr.-Amt Ragnit.	15. März 1839.
mittel	—	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. März
mittel	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	15. März
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	23. März
breit	grau	bewachsen.	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	11. März
gewöhnlich.	schwarzbraun.	bewachsen.	länglich	bleich	mittel	der Mittelfinger der linken Hand ist einen Zoll kürzer.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	21. März
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	groß u. schlank.	am rechten Fuß u. linken Arm Flecken wie verbrannt.	Slomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	12. März
gewöhnlich.	stark	oval	rund	bleich	mittel	auf der rechten Hand am Zeigefinger eine Warze.	Slomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	29. März
gewöhnlich.	keinen	oval	rund	bleich	mittel	keine	Slomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	29. März

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat März 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	2	—	—	1	1	—	—	24	—	—	16	—	1	4	—	1	4	—	—	9	—	—	12	—	3	4	—
2 Tilsit	2	12	3	1	4	5	—	25	7	—	17	—	1	10	—	1	10	—	—	9	2	—	14	3	3	10	7
Summa	4	12	3	2	5	5	1	19	7	1	3	—	2	14	—	2	14	—	—	18	2	—	26	3	6	14	7
Per fractionem	2	6	1	1	2	8	—	24	10	—	16	6	1	7	—	1	7	—	—	9	1	—	13	1	3	7	4

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind- Fleisch, das Pfund		Schwein- Fleisch, das Pfund		Schaaf- Fleisch, das Pfund		Kalb- Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	3	—	—	12	—	—	1	8	2	4	2	—	1	8	4	8	—	9	—	3	10	—	2	—	—
2 Tilsit	3	—	—	10	25	—	2	—	3	—	—	10	1	8	4	8	—	11	7	3	—	—	2	14	8
Summa	6	—	—	22	25	—	3	8	5	4	2	10	3	4	9	4	—	20	7	6	10	—	4	14	8
Per fractionem	3	—	—	11	12	6	1	10	2	8	1	5	1	8	4	8	—	10	4	3	5	—	2	7	4

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 17. Gumbinnen, den 24sten April 1839.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter
№ 1988 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten März 1839, betreffend die Einziehung des Porto's für unfrankirte Vorstellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adressen;
№ 1989 die Verordnung zur Vervollständigung der Zusammensetzung der Kreis-Stände in der Rhein-Provinz, vom 26sten März 1839, und
№ 1990 die Verordnung, die Theilnahme des Kreises St. Wendel am Rheinischen Provinzial-Landtage betreffend. Vom 26sten März 1839.

№ 116. Allgemeine Gesetzsammlung.

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 117. Die Ausprägung der Einsiebentheil Markstücke, oder Zweithalerstücke, oder Doppelthaler, Vereinsmünze, betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten März d. J. ist mit der Ausprägung der Einsiebentheil Markstücke vorgeschritten worden.

Diese Einsiebentheil Markstücke, oder Zweithalerstücke, oder Doppelthaler werden im 14 Thalerfuße oder 21 Fl.-Fuße ausgeprägt, dergestalt, daß $6\frac{1}{10}$ Stücke eine Mark (63 Stück 5 preußische Pfunde) wiegen, und $259\frac{1}{10}$ Grän feinen Silbers oder $\frac{9}{10}$ ihres Gewichts an feinem Silber und $\frac{1}{10}$ an Kupfer enthalten, d. i. $14\frac{2}{5}$ löthiges Silber. Es wird mithin in Sieben solcher Zweithalerstücke eine Mark feinen Silbers enthalten sein.

Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf bei den einzelnen Zweithalerstücken im Feingehalt Dreitausendtheile oder $\frac{864}{1000}$ Grän und im Gewicht gleichfalls Dreitausendtheile oder $\frac{3}{10}$ Prozent nicht überschreiten.

Das Gepräge enthält auf dem Avers das Bildniß Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm III. Koenig von Preussen und das Münzzeichen A., auf dem Revers aber das Königl. Wappen im Wappenzelte, mit der Umschrift: Zwei Thaler, $3\frac{1}{2}$ Gulden, VII eine feine Mark, Vereins-Muenze und die Jahreszahl.

Der Durchmesser dieser Münze beträgt 41 Millimeter, sie wird im Ringe geprägt, und auf dem Rande mit der durch Zwischenverzierungen getrennten vertieften Inschrift Gott mit uns versehen. Berlin, den 21sten März 1839.

gez. Graf v. Lottum. Graf v. Alvensleben.

Digitized by Google

№ 118. Die Einwechselung der alten Einfünftel u. Einfunfzehntel Thalerstücke, so wie der ungeränderten Einsechstel u. Einzwölftel Thalerstücke betreffend.

In Gemäßheit des §. 6 des Münzgesetzes vom 30sten September 1821 sollen die alten Einfünftel und Einfunfzehntel Thalerstücke, so wie die ungeränderten Einsechstel und Einzwölftel Thalerstücke ohne Herabsetzung ihres Werthes, und ohne Verlust für den Inhaber nach und nach eingewechselt und in den Münzstätten eingeschmolzen werden.

Nachdem das Einschmelzen der vorbezeichneten $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{15}$ Stücke zum allergrößten Theil bewirkt worden, dergestalt, daß davon nur noch ein unbedeutendes Quantum in Cirkulation befindlich ist, dessen Einwechselung bis zur gänzlichen Aufräumung wie bisher geschehen wird, soll nunmehr ferner und zunächst mit der Einziehung und Umprägung sämmtlicher noch im Umlaufe befindlicher ungeränderter $\frac{1}{6}$ Thalerstücke vorgeschritten werden.

Diese ungeränderten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke sind in der Zeit bis zum Jahre 1769 einschließlich ausgeprägt, und werden bei den Königl. Kassen successive von den $\frac{1}{6}$ Thalerstücken der darauf folgenden Jahre abgesondert und Behufs der Einschmelzung und Umprägung eingesandt werden.

Sobald auf diese Weise die Einziehung und Umprägung in großen Summen stattgefunden haben wird, soll wegen Einwechselung kleinerer Beträge und einzelner Stücke, welche sich dann noch in Cirkulation befinden, gleichfalls zum vollen Nennwerthe und ohne irgend einen Verlust für den Inhaber, das Weitere bekannt gemacht werden; es behalten mithin diese ungeränderten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke unverändert ihren vollen Nennwerth, zu welchem sie bei allen Königl. Kassen, wie im gemeinen und Handels-Verkehr nach wie vor anzunehmen und auszugeben sind.

Die Regierungs-Hauptkassen haben in Bezug auf vorstehende Bestimmungen die nöthigen Anweisungen erhalten. Berlin, den 21sten März 1839.

gez. Graf v. Lottum. Graf v. Alvensleben.

№ 119. Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1839 gekündigten 883,900 Rthlr. Staatsschuldscheine betreff.

Die Einlösung der in der 12ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 15ten Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 883.900 Rthlr., wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fällig werdenden Coupons schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine noch überlassen, diese schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern,

mern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1sten Juli d. J. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört. Berlin, den 2ten April 1839. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 120. Die für das laufende Jahr zur Anwendung kommenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des hiesigen Regierungsbezirks betreff. A. d. J. 168. Februar.

Die für das laufende Jahr zur Anwendung kommenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des hiesigen Regierungsbezirks:

1) für die Jahre 18$\frac{21}{38}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, und
2) für die Jahre 18$\frac{29}{38}$, zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen,

berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 8ten April 1839.

Nachweisung der ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1838.

A. aus den Jahren 18$\frac{21}{38}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, nach den §§. 73 und 74 der Verordnung vom 7ten Juni 1821, und
B. aus den Jahren 18$\frac{29}{38}$, zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, nach dem Artikel 46 der Deklaration vom 29sten Mai 1816

berechnet.

Namen der Städte deren Martini-Durchschnitts-Marktpreise im hiesigen Regierungs-Departement zur Anwendung kommen.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen: ad A. pro 18$\frac{21}{38}$, mit Weglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre — für einen Scheffel — Roggen.			Hafer.			ad B. pro 18$\frac{29}{38}$ — für einen Scheffel — Roggen.			Hafer.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Insterburg . . .	—	29	5,2	—	12	7,9	—	29	9,2	—	12	9,7
2) Lyk	—	22	0,6	—	10	8,2	—	22	1,2	—	10	9,6
3) Tilsit	—	29	7,8	—	13	3,8	1	1	1,9	—	13	2,8

Im

№ 121. Ausbruch von Räude unter den Pferden. A. d. J. 239. April.

Im Dorfe Sumken, Johannisburger Kreises, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 12ten April 1839.

№ 122. Patentertheilung.

Dem Tuch-Appreteur J. Wirth zu Guben ist unterm 31sten März 1839 ein Patent

auf einen Cylinder-Rahmen zum Trocknen des Tuches in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Termine angerachnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 11ten April 1839.

№ 123. Patentertheilung.

Den Tuchfabrikanten Bauke und Schlösser in Berlin ist unterm 4. April 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Einrichtung an den Feinspindel-Bänken für Wollengarn zum Messen und Zählen des aufgespulten Garns, so wie zum gleichförmigen Aufschlagen desselben,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Termine angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 12ten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 124. Die Abhaltung der früher angesetzten Termine in Subhastations- u. Aufgebots-Sachen ꝛc. nach der ausgeführten Organisation der Untergerichte betreff.

Mit Bezug auf unser Publikandum vom 22sten März d. J. (Amtsblatt pro 1839, Seite 211), die neue Organisation der Untergerichte des Departements betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß Termine in Subhastations- und Aufgebotssachen, desgleichen Konnotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, welche von den bis zum 1sten huj. bestandenen Königl. Untergerichten nach diesem Zeitpunkte anberaumt worden sind, an dem Orte, zu welchem die Interessenten bereits vorgeladen worden und in dem Lokale des dortigen Königl. Untergerichts — von dem Letztern — werden abgehalten werden.

Die erwähnten, vor dem Justizamte Schreitlaugken zu Absteinen anberaumten Termine werden daselbst deputirte Mitglieder der Land- und Stadtgerichte Ragnit und Tilsit wahrnehmen, wogegen Termine dieser Art, die andere aufgelösete Königl. Untergerichte anberaumten, wie schon bemerkt, dasjenige Königl. Gericht des Orts, zu welchem die Interessenten vorgeladen wurden, an der dortigen Gerichtsstelle abgehalten wird.

Die Königl. Untergerichte unseres Departements werden sich ihrerseits gleichfalls hiernach achten und demnächst auch unsere Instruktion vom 6ten Oktober 1838 §. 4 c. daselbst befolgen. Insterburg, den 17ten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 125. Wegen Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehsalz.

Zur Bereitung des in dieser Provinz fürs künftige Jahr erforderlichen Viehsalzes sollen in

Digitized by Google

in Königsberg Sechszig Centner, in Memel Vierzig Zentner und in Pillau Zehn Centner,

getrocknetes Wermuthskraut diesjähriger Erndte von dem im Wege einer Submission ermittelten Mindestfordernden angekauft werden.

Wer theilweise oder im Ganzen Lieferungen hievon zu übernehmen beabsichtigt, kann die desfallsigen Bedingungen auf jedem Haupt-Steueramte oder Haupt-, Zoll- und Haupt-Salzamte in den vorschriftsmäßigen Dienststunden einsehen und wolle demnächst versiegelt und portofrei unter genauer Angabe der Preise und Lieferungsquanta für jeden Ort etwanige Anerbietungen bis spätestens den 19ten Mai d. J. Abends, mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Lieferung von Wermuthskraut"

auf der Adresse, mir hierher einreichen.

Am 20sten Mai d. J. früh um 10 Uhr erfolgt die Eröffnung der eingegangenen Lieferungsanträge und demnächstige alsbaldige Kontraktschließung mit dem dazu geeignet befundenen Mindestfordernden. Königsberg, den 17ten April 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor,
(gez.) Engelmann.

Bekanntmachung.

Die der Ostpreußischen Landschaft gehörigen, im landräthlich Preusch-Hollandschen Kreise belegenen adel. Güter Powunden und Neu-Dollstädt werden hierdurch im Ganzen und in den unten genannten Abschnitten zum Verkauf aus freier Hand gestellt.

Die Güter bestehen:

aus den Vorwerken Powunden, Bülow, Budwegshoff, Damenhoff und Sorge, zusammen mit einem Flächenraum von . .	3427 Morgen	74 □Ruthen	preuß.,
und außerdem noch aus . . . . . welche in Powunden u. Neu-Dollstädt an bäuerliche Besitzer in Erbpacht ausgethan sind,	3631 „	55 „	„
zusammen also aus .	7058 Morgen	129 □Ruthen	preuß.

Zum Behufe des Verkaufes in einzelnen Abschnitten haben wir 10 Parzelen bestimmt, in welchen wir diese Güter ausbieten wollen. Mit dem Hauptgute Powunden sollen die bäuerlichen, in Erbpacht ausgethanenen Besitzungen in Powunden und Neu-Dollstädt in Verbindung bleiben.

Speziell enthalten diese einzelnen Parzelen:

Be-

Digitized by Google

	Benennung der einzelnen Parzelen.	Haupt-fläche nach preußi-schem Maaße.		Davon: Acker, in der Niede-rung.		Acker, auf der Höhe.		Wiesen, jährl. in der Nie-derung.		Wiesen, brach-halten-de.	
		M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.
1	Powunden und Neu-Dollstädt . .	1980	67	16	97	417	16	313	177	17	159
2	Damenhoff, erster Abschnitt . .	66	170	51	23	—	—	9	100	—	—
3	„ zweiter Abschnitt .	68	158	28	108	—	—	36	32	—	—
4	„ dritter Abschnitt, oder die Zalershufe	67	164	—	—	—	—	63	161	—	—
5	Neu-Dollstädtsche Hader-Kampe .	666	104	—	—	—	—	32	56	—	—
6	Sorge, Vorwerk, erster Abschnitt	151	171	42	151	—	—	87	156	—	—
7	„ „ zweiter Abschnitt	156	177	30	103	—	—	90	44	—	—
8	Bülow	186	122	—	—	85	10	67	16	7	51
9	Budwegshoff, erster Abschnitt . .	64	58	35	73	—	—	19	151	—	—
10	„ zweiter Abschnitt .	16	143	11	161	—	—	3	97	—	—
	Summa .	3427	74	216	176	502	26	724	90	25	30
	In Erbpacht an bäuerliche Besitzungen ausgethan:										
	a) in Powunden	1231	101								
	b) in Neu-Dollstädt	2399	134								
	Zusammen .	7058	129								

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und Karte der ganzen Güter sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch können Kauflustige Abschrift der Bedingungen und einen Extrakt der Taxe auf ihren Wunsch mitgetheilt erhalten.

Wir bemerken hier nur, daß von dem Kaufgelde mindestens Einzwölftheil sofort bei der Kontraktschließung abgezahlt und schon im Termine, vor Abgabe des Gebotes, deponirt werden muß, auch daß die Bedingungen wegen Belassung und Abzahlung des Ueberrestes des Kaufgeldes alle mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbare Erleichterung

Digitized by Google

sind:

Wald.		Gärte.		Grund- und Weide-land.		Wasser und Graben.		Wege und Triften.		Hof- und Baustel-len.		Rohr-Kampen.		Außen-teiche.		noch zu meliori-rende Wiesen.	
M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.
699	110	45	37	74	33	46	112	21	53	47	126	280	47	—	—	—	—
—	—	—	107	—	—	3	129	—	101	1	70	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	62	79	—	—	—	—	571	149	—	—	—	—
—	—	—	174	—	—	7	46	5	57	—	170	—	—	6	137	—	—
—	—	1	128	—	—	8	52	5	118	—	11	—	—	20	81	—	—
—	—	7	34	—	—	11	94	4	155	1	119	—	—	—	—	2	3
—	—	2	155	—	—	4	46	—	149	1	24	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	122	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—
699	110	58	95	74	33	152	161	39	36	52	160	852	16	27	38	2	3

für die Käufer enthalten. Den Termin zur öffentlichen Lizitation haben wir auf

Montag den 13ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Zunächst wird mit Ausbietung der einzelnen Theile und dann mit der Lizitation des ganzen Güter-Komplexus verfahren werden.

Mohrungen, den 9ten April 1839.

Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Nachdem die Organisation des Land- und Stadtgerichts Tilsit vollendet ist, mache ich den verehrlichen Behörden und dem betheiligten Publikum hiedurch bekannt,

daß zur Aufrechthaltung der Ordnung und im eigenen Interesse der Betheiligten Nachstehendes wohl zu beachten ist.

Die Geschäftsverwaltung muß ihres beträchtlichen Umfangs halber in sechs ganz von einander gesonderten Abtheilungen erfolgen.

Die Abtheilung V. bearbeitet unter dem Titel

Königl. Land- und Stadtgerichts-Kommission

alle Civilprozesse, die 50 Thaler und darunter oder Injurien zum Gegenstande haben.

Die Abtheilung I. umfaßt die sämmtlichen Untersuchungen.

Die Abtheilung II. die Hypotheken- und freiwilligen Sachen.

Die Abtheilung III. sämmtliche, nicht vor die Kommission gewiesene Civilprozesse, einschließlich die Subhastationen und Sequestrationen, Konkurs- und Liquidationsprozesse und dergleichen.

Die Abtheilung IV. die Nachlaß- und Pupillen-Sachen.

Die Abtheilung VI. die General- und Korrespondenz-Sachen.

Alle Schreiben und Eingaben, die zur Abtheilung V. gehören, sind nicht an das Gericht, sondern an die genannte Kommission zu adressiren; die übrigen zwar unter der Adresse des Gerichts einzureichen, indeß

durch Beifügung einer leicht erkennbaren Bezeichnung der Abtheilung, zu welcher sie gehören, entweder auf der linken Seite des Gesuchs, der Klage u. s. w. oder unter dem Requisitoriale im Innern von einander zu unterscheiden.

Außerdem ist beizufügen das Aktenzeichen und die Journalsnummer der Verfügung des Land- und Stadtgerichts, auf welche sich das Exhibitum bezieht oder die Angelegenheit als neuer Antrag, neue Klage u. s. w. näher zu bezeichnen.

Sämmtliche von Privatpersonen oder Justiz-Kommissarien eingehenden Eingaben müssen auf halbgebrochenen Bogen geschrieben sein, und auf der ersten innern linken Seite oben am Eingange den Gegenstand des Gesuchs genau andeuten. Unförmliche Eingaben werden zur Ergänzung remittirt werden, weil bei der Masse von Geschäften die betreffende Sache ohne genaue Bezeichnung sich nicht ermitteln läßt. Es hat sich daher ein Jeder den hierdurch entstehenden Nachtheil selbst beizumessen.

Wer des Schreibens oder Geschäftsganges nicht so kundig ist, daß er selbst eine förm-

Digitized by Google

förmliche Eingabe machen kann, wende sich an die hiesigen Justiz-Kommissarien oder bringe seine Anträge bei der Wochen-Deputation des Gerichts an.

Da nach §. 30, Titel 7, Theil III der Allg. Gerichtsordnung in allen Rechtsangelegenheiten allein die Justiz-Kommissarien befugt sind, für Andere Gesuche, Klagen und sonstige Vorstellungen zu fertigen, so werden von anderen Personen nicht in eigenem Namen konzipirte Schriftsätze dieser Gattung als widergesetzlich nicht beachtet, sondern remittirt werden.

Damit Jedermann Gelegenheit findet, seine Gesuche, Klagen und sonstige Anträge in gehöriger Form anzubringen, so ist eine Wochen-Deputation gebildet, welche an allen Arbeitstagen, mit Ausnahme des Sonnabends, von 8 Uhr Vor- bis 5 Uhr Nachmittags jene zu Protokoll nehmen wird. Bei eben dieser Wochen-Deputation können auch an jedem Arbeitstage in den gedachten Dienststunden alle Arten von Verträgen und sonstigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ohne weitere Vorladung verlautbart werden.

Die bisher üblich gewesenen sogenannten Supplikantentage sind aufgehoben.

An jedem Mittwoche von Nachmittags 2 Uhr ab werden Zahlungen an das Depositorium angenommen und aus demselben geleistet. Wer etwas an das Depositorium zu zahlen hat, muß zuvor eine Annahme-Verfügung bei dem Land- und Stadtgerichte zeitig nachsuchen, weil ohne diese keine Zahlung angenommen werden kann. Nur die von den Depositarien unterschriebenen Quittungen sind gültige Beläge über dergleichen Zahlungen.

Die Depositarien sind

die Herren Land- und Stadtgerichts-Räthe Huck und Frenzel und der Depositalrendant Herr Goburreck.

Die Zahlungen an die Salarienkasse können an jedem Arbeitstage von 8 bis 1 Uhr Vormittags geleistet werden. Die Quittungen darüber sind nur dann gültig, wenn sie von dem Rendanten Herrn Alff und dem Kontroleur Herrn Sackersdorff unterzeichnet worden.

Eingetretene Veränderungen bei diesen Personen sind jedesmal aus dem an die Thüre des Einganges zu den Kassenzimmern gehefteten Anschlage zu entnehmen.

Tilsit, den 1sten April 1839.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter.

Es sollen die Höfe

1) des Köllmer Johann Domaß in Niedzwetzken, Kirchspiels Wielitzken, und

2) des Domainenbauer George Makowski in Rogowken, Kirchspiels Schareyken, zur Sicherstellung der Abgaben, im Wege der Exekution, auf ein Jahr verpachtet werden, und steht der Lizitationstermin dazu auf den 29sten d. Mts Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oletzko, den 15ten April 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den Königl. Forstrevieren:

1) Nikolaiken	. . . . 147 Stück	
2) Neu-Johannisburg	. . . . 151 „	und
3) Kruttinnen	. . . . 823 „	
	überhaupt 1121 Stück	

auf geeignete Wasserablagen bereits gebrochte, starke Kiefern-, Bau- und Nutzhölzer sogleich nach dem Abgange des Eises in diesem Frühjahre nach Angerburg verflößt werden.

Zur Ermittelung des Flößunternehmers, im Wege einer Minuslizitation, steht im Hause des Herrn Kaufmanns Parcienski hierselbst auf den 1sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr der Termin an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und alsdann keine spätere Offerte mehr angenommen wird.

Unternehmer werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Niemand zum Gebote zugelassen werden wird, der nicht eine angemessene Kaution gleich im gedachten Termine deponirt, und daß in diesem die übrigen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Johannisburg, den 11ten April 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Das bei Thuroscheln und Dziadtken gelegene, zur Königl. Neu-Johannisburgischen Forst gehörige Terrain von überhaupt 2673 Morgen 42 □Ruthen soll im Ganzen, oder in 16 einzelnen Abschnitten, mit Ausnahme des auf demselben noch befindlichen Kloben- und Knüppelholzes, zur Urbarmachung und Bebauung meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 4ten Mai d. J. Morgens 8 Uhr im Geschäftsbureau des unterzeichneten Forstinspektors hierselbst an, wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebote zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich den sechsten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Die

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Pogorzelsky in Thuroscheln zu wenden. Johannisburg, den 15ten April 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Die kleine Jagd der Feldmarken Lengwethen, Scharken, Kindßen, Kurßeln, Groß-Rudminnen, Schillehlischken, Kackschen, Diuckschen, Drusken, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlangken, Lukoschen, Doblindzen, Löbegarten, Schögsten, Deeden, Wagohnen, Stabern, Dräweningken, Kögsten, Kiaulacken, veräußertes Krauliedßer Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pullwen, Kappotschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwellen, Kaukern, Petroschken, Beynigkehmen, Kubbillochlen, Buduponen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben, Payßeln, Klohnen, Kallwellen, Wingschnienen, Lendicken, Dliben, Abschruten und Budwethen, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, wird wiederum auf sechs oder zwölf nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Krugbesitzer und Kaufmann Mey ansteht.

Die Lizitation wird Nachmittags um 4 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist. Schorellen, den 5ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst pro 1839 disponiblen Weide-Terrains steht ein Termin auf Dienstag den 30sten April d. J. Morgens um 9 Uhr hierselbst an, welcher mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Personen, welche sich neuerdings des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelassen werden, daß die Pachtbeträge sofort bei der Königl. Forstkasse Lasdehnen zu deponiren sind, um 12 Uhr Mittags die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Schorellen, den 5ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung mehrer Hilfsweideterrains in den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Spezialrevieren Kegeln, Dombrowsken, Puchowken und Polommen für das Jahr 1839 ist ein Termin auf Sonnabend den 27sten April d. J. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt, zu welchem Pachtlustige

mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot im genannten Termine bei der Forstkasse in Lyk deponirt werden muß, und daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahl noch nicht bestraft worden und unbescholtenen Rufes sind.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden und die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Baraunen, den 6ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Behufs Verpachtung folgender, mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken, als:

A. im Kirchspiele Lyk: 1) Biallogahnen, 2) Mostolten, 3) Rimken und 4) Sbeden;

B. im Kirchspiele Drygallen: 1) Kotten, 2) Groß-Pogorzellen, 3) Wallisko, 4) Dubken, 5) Osranken, 6) Monethen, 7) Cirpken, 8) Salleschen, 9) Womgullen, 10) Sabiellnen, 11) Sulimmen, 12) Kruschewken, 13) Klein-Pogorzellen, 14) Mittken, 15) Lypinsken, 16) Dmussen, 17) Domaine Drygallen und Wallisko, 18) Dombrowsken und 19) Nard;

C. im Kirchspiele Bialla: 1) Groß-Brzosken, 2) Klein-Brzosken, 3) Gurken, 4) Czyborren, 5) Stadt Bialla, 6) Belzanzen, 7) Dannowen, 8) Frölichen, 9) Ladigowen, 10) Konopken, 11) Obolöwen, 12) Pawlaßinnen, 13) Starßinnen, 14) Skodden, 15) Schwiddern, 16) Klosten, 17) Kosuchen, 18) Rollken, 19) Kurschewen, 20) Lyssen, 21) Misken und 22) Wapnen;

D. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Dlugoschorellen, 2) Dawnarren;

E. im Kirchspiele Groß-Rosinsko: 1) Diebowen, 2) Kurßontken, 3) Gutten, 4) Marschewken, 5) Kibissen, 6) Bßurren, 7) Rackowen, 8) Krzywinsken, 9) Skroczken, 10) Olschöwen, 11) Jebrammen, 12) Nawacken, 13) Groß-Rosinsko und 14) Sokollen;

F. im Kirchspiele Arys: Gronden;

G. im Kirchspiele Claussen: 1) Rostken, 2) Skomatzko, 3) Rogallen, 4) Rosinsko, 5) Ogrodtken und 6) Claussen,

zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre ist ein Termin auf Freitag den 10ten Mai d. J. um 9 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termin durch

durch eine Bescheinigung des competenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind.

Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, № 52, Pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 8ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezialbeläufen des hiesigen Forstreviers eingeschlagenen und noch vorräthig gebliebenen Kiefer-Kloben-Brennhölzer aus dem Wirthschaftsjahr 1839, sind die Termine auf Freitag den 26sten April und 3ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys anberaumt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das offerirte Kaufgeld sogleich gezahlt und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werdenwird. Grondowken, den 8ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere befindlichen Weideterrains pro 1839 ist ein Termin auf Montag den 29sten April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys präfigirt, welcher um 3 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahls noch nicht bestraft und unbescholtenen Rufes sind, das offerirte Pachtgeld gleich deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 8ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen pro 1839 ist ein Termin auf Montag den 29sten April d. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Wohnung des Kaufmanns Herrn M. Czeslick jun. in Arys festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche wegen Holzdiebstahls noch nicht bestraft und unbescholtenen Rufes sind, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 8ten April 1939. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in der Brödlauckenschen Forst steht auf Dienstag den 30sten April d. J. von Morgens 10 bis 11 Uhr in der Oberförsterei ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung der Weideterrains in den Torfmooren Paklidimm und Paballen steht auf Sonnabend den 11ten Mai d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr im Torfetablissement zu Grünhof ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Gröblaucken, den 11ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das im Kawohler Revier hiesiger Forst belegene, dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Schwellnussche Grundstück, aus 45 Morgen 03 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll zur Nutzung auf das Jahr 1839 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 7ten Mai d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Szameitkehmen angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine selbst regulirt werden sollen, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht stattfinden. Dingken, den 18ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche zur Königlichen Nassawer Forst gehörige Waldwiesen sollen für das Jahr 1839 anderweit verpachtet werden und sind die Termine hiezu auf Montag den 6ten, Dienstag den 7ten und Mittwoch den 8ten Mai d. J. jedesmal von 8 Uhr Morgens ab im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 14ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur diesjährigen Verpachtung der bei Theerbude gelegenen, früher zum Domainen, amte Bredauen gehörigen Wiesen steht Termin auf Freitag den 10ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in Theerbude an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot nicht wie in früheren Jahren bis zur Heuerndte gestundet, sondern sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Nassawen, den 14ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Klafter-Brennhölzer in kleinen Quantitäten stehen folgende Termine, jedesmal von 9 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, als:

1) den 30sten April, 2) den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Mai, 3) den 4ten 11ten, 18ten und 24sten Juni, 4) den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Juli,

5) den

5) den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten August und 6) den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten September d. J.

Die Einzahlung des Geldes zur Forstkasse und Einlösung der Verabreichezettel muß sofort erfolgen, und werden die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Warnen, den 17ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, aus dem Forstbelaufe Zymna entnommenen, auf die Ablagen an den Pißfluß gerückten Kiefernnutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke steht auf

Montag den 6ten Mai im Dorfe Gehsen von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr

Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen vor der Ausbietung verlautbart, Gebote nach geschlossenem Termine aber unberücksichtigt bleiben sollen. Kaufliebhaber, denen an der vorherigen Besichtigung des Holzes gelegen ist, haben sich dieserwegen an den Förster Stahr in Bärenbruch zu wenden. Kullik, den 15ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die im abgelaufenen Wadel, in dem Schlage bei Klein-Wiartel gefällten, daselbst auf die Gestelle gerückten 35 Stück Kiefern-Sägeblöcke von 24 bis 30 Fuß Länge, sollen

in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik im Termine den 29sten April von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustigen dient zur Nachricht, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen im Termine veröffentlicht und Gebote nach dem Schlusse desselben unberücksichtigt bleiben sollen. Der Förster Kahnert in Lippa hat die Weisung, das zu verkaufende Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Kullik, den 15ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die aus dem Schlage bei Klein-Wiartel auf die Ablagen an den Lippa-See gerückten 450 Stück Kiefern-Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke werden im Termine

den 11ten Mai in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr

in öffentlicher Ausbietung unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe gestellt werden.

Kauf-

Kauflustige erhalten hiervon mit dem Bemerken Kenntniß, daß das Holz von der angegebenen Stelle bequem verflößt und jederzeit vor dem Verkaufe in Augenschein genommen werden kann. Kullik, den 18ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zur meistbietenden Verpachtung der pachtlos gewordenen Wiesen, Bruch- und Gras-Nutzungsplätze in hiesiger Forst für das Jahr 1839 steht der Lizitationstermin auf den 2ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bei dem dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Oberförsterei.

Im höheren Auftrage habe ich, Behufs Sicherstellung der Abgaben, zur Verpachtung des Lemckeschen Grundstücks in Antleiten einen Lizitations-Termin auf den 1sten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung auf drei Jahre geschieht, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Tilsit, den 10ten April 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Sicherheitspolizei.

Der am 17ten Januar d. J. nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe von hier entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Martin Gogoll ist bis hiezu in seinem Bestimmungsorte Stradaunen, Kreises Lyk, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den Martin Gogoll strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seinen Bestimmungsort, das Dorf Stradaunen, hinweisen zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 20sten April 1839.

Die Direktion.

(Signalement.) Martin Gogoll, aus Woßellen gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart und gute Zähne. Das Kinn ist rund, die Gesichtsbildung oval, die Farbe gesund. Er ist von kleiner Statur und spricht nur polnisch.

Bei der Entlassung war der rc. Gogoll mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einer blau- und rothgestreiften Weste, zwei Hemden, einem Paar Schuhe und einer schwarzen Mütze bekleidet.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 17. Gumbinnen, den 24sten April 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den auf 185 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Neubau des Schulhauses in Kreutzofen habe ich einen Minus-Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Mai d. J. hierselbst anberaumt, zu welchem ich sichere Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen wird und die Bedingungen bis zum Terminstage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen. Johannisburg, den 22sten April 1839.

Der Landrath Müllner.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben wird Mittwoch den 8ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr das dem Jurge Wützkat zugehörige, im Dorfe Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen, belegene, aus nominal. 13 Morgen 160 Ruthen bestehende Grundstück, zufolge höherer Anordnung auf drei Jahre zur Verpachtung gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Termin im landräthlichen Bureau hieselbst abgehalten, derselbe um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Das offerirte Pachtgeld muß übrigens gleich im Termine erlegt werden. Pillkallen, den 22sten April 1839.

Der Landrath Flottwell.

Zur Verpachtung der in einigen Revieren hiesiger Forst belegenen Distrikte zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Reviere Dingken und Szilgallen, den 6ten Mai d. J. im hiesigen Forstbureau,
2) für den Belauf Kawohlen, den 7ten Mai im Kruge zu Szamaitkehmen,
3) für die Reviere Alk, Bundeln und Kinten, den 8ten Mai d. J. beim Waldwärter Anskohl in Alk,

jedesmal um 1 Uhr Nachmittags.

Der Zuschlag auf annehmbare Gebote erfolgt sofort, die Verhandlung wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Das interessirende Publikum wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß höherer Anordnung zufolge die Offerten sogleich realisirt werden müssen, indem ohne sofortige Bezahlung des Pachtgeldes durchaus keine Wiese in Pacht überlassen wer-

den darf. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen regulirt werden. Dingken, den 12ten März 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Bau- und Nutzhölzer soll unter den gewöhnlichen Bedingungen in den Schlägen Vormittags von 9 bis 11 Uhr an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

1) im Revierbelauf Janellen: den 8ten und 22sten April, den 6ten und 27sten Mai, den 17ten Juni, den 22sten Juli, den 12ten August und den 11ten September d. J. jedesmal Montags;

2) im Revierbelauf Rogahlen: Montag den 8ten Juli und 26sten August d. J.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthig eingeschlagenen Kloben-Brennholzes wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 23sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf des vorräthig geförderten Torfs wird im hiesigen Geschäftslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen an nachstehend bezeichneten Tagen stattfinden:

den 9ten und 25sten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September d. J. jedesmal Dienstags.

Skallischen, den 25sten März 1839. Königl. Torfgräberei.

Zur Verpachtung der im Königl. Forstrevier Skallischen belegenen Grasnutzungsplätze für den Sommer 1839 wird hiedurch ein Lizitationstermin auf Montag den 13ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt. Die Pachtbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag Vormittag an Ort und Stelle zu zeigen. Skallischen, den 7ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen und Weideterrains der hiesigen Forst

Digitized by Google

Forst werden für dieses Jahr Mittwoch den 8ten Mai d. J. Vormittags hierselbst wieder gegen sofortige Zahlung lizitirt. Pachtliebhaber mögen sich dazu einfinden. Nachgebote sind unstatthaft. Oberförsterei Jura, den 13ten April 1839.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern- und Tannen-Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, Mittwoch am 8ten und 22sten Mai, 5ten und 19ten Juni, 3ten und 17ten Juli, 7ten und 21sten August, 4ten und 18ten September 1839 von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken, am 25sten Mai, 29sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, und 28sten September 1839 von 9 bis 12 Uhr des Vormittags im Förster-Etablissement zu Classenthal;

C. für den Belauf Polommen, am 31sten Mai, 15ten Juni, 13ten Juli, 17ten August, und 14ten September 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer der Königl. Domaine zu Polommen.

Dem kauflustigen Publikum wird Obiges mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Barannen, am 15ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche in der Königl. Tzullkinnenschen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für diesen Sommer verpachtet werden. Die Lizitationstermine stehen in der Oberförsterei Tzullkinnen, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folget an, als:

1) für die Wiesen im Belaufe Mittenwalde Montag den 13ten Mai d. J.;
2) für die Wiesen in den Beläufen Carlswalde und Bärensprung Dienstag den 14ten Mai d. J.;
3) für die Wiesen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 15ten Mai d. J.;
4) für die Wiesen im Belaufe Laugallen Donnerstag den 16ten Mai d. J.;
5) für die Wiesen in den Beläufen Pötschkehmen und Dwarischken Freitag den 17ten Mai d. J., und
6) für die Wiesen in den Beläufen Tammowischken und Wengerinn Sonnabend den 18ten Mai d. J.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht gleich am Lizitationstage baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird hier bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich in neuerer Zeit des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelassen und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 17ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Von jetzt ab und bis zum Wiedereintritt des nächsten Schlittweges werden die Holzverkaufstermine und Termine zur Erhebung aller übrigen Forstgefälle, auch der vorkommenden Zahlungen für die Königl. Forstreviere Alt- und Neu-Johannisburg, Cruttinnen und Nikolaiken wie folgt festgesetzt:

1) jeden Montag von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Kassenlokale,
2) jeden Dienstag von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Kruge zu Cruttinnen,
3) jeden Mittwoch von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Herrn Stadtkämmerer Häber in Nikolaiken und
4) jeden Freitag von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Kassenlokale

und vom Rendanten selbst wahrgenommen werden.

Außerdem wird noch Brennholz in kleinen Quantitäten aus den Beläufen Kurwien, Spalinnen und Prannien der Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg an jedem Sonnabend in den Vormittagsstunden von 8 Uhr ab im Kruge zu Kurwien durch den Untererheber, Krug- und Mühlenbesitzer Herrn Kielisch, verkauft werden.

Hiernach wolle sich das betheiligte Publikum gefälligst genau achten.

Johannisburg, den 15ten April 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine, als:

am 11ten und 25sten April, 9ten und 23sten Mai, 6ten und 20sten Juni, 4ten und 18ten Juli, 1sten, 15ten und 29sten August und 12ten und 26sten September 1839,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr hierselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende, aufgearbeitete und numerirte Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen.

Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung der Viehweide auf den zur hiesigen Verwaltung gehörigen Torfmooren für das laufende Jahr stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Moore Bojehnen und Wertimm den 6ten Mai d. J. im hiesigen Geschäftslokale;
2) für die Moore Augstumall, Kinten, Windenburg, Szwenzeln und Kalwißken den 8ten Mai d. J. beim Waldwärter Anskohl in Alk,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Der Zuschlag auf annehmbare Gebote erfolgt sofort und müssen die Pachtgelder ebenfalls gleich baar erlegt werden.

Die Verhandlung wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Torfverwaltung.

Zur Verpachtung der Viehweiden in einigen Revieren hiesiger Forst für dieses Jahr stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für das Kawohler Revier auf den 7ten Mai d. J. im Kruge zu Szamaitkehmen,
2) für die Reviere Alk und Bundeln auf den 8ten Mai d. J. beim Waldwärter Anskohl in Alk,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß der Zuschlag auf annehmbare, sofort zu realisirende Offerten im Termine erfolgt. Die Verhandlung wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und Nachgebote werden keiner Berücksichtigung theilhaftig. Die übrigen Bedingungen sollen in den Terminen bekannt gemacht werden. Dingken, den 12ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Es sollen zur Sicherstellung der Zinsreste nachstehende Grundstücke im administrativen Wege verpachtet werden, als:

am 6ten Mai 1839

1) das Bauergut des Jakob Piaß zu Stoßnen von 19 Morgen 92 □Ruthen preuß.,
2) das Bauergut des Mathis Billiza zu Pietraschen von 27 M. 160 □R.,
3) das Erbfreigut des Christian Gollub zu Kallinowen von 60 M. 117 □R.;

am 11ten Mai 1839

4) das Bauergut des Johann Jankowski zu Dlugochorzellen von 84 M. 160 □R.,
5) das Bauergut des Johann Dannowski zu Ostrokollen von 101 M. 156 □R;
6) das Bauergut des Johann Noßcik in Schnepien von 101 M. 155 □R.

Die öffentliche Pachtausbietung geschieht hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, wozu geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

Digitized by Google

die Lizitation in jedem Termine um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 20sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die zum ehemaligen Amte Seckenburg gehörigen Fischereien, als:

1) die Fischerei im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge bei Tawellningken, an der Wohnung des Tandgus,
2) die Fischerei im Tawe-Eßer, auch des Mayruhner Teichs und Kerpnit,
3) die Fischerei in der Schmalupp nebst den dazu gehörigen Einläufen und
4) die Fischerei im Tawe-Haff,

werden mit Trinitatis 1839 pachtlos und sollen höherer Anordnung zufolge nochmals zur Lizitation gestellt werden, wozu der Lizitationstermin auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Krüger Mielenz zu Tawe anberaumt ist, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des einjährigen Pachtgeldes als Kaution gleich deponirt werden muß, auf Nachgebote nicht geachtet wird, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und daß die Lizitation 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden soll. Heinrichswalde, den 8ten April 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Die von dem ehemaligen Domainen-Vorwerk Althoff-Ragnit dem Fisko verbliebenen Separat-Wiesen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. Maaßes, welche unmittelbar an der hiesigen Stadt belegen sind, sollen in Folge höherer Bestimmung zur Abnutzung für dieses Jahr in Parzelen von verschiedener Größe oder im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden; auch soll die Ausbietung versuchsweise auf 6 Jahre erfolgen, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 6ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt habe. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wiesen und die Grenzen der abgesteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und 6 Tage vorher auch die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können. Ragnit, den 8ten April 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Meldienen, Kirchspiels Tollmingkehmen, unter № 3 belegene, den Jakob und Barbara Obermeyerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 62 Morgen 129 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 534 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten Mai 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die der Wittwe Marie Becker, geb. Nickel, zugehörige Hälfte an em im Dorfe Pelleninken belegenen Wohnhause № 3, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll im Termine den 27sten Mai 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in der hiesigen Stadt unter № 103 belegene, dem Wilhelm Herr gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe Land, einem Hufengarten, einem Roßgarten und einem Antheil am Wald, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1050 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll am 29sten Mai 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die dem Ferdinand Gustav Thierbach in der Johann Christoph Carl Mertzelschen Subhastationssache für respektive 3110 Rthlr. und 1050 Rthlr. adjudizirten köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 12, mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schackwiese, von 12 Morgen 139 □Ruthen, und Ulpesch, von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.;

2) Langenberg Antheil 11, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 19ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Laugallen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 belegene, dem David Buddruß gehörige Grundstück, bestehend aus 112 Morgen und 100 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 774 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen vom Käufer nicht gezahlten Kaufgelder, resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Paprottken, Kirchspiels Rydzewen, unter № 19 belegene, den Woyteck Drillichschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preußischen Maaßes,

und

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 137 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 18ten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justizamt Seckenburg. Das den Michael Kairiesschen Eheleuten gehörige Bauergut Groß-Inse, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 []Ruthen preußischen Maaßes, nach der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr taxirt, soll in dem auf den 24sten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Am 19ten Februar kam ein anscheinend kranker Knabe nach Trakseden, Kirchspiels Werden, erkrankte daselbst völlig und verstarb daselbst am 10ten März d. J., worauf er am 20sten März beerdigt wurde.

Derselbe hatte angegeben, Carl August Herz zu heißen; da jedoch bis hiezu alle Nachforschungen über seine Heimath ohne Erfolg geblieben, seine etwanige Verwandten hier auch unbekannt sind, so wird dieser Vorfall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das Signalement des verstorbenen Knaben wird unten beigefügt.

Heydekrug, den 18ten April 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement des Carl August Herz.) Alter: ungefähr 12 Jahre; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich und etwas ausgehoben; Mund: länglich; Zähne: gewöhnlich; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: stotterte und soll angegeben haben, daß er einen Bruder George und eine Schwester Anne gehabt hat. Bekleidung: eine Mütze von Glanzleinwand, ein kurzer röthlicher Wandrock, leinene Hosen und Stiefel mit hölzernen Sohlen.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbrief im vorjährigen Amtsblatt Stück 13, pag. 253, verfolgte Vagabonde Carl Baufeld ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Ragnit, den 11ten April 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Kupferschmied Ernst Plath ist von den Stadtverordneten zu Stallupönen zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 18. Gumbinnen, den 1sten Mai **1839.**

Das 9te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 126. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1991 vom 14ten Februar 1839, betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit der Verhandlungen über die gerichtliche Deposition und Auszahlung der für Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen festgesetzten Entschädigungs-Renten;

№ 1992 vom 10ten März 1839, betreffend das Verfahren bei Zweifeln, ob ein aus dem Inlande verwiesener und wegen seiner Rückkehr zur Untersuchung gezogener Landstreicher als Inländer zu betrachten ist oder nicht?

№ 1993 vom 19ten März 1839, wodurch der §. 10 der Verordnung vom 5ten Mai 1838, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel bei den General-Kommissionen rc. und deren Kommissarien, deklarirt wird; und die Ministerial-Erklärungen

№ 1994 vom 25sten Januar und 4ten April 1839, die Abänderung der mit Braunschweig bestehenden Uebereinkunft zur Verhütung der Forstfrevel vom 23sten Januar und 7ten Februar 1827 betreffend, und

№ 1995 vom 18ten Januar und 8ten April 1839, die Ergänzung und Erläuterung der unterm 13ten September und 17ten Dezember 1822 zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg getroffenen Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 1996 den Handelsvertrag zwischen Preußen und den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und den Niederlanden andererseits, vom 21sten Januar 1839, und

№ 1997 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten April 1839, den Steuersatz des Lumpenzuckers für Siedereien betreffend.

Google

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 127. Die Kündigung und Convertirung der Kurmärkischen Obligationen betreffend.

Es ist beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende, von dem aus den Ständen der Kurmark-Brandenburg erwählten Comité zu Berlin unterm 1sten Mai 1808 ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Kurmärkische Obligationen

aufgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der, im 46sten Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31sten Oktober 1822, in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821, auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu vier Prozent in den halbjährigen Terminen den 1sten Mai und 1sten November verzinset werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in halbjähriger Frist, also zum 1sten November 1839, zu kündigen. Dem zufolge werden diese sämmtlichen Kurmärkschen Obligationen hiermit gekündiget, und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Obligationen mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons am 1sten November 1839 bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, gehörig specificirt einzureichen, und dagegen das Kapital nebst sämmtlichen fälligen, aber noch nicht realisirten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Präklusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber solcher Kurmärkschen Obligationen die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämmtlich beibringen, so wird demselben für die Fehlenden ihr Geldbetrag, Behufs demnächstiger Befriedigung ihres dereinstigen Präsentanten, von der Kapital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen aufhört und demnach auch die alsdann nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung der Eigenthümer bei der Staatsschulden-Tilgungskasse unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Obligationen nicht gesonnen sein, ihre Kapitalien baar zurück zu nehmen, so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbrieft werden. Diese neuen Verbriefungen werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs auf die sieben Appoints-Gattungen:

Litera A. über 1000 Rthlr., Litera B. über 500 Rthlr., Litera C. über 400 Rthlr.,

400 Rthlr., Litera D. über 300 Rthlr., Litera E. über 200 Rthlr., Litera F. über 100 Rthlr. und Litera G. über 50 Rthlr.

abgerundet, ausgefertiget werden, und

b) vom 1sten November d. J. ab Drei und Einhalb Prozent, in halbjährigen Raten: 1sten Mai und 1sten November, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zahlbare, durch Coupons verbriefte Zinsen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird,

c) wenn sie ihre desfallsige Erklärung unter Einsendung der gehörig verzeichneten Kurmärkschen Obligationen in der Zeit vom 1sten Mai bis spätestens am 30sten Juni d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere abgeben, eine Prämie von „Zwei Prozent", wenn sie sich aber

d) erst in der Zeit vom 1sten bis 31sten Juli d. J. melden, eine solche von nur „Einem Prozent" bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den

e) vollen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen zu vier Prozent bis zum 31sten Oktober d. J. und mit

f) denjenigen Kapitalbeträgen, welche in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, so wie

g) auch das Goldagio von den in Golde verschriebenen Kapitalien nach dem Satze von 13⅓ Prozent beim Empfange der neuen Dokumente sofort baar ausgezahlt werden.

h) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31sten Juli d. J. nicht abgiebt, von dem wird angenommen werden, daß er seine Kapitalien am 1sten November 1839, von wo ab deren Verzinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurücknehmen wolle. Berlin, den 12ten April 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 128. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 274. April.

In den Dörfern Sdorren und Symannen, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 17ten April 1839.

№ 129. Die Resultate der bis zum Jahre 1838 einschließlich der

Im Jahre 1838 wurden unter Leitung der Abtheilung des Innern in 11 Ortschaften 80 Verpflichtete von 115 Gespann- und 516 Handdiensttagen, gegen eine, den 15 Be-

Digitized by Google

wirkten Dienst-ablösungen u. Gemeinheits-Auseinandersetzungen betr. A. d. J. L. 336. April.

18 Berechtigten jährlich zu zahlende Rente von 153 Rthlr. 8 Pf. befreit und für Freiholz-, Vor- und Nachweide-Berechtigungen 61 Morgen Acker, 872 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. resp. abgetreten und gezahlt, bei welcher Gelegenheit auch eine Schulstelle mit 5 Morgen Land verbessert ist.

Gemeinheits-Theilungen sind 246 beendigt, wodurch 3019 Eigenthümer mit 218330 Morgen und zwar 184048 Morgen speziell und 34282 Morgen in Sozietäten separirt wurden. 46 Schulstellen erhielten 439 Morgen Grundstücke zu ihrer Verbesserung und 381 Höfe wurden abgebaut.

Von 4 Oekonomie-Kommissarien und den betreffenden Mitgliedern des Kollegii sind 257 Rezesse aufgenommen; 290 neue Anträge auf Auseinandersetzung sind eingegangen.

Es sind im Regierungsbezirk, ohne die im Amtsblatte pro 1837 pag. 193 nachgewiesenen Resultate der gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, welche unverändert geblieben, nunmehr im Ganzen in 155 Ortschaften 1194 Berechtigte von 2161 Verpflichteten, für 1720 Gespann- und 2157 Handdiensttage, durch

333 Morgen Areal,
767 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. jährliche Rente und
3125 Rthlr. Kapital

abgefunden, und für andere Servitute und Berechtigungen sind

8688,$_{27}$ Morgen Areal

abgetreten;

88,$_{1}$ Scheffel Roggen und
417 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. jährliche Rente übernommen und
2405 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. in Kapital,

nach Kompensation von 1211 Rthlr. 8⅔ Sgr. stipulirt, dabei auch eine Schulstelle durch 5 Morgen und 3½ Kuhweiden verbessert.

Separirt sind in 2028 Ortschaften unter 27701 Interessenten 1946198 Morgen und zwar 1440975 Morgen speziell und 505223 Morgen in Sozietäten, wodurch 6 neue Vorwerke entstanden, 2023 Höfe mit 2512 Familien-Wohnungen abgebaut und 379 Schulstellen mit 2059,$_{110}$ Morgen Land und 353,$_{64}$ Kuhweiden verbessert wurden. Gumbinnen, den 22sten April 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Auf höhere Anordnung soll das Bauergrundstück des Ludwig Röthlinger zu Kollatischken, 112 Morgen 144 Ruthen preuß. Maaßes groß, wegen rückständiger Abgaben im

im Wege der Exekution auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin auf Mittwoch den 8ten Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Pachtlustige ein, sich in diesem Termine einzufinden. Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in den Dienststunden eingesehen werden. Gumbinnen, den 19ten April 1839.

Der Landrath v. Lyncker.

Wegen rückständiger Abgaben sollen nachstehend benannte Grundstücke, als:

1)	des	Ludwig Raphalczik	aus	Eckersberg	von	1	Hufe	4	Morgen	34	Ruthen,
2)	"	Michael Warda	"	Dziubiellen	"	4	"	15	"	147	"
3)	"	Samuel Grigo	"	"	"	4	"	15	"	147	"
4)	"	Jakob Tarraschewski	"	"	"	4	"	15	"	147	"
5)	"	Christian Biedaseck	"	"	"	4	"	15	"	147	"
6)	"	Christoph Kott	"	"	"	4	"	16	"	147	"
7)	"	Gottlieb Czyborra	"	"	"	4	"	13	"	8	"
8)	"	Johann Czimmek	"	Czisken	"	2	"	7	"	98	"

öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 27sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht im Terminstage baar deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Johannisburg, den 23sten April 1839. Der Landrath Müllner.

Die im hiesigen Kreise, Kirchspiels Ruß, belegenen Clemmenhöffschen Domainen-Wiesen, als: kleine Amoßike, Schuppischke, Bumbullischke und kleine Bittamischke, sollen am Mittwoch den 15ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert und, wenn die zu machenden Gebote nicht annehmbar gefunden, gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme zur diesjährigen Nutzung verpachtet werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzins,
3) ohne Einkaufsgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzins.

Erwerbs- oder Pachtlustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre

Zah-

Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungs- so wie Pachtbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 4ten April 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Die zur diesjährigen Uebung der Landwehr-Kavallerie zu gestellenden Pferde sollen nach dem Beschlusse der Kreis-Stände angekauft und nach Beendigung der Uebung wieder verkauft werden. Die zu stellenden Pferde müssen gesund, fehlerfrei, nicht strupirt, in ganz gutem Futterzustande, nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß und nicht unter 5 und über 8 Jahre alt sein. Die Verkäufer übernehmen die Ablieferung der Pferde, mit gutem Zaum und Halfter versehen, zu dem zu bestimmenden Termine in Insterburg und erfolgt die Bezahlung 3 Wochen nach der Ablieferung. Zum Ankauf der Pferde steht Termin auf den 11ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr hier auf dem Marktplatze an, und werden diejenigen, welche solche Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersucht, diese alsdann vorzustellen. Pillkallen, den 23sten April 1839.

Der Landrath Flottwell.

Zufolge höherer Anordnung werden wegen rückständiger Domainen-Abgaben folgende bäuerliche Grundstücke, als:

im Termine den 16ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

1) des Wirthes Jurge Augustatis aus Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, bestehend aus nominal. 61 Morgen 52 Ruthen,
2) des Wirthes Jurge Mosurat von daselbst, bestehend aus nominal. 61 Morgen 52 Ruthen,
3) des Wirthes Christoph Hackelberg aus Mallwischken, bestehend aus nominal. 61 Morgen 52 Ruthen;

im Termine den 17ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

4) des Wirthes Johann Voß aus Quickschen, Kirchspiels Lasdehnen, bestehend aus nominal. 41 Morgen 85 Ruthen,

auf ein Jahr im landräthlichen Büreau hieselbst verpachtet werden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitationstermine um 6 Uhr Nachmittags geschlossen werden und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Das offerirte Pachtgeld muß übrigens gleich im Termine eingezahlt werden. Pillkallen, den 26sten April 1839. Der Landrath Flottwell.

Die Instandsetzung und weitere Unterhaltung der Landstraße von Schirwindt nach Tilsit

Tilsit, in den Grenzen des Weideabfindungs-Terrains der Dorfschaft Petereithelen, zwischen Rudßen und der Königl. Forst Schorellen belegen, soll in Entreprise ausgeboten werden, und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt. Der Kostenanschlag für die Instandsetzung ist auf 223 Rthlr. 24 Sgr., und für die fernere Unterhaltung jährlich auf 28 Rthlr. festgestellt, und können diese Anschläge auch vor dem Termin hier eingesehen werden. Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Pillkallen, den 26sten April 1839.

Der Landrath Flottwell.

Zum Verkaufe der auf der Ablage beim Dorfe Löckerorth stehenden 69 Klafter Ellern-Klobenholz und der auf der Ablage bei der Försterei Klein-Inse ausgerückten 26½ Klafter Ellern-Knüppelholz werden nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

1) für die Ablage bei Löckerorth den 25sten April, den 30sten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 29sten August und den 26sten September d. J. Morgens um 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst,
2) für die Ablage bei Klein-Inse den 2ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Försterei Meyruhnen.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das erwähnte Holz nur zur Befriedigung der hiesigen Gegend bestimmt ist, Nachgebote nicht berücksichtigt und die Lizitationen in Ibenhorst um 12 Uhr Mittags, in Meyruhnen aber um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1839.

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß

die

die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken Lengwethen, Scharken, Kindßen, Kurßeln, Groß-Kubminnen, Schillehlischken, Kackschen, Diuckschen, Drusken, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlangken, Lukoschen, Doblindzen, Löbegarten, Schögßen, Deeden, Magohnen, Stabern, Dräweningken, Kögßen, Kiaulacken, veräußertes Krauliedßer Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pullwen, Kappotschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwellen, Kaukern, Petroschken, Beynigkehmen, Kubbillochlen, Budupönen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben, Papßeln, Klohnen, Kallwellen, Wingschnienen, Lendicken, Dliben, Abschruten und Budwethen, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, wird wiederum auf sechs oder zwölf nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Krugbesitzer und Kaufmann Mey ansteht.

Die Lizitation wird Nachmittags um 4 Uhr geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährlich Klassensteuer zahlt und gegen dessen Person nichts auszusetzen ist. Schorellen, den 5ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Behufs Verpachtung folgender, mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken, als:

A. im Kirchspiele Lyk: 1) Biallogahnen, 2) Mostolten, 3) Rimken und 4) Sdeden;

B. im Kirchspiele Drygallen: 1) Kotten, 2) Groß-Pogorßellen, 3) Wallisko, 4) Dubken, 5) Dßranken, 6) Monethen, 7) Cirpken, 8) Salleschen, 9) Wongullen, 10) Sabiellnen, 11) Sulimmen, 12) Kruschewken, 13) Klein-Pogorßellen, 14) Rittken, 15) Lypinsken, 16) Dmussen, 17) Domaine Drygallen und Wallisko, 18) Dombrowsken und 19) Nard;

C. im Kirchspiele Bialla: 1) Groß-Brzosken, 2) Klein-Brzosken, 3) Gurken, 4) Czyborren, 5) Stadt Bialla, 6) Belzanzen, 7) Dannowen, 8) Frölichen, 9) Ladigowen, 10) Konopken, 11) Obolöwen, 12) Pawlaßinnen, 13) Starßinnen, 14) Skodden, 15) Schwiddern, 16) Klossen, 17) Kosuchen, 18) Rollken, 19) Kurschewen, 20) Lyssen, 21) Misken und 22) Waynen;

D. im

Digitized by Google

D. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Dlugoschorellen, 2) Dawnarren;

E. im Kirchspiele Groß-Rosinsko: 1) Diebowen, 2) Kurzontken, 3) Gutten, 4) Marschewken, 5) Kibissen, 6) Bzurren, 7) Rackowen, 8) Krzywinsken, 9) Skroczken, 10) Olschöwen, 11) Jebrammen, 12) Nawacken, 13) Groß-Rosinsko und 14) Sokollen;

F. im Kirchspiele Arys: Gronden;

G. im Kirchspiele Claussen: 1) Rostken, 2) Skomatzko, 3) Rogallen, 4) Rosinsko, 5) Ogrodtken und 6) Claussen,

zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre ist ein Termin auf Freitag den 10ten Mai d. J. um 9 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmann Herrn M. Czeslick jun. in Arys festgesetzt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termin durch eine Bescheinigung des competenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind.

Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, № 52, Pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 8ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Weideterrains in den Torfmooren Paklidimm und Paballen steht auf Sonnabend den 11ten Mai d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr im Torfetablissement zu Grünhof ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche zur Königlichen Nassawer Forst gehörige Waldwiesen sollen für das Jahr 1839 anderweit verpachtet werden und sind die Termine hiezu auf Montag den 6ten, Dienstag den 7ten und Mittwoch den 8ten Mai d. J. jedesmal von 8 Uhr Morgens ab im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 14ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur diesjährigen Verpachtung der bei Theerbude gelegenen, früher zum Domainenamte Bredauen gehörigen Wiesen steht Termin auf Freitag den 10ten Mai d. J. Vor-

Vormittags um 10 Uhr in Theerbude an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot nicht wie in früheren Jahren bis zur Heuerndte gestundet, sondern sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Nassawen, den 14ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das im Kawohler Revier hiesiger Forst belegene, dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Schwellnussche Grundstück, aus 45 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll zur Nutzung auf das Jahr 1839 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 7ten Mai d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Szameitkehmen angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine selbst regulirt werden sollen, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht stattfinden. Dingken, den 18ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Klafter-Brennhölzer in kleinen Quantitäten stehen folgende Termine, jedesmal von 9 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, als:

1) den 30sten April, 2) den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Mai, 3) den 4ten 11ten, 18ten und 24sten Juni, 4) den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Juli, 5) den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten August und 6) den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten September d. J.

Die Einzahlung des Geldes zur Forstkasse und Einlösung der Verabreichezettel muß sofort erfolgen, und werden die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Warnen, den 17ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, aus dem Forstbelaufe Zymna entnommenen, auf die Ablagen an den Pißfluß gerückten Kiefernnutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke steht auf

Montag den 6ten Mai im Dorfe Gehsen von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr

Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen vor der Ausbietung verlautbart, Gebote nach geschlossenem Termine aber unberücksichtigt bleiben sollen. Kaufliebhaber, denen an der vorheri-

Digitized by Google

herigen Besichtigung des Holzes gelegen ist, haben sich dieserwegen an den Förster Stahr in Bärenbruch zu wenden. Kullik, den 15ten April 1839.

Königl. Preuß Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die aus dem Schlage bei Klein-Wiartel auf die Ablagen an den Lippa-See gerückten 450 Stück Kiefern-Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke werden im Termine

den 11ten Mai in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr

in öffentlicher Ausbietung unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe gestellt werden.

Kauflustige erhalten hiervon mit dem Bemerken Kenntniß, daß das Holz von der angegebenen Stelle bequem verflößt und jederzeit vor dem Verkaufe in Augenschein genommen werden kann. Kullik, den 18ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

In der hiesigen Forst befinden sich als Ueberreste der vor langen Jahren hier betriebenen Pottasch-Siedereien beträchtliche Aschenlager, welche bekanntlich ein vorzügliches Düngungsmittel für Aecker und Wiesen gewähren. In Folge mehrfacher Anfragen wird der Verkauf dieser Aschenreste beabsichtigt, und ist deren Taxe für ein zweispänniges Fuder auf 5 Sgr. und für ein vierspänniges Fuder auf 10 Sgr. angesetzt worden. Indem das Landwirthschaft treibende Publikum auf die sich darbietende Gelegenheit, sich ein vorzügliches Düngungsmittel zu verschaffen, aufmerksam gemacht wird, dient zur Nachricht, daß die Königl. Forst-Kasse zu Bodschwingken ermächtigt ist, mehre hundert Fuder der gedachten Aschenreste aus freier Hand nach der Taxe zu verkaufen. Rothebude, den 19ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den Beläufen Lisuhnen, Gonschor, Warnold und Rudowken, hiesiger Forst, belegenen Weideflächen sollen im Termine Mittwoch den 8ten Mai d. J. Morgens 9 Uhr zur einjährigen Verpachtung gestellt werden. Dies gelangt zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit diesem Jahre wieder pachtlos werdenden Oberförsterdienst-Uebermaaßländereien, bei der Stadt Nikolaiken und dem Gute Carlshoff gelegen, von circa 131 Morgen 136 □Ruthen, und die Uebermaaßländereien beim Förster-Etablissement Rudowken von

39 Morgen 185 □Ruthen, sollen im Termine Mittwoch den 8ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Oberförsterdienstwohnung auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht und bemerkt, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung im Lizitationstermine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung mehrer Wiesen und Scheffelplätze in hiesiger Forst steht der Termin auf Mittwoch den 8ten Mai d. J. Morgens um 8 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird, muß noch bemerkt werden, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung im Lizitationstermine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der für das hiesige Forstrevier pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate vom 1sten Mai ab bis zum 1sten Oktober d. J. die Termine auf jeden Mittwoch in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt. Das Publikum erhält hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß die näheren Bedingungen der stattfindenden Lizitationen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Fischerei im Memelstrom in den Grenzen des Guts Winge und des Dorfs Plauschwarren soll in Folge höherer Anordnung auf anderweite sechs Jahre vom 1sten Januar 1840 ab verpachtet werden.

Den Lizitationstermin dazu habe ich auf den 6ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Bureau hieselbst angesetzt, ersuche die Pachtliebhaber alsdann zu erscheinen und bemerke noch, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Tilsit, den 23sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

Das dem Fiskus zugehörige, außerhalb der Dorfslage belegene, separirte George Geschwandinersche Bauergrundstück in Dibßullen soll, mit Ausschluß der Bau- und Gartenstelle im Dorfe, auf ein bis drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, die Bau- und Gartenstelle dagegen separat zum Verkaufe gestellt werden. Hiezu habe

ich

ich einen Termin auf den 17ten Mai d. J. an Ort und Stelle zu Didszullen angesetzt, wozu Pacht- und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pacht- und Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher bei mir eingesehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 23sten April 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, oder auch zur Verpachtung für das Jahr 1839, des dem Fiskus adjudizirten ehemaligen Maszkuhnschen Eigenkäthnergrundstücks in Didszullen steht Termin auf den 17ten Mai d. J. an Ort und Stelle an, wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 20sten April 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Höherer Anordnung zufolge sollen, zur Sicherstellung der Domainen-Abgabenreste, im diesseitigen Kreise nachstehend bezeichnete Grundstücke:

1) des Weedereit in Laugallen den 13ten Mai d. J.,
2) des Prizkus Kumutat in Jeswethen den 14ten Mai d. J.,
3) des Christoph Ringies in Lepalothen
4) des Jakob Lödatis in Pellehnen } den 15ten Mai d. J.,
5) des Ansas Windszus in Spirschunen
6) des Christoph Kubutat in Jodszehmen den 16ten Mai d. J.,
7) des Christian Zellien in Trapönen den 17ten Mai d. J.

an Ort und Stelle auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Woche vor dem anberaumten Termine bei mir eingesehen werden können.

Die Lizitation beginnt um 1 Uhr Mittags, wird um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen.

Die offerirte Pacht muß baar deponirt werden. Ragnit, den 23sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Zur einjährigen Verpachtung des, zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipienskken, Schedlischken und Upalten belegenen und bisher als Weide benutzten Königl. Staswinner Bruchterrains von 565 Morgen 172 □Ruthen stehet der Lizitationstermin am 15ten Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offe-

offerirende Pacht gleich im Termine bezahlt werden muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Pachtbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht, und können auch schon von jetzt ab in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Lötzen, den 27sten April 1839. Der Domainen-Intendant Kobrig.

Zur Verpachtung des Garsioschen Bauerhofes von 113 Morgen 152 □Ruthen in Mylußen ist auf den 13ten Mai d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin im administrativen Wege anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lyk, den 26sten April 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Christian Neumannsche Grundstück in Budingkehmen soll höherem Befehle gemäß am 8ten Mai d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf ein Jahr meistbietend im Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht im Termine baar deponirt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Goldapp, den 26sten April 1839.

Königl. Domainen-Intendantur.

Das zur Nassawenschen Forst gehörige Revier, Franzkus genannt, soll für das Jahr 1839 verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 29sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht baar deponirt werden muß, die Lizitation um 5 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Goldapp, den 25sten April 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der in № 45 und 50 dieses Blattes pro 1838 und № 2, 7, 11 und 14 pro 1839 bekannt gemachte Termin zum Verkauf des Mühlengrundstücks Gußianka, am 6ten Mai 1839, wird von der Königl. Gerichts-Kommission in Nikolaiken abgehalten werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Stanneitschen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, separirte und ausgebaute Bauergrundstück, bestehend aus 129 Morgen 79 □Ruthen, welches auf 1137 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, und der hieselbst vor dem Insterburger Thore belegene und auf 80 Rthlr. abgeschätzte Baum- und Gekochgarten, welche beide Grundstücke den Regie-

gierungsrath Langeschen Erben gehören, sollen den 3ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen können in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Draugupönen, Kirchspiels Kussen belegene, dem Eprahim Schimmelpfennig gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes inkl. Baustelle und einer Separatwiese von 4 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1393 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Szyballen, Kirchspiels Rydzewen, Antheil 1 belegene, dem Michael Kotan gehörige Grundstück, bestehend aus 203 Morgen 132 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 849 Rthlr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 3ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Johann und Dorothea, geb. Szameitat, Hellwigschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiele Aulowönen gelegenen Bauergrundstücke Jennen № 4, von 121 Morgen 144 □Ruthen, und № 5, von 136 Morgen 43 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 902 Rthlr. 20 Sgr. und 1278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Termine den 3ten Juni 1839 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justizamtmann Benecke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das dem George Conradt, jetzt dessen Erben gehörige, in Mossnen unter № 3 gelegene, noch aus 57 Morgen 67 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut, gerichtlich abgeschätzt auf 191 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juni 1839 Nachmittags 3 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das dem Schuhma-

Digitized by Google

macher Daniel Dolenski, jetzt dessen Erben gehörige Platz- und Kleinbürger-Haus Oletzko № 159, wozu ein Morgen Acker, eine Wiese und zwei Gekochgärte gehören, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Personal-Chronik.

Nach erfolgter Versetzung des Regierungsraths v. Schierstedt in ein anderes Amtsverhältniß ist der von demselben bisher verwaltete Stempel-Fiskalats-Bezirk von Litthauen dem Regierungsrath Bon und der von dem Letztern verwaltete Fiskalats-Bezirk von Ostpreußen dem, mittelst Restriptes des Herrn Finanzministers Excellenz vom 17ten März 1839 zum Provinzial-Stempel-Fiskal ernannten Kammergerichts-Assessor v. Boddin übertragen worden.

Den Konsistorial-Sekretairen Düring und Elsner in Königsberg ist Ersterem das Prädikat eines Rechnungsraths, dem Letzterem der Hofraths-Charakter beigelegt, und die für dieselben ausgefertigten Patente sind Allerhöchst vollzogen worden.

Dem Oberlehrer Fabian am kneiphöfischen Stadt-Gymnasium in Königsberg ist das Prädikat „Professor“ ertheilt und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchst vollzogen worden.

Die Verwaltung der Domainen-Geschäfte im Kreise Tilsit ist dem Lieutenant a. D. Schlenther vom 1sten April 1839 ab als Kommissarius der Regierung übertragen worden.

Der Civil-Supernumerarius Pusch ist als Kreis-Sekretair beim Landrathsamte zu Pillkallen definitiv angestellt.

Der bisherige Eleve Eduard Wolk ist nach zurückgelegter Prüfung als Feldmesser für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Der Apotheker zweiter Klasse Otto Ferdinand Lubenau hat die Apotheke zu Senkburg und der Apotheker zweiter Klasse Johann Friedrich Hungrecker die Apotheke zu Nikolaiken käuflich erworben.

Dem invaliden Oberjäger Rökner ist die Försterstelle zu Pranie, Forstreviers Neu-Johannisburg, interimistisch übertragen worden.

Der köllmische Grundbesitzer und Landwehrmann Wilhelm Hennig in Schwentainen ist als Hilfsexekutor in Kreise Oletzko angestellt worden.

Der bisherige Hilfsbote Preuß ist als zweiter etatsmäßiger Kassendiener bei der Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen vom 1sten April 1839 ab angestellt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 19. Gumbinnen, den 8ten Mai 1839.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 130. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1998 die Verordnung, betreffend das Verfahren bei freiwilligen Subhastationen, vom 6ten April 1839; und

№ 1999 die Deklaration der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeits-Beschwerde, vom 6ten April 1839, nebst einer Instruktion zur Ausführung der obgedachten Verordnung vom 7ten April 1839.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 131. Die Herausgabe einer Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinz Preußen und Posen vom Professor Dr. Jacobson betr.

Die Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinz Preußen und Posen, herausgegeben vom Professor Dr. Jacobson, ist jetzt im Druck erschienen, und enthält das evangelische Recht der Provinz geschichtlich entwickelt und die Quellen theils in extenso, theils auszugsweise. Da dieser Band einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist, so empfehlen wir die Anschaffung desselben den evangelischen Geistlichen. Der Preis ist für das 45 Bogen enthaltende Werk 2 Rthlr. 5 Sgr., wofür es denjenigen Subscribenten, welche sich an die hiesige Degensche Buchdruckerei wenden, abgelassen wird; der Ladenpreis wird aber 3 Rthlr. betragen. Königsberg, den 22sten April 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 132. Die Prüfung der Militair-Verhältnisse anziehender Militairpflichtigen durch die Ortsvorstände betreffend. A. d. J. 1065. Decbr.

Wenngleich durch die Amtsblatts-Verfügung vom 11ten Oktober 1819 ausdrücklich bestimmt ist,

daß keinem Landwehrmanne die Niederlassung an irgend einem Orte nachgegeben werden darf, wenn er nicht durch die Bescheinigungen der Landwehr-Bezirks-Feldwebel, sowohl des verlassenen, als des Bezirks des neuen Wohnorts, nachweisen kann, daß die Meldung der Wohnorts-Veränderung erfolgt ist,

und obgleich die im Amtsblatte pro 1827, Seite 661, aufgenommene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Juni 1827 die Bestimmung enthält:

daß auch keinem jungen Manne, in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, der Aufenthalt und die Niederlassung von den Ortsbehörden gestattet werden soll, ohne

sofort den Nachweis über sein Militair-Verhältniß zu erfordern, solches zu prüfen und das in dieser Beziehung weiter Erforderliche sogleich zu veranlassen, so kommen doch noch häufig Fälle vor, wo diesen Bestimmungen zuwider den jungen Leuten im Alter von 20 bis 25 Jahren, den Kriegs-Reservisten und Landwehrmännern der Aufenthalt und die Niederlassung gestattet wird, ohne daß die Ortsbehörden den Nachweis über das Militair-Verhältniß erfordert und geprüft haben.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 31sten Januar 1834, wodurch angeordnet ist, daß die Dienstherrschaft von den neu anziehenden männlichen Dienstboten nach den allgemeinen polizeilichen Vorschriften binnen 24 Stunden der Ortsbehörde über die erfolgte Aufnahme Anzeige machen muß, erinnern wir die Ortsbehörden an die genaueste Befolgung der obengedachten Bestimmungen mit dem Beifügen, daß wir die Nichtbeachtung derselben, besonders aber die unterlassene Forderung des Nachweises des Militair-Verhältnisses der neu anziehenden Personen, ohne welchen der Aufenthalt in dem neugewählten Wohnorte nicht zu gestatten ist und die Prüfung desselben, gegen die Ortsvorstände mit einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. belegen und diese in Wiederholungsfällen, nach Befinden besonderer Fahrlässigkeit, bis zu 5 Rthlr. verschärfen werden.

Den Herren Landräthen empfehlen wir aber die strengste Kontrole der Ortsbehörden in dieser Beziehung an und fordern sie auf, jeden vorkommenden Kontraventionsfall zur Festsetzung der Strafe uns sofort anzuzeigen.

Gumbinnen, den 25sten April 1839.

№ 133. Die Einführung des neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend. A. d. J. 302. April.

Das neue Hebammen-Lehrbuch ist erschienen und wird nach der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30sten März d. J. im nächsten Lehrkursus, welcher den 1sten August d. J. seinen Anfang nimmt, bei dem zu ertheilenden Unterrichte zum Grunde gelegt werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das neue Hebammen-Lehrbuch den Hebammen und Hebammen-Schülerinnen für den Preis von 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. durch den Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange, welchen wir mit dem Debit des Buches beauftragt haben, verabfolgt werden wird. Auch die Herren Kreis-Physiker können bei dem rc. Lange das ungebundene Exemplar, welches im Buchhandel einen höhern Preis haben wird, für den angegebenen Preis erhalten. Gumbinnen, den 26sten April 1839.

№ 134. Neu entstandenes Etablissement betr. A. d. J. 3187. April.

Auf der von der Dorfschaft Buddern, Kreises Angerburg, separirten Besitzung Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants, Grafen v. Lehndorf ist unsern Nojeh-

nen

Digitized by Google

nen ein neues Etablissement entstanden, welches den Namen „Budbern-Wiesengrün" erhalten hat. Gumbinnen, den 27sten April 1839.

№ 135. Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine. J. N. 1932. April.

Die in dem Zeitraume vom 12ten bis 16ten Januar d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 29sten April 1839.

№ 136. Veränderung im Personal der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste. N. d. J. 753. April.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9ten Dezember 1837 (Amtsblatt pro 1837, № 328, Seite 1026) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von des kommandirenden Herrn Generals des Hochlöblichen ersten Armeekorps, Excellenz, in Stelle des verabschiedeten Herrn Majors v. Poser, bisherigen Kommandeurs des 2ten Bataillons (Gumbinnenschen) Hochlöblichen 3ten Landwehr-Regiments der nunmehr mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten März d. J. zum Kommandeur dieses Bataillons beförderte Major Herr v. Hiltebrandt zum Militair-Mitgliede bei der hiesigen Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste ernannt ist. Gumbinnen, den 30sten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 137. Wegen Einrichtung der Vergleichsprotokolle der Schiedsmänner im hiesigen Oberlandesgerichts-Bezirk.

Der Anordnung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz gemäß, wird sämmtlichen Schiedsmännern des hiesigen Departements hiedurch dringend anempfohlen, in ihren Vergleichsprotokollen die Natur des streitigen Geschäfts und den eigentlichen Rechtsgrund der verglichenen Forderungen jedesmal ausdrücklich anzugeben, um dadurch künftigen, aus dem Mangel dieser Angabe entstehenden Zweifeln, Weiterungen und selbst Prozessen vorzubeugen. Insterburg, den 1sten Mai 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 138. Wegen Annahme der Chausseezettel und Abgabe derselben an der nächsten Hebestelle.

Die Vorschrift unter 5 der Strafbestimmungen zum Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828, wonach überall, wo Chausseezettel gereicht werden, diese anzunehmen und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben sind, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß, ist, ohnerachtet der Bekanntmachungen vom 13ten Mai 1828 und 26sten März 1835, selbst in neuerer Zeit von Reisenden unbeachtet gelassen, wodurch Letztere, außer der nochmaligen Entrichtung des Chausseegeldes, sich unangenehme Weiterungen zugezogen haben.

Zur Vermeidung ähnlicher Fälle bringe ich die erwähnten Bekanntmachungen (Amtsblatt pro 1828 Seite 503 und 504 und pro 1835 Seite 289) hierdurch zur fernern Beachtung unter dem gleichzeitigen Bemerken in Erinnerung, daß die Reisenden

der

der Chausseezettel auch unterweges zum Beweise der gezahlten Chausseeabgabe, bei Nachfrage der hiezu befugten Steuer- oder Polizeibeamten, bedürfen und daß die Steuerbeamten mit Bezug hierauf angewiesen sind, sich von den Vecturanten die erhaltenen und aufzubewahrenden Chausseezettel bei Gelegenheit ihrer Dienstreisen vorzeigen zu lassen und da, wo die Vorzeigung nicht geschieht, die Reisenden zur nächsten Chausseegeld-Hebestelle, behufs Einleitung des weitern Verfahrens, zu begleiten. Königsberg, den 26sten April 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines Wirthschaftsgebäudes bei der Schule zu Gehsen soll einem geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den 27sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß der Entrepreneur das dazu nöthige Bauholz selbst anschaffen muß, der Anschlag und die übrigen Baubedingungen aber jederzeit in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 22sten April 1839.

Der Landrath Müllner.

Zur Verpachtung der Fischerei in dem Mühlenteiche zu Bialla auf sechs hintereinanderfolgende Jahre und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1845 steht ein Lizitationstermin auf den 30sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, welchen ich Pachtlustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Die übrigen Pachtbedingungen können jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 30sten April 1839.

Der Landrath Müllner.

Die auf der Landstraße von Goldapp nach Lyk, zwischen den Ortschaften Sockollen und Hohenbrück belegene, über den Goldappfluß führende Brücke wird vom 6ten bis inkl. den 18ten Mai d. J. des dabei vorzunehmenden Reparaturbaues wegen nicht zu passiren sein. Alle diejenigen, welche in diesem Zeitraume von hier nach Lyk reisen wollen, werden ersucht, die zweite dorthin führende Straße, nämlich von hier über Jeblonsken, Fleesten, Groß-Rosinsko und Bodschwingken, einzuschlagen.

Goldapp, den 27sten April 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem

Digitized by Google

Dem reisenden Publikum empfehle ich auf der Straße von Gumbinnen nach Ragnit den Weg über Plenlaucken, da das Eis den Damm bei dem Dorfe Warnen theilweise zerstört hat.

Nach der Reparatur des Dammes werde ich davon öffentliche Mittheilung machen.

Ragnit, den 28sten April 1839. Der Landrath v. Wildowski.

Der auf 251 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau bei der hiesigen Pfarrer-Widdem soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht der Termin auf Sonnabend den 18ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an und können wegen Dringlichkeit des Baues keine Nachgebote berücksichtigt werden. Sensburg, den 29sten April 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen zufolge höherer Anordnung folgende bäuerliche Besitzungen den 17ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege der Exekution auf ein Jahr im landräthlichen Bureau hieselbst verpachtet werden:

1) das zur gerichtlichen Subhastation angezeigte Bildat-Enskatsche Grundstück im Dorfe Gönischken, Kirchspiels Kussen, bestehend aus nominal. 59 Morgen 52 Ruthen, und

2) von dem vormals Schneidereitschen Grundstücke im Dorfe Groß-Werkmeningken, Kirchspiels Lasdehnen, der Besitzantheil der abgeschiedenen Annike Kaßimikat von 22 Morgen 85 Ruthen.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Pachtgeld gleich im Termine eingezahlt werden muß, die Lizitation um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Pillkallen, den 29sten April 1839. Der Landrath Flottwell.

In Folge eines Ausrisses des Insser-Dammes bei Löbegallen wird die Sperre der darüber führenden Straße von Ragnit und Tilsit nach Pillkallen und Schirwindt nothwendig und haben die Reisenden nach den benannten Städten und Umgegend von jetzt ab entweder die Straße über Budwethen und Spullen, oder über Lasdehnen zu nehmen. Pillkallen, den 3ten Mai 1839. Der Landrath Flottwell.

Dem Wirthe Görke von Groß-Schunkern, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. ein Schimmel-Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, flachhufig, sonst ohne Abzeichen, aus seinem wohl verschlossenen Stalle gestohlen worden.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffetlichen Kenntniß gebracht, und werden die

resp.

resp. Behörden und Polizeibeamten dienstlichst ersucht, sich der Ermittelung desselben gefälligst angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 5ten Mai 1839.

Der Landrath Burchard.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine, als:

am 11ten und 25sten April, 9ten und 23sten Mai, 6ten und 20sten Juni, 4ten und 18ten Juli, 1sten, 15ten und 29sten August und 12ten und 26sten September 1839,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr hierselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende, aufgearbeitete und numerirte Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen.

Rothebude, den 1sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

In der hiesigen Forst befinden sich als Ueberreste der vor langen Jahren hier betriebenen Pottasch-Siedereien beträchtliche Aschenlager, welche bekanntlich ein vorzügliches Düngungsmittel für Aecker und Wiesen gewähren. In Folge mehrfacher Anfragen wird der Verkauf dieser Aschenreste beabsichtigt, und ist deren Taxe für ein zweispänniges Fuder auf 5 Sgr. und für ein vierspänniges Fuder auf 10 Sgr. angesetzt worden. Indem das Landwirthschaft treibende Publikum auf die sich darbietende Gelegenheit, sich ein vorzügliches Düngungsmittel zu verschaffen, aufmerksam gemacht wird, dient zur Nachricht, daß die Königl. Forst-Kasse zu Bodschwingken ermächtigt ist, mehre hundert Fuder der gedachten Aschenreste aus freier Hand nach der Taxe zu verkaufen. Rothebude, den 19ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Eine beträchtliche Anzahl konfiszirter Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Sägen, Schwengeln, Kleidungsstücken, Stricken, einigen Wagen und Schlitten und einem Bretterkahn, soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der Termin auf den 23sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst an, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden muß.

Rothebude, den 29sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im Königl. Forstrevier Skallischen belegenen Grasnutzungsplätze für den Sommer 1839 wird hiedurch ein Lizitationstermin auf Montag den

13ten

13ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt. Die Pachtbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittags eingesehen werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag Vormittag an Ort und Stelle zu zeigen. Skallischen, den 7ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern- und Tannen-Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, Mittwoch am 8ten und 22sten Mai, 5ten und 19ten Juni, 3ten und 17ten Juli, 7ten und 21sten August, 4ten und 18ten September 1839 von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken, am 25sten Mai, 29sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, und 28sten September 1839 von 9 bis 12 Uhr des Vormittags im Förster-Etablissement zu Classenthal;

C. für den Belauf Polommen, am 31sten Mai, 16ten Juni, 13ten Juli, 17ten August, und 14ten September 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer der Königl. Domaine zu Polommen.

Dem kauflustigen Publikum wird Obiges mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Barannen, am 15ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche in der Königl. Tzullkinnenschen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für diesen Sommer verpachtet werden. Die Lizitationstermine stehen in der Oberförsterei Tzullkinnen, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folget an, als:

1) für die Wiesen im Belaufe Mittenwalde Montag den 13ten Mai d. J.;
2) für die Wiesen in den Beläufen Carlswalde und Bärensprung Dienstag den 14ten Mai d. J.;
3) für die Wiesen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 15ten Mai d. J.;
4) für die Wiesen im Belaufe Laugallen Donnerstag den 16ten Mai d. J.;
5) für die Wiesen in den Beläufen Pötschkehmen und Dwarischken Freitag den 17ten Mai d. J., und
6) für die Wiesen in den Beläufen Tammowischken und Wengerinn Sonnabend den 18ten Mai d. J.

Pacht

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht gleich am Lizitationstage baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird hier bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich in neuerer Zeit des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelassen und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 17ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der für das hiesige Forstrevier pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate vom 1sten Mai ab bis zum 1sten Oktober d. J. die Termine auf jeden Mittwoch in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt. Das Publikum erhält hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß die näheren Bedingungen der stattfindenden Lizitationen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Klafter-Brennhölzer in kleinen Quantitäten stehen folgende Termine, jedesmal von 9 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, als:

1) den 30sten April, 2) den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Mai, 3) den 4ten 11ten, 18ten und 24sten Juni, 4) den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Juli, 5) den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten August und 6) den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten September d. J.

Die Einzahlung des Geldes zur Forstkasse und Einlösung der Verabreichezettel muß sofort erfolgen, und werden die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Warnen, den 17ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Warnenschen Forstrevier belegenen Waldwiesen sollen für das Jahr 1839 wiederum meistbietend verpachtet werden, und ist der Termin hiezu auf den 11ten Mai d. J. Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Warnen anberaumt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Verpachtung gegen sofortige Bezahlung des Meistgebots geschieht, die Genehmigung der Verpachtung der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, und die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst erfolgt. Warnen, den 1sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberforsterei.

Die

Digitized by Google

Die im Königl. Warnenschen Forstrevier belegenen disponiblen Weideflächen, als:

1) das im Belaufe Schackummen belegene sogenannte Plotusbruch,

2) das ebenfalls in diesem Belaufe und im Jagen 187 belegene Weideterrain und

3) die im Kotziolker Wäldchen belegenen Weideabschnitte,

sollen zur Benutzung für dieses Jahr wiederum öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf den 11ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Meistgebote sofort baar zur Forstkasse deponirt werden müssen, die Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird und die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen im Termine selbst erfolgt. Warnen, den 1sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Termine den 13ten Mai d. J. wird mehres Bau- und Nutzholz, welches noch in den diesjährigen Schlägen vorhanden, an Ort und Stelle im Walde, und zwar:

1) im Belaufe Jagdbude, Vormittags, und

2) im Belaufe Schackummen, Nachmittags

öffentlich meistbietend verkauft werden. Sammelplatz um 9 Uhr Morgens in Jagdbude. Kauflustige wollen sich zahlreich einfinden. Warnen, den 1sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die aus dem Schlage bei Klein-Wiartel auf die Ablagen an den Lippa-See gerückten 450 Stück Kiefern-Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke werden im Termine

den 11ten Mai in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr

in öffentlicher Ausbietung unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe gestellt werden.

Kauflustige erhalten hiervon mit dem Bemerken Kenntniß, daß das Holz von der angegebenen Stelle bequem verflößt und jederzeit vor dem Verkaufe in Augenschein genommen werden kann. Kullik, den 18ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die am 29sten d. M. unverkauft gebliebenen 35 Stück Kiefern-Bau- und Nutzhölzer, welche auf die Ablage bei Wiartel gebracht sind, sollen im Termine den 11ten Mai d. J. von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst pluslicitando veräußert werden, welches mit dem Bemerken bekannt ge-

Digitized by Google

gemacht wird, daß Kauflustige, denen an der vorherigen Besichtigung dieser Hölzer gelegen ist, sich bei dem Förster Kahnert in Lippa zu melden haben. Kullik, den 30sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmark Klein-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen, soll zur Ausübung der kleinen Jagd Freitag den 17ten Mai d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anderweit auf 5 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pächter eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 29sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Königliche Regierung hat den ihr vorbehaltenen Zuschlag der am 8ten April d. J. hier gemachten Jagdpacht-Offerten nicht genehmigt, vielmehr eine nochmalige Ausbietung der Jagdfeldmarken befohlen.

Der Termin hiezu ist auf den 15ten Mai d. J. im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt und es soll die Lizitation von 9 Uhr Vormittags ab beginnen und um 3 Uhr Nachmittags vollständig geschlossen werden, so daß kein Nachgebot mehr zulässig ist.

Es gelangen folgende Feldmarken, als:

A. im landräthlich Niederunger Kreise: Baltruschkehmen, Baltruscheiten, Skören, Ginnischken, Sköpen, Bublauken, Alloningken, Kaukweth-Kludßen, Grüneberg, Anmuth, Grigulinen, Geidwethen, Skardupöhnen, Groß-Oschnaggern, Schudledimmen, Wargutschen, Groß-Obscherningken, Klein-Obscherningken, Parwischken, Wegnerminnen, Schillehlen, Aleckneiten, Aschenberg, Schönrohr, Ziegelberg, Gilkendorff, Alt-Bogdahnen, Neu-Bogdahnen, Hochzins-Bogdahnen, Mägdeberg, Gumbelischken, Buttkischken, Jedwilleiten, Budelischken, Dwarelischken, Motzwethen, Rokaiten, Leitwaren, Lentenbude, Pascheruhn, Neuendorff, Warßienen, Joneikischken, Gelceningken, Langenberg, Lausberg, Pawarßen, Hohenwiese, Elendsberg, Elendsbergsche Wiese, Elendsbergsche Berahmung, Tranatenberg und Warße-Ulpesch;

B. im landräthlich Tilsiter Kreise: Kallwen, Taurothenen, Klipschen-Rödßen, Argeningken-Graudßen, Bendiglaucken und Bartken;

C. im landräthlich Ragniter Kreise: Jurgeitschen, Budapönen, Puppen, Burkandten, Oschkinnen, Gruneiten-Schunwillen, Schleleiten, Schautwethen, Sprukinnen, Werßmeningken, Neuhoff, Kermuscheiten, Schillgallen, Wittgirren, Skepedßen, Turken, Skrepudieken, Schaacken-Jedwillen, Thorunen, Jonienen, Wallullen, Kurschen, Brohnen, Mixlauken und Katturrecken,

zur

zur bestbietenden Verpachtung, wobei die im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1073 abgedruckten allgemeinen Pachtbedingungen zum Grunde gelegt werden sollen, und wird nur noch bemerkt, daß Niemand von den Grundangesessenen zum Gebot gelassen werden darf, der nicht gleich an dem Terminstage nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Schnecken, den 25sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Holzverkauf aus der unterzeichneten Oberförsterei stehen folgende Termine an:

1) Sonnabend den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 3ten August, den 31sten August und den 21sten September im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken, und

2) Sonnabend den 25sten Mai, 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August, den 14ten September und den 28sten September in der Försterei Wallisko.

Jeden Donnerstag vorher werden die vorräthigen Bauhölzer, so wie Klobenbrennhölzer jeder Art, abwechselnd in Jakunowken oder in der Oberförsterei Borken meistbietend verkauft, und die dafür zu leistende Zahlung wird am nachfolgenden Sonnabend vom Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer in Empfang genommen.

Oberförsterei Borken, den 20sten April 1839.

Es befinden sich unter Bodenerhöhungen, zum Theil auch in Erdvertiefungen des Walliskoer Belaufs der hiesigen Forst beträchtliche Aschenreste von frühern Pottaschsiedereien, welche Asche ein vorzügliches Düngungsmittel für Aecker und Wiesen gewährt.

Höheren Orts ist genehmigt, daß der Verkauf dieser alten aufgefundenen Asche mit 5 Sgr. für ein zweispänniges und 10 Sgr. für ein vierspänniges Fuder bei der Forstkasse aus freier Hand stattfinden kann, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Folgende, zur hiesigen Oberförsterei gehörige, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Soltmahnen, 2) Siewen und 3) Neu-Freudenthal

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf sechs oder zwölf Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten Mai d. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hieselbst angesetzt, welches Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073 seq. enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden

 können,

Digitized by Google

können, welche nachweisen, daß sie 6 Rthlr. jährlich Klassensteuer zahlen. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in der Borkenschen Forst pro 1839 stehet ein Lizitationstermin auf den 25sten Mai d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr in der Oberförsterei an.

Die einjährige Pacht muß von dem Meistbietenden nach der Lizitation bei der Forstkasse deponirt werden, der Zuschlag erfolgt durch die Königliche Regierung, Nachgebote werden nicht angenommen. Die Pachtstücke können vor dem Termin von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Die mit Trinitatis 1839 pachtlos werdende kleine Jagd auf der Feldmark der Stadt Pillkallen, für welche im Termine am 14ten März d. J. kein annehmbares Gebot erfolgte, soll höherer Bestimmung gemäß nochmals öffentlich lizitirt werden. Der Termin dazu ist auf Dienstag den 14ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause des Herrn Leiner zu Schillehnen festgesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Weßkallen, den 21sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung einiger Hilfsweideterrains in den Beläufen Schwentischken, Szittkehmen und Pellkawen, hiesiger Forst, für das Jahr 1839 ist ein Termin auf Freitag den 17ten Mai d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 29sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Nassawer Forst noch vorräthigen Scheitholzbestände in kleinen Quantitäten, so wie auch der hin und wieder in der Totalität vorkommenden Windbruch- oder Borkenkäfer-Bauhölzer sind die Lizitationstermine für die Zeit vom 1sten Mai bis Ende September d. J. auf jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Einzahlung des Kaufgeldes muß am Terminstage bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 30sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

igitized by Google

Zur öffentlichen Versteigerung der, in den diesjährigen Jahresschlägen noch vorhandenen, aufgearbeiteten Kiefern-Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer stehen die anderweiten Termine jedesmal

Dienstags den 14ten und 28sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, und den 10ten und 24sten September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Eruttinnen an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das meistbietend erstandene Holz sogleich an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Schäfer, baar bezahlt werden muß.

Die Lizitation wird Abends um 6 Uhr geschlossen, und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Eruttinnen, den 1sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Verpachtung sämmtlicher Wiesen in den Beläufen Brödlaucken, Junkhof und Grünwalde der hiesigen Forst steht auf Freitag den 24sten Mai d. J. von Morgens 8 Uhr ab im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 4ten Mai 1889. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, oder auch zur Verpachtung für das Jahr 1839, des dem Fiskus adjudizirten ehemaligen Malzkuhnschen Eigenkäthnergrundstücks in Didszullen steht Termin auf den 17ten Mai d. J. an Ort und Stelle an, wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 20sten April 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem Fiskus zugehörige, außerhalb der Dorfslage belegene, separirte George Geschwandtnersche Bauergrundstück in Didszullen soll, mit Ausschluß der Bau- und Gartenstelle im Dorfe, auf ein bis drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, die Bau- und Gartenstelle dagegen separat zum Verkaufe gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 17ten Mai d. J. an Ort und Stelle zu Didszullen angesetzt, wozu Pacht- und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pacht- und Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher bei mir eingesehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 23sten April 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Höherer

Digitized by Google

Höherer Anordnung zufolge sollen, zur Sicherstellung der Domainen-Abgabenreste, im diesseitigen Kreise nachstehend bezeichnete Grundstücke:

1) des Weedereit in Laugallen den 13ten Mai d. J.,
2) des Pritzkus Kumutat in Jeswethen den 14ten Mai d. J.,
3) des Christoph Ringies in Lepalothen
4) des Jakob Lobatis in Pellehnen
5) des Ansas Windszus in Spirschunen } den 15ten Mai d. J.,
6) des Christoph Kubutat in Jodszehmen den 16ten Mai d. J.,
7) des Christian Zellien in Trapönen den 17ten Mai d. J.

an Ort und Stelle auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Woche vor dem anberaumten Termine bei mir eingesehen werden können.

Die Lizitation beginnt um 1 Uhr Mittags, wird um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen.

Die offerirte Pacht muß baar deponirt werden. Ragnit, den 23sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Das zur Nassawenschen Forst gehörige Revier, Franzkus genannt, soll für das Jahr 1839 verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 29sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht baar deponirt werden muß, die Lizitation um 5 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Goldapp, den 25sten April 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Zur einjährigen Verpachtung des, zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipiensken, Schedlischken und Upalten belegenen und bisher als Weide benutzten Königl. Staswinner Bruchterrains von 565 Morgen 172 □Ruthen stehet der Lizitationstermin am 15ten Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht gleich im Termine bezahlt werden muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Pachtbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht, und können auch schon von jetzt ab in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Lötzen, den 27sten April 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Kruge zu Pfeiffenkrug soll vom 1sten Juni d. J.

Digitized by Google

d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 21sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Gut Wentzischken, den 28sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Der Friedrich Wezasche Bauerhof in Budzken, von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß., wird am 16ten Mai d. J. im administrativen Wege, zur Sicherstellung der Zinsreste, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich zur Pachtung ausgeboten, weshalb zur Wahrnehmung dieses Termins geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben, eingeladen werden. Lyk, den 29sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Nach den bestehenden Bestimmungen soll der hier vakant gewordene Stadt-Wachtmeister-Posten durch einen mit Civil-Versorgungsschein versehenen Berechtigten besetzt werden.

Dieser Posten nährt recht gut seinen Mann; wir fordern daher im Schreiben nicht unerfahrene, wo möglich der polnischen Sprache gewachsene, hauptsächlich aber moralisch gute, versorgungsberechtigte Invaliden hiermit auf, sich, wenn sie in der obigen Qualität hier placirt sein wollen, recht bald bei uns zu melden.

Marggrabowa, den 29sten April 1839. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Friedrich und Catharine, geb. Ungermann, Pieckschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Pillupönen, Kirchspiels Pelleningken, belegene Bauergut № 1, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 502 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 6ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zu dem Termine wird die Magdalena Haarbrücker hierdurch vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Der zum Weitertransport an das Königl. Land- und Stadtgericht hier eingelieferte Friedrich Wegner, alias Michael Golletz, hat Gelegenheit gehabt, in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. der hiesigen Bürgerwache zu entweichen.

Wir

Digitized by Google

Wir bitten daher gehorsamst, auf denselben gefälligst vigiliren, und ihn unter sicherer Begleitung an die genannte Behörde abliefern zu lassen. Lötzen, den 2ten Mai 1839. Der Magistrat.

(Signalement des Friedrich Wegner, alias Michael Gollez.) Geburtsort: Kutten; Aufenthaltsort: Wischniewen; Religion: lutherisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: einige fehlen auf der linken Seite unten; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Mundes, an der Oberlippe, eine Narbe.

Bekleidung: ein grautuchener Mantel, ein grautuchener Ueberrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, eine blautuchene Weste mit messingenen Knöpfen, lederne Beinkleider, ledernes Tragband, ein leinenes Hemde, ein rothbuntes kattunenes Halstuch, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, und ohne Stiefel, die hier zurückgelassen sind.

Der wegen verbotener Rückkehr in die preußischen Staaten inhaftirte russische Jude Aron Fischel ist in der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai d. J. entwichen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle inhaftiren zu lassen. Ruß, den 1sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

(Signalement.) Familienname: Fischel; Vorname: Aron; Geburts- und Aufenthaltsort: Weynothen; Religion: mosaisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: stark; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch, hebräisch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein leinenes Hemde, ein Paar grauleinene Hosen und ein Paar Fischerstiefel.

Personal-Chronik.

Dem Rendanten Schäfer zu Johannisburg ist die Verwaltung der Forstkasse Ceruttinnen und Nikolaiken auf Widerruf übertragen, und als Untererheber für den Belauf Kurwien, Forstreviers Neu-Johannisburg, der Mühlenbesitzer und Schulz Kielisch zu Kurwien bestellt worden.

Der bisherige Kreiskassendiener Brack zu Stallupönen ist vom 1sten April 1839 ab als Kreisbote beim Landrathsamte Pillkallen angestellt.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 19. Gumbinnen, den 8ten Mai 1839.

Bekanntmachung.

№ 139. Wegen Verkaufs od. Verpachtung der in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen.

Die resp. in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114⅛ □Ruthen magdb. Land,

b) die mittlere Mühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land, in der Vorstadt Marienburg,

c) die Bäcker-Mühle mit 5 Morgen 82½ □Ruthen Land, ¼ Meile und

d) die Land-Mühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen Land, ½ Meilen

von Marienburg entfernt, sollen nebst den dazu gehörigen und vorhandenen Werken und Inventarienstücken von Trinitatis 1840 ab im Einzelnen oder zusammen an den Meistbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein besseres Gebot abgegeben wird.

Die kleine Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit drei Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit zwei Gängen und von da ab bis zum 1sten März in 75 Tagen mit zwei Gängen arbeiten und in dieser Zeit 63,209 Scheffel Roggen- oder Gerstenschroot, feingebeuteltes Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die mittlere Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 15ten Dezember bis zum 1sten März, mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 123,810 Scheffel Roggenschroot, feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die Bäcker-Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 13½ Fuß nutzbarem Gefälle und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen

vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl und schlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die Land-Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11¼ Fuß nutzbarem Gefälle und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen drei Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September 86 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten und in dieser Zeit 88,685 Scheffel feingebeuteltes Roggenmehl, schlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenschroot und Graupe fabriziren.

Bei Ermittelung des Ertragswerthes ist mit Rücksicht auf die Lokal-Verhältnisse resp. ⅓. ⅓, ⅔ und ½ dieser Summe angenommen.

Die Minima des Kaufgeldes sind festgesetzt:

1. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	Für die kleine Mühle auf	24,767 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.,	
B.	„ „ mittlere Mühle „	29,253 „	1 „	8 „	
C.	„ „ Bäcker-Mühle „	21,469 „	23 „	9 „	und
D.	„ „ Land-Mühle „	20,863 „	5 „	10 „	

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses:

ad A. der Domainenzins auf	500 Rthlr. und das Einkaufsgeld	13,517 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.
„ B. „ „ „	600 „ „ „ „	15,753 „	1 „	8 „
„ C. „ „ „	450 „ „ „ „	11,344 „	23 „	9 „
„ D. „ „ „	430 „ „ „ „	11,178 „	5 „	10 „

III. Im Falle der Verpachtung:

A.	Für die kleine Mühle	946 Rthlr.	21 Sgr.	2 Pf.	incl.	315 Rthlr.	— Sgr.	Gold,
B.	„ „ mittlere Mühle	1118 „	3 „	8 „	„ „	372 „	15 „	„
C.	„ „ Bäcker-Mühle	820 „	19 „	9 „	„ „	272 „	15 „	„
D.	„ „ Land-Mühle	797 „	1 „	10 „	„ „	265 „	— „	„

Die Beschreibung von den vier Mühlen und den dazu gehörigen Wasserleitungen, Bollwerken, Schleusen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanschläge von den Ländereien, die Uebersicht der jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Mühlen und der denselben zur

Un-

Unterhaltung zugewiesenen Bauwerke, so wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg eingesehen werden.

Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Zur Veräußerung und resp. Verpachtung dieser Mühlen haben wir einen Termin auf den 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Rentamtes Marienburg angesetzt, und werden Kauf- oder Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termine völlig ausweisen, auch eine angemessene Kaution entweder baar oder in gültigen Staatspapieren sogleich deponiren, eingeladen, in demselben zu erscheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Wegen rückständiger Abgaben sollen nachstehend benannte Grundstücke, als:

1)	des	Ludwig Raphalczik	aus	Eckersberg	von	1	Hufe	4	Morgen	34	Ruthen,
2)	„	Michael Warda	„	Dziubiellen	„	4	„	15	„	147	„
3)	„	Samuel Grigo	„	„	„	4	„	15	„	147	„
4)	„	Jakob Tarraschewski	„	„	„	4	„	15	„	147	„
5)	„	Christian Biedaseck	„	„	„	4	„	15	„	147	„
6)	„	Christoph Kott	„	„	„	4	„	15	„	147	„
7)	„	Gottlieb Czyborra	„	„	„	4	„	13	„	8	„
8)	„	Johann Czimnek	„	Czisken	„	2	„	7	„	98	„

öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 27sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht im Terminstage baar deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Johannisburg, den 23sten April 1839. Der Landrath Müllner.

Höheren Anordnungen zufolge soll die noch unveräußerte Parzele № 16 des sogenannten Löbegaller Geheges der Oberförsterei Schorellen meistbietend verkauft werden. Dieselbe hat 57 Morgen 60 □Ruthen Flächeninhalt und ist das Minimum des Kaufgeldes auf 527 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. berechnet.

Zu diesem Verkaufe ist ein Lizitationstermin auf den 31sten d. M. im Forsthause Schorellen angesetzt, der um 9 Uhr Morgens beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Die Karte und die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der zu verkaufenden Parzele haben sich die Kauflustigen bei der Königl. Oberförsterei Schorellen zu melden. Tilsit, den 6ten Mai 1839.

Der Forstinspektor Müller.

Das Christian Sanausche Bauergrundstück in Lengkischken soll wegen Grundabgaben-Reste im Wege der Exekution auf 3 Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 31sten Mai d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Stallupönen, den 1sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Die bäuerlichen Grundstücke 1) des Michel Szurgeließ und 2) der Wittwe Szilbat von Lenkischken sollen wegen rückständiger Grundabgaben im Wege der Exekution auf 3 Jahre verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 31sten Mai d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt und werden Pachtliebhaber hiezu eingeladen. Stallupönen, den 2ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Die Benutzung der Fischerei im Memelstrom in den Grenzen des Guts Winge und des Dorfs Plauschwarren soll in Folge höherer Anordnung auf anderweite sechs Jahre vom 1sten Januar 1840 ab verpachtet werden.

Den Lizitationstermin dazu habe ich auf den 6ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Bureau hieselbst angesetzt, ersuche die Pachtliebhaber alsdann zu erscheinen und bemerke noch, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Tilsit, den 23sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Kupferschmied Ferdinand und Wilhelmine, geb. Scharkowski, Przyborowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Lyk № 28, wozu eine halbe Hufe Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 1224 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das zur Mischelschen Pupillenmasse gehörende köllmische Gut Schäferey, mit einer Grundfläche von 32 Hufen 4 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes und 61 Morgen 136 □Ruthen preuß. Maaßes Waldfläche, auf 4831 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1839 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das köllmische Gut Andreischken, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 112 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Alexkehmen, Kirchspiels Göritten, belegene, den David Bitteneitschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 90 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1072 Rthlr. abgeschätzt, soll den 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die folgenden zu löschenden Posten, und die darüber ausgestellten verlorenen Instrumente, als:

a) die aus dem, zwischen der Wittwe des verstorbenen Chatoull-Einsaßen Philipp Frey zu Barsden, Namens Eleonore Frey, geb. Struckin, einer und deren Sohn George Frey anderer Seits beim Domainen-Justizamte Dörschkehmen unterm 24sten Mai 1769 errichteten Abtretungs- und Ausgedingevertrage, im Hypothekenbuche des chatoullköllmischen Guts Barsden № 1, Antheil 1, unter Rub. III. № 1, gemäß Verfügung vom 25sten Mai 1769 eingetragenen rückständigen Kaufgeldern von 400 Rthlr., welche angeblich bezahlt, worüber aber keine vollständige löschungsfähige Quittungen herbeizuschaffen sind, und

b) den im Hypothekenbuche des köllmischen Guts Augstupönen, auch Samolischken № 1, Antheil 2, unter Rub. III. № 1 bis 6, auf Grund des Erbdivisions-Rezesses in der Nachlaß-Sache der Agathe Niederlehner, geb. Ellmer, vom 10ten Juni 1804 et confirmat. den 12ten ejusd. für die Barbara, Maria, Johann, Mag-

Magdalena, Catharina und Christian, Geschwister Niederlehner, für Jeden mit 35 Rthlr. 13 Sgr. 2½ Pf., zusammen also mit 212 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., eingetragenen Erbgelder, welche laut den beigebrachten Quittungen berichtigt sind, Anspruch zu machen haben, werden zu dem auf den 10ten Juli 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verlorenen Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt, und die diesfallsigen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;
2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Angerapp. Das in adel. Szabienen gelegene, zum Nachlaß des Müller Balck gehörige Mühlengrundstück, mit einer Fläche von 92 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5571 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 31sten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal in Angerapp verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die den Michael und Anna, geb. Burba, Damaschunschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Aulowöhnen gelegene, Hälfte des Zinsguts Pillwogallen Antheils 4 B., mit einer Größe von 47 Morgen 158 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 215 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 13ten Juni 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann

hann und Barbara, gebornen Perlbach, Hensuleitschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Swainen № 8, Kirchspiels Aulowöhnen, bestehend aus 76 Morgen 135$\frac{4}{10}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hieselbst vor dem Goldapper Thore, an der Ecke des Kamswiekenschen Weges liegende, den Erben der separirten Aktuarius Auschra gehörige, im Hypothekenbuche unter № 338 A. verzeichnete Scheune nebst Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Christoph Jakubeitsche Erbfreigut in Plautzkehmen, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Budszuhnen unter № 1 belegene, früher dem David Makawitzki gehörige, und aus dessen Nachlaß auf den Georg Krämer übergegangene Käthnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 96 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll den 1sten August 1839 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion und der letzte Besitzer Georg Krämer hierdurch öffentlich vorgeladen.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Februar 1839 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Februar 1839.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	11	7
Roggen	„ „	1	7	11
Gerste	„ „	1	—	5
Hafer	„ „	—	20	6
Erbsen, graue .	„ „	1	9	1
Erbsen, weiße .	„ „	1	11	7
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	6	—
Litthauische Butter	„ „	—	5	—
Elbingsche Butter .	„ „	—	4	4
Stückbutter	„ „	—	6	4
Graupe, feine . .	pro Schfl.	5	10	—
Graupe, ordinaire	„ „	3	22	—
Hirsengrütze	„ „	4	—	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze .	„ „	2	20	—
Gerstengrütze . . .	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	2	23	2
Weizenmehl	„ „	3	26	—
Roggenmehl	„ „	1	29	2
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln.	„ „	—	15	10
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . .	„ „	—	2	6
Schöpsenfleisch . .	pro Pfund	—	2	7
Kalbfleisch	„ „	—	2	2
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	1
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	26	3
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	2	23	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	12	8
Branntwein	pCt. nach Tralles	—	7	3
Branntwein . . .	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer .	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer . .	„ „	—	2	8
Holz, weiches . .	„ Klafter	3	24	2
Holz, hartes . . .	„ „	5	16	8
Stroh	„ Schock	3	9	2
Heu	„ Zentner	—	16	4
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel . . .	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair . .	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	21	25	—
Eier	„ Schock	—	16	10
Mauersteine . . .	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter .	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	13	1
Taback (inländ.) .	„ Zentner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 20. Gumbinnen, den 15ten Mai 1839.

Das zwölfte Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter | № 140. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2000 vom 20sten März 1839, das Verfahren hinsichtlich der bei den Berliner und anderen Stadt-Obligationen ausgegebenen Stich-Coupons betreffend;

№ 2001 vom 23sten März 1839, betreffend die bei Contumacial-Erkenntnissen gegen Deserteure, statt der Anheftung des Bildnisses oder Namens an den Galgen ꝛc., eintretende öffentliche Bekanntmachung;

№ 2002 vom 23sten März 1839, wodurch Se. Königl. Majestät zu bestimmen geruht haben, daß mit dem Aufhören eines zur Wählbarkeit als Landrath befähigenden Grundbesitzes die Verpflichtung zur Niederlegung des landräthlichen Amtes unmittelbar verbunden sein soll, und

№ 2003 vom 24sten März 1839, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§. 88, 89 und 139 Tit. 12 Th. 1 des Allgemeinen Landrechts über die Ernennung des vereideten Protokollführers bei Deputationen zur Auf- oder Annahme eines Testaments ꝛc.; ferner die Allerhöchste Deklaration

№ 2004 vom 31sten März 1839, über die Anwendung der §§. 12 und 13 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung ꝛc., so wie die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2005 vom 6ten April 1839, betreffend das von Sr. Majestät bestätigte Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, nebst dem Regulativ selbst, und

№ 2006 vom 11ten April 1839, betreffend die Competenz der Gerichte bei der Umwandlung der in Zoll- und Steuer-Contraventionssachen im Verwaltungswege festgesetzten Geldbußen in Gefängnißstrafe, endlich

№ 2007 die Ministerial-Erklärung vom 16ten April 1839 zur Ergänzung und Erläuterung der zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha bestehenden Uebereinkunft, wegen Uebernahme der Ausgewiesenen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 141. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreff.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inkl. sechs Jahren, sind auch für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als:

den 20sten Juli in Seslacken,	den 18ten September in Gumbinnen,
" 22sten " " Inserburg,	" 19ten " " Stallupönen,
" 6ten August in Trempen,	" 21sten " " Schirwindt,
" 7ten " " Darkehmen,	" 23sten " " Pillkallen,
" 27sten " " Angerburg,	" 25sten " " Lasdehnen,
" 29sten " " Barten,	" 27sten " " Lengwethen,
" 31sten " " Gerdauen,	" 28sten " " Ragnit,
" 6ten September in Rastenburg,	" 30sten " " Schreitlaugken,
" 7ten " " Lötzen,	" 1sten Oktober in Wilkischken,
" 9ten " " Widminnen,	" 3ten " " Plaschken,
" 10ten " " Lyk,	" 4ten " " Kaukehnen,
" 12ten " " Oletzko,	" 5ten " " Heinrichswalde,
" 14ten " " Goldapp,	" 7ten " " Tilsit,
" 16ten " " Schakummen,	

wieder anberaumt worden.

Die Abnahme der verkauften Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, wie seither geschehen, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derselben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte Pferde, so wie Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 142. Die Entscheidung der Dienstbehörden bei den, von Forstbeamten verübten Ehrenkränkungen betreffend.

Der Königl. Regierung wird auf den Bericht vom 2ten Dezember 1838,

betreffend die Entscheidung der Dienstbehörden bei den von Forstbeamten verübten Ehrenkränkungen,

eröffnet, daß bei der Ausführung des Gesetzes über die Kompetenz der Dienst- und Ge-

Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen, vom 25sten April 1835, auch in Betreff der Forstbeamten nach den Ministerial-Reskripten vom 16ten Dezember 1836 und 30sten Juni 1837 zu verfahren ist, in der Art, daß die Entscheidung über die von einem Forstbeamten in Ausübung seines Amts verübte Ehrenkränkung in erster Instanz stets von der zunächst vorgesetzten Dienstbehörde, also bei derartig angebrachten Beschwerden gegen Forstschutzbeamte von dem Oberförster, bei Beschwerden gegen einen Oberförster vom Forst-Inspektor, und bei Beschwerden gegen den Forst-Inspektor von der Regierung ausgehen muß, wogegen unter der im §. 3 des Gesetzes gedachten höhern Dienstbehörde immer nur die Regierung oder das Ministerium verstanden werden kann, dergestalt, daß der Rekurs gegen die vom Oberförster über die Injurien eines Forst-Schutzbeamten getroffenen Entscheidung nicht beim Forst-Inspektor, sondern bei der Regierung anzubringen ist. Berlin, den 29sten März 1839.

An v. Ladenberg.

die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

24,364 b.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 143. Aushändigung der, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- u. Ablösungs-Gelder pro 4tes Quartal 1838. I. A. 2144. April.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds in dem vierten Quartal des vorigen Jahres eingezahlte Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Rückgabe der Interims-Quittungen, zugesendet. Gumbinnen, den 27sten April 1839.

№ 144. Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine. I. A. 1822. April.

Die in dem Zeitraum vom 31sten Dezember v. J. bis zum 11ten Januar d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 7ten Mai 1839.

№ 145. Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine. I. A. 2054. April.

Die in dem Zeitraume vom 18ten bis inkl. 31sten Januar d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins mit Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 30sten April 1839.

№ 146. Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betr. A. d. I. 854. April.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc., haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hin-

Digitized by Google

hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben. Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll, an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner,	80 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner,	40 Centner.

§. 3. Bei einer grösseren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2) bestimmte Gewicht der Ladung in soweit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner,	100 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner,	50 Centner,
bei einer Felgenbreite von 6 Zoll:		
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	100 Centner,	120 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	50 Centner,	60 Centner,

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. grossen Bausteinen) von grösserem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine grössere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrole beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe

Digitized by Google

briefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß der Angabe des Führers (§. 4) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3 zuläßig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden (§. 6) sich als zuläßig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk bei einer Felgenbreite
 unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
 von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . . . . 45 Centner,
 von sechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze,

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Fracht-

fuhr-

Fuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 25 Centner,

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von 2¼ oder 1¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb drei Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung ist, wenn an dem (§. 7) gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung, zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot zu 2) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28sten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zweidrittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12.

Digitized by Google

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1sten Januar 1840 und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1sten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu.

Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten, in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4 und 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

Digitized by Google

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst, sofort vollstreckt werden.

§. 19. Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther. v. Rauch."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 30sten April 1839.

№ 147. Wegen der Stempelfreiheit der polizeilichen Verhandlungen u. Gesuche in Bau-Angelegenheiten, der Baukonsense, desgl. in Vorfluths- und Deichbau-Angelegenheiten, so wie wegen der Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen wegen des Austritts aus dem Militairdienst und der Befreiungen von den Landwehrübungen. A. d. J. 3150. April.

Die hin und wieder entstandenen Zweifel darüber,

ob nach dem Gesetz vom 7ten März 1822 die Gesuche und Verhandlungen wegen Bau-Erlaubniß und die Bau-Konsense der Polizei-Behörden als stempelpflichtig zu betrachten oder nicht?

haben Veranlassung zu einer Berathung des Königl. Staats-Ministerii gegeben, in Folge deren mit Rücksicht darauf, daß diese Verhandlungen nicht im Privat-Interesse der Bauenden, sondern im allgemeinen polizeilichen Interesse erforderlich sind, der Beschluß gefaßt worden,

daß die polizeilichen Verhandlungen und Gesuche in Bauangelegenheiten und die Baukonsense gesetzlich als stempelfrei zu betrachten und in Zukunft allgemein zu behandeln sind.

Dabei ist zugleich in Frage gekommen,

ob nicht den Gesuchen und Verhandlungen in Deichbau- und Vorfluths-Angelegenheiten eine gleiche Stempelfreiheit zu bewilligen,

und

und auf den desfallsigen Bericht von des Königs Majestät vermittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24sten März d. J. bestimmt,

daß alle bei Verwaltungs-Behörden eingehenden Gesuche in Deichbau- und Vorfluths-Angelegenheiten, und alle polizeilichen Verhandlungen in diesen Angelegenheiten, als vorzugsweise im fiskalischen Interesse ergehend, zu denjenigen Verhandlungen, welche das Gesetz vom 7ten März 1822 §. 3 Lit. c. bezeichnet, zu zählen und demgemäß als stempelfrei zu behandeln sind.

Endlich ist auf Veranlassung der von einigen Seiten erhobenen Zweifel über die Stempelflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen, wegen des Austritts aus dem Militairdienste und der Befreiungen von den Landwehrübungen von dem Königlichen Staats-Ministerio beschlossen worden, daß die bezeichneten Gesuche und Verhandlungen auch in Zukunft wie bisher als stempelpflichtig zu behandeln sind.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 1sten Mai 1839.

Den Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unter dem 27sten April 1839 ein Patent № 148. Patentertheilung.

auf eine neue Vorrichtung zum Halten der Brochir-Schützen, nach dem davon eingereichten Modell, ohne Jemanden im Gebrauch der daran befindlichen schon bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 4ten Mai 1839.

Dem Tischlermeister Caspar Wilhelm Halbach zu Barmen ist unter dem 29sten April 1839 ein Patent № 149. Patentertheilung.

auf eine neue Art Brochir-Lade in ihrer ganzen Zusammensetzung, nach dem von ihm eingereichten Modell, ohne Jemanden in dem Gebrauche der daran befindlichen schon bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 6ten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines Wirthschaftsgebäudes bei der Schule zu Gehsen soll einem geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den 27sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß der Entrepreneur das dazu nöthige Bauholz selbst an-

schaffen muß, der Anschlag und die übrigen Baubedingungen aber jederzeit in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 22sten April 1839.

Der Landrath Müllner.

Zur Verpachtung der Fischerei in dem Mühlenteiche zu Bialla auf sechs hintereinanderfolgende Jahre und zwar vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1845 steht ein Lizitationstermin auf den 30sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, welchen ich Pachtlustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Die übrigen Pachtbedingungen können jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 30sten April 1839.

Der Landrath Müllner.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, ehemaligen Thomas Salonkischen Köllmergrundstücks in Klein-Brzosken, bestehend aus 8 Hufen 13 Morgen 150 Ruthen preußischen Maaßes, auf drei hintereinander folgende Jahre, steht ein Termin auf den 6ten Juni d. J. im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths hieselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll, die Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier zu erfahren sind. Johannisburg, den 8ten Mai 1839. Der Landrath Müllner.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, ehemaligen Mathis Ridzackschen Köllmer-Grundstücks aus Gurken, bestehend aus 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruth. preuß., auf 6 hintereinander folgende Jahre, steht ein Lizitationstermin auf den 6ten Juni d. J. im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Johannisburg, den 8ten Mai 1839. Der Landrath Müllner.

Die Verpachtung der Königl. Fischereien in den Seen:

Dalgoßin, auch Goldappin oder Goldapgar genannt, Lenkuk, Wilkus, Kruglinnen, Widminnen, Siewen, Possessern, Bruntsch, Spitzing, Przytullen, tiefe Kutte, krumme Kutte, Klein-Przerwanken, Bartelnick, Smollack, große Wüsske, Zarnen, weiße Kutte, Przerwanker-Fluß und Soltmahnen,

pro Trinitatis 1839 bis 1845 soll nochmals zur Lizitation gestellt werden, und ich habe zu diesem Behufe einen Termin zum 23sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

in

Digitized by Google

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Pachtlustige, welche ⅓ des Gebots gleich nach der Lizitation als Kaution deponiren können, einlade.

Die Lizitation, welche mit dem gegenwärtigen Gebote von 500 Rthlr. beginnen soll, wird Nachmittags um 4 Uhr geschlossen werden und müssen Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Angerburg, den 28sten April 1839.

Der Landrath v. Költer.

Die Verpachtung der Fischerei in den zum ehemaligen Amte Seehesten gehörigen Seen und Gewässern ist höhern Orts in der von den verschiedenen Besitzern gewünschten Art genehmigt worden und ist zur endlichen Feststellung der Pacht, indem Nachgebote abgegeben, ein Termin auf Mittwoch den 22sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Die bereits mehrmals bekannt gemachten Bedingungen sind auch in diesem Termine gültig und wird noch besonders erwähnt, daß

1) nur völlig sichere Personen zum Gebot zugelassen werden,
2) die Zahlung mit einem Drittel in Golde nur dann stattfindet, wenn das Meistgebot der einzelnen Person 300 Rthlr. und darüber beträgt,
3) die Hälfte der offerirten jährlichen Pacht als Kaution sofort im Termine baar an die Königl. Kreis-Kasse bezahlt werden muß und
4) daß jeder Lizitant an sein Gebot so lange gebunden bleibt, bis die höhere Genehmigung des Zuschlages erfolgt ist.

Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 4 Uhr Nachmittags und wird nach demselben auf kein Nachgebot weiter gerücksichtigt. Sensburg, den 6ten Mai 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Nach dem Beschluß der Kreisstände sollen die zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung vom hiesigen Kreise zu stellenden 19 Pferde öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankauf ist der 31ste Mai von Morgens 9 Uhr ab vor dem hiesigen Rathhause bestimmt und werden diejenigen, welche gesunde, im guten Futterzustande befindliche, nicht unter 5, nicht über 8 Jahre alte und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll messende Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersucht, sie der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen und darüber eine Bescheinigung ausstellen wird.

Die Ablieferung der Pferde im Stabsquartier Gumbinnen muß der Verkäufer übernehmen und wird der bedungene Kaufpreis 3 Wochen nach der Ablieferung baar erfolgen. Darkehmen, den 6ten Mai 1839. Der Landrath v. Buttlar.

In der hiesigen Forst befinden sich als Ueberreste der vor langen Jahren hier betriebenen Pottasch-Siedereien beträchtliche Aschenlager, welche bekanntlich ein vorzügliches Düngungsmittel für Aecker und Wiesen gewähren. In Folge mehrfacher Anfragen wird der Verkauf dieser Aschenreste beabsichtigt, und ist deren Taxe für ein zweispänniges Fuder auf 5 Sgr. und für ein vierspänniges Fuder auf 10 Sgr. angesetzt worden. Indem das Landwirthschaft treibende Publikum auf die sich darbietende Gelegenheit, sich ein vorzügliches Düngungsmittel zu verschaffen, aufmerksam gemacht wird, dient zur Nachricht, daß die Königl. Forst-Kasse zu Bodschwingken ermächtigt ist, mehre hundert Fuder der gedachten Aschenreste aus freier Hand nach der Taxe zu verkaufen. Rothebude, den 19ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern- und Tannen-Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, Mittwoch am 8ten und 22sten Mai, 5ten und 19ten Juni, 3ten und 17ten Juli, 7ten und 21sten August, 4ten und 18ten September 1839 von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken, am 25sten Mai, 29sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, und 28sten September 1839 von 9 bis 12 Uhr des Vormittags im Förster-Etablissement zu Classenthal;

C. für den Belauf Polommen, am 31sten Mai, 15ten Juni, 13ten Juli, 17ten August, und 14ten September 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer der Königl. Domaine zu Polommen.

Dem kauflustigen Publikum wird Obiges mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Barannen, am 15ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der für das hiesige Forstrevier pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate vom 1sten Mai ab bis zum 1sten Oktober d. J. die Termine auf jeden Mittwoch in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt. Das Publikum erhält hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß die näheren Bedingungen der stattfindenden Lizitationen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 23sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum Holzverkauf aus der unterzeichneten Oberförsterei stehen folgende Termine an:

1) Sonnabend den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 3ten August, den 31sten August und den 21sten September im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken, und

2) Sonnabend den 25sten Mai, 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August, den 14ten September und den 28sten September in der Försterei Wallisko.

Jeden Donnerstag vorher werden die vorräthigen Bauhölzer, so wie Klobenbrennhölzer jeder Art, abwechselnd in Jakunowken oder in der Oberförsterei Borken meistbietend verkauft, und die dafür zu leistende Zahlung wird am nachfolgenden Sonnabend vom Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer in Empfang genommen.

Oberförsterei Borken, den 20sten April 1839.

Es befinden sich unter Bodenerhöhungen, zum Theil auch in Erdvertiefungen des Walliskoer Belaufs der hiesigen Forst beträchtliche Aschenreste von frühern Pottaschsiedereien, welche Asche ein vorzügliches Düngungsmittel für Aecker und Wiesen gewährt.

Höheren Orts ist genehmigt, daß der Verkauf dieser alten aufgefundenen Asche mit 5 Sgr. für ein zweispänniges und 10 Sgr. für ein vierspänniges Fuder bei der Forstkasse aus freier Hand stattfinden kann, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Folgende, zur hiesigen Oberförsterei gehörige, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Soltmahnen, 2) Siewen und 3) Neu-Freudenthal

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf sechs oder zwölf Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten Mai d. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hieselbst angesetzt, welches Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073 seq. enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie 6 Rthlr. jährlich Klassensteuer zahlen. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in der Borkenschen Forst pro 1839 stehet ein Lizitationstermin auf den 25sten Mai d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr in der Oberförsterei an.

Die einjährige Pacht muß von dem Meistbietenden nach der Lizitation bei der Forstkasse deponirt werden, der Zuschlag erfolgt durch die Königliche Regierung,

Nach-

Nachgebote werden nicht angenommen. Die Pachtstücke können vor dem Termin von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Oberförsterei Borken, den 26sten April 1839.

Zur meistbietenden Verpachtung einiger Hilfsweideterrains in den Beläufen Schwentischken, Szittkehmen und Pellkawen, hiesiger Forst, für das Jahr 1839 ist ein Termin auf Freitag den 17ten Mai d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 29sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Nassawer Forst noch vorräthigen Scheitholzbestände in kleinen Quantitäten, so wie auch der hin und wieder in der Totalität vorkommenden Windbruch- oder Borkenkäfer-Bauhölzer sind die Lizitationstermine für die Zeit vom 1sten Mai bis Ende September d. J. auf jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Einzahlung des Kaufgeldes muß am Terminstage bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 30sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmark Klein-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen, soll zur Ausübung der kleinen Jagd Freitag den 17ten Mai d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anderweit auf 5 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pächter eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 29sten April 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Versteigerung der, in den diesjährigen Jahresschlägen noch vorhandenen, aufgearbeiteten Kiefern-Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer stehen die anderweiten Termine jedesmal

Dienstags den 14ten und 28sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, und den 10ten und 24sten September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das meistbietend erstandene Holz sogleich an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Schäfer, baar bezahlt werden muß.

Die

Digitized by Google

Die Lizitation wird Abends um 6 Uhr geschlossen, und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Cruttinnen, den 1sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Verpachtung sämmtlicher Wiesen in den Beläufen Brödlaucken, Junkhof und Grünwalde der hiesigen Forst steht auf Freitag den 24sten Mai d. J. von Morgens 8 Uhr ab im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 4ten Mai 1889. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Waldwiesen im Bupliener Revier, der hiesigen Forst, steht auf Dienstag den 28sten Mai d. J. von Morgens 10 Uhr ab im Förster-Etablissement zu Buplien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs in den Paklidimmenschen Torfgräbereien stehen im Torf-Etablissement zu Grünhof folgende Lizitationstermine an, und zwar: Mittwoch den 29sten Mai und Dienstag den 11ten Juni d. J., jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in den Paklidimmenschen Torfmooren steht auf Dienstag den 11ten Juni d. J. von Morgens 10 Uhr ab im Torf-Etablissement Grünhof ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in der Sabatschnenschen Torfgräberei stehen in der Wächterhütte daselbst folgende Lizitationstermine an, und zwar:

Donnerstag den 30sten Mai und Montag den 10ten Juni d. J.

jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlauken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Königl. Forstreviere Weßkallen gelegenen, jährlich zu verpachtenden Waldwiesen sollen pro 1839 zur Heuwerbung gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Meistgebots in den Terminen

Montag den 27sten Mai und Dienstag den 28sten Mai d. J.

von

von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Kirchdorfe Schillehnen bei Herrn Leiner öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeden Dienstag zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Pachtstücke auf Verlangen an Ort und Stelle anzuzeigen. Weßkallen, den 6ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der in dem zum hiesigen Forstreviere gehörigen Belaufe Drygallen belegenen, in dem am 29sten v. M. angestandenen Termine unverpachtet gebliebenen Wiese, genannt: „Pieczyska", ungefähr 23 Morgen 101 □Ruthen preuß. Maaßes groß, für das laufende Jahr, ist ein Termin auf Freitag den 24sten d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick in Arys anberaumt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 6ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den zum hiesigen Forstreviere gehörigen Spezial-Beläufen Koslen und Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen und noch im Bestande verbliebenen Kiefern-Kloben-Brennhölzer und einiger Bauhölzer aus den Beläufen Drygallen und Arys sind die Termine für die Monate Mai bis ultimo September d. J. auf Freitag in jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick in Arys festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und das offerirte Kaufgeld sogleich an den, diesen Terminen beiwohnenden, Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß. Letzterer wird auch an den genannten Tagen den Verkauf der vorhandenen geringen Holzsortimente, bestehend in Knüppel-, Stangen- und Reiserhölzern, gegen Zahlung der Taxe, aus freier Hand bewirken.

Grondowken, den 6ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst zur Heuwerbung pro 1839 stehen folgende Lizitationstermine an, als für die Wiesen:

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Werßmeningken, Lasdehnen und Klein-Schilleningken, Montag den 10ten Juni d. J.;

2) in den Beläufen Patilßen und Ußbördßen, Dienstag den 11ten Juni im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen;

3) in

3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen, Donnerstag den 13ten Juni d. J., und

4) in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 14ten Juni d. J. im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zum Gebot gelassen, der solches sofort bezahlen kann und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können die Wiesen von den Pachtlustigen, unter vorheriger Meldung bei den betreffenden Förstern, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Schorellen, den 6ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für das Jahr 1839 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) vom Pabbelschen Bruch, den Beläufen Szernupchen und Jagdhaus auf Dienstag den 28sten Mai d. J., so wie

2) den folgenden Tag von den Beläufen Kohlischken und Stagutschen im Forsthause zu Kohlischken von 9 Uhr Vormittags ab;

3) von den Beläufen Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Donnerstag den 30sten Mai d. J. und

4) vom Belaufe Astrawischken und dem Hunderthufenwalde auf Freitag den 31sten Mai d. J. hier im Forsthause, jedesmal von 9 Uhr Vormittags an.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erstandene Pacht gleich an den Lizitationstagen an den Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Volkmann baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 8ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da in den auf 6ten und 7ten d. M. angestandenen Lizitationsterminen zur Verpachtung der Wiesen und sonstigen Heuwerbungs-Distrikte der Beläufe Dingken, Szilgallen und Kawohlen zur Nutzung pro 1839 keine annehmbare Offerten gemacht, so sind die anderweitigen Bietungstermine und zwar:

1) für die beiden ersten Beläufe auf den 5ten Juni d. J. im hiesigen Forstbureau und

2) für den letzten Begang auf den 4ten Juni im Szamaitkehmer Kruge,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Meistgebote sofort baar eingezahlt werden müssen, weil andernfalls keine Wiese in Pacht überlassen werden darf. Es hat daher Niemand auf die durchaus unzuläßige Stundung des Pachtgeldes zu rechnen, sondern ein jeder Pachtlustige sich bei Zeiten Geld zu besorgen. Die übrigen Bedingungen sind in

in den Terminen zu erfahren. Die Lizitation wird jedesmal um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Dingken, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der pro 1839 zur Rindviehweide disponibeln Terrains in dem Revierbelaufe Bundeln, inkl. Alk, steht ein anderweiter Termin auf den 3ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr beim Waldwärter Anskohl in Alk an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtgelder sofort baar bezahlt werden müssen, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote unstatthaft sind. Dingken, den 11ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen und holzleeren Distrikte der Beläufe Kinten und Bundeln, inkl. Alk, zur diesjährigen Heuwerbung steht ein anderweiter Lizitationstermin auf den 3ten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr beim Waldwärter Anskohl in Alk an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Meistgebote sofort baar eingezahlt werden müssen, weil andernfalls keine Wiese in Pacht überlassen werden darf. Es hat daher Niemand auf eine Stundung des Pachtgeldes, die durchaus unzuläßig ist, zu rechnen, sondern jeder Pachtlustige sich bei Zeiten Geld zu besorgen. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Dingken, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Viehweiden auf den Mooren Augstumall, *Kinten*, Windenburg, Schwenzeln und Kalwißken pro 1839 soll in dem anderweit auf den 3ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr beim Waldwärter Anskohl in Alk angesetzten Termine verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtgelder sofort baar erlegt werden müssen, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht stattfinden. Dingken, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

Zum Verkaufe der nicht zur Lizitation bestimmten Kiefern- und Tannen-Knüppel-Stangen-, Reiser- und Stobben-Brennhölzer, ferner zur Erhebung der Forstgefälle und Leistung der Zahlungen werden für die Königl. Forstreviere Barannen und Grondowken pro 1839 folgende Geschäftstage anberaumt:

a) zu Lyk in der Behausung des Rendanten am Montage und Donnerstage in jeder Woche;

b) zu Arys in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick jun. den 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19ten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September;

c) zu

c) zu Barannen den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni, den 3ten und 17ten Juli, den 7ten und 21sten August, den 4ten und 18ten September;

d) zu Classenthal den 25sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September;

e) zu Polommen den 31sten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.

Das betreffende Publikum wird ersucht, diese Tage wahrzunehmen. Lyk, den 7ten Mai 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Das zur Nassawenschen Forst gehörige Revier, Franzkus genannt, soll für das Jahr 1839 verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 29sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht baar deponirt werden muß, die Lizitation um 5 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Goldapp, den 25sten April 1839. Königl. Domainen-Intendantur.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Kruge zu Pfeiffenkrug soll vom 1sten Juni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 21sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Gut Wentzischken, den 28sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2ten April d. J. (in der Beilage zum 15ten Stück des Amtsblatts, Seite 268) wegen Verkauf und Verpachtung der Fischerei-Berechtigung im alten Gilgestrom soll, da in dem den 30sten April angestandenen Termine kein Liebhaber sich gemeldet, den 29sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr nochmals eine Ausbietung der Fischerei-Berechtigung unternommen werden.

Gut Wentzischken, den 3ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Erimeiten und Senteinen soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 19ten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Kallehnen, Absteinen, Schreitlaugken und Ablengken soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 20sten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Höherer Anordnung zufolge soll das Grundstück des Carl Saß in Culmen-Widuteiten, im Kirchspiel Piktupöhnen belegen, von 30 Morgen 116 Ruthen preuß. Flächeninhalt, wegen Domainen-Abgabenreste auf drei Jahre verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf den 27sten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Tilsit, den 4ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Zur Verpachtung des ehemaligen Albrecht Tyburskischen Bauerhofes von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß., im Kirchdorfe Kallinowen, ist auf den 22sten Mai d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 10ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Nach den bestehenden Bestimmungen soll der hier vakant gewordene Stadt-Wachtmeister-Posten durch einen mit Civil-Versorgungsschein versehenen Berechtigten besetzt werden.

Dieser Posten nährt recht gut seinen Mann; wir fordern daher im Schreiben nicht unerfahrene, wo möglich der polnischen Sprache gewachsene, hauptsächlich aber moralisch gute, versorgungsberechtigte Invaliden hiermit auf, sich, wenn sie in der obigen Qualität hier placirt sein wollen, recht bald bei uns zu melden.

Marggrabowa, den 29sten April 1839. Der Magistrat.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Mehre im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: Rindvieh, Pferde, Schweine, Federvieh, Schaafe und Ackergeräth, sollen den 17ten Mai 1839 im Dorfe Karklauken, in der Behausung des Bauer Kallweit, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das den Johann und

Digitized by Google

und Euphrosine, geb. Jegutzky, Dudbaschen Eheleuten, jetzt deren Erben, zugehörige Grundstück Woynassen № 5, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preußischen Maaßes und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 210 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das den Leopold und Euphrosine Przyborowskyschen Eheleuten gehörende Grundstück Willkassen № 19, bestehend aus 193 Morgen 45 Ruthen preuß. Maaßes, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 818 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 76 Morgen 117⅞ □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Johann und Louise Dohmasche Köllmergrundstück Miedzwetzken № 19, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten August 1839 Nachmittags 4 Uhr an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Jakob Rebienschen Erben gehörige, im Freiheitsfelde der Stadt Angerburg gelegene, Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe auf 272 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll in dem am 15ten Juni 1839 anderweitig anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende dem Grundbesitzer Sturies gehörige, in der Stadt Angerburg belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus № 39 mit einer Hufe Land, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
2) das Wohnhaus № 64, abgeschätzt auf 1790 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.;
3) das Wohnhaus № 68, abgeschätzt auf 258 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) der Garten № 198 mit einem Gartenhause, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten Juni 1839 subhastirt werden.

Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Müllerschen Kinder, für welche

Digitized by Google

welche auf dem Grundstücke № 64 50 Rthlr. eingetragen stehen, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In der nothwendigen Subhastationssache des zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegenen, den Johann Prophetschen Erben zugehörigen Grundstücks, werden nachträglich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an dem obigen Grundstücke spätestens in dem auf den 12ten Juli 1839 vor dem Herrn Assessor Engel in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlaß der Urte Daugsch, geb. Jackstadt, gehörige Erbpachtsgut Obolinn Antheil 5, von 6 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16ten Juli 1839 Nachmittags um 4 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das der Heinriette Remling, abgeschiedenen Mansau, verehelichten Benjamin Krüger, jetzt deren Erben gehörige Bauergut Peter Klischen № 9, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten August 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem David Lehnert zugehörige Zinsgut Neusaas-Scheer № 24, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten August 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 135 belegene, der Bäcker Friedrich Wilhelm Kühlschen Wittwe und den Erben gehörige Grundstück, aus den Antheilen A. und B., zu denen je ein halbes Wohnhaus, ein halbes Ackerstück und ein halber Feldgarten gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 167 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 447 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll am 23sten August 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben des angeblich zu Danzig im Hospital verstorbenen Johann Christian Kühl,
2) die Erben der hier verstorbenen Charlotte Kühl,
3) der Johann David Kühl aus Insterburg, modo dessen Erben, und
4) die Anna Dorothea Kühl, verehel. Daume,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß bei ihrer Anstalt unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Gumbinnen werden angenommen:

in Gumbinnen bei Herrn Stadtkassen-Rendant Barkowski,
in Insterburg bei Herrn J. W. Schlenther,
in Lötzen bei Herrn Rendant Czygan,
in Milchbude, bei Tilsit, bei Herrn Gutspächter Reimer,
in Pillkallen bei Herrn Kassen-Kontroleur Ammon,
in Schirwindt bei Herrn Ludwig Bluhm,
in Stallupönen bei Herrn August Werwath,
in Statzen, bei Oletzko, bei Herrn Landschaftsrath v. Lenski.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben. Berlin, im April 1839.

Die Direktion.

Sicher-

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs (Amtsblatt pro 1833, Seite 371) verfolgte Heinrich Salewski ist ergriffen und zur Untersuchung gezogen worden. Sensburg, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben dem Justizamtmann Costede zu Skaisgirren und dem Land- und Stadtrichter Schlegel zu Schirwindt den Charakter als Justizrath zu verleihen geruhet.

Der bisherige interimistische Deposital- und Salarienkassen-Rendant Simon Albert Kiewel ist in dieser Eigenschaft vom 1sten April 1839 ab definitiv bei dem Landgericht Kaukehnen angestellt worden.

Der bisherige Registratur-Assistent Carl Ludwig Jwannowius ist zum Exekutions-Inspektor und Dollmetscher beim Land- und Stadtgericht zu Goldapp ernannt worden.

Der bisherige Supernumerarius Johann Simon Graffenberger ist zum Aktuarius, Deposital- und Salarienkassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht Arys ernannt worden.

Die Kaufleute Carl August Lutterkorth und Adam Röckner sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu Tilsit zu unbesoldeten Rathsherren gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der interimistische Förster Woop ist als Förster zu Dunaykon, in der Oberförsterei Rothebude, definitiv bestätigt worden.

Der interimistische Förster Gegnus ist als Förster zu Borken, in der Oberförsterei gleichen Namens, definitiv bestätig worden.

Der interimistische Förster Kirschner ist als Förster zu Orlowen, in der Oberförsterei Borken, definitiv bestätigt worden.

Die Kreiskassendiener-Stelle bei der Königl. Kreiskasse in Stallupönen ist vom 1sten April 1839 ab dem invaliden Unterofffizier Gustav König auf Kündigung verliehen worden.

Berichtigung.

In dem Steckbriefe d. d. Lötzen den 2ten Mai 1839 (diesj. Abl. Stück 19, Seite 367) ist in der ersten Zeile hinter dem Worte „Stadtgericht" das Wort „Nordenburg" ausgelassen, was zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte

№ 20. Gumbinnen, den 15ten Mai 1839.

Bekanntmachung.

Unter Beifügung eines Aufsatzes über den Zweck und das Wesen der mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hier zu gründenden:

„Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt"

bringen wir, bei beendigter Einrichtung des Geschäftsbetriebs derselben, hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß die hieselbst zu etablirende Direction des Instituts am 25sten d. M. in Funktion treten und in den Königl. Preußischen Landen die Anstalt am 15ten Februar d. J. zum Beitritt eröffnet werden wird, so daß von diesem Tage an, sowohl bei der Direction hieselbst (Taubenstraße № 27), als bei den in den Provinzen etablirten Haupt- und Special-Agenturen Einlagen gemacht werden können.

Die Kenntniß des Umfangs der Theilnahme des Publikums an der Anstalt annoch erwartend und zur Ersparung von Kosten im Interesse der Anstalt wird, unter Berücksichtigung des Schlußsatzes des §. 51 der Statuten, die Geschäfts-Verwaltung der Direction vermittelst eines möglichst geringen Personals begonnen und von dem Ingenieur-Major außer Dienst und Stadt-Verordneten, Herrn Blesson, als ersten Director, provisorisch übernommen und geleitet werden.

Der Buchhalter der Königl. General-Militair-Kasse, Herr Neubauer, wird die provisorische Verwaltung der Instituts-Kasse besorgen.

Die Haupt-Agentur der Renten-Versicherungs-Anstalt für den Regierungsbezirk Gumbinnen ist dem Apotheker Herrn Schlenther zu Insterburg übertragen worden. Derselbe wird die Namen der von ihm ressortirenden Herren Spezial-Agenten und deren Wohnorte zur öffentlichen Anzeige bringen.

Sämmtliche Herren Agenten sind mit dem Debit der Statuten, zu 2½ Sgr. das Exemplar, beauftragt und es ist bei denselben auch ein im Druck erschienener Commentar zu den Statuten, zu 6 Sgr. das Exemplar, zu erhalten.

Berlin, den 21sten Januar 1839.

Einstweiliges Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Präsident desselben, (gez.) v. Reiman.

Digitized by Google

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wie verschieden auch die Bildung der Menschen sein mag, sehr häufig führt doch schon ein geringer Grad von Nachdenken über die Zustände des menschlichen Lebens und über die Verhältnisse des eigenen Lebens auf den Gedanken an eine ferne Zukunft, — an die Tage des Alters.

Und so natürlich denn dieser Gedanke den Wunsch erzeugen muß, dereinst am Schlusse der zum Wirken und Schaffen bestimmten, gewöhnlich unter Mühe und Sorge, vielfach im harten Kampfe mit widrigen Ereignissen verlaufenden Lebensperiode den Uebergang in einen Zustand sorgenfreier Ruhe und der Unabhängigkeit von fremder Hülfe für die Tage des Alters und der Erwerbsunfähigkeit zu finden, — so wenig geschiehet gewöhnlich doch für die eigene Verwirklichung dieses Wunsches Seitens derjenigen, welche, vom Schicksale weniger begünstigt, sich die Mittel ihrer Subsistenz durch Fleiß und Thätigkeit zu erringen genöthigt sind.

Vielfach mag Sorglosigkeit oder Mangel an Kraft zur Entschließung, sich zur Gewinnung und Sicherung des Lebensunterhalts für das Alter in dem Genusse der Gegenwart einige Einschränkung aufzulegen und überflüssige Ausgaben zu vermeiden, die Schuld davon tragen; zu verkennen ist es aber auch nicht, daß häufig der Umfang der ersten Bedürfnisse des täglichen Lebens, die Kosten des Unterhalts und der Erziehung der Kinder, Krankheiten, unverschuldetes Zurückkommen u. s. w. selbst den ziemlich reichlichen Erwerb einer arbeitsamen Familie dergestalt angreifen, daß davon nicht so viel zu erübrigen und für das Alter zurückzulegen ist, als die Sicherung einer solchen Vorsorge wohl erfordert, wo dann selbst der beste Wille und ein redliches Bestreben, auch bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ohne fremde Beihülfe fertig zu werden, an der Unmöglichkeit, die Mittel dazu zu finden, scheitern.

Ein solches Verhältniß muß für den, während der Erwerbsfähigkeit sich für das tägliche Bedürfniß abmühenden und von einem gebührend zu würdigenden Ehrgefühl belebten Familienvater beim Blick in die Zukunft nothwendig sehr niederschlagend sein und zugleich häufige Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Folge haben, da die aus solchen Familien hervorgehenden Kinder gewöhnlich mit dem eigenen Bedürfniß hinlänglich zu kämpfen haben und öfters gar nicht einmal zum Beistande geneigt sind.

Aber auch da, wo dieses Verhältniß sich minder ungünstig stellt, wo vielmehr Fleiß und Mühe, Beherrschung der Bedürfnisse, und Genügsamkeit mit Wenigem, auch

Digitized by Google

auch vom geringen Erwerb noch etwas auf die Tage zurücklegen lassen, wo die besseren Kräfte zum Erwerben gebrechen, — sind diese Ersparnisse für das mit dem Alter gewöhnlich zunehmende Bedürfniß meist unzureichend. Selten wird der Unbemittelte im Stande sein, auf diesem Wege einen Vorrath zu sammeln, um im Alter ohne Kummer zubringen zu können.

Was indessen in dieser Hinsicht zu erreichen dem Einzelnen für sich in der Regel nicht möglich ist, dazu findet sich das Mittel in einer Vereinigung von Mehreren zu gleichem Zwecke und es mag daher als dem Publikum willkommen betrachtet werden, zu solcher Vereinigung die Gelegenheit dargeboten zu sehen.

Auf dieser Voraussetzung und zugleich auf der vollen Ueberzeugung des davon zu erwartenden vielfachen Nutzens für die Theilnehmer, beruhet das Unternehmen zur Gründung eines Instituts, welches hierdurch unter der Firma:

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt,

angekündigt wird, der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen hat und nach den dafür verfaßten, landesherrlich bestätigten Statuten eingerichtet und verwaltet werden soll.

Der Hauptzweck dieses in der Residenzstadt Berlin zu gründenden und unter den Schutz des Staats tretenden Instituts ist — „Vorsorge für das höhere Alter."

Die Anstalt soll die Gelegenheit gewähren, auf die Zeit des Alters, mithin für denjenigen Theil des Lebens, wo die Erwerbsunfähigkeit schon eingetreten ist oder bevorstehet, vermittelst geringer, bei einiger Genügsamkeit und Sparsamkeit wohl zu bewerkstelligender Leistungen oder sonst nach den vorhandenen Mitteln sich selbst eine Subsistenz zu bereiten.

Sie wird aber auch geeignet dafür befunden werden, in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft mancherlei Zustände und Verhältnisse des Lebens zu verbessern, den Familienvätern die Sorge für ihre Angehörigen zu vermindern und dem Wohlthätigkeitssinn als Mittel zu recht zweckmäßiger Anwendung seiner Gaben zu dienen.

Die Statuten der Anstalt werden die ihr eigenen Verhältnisse und Vortheile erkennen lassen. Sie bestehen hauptsächlich in Folgendem:

1) Während bei Lebens-Versicherungs- und ähnlichen Anstalten, woran es nicht fehlt, der Theilnehmer meist nur mit bedeutenden Kosten und nur für Andere auf seinen Todesfall sorgen kann, gewährt die zu errichtende Anstalt zugleich dem Unbemittelten die Gelegenheit, für sich selbst auf die Tage des Alters zu sorgen und sich dadurch von fremder, oft sehr drückender Hülfe frei zu halten.

2) Jedes Alter ist zur Theilnahme berechtigt und Gesundheits-Nachweis nicht erforderlich, da jeder Abgang eines Theilnehmers der Gesellschaft Vortheil bringt.

3) Die geringste Einlage im Betrage von 10 Rthlr. in den jüngsten und mittleren Klassen ist so mäßig, daß selbst der Unbemittelte sie zu beschaffen im Stande sein wird, um durch Anwendung dieser kleinen Summe die Mitgliedschaft der Anstalt zu erwerben; dem aber nach seinen Verhältnissen die Rente von Einer Einlage nicht genügt, kann sich solche vermittelst mehrerer Einlagen ganz nach Belieben erhöhen.

4) Es werden so wenig auf vollständige als auf unvollständige Einlagen fernere Beiträge gefordert. Auf letztere können jedoch zu ihrer schnelleren Ergänzung größere oder kleinere Nachzahlungen gemacht werden, zu deren Beförderung und Erleichterung der geringste Betrag einer Nachtragszahlung auf Einen Thaler gestellt worden.

In dieser Beziehung bildet die Renten-Versicherungs-Anstalt einen sehr wohlthätigen Anschluß an die Sparkassen.

Während diese die kleinen Beträge des Fleißes und der Sparsamkeit sammeln, kann aus denselben ein Kapital zum Eintritt in die Renten-Versicherungs-Anstalt erworben werden, welches Eigenthümer im Alter ein solches sicheres Einkommen verspricht, das mit den Bedürfnissen der Personen derjenigen Stände, für welche die Sparkassen ursprünglich und hauptsächlich bestimmt sind, wohl übereinkommt.

Der Umstand, daß, außer der Einlage, in keiner Art weitere Leistungen verlangt werden, vielmehr, wenn sie auf unvollständige Einlagen geschehen, ganz freiwillig erfolgen, ist für höchst wichtig zu erachten, da bei anderen ähnlichen Anstalten, wo fortlaufende Beiträge zu leisten sind, solche wegen ihrer Höhe den Theilnehmern von vornherein meist schon lästig sind, bei der Abnahme der Erwerbsfähigkeit öfters recht drückend und bei einer ungünstigen Wendung der ökonomischen Verhältnisse mitunter selbst unerschwinglich werden, wovon Ausschließung von der Anstalt, zu welcher die Beiträge geleistet worden und Verlust der letzteren die Folge ist.

Dies alles kann bei der Renten-Versicherungs-Anstalt nicht eintreten. Ist bei derselben einmal eine Einlage gemacht worden, so bedarf es weiterer Beiträge nicht. Da sie aber auch nicht zurück genommen werden kann, so ist die darauf treffende Rente den Ereignissen der Zeit nicht ausgesetzt, vielmehr in steter

Stei-

Digitized by Google

Steigerung bis zum statutenmäßigen Maximum ihrem Inhaber auf die Zeit seines ganzen Lebens versichert, in sofern nicht seinerseits Handlungen vorkommen, die ihn der Mitgliedschaft der Gesellschaft verlustig machen.

5) Die in den Statuten wahrzunehmende Begünstigung der, den Lebensjahren nach älteren Mitglieder der Gesellschaft ist als das Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks der Anstalt zu betrachten. Des vorgerückten Alters wegen sollen und müssen die älteren Mitglieder schon genießen, während die jüngeren, im Zustande geringerer Bedürfnisse oder einer ihren Erwerb sichernden Lebenskraft und in der Aussicht auf künftigen Genuß ähnlicher Vortheile, anfänglich mit geringer Einnahme sich zu begnügen haben und dies um so mehr, als ihnen ein längerer Genuß der Vortheile der Anstalt und die Beerbung der älteren Mitglieder bevorstehet, in sofern ihre Lebensdauer sie dazu beruft.

6) Beim Abgange eines Gesellschaftsmitgliedes durch Tod oder Auswanderung wird dessen baare Einlage resp. seinen Erben und ihm selbst in soweit zurückgegeben, als die von dem Abgehenden aus der Anstalt bezogenen baaren Renten den Betrag der Einlage nicht erreichen, so daß bei Anrechnung der bezogenen Renten auf das Einlagé-Kapital eigentlich die ganze Einlage zurückgegeben wird und die von dem Abgehenden gemachte Aufopferung nur in dem Zinsen-Verlust für einen gewissen Zeitraum besteht — unverkennbar ein geringes Risiko im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Anstalt den Theilnehmern bei einer längeren Lebensdauer in Aussicht stellt und welches Opfer in der Regel um so weniger in Anschlag zu bringen sein mag, als der Tod auch dem bestandenen Bedürfniß ein Ende macht.

7) Die Anstalt trägt dadurch die Garantie in sich selbst, daß an jährlichen Renten nicht mehr vertheilt und ausgegeben wird, als die Renten-Fonds der einzelnen Klassen jeder Jahresgesellschaft dazu darbieten und es daher hinsichtlich der Sicherheit des Instituts nur auf eine treue und umsichtige Vermögens-Verwaltung ankommt, für welche sich in den, durch die Statuten angeordneten Maaßregeln die Bürgschaft finden mag.

Soweit die allgemeinen Bemerkungen über das Wesen des zu gründenden Instituts; und folgen hier noch einige Haupt-Bestimmungen der Statuten, besonders hinsichtlich des Beitritts und der Theilnahme an der Anstalt, zur Gewährung einer etwanigen Uebersicht von den betreffenden Verhältnissen und unter Verweisung auf die Statuten selbst, für diejenigen, welche sich näher von der Sache zu unterrichten wünschen.

Der

Digitized by Google

Der Beitritt zur Anstalt gewährt bei einer Einlage von 100 Rthlrn. (vollständige) eine jährlich zahlbare Rente, welche nach Verschiedenheit des Alters der Beitretenden ursprünglich zwischen 3 bis 5½ Rthlr. zu stehen kommt, allmälig steigt und den jährlichen Betrag von 150 Rthlrn. erreichen kann.

Auch Einlagen unter 100 Rthlrn. (unvollständige) sind in einem gewissen Maaße zulässig; die darauf treffenden Renten werden jedoch so lange dem Kapital zugeschrieben, bis dasselbe den Betrag von 100 Rthlrn. erreicht hat.

Ohne Unterschied des Geschlechts und Standes, und ohne Rücksicht auf Alter, Religion und Gesundheits-Beschaffenheit kann jeder Angehörige der Deutschen Bundes-Staaten Theil an der Anstalt nehmen.

Die Anmeldung zum Beitritt und die Einlagen geschehen, mit Erlegung eines Eintrittsgeldes von 15 Silbergroschen für jede Einlage und unter Beibringung des Geburts- oder Taufscheins, bei der Direction der Anstalt oder bei einer der in den Provinzen etablirten Agenturen, welche das zur Ausstellung der Deklaration bestimmte Formular unentgeldlich verabfolgen lassen und auf den Wunsch des Beitretenden in Abfassung der Deklaration behülflich sein werden.

Für Kinder, die das 13te Lebensjahr noch nicht angetreten haben, mithin zur 1sten Klasse gehören, bedarf es keines Geburts- oder Taufscheines.

Zu dem Beitritt ist die Zeit vom 2ten Januar bis 2ten November jedes Jahres ausgesetzt und in der Regel bildet sich jährlich eine neue Gesellschaft (Jahresgesellschaft).

Die Mitglieder einer jeden Jahresgesellschaft zerfallen in folgende 6 Klassen:

I. Klasse, Personen bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre,
II. Klasse, Pers. vom 12ten bis zum 24sten
III. Klasse, Pers. vom 24sten bis zum 35sten
IV. Klasse, Pers. vom 35sten bis zum 45sten
V. Klasse, Pers. vom 45sten bis zum 55sten
} Lebensjahre einschließlich,
VI. Klasse, Pers., welche über 55 Jahre alt sind.

Bei jeder neuen Jahresgesellschaft können von derselben Person sowohl vollständige, als unvollständige Einlagen gemacht werden, jedoch in Ansehung letzterer, mit Ausschluß der zur 6ten Klasse gehörigen Personen, denen nur vollständige Einlagen zu machen zustehet.

Beiderlei Arten von Einlagen können neben einander gemacht werden und zwar die vollständigen in unbeschränkter Anzahl bei jeder Jahresgesellschaft. Die

Anzahl

Digitized by Google

Anzahl der unvollständigen Einlagen für Ein Individuum ist auf zehn bei jeder Jahresgesellschaft beschränkt.

In Ansehung der geringsten Beträge, zu welchen unvollständige Einlagen zu machen sind, bestehet einige Verschiedenheit nach den Alters-Klassen, die sich in dem §. 5 der Statuten näher angegeben findet.

Zur schnelleren Ergänzung der unvollständigen Einlagen können jeder Zeit Nachtrags-Zahlungen geleistet werden. Der geringste Satz derselben beträgt Einen Thaler.

Es ist auch zulässig, zum Besten anderer Personen Einlagen zu machen, z. B. für Ehegatten, Kinder, Geschwister, Mündel, Dienstboten u. s. w., und es stehet dem Einlegenden das Recht zu, sich selbst oder einer anderen Person den Genuß der Renten von solchen Einlagen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, z. B. auf Lebenszeit und bei Kindern bis zur erlangten Großjährigkeit derselben u. s. w., vorzubehalten, worüber die Erklärung beim Eintritt in die Anstalt abgegeben werden muß.

Einlagen und Nachtragszahlungen sind in der Regel unwiderruflich und können daher nur bei Todes- und Auswanderungsfällen in gewisser Art zurückverlangt werden.

Die Direction der Renten-Versicherungs-Anstalt ertheilt über vollständige Einlagen Renten-Verschreibungen, über unvollständige Einlagen Interimsscheine. Bei erfolgter Ergänzung der unvollständigen Einlagen auf 100 Rthlr. werden die Interimsscheine gegen Renten-Verschreibungen eingezogen.

Die aus der Anstalt zu beziehenden Renten fangen mit dem 1sten Januar des auf das Jahr der Einlage zunächst folgenden Jahres an zu laufen und werden jedesmal nach dem Schlusse des Jahres da, wo die Einlagen gemacht sind, bezahlt.

Die geringste Rente, womit jede neue Jahresgesellschaft anfängt, beträgt bei einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr.

in der 1sten Klasse	3 Rthlr.
in der 2ten Klasse	3 Rthlr. 10 Sgr.
in der 3ten Klasse	3 Rthlr. 20 Sgr.
in der 4ten Klasse	4 Rthlr.
in der 5ten Klasse	4 Rthlr. 10 Sgr.
in der 6ten Klasse	5 Rthlr. 5 Sgr.

Dieselben Renten erfolgen auf unvollständige Einlagen im Verhältniß ihres Betrages. Es werden diese Theilrenten, ohne Zuthun der Betheiligten, in den Büchern der Direction dem Einlage-Kapital bis zu dessen Ergänzung auf 100 Rthlr. zugeschrieben, inzwischen aber mit demselben rentbar gemacht.

Jede

Digitized by Google

Jede einzelne Einlage, wenn deren auch mehrere von Einer Person oder für Eine Person gemacht worden, kann einen Renten-Betrag von jährlich 150 Rthlr. erreichen.

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft erlöscht durch Tod, Auswanderung, Verschollen-Erklärung und Ausschließung von der Anstalt. In den beiden ersten Fällen werden baare Einlagen und baare Nachtragszahlungen den Erben des Verstorbenen oder dem Auswandernden zurückgewährt, jedoch mit Kürzung desjenigen, was der abgehende an Renten von diesen Einlagen aus der Anstalt baar bezogen hat. Jedenfalls verbleibt demselben die Rente des Abgangsjahres.

Das Publikum hat das Schicksal des zu gründenden Instituts in seinen Händen. Scheukt und bezeigt es demselben durch eine wünschenswerthe zahlreiche Theilnahme sein Vertrauen und wird die Anstalt nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens unter zeitigem Beitritt angemessen benutzt, so kann und wird es nicht fehlen, daß sie bald in Flor kommen und ihren Werth für Gegenwart und Zukunft darthun werde.

Berlin, im Januar 1839.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung haben zur Förderung der guten Sache Spezial-Agenturen der Preuß. Versicherungs-Anstalt zu übernehmen die Güte gehabt:

Herr Justiz-Rath Engelbrecht in Stallupönen,
Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Diefske in Goldapp,
Herr Bürgermeister Jäglinger in Darkehmen,
Herr Justiz-Kommissarius Schulze in Angerburg,
Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Müller in Lyk,
Herr Domainen-Intendant, Hauptmann Koblitz in Lötzen,
Herr Justizamtmann Stern in Sensburg,
Herr Apotheker Schloß in Johannisburg,
Herr Kaufmann C. Sylla in Pillkallen,
Herr Apotheker E. Kowalewsky in Ragnit und
Herr Domainen-Intendant, Lieutenant Schlenther in Tilsit.

Die nach Bedürfniß noch fehlenden Agenturen werden nachträglich bekannt gemacht werden. Insterburg, im April 1839. Jm. W. Schlenther.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 21. Gumbinnen, den 22sten Mai **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 150. Die Gemeinheits-Auseinandersetzung u. resp. Weideabfindung in den neben genannten Ortschaften betr. A. R. d. J. 16ten Mai.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezial-Bezirk Angerburg.

a) Kreises Angerburg: Kl.-Strengeln Sozietät Brix, Lyssen, Jakunowken, Budbern Feldsozietät Galecker und Genossen, Kehlen Werderwiese und Landenge, Kehlen Sozietät Lußeck und Genossen, Przytullen, Sobiechen zweite Sozietät;

b) Kreises Oletzko: Jelittken, Kukowen, Schwiddern.

II. Spezial-Bezirk Arys.

a) Kreises Sensburg: Schimonken, Peitschendorf;

b) Kreises Lyk: Milldwen, Glinken;

c) Kreises Lötzen: Spiergsten.

III. Spezial-Bezirk Gumbinnen.

a) Kreises Insterburg: Koblischken, Geswethen, Pillupönen, Pladden, Gr.-Stobingen, Uderballen, Kl.-Berschkallen;

b) Kreises Goldapp: Altenbude, Swainen;

c) Kreises Stallupönen: Mickuthelen, Rominten, Raudohnen;

d) Kreises Darkehmen: Matzwallen.

IV. Spezial-Bezirk Tilsit.

a) Kreises Tilsit: Mißpetern, Ußkulmen, Timstern, Kampspowilken, Alt-Stolbeck;

b) Kreises Heydekrug: Szinnen, Maßellen, Kinten und Beckern, Trakseden;

c) Kreises Ragnit: Schillehlischken, Warnen, Gr.-Kackschen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung stattgefunden.

Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin

den 24sten Juni d. J.

entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und

Digitized by Google

Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 6ten Mai 1839.

№ 151. Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine. I. A. 2171. April.

Die in dem Zeitraume vom 1sten Februar bis zum 26sten März d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 8ten Mai 1839.

№ 152. Die polizeilichen Anordnungen gegen die Verbreitung der Räudekrankheit unter den Pferden betreff. N. d. I. 215. Mai.

Die Räudekrankheit der Pferde hat in einigen Kreisen des Regierungsbezirkes so sehr sich verbreitet, daß wir uns veranlaßt finden, die gegen die Verbreitung dieser Krankheit erlassenen polizeilichen Anordnungen in Erinnerung zu bringen, und die Besitzer räudiger Pferde zur strengen Befolgung derselben aufzufordern.

1) Jeder Eigenthümer eines räudigen Pferdes ist bei Vermeidung der unten angedrohten Strafen verpflichtet, von dem Ausbruche der Krankheit sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

2) Jede Gelegenheit zur Verbreitung der Krankheit muß von dem Besitzer des räudigen Pferdes sorgfältig vermieden werden.

3) Die räudigen Pferde müssen von den gesunden getrennt bleiben, sie müssen in besondere Ställe untergebracht und auf besondern Weideplätzen geweidet, sie dürfen nicht mit gesunden Pferden zusammen gespannt, auch überhaupt nicht zu Reisen benutzt werden, und die Gehöfte und Feldmarken nicht verlassen.

4) Den Krugbesitzern und Gastwirthen ist es bei Strafe untersagt, der Räude verdächtige Pferde aufzunehmen, das Anbinden derselben an den vor den Häusern befindlichen Barrieren zu gestatten, oder Krippen und Eimer zur Benutzung für dieselben herzugeben.

5) In den Ställen, in welchen räudige Pferde gestanden haben, muß alles Holzwerk mit heisser Lauge mehreremale abgewaschen, das Mauerwerk aber geweißt und, wo es irgend thunlich, die Ställe 8 bis 14 Tage gelüftet werden.

Die Wände hölzerner Ställe sind ebenfalls zu weißen. Alle werthlose Gegenstände sind zu verbrennen, die Ställe von allem Dünger zu reinigen. Die Deichseln der Wagen, an welchen räudige Pferde gespannt gewesen, sind gleich dem Putzzeuge, den Decken, Sielenzeugen, Sätteln, Halftern, Strängen u. s. w. ebenfalls mit Lauge zu reinigen, oder, wenn sie nicht von bedeutendem Werthe sind, zu verbrennen.

6) Gesunde, mit räudigen in einem und demselben Stalle befindlich, oder sonst in Be-

Digitized by Google

Berührung gewesene Pferde müssen, wenn es die Jahreszeit gestattet, täglich geschwemmt, sonst aber fleißig geputzt und mit Seifwasser gewaschen werden.

7) Der Erfahrung zufolge kann jedes räudige Pferd durch sorgfältige Anwendung der nicht kostspieligen Mittel in einigen Wochen wieder hergestellt werden, wenn zur Kur die wärmere Jahreszeit benutzt wird. Wer es daher erweislich unterläßt, seine jetzt räudigen Pferde während des bevorstehenden Sommers durch Sachverständige heilen zu lassen, oder sich ihrer Heilung durch zweckmäßige Mittel nicht selbst unterzieht, wozu für Unkundige im Anhange zu dieser Verordnung Anleitung gegeben ist, hat zu gewärtigen, daß die Kur seiner Pferde auf seine Kosten veranlaßt werden wird.

8) Das Abledern der krepirten oder getödteten Pferde ist nach dem Erlasse des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30sten Mai 1835 unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht bei dem Transporte und der Aufbewahrung der frischen Häute erlaubt, wobei die über die Benutzung räudiger Thiere bereits bestehenden Vorschriften zu beachten sind. Das Kadaver der abgelederten Pferde ist sofort zu vergraben.

Die Herren Landräthe und die Magistráte werden hierdurch angewiesen, darüber zu wachen, daß den obigen Anordnungen pünktlich Folge geleistet wird.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen und namentlich in den ad 1, 2, 3, 4 gedachten Fällen wird mit einer, nach Maaßgabe der Umstände abzumessenden Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Ist durch die Nichtbeachtung dieser Verordnungen aber erweislich Gelegenheit zu einer weitern Verbreitung der Räudekrankheit gegeben worden, so finden die Vorschriften des allgemeinen Landrechts Th. II., Tit. 20, §. 1506 und §. 1507 Anwendung.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1839.

Mittel wider die Pferderäude.

Den räudigen Pferden wird Abends gegen die Haare an den räudigen Stellen eine Salbe aus 1 Theil Schwefelblumen und 2 Theilen schwarzer Seife tüchtig eingerieben. Am folgenden Morgen wird diese Salbe mit einer gewärmten Lauge aus Taback und Holzasche mit Strohwischen wieder ausgerieben, wobei zugleich der ganze Körper der Pferde mit dieser Lauge gegen den Strich der Haare so lange gewaschen und gerieben wird, bis es nicht mehr schäumt. Hat man Gelegenheit, die Pferde zu schwemmen, so geschieht dies Mittags bei warmer Witterung. Abends werden dann wieder die räudigen Stellen mit der Salbe eingerieben, und am folgenden Mor-

Digitized by Google

Morgen wiederum mit der Lauge gewaschen, und hiemit so lange fortgefahren, bis die kahlen Stellen der Haut mit Haaren bewachsen. Sind durch das Reiben Stellen der Haut wund geworden, so werden sie mit frischem Leinöl bestrichen und das Reiben dieser Stellen vermieden. Die Lauge wird aus 2 Pfund gewöhnlichem Taback und 4 Händen voll Holzasche, die mit 12 Stof Wasser bis zu 10 Stof eingekocht und dann durchgeseihet worden, bereitet.

Nächst gutem gesunden Futter, einer reinen reichlichen Streu und, so viel es möglich ist, häufigem Schwemmen in reinem Wasser, unterstützt nichts die Kur so sehr, als eine warme Witterung.

№ 153. Die Einrichtung einer Domainen-Intendantur für den Tilsiter Kreis betreffend. F. A. 2505. Mai.

Mittelst Reskripts des Ministeriums des Königl. Hauses vom 27sten Januar d. J. ist für den Tilsiter Landrathskreis eine besondere Domainen-Intendantur in derselben Art errichtet, wie dies nach der Amtsblatts-Verfügung vom 20sten Mai 1825, Seite 438 und 439, in den dort bezeichneten Kreisen stattfindet, und die interimistische Verwaltung dieser Geschäfte nach dem Amtsblatt pro 1839, Stück 18, Seite 352 dem Lieutenant a. D. Schlenther vom 1sten April d. J. ab selbstständig übertragen worden, welches den dabei interessirenden Behörden nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 11ten Mai 1839.

№ 154. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 229. Mai.

Im Dorfe Lipinsken, Kreises Lötzen, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 12ten Mai 1839.

№ 155. Ausbruch von Schaafräude. A. d. J. 253. Mai.

Im Dorfe Gollubien, Oletzkoer Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 14ten Mai 1839.

№ 156. Preis der Blutegel. A. d. J. 242. Mai.

Der Preis der Blutegel wird hiermit für die Zeit vom 1sten Mai bis 31sten Oktober d. J. auf 4 Sgr. pro Stück für die größere Sorte, auf 3 Sgr. pro Stück für die mittlere Sorte und auf 2 Sgr. 6 Pf. pro Stück für die kleinere Sorte festgesetzt.

Die Apotheker haben diese Thiere stets in hinreichender Zahl vorräthig zu halten, und geben wir den Herren Kreis-Physikern auf, sich durch öftere Revisionen zu überzeugen, ob ein angemessener Vorrath von Blutegeln in den Apotheken vorhanden ist. Gumbinnen, den 14ten Mai 1839.

№ 157. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 500. Mai.

Im Gute Faulbruch, Johannisburger Kreises, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 17ten Mai 1839.

№ 158. Patentertheilung.

Dem Kammer-Musikus Wieprecht und dem Instrumentenmacher Skorra in Berlin ist unter dem 30sten April 1839 ein Patent

auf die ausschließliche Anfertigung des durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Baß-Holz-Blase-Instruments, Batyphon genannt,

auf zehn Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 14ten Mai 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 159. Die Art der Berechnung des Streitobjekts in Bagatell-Sachen betreffend.

Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz hat die Art der Berechnung des Streitobjekts in Bagatell-Sachen betreffend, in dem uns unterm 10ten April d. J. mitgetheilten Reskript vom 30sten September 1838 an das Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn bestimmt:

„Was schließlich den Kostenansatz in dergleichen kumulirten Bagatell-Sachen anbetrifft, so richtet sich derselbe zunächst nach den einzelnen Bagatell-Objekten und dem Abschnitt III. der Gebührentaxe vom 9ten Oktober 1833. Wenn aber die darnach berechneten Kosten mehr betragen, als wenn die Kosten von dem durch Zusammenrechnung aller Forderungen gebildeten Klageobjekte nach Abschnitt II. der gedachten Gebührentaxe berechnet würden, so kann nur der nach der letztern Berechnung zulässige Betrag von Kosten von den Partheien eingezogen werden.

Dies wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachachtung mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, daß hinsichts der Berechnung des Prozeß-Werthstempels die bisherigen Vorschriften nicht geändert sind.

Insterburg, den 10ten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, ehemaligen Thomas Salonskischen Köllmergrundstücks in Klein-Brzosken, bestehend aus 8 Hufen 13 Morgen 150 Ruthen preußischen Maaßes, auf drei hintereinander folgende Jahre, steht ein Termin auf den 6ten Juni d. J. im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths hieselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll, die Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier zu erfahren sind. Johannisburg, den 8ten Mai 1839. Der Landrath Müllner.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, ehemaligen Mathis Midzackschen Köllmer-Grundstücks aus Gurken, bestehend aus 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruth. preuß, auf 6 hintereinander folgende Jahre, steht ein Lizitationstermin auf den

Digitized by Google

den 6ten Juni d. J. im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Johannisburg, den 8ten Mai 1839. Der Landrath Müllner.

Zum Neubau eines Wirthschafts-Gebäudes bei der Kirchschule zu Rydzewen soll zufolge höherer Anordnung ein Bauunternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 31sten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt, und ersuche Baulustige, die eine Kaution von 95 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, sich an genanntem Tage auf dem hiesigen Königl. Landrathsamte einzufinden, wo Riß und Anschlag vorgelegt werden sollen.

Die Kaution muß entweder baar oder in Staatspapieren bestellt und auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden. Lötzen, den 9ten Mai 1839.

Der Landrath Stechern.

Der köllmische Wirth Christoph Wallat aus Alxnupönen, Kirchspiels Lasdehnen, beabsichtigt, auf seinem separirten Grundstücke daselbst, an dem Szeßuppefluß, eine Bockwindmühle zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen. Pillkallen, den 13ten Mai 1839.

Der Landrath Flottwell.

Dem Wirthe Michael Przyborowski aus Brosowen ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten Mai d. J. aus einem verschlossenen Stalle

ein schwarzbrauner Wallach, mit einem kleinen Stern und Schnibbe, der rechte Hinterfuß bis über die Krone weiß, 4 Fuß 10 Zoll groß, 6 Jahre alt, circa 50 Rthlr. werth,

gestohlen worden.

Es wird gebeten, auf dieses Pferd zu vigiliren und im Wiedererlangungsfalle desselben sichert rc. Przyborowski demjenigen, der ihm dazu verhilft, eine Prämie von 3 Rthlr. zu. Angerburg, den 14ten Mai 1839.

Der Landrath v. Köllern.

Höheren Anordnungen zufolge soll die noch unveräußerte Parzele № 16 des sogenannten Löbegaller Geheges der Oberförsterei Schorellen meistbietend verkauft werden. Dieselbe hat 57 Morgen 60 □Ruthen Flächeninhalt und ist das Minimum des Kaufgeldes auf 527 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. berechnet.

Zu

Digitized by Google

Zu diesem Verkaufe ist ein Lizitationstermin auf den 31sten d. M. im Forsthause Schorellen angesetzt, der um 9 Uhr Morgens beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Die Karte und die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der zu verkaufenden Parzele haben sich die Kauflustigen bei der Königl. Oberförsterei Schorellen zu melden. Tilsit, den 6ten Mai 1839.

Der Forstinspektor Müller.

Zum Holzverkauf aus der unterzeichneten Oberförsterei stehen folgende Termine an:

1) Sonnabend den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 3ten August, den 31sten August und den 21sten September im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken, und
2) Sonnabend den 25sten Mai, 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August, den 14ten September und den 28sten September in der Försterei Wallisko.

Jeden Donnerstag vorher werden die vorräthigen Bauhölzer, so wie Klobenbrennhölzer jeder Art, abwechselnd in Jakunowken oder in der Oberförsterei Borken meistbietend verkauft, und die dafür zu leistende Zahlung wird am nachfolgenden Sonnabend vom Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer in Empfang genommen.

Oberförsterei Borken, den 20sten April 1839.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Nassawer Forst noch vorräthigen Scheitholzbestände in kleinen Quantitäten, so wie auch der hin und wieder in der Totalität vorkommenden Windbruch- oder Borkenkäfer-Bauhölzer sind die Lizitationstermine für die Zeit vom 1sten Mai bis Ende September d. J. auf jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Einzahlung des Kaufgeldes muß am Terminstage bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 30sten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Versteigerung der, in den diesjährigen Jahresschlägen noch vorhandenen, aufgearbeiteten Kiefern-Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer stehen die anderweiten Termine jedesmal

Dienstags den 14ten und 28sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August, und den 10ten und 24sten September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen an, wel-

ches

Digitized by Google

ches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das meistbietend erstandene Holz sogleich an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Schäfer, baar bezahlt werden muß.

Die Lizitation wird Abends um 6 Uhr geschlossen, und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Cruttinnen, den 1sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Waldwiesen im Bupliener Revier, der hiesigen Forst, steht auf Dienstag den 28sten Mai d. J. von Morgens 10 Uhr ab im Förster-Etablissement zu Buplien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs in den Paklidimmenschen Torfgräbereien stehen im Torf-Etablissement zu Grünhof folgende Lizitationstermine an, und zwar: Mittwoch den 29sten Mai und Dienstag den 11ten Juni d. J., jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in der Sabatßuhnenschen Torfgräberei stehen in der Wächterhütte daselbst folgende Lizitationstermine an, und zwar:

Donnerstag den 30sten Mai und Montag den 10ten Juni d. J.

jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlauken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Königl. Forstreviere Weßkallen gelegenen, jährlich zu verpachtenden Waldwiesen sollen pro 1839 zur Heuwerbung gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Meistgebots in den Terminen

Montag den 27sten Mai und Dienstag den 28sten Mai d. J.

von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Kirchdorfe Schillehnen bei Herrn Leiner öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeden Dienstag zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Pachtstücke auf Verlangen an Ort und Stelle anzuzeigen. Weßkallen, den 6ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den zum hiesigen Forstreviers ge-

ge-

Digitized by Google

gehörigen Spezial-Beläufen Koslen und Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagnen und noch im Bestande verbliebenen Kiefern-Kloben-Brennhölzer und einiger Bauhölzer aus den Beläufen Drygallen und Arys sind die Termine für die Monate Mai bis ultimo September d. J. auf Freitag in jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick in Arys festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und das offerirte Kaufgeld sogleich an den, diesen Terminen beiwohnenden, Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß. Letzterer wird auch an den genannten Tagen den Verkauf der vorhandenen geringen Holzsortimente, bestehend in Knüppel-, Stangen- und Reiserhölzern, gegen Zahlung der Taxe, aus freier Hand bewirken.

Grondowken, den 6ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst zur Heuwerbung pro 1839 stehen folgende Lizitationstermine an, als für die Wiesen:

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Wersmeningken, Lasdehnen und Klein-Schillehningken, Montag den 10ten Juni d. J.;
2) in den Beläufen Patilßen und Ußbördßen, Dienstag den 11ten Juni im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen;
3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen, Donnerstag den 13ten Juni d. J., und
4) in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 14ten Juni d. J. im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zum Gebot gelassen, der solches sofort bezahlen kann und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können die Wiesen von den Pachtlustigen, unter vorheriger Meldung bei den betreffenden Förstern, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Schorellen, den 6ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im abgelaufenen Wirthschaftsjahr nicht versilberten, in den letztverflossenen Lizitationsterminen vergeblich ausgebotenen, auf den Wasserablagen am Rieder- und Lippasee befindlichen Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke, so wie zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des im Wirthschaftsjahre 1839 eingeklafterten Elsen-, Birken- und Kiefern-Brennholzes in größeren Quantitäten stehen folgende Termine:

den 25sten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August und den 28sten September d. J.

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des holzkaufenden Publikums gelangt, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen in den bemerkten Terminen bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben sollen. Kullik, den 11ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die am 6ten Mai d. J. vergeblich ausgebotenen 78 Stück Kiefern-Bauhölzer, auf den Ufern des Pischflusses lagernd, sollen im Termine den 3ten Juni d. J. nebst den im Belaufe Schiast aufgearbeiteten Kiefern-Kloben-Klaftern von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Gehsen in öffentlicher Ausbietung zum Verkaufe gestellt werden.

Kaufslustige, die das auszubietende Holz vorher besichtigen wollen, haben sich dieserwegen an den Förster Stohr in Bärenbruch und Hilfsjäger Retzow in Kownaten zu wenden. Kullik, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zwecke verpachtet gewesenen Wiesen- und Walddistrikte der hiesigen Forst sollen auch pro 1839 und zwar:

die in dem ehemaligen Remoninschen Antheile gelegenen den 17ten Juni und den 2ten Juli Morgens 9 Uhr auf der Försterei Meyruhnen und

diejenigen, welche in dem Alt-Ibenhorster Reviere belegen sind, den 20sten Juni, den 26sten Juni, den 4ten Juli und den 8ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und die Lizitationen um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1839.

Sämmtliche Pächter Königl. Jagden, welche an die unterzeichnete Kasse das Pachtgeld abzuführen haben, werden ersucht, selbiges für das Jahr Trinitatis 1839 bis dahin 1840 in dem kontraktlich feststehenden Zahlungstermine den 1sten Juni d. J. ungesäumt berichtigen zu wollen, weil gleich nach dessen Verlauf ohne weitere Erinnerung gegen den Restanten die Exekution verfügt werden muß. Nassawen, den 13ten Mai 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Die Benutzung der Fischerei im Memelstrom in den Grenzen des Guts Winge und des Dorfs Plauschwarren soll in Folge höherer Anordnung auf anderweite sechs Jahre vom 1sten Januar 1840 ab verpachtet werden. Der

Digitized by Google

Den Lizitationstermin dazu habe ich auf den 6ten Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr in meinem Bureau hieselbst angesetzt, ersuche die Pachtliebhaber alsdann zu erscheinen und bemerke noch, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Tilsit, den 23sten April 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

Das hierselbst belegene, dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionsche Erbpachtsgrundstück mit ½ Morgen Ackerland soll verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 12ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Die Kaufbedingungen können an den Geschäftstagen bei mir eingesehen werden. Tilsit, den 15ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2ten April d. J. (in der Beilage zum 15ten Stück des Amtsblatts, Seite 268) wegen Verkauf und Verpachtung der Fischerei-Berechtigung im alten Gilgestrom soll, da in dem den 30sten April angestandenen Termine kein Liebhaber sich gemeldet, den 29sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr nochmals eine Ausbietung der Fischerei-Berechtigung unternommen werden.

Gut Wentzischken, den 3ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das Michel Buddrussche Grundstück zu Skroblienen, Kirchspiels Heinrichswalde, aus 2 Hufen 13 Morgen 104 □Ruthen bestehend, soll wegen rückständigen Domainenzinses den 27sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werde. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll und daß das offerirte Pachtgeld gleich deponirt werden muß. Heinrichswalde, den 12ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Wegen rückständigen Domainenzinses soll das Michel Bernotsche Grundstück zu bäuerlich Stöcen, Kirchspiels Kaukehnen, den 30sten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle durch Meistgebot verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Pachtgeld gleich deponirt werden muß, die Lizitation 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote nicht zulässig sind. Heinrichswalde, den 13ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Kruge des Johann Friedrich Kuhn zu Wittehnen wird mit dem 1sten Januar 1840 pachtlos, und soll in Folge höherer Anordnung anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf Donnerstag den 20sten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Ragnit, den 16ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrohdung des Strauches und Trockenlegung überall zugänzlich und etragsfähiger gemacht sind, stehen in höherm Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken,
2) am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
3) am 19ten Juni auf der Seite gegen Szepanken und
4) am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken

von Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird.

Der stattgehabten Ueberstauungen wegen stehet dieses Jahr auf diesen Wiesen eine vorzüglich gute Erndte zu erwarten. Lötzen, den 17ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das Jurge Josupeitsche Bauergut zu Wenzlowischken soll wegen Abgabenreste im Termine den 1sten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst auf 1 Jahr im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß der Termin um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 18ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die dem Ferdinand Gustav Thierbach

Digitized by Google

bach in der Johann Christoph Carl Mertelschen Subhastationssache für respektive 3110 Rthlr. und 1050 Rthlr. adjudizirten köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 12, mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schackwiese, von 12 Morgen 139 □Ruthen, und Uipesch, von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.;

2) Langenberg Antheil 11, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 19ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Laugallen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 belegene, dem David Buddruß gehörige Grundstück, bestehend aus 112 Morgen und 100 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 774 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juni 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen vom Käufer nicht gezahlten Kaufgelder, resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst unter № 139 belegene, der Gerberwittwe Etzdorff gehörige Grundstück, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 11ten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Johann und Charlotte Trischkatschen Eheleuten gehörige Zinsgut Jablonsken № 1, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten August 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte, im hiesigen Kreise wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens arretirte, angebliche Jäger Friedrich Habermeyer wurde am 14ten Februar d. J. von mir mit einer auf drei Tage beschränkten Reise-Route an das Königl. Landrathsamt Königsberg gewiesen. Er ist indessen in seinem angeblichen Geburtsorte Wiedau nicht eingetroffen, dort ganz unbekannt und hat, wie es sich später ermittelt, lauter Unwahrheiten vorgebracht.

Alle

Alle resp. Polizeibehörden ersuche ich daher, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und stelle anheim, über denselben bei seiner etwanigen Habhaftwerdung den Gesetzen gemäß zu verfügen. Heinrichswalde, den 14ten Mai 1839.

Der Landrath Ferne.

(Signalement.) Familienname: Habermeyer; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Bledau, Kreis Königsberg; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: breit; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: blaich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig, der linke Daumen ist krumm. Trägt einen Schnurrbart. Bekleidung: eine grüntuchene Mütze mit Schirm und rothen Streifen, eine alte schwarzseidene Krawatte, eine alte grautuchene Weste, ein alter grüntuchener Rock, ein Paar grauleinene Hosen und lange Stiefel.

Im Jahre 1838 hat sich der Los- und Landwehrmann Gottlieb Haack, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, aus seinem letzten Wohnorte Surminnen entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Angerburg, den 30sten April 1839. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Prediger Dobillet zu Pillkallen ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Juischen, Kreises Gumbinnen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der interimistische Förster Heimbucher ist als Förster zu Sturmen, Forstreviers Weßkallen, definitiv bestätigt worden.

Die Stelle des Krankenwärters und Oekonomen bei dem Kreis-Lazarethe zu Angerburg ist dem Invaliden Gottlieb Piewko zu Angerburg verliehen worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat März 1839 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 7ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat März 1839.

		Rtl.	Sgr.	₰
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	9	6
Roggen	„ „	1	3	3
Gerste	„ „	—	28	—
Hafer	„ „	—	19	10
Erbsen, graue	„ „	1	6	8
Erbsen, weiße	„ „	1	8	—
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	6	10
Litthauische Butter	„ „	—	6	—
Elbingsche Butter	„ „	—	5	4
Stückbutter	„ „	—	7	—
Graupe, feine	pro Schfl.	5	—	—
Graupe, ordinaire	„ „	3	22	—
Hirsengrütze	„ „	4	1	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	2	20	—
Gerstengrütze	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	3	4	5
Weizenmehl	„ „	3	22	—
Roggenmehl	„ „	1	28	8
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	15	9
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	„ „	—	2	7
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	10
Kalbfleisch	„ „	—	1	11
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	2
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	22	6
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	2	20	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein	pCt. nach Tralles	—	7	2
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	„ Klafter	3	25	1
Holz, hartes	„ „	5	16	7
Stroh	„ Schock	3	9	4
Heu	„ Zentner	—	16	2
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	21	25	—
Eier	„ Schock	—	12	10
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	-	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	19	11
Taback (inländ.)	„ Zentner	—	—	—
Flachs	„ Stein	-	—	—

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit,

für den Monat April 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen, Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste, Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen, graue, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen, weiße, Rthl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln, Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentner. Rthl.	Sgr.	Pf.	Stroh, das Schock Rthl.	Sgr.
1 Insterburg ..	2	—	—	1	—	—	—	22	—	—	15	—	1	2	—	1	2	—	—	9	—	—	15	—	3	[illegible]
2 Tilsit	2	15	—	1	4	2	—	25	—	—	18	—	1	10	—	1	10	—	—	10	3	—	18	7	4	[illegible]
Summa	4	15	—	2	4	2	1	17	—	1	3	—	2	12	—	2	12	—	—	19	3	1	3	7	7	[illegible]
Per fractionem	2	7	6	1	2	1	—	23	6	—	16	6	1	6	—	1	6	—	—	9	7	—	16	9	3	[illegible]

Name der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne. Rthl.	Sgr.	Pf.	Branntwein, das Ohm. Rthl.	Sgr.	Pf.	Fleisch, das Pfund. Rindfleisch Sgr.	Pf.	Schweinfleisch Sgr.	Pf.	Schaaffleisch Sgr.	Pf.	Kalbfleisch Sgr.	Pf.	Viktualien: Butter, das Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, das Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.	Graupe, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Grütze, der Scheffel. Rthl.
1 Insterburg ..	3	—	—	12	—	—	2	—	2	6	2	—	1	8	5	—	—	10	—	3	10	—	2
2 Tilsit	3	—	—	11	20	—	2	1	3	1	2	—	1	7	4	1	—	10	—	3	4	9	2
Summa	6	—	—	23	20	—	4	1	5	7	4	—	3	3	9	1	—	20	—	6	14	9	4
Per fractionem	3	—	—	11	25	—	2	1	2	9	2	—	1	8	4	7	—	10	—	3	7	5	2

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 22. Gumbinnen, den 29sten Mai **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 160. Kirchenkollekte betreffend. A. d. J. 1717. Mai.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude im Kirchdorfe Kaisershagen, Kreises Mühlhausen, Regierungsbezirks Erfurt, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie angeordnet.

In Folge des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön vom 27sten v. M. fordern wir daher sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks und deren Stellvertreter hierdurch auf, zu dem genannten Zwecke eine Kollekte in den Kirchen ihrer Inspektionen zu veranstalten, die eingekommenen Geldbeträge unter Beifügung eines Sortenzettels unserer Hauptkasse einzusenden, und uns innerhalb 6 Wochen vom Geschehenen unter Angabe der eingesandten Summe Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 10ten Mai 1839.

№ 161. Die Kollekte zum Wiederaufbau des Thurmes der katholischen Kirche in Hoch-Elten, Regierungsbezirks Düsseldorf, betreffend. A. d. J. 1930. Mai.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau des durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Thurmes der katholischen Kirche zu Hoch-Elten, Regierungsbezirks Düsseldorf, eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte anzuordnen geruht.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 8ten Mai d. J. beauftragen wir die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks, eine Kollekte in den katholischen Familien ihres Kreises abzuhalten, die eingegangenen Geldbeträge unter Beifügung eines Sortenzettels binnen 6 Wochen an unsere Hauptkasse abzuführen und uns in gleicher Frist vom Geschehenen unter Angabe der aufgekommenen Beträge Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 15ten Mai 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 162. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.

Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

№ 163. Subhastation des Allodialguts Friedrichshuld.

(Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

№ 164. Die Kompetenz der Untergerichte in Untersuchungssachen betreff.

In Bezug auf unser Publikandum vom 9ten April und das Justiz-Ministerial-Reskript vom 18ten März d. J. wegen der Kompetenz der Untergerichte des Departements in Untersuchungs-Sachen (Amtsblatt S. 279 bis 284) wird nachfolgendes ergänzendes Justiz-Ministerial-Reskript vom 3ten Mai d. J.

„Dem Königl. Oberlandesgericht wird auf den Bericht vom 19ten v. M.
in Betreff der Kompetenz der Untergerichte seines Departements in Untersuchungs-Sachen

Folgendes eröffnet:

1) Wird die zu II. Lit. c. № 1 der Verfügung vom 18ten März d. J. hinsichtlich der von den nicht kollegialischen, jedoch selbstständigen Königl. Untergerichten, wegen Abgabe der von ihnen instruirten Untersuchungs-Sachen vorbehaltenen Bestimmung dem Vorschlage des Königl. Oberlandesgerichts gemäß dahin ertheilt, daß in den Untersuchungen, in welchen das Strafmaaß zwar vierwöchentliche Freiheitsstrafe, 50 Rthlr. Geldbuße, oder leichte Züchtigung, nicht aber die höchste gesetzliche Strafe (ohne Rücksicht auf körperliche Züchtigung, Ehrenstrafen, oder Geldbuße) eine dreijährige Freiheitsstrafe übersteigt, die instruirten Akten spruchreif
   a. vom Land- und Stadtgericht in Schirwindt an das Land- und Stadtgericht in Pillkallen,
   b. vom Land- und Stadtgericht in Arys an das Land- und Stadtgericht zu Lyk,
   c. vom Land- und Stadtgericht Rhein an das Land- und Stadtgericht in Sensburg,
   d) vom Justizamte Seckenburg an das Land- und Stadtgericht in Tilsit,

e) vom

Digitized by Google

e) vom Justizamte Skaisgirren an das Land- und Stadtgericht in Insterburg, zur Abfassung des Erkenntnisses abgegeben werden sollen.

Ferner wird:

2) in Betracht, daß für die Land- und Stadtgerichte in Insterburg und Lyk wenn dieselben in allen Untersuchungs-Sachen, welche das Inquisitoriat zu Insterburg und die Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk aus andern Land- und Stadtgerichts-Bezirken nach Maaßgabe der Verfügung vom 18ten März d. J. wegen mangelhaften Zustandes der Gefängnisse der Letztern zu führen haben, die Erkenntnisse abfassen sollen, nach der Meinung des Königl. Oberlandesgerichts eine Geschäfts-Ueberladung zu besorgen ist, genehmigt, daß das Inquisitoriat zu Insterburg die spruchreifen Akten in Sachen

a. aus dem Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Darkehmen an das Land- und Stadtgericht in Darkehmen,

b. aus dem Bezirke von Goldapp an das Land- und Stadtgericht in Goldapp,

c. aus dem Bezirke von Pillkallen und Schirwindt an das Land- und Stadtgericht Pillkallen;

ferner, daß die Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk die spruchreifen Akten in Sachen

d. aus dem Bezirke von Johannisburg und Bialla an das Land- und Stadtgericht Johannisburg, und

e. aus dem Bezirke von Marggrabowa an das Land- und Stadtgericht in Marggrabowa,

zur Abfassung der Erkenntnisse, soweit es nach den zu II. A. und B. der Verfügung vom 18ten März d. J. aufgestellten Prinzipien zulässig, abzusenden haben. Hiernach wird die ebengedachte Verfügung unter VI. modifizirt. Was

3) die übrigen mit Kriminal-Jurisdiktion versehenen Privatgerichte anlangt, so tritt der Justiz-Minister dem Vorschlage des Kollegiums dahin bei, daß denselben in denjenigen Fällen, wo sie von der ihnen nach §. 18 der Kriminal-Ordnung zustehenden Befugniß Gebrauch machen wollen, die Königl. Untergerichte, in deren Bezirken die mit der Gerichtsbarkeit beliehenen adlichen Güter liegen, sowohl in Ansehung der Untersuchung, als hinsichtlich der Abfassung der Erkenntnisse substituirt werden.

In denjenigen Fällen aber, wo sie, ohne von der angeführten Befugniß Gebrauch zu machen, die Untersuchung spruchreif führen, die Abfassung des Er-

Digitized by Google

Erkenntnisses aber ihre Kompetenz übersteigt, bewendet es bei der Vorschrift des §. 513 der Kriminal-Ordnung. Berlin, den 3ten Mai 1839.

An Der Justiz-Minister Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg.

II. a. 2035."

den sämmtlichen Gerichten und sonst dabei betheiligten Behörden des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Was den unter II. A. № 1 des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 18ten März d. J. erwähnten zweiten gewaltsamen Diebstahl und vierten gemeinen Diebstahl betrifft, hinsichtlich welcher Verbrechen das Erkenntniß und die Vollstreckung desselben dem Kriminal-Senat unseres Kollegii vorbehalten worden, so ist nach den bei diesem Senat angenommenen Grundsätzen nur der zweite gewaltsame Diebstahl in bewohnten Gebäuden nach vorheriger ordentlicher Bestrafung wegen eines gleichfalls im bewohnten Gebäude verübten gewaltsamen Diebstahls und der vierte große gemeine oder unter erschwerenden Umständen verübte Diebstahl, nachdem eine dreimalige ordentliche Bestrafung wegen großen Diebstahls vorangegangen ist, von der Kompetenz der Untergerichte bei Abfassung der Erkenntnisse ausgeschlossen.

Insterburg, den 24sten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem Wirthe Andreas Trottner aus Pelkawen ist am 15ten d. M. ein Grauschimmelwallach mit weißlichem Kopfe, und einem kleinen Fehler im rechten Auge, bestehend in einem blauen Flecke von der Größe eines Hankorns, 4 Jahre alt und 5 Fuß groß, aus dem Kruge zu Nassawen gestohlen. Wer dem Eigenthümer zur Erlangung seines Eigenthums behülflich ist, erhält eine Belohnung von 5 Thalern. Goldapp, den 21sten Mai 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die Getreideböden auf dem hiesigen Land-Magazin-Gebäude sollen vom 1sten Juni d. J. auf ein Jahr anderweitig verpachtet werden. Zu dem hiezu auf Sonnabend den 1sten Juni d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Schimmelpfennigschen Hause hieselbst anberaumten Termin werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, Nachgebote nicht berücksichtigt werden und die Pachtbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vorliegen. Gumbinnen, den 22sten Mai 1839. Für den Kreis-Bau-Beamten:

Meyer, Baukondukteur.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung der Wiesen in den Paklidimmenschen Torfmooren steht auf Dienstag den 11ten Juni d. J. von Morgens 10 Uhr ab im Torf-Etablissement Grünhof ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Einige Grasnutzungsplätze in der hiesigen Forst sollen Freitag den 14ten Juni d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Brödlauken, den 26sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst zur Heuwerbung pro 1839 stehen folgende Lizitationstermine an, als für die Wiesen:

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Werßmeningken, Lasdehnen und Klein-Schillehningken, Montag den 10ten Juni d. J.;
2) in den Beläufen Patilßen und Ußbördßen, Dienstag den 11ten Juni im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen;
3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen, Donnerstag den 13ten Juni d. J., und
4) in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 14ten Juni d. J. im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zum Gebot gelassen, der solches sofort bezahlen kann und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können die Wiesen von den Pachtlustigen, unter vorheriger Meldung bei den betreffenden Förstern, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Schorellen, den 6ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die am 6ten Mai d. J. vergeblich ausgebotenen 76 Stück Kiefern-Bauhölzer, auf den Ufern des Pischflusses lagernd, sollen im Termine den 3ten Juni d. J. nebst den im Belaufe Schiast aufgearbeiteten Kiefern-Kloben-Klaftern von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Gehsen in öffentlicher Ausbietung zum Verkaufe gestellt werden.

Kauflustige, die das auszubietende Holz vorher besichtigen wollen, haben sich dieswegen an den Förster Stahr in Bärenbruch und Hilfsjäger Retzow in Kownaten zu wenden. Kullik, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zwecke verpachtet gewesenen Wiesen- und Walddistrikte der hiesigen Forst sollen auch pro 1839 und zwar:

die

Digitized by Google

die in dem ehemaligen Remoninschen Antheile gelegenen den 17ten Juni und
den 2ten Juli Morgens 9 Uhr auf der Försterei Meyruhnen und
diejenigen, welche in dem Alt-Ibenhorster Reviere belegen sind, den 20sten Juni,
den 26sten Juni, den 4ten Juli und den 8ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr
im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und die Lizitationen um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1839.

Die jährlichen Wiesen der Trappönenschen Forst sollen Donnerstag den 6ten und Freitag den 7ten Juni d. J. für diesen Sommer zur Heuwerbung in der Ordnung, wie im vorigen Jahre, wieder verpachtet werden, so daß die Beläufe der Förster Lossow, Lindenau, Bromberger, Krüger, Sieckert, Hartwig und Reimann am ersten und die übrigen Beläufe der Förster Henkel, Wottrich, Kories und Dirwehlis am zweiten Tage vorkommen.

Die Lizitationstermine werden im Gasthause des Herrn Kaufmann May zu Lasdehnen abgehalten und Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht sogleich bezahlt werden muß. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Trappönen, den 17ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Taxe für die Brennholz-Bestände aus den Jahren 1837 und 1838 im Königl. Forstrevier Skallischen ermäßigt worden ist. Die gegenwärtige Taxe beträgt exkl. der Nebenkosten:

1) für ein Klafter Ellern- und Birken-Klobenholz . . .	1 Rthlr. 5 Sgr.
2) für ein dergl. Knüppelholz	25 „
3) für ein Klafter Tannen- und Kiefern-Klobenholz . . .	28 „
4) für ein dergl. Knüppelholz	20 „
das Ellern- und Birken-Klobenholz ist also um	7 „
dergl. Knüppelholz um	3 „
das Kiefern- und Tannen-Klobenholz um	4 „
dergl. Knüppelholz um	3 „

pro Klafter ermäßigt.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß noch circa

550 Klafter Ellern- und Birken-Klobenholz,
60 „ Ellern- und Birken-Knüppelholz und
38 „ Kiefern- und Tannen-Klobenholz

vorräthig sind. Skallischen, den 18ten Mai 1839. Königl. Oberförsterei. Die

Digitized by Google

Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Matzutt-kehmen, Kirchspiels Walterkehmen, soll anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden.

Hiezu stehet der Termin auf den 11ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr hier an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine selbst erfolgt, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Warnen, den 20sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Obe försterei.

Es sollen

1) die Grasnutzungen im Nablauker Reviere Montag den 17ten Juni d. J. in dem Kruge zu Aulowöhnen bei dem Gastwirth Stegenwallner, und
2) die bei der Lizitation am 2ten und 3ten Mai d. J. unverpachtet gebliebenen Wiesen in den Revieren Patimbern. Laßeningken, Alischken. Leipeningken, Pas-kirsnen, Werxnen, Mohlen und Kamputschen, so wie die Grasnutzungen in den genannten Revieren Dienstag den 18ten Juni d. J. in der Oberförster-Woh-nung hieselbst

anderweit für dieses Jahr verpachtet werden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Li-zitation um 8 Uhr Morgens beginnt und die Pachtbeträge sofort zur hiesigen Forst-kasse zu deponiren sind. Padrojen, den 20sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das hierselbst belegene, dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionsche Erbpachtsgrundstück mit ½ Morgen Ackerland soll verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 12ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszim-mer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Die Kaufbedingungen können an den Geschäftstagen bei mir eingesehen werden. Tilsit, den 15ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehen-den zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrobdung des Strauches und Trockenlegung überall zugänzlich und etragsfähiger gemacht sind, stehen in höherm Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken,
2) am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,

3) am

3) am 19ten Juni auf der Seite gegen Szepanken und
4) am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken

von Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird.

Der stattgehabten Ueberstauungen wegen stehet dieses Jahr auf diesen Wiesen eine vorzüglich gute Erndte zu erwarten. Lötzen, den 17ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das Ansas Szielleitsche Bauergut zu Grieben soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 3ten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 13ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das Töpfer Gottlieb und Regina Wardasche, in hiesiger Stadt unter № 112 belegene Platzgrundstück, wozu 3 Morgen Acker in jedem der drei Stadtfelder, ein Gekochgarten und ein Wiesenantheil im Stadtbruche unter Markowsken gehören, mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der ingrossirten Gläubigerin Barbara Weylo, geb. Weydekam, vorgeladen, ihre Rechte spätstens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion hier geltend zu machen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Eigenkäthner Andreas Thiel gehörige, in Koschißken, Kirchspiels Ballethen, gelegene Eigenkäthner-Grundstück von 6 Morgen preuß., auf 128 Rthlr. taxirt, wovon die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll in nothwendiger Subhastation am 15ten August 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

(Noth-

Sicherheitspolizei.

Der wegen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogene Knecht Johann Kallweit hat seinen letzten Wohnort Kamswicken verlassen und sein jetziger Wohnort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königl. Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Kallweit zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 15ten Mai 1839. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Familienname: Kallweit; Vorname: Johann; Geburtsort: Szagkehmen; Aufenthaltsort: Piesken, Kreis Lyk, dann Sigmanten, zuletzt Kamswiken, Kreis Insterburg; Religion: lutherisch; Alter: ungefähr 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz und schielend; Gesichtsbildung: breit; Gestalt: untersetzt und stark.

Der unten signalisirte, von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau unterm 8ten Februar d. J. nach Tilsit gewiesene, und bei der am 29sten Mai d. J. abgehaltenen Landesvisitation im hiesigen Kreise aufgegriffene Handlungsdiener Johann Bernhard Reimer wurde mittelst beschränkten Passes nach Tilsit dirigirt, ist daselbst aber nicht eingetroffen. Da es wahrscheinlich ist, daß ꝛc. Reimer vagabondirt, so werden sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch ersucht, wenn derselbe darauf betroffen wird, ihn, mit soviel als möglich beschränkter Route nach Tilsit zu weisen. Ragnit, den 19ten Mai 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement.) Familienname: Reimer; Vornamen: Johann Bernhard; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der Stirn.

Der russische Unterthan Peter Dobilinski, nachstehend signalisirt, der wegen Theilnahme an einem Grenzexceß in gerichtlicher Untersuchung gestanden und bis zu seiner Abführung über die Landesgrenze hier im Gewahrsam sich befand, hat Gelegenheit gefunden, am 16ten d. M. durch die Flucht sich seiner Haft zu entziehen. Hiernach wird ergebenst ersucht, auf den Dobilinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und an mich abliefern zu lassen. Ragnit, den 23sten Mai 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Peter Dobilinski.) Geburts- und Aufenthaltsort:

Swingen in Rußland; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: rothbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: in der untern Reihe fehlen drei; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand oben eine lange Narbe.

Bekleidung: eine grautuchene Mütze mit Schirm, eine graue Weste, grauwandtene Hosen, grautuchene Hosen, lederne Stiefel, eine Jacke mit weißen Knöpfen, zwei Hemden, ein Paar leinene Unterbeinkleider, ein Paar wollene Socken.

Der unten näher signalisirte Häusling Johann Müller, welchen wir unterm 16ten Mai d. J. dem Schulzen Till in Leipen, Kreises Wehlau, in den Probedienst überlassen hatten, hat diesen Dienst am 18ten d. M. Nachmittags heimlich verlassen.

Alle resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersuchen wir ergebenst, auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und sicher hier abliefern zu lassen. Tapiau, den 19ten Mai 1839. Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Johann Müller ist 47 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelisch und aus Oetzko gebürtig, hat schwarze Haare, breite und bedeckte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, braune Augen, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen rasirten Bart, länglich runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei der Entlassung in den Probedienst war derselbe bekleidet mit einem alten blauen Rocke, einer dergleichen Weste, dergleichen Hosen und einem Paare alter Stiefeln.

Die unten näher signalisirte Häuslingin Louise Mackefromm, welche wir unterm 13ten Mai d. J. dem Gutspächter Teichmann in Klein-Schmerberg, Kreises Labiau, in den Probedienst überlassen hatten, ist am 19ten d. M. aus diesem Dienste heimlich entwichen. Alle resp. Polizei-Behörden und auch die Königl. Gendarmerie ersuchen wir ergebenst, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, solche im Betretungsfalle arretiren und sicher hier einliefern zu lassen. Tapiau, den 22sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Die Louise Mackefromm ist 30 Jahre alt, evangelisch und aus Gumbinnen gebürtig; hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und einen kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, länglichrunde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Bei

Digitized by Google

Bei ihrem Abgange von hier in den Probedienst war dieselbe bekleidet mit einer rothbunten Gingham-Jacke, einem Rocke von weißem Parchent und einer bunten Gingham-Schürze, einer bunten kattunenen Mütze und einem dergleichen Kopftuch.

Der hier verhaftet gewesene, unten signalisirte, Jude Abraham Daniel ist am 16ten d. M. über Mittag aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und flüchtig geworden. Es werden sämmtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Juden Abraham Daniel im Betretungsfalle zu arretiren und uns zuführen zu lassen.

Pillkallen, den 23sten Mai 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Abraham Daniel.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wyslyten; Religion: mosaisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: gebogen und etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deusch, jüdisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der russische Ueberläufer Peter Semmelies, welcher von dem Königl. Landraths-amte hieselbst zur Auslieferung an das Polizeiamt Tauroggen bestimmt war, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist entwichen. Die resp. Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Tilsit, den 21sten Mai 1839. Der Polizei-Magistrat.

(Signalement.) Name: Peter Semmelies; Geburtsort: Girreningken, Kirchspiels Tauroggen; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: sommerfleckig.

Bekleidung: eine schwarze Mütze mit rother Breme, grauer Wandrock, gestreifte Leinwandsweste, graue Leinwandshosen, lederne Stiefel.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate April 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Näch-

der in dem Monate April 1839 über die

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Pioter Ludwitz	Wollken	Vagabonde	27	5	6	schwarz	bedeckt	dunkelblond.	blaugrau.	stark
2	Johann Stankiewitz.	Marzinowen.	Vagabonde	36	5	2	blond	schmal	blond	blau	spitz
3	Johann Budrick, auch Iwan Sakakiewitz.	Busche, bei Schweck.	Vagabonde	30	5	3	dunkelbraun.	bedeckt	braun	hellgrau	gewöhnlich.
4	Salamon Littmann.	Ratzken	Vagabonde	63	5	3	dunkelbraun.	schmal	blond	blau	spitz
5	Mertin Kraus	Bernolischken.	Vagabonde	21	5	2	braun	frei	braun	blau	mittel
6	Iwan Iwannowitsch.	Wilna	Vagabonde	26	5	2	braun	frei	blond	grau	mittel
7	Iwan Kusmin	Glim, bei Wilna.	Vagabonde	49	5	7	schwarz	bedeckt	braun	grau	mittel
8	Nikolai Petrausky.	Bikawöhnen.	Vagabonde	30	5	5	braun	bedeckt	braun	blau	klein
9	Jakob Lang	Giränen	Vagabonde	40	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	spitz
10	George Brißinowsky.	Kamschen	Vagabonde	24	5	2	braun	bedeckt	braun	grau	mittel
11	Joseph Siemonawitsch.	Swingen	Vagabonde	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	mittel

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	eine kleine Narbe auf der Stirn.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	21. März 1839.
gewöhnlich.	schwach	schmal	rund	gesund	mittel	keine	Drygallen	Landr.-Amt Lyk.	14. April
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Drygallen	Landr.-Amt Lyk.	16. April
gewöhnlich.	braunroth.	behaart	oval	gesund	mittel	an der rechten Hand fehlt der Zeigefinger.	Klein-Proßken.	Landr.-Amt Lyk.	19. April
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	ist lahm	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. April
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Memel	Landr.-Amt Tilsit.	13. April
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	groß	keine	Memel	Landr.-Amt Tilsit.	15. April
klein	im Entstehen.	rund	rund	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. April
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. April
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. April
mittel	im Entstehen.	oval	oval	bleich	schlank	eine bedeutende Narbe an der linken Schläfe.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. April

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Siemon Rammonat.	Polen	Vagabond	22	5	6	schwarzbraun.	bedeckt	schwarz	grau	spitz
13	Rochim Jankel, alias Moses Levien.	Wyßain	Vagabond	46	5	—	dunkelbraun.	frei	hellblond.	blau	stark u. gebogen.
14	Bercke Spiache, alias Dav. Bär Baß.	Wyßain	Vagabond	71	4	10	schwarzgrau, melirt.	niedrig	schwärzlich.	grau	spitz
15	Leib Isaak Moser	Wysiyten	Vagabond	55	5	4	braun	frei	braun	braun	schmal
16	Abraham Jankel	Wysiyten	Vagabond	18	4	9	schwarz	platt	schwarz	braun	dick u. stumpf.
17	David Hirsch	Wysiyten	Vagabond	34	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	braun	spitz, gebogen.
18	Ruben Hirsch	Wysiyten	Vagabond	27	5	—	schwarzbraun.	niedrig	schwarz	braun	mittel
19	Moses Lewin	Neustadt	Vagabond	18	5	2	blond	frei	blond	blau	spitz
20	Rochim Hirsch	Wysiyten	Vagabond	30	5	4	schwarzbraun.	frei	braun	braun	gebogen
21	Bähr Meier	Lubowen	Vagabond	20	5	3	schwarzbraun.	frei	schwärzlich.	braun	lang
22	Johann Lange, auch Wowerling genannt.	Szyllellen	Vagabond	19	5	—	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	stumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	zwei Narben auf dem linken Zeigefinger.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	7. April 1839.
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart	länglich	gesund	klein	kann auf dem linken Auge wenig sehen, auch ist ihm dasselbe kleiner als das rechte. In der untern Kinnlade fehlen 3 u. in der obern 2 Vorderzähne.	Wladislawow (Neustadt).	Magistrat Schirwindt	11. April
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Strafanstalt Insterburg.	7. April
gewöhnlich.	schwarzbraun.	breit	rund	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	21. April
mittel	keinen	rund	gewöhnlich.	gesund	klein	pockennarbig u. auf der linken Backe eine Narbe.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	21. April
mittel	schwarz	behaart	oval	gesund	klein	eine Narbe auf der rechten Wange.	Missitzken	Magistrat Stallupönen.	26. April
mittel	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Missitzken	Magistrat Stallupönen.	26. April
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	bleich	klein	keine	Didszelln	Landr.-Amt Heydekrug.	29. April
gewöhnlich.	braun	spitz	länglich	bleich	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	24. April
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	24. April
klein	keinen	rund	rund	gesund	untersetzt.	blatternarbig, die Ohrläppchen durchstochen.	Laugszargen	Magistrat Ragnit.	27. April

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
23	Joschel Krametschinsky.	Bakalarßewo.	Vagabond	28	5	1	schwarz	bedeckt	blond	braun	spitz
24	Jankel Meyer	Bakalarßewo.	Vagabond	18	5	—	blond	schmal	hell	bläulich	länglich
25	Jankel David	Philipowen	Vagabond	48	—	—	schwarz	schmal	braun	braun	gebogen

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	18. April 1839.
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Oletzko	Landr.-Ami Lötzen.	22. April
gewöhnlich.	schwarz	bewachsen.	länglich	gesund	schwächlich.	angeblich harthörig.	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	30. April

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 23. Gumbinnen, den 5ten Juni 1839.

Das 13te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 165. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2008 vom 11ten April 1839, betreffend den Zinsfuß für die, aus den Depositorien der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden bei der Bank belegten Kapitalien;

№ 2009 vom 25sten April 1839, über den Eintritt der Unterscheidung zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden im Großherzogthum Posen und der davon abhängigen besondern Rechte und Beschränkungen;

№ 2010 vom 9ten Mai 1839, betreffend das Verfahren bei Regulirung des Hypothekenwesens.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 2011 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten April 1839, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kremmen, im Regierungsbezirke Potsdam, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

№ 2012 das Gesetz vom 11ten Mai 1839, wegen Aufhebung einiger, im Jurisdictionsbezirke des Stadtgerichts zu Breslau geltenden besonderen Rechte;

№ 2013 die Verordnung vom 11ten Mai 1839, über das Verfahren bei Subhastation Pommerscher Lehngüter;

№ 2014 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten Mai 1839, betreffend die Konvertirung der Pfandbriefe des Schlesischen Kredit-Systems.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 166. Die den diesseitigen Konsular-Beamten beigelegte Befugniß, die Matrosen gestrandeter Schiffe anzuhalten, die gemachte diesfällige Verklarung zu unterschreiben betr.

Nach Inhalt des §. 3 des allgemeinen preußischen Consular-Reglements vom 18ten September 1796 haben die preußischen Consular-Beamte im Falle der Strandung eines preußischen Schiffes innerhalb ihres Amts-Bezirkes, soweit sich nicht die dortigen Landes-Behörden mit der Sache befassen, nicht bloß den Kapitain, sondern auch die Mannschaft des Schiffes über den stattgehabten Unglücksfall umständlich zu Pro-

Digitized by Google

Protokoll zu vernehmen, und demnächst eine vidimirte Abschrift der betreffenden Verhandlung unverzüglich den Interessenten des Schiffes und der Ladung zugehen zu lassen. Es ist jedoch öfters vorgekommen, daß die Matrosen sich geweigert haben, der, jener Bestimmung entsprechend, ihnen obliegenden Pflicht gemäß, ihre diesfällige Verklarung abzugeben, oder dieselbe zu unterzeichnen, sofern sie nicht zuvörderst wegen vermeintlicher Heuer-Forderungen befriedigt würden. Eine solche Weigerung ist durchaus nicht begründet, da die Leistung der Aussagen, um welche es sich handelt, gesetzlich nicht an gewisse Bedingungen geknüpft werden darf, und am wenigsten mit der Heuer in Verbindung zu bringen ist, worauf die preußischen Matrosen, wenn ihr Schiff durch Zufall ganz verloren gegangen, nach §. 1576 Tit. 8 Th. 2 Allgemeinen Landrechts, wie die Matrosen in andern Staaten, weder für die Zukunft noch auch für die Vergangenheit weiter Anspruch haben. Nachdem indeß unter den Königlichen Consular-Beamten hin und wieder Zweifel über das in dergleichen Fällen zu beobachtende Verfahren sich kund gethan hat, erscheint es in Rücksicht auf gehörige Ausführung der in Rede stehenden Reglements-Bestimmung um so angemessener, diese Zweifel allgemein zu beseitigen, als den Rhedern und Befrachtern eines gestrandeten Schiffes bei Ermangelung einer diesfälligen Verklarung der Mannschaft die erheblichsten Nachtheile erwachsen können. Demnach werden sämmtliche preußische Consular-Beamte mit Gegenwärtigem ermächtigt und angewiesen, in Fällen, wo es auf Beseitigung einer Weigerung der in Rede stehenden Art ankommt, die Einwirkung der kompetenten Orts-Behörde, wenn und in wieweit letztere hierzu nach der Verfassung des Landes im Stande und bereitwillig ist, zu dem Zwecke zu requiriren, um es zu veranlassen, daß der widerspenstige Matrose durch Verhaftung angehalten werde, der consularischen Anordnung, welcher er den Gehorsam verweigert, schuldige Folge zu geben.

Die Kosten, welche hierdurch entstehen, sind bei der nächsten Liquidation der amtlichen Consular-Auslagen in Berechnung zu stellen. Berlin, den 9ten März 1839.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Eichhorn.

Circulare
an sämmtliche Königl. Preuß. Consular-Beamte.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 167. Wegen der von dem Veräußerer bei vorkommender

Da es für die Landes-Polizei-Behörde von großer Wichtigkeit ist, von jeder vorkommenden Parzellirung unverzüglich in Kenntniß gesetzt zu werden, um dadurch Ge-

legenheit zu erhalten, die erforderlichen Regulirungen wegen der Abgaben-, Kommunal-, Parochial- und sonstigen Verhältnisse zu bewirken, so bringen wir mit Bezug auf das Edikt vom 9ten Oktober 1807 die in Folge dessen ergangene Verordnung vom 21sten März 1810, wonach

Parzellirung dem Landrathe oder Domainen-Intendanten davon zu machenden Anzeige und der, für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift festgesetzten Strafe. A. d. J. 2. Februar.

a) bei jeder Trennung und Zerstückelung eines Grundstücks, von welcher Qualität solches auch sei, der Landes-Polizei-Behörde von dem Veräußerer durch die ihm zunächst vorgesetzte Obrigkeit, dem Landrath, Intendanten 2c., Anzeige gemacht, und

b) ohne deren ausdrückliche Genehmigung weder einem neuen Etablissement oder Abbau ein besonderer Namen beigelegt, noch der Name bei irgend einem Grundstücke verändert werden soll,

hierdurch wiederholentlich mit dem Hinzufügen in Erinnerung und zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder Eigenthümer, der hiegegen kontravenirt, unnachsichtlich in eine Strafe von 5 bis 20 Rthlr. verfällt. Gumbinnen, den 27sten Mai 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 168. Wegen des, bei Versendung von Waaren nach den Niederlanden, in Folge des Handels-Vertrages vom 21sten Januar 1839 zu beachtenden Verfahrens.

Nach dem im 10ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung bekannt gemachten, unter dem 21sten Januar d. J. mit den Niederlanden abgeschlossenen Handelsvertrage ist den im Artikel 1, Lit. C. № 1 bis 3 benannten Fabrikaten eine Erleichterung bei dem Eingange nach den Niederlanden zugestanden worden.

Ueber die bei dergleichen Sendungen zu beobachtenden Förmlichkeiten und zu befolgenden Kontrol-Vorschriften sind den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern der Provinz die ergangenen Festsetzungen bereits mitgetheilt, auch sind dieselben angewiesen worden, denjenigen Gewerbtreibenden, welche in dieser Beziehung nähere Auskunft zu erhalten wünschen, die nöthige Belehrung zu ertheilen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 27sten Mai 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) Engelmann.

№ 169. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreff.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber der Tabaksanpflanzungen von sechs und mehr □Ruthen an die gesetzlich, vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung

vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquetts und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollbeamten des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 29sten Mai 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
(gez.) Engelmann.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 170. Mehre, beim Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834 verloren gegangene Staatsschuldscheine betr.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen sind, als:

1) dem Kreis-Kassen-Kontroleur Gronwald zu Goldapp:
   a) № 54,680 Lit. D. über 100 Rthlr.,
   b) № 54,680 Lit. E. über 100 Rthlr.,
   c) № 87,638 Lit. C. über 100 Rthlr. und
   d) № 119,415 Lit. F. über 25 Rthlr.;
2) der Pfarrer-Wittwe Louise Schubert gleichfalls zu Goldapp:
   e) № 56,543 Lit. C. über 500 Rthlr.,
   f) № 37,755 Lit. D. über 400 Rthlr.,
   g) № 142,681 Lit. B. über 100 Rthlr., und
   h) № 55,623 Lit. M. über 50 Rthlr.,

welche sämmtliche Staatsschuldscheine unter a bis h bei dem großen Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 mit verbrannt sein sollen,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Langerhans hier auf dem Kammergericht auf den 10ten Februar 1840 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen

Digitized by Google

scheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naube und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ein zum Militairdienst nicht geeignetes Kavallerie-Pferd vom Stamm des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments soll am 5ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen neuen Markte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Angerburg, den 29sten Mai 1839.

Das Kommando des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem Wirthe George Krieg von Pleinlauken sind in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M.

1) eine hellbraune Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Blässe und drei weißen Füßen, und
2) eine Rappstute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit drei weißen Füßen,

aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Polizei-Behörden, sich der Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen, um dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Insterburg, den 28sten Mai 1839.

Der Landrath Burchard.

Im Termine den 12ten Juni d. J. sollen in meinem Geschäftszimmer die Höfe des Johann Sobolewski und des Gottlieb Schwarz zu Borawsken, im Wege der Exekution, auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 28sten Mai 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Verpachtung der dem Fiskus adjudizirten Grundstücke und zwar:

a) des Johann Kott zu Schaden,
b) des Andreas Gay zu Schaden,
c) des Friedrich Kott zu Schaden,

der

d) der Wittwe Sadowski zu Schaden,
e) des Michael Kott zu Schaden,
f) des Grigo Koslowski zu Schaden
und des zur Subhastation gestellten
Karpaschen Grundstücks zu Schaden,
auf die Felder-Nutzung des Jahres 1840 habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit aufgefordert werden. Sensburg, den 31sten Mai 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den zum hiesigen Forstreviere gehörigen Spezial-Beläufen Koslen und Drygallen für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagnen und noch im Bestande verbliebenen Kiefern-Kloben-Brennhölzer und einiger Bauhölzer aus den Beläufen Drygallen und Arys sind die Termine für die Monate Mai bis ultimo September d. J. auf Freitag in jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick in Arys festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und das offerirte Kaufgeld sogleich an den, diesen Terminen beiwohnenden, Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß. Letzterer wird auch an den genannten

Tagen

Digitized by Google

Tagen den Verkauf der vorhandenen geringen Holzsortimente, bestehend in Knüppel-, Stangen- und Reiserhölzern, gegen Zahlung der Taxe, aus freier Hand bewirken.

Grondowken, den 6ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Termine den 29sten April d. J. unverpachtet gebliebenen, in den Jagen 70, 48 und 82, 83, 84, 87, 88, so wie 89 des hiesigen Forstreviers belegenen drei Waldweideterrains, von circa 176 Morgen, 190 Morgen und 1000 Morgen Größe, für das laufende Jahr aus freier Hand verpachtet werden.

Pachtlustige können sich dieserhalb am Freitage jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags beim zuständigen Oberförster in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick jun. in Arys und an jedem andern Tage bis 9 Uhr Morgens im hiesigen Geschäfts-Bureau melden. Grondowken, den 25sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das zur unterzeichneten Oberförsterei gehörige Waldwärter-Etablissement Glodowen, welches unmittelbar an den Spirding- und Warnold-Seen gelegen ist, soll mit den dazu gehörigen, circa 80 Morgen enthaltenden Dienstländereien, Wiesen und Garten ꝛc. auf drei bis sechs Jahre vom 1sten Juli d. J. ab verpachtet werden, wozu ein Termin auf Freitag den 14ten Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Parczynsky hieselbst ansteht.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, liegen indessen auch im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei zur Einsicht bereit.

Der Förster Riechert im Kerschek ist angewiesen, die zur Verpachtung gestellten Gegenstände auf Verlangen zu zeigen. Johannisburg, den 24sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Einige Grasnutzungsplätze in der hiesigen Forst sollen Freitag den 14ten Juni d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Brödlauken, den 26sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Dienstag den 18ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Weßkallen mehrere, in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden. Die Zahlung erfolgt sofort nach ertheiltem Zuschlage, allenfallsige Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen die Pachtstücke vorzeigen. Weßkallen, den 30sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zum Verkaufe der nicht zur Lizitation bestimmten Kiefern- und Tannen-Knüppel-Stangen-, Reiser- und Stobben-Brennhölzer, ferner zur Erhebung der Forstgefälle und Leistung der Zahlungen werden für die Königl. Forstreviere Barannen und Grondowken pro 1839 folgende Geschäftstage anberaumt:

a) zu Lyk in der Behausung des Rendanten am Montage und Donnerstage in jeder Woche;

b) zu Arys in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick jun. den 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19sten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September;

c) zu Barannen den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni, den 3ten und 17ten Juli, den 7ten und 21sten August, den 4ten und 18ten September;

d) zu Classenthal den 25sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September;

e) zu Polommen den 31sten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.

Das betreffende Publikum wird ersucht, diese Tage wahrzunehmen. Lyk, den 7ten Mai 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Lengwethen, Scharken, Kindßen oder Kurßeln, Groß-Rudminnen, Schillehlischken, Kakschen, Diekschen, Druskeu, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlauken, Lukoschen, Doblindßen, Löbegarten, Schögsten, Deeden, Wagonen, Stabern, Draweningken, Kögsten, Kyaulacken, veräußertes Kraulepöger Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pallmonen, Kappolschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwillen, Kaukern, Petroschken, Beynigkehmen, Kubbillöhlen, Budupönen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben, Papßeln, Klonen, Kallwellen, Wingschnienen, Lendicken, Dilben, Abschruten und Budwethen,

zur Benutzung auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

Montag den 24sten Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen anberaumt worden ist. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine land-

Digitized by Google

landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährliche Klassensteuer bezahlt. Schorellen, den 30sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Erimeiten und Senteinen soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 19ten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Kallehnen, Absteinen, Schreitlaugken und Ablengken soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 20sten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Verschiedene, wegen Domainen-Abgabenreste abgepfändete, Gegenstände, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Schaafe, auch einiges Haus- und Wirthschaftsgeräth, sollen an folgenden Terminen und in folgenden Orten öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, als:

1) im Kirchdorfe Picktupönen den 28sten Juni von Morgens 9 Uhr ab,
2) im Kruge zu Splitter den 29sten Juni von Morgens 9 Uhr ab,
3) im Kirchdorfe zu Coadjuthen den 2ten Juli von Morgens 9 Uhr ab und
4) im Kirchdorfe Plaschken den 4ten Juli d. J. von Morgens 9 Uhr ab.

Tilsit, den 18ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Das dem Erdmann Kryßons zugehörige Bauergrundstück in Klischwethen, Kirchspiels Szillen, mit einer Separations-Fläche von 19 Morgen 159 Ruth. preuß., soll höherer Anordnung zufolge wegen rückständiger Domainengefälle im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf Montag den 24sten Juni d. J. an Ort und Stelle anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen 8 Tage vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und muß die Pacht baar deponirt werden. Ragnit, den 28sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Digitized by Google

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrobbung des Strauches und Trockenlegung überall zugänzlich und etragsfähiger gemacht sind, stehen in höherm Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken,

2) am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,

3) am 19ten Juni auf der Seite gegen Szepanken und

4) am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken

von Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird.

Der stattgehabten Ueberstauungen wegen stehet dieses Jahr auf diesen Wiesen eine vorzüglich gute Erndte zu erwarten. Lötzen, den 17ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Nachstehende, dem Domainen Fiskus zugehörige Wiesengrundstücke, und zwar:

1) das ehemalige Christoph Drischzuweitsche aus 15 Morgen, 2) das ehemalige Michel Schukatsche, aus 7 Morgen bestehend, zu Ußleick, 3) das ehemalige Wittwe Ernstsche aus 25 Morgen, 4) das Christoph Matzkatsche aus 22 Morgen, 5) das Michel Paulicksche aus 12 Morgen 127 []Ruthen, 6) das David Kairiessche aus 13 Morgen 59 []Ruthen, 7) das Martin Lehmannsche aus 7 Morgen 127 []Ruthen, 8) das Wittwe Lehmannsche aus 13 Morgen 137 []Ruthen und 9) das Görge Gudßuhnsche aus 15 Morgen bestehend, sämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

sollen zur Veräußerung und auch zur Heunutzung für das Jahr 1839 ausgeboten werden, und ist hiezu der Bietungstermin auf den 22sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in Seckenburg anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des zu offerirenden Kaufgeldes, wie auch das Pachtgeld gleich im Termine eingezahlt werden muß, Nachgebote nicht zuläßig bleiben und Nachmittags um 4 Uhr die Lizitation geschlossen wird. Heinrichswalde, den 22sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Die

Digitized by Google

Die sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, bei Groß-Marienwalde belegen, sollen zur diesjährigen Heunutzung im Termine den 17ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Krüger Feuerabend zu Marienwalde an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß das gebotene Pachtgeld gleich eingezahlt werden muß, keine Nachgebote angenommen werden, und daß die Lizitation Nachmittags um 3 Uhr geschlossen wird. Heinrichswalde, den 23sten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Die Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe bestehend, in der Gegend von Groß-Marienwalde und Friedrichsdorf gelegen, sollen höherer Bestimmung gemäß im Ganzen oder in zwölf Abschnitten veräußert werden, und ist der Bietungstermin auf den 17ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Krügers Feuerabend zu Marienwalde anberaumt. Die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermine zur Einsicht vorgelegt werden, und wird festgestellt, daß der dritte Theil des zu offerirenden Kaufgeldes zur Sicherheit des Meistgebots gleich deponirt werden muß, und daß Nachgebote nicht zulässig bleiben. Heinrichswalde, den 24sten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Es sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, als:

a. im Termine den 14ten Juni d. J.

1) das Eigenkäthner Rädellsche Grundstück in Didszullen,
2) der Johann Weinbergersche Hof in Kattenau,
3) das Walldaukat und Pätzeliessche Eigenkäthnergrundstück in Rominten und
4) das Obermeyersche Bauergut in Wicknaweitschen;

b. im Termine den 15ten Juni d. J.

1) das Schreibersche Bauergut in Wicknaweitschen,
2) das Szimmatsche Bauergut in Tereln,
3) das Müllersche Bauergut in Wilßen und
4) das Bendratsche Bauergut in Didszullen.

Pachtlustige, welche die zu offerirende Pacht gleich baar bezahlen können, werden mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß die Lizitationstermine im meinem Geschäftslokale abgehalten werden, die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 28sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das den Samuel

Dziengelschen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige, aus 52 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende, im Dorfe Jaschken unter № 20 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Juni 1839 Nachmittags 4 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das dem Schuhmacher Daniel Dolenski, jetzt dessen Erben gehörige Platz- und Kleinbürger-Haus Oletzko № 159, wozu ein Morgen Acker, eine Wiese und zwei Gekochgärte gehören, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Staneitschen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, separirte und ausgebaute Bauergrundstück, bestehend aus 129 Morgen 79 □Ruthen, welches auf 1137 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, und der hieselbst vor dem Insterburger Thore belegene und auf 80 Rthlr. abgeschätzte Baum- und Gekochgarten, welche beide Grundstücke den Regierungsrath Langeschen Erben gehören, sollen den 3ten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen können in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;
2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des den Woscheitschen Eheleuten gehörigen, zu Spiergsten belegenen Grundstücks zurückgenommen und der auf den 16ten Juli 1839 anstehende Lizitationstermine hiedurch aufgehoben wird.

(Edictal-

Digitized by Google

(Edikal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der polnische Jude Hennig zu Wystyten, welcher ohne Legitimation das preußische Gebiet betreten und das Judengeleit nicht gelöset hat, wird wegen dieses Vergehens zur gerichtlichen Untersuchung gezogen.

Derselbe wird demzufolge zu seiner Verantwortung im Termine den 2ten September 1839 Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens in contumaciam gegen ihn als zugestanden angenommen werden soll, daß er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen einräume, wonächst er zur Zahlung des Geleitscheins-Stempels mit 2 Rthlr. 15 Sgr. und der Strafe des vierfachen Betrages mit 10 Rthlr. verurtheilt werden soll.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Angerapp. Das in adel. Szabienen gelegene, zum Nachlaß des Müller Walck gehörige Mühlengrundstück, mit einer Fläche von 92 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5571 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 31sten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal in Angerapp verkauft werden.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Dem Publiko wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß in unserer Gefängniß-Arbeits-Anstalt nicht allein Netze gestrickt und Federn gerissen werden, sondern auch das Spinnen in Flachs, Werg und Wolle bewirkt wird.

Der Arbeitslohn ist

1) für ein Pfund Federn zu reißen auf 1 Sgr. 4 Pf.,
2) für ein Stück Garn (lange Haspel) zu spinnen
   a) in Flachs auf 8 Pf.,
   b) in Werg auf 8 bis 10 Pf.,
3) für ein Tall Wolle auf 8 Pf.

festgesetzt.

Hin-

Hinsichts des Arbeitslohnes für Netzstricken soll jedesmal eine billige Einigung stattfinden, da der Preis von der so sehr verschiedenen Qualität der Netze abhängt.

Uebrigens wird für gute und schnelle Arbeit gebürgt, da die Arbeiter gegenwärtig unter spezieller Kontrole eines Werkmeisters stehen. Alle Gesuche wegen Besorgung der genannten Arbeiten sind an unsern Gefängniß-Inspektor und Rendanten der Arbeitskasse, Herrn Registrator Liedtke, zu richten. Derselbe ist auch nur allein befugt, die Materialien in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche bis jetzt Materialien zur Verarbeitung eingeliefert und dieselben noch nicht zurückerhalten haben, aufgefordert, sich innerhalb spätstens 4 Wochen bei Verlust ihrer Ansprüche bei dem genannten Gefängniß-Inspektor und Rendanten der Arbeitskasse zu melden. Lyk, den 7ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Die am 15ten Februar d. J. eröffnete Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ist nunmehr auch für den Regierungsbezirk Gumbinnen ins Leben getreten und erfreut sich eines gedeihlichen Fortganges durch die lebhafte Betheiligung des Publikums aus allen Ständen. Nach einer Mittheilung der Direktion waren bis zum 15ten d. M. bereits 721 theils vollständige, theils unvollständige Einlagen gemacht worden.

Fernere Einzahlungen werden angenommen sowohl von dem Unterzeichneten, als von den öffentlich namhaft gemachten Spezial-Agenten. Insterburg, den 25sten Mai 1839. Joh. W. Schlenther.

Sicherheitspolizei.

Der am 7ten Februar d. J. nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe von hier entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Martin Lux ist bis jetzt in seinem Bestimmungsort, der Stadt Johannisburg, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizei-Behörden dienstlichst ersucht werden, auf den ꝛc. Lux strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seinen Bestimmungsort hinweisen zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 28sten Mai 1839. Die Direktion.

(Signalement.) Martin Lux, aus Johannisburg gebürtig, ist evangelischer Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, eine platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, und gute Zähne; das Kinn ist rund, die Gesichtsbildung länglich, die Farbe gesund. Er ist von starker Statur und spricht deutsch und polnisch.

Bei

Bei der Entlassung war der ꝛc. Lux mit einer grauen baranken Mütze, einem blauen Tuchrock, einer grauen Tuchjacke, einer alten grauen Tuchweste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar alter Schuhe, 3 Hemden und einem Halstuche bekleidet.

Der unten signalisirte hiesige Arrestant, ehemalige Schreiber Karl Heinrich Louis Lehmann ist heute Morgens aus unserm Gefängnisse entsprungen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Lehmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort festnehmen und an uns per Transport absenden zu lassen. Ragnit, am 31sten Mai 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Lehmann; Vornamen: Karl Heinrich Louis; Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: Stallupönen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz, gekräuselt; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gestutzt; Mund: gewöhnlich; Bart: kleiner Schnurrbart; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch und etwas litth. Besondere Kennzeichen: über und unter den Augen Narben vom Biß mehrer Blutegel.

Bekleidung: ein hellgrauer tuchener Rock mit sammetnem Kragen, ein Paar dunkelgraue tuchene Hosen, eine blaue Mütze mit einem lackirten Schirme, ein Paar Stiefel, eine schwarze Binde, ein schwarzes Hälschen mit gelben Knöpfen.

In verwichener Nacht entsprangen aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruchs:

1) der bereits mehrmals und auch gegenwärtig wegen verübter Diebstähle in Untersuchung befangene Vagabonde Friedrich Rehfeld und
2) der ebenfalls wegen verübten Diebstahls in Untersuchung stehende gefährliche Verbrecher Knecht Friedrich Heyland.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen. Norkitten, den 1sten Juni 1839.

Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonial-Gericht.

(Signalement des Friedrich Rehfeld.) Geburtsort: Astrawischken; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun, gekräuselt; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Be-

Besondere Kennzeichen: Plattfüße. Bekleidung: eine grautuchene Mütze mit rother Nath, blauwandtener Ueberrock mit Metallknöpfen, blautuchene Weste mit Metallknöpfen, grauleinene Hosen, Stiefel und Hemde.

(Signalement des Friedrich Heyland.) Geburtsort: Kowarren; Aufenthaltsort: Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: hellblond; Augen: hellblau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: hellblond; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mehr korpulent; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist krumm. Bekleidung: eine weißwollene Jacke, blautuchene Weste, grauleinene Hosen, kurze Stiefel und Filzhut.

Die unverehelichte Wilhelmine Dzialkowsky, die mittelst Steckbriefs im Amtsblatte № 4 pro 1839, pag. 71 verfolgt, ist in der Rastenburger Gegend ergriffen, und da solche noch andere Diebstähle begangen hat, der Strafanstalt in Insterburg übergeben.

Dieses wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiemit öffentlich bekannt gemacht. Nikolaiken, den 15ten Mai 1839. Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Bataillons-Arzt Dr. Carl Samuel Häse hat in Insterburg seinen Wohnsitz erhalten.

Dem Predigtamts-Kandidaten Ernst Julius Boswin Linck ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Groß-Stürlack, Kreises Lötzen, verliehen worden.

Dem Kandidaten der Theologie Gustav Eduard Rohrer ist eine Lehrstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene verliehen.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Darkehmen ist der Kaufmann Johann Ast zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Salarien-Kassen-Rendant Wilhelm Bartsch zu Johannisburg ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch das Rescript vom 28sten März 1839 zum Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten daselbst ernannt worden.

Der halbinvalide Jäger Jarks ist vom 1sten April 1839 ab als Waldwärter zu Kuicken, Oberförsterei Nassawen, interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 24. Gumbinnen, den 12ten Juni **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 171. Die Gemeinheits-Auseinandersetzung u. resp. Weideabfindung in den neben genannten Ortschaften betr. A. d. J. 160. Mai.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezial-Bezirk Angerburg.

a) Kreises Angerburg: Kl.-Strengeln Sozietät Brix, Lyssen, Jakunowken, Buddern Feldsozietät Salecker und Genossen, Kehlen Werderwiese und Landenge, Kehlen Sozietät Lusseck und Genossen, Przytullen, Sobiechen zweite Sozietät;

b) Kreises Oletzko: Jelittken, Kukowen, Schwiddern.

II. Spezial-Bezirk Arys.

a) Kreises Sensburg: Schimonken, Peitschendorf;

b) Kreises Lyk: Mislöwen, Glinken;

c) Kreises Lötzen: Spiergsten.

III. Spezial-Bezirk Gumbinnen.

a) Kreises Insterburg: Koblischken, Geswethen, Pillupönen, Pladden, Gr.-Stobingen, Uberballen, Kl.-Berschkallen;

b) Kreises Goldapp: Altenbude, Swainen;

c) Kreises Stallupönen: Mickuthelen, Rominten, Raudohnen;

d) Kreises Darkehmen: Matzwallen.

IV. Spezial-Bezirk Tilsit.

a) Kreises Tilsit: Mißpetern, Ußkulmen, Timstern, Kampspowilken, Alt-Stolbeck;

b) Kreises Heydekrug: Szinnen, Maßellen, Kinten und Beckern, Trakseden;

c) Kreises Ragnit: Schillehlischken, Warnen, Gr.-Kackschen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung stattgefunden.

Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin

den 24sten Juni d. J.

entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und

Digitized by Google

Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 6ten Mai 1839.

№ 172. Wegen Verlegung der Forstkasse Dingken. F. A. 657. Mai.

Die Forstkasse Dingken ist vom 18ten d. M. ab von Grünheide nach Powilken bei Tilsit verlegt. Gumbinnen, den 29sten Mai 1839.

№ 173. Jahrmarkts-abänderung betreffend. A. d. J. 3205. Mai.

Der, in der Stadt Arys auf den 16ten Juli d. J. angesetzte, diesjährige dritte Krammarkt wird auf den 23sten Juli d. J. verlegt und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Tage vorher, den 22sten Juli, der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird. Gumbinnen, den 31sten Mai 1839.

№ 174. Patentertheilung.

Dem Banquier George Ferdinand Oppert in Berlin ist unter dem 28sten Mai 1839 ein Patent

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zur Verfertigung von lohgarem Leder, ohne Jemand in der Anwendung der dabei zu Grunde liegenden bekannten Prinzipien und Vorrichtungen zu beschränken,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 6ten Juni 1839.

№ 175. Patentertheilung.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unterm 28sten Mai 1839 ein neues Patent

auf eine Zeug-Reinigungs-Maschine für Papier-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 6ten Juni 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 176. Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges

Still-

Digitized by Google

Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Robiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ein zum Militairdienst nicht geeignetes Kavallerie-Pferd vom Stamm des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments soll am 5ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen neuen Markte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Angerburg, den 29sten Mai 1839.

Das Kommando des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der dem Fiskus adjudizirten Grundstücke und zwar:

a) des Johann Kott zu Schaden,
b) des Andreas Gay zu Schaden,
c) des Friedrich Kott zu Schaden,
d) der Wittwe Sadowski zu Schaden,
e) des Michael Kott zu Schaden,
f) des Grigo Koslowski zu Schaden

und des zur Subhastation gestellten

Karpaschen Grundstücks zu Schaden,

auf die Felder-Nutzung des Jahres 1840 habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit aufgefordert werden. Sensburg, den 31sten Mai 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Der, exkl. Hand- und Gespanndienste, auf 268 Rthlr. 19 Sgr. veranschlagte Reparaturbau der Kirche in Pillupönen soll noch in diesem Sommer ausgeführt und einem geeigneten Bauunternehmer im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Dienstag den 25sten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale an, wozu qualifizirte und cautionsfähige Bauunternehmer, die überdem noch als solide und zuverlässige Bau-Ausführer anerkannt sind, mit dem Bemerken ein-

eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Stallupönen, den 4ten Juni 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

In Stelle der bisher bestandenen Fahrbrücke über den Legafluß im hiesigen Orte, zwischen der Schulstraße und dem v. Gräfendorffschen Institute, soll eine Laufbrücke im Wege der Minuslizitation neu erbaut werden.

Zur Austhuung dieses Baues habe ich einen Termin auf den 20sten d. M. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Kosten dieses Baues auf 92 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, und daß die vorschußweise Hergabe des Bauholzes durch den Entrepreneur eine Hauptbedingung ist.

Gebote nach dem Termine bleiben unberücksichtigt. Oletzko, den 4ten Juni 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Bei dem am 31sten v. M. in Kleszowen stattgefundenen Brande ist ein 3jähriger hellroth brauner Wallach, am Schweife etwas abgescheuert, sonst ohne Abzeichen, verschwunden, welcher wahrscheinlich gestohlen sein wird.

Die Wohll. Polizei-Behörden werden ersucht, dem Dominio zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu sein. Darkehmen, den 6ten Juni 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Die vom Kreise Rössel zur diesjährigen Uebung der Königl. Landwehr-Eskadron angekauften recht brauchbaren und kräftigen Pferde werden Freitag den 28sten Juni 1839 des Vormittags um 11 Uhr in Bansen an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden und ladet Kauflustige hierzu ein,

Der Landrath des Kreises Rössel.

Zum Verkaufe der im abgelaufenen Wirthschaftsjahr nicht versilberten, in den letztverflossenen Lizitationsterminen vergeblich ausgebotenen, auf den Wasserablagen am Nieder- und Lippasee befindlichen Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke, so wie zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des im Wirthschaftsjahre 1839 eingeklafterten Elsen-, Birken- und Kiefern-Brennholzes in größeren Quantitäten stehen folgende Termine:

den 25sten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August und den 28sten September d. J.

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik an,

an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des holzkaufenden Publikums gelangt, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen in den bemerkten Terminen bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben sollen. Kullik, den 11ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zwecke verpachtet gewesenen Wiesen- und Walddistrikte der hiesigen Forst sollen auch pro 1839 und zwar:

die in dem ehemaligen Nemoninschen Antheile gelegenen den 17ten Juni und den 2ten Juli Morgens 9 Uhr auf der Försterei Neyruhnen und

diejenigen, welche in dem Alt-Ibenhorster Reviere belegen sind, den 20sten Juni, den 26sten Juni, den 4ten Juli und den 8ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt und die Lizitationen um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1839.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Taxe für die Brennholz-Bestände aus den Jahren 1837 und 1838 im Königl. Forstrevier Skallischen ermäßigt worden ist. Die gegenwärtige Taxe beträgt exkl. der Nebenkosten:

1) für ein Klafter Ellern- und Birken-Klobenholz . . .	1 Rthlr.	5 Sgr.
2) für ein dergl. Knüppelholz		25 „
3) für ein Klafter Tannen- und Kiefern-Klobenholz		28 „
4) für ein dergl. Knüppelholz		20 „
das Ellern- und Birken-Klobenholz ist also um		7 „
dergl. Knüppelholz um		3 „
das Kiefern- und Tannen-Klobenholz um		4 „
dergl. Knüppelholz um		3 „

pro Klafter ermäßigt.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß noch circa

550 Klafter Ellern- und Birken-Klobenholz,
60 „ Ellern- und Birken-Knüppelholz und
38 „ Kiefern- und Tannen-Klobenholz

vorräthig sind. Skallischen, den 18ten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Es sollen

1) die Grasnutzungen im Rablauker Reviere Montag den 17ten Juni d. J. in dem Kruge zu Aulowöhnen bei dem Gastwirth Stegenwallner, und

2) die

Digitized by Google

2) die bei der Lizitation am 2ten und 3ten Mai d. J. unverpachtet gebliebenen Wiesen in den Revieren Patimbern, Laßeningken, Alischken, Leipeningken, Paskirknen, Werxnen, Mohlen und Kamputschen, so wie die Grasnutzungen in den genannten Revieren Dienstag den 18ten Juni d. J. in der Oberförster-Wohnung hieselbst

anderweit für dieses Jahr verpachtet werden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lizitation um 8 Uhr Morgens beginnt und die Pachtbeträge sofort zur hiesigen Forstkasse zu deponiren sind. Padrojen, den 20sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Termine den 29sten April d. J. unverpachtet gebliebenen, in den Jagen 70, 48 und 82, 83, 84, 87, 88, so wie 89 des hiesigen Forstreviers belegenen drei Waldweideterrains, von circa 176 Morgen, 190 Morgen und 1000 Morgen Größe, für das laufende Jahr aus freier Hand verpachtet werden.

Pachtlustige können sich dieserhalb am Freitage jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags beim zuständigen Oberförster in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick jun. in Arys und an jedem andern Tage bis 9 Uhr Morgens im hiesigen Geschäfts-Bureau melden. Grondowken, den 25sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Dienstag den 18ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Weßkallen mehrere, in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden. Die Zahlung erfolgt sofort nach ertheiltem Zuschlage, allenfallsige Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen die Pachtstücke vorzeigen. Weßkallen, den 30sten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Lengwethen, Scharken, Kindßen oder Kurßeln, Groß-Rudminnen, Schillehlischken, Kakschen, Dieckschen, Druskem, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlauken, Lukoschen, Doblindßen, Löbegarten, Schögsten, Deeden, Wagonen, Stabern, Draweningken, Kögsten, Kyaulacken, veräußertes Kraulepßer Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pallmonen, Kappolschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwillen, Kaukern, Petroschken, Bepnigkehmen, Kubbillöh-

ßhlen, Wudupönen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben, PaySeln, Klonen, Kallwellen, Wingschnienen, Lendicken, Dilben, Abschruten und Budwethen,

zur Benutzung auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

Montag den 24sten Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen anberaumt worden ist. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährliche Klassensteuer bezahlt. Schorellen, den 30sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordenen Jagdfeldmarken Skoppen, Salpia, Rübenzahl, Mrowken, Skomppen, Jeßiorken, Salpkeim, Gneist, Murßowen, Krißahnen, Sondern, Stabowen, Groß-Notisten, Klein-Notisten, Weidiken, Cziersbowen und Grünwalde, zur Benutzung der kleinen Jagd auf 6 oder 12 Jahre steht Mittwoch den 26sten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Oberförsterdienstwohnung der Termin an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Jagdliebhabern wird dieses mit dem Bemerken zur Nachricht ertheilt, daß auch Köllmer, Erbfreie und Bauern zum Bieten zugelassen werden dürfen, wenn sie im Termine hinlängliche Sicherheit zur Zahlung der Pacht nachweisen, so wie, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Die übrigen Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht werden. Nikolaiken, den 1sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung mehrerer Brüche und holzleeren Plätze als Grasnutzungen zum Heuerwerb in hiesiger Forst für das Jahr 1839 stehen folgende Lizitations-Termine

1) für die Beläufe Pabbelnsches Bruch, Czernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen auf Dienstag den 25sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause zu Kohlischken, und

2) für die Beläufe Hunderthufenwald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Mittwoch den 26sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hier im Forsthause an.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offerirte Pacht gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 4ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

In Folge höherer Anordnung sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken Sodeiken und Thuren, im Kirchspiel Gumbinnen, und Mikotnehlen, im Kirchspiel Kattenau, nochmals unter den, im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837 (Stück 52, № 332) zur Kenntniß des Publikums gebrachten Bedingungen zur Lizitation gestellt werden. Der Termin steht hierzu auf Mittwoch den 26sten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird. Tzullkinnen, den 6ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der in den Beläufen Pötschkehmen, Tammowischken, Wengerinn, Laugallen, Bärensprung und Stimbern der Oberförsterei Tzullkinnen noch nicht verpachteten Zeitpachtswiesen steht der Termin auf Mittwoch den 26sten Juni d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 6ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Crimeiten und Senteinen soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 19ten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Kallehnen, Absteinen, Schreitlaugken und Ablengken soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation steht den 20sten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.
Tilsit, den 7ten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Kruge des Johann Friedrich Kuhn zu Bittehnen wird mit dem 1sten Januar 1840 pachtlos, und soll in Folge höherer Anordnung anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf Donnerstag den 20sten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Ragnit, den 16ten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Das

Digitized by Google

Das dem Erdmann Krystons zugehörige Bauergrundstück in Klischweithen, Kirchspiels Szillen, mit einer Separations-Fläche von 19 Morgen 159 Ruth. preuß., soll höherer Anordnung zufolge wegen rückständiger Domainengefälle im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf Montag den 24sten Juni d. J. an Ort und Stelle anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen 8 Tage vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und muß die Pacht baar deponirt werden. Ragnit, den 28sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Becker.

Nachstehende, dem Domainen Fiskus zugehörige Wiesengrundstücke, und zwar:

1) das ehemalige Christoph Drischzuweitsche aus 15 Morgen, 2) das ehemalige Michel Schukatsche, aus 7 Morgen bestehend, zu Ußleick, 3) das ehemalige Wittwe Ernstsche aus 25 Morgen, 4) das Christoph Matzkatsche aus 22 Morgen, 5) das Michel Paulicksche aus 12 Morgen 127 □Ruthen, 6) das David Kairiessche aus 13 Morgen 59 □Ruthen, 7) das Martin Lehmannsche aus 7 Morgen 127 □Ruthen, 8) das Wittwe Lehmannsche aus 13 Morgen 137 □Ruthen und 9) das Görge Gudßuhnsche aus 15 Morgen bestehend, sämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

sollen zur Veräußerung und auch zur Heunutzung für das Jahr 1839 ausgeboten werden, und ist hiezu der Bietungstermin auf den 22sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in Seckenburg anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des zu offerirenden Kaufgeldes, wie auch das Pachtgeld gleich im Termine eingezahlt werden muß, Nachgebote nicht zulässig bleiben und Nachmittags um 4 Uhr die Lizitation geschlossen wird. Heinrichswalde, den 22sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Die sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, bei Groß-Marienwalde belegen, sollen zur diesjährigen Heunutzung im Termine den 17ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Krüger Feuerabend zu Marienwalde an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß das gebotene Pachtgeld gleich eingezahlt werden muß, keine Nachgebote angenommen werden, und daß die Lizitation Nachmittags um 3 Uhr geschlossen wird. Heinrichswalde, den 23sten Mai 1839.

Der Domainen-Intendant Behr.

Die Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe bestehend, in der Gegend von Groß-Marienwalde und Friedrichsdorf gelegen, sollen höherer Bestim-

Digitized by Google

stimmung gemäß im Ganzen oder in zwölf Abschnitten veräußert werden, und ist der Bietungstermin auf den 17ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Krügers Feuerabend zu Marienwalde anberaumt. Die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermine zur Einsicht vorgelegt werden, und wird festgestellt, daß der dritte Theil des zu offerirenden Kaufgeldes zur Sicherheit des Meistgebots gleich deponirt werden muß, und daß Nachgebote nicht zulässig bleiben. Heinrichswalde, den 24sten Mai 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das dem Christian Thobuskat zugehörige Bauergrundstück in Didszullen soll wegen Abgabenreste im Termine den 24sten d. M. hieselbst in meinem Geschäftslokale auf ein Jahr exekutive verpachtet werden, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden.
Stallupönen, den 1sten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem Michael Preuß zugehörige Bauergrundstück in Didszullen soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr hieselbst in meinem Geschäftslokale verpachtet werden; hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 24sten d. M. angesetzt und lade Pachtliebhaber hiedurch ergebenst ein. Stallupönen, den 1sten Juni 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Die bäuerlichen Grundstücke, als:

1) des Martin Petrat und Michel-Kraukedat in Skarullen,
2) des Gottlieb Barkowsky in Tutschen,

sollen wegen rückständiger Grundabgaben im Termine den 25sten d. M. hieselbst in meinem Geschäfts-Lokale exekutive verpachtet werden und werden Pachtliebhaber hiedurch eingeladen. Stallupönen, den 1sten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Am 17ten d. M. wurde an den Ufern des Memelstroms, an einem Gesträuche angesandet, der Leichnam eines völlig unbekannten Mannes, von mittlerer Größe und schwächlicher Konstitution, innerhalb der Grenzen des zum adlichen Gut Schreitlaugken gehörigen Vorwerks Campen gefunden. Das Alter und die Gesichtszüge des Verstorbenen waren nicht zu erkennen, da die Augen und Nase bereits von Raubvögeln zerstört und verzehrt waren. Aus den wenigen grauen Haaren auf dem Kopfe aber und den fehlerhaften Zähnen läßt sich auf ein bereits vorgerücktes Alter schließen. Der Leichnam war ganz unbekleidet, nur an den Füßen befanden sich noch zerrissene Halbstiefel. Die Leiche war sehr aufgedunsen, zum Theil schon in Fäulniß übergegangen, und die Farbe der Haut über den ganzen Körper schwarz. Alle diese Um-

Digitized by Google

Umstände lassen auf ein bereits vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben und darauf schließen, daß der Leichnam aus einer entfernten Gegend, durch die Gewalt des Wassers des Memelstroms, hierher getrieben ist. Spuren äußerer Gewalt und von lebensgefährlicher Behandlung waren am Leichnam nicht zu entdecken. Es werden demnach alle diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen irgend eine Auskunft zu geben im Stande sind, hiemit aufgefordert, solches entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kähler in unserm Geschäftszimmer, im hiesigen Schlosse, während der Dienststunden, so bald wie möglich, zu thun. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht. Tilsit, den 28sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Im Herbste des Jahres 1836 sind auf der Straße zwischen dem Dorfe Klein-Curwien und der Glashütte Adamsverdruß einem Reisenden vom Wagen ein Beutel mit Geld und mehrere Gegenstände entwendet. Die Thäter sind ermittelt, jedoch hat der Bestohlene nicht ermittelt werden können, daher wir diesen auffordern, uns die näheren Umstände der Entwendung anzugeben, die ihm entwendeten Gegenstände genau zu bezeichnen und den Werth derselben anzuzeigen, oder sich zu seiner Vernehmung den 20sten Juli 1839, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Inquirenten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Stromitz, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden.

Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die folgenden zu löschenden Posten, und die darüber ausgestellten verlorenen Instrumente, als:

a) die aus dem, zwischen der Wittwe des verstorbenen Chatoull-Einsaßen Philipp Frey zu Barsden, Namens Eleonore Frey, geb. Struckin, einer und deren Sohn George Frey anderer Seits beim Domainen-Justizamte Dörschkehmen unterm 24sten Mai 1769 errichteten Abtretungs- und Ausgedingevertrage, im Hypothekenbuche des chatoullköllmischen Guts Barsden № 1, Antheil 1, unter Rub. III. № 1, gemäß Verfügung vom 25sten Mai 1769 eingetragenen rückständigen Kaufgeldern von 400 Rthlr., welche angeblich bezahlt, worüber aber keine vollständige löschungsfähige Quittungen herbeizuschaffen sind, und

b) den im Hypothekenbuche des köllmischen Guts Augstupönen, auch Samolischken № 1, Antheil 2, unter Rub. III. № 1 bis 6, auf Grund des Erbdivisions-Rezesses in der Nachlaß-Sache der Agathe Niederlehner, geb. Elmer, vom 10ten

Juni 1804 et confirmat. den 12ten ejusd. für die Barbara, Maria, Johann, Magdalena, Catharina und Christian, Geschwister Niederlehner, für Jeden mit 35 Rthlr. 13 Sgr. 2½ Pf., zusammen also mit 212 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., eingetragenen Erbgelder, welche laut den beigebrachten Quittungen berichtigt sind, Anspruch zu machen haben, werden zu dem auf den 10ten Juli 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verlorenen Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt, und die diesfallsigen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In der nothwendigen Subhastationssache des zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegenen, den Johann Prophetschen Erben zugehörigen Grundstücks, werden nachträglich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an dem obigen Grundstücke spätestens in dem auf den 12ten Juli 1839 vor dem Herrn Assessor Engel in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Michael Pettkat und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Grita, geb. Ohjus, zugehörige Zinsgut Pokraken Antheil 22, mit einer Grundfläche von 51 Morgen 28 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1378 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem am 11ten Mai 1839 angestandenen Termine kein annehmbares Gebot offerirt worden ist, anderweitig am 16ten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das in der Elbingschen Kolonie, im Kirchspiele Lapienen belegene, den Christoph Lippickschen Erben gehörige Zinsgut, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 31½ □Ruthen, wovon das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 2ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele und Dorfe Berschkallen gelegene, dem Gottlieb Matschuck gehörige Köllmergut,

An-

Antheils 5, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Trakeningken, Kirchspiels Kussen, belegene, den Gebrüdern Johann und Joseph Preugßas gehörige Grundstück, bestehend aus einem unbebauten Zinsgute, mit einer Grundfläche von 59 Morgen 44½ □Ruthen, und zwar der Antheil des Johann Preugßas, welcher zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 6ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das der Wittwe Beate Bednarreck, gebornen Rutzko, und den Erben ihres Ehemanns Adam Bednarreck gehörige köllmische Gut Borawsken № 1 A, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene, im Hypothekenbuche Klein-Wabbeln unter № 3 eingetragene, Bauergrundstück von 71 Morgen 12½ □Ruthen preußischen Maaßes, wovon jedoch der angeblich an einen gewissen Wendel verkaufte und diesem übergebene Gutsantheil ausgeschlossen wird, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeschätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 13ten September 1839 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt, Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Alt-Wißtäggen, Kirchspiels Kraupischken, belegene, den Martin und Ennutte Klebingatischen Eheleuten zugehörige Zinsgut Alt-Wißtäggen № 1, von 57 Morgen 11¾ □Ruthen preuß. Maaßes, und dem Erbpachtsrecht auf zwei Abschnitte der Szullinner Forst, gerichtlich abgeschätzt auf 789 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe und Hypothekenschein, im Termine

den

Digitized by Google

den 14ten September 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt im gewöhnlichen Instruktionszimmer subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Dragoner Johann Pasucha, von der 1sten Eskadron des Königl. 1sten Dragoner Regiments, hat sich am 31sten v. M. heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Sämmtliche Behörden, namentlich die Königl. Gendarmerie, werden daher dienstergebenst ersucht, auf den rc. Pasucha zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen. Insterburg, den 3ten Juni 1839.

Der Major und intr. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments,
Gregorovius.

(Signalement.) Familienname: Pasucha; Vorname: Johann; Geburtsort: Passenheim, Kreis Ortelsburg; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; spitz; Mund: etwas breit; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich und hager; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine Dragoner Mütze, eine Dienst-Jacke mit der Jahrzahl 1837 und der № 88, weißleinene Hosen und Stiefel mit Sporen.

Der unten signalisirte Jakob Adomeit, eigentlich Wilhelm Funk, wurde als verdächtig hier angehalten, und am 22sten April d. J. mit einer beschränkten Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Pelleningken entlassen. Er ist daselbst indeß nicht eingetroffen, und es hat sich ermittelt, daß er den Knecht Jakob Adomeit zu Moulienen bestohlen, und entlaufen sei.

Alle resp Behörden werden demnach hiermit ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfall über denselben nach den Gesetzen zu verfügen.

Ragnit, den 6ten Juni 1839. Der Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Adomeit, auch Funk; Vornamen: Jakob, auch Wilhelm; Geburtsort: in Polen; Aufenthaltsort: Moulienen, früher Dannenberg; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: spitzig; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung. Eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein

Digitized by Google

ein blauseidenes Halstuch, eine weißwollene Unterjacke, eine geblümte halbseidene Weste, ein Paar leinene Unterhosen, ein Paar graue Nankinhosen über den Stiefeln, ein Paar lange Stiefel, ein blauer Wandrock mit bezogenen Knöpfen, ein Hemde.

Die durch Steckbrief vom 22sten d. M. (Abl. Stück 22, S. 434) verfolgte Häuslingin Louise Mackefromm ist ergriffen und wieder hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 31sten Mai 1839.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg:

A. beim Oberlandesgericht,

versetzt wurden:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Huschke unterm 22sten April d. J. an das Oberlandesgericht zu Halberstadt,

der Oberlandesgerichts-Referendarius Adametz unterm 31sten Mai d. J. an das Oberlandesgericht zu Breslau, und

der Oberlandesgerichts-Auskultator Zacher untem 1sten Mai d. J. von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium;

B. bei den Untergerichts-Behörden,

1) Direktoren:

der Dirigent des Land- und Stadtgerichts zu Marggrabowa, Justizrath Horn, ist vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und

der Oberlandesgerichts-Assessor Meyherr zu Wormditt in dessen Stelle zum Direktor am 19ten April d. J. Allerhöchst ernannt worden;

der Direktor des Landgerichts zu Kaukehnen, Hassenstein, ist gestorben;

2) Assessoren:

der Oberlandesgerichts-Assessor Bessel zu Paderborn ist am 12ten April d. J. zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, und

der Oberlandesgerichts-Referendarius Kracek am 10ten Mai d. J. zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen

ernannt worden. Insterburg, den 1sten Juni 1839.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast in Osterode ist mittelst Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 10ten Mai d. J. zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht Ragnit ernannt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nach einer Benachrichtigung des Herrn General-Postmeisters Excellenz, ist der bisherige Postsekretair Spangler vom 1sten April 1839 ab definitiv zum Post-Inspektor in der Provinz Preußen angestellt worden.

Dem Predigamts-Kandidaten, Kantor Weinreich zu Ruß ist die erledigte Pfarrerstelle an der Evangelischen Kirche zu Lengwethen, Kreises Ragnit, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Rektor der höheren Bürgerschule in Insterburg, Herrn Schweiger, ist der Charakter als „Direktor" der bezeichneten Anstalt ertheilt.

Dem Militair-Supernumerarius Ludwig Ferdinand Hamilton ist die Kreiskassen-Kontroleurstelle in Goldapp vom 1sten Juni 1839 ab interimistisch verliehen worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pillkallen sind von Neuem der Rathmann Karl Derkorn zum besoldeten Stadtkämmerer und der Kaufmann Karl Sylla zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt worden.

Für den Goldapper Kreis sind pro 18$\frac{39}{42}$ folgende Schiedsmänner gewählt und vom Königl. Oberlandesgerichte resp. bestätigt, als:

1) der Gastwirth Hotop für den Nord- und Ost-Bezirk der Stadt Goldapp,
2) der Rathmann Pötschke für den Süd- und West-Bezirk der Stadt Goldapp,
3) der Gutsbesitzer Dannenberg auf Rogainen für den ersten Bezirk des Kirchspiels Dubeningken,
4) der Gutsbesitzer Drewinski auf Klein-Bludßen für den zweiten Bezirk dieses Kirchspiels,
5) der Gutsbesitzer Martikke auf Wilkassen für's Kirchspiel Gurnen,
6) der Mühlenbesitzer Meyhöffer in Bodschwingken für den ersten Bezirk des Kirchspiels Grabowen,
7) der Gutsbesitzer Albers auf Kowalken für den zweiten Bezirk dieses Kirchspiels,
8) der Gutsbesitzer Albrecht auf Disselwethen für den ersten Bezirk des Kirchspiels Mehlkehmen,
9) der Krugbesitzer Haupt in Nassawen für den zweiten Bezirk dieses Kirchspiels,
10) der Gutsbesitzer Beyer in Szitkehmen für's Kirchspiel Szitkehmen,
11) der Krugbesitzer Volck in Collnischken für den ersten Bezirk des Kirchspiels Goldapp,
12) der Gutsbesitzer Klein auf Schönberg für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Goldapp,
13) der Gutsbesitzer Ziehe in Warkallen für's Kirchspiel Gawaiten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 25. Gumbinnen, den 19ten Juni **1839.**

Das 15te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter — № 177. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2015 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten Mai 1839, betreffend die Allgemeine Anwendung der Ordre vom 5ten August 1838 wegen Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Wald-Produkten (Gesetzsamml. de 1838 S. 431);

№ 2016 das Gesetz in Betreff der Exekution in Wechselsachen, vom 11ten Mai 1839;

№ 2017 das Gesetz über die Pensions-Berechtigung der nach der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 angestellten Bürgermeister, vom 11ten Mai 1839;

№ 2018 die Deklaration wegen der Verjährung der bei den vormaligen Reichsgerichten unerledigt gebliebenen Prozesse, vom 18ten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 178. Wegen Aushändigung der mit neuen Zinscoupons versehenen Staatsschuldscheine. I. A. 3958. Mai.

Die vom 4ten April d. J. bis zum 5ten Mai d. J. zur Beifügung neuer Zins-Coupons eingelieferten Staatsschuldscheine können gegen Rückgabe der Depositalscheine und Quittung bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden.

Gumbinnen, den 1sten Juni 1839.

№ 179. Wegen Einreichung der neuen Kirchen-Kassen-Etats pro Michaeli $18^{39}/_{45}$. K. d. I. 1092. Juni.

Bei mehren Kirchen unseres Regierungs-Bezirks sind die Kassen-Etats bereits abgelaufen, bei mehren laufen dieselben mit Michaeli d. J. ab.

Wir sehen uns daher veranlaßt, alle diejenigen Kirchen-Kollegien, wo Eines oder das Andere der Fall ist, hierdurch anzuweisen, sofort mit der Anlegung der Etats für die nächste Etatsperiode vorzuschreiten und die neu gefertigten Etats, mit den dazu gehörigen Fraktions-Tabellen, binnen spätestens 6 Wochen zur Prüfung und eventuellen Bestätigung einzureichen.

Wir bemerken dabei, daß den pro Michaeli 1839 bis dahin 1845 anzulegenden Etats die Durchschnittsberechnungen aus den Jahresrechnungen pro Michaeli 1832 bis dahin 1838 zum Grunde zu legen sind.

Die Kassen-Etats der Privat-Patronatskirchen unterliegen nicht unserer, sondern der

Digitized by Google

der Bestätigung der resp. Privat-Patrone. Letztere haben uns daher nur vidimirte Abschriften der von ihnen bestätigten Etats zu unseren Akten einzureichen.

Gumbinnen, den 2ten Juni 1839.

№ 180. Wegen Erstattung der Transportkosten, und Strafandrohung für die Nichtbefolgung der diesfälligen Vorschriften. A. d. J. 3633. April.

Die General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 bestimmt zu §. 14 ad II. ausdrücklich, daß die, bei den Transporten von Verbrechern und Vagabonden erwachsenen Kosten von der nächstfolgenden Transport-Station, bei der Ablieferung des Transportaten, der abliefernden Behörde sofort durch die zurückgehenden Transportanten erstattet werden sollen.

Demohngeachtet kommen aber noch Fälle vor, wo dieser Vorschrift nicht genügt und dadurch Veranlassung zu Beschwerden und Unregelmäßigkeiten beim Transport-Wesen gegeben wird.

Zur Begegnung dieser Unregelmäßigkeiten, welche auch auf das Kassen- und Rechnungswesen einen nachtheiligen Einfluß haben, sehen wir uns demnach genöthigt, nicht allein die vorangeführte und die Vorschrift des §. 7 der Deklaration der General-Transport-Instruktion vom 23sten Juli 1817 hierdurch in Erinnerung zu bringen und dieselbe den Transport-Stationen in unserm Departement zur genauen Befolgung zu empfehlen, sondern auch für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hierdurch eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. festzusetzen, die gegen die verschuldete Station ohne Weiteres von uns festgesetzt und von derselben eingezogen werden wird.

Es bleibt der Transport-Station dabei überlassen, bei nicht vorhandenen Mitteln und da, wo es insbesondere mit Rücksicht auf die bedeutenden Transporte die Nothwendigkeit gebietet, sich die nöthigen Mittel von den zur Unterhaltung des Transportwesens verpflichteten Orts-Kommunen zu verschaffen und event. die deshalb erforderlichen Anträge bei den landräthlichen Kreis-Behörden zu machen.

Diejenigen Transportkosten, welche dem Staats-Fonds verfassungsmäßig zur Last fallen, können dagegen, zur Vermeidung von bedeutenden Vorschüssen, monatlich bei uns zur Erstattung liquidirt werden. Gumbinnen, den 5ten Juni 1839.

№ 181. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 164. Juni.

Die Räude ist unter den Pferden der Dörfer Marchewken, Olschöwen und Bzurren, im Johannisburger Kreise, ausgebrochen. Gumbinnen, den 5ten Juni 1839.

№ 182. Aufruf zur Wohlthätigkeit. A. d. J. 4208. Mai.

Bei dem diesjährigen Eisgange der Weichsel und Nogat hat durch die in Folge eines bedeutenden Dammdurchbruches der Nogat stattgefundene Ueberschwemmung die ganze, unter dem Namen „der große Marienburger Werder" bekannte Niederung, zwischen der Weichsel und Nogat, mit 112 Ortschaften, der Stadt Neuteich, dem Flecken Tiegenhof und 9 □Meilen des fruchtbarsten Bodens, viel gelitten. Eine

Masse

Masse von Gebäuden ist von den Fluthen theils gänzlich fortgerissen, theils bedeutend beschädigt, viele Grundstücke sind Jahre lang der Nutzung entzogen und der Wohlstand vieler Personen ist für immer vernichtet. Gegen 30,000 Einwohner sind dadurch in eine beklagenswerthe Lage versetzt. Die Noth der Unglücklichen ist in vielen öffentlichen Blättern, namentlich in № 81 der diesjährigen Königsberger und in № 82 der diesjährigen Berliner Haude und Spenerschen Zeitung, geschildert worden. Indem wir auf diese Schilderungen Bezug nehmen, fordern wir die Bewohner des diesseitigen Departements zur Leistung mildthätiger Gaben zur Linderung der Noth der Verunglückten und die resp. Behörden zur Veranstaltung von Sammlungen auf und bemerken, daß Beiträge zu diesem Zwecke das Comité für dergleichen Unterstützungen unter der Adresse des landräthlichen Amts zu Marienburg, auch die Königl. Regierung zu Danzig annimmt, und daß den diesfälligen Geldversendungen die Portofreiheit von dem Königl. General-Postamte bewilligt worden ist.

Gumbinnen, den 6ten Juni 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein zum Militairdienst nicht geeignetes Kavallerie-Pferd vom Stamm des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments soll am 5ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen neuen Markte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Angerburg, den 29sten Mai 1839.

Das Kommando des 3ten Bataillons (Angerburger) 3ten Landwehr-Regiments.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte, aus dem Militairdienste entwichene Soldaten, nach zuvor eingeleitetem Desertions- und Vermögens-Konfiskations-Prozesse, als:

1) der Pionier der Luxemburger Reserve-Pionier-Kompagnie Wilhelm Lobigkeit, aus Tilsit, Regierungsbezirk Gumbinnen, gebürtig, laut bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses vom 26sten August 1837, und
2) die Kanoniere der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie, Johann Wilhelm Adomeit und Alexander Franz Friedrich Hoyer, resp. aus Insterburg und Königsberg in Pr. gebürtig, laut bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses vom 6ten Oktober 1837,

in contumaciam für Deserteure erachtet und ihr gesammtes, sowohl gegenwärtiges

als

als ihnen späterhin noch anfallendes Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse in Gumbinnen zugesprochen worden. Königsberg in Pr., am 4ten Juni 1839. Das Corps-Gericht des Königl. Preuß. 1sten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der, exkl. Hand- und Gespanndienste, auf 268 Rthlr. 19 Sgr. veranschlagte Reparaturbau der Kirche in Pillupönen soll noch in diesem Sommer ausgeführt und einem geeigneten Bauunternehmer im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Dienstag den 25sten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale an, wozu qualifizirte und cautionsfähige Bauunternehmer, die überdem noch als solide und zuverlässige Bau-Ausführer anerkannt sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Stallupönen, den 4ten Juni 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Zur Berichtigung rückständiger Feuer-Sozietäts-Beiträge sollen im diesseitigen Auftrage durch den Rittmeister und Rezeptur-Beamten Steinberg in Kaukehmen zwei Pferde und eine Kuh im Termine den 26sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Heinrichswalde, den 8ten Juni 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zur Verpachtung der dem Fiskus adjudizirten Grundstücke, und zwar:

a) des Martin Komerowski zu Krummendorf,

b) des Friedrich Gang zu Krummendorf und

c) des Jankowski, zuletzt Michael Gang zu Krummendorf,

auf die Feldernutzung des Jahres 1840, habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit aufgefordert werden. Sensburg, den 10ten Juni 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Die Ausführung der Instandsetzung des Geländers auf dem Mühlendamme in der Königl. Domaine Löbegallen, die auf 69 Rthlr. 6 Sgr., exkl. Holzwerth, veranschlagt ist, soll in Entreprise ausgeboten werden, und ist der Termin zur diesfälligen Minuslizitation auf den 25sten d. M. im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal angesetzt. Der Anschlag so wie die Lizitationsbedingungen können auch noch vor dem Termine

hier

Digitized by Google

hier eingesehen werden. Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geschlossen, und kann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Pillkallen, den 13ten Juni 1839.

Der Landrath Flottwell.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Dörschkehmen, Gr.-Warningken und Dapnen, hiesigen Kreises, soll, zufolge höherer Anordnung, nochmals in Zeitpacht ausgeboten werden, da im Termine den 23sten April d. J. keine annehmbare Gebote gemacht worden sind. Es ist zu dieser anderweitigen Ausbietung ein Termin auf den 6ten Juli d. J. im landräthlichen Bureau hieselbst anberaumt worden, und werden dazu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Die Bedingungen können jezt schon in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Pillkallen, den 13ten Juni 1839. Der Landrath Flottwell.

Nach dem Beschlusse der kreisständischen Kommission sollen die vom Kreise Pillkallen zur diesjährigen Uebung der Landwehr angekauften und gestellten Pferde am 4ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in öffentlicher Auktion in Insterburg gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Pferde sind, wie es schon der Zweck des Ankaufs erfordert, gut qualifizirt, 5 Fuß bis 5 Fuß 8 Zoll groß und 5 bis 8 Jahre alt. Pillkallen, den 15ten Juni 1839.

Der Landrath Flottwell.

Die vom Kreise Rössel zur diesjährigen Uebung der Königl. Landwehr-Eskadron angekauften recht brauchbaren und kräftigen Pferde werden Freitag den 28sten Juni 1839 des Vormittags um 11 Uhr in Bansen an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden und ladet Kauflustige hierzu ein,

Der Landrath des Kreises Rössel.

Die in der Königl. Alt-Johnnisburgischen Forst, am Spirding-See, gelegenen beiden Abschnitte № 2 und № 4 des Forstterrains Sagon, von überhaupt 44 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes, sollen zusammen oder einzeln, je nachdem annehmbare Gebote erfolgen, meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 4ten Juli d. J. Morgens 8 Uhr im Geschäftsbureau des Unterzeichneten hierselbst an, wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebote zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Die

Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungsterrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Bergknecht in Lipnik zu wenden. Johannisburg, den 8ten Juni 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Zum Verkaufe der im abgelaufenen Wirthschaftsjahr nicht versilberten, in den letzt verflossenen Lizitationsterminen vergeblich ausgebotenen, auf den Wasserablagen am Nieder- und Lippasee befindlichen Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke, so wie zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des im Wirthschaftsjahre 1839 eingeklafterten Elsen-, Birken- und Kiefern-Brennholzes in größeren Quantitäten stehen folgende Termine:

den 25sten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August und den 28sten September d. J.

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des holzkaufenden Publikums gelangt, daß die zu unterstellenden Lizitationsbedingungen in den bemerkten Terminen bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben sollen. Kullik, den 11ten Mai 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Die bisher von dem pensionirten Hütteninspektor Preuß pachtweise benutzte, 10 Morgen große Wiesenparzelle № 5, im Baldoßbruch, und die im Belaufe Dziabken belegene, 9 Morgen große Dziadka-Wiese werden im Termine den 29sten Juli d. J. auf die Jahre von 1839 bis 1843 in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr zur Verpachtung gestellt; dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben sollen. Kullik, den 5ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Termine den 29sten April d. J. unverpachtet gebliebenen, in den Jagen 70, 48 und 82, 83, 84, 87, 88, so wie 89 des hiesigen Forstreviers belegenen drei Waldweideterrains, von circa 176 Morgen, 190 Morgen und 1000 Morgen Größe, für das laufende Jahr aus freier Hand verpachtet werden.

Pachtlustige können sich dieserhalb am Freitage jeder Woche von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags beim zuständigen Oberförster in der Wohnung des Kaufmann Herrn Czeslick jun. in Arys und an jedem andern Tage bis 9 Uhr Morgens im hiesigen Geschäfts-Bureau melden. Grondowken, den 25sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höhe-

Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Lengwethen, Scharken, Kindßen oder Kurßeln, Groß-Rudminnen, Schillehlischken, Kakschen, Diekschen, Druskeu, Willpischen, Kyschen, Lucken, Plicken, Peterlauken, Lukoschen, Doblindßen, Löbegarten, Schögsten, Deeden, Wagonen, Stabern, Draweningken, Kögsten, Kyaulacken, veräußertes Kraulepdßer Revier, Acquisition des Gutsbesitzer Braun in Birkenfelde, Pfarrer-Dienstländereien in Lasdehnen, Pallmonen, Kappolschen, Kallminnen, Pyraggen, Kurschwethen, Brandwethen, Bludischken, Gindwillen, Kaukern, Petroschken, Bepnigkehmen, Kubbillöhlen, Budupönen, Groß-Puskeppeln, Klein-Puskeppeln, Antskrebben, Paplienen, Skrebben, Papßeln, Klonen, Kallwellen, Wingschuienen, Lendicken, Dilben, Abschruten und Budwethen,

zur Benutzung auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

Montag den 24sten Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen anberaumt worden ist. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen. Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährliche Klassensteuer bezahlt. Schorellen, den 30sten Mai 1839. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordenen Jagdfeldmarken Skoppen, Salpia, Rübenzahl, Mrowken, Skomppen, Jeßiorken, Salpkeim, Gneisf, Murßowen, Krißahnen, Sondern, Stabowen, Groß-Notisten, Klein-Notisten, Weidiken, Cziersbowen und Grünwalde, zur Benutzung der kleinen Jagd auf 6 oder 12 Jahre steht Mittwoch den 26sten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Oberförsterdienstwohnung der Termin an, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Jagdliebhabern wird dieses mit dem Bemerken zur Nachricht ertheilt, daß auch Köllmer, Erbfreie und Bauern zum Bieten zugelassen werden dürfen, wenn sie im Termine hinlängliche Sicherheit zur Zahlung der Pacht nachweisen, so wie, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Die übrigen Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht werden. Nikolaiken, den 1sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung mehrerer Brüche und holzleeren Plätze als Grasnutzungen zum Heuerwerb in hiesiger Forst für das Jahr 1839 stehen folgende Lizitations-Termine

1) für

1) für die Beläufe Pabbelnsches Bruch, Szernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen auf Dienstag den 25sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause zu Kohlischken, und

2) für die Beläufe Hunderthufenwald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Mittwoch den 26sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hier im Forsthause an.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offerirte Pacht gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 4ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Folge höherer Anordnung sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken [illegible]beiken und Thuren, im Kirchspiel Gumbinnen, und Mikotnehlen, im Kirchspiel Kattenau, nochmals unter den, im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837 (Stück 52, № 332) zur Kenntniß des Publikums gebrachten Bedingungen zur Lizitation gestellt werden. Der Termin steht hierzu auf Mittwoch den 26sten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird. Tzullkinnen, den 6ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der in den Beläufen Pötschkehmen, Tammowischken, Wengerinn, Laugallen, Bärensprung und Stimbern der Oberförsterei Tzullkinnen noch nicht verpachteten Zeitpachtswiesen steht der Termin auf Mittwoch den 26sten Juni d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 6ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Versteigerung verschiedener, den Holzdieben abgenommenen Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Sägen rc., im Wege des Meistgebots, steht der Termin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Oberförsterwohnung zu Kruttinnen an. Die Zahlung erfolgt sogleich im Termine gegen Aushändigung der erstandenen Gegenstände.

Kruttinnen, den 11ten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der nicht zur Lizitation bestimmten Kiefern- und Tannen-Knüppel-Stangen-, Reiser- und Stobben-Brennhölzer, ferner zur Erhebung der Forstgefälle und Leistung der Zahlungen werden für die Königl. Forstreviere Barannen und Grondowken pro 1839 folgende Geschäftstage anberaumt:

a) zu

a) zu Lyk in der Behausung des Rendanten am Montage und Donnerstage in jeder Woche;
b) zu Arys in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick jun. den 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19sten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September;
c) zu Barannen den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni, den 3ten und 17ten Juli, den 7ten und 21sten August, den 4ten und 18ten September;
d) zu Classenthal den 25sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September;
e) zu Polommen den 31sten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.

Das betreffende Publikum wird ersucht, diese Tage wahrzunehmen. Lyk, den 7ten Mai 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Die Verpachtung des Tunniusschen Eigenkäthnergrundstücks in Kupsten ist für das im Termine den 28sten Februar d. J. verlautbarte Gebot höhern Orts nicht genehmigt und daher ein anderweiter Lizitations-Termin auf den 25sten d. M. hieselbst in meinem Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 6ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem Eigenkäthner Laux in Urbsen zugehörige Grundstück soll wegen Grundabgabenreste im Termine den 26sten d. M. an Ort und Stelle auf drei Jahre im Wege der Exekution an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 7ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das den Michael und Christian Didszuns zugehörige schaarwerksfrei-bäuerliche Grundstück in Pillupönen soll wegen Grundabgabenreste im Termine den 27sten d. M. an Ort und Stelle im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 7ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke, als:
1) das ehemals Weber, jetzt Plickert-Weber, Abraham Flottvong, und Jakob Klyszatsche Bauergrundstück in Kupsten, und
2) das David Naujokatsche Eigenkäthnergrundstück, gleichfalls in Kupsten,

wegen der rückständig gebliebenen Domainengefälle, im Termine den 26sten d. M. Vor-

mittags an Ort und Stelle im Wege der Exekution an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtbewerber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 15ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem Krugbesitzer Wilhelm Uepach zugehörige Kruggrundstück in Egglenischken, Kirchspiels Gaweiten, zu welchem eine Fläche von 144 Morgen preuß. gehört, soll zur Sicherstellung grundherrlicher Abgaben auf ein Jahr verpachtet werden. Der Lizitationstermin steht an Ort und Stelle den 2ten Juli d. J. an, und werden hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Das offerirte Pachtgeld muß übrigens im Termine erlegt werden. Goldapp, den 13ten Juni 1839.

Königl. Domainen-Intendantur.

Zur Sicherstellung der Abgabenreste soll das im Dorfe Masfalten belegene, aus 97 Morgen 3 []Ruthen bestehende, Jakob Ostrzygasche bäuerliche Grundstück im administrativen Wege verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den 24sten Juni d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 13ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur bessern Kontrolirung der Exekutoren ist durch die Kassen-Instruktion vom 1sten Januar 1835 bestimmt worden, daß die mit Einziehung der Kosten beauftragten Exekutoren über jede erhobene Post den Kassen-Debenten eine gedruckte nummerirte Quittung ertheilen sollen.

Hievon setzen wir unsere Gerichts-Eingesessenen mit der Verwarnung in Kenntniß, daß jede an einen Gerichts-Exekutor, ohne dergleichen gedruckte Quittung, geleistete Zahlung von Gerichtskosten für nicht geschehen erachtet und daher nochmals eingezogen werden wird. Sensburg, den 3ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das, den Gutsbesitzer Jakob Skrodzkischen Eheleuten gehörige, köllmische Gut Ogrottken, Kirchspiels Milken, von 339 Morgen 99 []Ruthen preuß. Maaßes, soll im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und steht der Verpachtungstermin auf den 1sten Juli 1839 10 Uhr an Ort und Stelle in Ogrottken an, zu welchem alle Pachtlustige hiedurch

Digitized by Google

durch vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der zum nothwendigen Verkaufe der den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter Powarszen, Antheil 7 und 13, am 31sten Juli 1839 anstehende Termin ist aufgehoben worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 135 belegene, der Bäcker Friedrich Wilhelm Kühlschen Wittwe und den Erben gehörige Grundstück, aus den Antheilen A. und B., zu denen je ein halbes Wohnhaus, ein halbes Ackerstück und ein halber Feldgarten gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 167 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 447 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll am 23sten August 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben des angeblich zu Danzig im Hospital verstorbenen Johann Christian Kühl,
2) die Erben der hier verstorbenen Charlotte Kühl,
3) der Johann David Kühl aus Insterburg, modo dessen Erben, und
4) die Anna Dorothea Kühl, verehel. Daume,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ensies und Christine Endrejatschen Eheleuten zu Mettschunen gehörige Bauergut, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 18 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem verhältnißmäßigen Antheile an der, von der ganzen Dorfschaft Mettschunen gemeinschaftlich besessenen, Wiese Alexna, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Exekution am 14ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Erdmann Krißons gehörige Bauergut Klischwethen № 13, abgeschätzt auf 207 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, soll im Termine den 19ten September 1839, um 4 Uhr Nachmittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zaabel an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen Erben, welche aus dem, für den Ensles Pluschinn auf dem Grundstücke eingetragenen Ausgedinge noch Rechte zu haben glauben, bei Strafe der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den Hypothekenbüchern der dem Johann Christoph Karl Rötzel zugehörig gewesenen köllmischen Güter Langenberg Antheil 11 und Antheil 12 standen sub Rubr. III. № 1:

1) in dem Hypothekenbuche von Langenberg Antheil 11 auf Grund der Urkunde vom 29sten August 1788 gemäß Verfügung von demselben Tage von Amtswegen eingetragen 21 Rthlr. 23 Sgr., Einundzwanzig Rthlr. 23 Sgr., für den abwesenden Martin Galley an großmütterlichem Erbtheil, welchen David Rötzel an sich behalten hatte;

2) in dem Hypothekenbuche von Langenberg Antheil 12 auf Grund des Vertrages vom 7ten Januar 1766 gemäß Verfügung von demselben Tage vom Amtswegen 333 Rthlr. 10 Sgr., Dreihundert dreiunddreißig Rthlr. 10 Sgr., Kaufgeld für die Eleonore Kurau, geb. Meding, gegen 5 Prozent Zinsen,

eingetragen, welche bei der nothwendigen Subhastation der verpfändeten Grundstücke zwar zur Perception gekommen, auch ad depositum genommen sind, jedoch längst bezahlt sein sollen, wiewohl die Quittungen von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubigern nicht haben beigebracht werden können.

Auf den Antrag der Betheiligten werden nun alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an diese nebst Zinsen ad depositum gezahlten Kaufgelder von resp. 21 Rthlr. 23 Sgr. und 333 Rthlr. 10 Sgr. zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 10ten September 1839, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall des Nichterscheinens sie mit ihren Ansprüchen auf diese Kaufgelder werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Johann Czypsewskischen Eheleuten gehörige Erbfreigrundstück Grabnick № 8, mit einer Grund-

fläche

fläche von 167 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten September 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Daniel Schröder gehörige Eigenkäthner-Etablissement Saalau № 28, bestehend aus den Hof-, Bau- und Gartenstellen, nebst 3 Ackerplätzen von etwa 3 Scheffel Kartoffel-Aussaat, taxirt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Einsaßen Werner in Rominten zugehörige, schaarwerksfreibäuerliche Grundstück soll wegen rückständiger Grundabgaben im Termine den 28sten d. M., im Wege der Exekution, auf ein Jahr hieselbst in meinem Geschäftslokale verpachtet werden, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 12ten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Sicherheitspolizei.

Der Fleischerbursche Ludwig Rialky aus Grabowen, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch das Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats vom 12ten März d. J. mit einer viermonatlichen Gefängnißstrafe belegt worden ist, hat sich bis jetzt der Vollstreckung desselben entzogen und ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lötzen, den 6ten Juni 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ludwig Rialky.) Geburtsort: Grabowen, Kreises Sensburg; letzter Aufenthaltsort: Lötzen; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Stand und Gewerbe: Fleischerbursche; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: platt; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollzählig: Bart: im Entstehen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwächlich; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Backe, an der linken Hand fehlen die beiden ersten Finger bis zum ersten Gelenke, sonst keine. Bekleidung: eine grautuchene runde

Mütze

Mütze mit einem blanken Schirme, eine blauleinene Jacke mit dergleichen Knöpfen, eine blautuchene Weste mit Knöpfen von Knochen, schwarzlederne Beinkleider und lange Stiefel.

Am 8ten d. M. ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Friedrich Sillus aus unserm Gefängniß entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Landgericht Heydekrug abliefern zu lassen. Heydekrug, den 10ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement.) Familienname: Sillus; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Prökuls; Aufenthaltsort: Heydekrug; Religion: lutherisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Nase: etwas breit; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Hodenbruch.

Bekleidung. Derselbe war bekleidet mit einer grautuchenen Jacke, einer blaubunten Weste, leinenen Hosen, braunem Halstuch, und einem Feldelhut.

Der mittelst Steckbriefs vom 10ten Oktober 1836 (Amtsbl. № 42, S. 855) verfolgte ehemalige Lohgerbergesell, jetzige Arbeitsmann George Behrendt ist unterm 15ten Mai d. J. ergriffen, und durch den Magistrat zu Schippenbeil hier eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird.

Drengfurth, den 10ten Juni 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Karl Friedrich Bose zu Insterburg ist von den dortigen Stadtverordneten zum Ratsherrn erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Apotheker und Rathmann Eduard Schloß zu Johannisburg ist von den dortigen Stadtverordneten zum Stadtkämmerer gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lötzen ist der Apotheker August Grinda zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat April 1839 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat April 1839.

		Rtl.	Sgr.	₰
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	8	5
Roggen	„ „	1	2	5
Gerste	„ „	—	27	5
Hafer	„ „	—	21	—
Erbsen, graue	„ „	1	7	—
Erbsen, weiße	„ „	1	8	6
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	5	10
Litthauische Butter	„ „	—	5	5
Elbingsche Butter	„ „	—	4	8
Stückbutter	„ „	—	5	11
Graupe, feine	pro Schfl.	5	—	—
Graupe, ordinaire	„ „	2	20	—
Hirsengrütze	„ „	4	—	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	2	20	—
Gerstengrütze	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	3	12	5
Weizenmehl	„ „	3	12	10
Roggenmehl	„ „	1	20	7
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	17	1
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	6
Schweinefleisch	„ „	—	2	9

		Rtl.	Sgr.	₰
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	11
Kalbfleisch	„ „	—	2	1
Speck, geräucherter	„ „	—	5	—
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	1
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	8
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	22	6
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	2	20	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein	pCt. nach Tralles	—	7	1
Branntwein	pro Quart	—	3	9
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	„ Klafter	3	25	1
Holz, hartes	„ „	5	14	9
Stroh	„ Schock	3	10	8
Heu	„ Zentner	—	19	8
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	16	20	—
Eier	„ Schock	—	13	5
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	15	6
Taback (inländ.)	„ Zentner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Mai 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter.				
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock	
	der Scheffel.																									
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1 Insterburg ..	1	28	3	1	—	—	—	22	—	—	15	—	1	2	—	1	2	—	—	12	—	—	17	—	3	10
2 Tilsit	2	14	5	1	4	1	—	26	5	—	20	8	1	10	—	1	10	—	—	11	6	—	19	9	4	20
Summa	4	12	8	2	4	1	1	18	5	1	5	8	2	12	—	2	12	—	—	23	6	1	6	9	8	—
Per fractionem	2	6	4	1	2	1	—	24	3	—	17	10	1	6	—	1	6	—	—	11	9	—	18	5	4	—

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind- Fleisch, das Pfund		Schwein- Fleisch, das Pfund		Schaaf- Fleisch, das Pfund		Kalb- Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1 Insterburg ..	3	—	—	12	—	—	2	—	2	8	1	8	1	8	5	—	—	9	—	3	—	—	1	20
2 Tilsit	3	—	—	13	10	—	2	4	3	4	2	—	2	1	4	4	—	9	11	3	10	—	2	14
Summa	6	—	—	25	10	—	4	4	6	—	3	8	3	9	9	4	—	18	11	6	10	—	4	4
Per fractionem	3	—	—	12	20	—	2	2	3	—	1	10	1	10	4	8	—	9	6	3	5	—	2	2

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 26. Gumbinnen, den 26sten Juni 1839.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 2019 das Statut der Berlin-Sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15ten Mai 1839, und

№ 2020 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen vom 30sten Mai 1839.

№ 183. Allgemeine Gesetzsammlung.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

In Stelle des ausgeschiedenen Herrn Superintendenten und Pfarrers Heidemann in Insterburg ist der Herr Pfarrer Weber daselbst zum Censor der in Insterburg zum Druck kommenden theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 14ten Juni 1839.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

№ 184. Die Ernennung des Hrn. Pfarrer Weber in Insterburg zum Censor der daselbst zum Druck kommenden theologischen und wissenschaftlichen Schriften betr.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 24sten Januar d. J. (Amtsblatt 1838, S. 135 seq.) machen wir hiermit bekannt, daß die Nachweisungen der im Laufe des nächsten Jahres nothwendig scheinenden Bauten und Reparaturen an Privat-Patronats-Kirchen und Schulen von den Kirchen-Kollegien und Schul-Vorständen nicht, wie bei Kirchen und Schulen Königl. Patronats, den Kreis-Bau-Beamten, sondern dem resp. Privat-Patronen einzureichen sind. Abschriften der qu. Nachweisungen sind uns jedoch ebenfalls zum bestimmten Termine einzureichen. Die resp. Privat-Patrone, denen es überlassen bleibt, zur nähern Untersuchung der Nothwendigkeit und event. zur Ausführung der beantragten Bauten Sachverständige beliebig zu erwählen, haben für die Ausführung der wirklich nothwendigen Bauten Sorge zu tragen. Gumbinnen, den 4ten Juni 1839.

№ 185. Neu- und Reparaturbauten bei Privat-Patronats-Kirchen- und Schulgebäuden betreff. A. d. J. 1006. Mai.

Durch den Tod des interimistischen Kreis-Chirurgus Johann Peter Schulze ist die Kreis-Chirurgenstelle des Ragniter Kreises erledigt worden, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlrn. jährlich verbunden ist. Der Wohnsitz des Kreis-Chirurgus ist das Kirchdorf Wischwill.

№ 186. Wegen Erledigung der Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Ragnit. A. d. J. 106. Juni.

Digitized by Google

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, können sich, wegen Erlangung dieser Stelle, unter Einreichung ihrer Approbationen, bei uns melden. Gumbinnen, den 12ten Juni 1839.

№ 187. Patentertheilung.

Dem George Preston zu Aachen ist unterm 10ten Juni 1839 ein Einführungs-Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln für Spinnmaschinen, für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 18ten Juni 1839.

Bekanntmachung.

№ 188. Wegen Verkaufs od. Verpachtung der in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen.

Die resp. in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114⅛ □Ruthen magdb. Land,

b) die mittlere Mühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land, in der Vorstadt Marienburg,

c) die Bäcker-Mühle mit 5 Morgen 82⅜ □Ruthen Land, ¼ Meile und

d) die Land-Mühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen Land, ¾ Meilen

von Marienburg entfernt, sollen nebst den dazu gehörigen und vorhandenen Werken und Inventarienstücken von Trinitatis 1840 ab im Einzelnen oder zusammen an den Meistbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein besseres Gebot abgegeben wird.

Die kleine Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit drei Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit zwei Gängen und von da ab bis zum 1sten März in 75 Tagen mit zwei Gängen arbeiten und in dieser Zeit 68,209 Scheffel Roggen- oder Gerstenschroot, feingebeuteltes Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die mittlere Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 15ten Dezember bis zum 1sten März, mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 123,810 Scheffel Roggenschroot, fein-

Digitized by Google

feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die Bäcker-Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 13$\frac{3}{8}$ Fuß nutzbarem Gefälle und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl und schlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die Land-Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11$\frac{1}{4}$ Fuß nutzbarem Gefälle und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen drei Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September 86 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten und in dieser Zeit 88,685 Scheffel feingebeuteltes Roggenmehl, schlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenschroot und Graupe fabriziren.

Bei Ermittelung des Ertragswerthes ist mit Rücksicht auf die Lokal-Verhältnisse resp. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$ dieser Summe angenommen.

Die Minima des Kaufgeldes sind festgesetzt:

1. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	Für die kleine Mühle auf	24,767	Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.,	
B.	" " mittlere Mühle "	29,253	"	1 "	8 "	
C.	" " Bäcker-Mühle "	21,469	"	23 "	9 "	und
D.	" " Land-Mühle "	20,853	"	5 "	10 "	

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses:

ad A.	der Domainenzins auf 500 Rthlr. und das Einkaufsgeld	13,517 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.
" B.	" " 600 " " " "	15,753 "	1 "	8 "
" C.	" " 450 " " " "	11,344 "	23 "	9 "
" D.	" " 430 " " " "	11,178 "	5 "	10 "

III. Im Falle der Verpachtung:

A.	Für die kleine Mühle	946 Rthlr.	21 Sgr.	2 Pf.	incl.	315 Rthlr.	— Sgr.	Gold,
B.	" " mittlere Mühle	1118 "	3 "	8 "	"	372 "	15 "	"
C.	" " Bäcker-Mühle	820 "	19 "	9 "	"	272 "	15 "	"
D.	" " Land-Mühle	797 "	1 "	10 "	"	265 "	— "	"

Die

Digitized by Google

Die Beschreibung von den vier Mühlen und den dazu gehörigen Wasserleitungen, Bollwerken, Schleusen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanschläge von den Ländereien, die Uebersicht der jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Mühlen und der denselben zur Unterhaltung zugewiesenen Bauwerke, so wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg eingesehen werden.

Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Zur Veräußerung und resp. Verpachtung dieser Mühlen haben wir einen Termin auf den 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Rentamtes Marienburg angesetzt, und werden Kauf- oder Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termine völlig ausweisen, auch eine angemessene Kaution entweder baar oder in gültigen Staatspapieren sogleich deponiren, eingeladen, in demselben zu erscheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Getränkeverlag in den Krügen zu Dörschkehmen, Gr. Warningken und Daynen, hiesigen Kreises, soll, zufolge höherer Anordnung, nochmals in Zeitpacht ausgeboten werden, da im Termine den 23sten April d. J. keine annehmbare Gebote gemacht worden sind. Es ist zu dieser anderweitigen Ausbietung ein Termin auf den 6ten Juli d. J. im landräthlichen Bureau hieselbst anberaumt worden, und werden dazu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Die Bedingungen können jetzt schon in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Pillkallen, den 13ten Juni 1839. Der Landrath Flottwell.

Die im letzten Stück № 25 befindliche Bekanntmachung, den Verkauf der vom hiesigen Kreise zur Landwehr-Uebung gestellten Pferde betreffend, wird dahin abgeändert, daß dieser Verkauf

den 3ten Juli d. J. in Insterburg

Vormittags 10 Uhr in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung stattfinden wird, und nicht, wie früher bekannt gemacht, den 4ten Juli. Pillkallen, den 22sten Juni 1839. Der Landrath Flottwell.

Freitag den 5ten Juli d. J. Morgens um 9 Uhr sollen 13 Pferde, die vom hiesigen Kreise behufs der diesjährigen Landwehr-Uebung angekauft sind, ohne Gewähr für

etwa-

Digitized by Google

etwanige Fehler auf dem hiesigen Markte öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Goldapp, den 13ten Juni 1839. Der Landrath Klein.

Die Ausführung des Baues einer Brücke im Dorfe Lopen, Kirchspiels Dubeningken, so wie die Schüttung eines Dammes daselbst, welche letztere auf 182 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. veranschlagt worden, soll, da die Einsaßen diese Bauten verweigern, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu dieser Lizitation ist ein Termin auf den 6ten Juli 1839 anberaumt und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bauanschläge hier täglich eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen und soll auf Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden. Goldapp, den 21sten Juni 1839.

Der Landrath Klein.

Die unverehel. Dorothea Dreyer, 18 Jahr alt, von mittler Größe, blonden Haaren, ovalem Gesicht, blauen Augen und langer Nase, in einem Kleide von blau-roth-gelb und weiß feingestreiften Leinen, ging am 12ten Mai d. J. mit Erlaubniß ihres Dienstherrn, des Gutsbesitzers Herrn Steiner auf Gorcziczen, von dessen im Königreiche Polen hart an der Grenze belegenen Grundstücke Cipsken zum Besuche bei ihrem Vater, der im Kirchdorfe Bengheim wohnt, ist aber dort nicht eingetroffen, und von dem Kirchspiele Schwentainen ab hört jede Spur auf. Ich ersuche die Wohll. Behörden ergebenst, wenn irgend etwas über das Verbleiben der Dreyer bekannt werden sollte, mir dies gefälligst bald mittheilen zu wollen. Lyk, den 18ten Juni 1839. Der Landrath Willwodinger.

Dem Besitzer Samuel Neumann von Anragaunen sind in der vergangenen Nacht folgende Pferde:

1) eine blauschimmel Stute mit verwaschenem Stern, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 bis 12 Zoll groß, die linke Hüfte etwas niedriger als die rechte;
2) ein blauschimmel Wallach, eine Hinterköthe etwas weiß, 3 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß,

aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf die Diebe zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seiner Pferde behilflich zu sein.

Darkehmen, den 22sten Juni 1839. Der Landrath Buttlar.

Die in der Königl. Alt-Johannisburgischen Forst, am Spirding-See, gelegenen beiden Abschnitte № 2 und № 4 des Forstterrains Sagon, von überhaupt 44 Mor-

gen

Digitized by Google

gen 92 □Ruthen preuß. Maaßes, sollen zusammen oder einzeln, je nachdem annehmbare Gebote erfolgen, meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 4ten Juli d. J. Morgens 8 Uhr im Geschäftsbureau des Unterzeichneten hierselbst an, wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebote zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungsterrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Bergknecht in Lipnik zu wenden. Johannisburg, den 8ten Juni 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Der Neubau der mit 431 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Scheune auf der Oberförsterei zu Nikolaiken und die auf 35 Rthlr. 12 Sgr. berechnete Wiederherstellung des daneben abgebrannten Zaunes soll noch in diesem Jahre zur Ausführung gebracht werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Montag den 1sten Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei zu Nikolaiken an, und werden Entrepriselustige, welche ⅕ des Betrages als Kaution im Termine deponiren können, aufgefordert, denselben wahrzunehmen. Angerburg, den 16ten Juni 1839.

Der Bauinspektor Springer.

Für die Feldmark Klein-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen, sind im letzten Lizitationstermine keine annehmbaren Gebote abgegeben, weshalb solche nach höherer Bestimmung nochmals und zwar auf 5 Jahre ausgeboten werden soll. Der Termin hiezu ist auf Sonnabend den 6ten Juli d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote unbeachtet bleiben werden. Nassawen, den 16ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weszkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine anberaumt:

Dienstag den 16ten Juli, 13ten August, 17ten September, 15ten Oktober, 12ten November und 17ten Dezember d. J.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18ten März d. J. (Amtsblatt pro 1839, S. 219, 233 und 255 wird indeß bemerkt, daß die Termine nicht im

Kirch-

Kirchdorfe Schillehnen, sondern in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Weßkallen abgehalten werden. Weßkallen, den 16ten Juni 1839. Königl. Oberförsterei.

Der Torf im Pagilliner Moor reicht nicht mehr hin, das Bedürfniß der Umgegend mit diesem Feuerungs-Materiale zu versehen. Es ist deshalb von heute ab, um das Publikum der Kirchspiele Berschkallen und Georgenburg zu befriedigen, das Kauscher Moor, unweit des hiesigen Dienstgehöfts, und um in den Kirchspielen Aulowönen, Pelleningken und Neunischken die Einsaßen mit Torf zu versehen, das Mohler Moor, unweit der Försterei Mohlen, eröffnet worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Stichruthe rohen Materials 1 Rthlr. 10 Sgr., die Klafter im trockenen Zustande aber 16 Sgr. kostet, und daß die Anweisezettel hier gelöset werden, demnächst aber bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg die Bezahlung der angemeldeten Quantität entrichtet werden muß.

Padrojen, den 20sten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Christian jetzt Wittwe Christine Kannastivußsche Bauergrundstück in Klein Pillupönen soll, höherer Anordnung zufolge, zur Benutzung des diesjährigen Einschnitts im Termine den 13ten Juli d. J. hieselbst in meinem Geschäftslokale exekutive verpachtet werden, wozu Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 22sten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das dem Schuhmacher Daniel Dolenski, jetzt dessen Erben gehörige Platz- und Kleinbürger-Haus Oletzko № 159, wozu ein Morgen Acker, eine Wiese und zwei Gekochgärte gehören, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Johanna Gurbat, früher ihren Eltern, den Visitator Gurbatschen Eheleuten zugehörige, zu Schmilgen unter № 6 belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 201 Rthlr. 10 Sgr., soll den 31sten August 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das hieselbst unter № 72 belegene, den Schuhmachermeister Christian Kerstanschen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige Kleinbürgerhaus nebst einem Gekochgarten, abgeschätzt auf 101 Rthlr.

zu-

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September 183) an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den geschiedenen Christoph und Regine Plonusschen Eheleuten gehörige Zinsgut Swarren № 5, von 132 Morgen 141 □Ruthen und einem Erbpachtsrechte über 17 Morgen 104 □Ruthen, abgeschätzt auf 976 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das in der Stadt Lötzen unter № 42 belegene, den Schneider Hirschschen Eheleuten gehörige halbe Grundstück, wozu ein Feldgarten gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abschätzt, soll auf Antrag des hiesigen Magistrats am 23sten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das hier unter № 59 belegene, dem Hauptmann Maletius und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Louise, gebornen Schulz, zugehörige, aus einem Wohnhause, Stalle, Scheune, Gärten und einer Hufe Land bestehende Grundstück, mit An- und Zubehör, soll im Lizitationstermine den 23sten September 1839, Nachmittags 4 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstätte nach der, auf 3996 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abschließenden, in der Registratur einzusehenden Taxe, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die ihren Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger: der Julius Leopold Schreiber und die verwittwete Kreischirurgus Rosenfeld, geborne Johanna Maria Block, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne Weiteres mit dem Zuschlage vorgegangen werden muß. Außerdem werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiemit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Bürgers Gottlieb Kaminsky gehörige Grundstücke, als:

1) das hieselbst unter № 6 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

2) das

Digitized by Google

2) das zu diesem Grundstücke № 6 gehörige abgeschätzte Waldterrain und Piakker Wiesen und Ackerstücke, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 8 Sgr.;

3) das hieselbst unter № 75 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 6 Pf.,

4) acht separate Acker- und Wiesenstücke, Pissarker genannt,

sollen am 25sten September 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von dem Grundstück № 75 und von den separaten Acker- und Wiesenstücken, Pissarker genannt, noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Wittwe Pietzko und Johann Appelbaum, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Hypothekenscheine und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wilhelm Czachschen Erben zugehörige, im Kirchspiel Angerburg belegene, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Thiergarten, Antheil 22, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 884 Rthlr. 11 Sgr., soll im Termine den 27sten September 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Schonschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Groß-Ußballen, Kirchspiels Didlacken, gelegene Zinsgut Antheil 1, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Wannagupchen, Kirchspiels Niebudßen, belegene, der Wittwe Brombach, verw. gewesenen Stephan, Justine, geb. Wunderlich, und der Charlotte und dem Johann August, Geschwister Brombach, gehörige Grundstück, bestehend aus einer Eigenkathe mit einer Grundfläche von 3 Morgen 75 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

die Anna Dorothea, Carl, Friedrich, Gottlieb und Elisabeth, Geschwister Stephan,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in hiesiger Stadt unter № 332 belegene, den Erben der Wittwe Katharina Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Köngl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Martin Krzywinski, dessen Signalement nachfolgt, ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. aus Gonsken wahrscheinlich nach Polen entlaufen, nachdem er mehre silberne Löffel gestohlen. Alle Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen. Olehko, den 15ten Juni 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

(Signalement.) Familienname: Krzywinski; Vorname: Martin; Geburtsort: in Polen; Aufenthaltsort: Gonsken; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval, mehr rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Derselbe war mit einer grautuchenen Jacke, gestreiften Sommerbeinkleidern, Stiefeln, einer grautuchenen Mütze mit rothem Besatz und gewöhnlich mit einem Halstuch bekleidet.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ist mittelst gewaltsamen Durchbruchs der unten näher signalisirte berüchtigte Dieb, vorherige Sträfling Johann Hohmann aus

aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entsprungen, daher wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ergebenst hiemit ersuchen, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Gerdauen, den 19ten Juni 1839. Patrimonial-Jurisdiktion Ernstburg.

(Signalement.) Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, in Cruttingen, Kreises Sensburg, geboren und hat sich dort auch aufgehalten, hat blonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Gestalt, spricht polnisch und hat am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit einem blauwandtenen Ueberrock mit gelben blanken Knöpfen, einem bunt kattunenen Halstuch, einem Paar ungebleichten Klunkerhosen, einer blauen tuchenen Mütze ohne Schirm, und ohne Fußbekleidung.

Der unten signalisirte Jude Leiser Simon Kowiensky ist gestern auf dem Transport von Rautenburg nach Kaukehnen bei Reatischken entsprungen, und werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Auswechselungsstation nach Memel zur Spedirung über die Landesgrenze abliefern zu lassen. Dominium Rautenburg, den 22sten Juni 1839.

(Signalement des Leiser Simon Kowiensky.) Geburtsort: Wirballen; Aufenthaltsort: zuletzt in Schillelen in Rußland; Religion: mosaisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch, litthauisch, polnisch und russisch.

Bekleidung: ein graunanquinner Judenrock, ein Paar gelbmanchesterne Hosen, ein Paar lange Stiefel, eine alte schwarze baumwollene Weste und ein Judenhut.

Der mittelst Steckbriefs (Amtsblatt pro 1839, № 23, S. 455) verfolgte Friedrich Rehfeld ist bereits ergriffen und hier eingeliefert. Norkitten, den 21sten Juni 1839. Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Mai 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Mai 1839 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Leibke Jankel Szerbowsky.	Wyßain	Vagabond	19	5	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
2	Hirsch Itzig	Wyßtyten	Vagabond	19	5	1	blond	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
3	Levin Peischel Grebinsky.	Wyßain	Vagabond	30	5	4	dunkelbraun.	halb bedeckt.	blond	blau	gewöhnlich.
4	Wolf Markus Zurowsky.	Szuren	Vaggbond	33	—	—	blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.
5	Joseph Dannowsky, recht Jenulowsky.	Mohief	Vagabond	40	5	10	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	klein
6	Judel Viktor	Wyßtyten	Vagabond	63	5	—	schwarzgrau, melirt.	bedeckt	schwarz	braun	lang
7	Wolff Markowsky.	Wyßtyten	Vagabond	64	5	6	grau	hoch	grau	blaugrau.	stark
8	Meyer Wolff	Wyßtyten	Vagabond	18	5	1	braun	niedrig	dunkelblond.	grau	stumpf
9	Scholm Leyser	Sodargen	Vagabond	77	5	1	braun	hoch und frei.	schwarzbraun.	blaugrau.	stumpf
10	Hirsch Katzke	Wyßtyten	Vagabond	23	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	proportionirt.
11	Wolff Mosis	Neustadt	Vagabond	30	5	3	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Mai 1839.
gewöhnlich.	im Entstehen.	breit	breit	gesund	mittel	fein pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Mai
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Mai
gewöhnlich.	blond	oval	oval	bleich	klein u. schwächlich.	auf dem Mittelfinger der rechten Hand zwei kleine Warzen.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	7. Mai
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	hoch	der große linke Zeh durch einen Schuß beschädigt.	Wirballen	Magistrat Tilsit.	13. Mai
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	20. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	groß	auf dem rechten Augenliede eine Warze.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	20. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	mittel	der Ringfinger der linken Hand fehlt, auf dem kleinen Finger zwei, auf dem vierten Finger eine Warze.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	20. Mai
groß	grau	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Mai
proportionirt.	rasirt	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Magistrat Insterburg.	31. Mai
gewöhnlich.	röthlich	spitz und behaart	oval	gesund	mittel	der kleine Finger der linken Hand etwas krumm, auch ist er fein pockengrübig.	Schlonischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	29. Mai

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Grösse. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Franzischkus Szillus.	Wewirschen.	Vagabond	39	5	7	blond	bedeckt	blond	blau	dick
13	Jakob Wischniewsky.	Machatschen.	Vagabond	30	5	6	dunkel	bedeckt	dunkel	blau	spitz
14	Christian Capteino.	Jeschonowiz.	Vagabond	58	—	—	braun	schmal	braun	braun	länglich
15	Bähr Leibke.	Wyßain	Vagabond	22	5	4	dunkelblond.	hoch	dunkel	grau	lang u. stark.
16	Hirsch Markus	Przyproschein.	Vagabond	36	5	3	schwarz	halb bedeckt.	dunkel	grau	lang
17	Schlomm Isaack	Wyßain	Vagabond	33	5	5	dunkelbraun.	gewölbt	dunkel	grau	lang, etwas schief.
18	Leiser Joschel	Wyskyten	Vagabond	82	5	1	blond u. weiß.	gewölbt	blond	grau	spitz
19	Jankel Szeczerlowsky.	Wyßain	Vagabond	19	5	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
20	Jesas Naujokat	Lautkehmen.	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
21	Jons Szubkatusky.	Kettnokehmen.	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Labbatmeden.	Landr.-Amt Heidekrug.	29. Mai 1839.
klein	schwarz	rund	oval	gesund	mittel	pockennarbig	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	14. Mai
proportionirt.	braun	behaart	länglich	blaß		kränklich	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	10. Mai
gewöhnlich.	braun	wenig behaart.	länglich	gesund	mittel	der Nagel am linken Mittelfinger fehlerhaft.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	23. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	fehlerhafte Nägel am Mittel- und Ringfinger der rechten Hand.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	23. Mai
klein	dunkelbraun.	spitz u. behaart.	länglich	bleich	mittel	auf dem linken Mittelfinger eine ziemlich große Warze.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	26. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	31. Mai
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	1. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein	am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Mai

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nach wohlbestandener Prüfung am 10ten und 11ten Mai 1839 im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg sind die nachbenannten Seminaristen, als:

1) Friedrich Reinhardt aus Brzozowen, Angerburgischen Kreises,
2) Ferdinand Weber aus Johannisburg,
3) Johann Scherotzki aus Kutzen, Oletzkoischen Kreises,
4) August Riech aus Grunden, Angerburgischen Kreises,
5) Michael Kossack aus Mietzkowken, Angerburgischen Kreises,
6) Johann Reimer aus Lissen, Angerburgischen Kreises,
7) Gustaw Kroll aus Muschacken, Neidenburgischen Kreises,
8) Gottlieb Rosinski aus Bengheim, Angerburgischen Kreises,
9) Carl August aus Grabowen, Angerburgischen Kreises,
10) Louis Mebesius aus Schwansfeld, Friedländischen Kreises,
11) Johann Elmenthaler aus Przytullen, Angerburgischen Kreises,
12) Jakob Fritzenwanker aus Marczinowen, Goldappschen Kreises,
13) Ferdinand Jaquet aus Schuppowen, Angerburgischen Kreises,
14) Carl Jankowski aus Klein-Sobrost, Gerdauenschen Kreises,
15) Johann Salzer aus Surminnen, Angerburgischen Kreises,
16) Friedrich Strötzel aus Czychen, Oletzkoischen Kreises,
17) Christoph Kardanski aus Faulen, Osterodischen Kreises,
18) Johann Reiner aus Kampen, Lötzenschen Kreises,

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Im landrätbl. Heydekruger Kreise sind folgende Schiedsmänner angestellt, als:

1) Mühlenbesitzer Johann Stremkus aus Micutt-Lampsaten für den Bezirk № I.,
2) Mühlen- und Gutsbesitzer August Quittschau aus Chatoul-Glogau für den Bezirk № II.,
3) Gutsbesitzer Richard Radke von adel. Heydekrug für die Bezirke № III. und V.,
4) Grund- und Krugbesitzer Leopold Dommick aus Ußlöknen für den Bezirk № IV.,
5) Grund-, Brau- und Brennerei-Besitzer August Krieger aus Ruß für die Bezirke № VI. und VII.,
6) Erbfreiwirth und Krugbesitzer Ferdinand Westphal aus Schakuhnen für den Bezirk № VIII., und
7) Guts- und Krugbesitzer Ferdinand Gallien aus Karkeln für den Bezirk № IX.

Amts-Blatt

№ 27. Gumbinnen, den 3ten Juli 1839.

Das 17te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter № 189. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2021 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April 1839, wegen Aufhebung der Strafe der Einstellung in die Festungs-Strafsektionen gegen die der Civil-Gerichtsbarkeit unterworfenen, im Militair-Verbande befindlichen Individuen;

№ 2022 die Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes vom 13ten Mai 1833, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 4ten Mai 1839;

№ 2023 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Mai 1839, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Blesen im Großherzogthum Posen betreffend;

№ 2024 die Verordnung, betreffend die Kriminal-Gerichtsverfassung und das Untersuchungs-Verfahren in Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 18ten Mai 1839;

№ 2025 die Verordnung wegen Ermäßigung der in der Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt vom 3ten Oktober 1743 auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 18ten Mai 1839;

№ 2026 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Mai 1839, wegen Kündigung und Konvertirung der zinsbaren Elbinger Stadtschuld;

№ 2027 die Ministerial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der mit der fürstlichen Regierung jüngere Linie Reuß von Plauen, wegen Uebernahme der Ausgewiesenen, bestehenden Uebereinkunft vom 27sten Februar und 5ten April 1821. D. d. 12ten Juni 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inkl. sechs Jahren, sind auch für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als: № 190. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreff.

Digitized by Google

den 20sten Juli in Seßlacken,	den 18ten September in Gumbinnen,
= 22sten = = Insterburg,	= 19ten = = Stallupönen,
= 6ten August in Trempen,	= 21sten = = Schirwindt,
= 7ten = = Darkehmen,	= 23sten = = Pillkallen,
= 27sten = = Angerburg,	= 25sten = = Lasdehnen,
= 29sten = = Barten,	= 27sten = = Lengwethen,
= 31sten = = Gerdauen,	= 28sten = = Ragnit,
= 6ten September in Rastenburg,	= 30sten = = Schreitlaugken,
= 7ten = = Lötzen,	= 1sten Oktober in Wilkischken,
= 9ten = = Widminnen,	= 3ten = = Plaschken,
= 10ten = = Lyk,	= 4ten = = Kaukehnen,
= 12ten = = Oletzko,	= 5ten = = Heinrichswalde,
= 14ten = = Goldapp,	= 7ten = = Tilsit,
= 16ten = = Schakummen,	

wieder anberaumt worden.

Die Abnahme der verkauften Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, wie seither geschehen, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derselben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte Pferde, so wie Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 191. Das Reinhardsche Melodienbuch in Ziffern betreffend.

Der Rektor Reinhard, bekannt als der Verfasser des vom Musik-Direktor Jensen herausgegebenen Choral-Buches, hat unter dem Titel:

„Sämmtliche Melodien des alten und neuen Gesangbuches der evangelischen Kirche in der Provinz Preußen, in Ziffern übersetzt."

ein Werk, für den Gesangunterricht in Schulen verfaßt, das sich durch Vollständigkeit (es enthält 375 Melodien, selbst die neuen aus dem im Jahre 1838 herausgegebenen,

benen, ergänzenden Nachträge) durch größere Genauigkeit vor andern derartigen Melodienbüchern, so wie auch dadurch auszeichnet, daß es mit vollständigem Register und mit den nöthigen Anmerkungen versehen ist.

Wir nehmen daher gern Veranlassung, auf das gedachte Werk aufmerksam zu machen und dasselbe um so mehr zur Anschaffung und zum Gebrauche in Schulen zu empfehlen, als der Verfasser und der Verleger den Preis in Parthien von 100 und mehr Exemplaren auf 6 Sgr. für das Exemplar gestellt haben, für welchen dasselbe in der Hartungschen Hof-Buchdruckerei hieselbst zu haben ist.

Königsberg, den 22sten Mai 1839.

Königl. Preuß. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. № 192. Subhastation des Allodialguts Friedrichshuld.

Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

(Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.) № 193. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die unverehel. Dorothea Dreyer, 18 Jahr alt, von mittler Größe, blonden Haaren, ovalem Gesicht, blauen Augen und langer Nase, in einem Kleide von blau-rothgelb und weiß feingestreiften Leinen, ging am 12ten Mai d. J. mit Erlaubniß ihres Dienstherrn, des Gutsbesitzers Herrn Steiner auf Gorzizen, von dessen im Königreiche Polen hart an der Grenze belegenen Grundstücke Cipsken zum Besuche bei ihrem Vater, der im Kirchdorfe Wengheim wohnt, ist aber dort nicht eingetroffen,

 und

und von dem Kirchspiele Schwentainen ab hört jede Spur auf. Ich ersuche die Wohll. Behörden ergebenst, wenn irgend etwas über das Verbleiben der Dreyer bekannt werden sollte, mir dies gefälligst bald mittheilen zu wollen. Lyk, den 18ten Juni 1839. Der Landrath Willwodinger.

Dem Gutsbesitzer Forstreuter aus Weedern ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. Mts aus dem Roßgarten eine braune Stute mit Blässe, beide Hinterfüße weiß, 11 Jahre alt und 5 Fuß groß, gestohlen worden.

Dieses wird, Behufs Ermittelung des Diebes, zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der Bestohlene demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthume verhilft, eine Prämie von 5 Rthlrn. zugesichert hat. Ragnit, den 26sten Juni 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

Dem Wirthe Christoph Schneidereit in Unter-Eißeln ist in der Nacht vom 26sten zum 27sten Mai d. J. ein Fuchs-Wallach, mit kleinem Stern, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden.

Auf Verlangen wird dieser Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen.

Ragnit, den 30sten Juni 1839. Der Landrath v. Wildowski.

Von den durch die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6ten Mai d. J. (Amtsblatt St. 20, S. 392 und St. 21, S. 416) für das Forstrevier Gronbowken bis ultimo September d. J. angesetzten Holzverkaufs- und Lizitationsterminen werden von jetzt an nur folgende Termine in Arys in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Czeslick abgehalten werden:

am 5ten und 19ten Juli, 2ten und 16ten August und 6ten und 20sten September d. J.

Die übrigen Tage fallen dagegen aus. Johannisburg, den 22sten Juni 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April

Digitized by Google

April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die bisher von dem pensionirten Hütteninspektor Preuß pachtweise benutzte, 10 Morgen große Wiesenparzelle № 5, im Baldoßbruch, und die im Belaufe Dziadken belegene, 9 Morgen große Dziadka-Wiese werden im Termine den 29sten Juli d. J. auf die Jahre von 1839 bis 1843 in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr zur Verpachtung gestellt; dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben sollen. Kullik, den 5ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Für die Feldmark Klein-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen, sind im letzten Lizitationstermine keine annehmbaren Gebote abgegeben, weshalb solche nach höherer Bestimmung nochmals und zwar auf 5 Jahre ausgeboten werden soll. Der Termin hiezu ist auf Sonnabend den 6ten Juli d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote unbeachtet bleiben werden. Nassawen, den 16ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine anberaumt:

Dienstag den 16ten Juli, 13ten August, 17ten September, 15ten Oktober, 12ten November und 17ten Dezember d. J.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18ten März d. J. (Amtsblatt pro 1839, S. 219, 233 und 255) wird indeß bemerkt, daß die Termine nicht im Kirchdorfe Schillehnen, sondern in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Weßkallen abgehalten werden. Weßkallen, den 16ten Juni 1839. Königl. Oberförsterei.

Der Torf im Pagilliner Moor reicht nicht mehr hin, das Bedürfniß der Umgegend mit diesem Feuerungs-Materiale zu versehen. Es ist deshalb von heute ab, um das Publikum der Kirchspiele Berschkallen und Georgenburg zu befriedigen, das Kauscher Moor,

Moor, unweit des hiesigen Dienstgehöfts, und um in den Kirchspielen Aulowönen, Pelleningken und Neunischken die Einsaßen mit Torf zu versehen, das Mohler Moor, unweit der Försterei Mohlen, eröffnet worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Stichruthe rohen Materials 1 Rthlr. 10 Sgr., die Klafter im trockenen Zustande aber 16 Sgr. kostet, und daß die Anweisezettel hier gelöset werden, demnächst aber bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg die Bezahlung der angemeldeten Quantität entrichtet werden muß.

Padrojen, den 20sten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende zur hiesigen Oberförsterei gehörige, ultimo Mai d. J. pachtlos gewordene, im Termine den 10ten ejusdem ausgebotene Feldmarken, als:

A. Im Kirchspiele Drygallen:

1) Klein-Pogorzellen, 2) Mittken, 3) Lypinsken, 4) Omussen, 5) Domaine Drygallen, 6) Dombrowsken und 7) Mard.

B. Im Kirchspiele Ostrokollen:

1) Dlugaschorellen und 2) Dawnarren.

C. Im Kirchspiele Groß-Rosinsko:

1) Diebowen, 2) Kurzantken, 3) Gutten, 4) Krzywinsken, 5) Skroczken, 6) Olschöwen und 7) Jebrammen.

D. Im Kirchspiele Arys:

Gronden.

E. Im Kirchspiele Claussen:

1) Rogallen, 2) Rosinsko und 3) Claussen,

sollen der abgegebenen geringen Offerten wegen zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals lizitirt werden.

Hiezu ist der Termin auf Freitag den 19ten Juli d. J. um 10 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick sen. zu Arys anberaumt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche im Termine durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind. Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, St. № 52, pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 25sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höhe-

Digitized by Google

Höherer Anordnung zufolge sollen die dem Michel Szurgelies und der Wittwe Szibath in Lengkischken zugehörigen Bauergüter auf 3 Jahre im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu Termin am 15ten k. M. an Ort und Stelle zu Lengkischken ansteht und Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 23sten Juni 1839.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Zur Sicherstellung der Zinsreste soll das Martin Kolbusasche bäuerliche Grundstück, von 106 Morgen 125 □Ruthen, im Dorfe Zeisen, im administrativen Wege verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf den 15ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Lyk, den 28sten Juni 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowsky.

Das hieselbst unter № 157 belegene, ehemals dem Bürgermeister Fiedler gehörige, jetzt dem Fiskus adjudizirte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Hof- und Gartenplatze, werde ich im Termine den 22sten Juli 1839 Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer unter den bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkaufen. Lyk, den 8ten Juni 1839.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Hassenstein.

Patrimonialgericht zu Angerapp. Die Subhastation des Mühlengrundstücks in Szabienen ist aufgehoben, daher der auf den 31sten Juli 1839 angesetzte Termin fortfällt.

Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zur Köllmer Christoph Mitschschen Liquidationsmasse gehörige Grundstück in Stimbern soll in dem auf den 9ten Juli 1839 Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termine im Wege der Lizitation auf ein Jahr verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erste Pachthälfte im Termine baar eingezahlt werden muß.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Daniel und Henriette, geb. Engelke, Höllgerschen Eheleuten zugehörigen, im Kirchspiel Neukirch belegenen, köllmischen Güter, als:

1) Pawarßen, Antheil 7, mit einer Grundfläche von 129 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes;

Digitized by Google

2) Pawarßen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen preuß. Maaßes,

einschließlich der Pawarßer Wiese von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, welche vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt, abgeschätzt auf 7029 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Juli 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In dem Hypothekenbuche des dem Oberförster Wilhelm Gusovius zugehörig gewesenen köllmischen Guts Klaar, Antheil 2, standen Rubrika III. eingetragen:

1) 66 Rthlr. 20 Sgr., Sechsundsechszig Thaler 20 Sgr., elterliches Erbtheil des George;
2) 66 Rthlr. 20 Sgr., Sechsundsechszig Thaler 20 Sgr., elterliches Erbtheil der Maria, Geschwister Morikatis, auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 13ten Dezember 1759 gemäß Verfügung von demselben Tage;
3) 70 Rthlr., Siebenzig Thaler, Kaufgelder für den Michael Morikatis auf Grund des Kaufvertrages vom 8ten Februar 1760 gemäß Verfügung vom demselben Tage;
4) 66 Rthlr. 20 Sgr., Sechsundsechszig Thaler 20 Sgr., für die Christian Rötzelschen Pupillen auf Grund der Schuldschrift des Christian Roter vom 15ten Februar 1760 gemäß Verfügung von demselben Tage,

welche bei der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstücks zwar zur Perzeption gekommen, auch ad depositum genommen sind, doch längst bezahlt sein sollen, wiewohl die Quittungen von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubigern nicht haben beigebracht werden können.

Auf den Antrag der Betheiligten werden nun alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an diese nebst Zinsen ad depositum gezahlten Kaufgelder von resp. dreimal 66 Rthlr. 20 Sgr. und 70 Rthlr. zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 2ten Oktober 1839 Vormittags um 10 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens sie mit ihren Ansprüchen auf diese Kaufgelder präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, ist nach dem Materialwerthe abgeschätzt

auf

auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, und soll am 7ten September 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das in Gneist unter № 12 belegene, den Michael Rokittaschen Erben gehörige Zinsgut, mit einer Grundfläche von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wissawatten, Kirchspiels Milken, unter № 14 belegene, dem Köllmer Wilhelm Purwin gehörige Grundstück, bestehend aus 178 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 365 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 1sten Oktober 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht von Wischwill zu Ragnit. Das in Wischwill gelegene, den Tischler Karl und Katharina Bendlerschen Erben zugehörige Eigenkäthnergrundstück № 10, bestehend aus einer Grundfläche von 73 Ruthen preußischen Maaßes, mit Wohnhaus und Stallungen bebaut, gemäß der in der Registratur nachzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 27sten September 1839 an der Gerichtsstelle zu Adel. Wischwill verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden gleichermaßen die dem Vornamen und jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Erben des Vorbesitzers Johann Christoph Petrick, wegen der noch für selbige eingetragenen 64 Rthlr. 6 Sgr. Erbtheile, zu obigem Termine hierdurch mit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Marggrabowa. Das aus 56 Morgen 88½ Ruthen preuß. Maaßes bestehende Daniel und Erdmude Schankatsche köllmische Gut Olschöwen № 12, abgeschätzt auf 234 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Oktober 1839 Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Daniel und Erdmude, geb. Trikogis, Schankatschen Eheleute und die Realgläubiger Anna Dunda, verehel. Friedrich Flöß, oder deren Erben aufgeboten, sich in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der polnische Jude Isaak Lewin aus Wyslyten wird in der, wegen Geleitstempel- und Gewerbesteuer-Kontravention gegen ihn eingeleiteten, fiskalischen Untersuchung hiermit zu seiner Verantwortung zum Termine den 5ten Oktober 1839 Vormittags 9 Uhr vor dem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Assessor Haak, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er der Denunziation geständig und demgemäß, außer der Konfiskation der ihm abgenommenen Waaren, auf die gesetzlichen Strafen in contumaciam gegen ihn erkannt wird.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kattenau, Kirchspiels Kattenau, unter № 34 belegene, dem Christian Geschwandtner gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 141 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jurisdiktion Beynuhnen zu Nordenburg. Das in dem Dorfe Kermuschienen unter № 4 gelegene Bauergrundstück, den Heinrich Hoffmannschen Eheleuten zugehörig, bestehend in 29 Morgen 12 □Ruthen preuß., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe den 3ten Oktober 1839 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Hofe Beynuhnen subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die unbekannten Erben des am 6ten September 1822 zu Antmirehlen unverheirathet verstorbenen George Wossilat oder Jessulat, Sohn der Mertzus und Ennuße Wossilatschen alias Jessulatschen Eheleute, werden zur Anbringung ihrer Ansprüche an den aus 160 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß und zur Führung ihrer Legitimation auf den 27sten März 1840 vor dem Herrn Referendarius Harnisch in das hiesige Gerichts-Lokal mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die vakante Erbschaft dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Sicherheitspolizei.

Der des gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtige Losmann Johann Rogowsky hat sich seiner Arretirung durch die Flucht entzogen. Die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und hier abliefern zu lassen. Lyk, den 28sten Juni 1839. Der Landrath Willwodinger.

(Sig-

(Signalement des Johann Rogowsky) Geburtsort: unbekannt; gewöhnlicher Aufenthalt: Ebelchen, Kreises Lyk; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: rasirt; Kinn: spitz; Statur: stark; Sprache: polnisch.

Bekleidung: ein Rock aus grauem Bauernwandt mit Pelz gefüttert eine blau und gelb gedruckte Leinenweste, grauwandtene Hosen, baarfuß und ohne Kopfbedeckung.

Die am 7ten Februar d. J., nach verbüßter siebenmonatlicher Zuchthausstrafe, von hier nach der Stadt Johannisburg entlassene Sträflingin Maria Olias ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohll. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf die 2c. Olias gefälligst strenge vigiliren und sie im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt Johannisburg abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 28sten Juni 1839. Die Direktion.

(Signalement.) Familienname: Olias; Vorname: Maria; Geburtsort: Jagodnen; letzter Aufenthaltsort: Budziskén; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund und klein; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache; polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grauwandtene Jacke, ein grauwandtener Rock, ein Hemde, eine weiße Mütze, ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuhe.

Die, wegen Diebstahls bei der unterzeichneten Gerichts-Kommission in Haft befindlich gewesene Ester Bakat ist am Abende des 26sten Juni d. J. aus dem Gefängnisse entsprungen. Alle Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf dieselbe zu invigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Wischwill, den 28sten Juni 1839. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement der Ester Bakat.) Geburtsort: Blumenthal; Aufenthaltsort: angeblich Lasdehnen; Religion: lutherisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein roth- und blauwürfliches Kleid, ein blau- und weißstreifiges Halstuch, gelbes Kopftuch; Füße unbedeckt.

Der hier verhaftet gewesene, unten signalisirte, geständige Dieb Carl Moldenhauer ist

Digitized by Google

ist gestern Morgens aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und flüchtig geworden. Es werden alle respekt. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Carl Moldenhauer im Betretungsfalle zu arretiren und uns per Transport zuführen zu lassen.

Pillkallen, den 24sten Juni 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Carl Moldenhauer.) Geburtsort: Königsberg; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein weißbuntes leinenes Halstuch, eine graue Weste, ein Paar blautuchene Hosen und Jacke, ein Paar kurze Stiefeln, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm und ein Hemde.

Der durch den Steckbrief vom 23sten Februar d. J. (Amtsblatt St. 10, S. 167) verfolgte angebliche Brauer und Brenner Gustav Kurßat ist schon längst in Gumbinnen ergriffen und dem Land- und Stadtgerichte daselbst überliefert worden.

Stallupönen, den 24sten Juni 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Personal-Chronik.

Den beiden Oberlehrern am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg, Prorektor Dr. König und Zornow, ist das Prädikat „Professor" ertheilt und das für dieselben ausgefertigte Patent Allerhöchst vollzogen worden.

Der durch Reskript des Herrn Ministers des Innern und der Polizei und des Herrn Finanz-Ministers Excellenzien vom 26sten April 1839 zum Regierungs-Assessor ernannte seitherige Regierungs-Referendarius Schlick ist nunmehr bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

Der vormalige Gutsbesitzer Friedrich Meßling ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bialla zum Bürgermeister gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem zeitigen Schullehrer Drochner in Moritzkehmen, Kreises Tilsit, ist die erledigte Präzentorats-Stelle in Berschkallen, Kreises Insterburg, verliehen worden.

Der Hilfsaufseher Krüger ist vom 1sten Juni 1839 ab als Waldwärter zu Schillinnen, Oberförsterei Warnen, interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 28. Gumbinnen, den 10ten Juli **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 194. Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betr. A. d. J. 854. April.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben. Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll, an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner,	80 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner,	40 Centner.

§. 3. Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2) bestimmte Gewicht der Ladung in soweit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner,	100 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner,	50 Centner,

Digitized by Google

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
bei einer Felgenbreite von 6 Zoll:		
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	100 Centner,	120 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	50 Centner,	60 Centner,

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. grossen Bausteinen) von grösserem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine grössere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrole beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß der Angabe des Führers (§. 4) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3 zuläßig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6 sich als zuläßig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Er-

Digitized by Google

Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . . . . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze,

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 25 Centner,

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von 2½ oder 1¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb drei Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung ist, wenn an dem (§. 7) gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung, zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot zu 2) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28sten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zweidrittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1sten Januar 1840 und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1sten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu.

Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten, in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung be-

Digitized by Google

bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4 und 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst, sofort vollstreckt werden.

§. 19. Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther. v. Rauch."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 30sten April 1839.

№ 195. Die Erledigung d. Kreis-Chirurgenstelle in Insterburg betreffend. A. v. J. 374. Juni.

Durch die Versetzung des Kreis-Chirurgus Masuch von Insterburg nach Kaukehmen,

Digitized by Google

men, Kreises Niederung, ist die Kreis-Chirurgen-Stelle des Insterburger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden.

Wundärzte erster Klasse, welche als Geburtshelfer approbirt sind und die Prüfung als gerichtliche Wundärzte bestanden haben, können sich bei uns wegen Verleihung dieser Stelle unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse melden.

Gumbinnen, den 1sten Juli 1839.

№ 196. Wegen Eröffnung des zweiten Lehrkursus pro 1839 im hiesigen Hebammen-Bildungs-Institut. A. d. J. 174. Jul.

Der zweite diesjährige Lehrkursus wird am 1sten k. M. in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt seinen Anfang nehmen.

Die mit Anwartschafts-Dekreten versehenen Frauen werden hiemit aufgefordert, sich am 30sten d. M. hier einzufinden, und Behufs ihrer Aufnahme in die Lehranstalt bei dem ersten Hebammenlehrer, Herrn Kreisphysikus Dr. Schnuhr, zu melden.

Wir erneuern zugleich die Bekanntmachung, daß Schwangere während des Lehrkursus zur Entbindung und Abhaltung der Wochen in der vorgedachten Anstalt kostenfrei aufgenommen werden. Gumbinnen, den 3ten Juli 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 197. Wegen Einzahlung oder Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichtsbehörden.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Deposital-Ordnung Tit. 2, §. 101 bis 108 wird den Gerichts-Eingesessenen des Departements hiedurch in Er-Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita bestimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositarien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist zu dem Depositai-Geschäft ein- für allemal der Mittwoch bestimmt und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungstermins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner andern Zeit mit Einzahlungen rc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahme-Befehl an die Depositarien erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer andern Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und resp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten stattfinden muß.

Insterburg, den 1sten Juli 1839.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines Kellers beim Kantorate in Ruß im Frühjahre 1840 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Anschlagssumme beträgt 91 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. Zur Minuslizitation steht in meinem Geschäftszimmer am 19ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr Termin an, und werden in demselben die Bedingungen bekannt gemacht werden. Unternehmungslustige, die ⅓ der Entreprise-Summe im Termine baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren können, werden eingeladen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 15ten Juni 1839.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Dem Gutsbesitzer Döring aus Lingwarowen ist in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. aus einem verschlossenen Stalle eine schwarzbraune Stute mit kleinem Stern, linke Hinterköthe etwas weiß, 5 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, gestohlen worden. Die Wohll. Polizei-Behörden und die Gendarmen werden ersucht, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein. Darkehmen, den 3ten Juli 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Folgende zur hiesigen Oberförsterei gehörige, ultimo Mai d. J. pachtlos gewordene, im Termine den 10ten ejusdem ausgebotene Feldmarken, als:

A. Im Kirchspiele Drygallen:

1) Klein-Pogorzellen, 2) Mittken, 3) Lypinsken, 4) Omussen, 5) Domaine Drygallen, 6) Dombrowsken und 7) Nard.

B. Im Kirchspiele Ostrokollen:

1) Dlugaschorellen und 2) Dawnarren.

C. Im Kirchspiele Groß-Roslnsko:

1) Diebowen, 2) Kurstantken, 3) Gutten, 4) Krzywinsken, 5) Skroczken, 6) Olschöwen und 7) Jebrammen.

D. Im Kirchspiele Arys:

Gronden.

E. Im Kirchspiele Claussen:

1) Rogallen, 2) Roslnsko und 3) Claussen,

sollen der abgegebenen geringen Offerten wegen zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals lizitirt werden.

Hiezu ist der Termin auf Freitag den 19ten Juli d. J. um 10 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick sen. zu Arys anberaumt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden

den wird. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche im Termine durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind. Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, St. № 52, pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 25sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine anberaumt:

Dienstag den 16ten Juli, 13ten August, 17ten September, 15ten Oktober, 12ten November und 17ten Dezember d. J.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18ten März d. J. (Amtsblatt pro 1839, S. 219, 233 und 255) wird indeß bemerkt, daß die Termine nicht im Kirchdorfe Schillehnen, sondern in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Weßkallen abgehalten werden. Weßkallen, den 16ten Juni 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Dingkenschen Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

den 12ten, 24sten und 31sten Juli, den 9ten, 21sten und 28sten August, den den 6ten, 18ten und 25sten September d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 1sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der in der Bekanntmachung vom 5ten v. M. (Abl. St. 25, S. 478 und St. 27, S. 509) wegen Verpachtung einiger Wiesen auf den 29sten Juli d. J. anberaumte Termin wird auf den 15ten d. M. hierdurch festgesetzt. Kullik, den 2ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zur Sicherstellung der Königl. Abgaben soll das mit den nöthigen Gebäuden und Saaten versehene, dem Johann Philipzig gehörige Bauergrundstück zu Rydzewen, von einer kullmischen Hufe Land, auf ein Jahr verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung habe ich den Termin auf den 23sten Juli d. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr hieselbst angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pacht gleich im Lizitationstermine eingezahlt werden

Digitized by Google

den muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und das Nähere wegen der Pachtbedingungen alsdann bekannt gemacht werden wird. Lötzen, den 22sten Juni 1839.
Der Domainen-Intendant Koblitz.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Als muthmaßlich gestohlen wurden am 27sten d. M. ein fast noch neuer Pferdezaum und ein rothseidenes Tuch mit gelber Borte in Beschlag genommen. Der Eigenthümer dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung im Termine den 12ten Juli 1839 Nachmittags 3 Uhr vor dem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Assessor Haack, einzufinden und event. die Sachen in Empfang zu nehmen. Kosten erwachsen dadurch in keiner Beziehung.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele und Dorfe Berschkallen gelegene, dem Gottlieb Matschuck gehörige Köllmergut, Antheils 5, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst vor dem Goldapper Thore belegene, im Hypothekenbuche unter № 389 bezeichnete und den Johann Müllerschen Eheleuten gehörige Kruggut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 11ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Ensies Kallweitsche Bauergut Kellerischken № 6, von 4 Morgen 57 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 2ten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das dem George Conradt, jetzt dessen Erben gehörige, in Moßnen unter № 3 gelegene, noch aus 57 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nochmals am 8ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das vor dem Goldapper Thore gelegene städtische Krankenhaus, im Jahre 1833

auf 482 Rthlr. abgeschätzt, soll im Geschäftslokale des unterzeichneten Magistrats den 16ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Insterburg, den 28sten Juni 1839. Der Magistrat.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Häusling George Purwins, welcher unterm 22sten v. M. dem Wirthe Böhm in Brasdorf, Kreises Königsberg, von hier aus in Probedienst gegeben worden, hat diesen Dienst heimlich verlassen.

Alle resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, diesen, der allgemeinen Sicherheit gefährlichen, Menschen im Betretungsfalle zu arretiren und ihn sicher hier abliefern zu lassen. Tapiau, den 2ten Juli 1839.

Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) George Purwins ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelisch, aus Prökuls gebürtigt, hat dunkelblondes Haar, kleine bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Nase gewöhnlich, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte und robuste Gestalt, kein anderweites Kennzeichen, und spricht litthauisch und etwas deutsch. Bei der Entlassung in den Probedienst war derselbe bekleidet mit einem alten Tuchrock, einer Tuchweste, einem Paar Nanquinhosen, zweien Hemden, einem Halstuche, einer Mütze, und einem Paar Stiefel.

Der am 16ten Januar d. J. nach verbüßter 6monatlicher Zuchthausstrafe von hier nach dem Marktflecken Kaukehmen, Kreises Niederung, entlassene Sträfling Christoph Stuhries ist bis hiezu in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Stuhries strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt Heinrichswalde abliefern zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 6ten Juli 1839.

Die Direktion.

(Signalement) Familienname: Stuhries; Vornamen: Christoph; Geburtsort: Kallningken; Aufenthaltsort: Thewellen; Religion: lutherisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch und kurz; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Socken, einem Paar Schuhe, einer grauwandtenen Weste, einer gestreiften leinenen Unterjacke, zwei Hemden, zwei Tüchern, und einer tuchenen Mütze.

Der mittelst Steckbriefs vom 28sten Juni d. J. (Amtsbl. S. 514) verfolgte Verbrecher Johann Rogowski ist ergriffen und hier eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiedurch bekannt gemacht wird.

Lyk, den 5ten Juli 1839. Der Landrath Willwodinger.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juni 1839.

A. Beim Oberlandesgericht:

a. zu Referendarien sind ernannt worden: die Auskultatoren Meyer und Schuster, beide mit der Anciennität vom 1sten Mai d. J.

b. versetzt wurden: die Auskultatoren v. Muschwitz und Weiß von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium.

B. Bei den Untergerichts-Behörden, Subalternen:

Der Sekretair Hensel zu Meseritz ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa angestellt worden.

Der Deposital-Rendant Rahm bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit und der Aktuarius Lemke bei dem Land- und Stadtgericht zu Insterburg sind in den Ruhestand versetzt worden, am 1sten Juli d. J.

Dem jetzigen Pfarrer Skirlo von Eckersberg ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Mierunsken, Kreises Oletzko, verliehen worden.

Dem zeitherigen Kreiskassen-Kontroleur Gronwald zu Goldapp ist die Kreiskassen-Rendanten-Stelle zu Darkehmen vom 1sten Mai 1839 ab verliehen worden.

Der Kreis-Chirurgus Masuch ist von Insterburg in gleicher Eigenschaft nach Kaukehmen, Niederunger Kreises, versetzt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Johannisburg ist der Mälzenbräuer Johann Meyer zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Försterdienst zu Laukelischken, in der Oberförsterei Schorellen, ist dem invaliden Oberjäger Fischer vom 1sten Juni 1839 ab interimistisch verliehen worden.

Dem

Dem invaliden Feldwebel Jakobi ist die durch die Pensionirung des Försters Regler erledigte Försterstelle zu Klein-Buddern, Oberförsterei Skallischen, vom 1sten Juni 1839 ab interimistisch verliehen worden.

Die nachstehend genannten Seminaristen, als:

1) August Bartel aus Schönfließ, Rösselschen Kreises,
2) Carl Friedrich Beckmann aus Laukischken, Labiauschen Kreises,
3) Johann Braun aus Dwarischken, Insterburgschen Kreises,
4) Heinrich Kaiser aus Neuhoff, Darkehmenschen Kreises,
5) Eduard Kremp aus Szwirgßden, Darkehmenschen Kreises,
6) Carl Labusch aus Gehlweiden, Goldappschen Kreises,
7) Johann Friedrich Lamprecht aus Schackummen, Goldappschen Kreises,
8) Jakob Loyal aus Semkuhnen, Gumbinnenschen Kreises,
9) Friedrich Marold aus Gurdzen, Stallupönenschen Kreises,
10) Friedrich Wilhelm Piper aus Bajehrgallen, Stallupönenschen Kreises,
11) Johann Carl Pulmer aus Astrawischken, Darkehmenschen Kreises,
12) Rudolph Schmull aus Königsberg,
13) Johann Gottlieb Stenzeleit aus Wilpischen, Stallupönenschen Kreises,
14) Johann Friedrich Suplie aus Pieragienen, Insterburgschen Kreises,
15) Friedrich August Weber aus Szwigupöhnen, Stallupönenschen Kreises,
16) Eduard Zeletzky aus Aßlacken, Wehlauschen Kreises,

sind, nach wohlbestandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene, für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Nachstehend benannten acht Schülerinnen der hiesigen Hebammen-Lehranstalt, als:

1) der Elisabeth Hinkel, geb. Lottermoser, aus Schorschienen und
2) der Elisabeth Meinekat, geb. Plettau, aus Plimballen, Kreises Gumbinnen,
3) der Barbara Hochmann, geb. Lörtzer, aus Budßuhnen, Kreises Pillkallen,
4) der Dorothea Brandstätter, geb. Phillippowitz, aus Wirbeln und
5) der Karoline Hartmann, geb. Klapßuß, aus Pieroginen, Kreises Insterburg,
6) der Juliane Antoinette Göritz, geb. Janitzki, aus Schakuhnen, Kreises Niederung,
7) der Louise Kullatis, geb. Spey, aus Wiersbowen, Kreises Lyk, und
8) der Louise Szeleschus, geb. Brosius, aus Wikischken, Kreises Darkehmen,

sind in Folge wohlbestandener Prüfungen die Approbationen als Hebammen ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 29. Gumbinnen, den 17ten Juli **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 198. Betrifft die Verpflichtung der Pfarrer u. Kirchenbedienten zur Unterhaltung der Dienstgebäude. A. d. J. 2100. Mai.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Pfarrer und Kirchenbedienten zur Unterhaltung ihrer Dienstgebäude (§§. 784 bis 787, Tit. XI., Theil II. des Allgem. Landrechts) unterliegen häufig einer verschiedenen Auslegung, und geben bei ihrer Anwendung zu mancherlei Zweifel Veranlassung. Wir haben deshalb über mehre zweifelhafte Punkte die Entscheidung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingeholt, und machen nach deren Eingang die nachstehenden Vorschriften bekannt; bemerken jedoch zuvor, daß unsre Kompetenz als geistliche Oberaufsichtsbehörde sich bei vorkommenden Streitigkeiten nur auf Festsetzung des Interimistici beschränkt, vorbehaltlich des Rechtsweges für jeden Interessenten, der sich durch die getroffene Bestimmung beeinträchtigt glaubt. Bei der Festsetzung der Interimistica werden uns nachstehende Regeln zur Richtschnur dienen.

1) Die Pfarrer und Kirchenbedienten müssen die kleinen Reparaturen an den von ihnen benutzten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besorgen.

2) Für kleine Reparaturen sind diejenigen zu achten, welche entweder gar keine baare Auslage erfordern, oder wo die Kosten von jeder einzeln genommen für die Pfarrer nicht über drei, und für die Kirchenbedienten nicht über einen Thaler betragen.

3) Außerdem aber müssen Thüren, Fenster, Oefen und Schlösser und andre dergleichen innere Pertinenzstücke der Gebäude von den Nießbrauchern auf eigne Kosten ohne Rücksicht auf den Betrag derselben unterhalten werden.

4) Auch zu größern Reparaturen der Pfarrgebäude, so wie zu Neubauten muß der Pfarrer die Materialien, so weit als dieselben bei der Pfarre über die Wirthschaftsnothdurft befindlich sind, unentgeldlich hergeben.

5) Unter dem ad 3 gebrauchten Ausdruck Unterhalten sind nur Reparaturen und nicht Neubauten zu verstehn. Eine Reparatur eines ad 3 genannten Pertinenzstücke eines Gebäudes ist eine solche Wiederherstellung, wobei dieses Stück in seiner wesentlichen Form und in seinen wesentlichen Bestandtheilen noch

Digitized by Google

dasselbe bleibt, und die daran vorzunehmende Arbeit sich entweder nur auf eine Nachhilfe in der Zusammenfügung der Theile ohne neue Hinzufügung eines solchen überhaupt beschränkt, oder dasjenige, was neu hinzugefügt wird, nur in solchen Theilen besteht, bei deren Abwesenheit das fragliche Gebäudepertinenz, wenn auch schadhaft, doch nicht in seiner Existenz überhaupt vernichtet sein würde. Eine Neufertigung des Gebäudepertinenzstückes ist hingegen in dem Falle vorhanden, wo der fragliche Gegenstand entweder aus gänzlich neuem Material angefertigt wird, oder das, was an dem unbrauchbar gewordenen Stück noch in Anwendung kommt, zu der ganzen Substanz des hergestellten Objekts nur in dem vorbezeichneten Verhältniß eines die Existenz des fraglichen Gegenstandes nicht unmittelbar bedingenden Theiles steht.

6) Bei den Reparaturen an Fenstern und Thüren und anderen dergleichen inneren Pertinenzstücken wird das erforderliche Holz nicht aus den Königl. Forsten frei verabreicht, da diese Pertinenzstücke des Dienstgebäudes nach den gesetzlichen Vorschriften von dem betreffenden Kirchenbeamten auf dessen Kosten in Reparatur erhalten werden müssen, hiezu aber die Lieferung des zu den bloßen Reparaturen erforderlichen Materials gehört.

7) Aus gleichem Grunde hat der Pfarrer und Kirchenbediente auch die Hand- und Spanndienste bei den in Rede stehenden Reparaturbauten auf eigne Kosten zu beschaffen.

8) Alle sonstige Reparaturen, die ein Handwerker an einem Gebäude gleichzeitig auszuführen hat, oder wo zwar die Arbeit mehrer Handwerker, jedoch nur zur Wiederherstellung eines und des nämlichen Gegenstandes am Gebäude geleistet wird, gelten für einen Reparaturfall. Bei der Schätzung dieser vorzunehmenden Reparaturen werden nicht nur die Kosten der Handwerkerarbeit, sondern auch die des Materials und die Hand- und Spanndienste in Berechnung gezogen. Nach diesen Vorschriften ist in Zukunft genau zu verfahren. Sämmtliche Kirchenkollegien Königl. Patronats haben wie dies bereits früher vorgeschrieben ist, bis zum 1sten Oktober jedes Jahres durch hierher einzureichende Bauatteste der Kreisbaubeamten die vollständige Erfüllung aller auf eigene Kosten ihnen obliegenden Bauleistungen nachzuweisen. Den Landräthen und Superintendenten machen wir zur Pflicht, bei Revision der Kirchenkassenrechnungen keine für Reparaturen, die den Nießbrauchern obliegen, etwa in Ausgabe gestellten Beträge passiren zu lassen. Die Kreisbaubeamten weisen wir an, bei den zu ferti-

Digitized by Google

fertigenden Anschlägen von Reparaturbauten, so wie bei den von den Kirchenkollegien ihnen zur Aufstellung der Atteste zugehenden Rechnungen, sich nach diesen Vorschriften zu richten.

Den Privatpatronen überlassen wir, darauf zu sehen, daß die Pfarrer und Kirchenbediente bei Kirchen ihres Patronats ihren Verpflichtungen zum Unterhalt der ihnen zum Nießbrauch eingeräumten Gebäude nach den hier aufgestellten Vorschriften nachkommen. Gumbinnen, den 23sten Juni 1839.

№ 199. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. I. 389. Juni.

In der Stadt Lötzen sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1839.

№ 200. Die Abhebung der bei der Regierungs-Hauptkasse zur Beifügung neuer Zinscoupons eingelieferten Staatsschuldscheine. F. R. 2703. Juli.

Die in dem Zeitraum vom 21sten Mai bis 6ten Juli d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden.

Zugleich fordern wir alle diejenigen Interessenten, deren seit dem Monat November v. J. bis zum 21sten Mai d. J. bei der Hauptkasse eingelieferte Staatsschuldscheine sich noch bei derselben befinden, zur ungesäumten Abhebung der Staatsschuldscheine nebst den neuen Coupons hierdurch auf, indem eine längere Aufbewahrung derselben hier nicht gestattet werden kann, und die Aushändigung sonst nach Ablauf dieses Monats auf ihre Kosten veranlaßt werden wird.

Gumbinnen, den 7ten Juli 1839.

№ 201. Ausbruch der Räude unter den Schaafen im Lötzener Kreise. A. d. I. 210. Juli.

Im Dorfe Stabowen, Lötzener Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten Juli 1839.

№ 202. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Franz Kloth zu Aachen ist unterm 9ten Juli 1839 ein Einführungs-Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, kohlensaures Natron darzustellen,

auf 6 Jahre von jenem Termine an für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Gumbinnen, den 11ten Juli 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 203. Wegen der, den im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen obliegenden Verpflichtung.

Die Erfahrung lehrt, daß die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen die Hauswirthe es sehr häufig unterlassen, der ihnen zufolge § 23, Tit. 5, Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung obliegenden Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalles an das Gericht zu genügen.

Da-

Digitized by Google

vorkommende Sterbefälle sofort dem Gerichte anzuzeigen.

Dadurch machen sie sich gegen die Erben und Gläubiger des Verstorbenen verantwortlich, und es wird daher diese gesetzliche Verpflichtung hiemit in Erinnerung gebracht. Insterburg, den 2ten Juli 1839.

№ 204. Ausschluß der Gütergemeinschaft der Kantor Meyerschen Eheleute betr.

Die Anna Dorothea Bertha, geb. Jakubeit, verehel. Kantor Meyer, zu Stallupönen hat bei ihrer am 10ten Juni d. J. erreichten Großjährigkeit die zwischen ihr und ihrem Ehemann bisher suspendirt gewesene eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Insterburg, den 2ten Juli 1839. Königl. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Der von der unterzeichneten Abtheilung am 11ten März 1832 zur Reserve entlassene Jäger Carl Gröning, zuletzt in Ginwalde, bei Hohenstein, Kreises Osterode, wohnhaft, wird, da derselbe dort nicht mehr zu ermitteln gewesen, hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort der beregten Abtheilung bis spätestens den 15ten September d. J. behufs seines nochmaligen Invaliden-Vorschlages persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Wenn derselbe sich bis zu dem festgesetzten Termine nicht meldet, so wird er ohne Weiteres aus den Listen gestrichen und als verschollen betrachtet werden. Rastenburg, den 5ten Juli 1839.

Der Major und Kommandeur der Königl. ersten Jäger-Abtheilung, Berger.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die beiden Brücken über den Klaarfluß bei Klaarhoff auf der Straße von Schnecken über Heinrichswalde nach Tilsit sind ohne Gefahr nicht mehr zu passiren, und wegen der nothwendigen Instandsetzung gesperrt. Es muß daher für die Dauer der Sperre der vom Forstamt Schnecken durch die Königl. Forst über Grünbaum bis zur Tilsiter Landstraße führende Communikationsweg benutzt werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Heinrichswalde, den 4ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Am 3ten d. M. wurde zu Rogahlwalde einem polnischen Juden, der die Flucht ergriff, ein schwarzbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Sattel, Zaum und Halfter abgenommen. Wer sich als Eigenthümer des Pferdes gültig auszuweisen vermag, kann es binnen drei Wochen gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten im Gute Rogahlwalde in Empfang nehmen. Nach Verlauf dieser Frist wird das Pferd verkauft und können alsdann nur an den Ueberschuß des Erlöses Ansprüche erhoben werden. Darkehmen, den 12ten Juli 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Dem

Dem Wirthe Friedrich Kerutt von Kurschen ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. eine Sommerrappstute mit kleinem Stern, beide Hinterfesseln weiß, die rechte Hüfte etwas höher als die linke, 4 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, vom Felde gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein.

Darkehmen, den 13ten Juli 1839. Der Landrath v. Buttlar.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. sind aus dem Roßgarten des Köllmers Unterieser in Spullen

1) ein hellbrauner Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem matten Schußstern und sonst ohne Abzeichen,
2) ein stichelbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Blässe, der rechte Vorderfuß und beide Hinterfüße bis an die Köthung weiß,

gestohlen worden.

Die respektiven Polizeibehörden werden demnach hiemit dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen. Für denjenigen, der die Pferde so ermittelt, daß der Eigenthümer sie wieder erhält, ist von Letzterm eine Prämie von 5 Rthlr. für jedes Pferd ausgesetzt. Pillkallen, den 15ten Juli 1839. Der Landrath Flottwell.

Folgende zur hiesigen Oberförsterei gehörige, ultimo Mai d. J. pachtlos gewordene, im Termine den 10ten ejusdem ausgebotene Feldmarken, als:

A. Im Kirchspiele Drygallen:

1) Klein-Pogorzellen, 2) Mittken, 3) Lypinsken, 4) Omussen, 5) Domaine Drygallen, 6) Dombrowsken und 7) Nard.

B. Im Kirchspiele Ostrokollen:

1) Dlugaschorellen und 2) Dawnarren.

C. Im Kirchspiele Groß-Rosinsko:

1) Diebowen, 2) Kurzantken, 3) Gutten, 4) Krzywinsken, 5) Skrotzken, 6) Olschöwen und 7) Jebrammen.

D. Im Kirchspiele Arys:

Gronden.

E. Im Kirchspiele Claussen:

1) Rogallen, 2) Rosinsko und 3) Claussen,

sollen der abgegebenen geringen Offerten wegen zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinander folgende Jahre nochmals lizitirt werden.

Hiezu

Hiezu ist der Termin auf Freitag den 19ten Juli d. J. um 10 Uhr Morgens in der Behausung des Kaufmanns Herrn Czeslick sen. zu Arys anberaumt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche im Termine durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamtes nachweisen, daß sie jährlich eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen und unbescholtenen Rufes sind. Die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung obiger Feldmarken zu Grunde gelegt werden, sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, St. № 52, pag. 1073 et sequ. abgedruckt. Grondowken, den 25sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Wer in diesem Jahre aus den Paklidimmenschen Torfgräbereien noch rohen Stichruthentorf gegen die alte Taxe zu kaufen wünscht, der kann sich täglich im Torf-Etablissement Grünhoff melden und befriedigt werden. Brödlauken, den 4ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe vorräthiger Bauhölzer von Windbrüchen in den Beläufen Jagdbude, Szeldkehmen und Schuicken der hiesigen Forst stehen folgende Termine, jedesmal an Ort und Stelle im Walde an, als:

den 17ten, 24sten und 31sten Juli, und den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten August 1839,

und zwar jederzeit im Belaufe Jagdbude von 7 bis 12 Uhr Vor- und in den Beläufen Szeldkehmen und Schuicken von 3 bis 7 Uhr Nachmittags. Das Rendezvous ist Jagdbude. Kaufliebhaber wollen sich zahlreich einfinden. Warnen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sonnabend den 27sten d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Kruge des Herrn Frank zu Gerwischkehmen die noch vorräthigen größtentheils auf der Ablage bei Pötschkehmen stehenden Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer, so wie die in den Beläufen Carlswalde, Mittenwalde, Bärensprung, Dwarischken und Pötschkehmen, im Bestande seienden Stubben, im Wege des Meistgebots unter den bekannten und wie gewöhnlich vor Eröffnung des Termins in Erinnerung zu bringenden Bedingungen verkauft werden. Szullkinnen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für die Feldmark Klein-Wannagupchen, Kirchspiels Stallupönen, sind im letzten Lizitationstermine gar keine Gebote abgegeben, weshalb solche nochmals zur Benutzung der niedern Jagd auf 5 Jahre ausgeboten werden soll. Der Termin hiezu

ist

ist auf Mittwoch den 24sten Juli d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt und werden Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 11ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Bogdahnen und Wolfsdorf soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 5ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird. Gut Wentzischken, den 8ten Juli 1839.
Der Domainen-Intendant Behr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2ten April d. J. (in der Beilage zum 15ten Stück des Amtsblattes, S. 268) wegen Verkaufs und Verpachtung der Fischerei-Berechtigung im alten Gilgestrom, soll, da in dem angestandenen Termin kein Pachtliebhaber sich gemeldet, den 5ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr nochmals eine Ausbietung der Fischerei-Berechtigung unternommen werden. Gut Wentzischken, den 8ten Juli 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem zwangspflichtigen Kruge des Johann Friedrich Kühn zu Bittehnen soll zufolge höherer Anordnung in dem hierzu auf Montag den 5ten August d. J. anderweit anberaumten Termine vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten um 2 Uhr Nachmittags beginnt, um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Ragnit, den 11ten Juli 1839. Der Domainen-Intendant Becker.

Es wird hierdurch zur Warnung bekannt gemacht, daß der Loosmann Christoph Schlagowsky aus Balandßen wegen Baumfrevel mit 6 Wochen Gefängniß bestraft ist. Ragnit den 28sten Juni 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Nachlaß des zu Piktaten verstorbenen Krugbesitzers Daniel Sieg, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidern, Wäsche, einer Uhr, silbernen Theelöffeln, Rindvieh und Schaafen, soll im Termine den 9ten August d. J. von 9 Uhr Morgens ab öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Piktaten verkauft werden. Heydekrug, den 20sten Juni 1839. Königl. Preuß. Landgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das der Wittwe Beate

Beate Bednarreck, gebornen Rutzko, und den Erben ihres Ehemanns Adam Bednarreck gehörige köllmische Gut Borawsken № 1 A, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene, im Hypothekenbuche Klein-Wabbeln unter № 3 eingetragene, Bauergrundstück von 71 Morgen 12½ □Ruthen preußischen Maaßes, wovon jedoch der angeblich an einen gewissen Wendel verkaufte und diesem übergebene Gutsantheil ausgeschlossen wird, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeschätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 13ten September 1839 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt, Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Alt-Wißtäggen, Kirchspiels Kraupischken, belegene, den Martin und Ennutte Klebingatischen Eheleuten zugehörige Zinsgut Alt-Wißtäggen № 1, von 57 Morgen 11⅞ □Ruthen preuß. Maaßes, und dem Erbpachtsrecht auf zwei Abschnitte der Tzullkinner Forst, gerichtlich abgeschätzt auf 789 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 14ten September 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt im gewöhnlichen Instruktionszimmer subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ensies und Christine Endrejatschen Eheleuten zu Nettschunen gehörige Bauergut, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 18 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem verhältnißmäßigen Antheile an der, von der ganzen Dorfschaft Nettschunen gemeinschaftlich besessenen, Wiese Alexna, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Exekution am 14ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Die Erbpachts-Gerech-

Digitized by Google

rechtigkeit auf das ehemalige, im Kreise Johannisburg, bei Arys, belegene Oberwarts-Etablissement Cantorey, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Oktober 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Klein-Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 8 belegene, der Wittwe und den Erben des Christian Kanaslivas gehörige Grundstück, bestehend aus ungefähr 40 Morgen 167 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 417 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rechenschafts-Bericht
der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der von der Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in der General-Versammlung der Actionairs am 25sten März d. J. vorgelegte Rechnungs-Abschluß die statutenmäßige Revision erfahren hat und der Verwaltung die unbeschränkte Decharge ertheilt ist, wiederholen wir die Anzeige der bereits am 19ten Januar d. J. vorläufig veröffentlichten Resultate unserer Geschäftsführung im verflossenen Jahre, wie folgt:

Im Jahre 1838 meldeten sich zur Versicherung 1028 Personen mit 1,081,200 Thalern. Nach Abzug der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen, der abgelaufenen temporairen Policen, der nicht zur Annahme geeignet gefundenen Anmeldungen und von 20 verstorbenen, mit einem Capitale von 18,400 Thalern versichert gewesenen Personen, ist das am Schlusse 1837 verbliebene laufende Risico von 1,476,400 Thalern unter 1175 Personen im Jahre 1838 auf 2,272,100 Thaler unter 1985 Personen gestiegen. Es ergiebt sich hiernach ein reiner Zuwachs von 795,700 Thalern mit 810 Personen.

Nachdem von der gesammten Jahres-Einnahme der Betrag der in Folge der eingetretenen Todesfälle zahlbar gewordenen Capitalien, die sämmtlichen unfixirten Unkosten nun der zur Deckung der laufenden Gefahr erforderliche Reservefonds in Abrechnung gebracht worden, hat sich für das Jahr 1838 der bedeutende Ueberschuß von 29,183 Thalern herausgestellt, welcher, nach Abzug des statutenmäßigen Beitrags zu

den fixirten Verwaltungskosten, nach dem Jahresschlusse 1842 zur Vertheilung kommen wird und den auf Lebenszeit Versicherten, welche zu ⅔ an demselben participiren, eine erfreuliche Dividende verspricht.

Wir verbinden hiermit die Anzeige, daß folgende, in der General-Versammlung vom Jahre 1838 beschlossene Zusätze und Erweiterungen des Geschäftsplans nunmehr die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben:

1) Zur Bequemlichkeit der Lebenszeit sich versichernden Personen wird auch schon für die Prämien des ersten Jahres die statutenmäßig zulässige viertel- oder halbjährliche Terminalzahlung bewilligt, auch sollen dergleichen Zahlungen den auf bestimmte Jahre sich Versichernden in dem Falle zugestanden werden, wenn die Versicherung für mindestens 2 Jahre genommen und die Prämie für das erste Jahr voll entrichtet wird.

2) Bei lebenslänglichen einfachen Versicherungen steht es dem Antragenden frei, zu bestimmen, ob das versicherte Capital bei eintretendem Zahlungsfall entweder
   a) dem sich alsdann legitimirenden Eigenthümer der Police, oder
   b) der namentlich zu benennenden Person, oder endlich
   c) dem Vorzeiger der Police ausgezahlt werden soll.

3) Personen, welche im auswärtigen Militairdienst stehen, oder Versicherte, die in denselben übergehen, sind für die Friedenszeit, gleich dem Preußischen Militair, zur Versicherung zulässig, und nicht wie früher, von derselben ausgeschlossen.

4) Die Gesellschaft erbietet sich, demjenigen, welchem nach dem Tode des Versicherten das versicherte Capital zufällt, nach seiner Wahl, statt des letztern, theilweise oder ganz, eine seinem Alter angemessene lebenslängliche Rente zu bezahlen. Die nähern Bestimmungen hierüber, nebst den für den Betrag der jährlichen Rente zum Grunde zu legenden Tabellen, werden in Kurzem veröffentlicht werden.

Endlich bemerken wir, daß die letzte General-Versammlung der Actionairs die Bedingungen, unter welchen den auf Lebenszeit versicherten Preußischen Militairs, im Falle eines ausbrechenden Krieges, die Ausdehnung ihrer Versicherung auf Kriegsgefahr gestattet sein soll, im Allgemeinen festgestellt und die unterzeichnete Direktion autorisirt hat, die hierüber gefaßten Beschlüsse beim wirklichen Ausbruche eines Krieges zur Ausführung zu bringen. Die desfallsige Veröffentlichung wird beim Eintreten des vorausgesetzten Falles rechtzeitig erfolgen.

Uebrigens befinden sich die Geschäfte der Gesellschaft auch seit dem vorigen Jah-

res

Digitized by Google

resschlusse in dem bisherigen Fortschreiten. Die Direktion ist berechtigt, hieraus die Anerkennung der liberalen Grundsätze des Instituts von Seiten des Publikums zu entnehmen, und wird sich ferner bemühen, dieselbe mit möglichster Loyalität zur Anwendung zu bringen.

Geschäfts-Programme und sonstige Anleitungen zur Versicherung sind von allen Agenten der Gesellschaft und im Geschäfts-Büreau derselben unentgeldlich zu erlangen.

Berlin, den 10ten Juni 1839.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. v. Halle. M. Magnus, Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Sicherheitspolizei.

Der Klempnerbursche Ludwig Tieck, dessen Signalement unten erfolgt, hat sich aus der Lehre vom Klempnermeister Kleinert, nachdem er einen blaugrautuchenen Ueberrock, ein Paar kurze Stiefeln und eine blaue Schürze entwendet hat, heimlich entfernt.

Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 22sten Juni 1839.

Der Magistrat.

(Signalement.) Derselbe ist 19 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat blonde Haare, schmales Gesicht, ein kränkliches Aussehen und ist hauptsächlich daran kenntlich, daß ihm durch die Nervenfieber-Krankheit das Kopfhaar ausgegangen und ihm die rechte Schulter höher als die linke steht.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben dem pensionirten Stadtkämmerer Siga zu Rhein das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gumbinnen ist der Kaufmann Christian Ernst Hoffmann zum Rathsherrn gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Mai 1839 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 9ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Mai 1839.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . . . pro Scheffel	2	9	1
Roggen . . . . . „ „	1	2	2
Gerste . . . . . „ „	—	28	2
Hafer . . . . . . „ „	—	20	10
Erbsen, graue . „ „	1	10	7
Erbsen, weiße . „ „	1	11	4
Linsen . . . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . . . pro Pfund	—	5	3
Litthauische Butter „ „	—	4	8
Elbingsche Butter . „ „	—	4	2
Stückbutter . . . . „ „	—	6	2
Graupe, feine . . pro Schfl.	3	2	9
Graupe, ordinaire „ „	2	20	—
Hirsengrütze . . . . „ „	4	—	—
Hafergrütze . . . . „ „	2	12	6
Buchweizengrütze . „ „	2	20	—
Gerstengrütze . . . . „ „	2	16	—
Grückenmehl . . . . „ „	—	—	—
Weizenmehl . . . . „ „	3	14	—
Roggenmehl . . . . „ „	1	20	8
Gerstenmehl . . . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . . . . „ „	—	15	10
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . . pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . „ „	—	2	10
Schöpsenfleisch . . pro Pfund	—	2	9
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	2
Speck, geräucherter „ „	—	5	—
Speck, ungeräucherter „ „	—	4	2
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . . „ „	—	5	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	23	4
Bier . . . . . . „ Quart	—	1	4
Bieressig . . . . . „ Tonne	2	20	—
Weinessig (hiesiger) „ Anker	1	11	8
Branntwein pCt. nach Tralles	—	7	3
Branntwein . . . pro Quart	—	3	5
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	—
Käse, besserer . . „ „	—	2	9
Holz, weiches . . „ Klafter	3	23	3
Holz, hartes . . . . „ „	5	—	—
Stroh . . . . . . „ Schock	3	25	3
Heu . . . . „ Zentner	—	22	1
Wolle, fein . . . . „ „	—	—	—
Wolle, mittel . . . „ „	—	—	—
Wolle, ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . „ Schock	—	14	4
Mauersteine . . . . „ Mille	9	21	—
Kalk, gebrannter . „ Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . . . . „ Schfl.	1	20	—
Taback (inländ.) . „ Zentner	7	—	—
Flachs . . . . . . „ Stein	3	10	—

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 29. Gumbinnen, den 17ten Juli 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Makunischken, Kirschspiels Tollmingkehmen, unter № 5 belegene, den Johann Adam Oßmannschen Erben gehörige Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Oktober 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Anna Maria Woytkunatbsche Bauergut Moßnien № 2, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus 44 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende, den Mathes und Catharina, geb. Kutz, Jankowskyschen Eheleuten zugehörige Bauergut Seesken, Kirchspiels Schareyken, № 18, gerichtlich abgeschätzt auf 180 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs (Amtsbl. pro 1839, № 23, S. 456) verfolgte Verbrecher Friedrich Heyland ist bereits zu Angerburg festgenommen. Norkitten, den 5ten Juli 1839. Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Juni 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 15ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in dem Monate Juni 1839 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Hirsch Itzig Immel.	Wyszyten	Vagabond	20	5	4	dunkelblond.	halb bedeckt.	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
2	Jankel Berkowitz	Prszeroslen	Vagabond	28	5	3	schwarz	frei	schwarz	blau	spitz
3	Hirsch Kallmanowitz.	Prszeroslen	Vagabond	23	5	1	schwarz	hoch	schwarz	blau	spitz
4	David Jerschowitz.	Prszeroslen	Vagabond	22	5	2	schwarz	frei	schwarz	blau	spitz
5	Feibusch Abel Prszeroski.	Prszeroslen	Vagabond	46	5	5	röthlich	hoch	blond	grau	lang
6	Jankel Leib Schneider.	Wyszyten	Vagabond	32	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	braun	stumpf
7	Rahel Schneider	Wyszyten	Jüdin	40	5	—	bedeckt	halb bedeckt.	blond	gelbbraun.	stumpf
8	Joseph Weitkuhn	Absteinen	Vagabond	13	4	11	hellblond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
9	Hirsch Israel Koszilonzky.	Wylkowiszken.	Vagabond	30	5	3	braun	frei	schwarz	braungrau.	kurz u. breit.
10	Hirsch Schmul Sklairsky.	Wyszyten	Vagabond	55	5	2	dunkelblond.	erhaben	blond	grau	lang
11	Jankel David Bartkowsky, al. Patobowsky.	Wyszyten	Vagabond	19	5	3	braun	hoch	braun	blau	spitz
12	Nochim Joschel	Wyszyten	Vagabond	18	5	—	schwarzbraun.	frei	schwarz	blaugrau.	stumpf

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	stark sommersprossig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	4. Juni 1839.
gewöhnlich.	im Entstehen.	behaart	oval	gesund	groß	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	4. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	4. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	4. Juni
mittel	roth	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	11. Juni
gewöhnlich.	dunkelblond.	behaart	rund	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	11. Juni
proportionirt.	—	oval	rund	gesund	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	11. Juni
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	gesund	mittel	blatternarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	11. Juni
mittel	braun	behaart	rund	gesund	mittel	keine	Mißißken	Magistrat Stallupönen.	13. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	14. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	18. Juni
aufgeworfen.	—	spitz u. klein.	länglich	bleich	klein	keine	Mißißken	Landr.-Amt Pillkallen,	20. Juni

X

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Chaim Nachim	Wysztyten	Vagabond	36	4	9	blond, sehr wenig.	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
14	Hausias Abraham Miserowitz.	Wysztyten	Vagabond	17	—	—	braun	niedrig	braun	braun	gewöhnlich.
15	Hirsch Süske Brym.	Wysztyten	Vagabond	29	5	2	schwarz	niedrig	blond	grau	klein
16	Wolff Markus	Wyszain	Vagabond	16	—	—	braun	frei	braun	braun	mittel
17	Isaak Juddel	Wysztyten	Vagabond	48	4	10	braun	frei	blond	blau	spitz
18	Hirsch Juddel	Wysztyten	Vagabond	28	4	11	schwarz	frei	schwarz	grau	dick
19	Isaak David Parrien.	Wysztyten	Vagabond	58	4	11	schwarz	erhaben	schwarz	grau	breit u. lang.
20	Abraham David	Bakalarzewo.	Vagabond	35	5	2	blond	bedeckt	blond	blau	lang u. dick.
21	Thelissohr Balzinnis.	Stubrischken.	Vagabond	60	5	3	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	blau	breit
22	Friedrich Kanning.	Szaulen	Vagabond	—	5	2	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	grau	spitz
23	Joachim Jankel	Wignutten	Vagabond	40	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	stumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	dunkelblond u. grau.	oval	oval	gesund	klein	ein Vorderzahn ist verwachsen, wenig Kopfhaar.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	21. Juni 1839.
gewöhnlich.	kurz	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	21. Juni
gewöhnlich.	röthlich	rund	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	21. Juni
mittel	keinen	oval	oval	gesund	klein	schlimme Füße.	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	21. Juni
klein	rothgelb	behaart	länglich	gesund	klein	auf dem rechten Fuße lahm.	Missitzken	Landr.-Amt Tilsit.	24. Juni
gewöhnlich.	entstehend.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missitzken	Landr.-Amt Tilsit.	24. Juni
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	21. Juni
bewachsen.	stark	bewachsen.	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	4. Juni
breit	rasirt	länglich	oval	röthlich.	mittel	auf der r. Hand eine Schnittnarbe u. fein pockennarbig.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	12. Juni
gewöhnlich.	stark	behaart	oval	bleich	mittel	auf d. Mittelfinger der r. Hand 3 Warzen u. am Daumengelenk beschädigt.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	13. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	hager	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	3. Juni

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Gregori Emilian	Skuhn	Vagabond	40	5	3	blond	schmal	blond	blau	spitz
25	Carl Nießerowsky.	Bogussen	Vagabond	29	5	—	blond	hoch	blond	blau	spitz
26	Jankel Israel	Szeiwi	Vagabond	42	5	–	schwarzbraun.	niedrig	blond u. wenig.	grau	lang
27	Abraham Isaack	Wyßain	Vagabond	39	5	3	schwarz	gewölbt	dunkel	braun	gewöhnlich.
28	Ephrahim Itzel	Wyßain	Vagabond	58	5	2	schwarz	gewölbt	blond u. wenig.	grau	spitz
29	Moses Jankel	Lübowen	Vagabond	55	5	2	schwarzbraun.	gewölbt	schwärzlich.	braun u. tief liegend.	spitz
30	Hirsch Lewien	Wyßain	Vagabond	18	5	3	schwarzbraun.	niedrig	schwarz	braun	länglich
31	Jutta Jankel	Suwalken	Jüdin	40	4	10	blond	niedrig	blond	grau	klein u. spitz.
32	Szule Turgschat	in Rußland	Vagabond	20	5	1	braun	frei	blond	grau	klein
33	Jons Jurgschat	Balleningken.	Vagabond	18	5	3	blond	frei	blond	blau	spitz
34	Leib Itzig	Danglauken.	Vagabond	29	5	—	dunkelbraun.	hoch u. frei.	schwarz	braun	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	schlank	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	6. Juni 1839.
gewöhnlich.	wenig	gerundet	länglich	gesund	mittel	erblindet anscheinend.	Grajewo	Magistrat Lyk.	18. Juni
gewöhnlich.	roth-braun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
gewöhnlich.	braun	stark behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
gewöhnlich.	schwarz-braun u. grau.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
klein	schwarz u. grau.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	schwächlich.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
klein u. offen.	—	spitz	breit	gesund	mittel	pockengrübig	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
klein	—	rund	rund	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	27. Mai
mittel	—	oval	oval	gesund	mittel	Narben an den Füßen und lahm.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	13. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	untersetzt.	eine Narbe über die linke Wange.	Laukfargen	Magistrat Tilsit.	9. Juni.

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Juni 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel.			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter. Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg . .	1	18	—	—	27	—	—	21	—	—	15	—	1	—	—	1	—	—	—	8	—	—	15	—	3	20	—
2 Tilsit	1	29	2	—	27	5	—	24	5	—	16	11	1	6	11	1	8	1	—	8	11	—	14	5	4	2	3
Summa	3	17	2	1	24	5	1	15	5	1	1	11	2	6	11	2	8	1	—	16	11	—	29	5	7	22	3
Per fractionem	1	23	7	—	27	3	—	22	9	—	16	—	1	3	6	1	4	1	—	8	6	—	14	9	3	26	1

Name der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg . .	3	—	—	12	—	—	2	—	2	8	2	—	2	—	4	—	—	10	—	2	27	—	1	18	—
2 Tilsit	3	—	—	13	10	—	2	4	3	4	2	3	2	1	4	—	—	9	4	3	3	4	2	12	11
Summa	6	—	—	25	10	—	4	4	6	—	4	3	4	1	8	—	—	19	4	6	—	4	4	—	11
Per fractionem	3	—	—	12	20	—	2	2	3	—	2	2	2	1	4	—	—	9	8	3	—	2	2	—	6

Digitized by Google

Amts = Blatt

№ 30. Gumbinnen, den 24sten Juli **1839.**

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 205. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreff.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 15ten Oktober d. J. festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 3ten September bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunions-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes,
8) des Attestes über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, oder die Verwaltung eines Schulamtes,
9) des curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebens-Ereignisse zu beschränken hat.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden. Königsberg, den 5ten Juli 1839. Königl. Preuß. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 206. Schaafpocken-Krankheit betr. A. d. J. 223. Juni.

In der Schaafheerde der Stadt Angerburg sind die Pocken ausgebrochen.
Gumbinnen, den 10ten Juli 1839.

№ 207. Die Entstehung eines neuen Etablissements betr. A. d. J. 3030. Juli

Auf der vom Dorfe Spiergsten, Kreises Lötzen, separirten Besitzung des köllmischen Gutsbesitzer Hillenhagen ist in der Nähe der Dörfer Soldahnen, Pieczonken und Sulimmen ein neues Etablissement entstanden, welches den Namen: „Spiergsten-Grünwalde" erhalten hat. Gumbinnen, den 13ten Juli 1839.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 208. Mehre, beim Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834 verloren gegangene Staatsschuldscheine betr.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhånden gekommen sind, als:

1) dem Kreis-Kassen-Kontroleur Gronwald zu Goldapp:

a) № 54,680 Lit. D. über 100 Rthlr.,

b) № 54,680 Lit. E. über 100 Rthlr.,

c) № 87,638 Lit. C. über 100 Rthlr. und

d) № 119,415 Lit. F. über 25 Rthlr.;

2) der Pfarrer-Wittwe Louise Schubert gleichfalls zu Goldapp:

e) № 56,543 Lit. C. über 500 Rthlr.,

f) № 37,755 Lit. D. über 400 Rthlr.,

g) № 142,681 Lit. B. über 100 Rthlr., und

h) № 55,623 Lit. M. über 50 Rthlr.,

welche såmmtliche Staatsschuldscheine unter a bis h bei dem großen Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 mit verbrannt sein sollen,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Langerhans hier auf dem Kammergericht auf den 10ten Februar 1840 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklårt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naude und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem Einsaßen Johann Borm von Baltruscheiten ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. eine hellbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne alle Abzeichen, mit dünnem Schweif und Widerroß, von der Weide entwendet, welches auf den Antrag des Borm mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß er demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zusichert. Heinrichswalde, den 15ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Auf

Digitized by Google

Auf dem Felde des Dorfes Groß-Kallwischken sind zwei unbekannten jungen Leuten, welche die Flucht ergriffen folgende Pferde:

1) ein hellbrauner Wallach, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit kleinem Stern, dazu ein brauner sehr guter Sattel mit massiven Bügeln, einer Filsdecke und einer Trense,
2) ein schwarzbrauner weißstichelhaariger Wallach mit Blässe und 4 weißen Füßen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, dazu ein gewöhnlicher Bauersattel und Trense,

als wahrscheinlich gestohlen abgenommen worden. Die Eigenthümer dieser Pferde rc. werden daher aufgefordert, sich mit Nachweisung ihres Eigenthums Rechts binnen 4 Wochen zur Empfangnahme hier zu melden, widrigenfalls solche dem hiesigen Land- und Stadtgericht zum weiteren gesetzlichen Verfahren werden überliefert werden.

Darkehmen, den 16ten Juli 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Das bäuerliche Grundstück des Friedrich Hartkopf in Jeßiorowsken soll höherer Autorisation zufolge wegen Abgabenrückstände im administrativen Wege am 17ten August d. J. in meinem Geschäftszimmer zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termin ich sichere Pachtlustige einlade. Die Lizitation wird Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 16ten Juli 1839. Der Landrath v. Köhler.

Dem Wirthe Michael Awyßio aus Groß-Pillacken ist in der vergangenen Nacht aus seinem Stalle

ein Fuchshengst, 4 Fuß 4 Zoll groß, 4 Jahr alt, in gutem Zustande, circa 20 Rthlr. an Werth, mit kurz verschnittenem Schweif, die Brust, da, wo der Siehlen gelegen, abgescheuert, und jetzt mit weißen Haaren versehen,

gestohlen worden. Es wird ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, und sichert rc. Awyßio demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung desselben verhilft, eine Belohnung von 2 Rthlr. zu. Angerburg, den 18ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Forstdistrikt „Franzkus" genannt, von 482 Morgen 120 □Ruthen preuß., in der Königl. Nassawenschen Forst an der polnischen Grenze bei Gollubien, und am Pablindßer See, so wie dem Dorfe gleichen Namens belegen, welcher bisher als Säland, Wiesen und Weide benutzt worden, meistbietend in 2 Abschnitten:

A. von 306 Morgen 110 □Ruthen, und
B. von 176 Morgen 10 □Ruthen

verkauft werden.

Die Minima des Kaufgeldes neben der jährlichen Grundsteuer sind festgesetzt:

I. im Fall des reinen Verkaufs

A. für den Abschnitt von 306 Morgen 110 □Ruthen auf 1109 Rthlr. 5 Sgr. und

B. für den Abschnitt von 176 Morgen 10 □Ruthen auf 313 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.;

II. im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses

ad A. der Domainen-Zins auf 29 Rthlr. 17 Sgr. und das Einkaufsgeld 443 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

ad B. der Domainen-Zins auf 8 Rthlr. 11 Sgr. und das Einkaufsgeld 125 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Der Lizitationstermin steht auf Mittwoch den 21sten August d. J. in der Oberförsterei Nassawen um 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends an.

Die ganze Fläche eignet sich zur Anlage eines Vorwerks, da die Hälfte bereits urbar gemacht worden, einen guten Roggenboden hat, und eine vorzügliche Schaafweide gewährt.

Kauflustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termin völlig ausweisen, werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des Kaufgeldes gleich im Lizitationstermin, die andere Hälfte aber binnen Jahresfrist a dato der Uebergabe, gezahlt werden muß. Karte und Verkaufsbedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und kann das Terrain vorher von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden, weshalb sie sich an den Förster Horn zu Gollubien zu wenden haben. Goldapp, den 13ten Juli 1839.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Sonnabend den 27sten d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Kruge des Herrn Frank zu Gerwischkehmen die noch vorräthigen größtentheils auf der Ablage bei Pötschkehmen stehenden Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzer, so wie die in den Beläufen Carlswalde, Mittenwalde, Bärensprung, Dwarischken und Pötschkehmen, im Bestande seienden Stubben, im Wege des Meistgebots unter den bekannten und wie gewöhnlich vor Eröffnung des Termins in Erinnerung zu bringenden Bedingungen verkauft werden. Szullkinnen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Schorellenschen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, als Montag

den 5ten August, 2ten September, 7ten Oktober, 4ten November und 2ten Dezember d. J.

jedes-

Digitized by Google

jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Schorellen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Rathalwethen und Czuncken, Kirchspiels Schillehnen, zur Benutzung von Trinitatis d. J. ab auf sechs nacheinanderfolgende Jahre ausgeboten werden, wozu ein Termin auf Montag den 5ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen anberaumt worden ist.

Die Lizitation wird sogleich geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährliche Klassensteuer zahlt.

Schorellen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen im sogenannten Entenbruche, so wie auf einigen kleinen Blößen des Forstreviers Weßkallen, ist der Termin auf Dienstag den 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle am sogenannten Entenbruch, unweit des Dorfs Plonszöwen, festgesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort bei der Königl. Forst-Kasse in Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 14ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Buplierer Revier, der hiesigen Forst, vorräthigen Tannen-, Bau-, Klafterbrennhölzer und Stubben, steht auf Dienstag den 30sten Juli d. J. von Morgens 10 Uhr ab im Förster-Etablissement Buplien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Juli 1839.

Königl Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in den Beläufen Brödlaucken und Junkhof, der hiesigen Forst, vorräthigen Tannen-Klafterhölzer und Stubben stehen im Kruge zu Krusinn folgende Lizitationstermine jedesmal Morgens um 9 Uhr an, und zwar:

Dienstag den 6ten August, Dienstag den 20sten August, Dienstag den 3ten September, und Dienstag den 24sten September,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das hierselbst belegene, dem Domainen-Fiskus zugehörige ehemalige Brionsche Erbpachtsgrundstück, mit einem halben Morgen Ackerland, soll vom 1sten Oktober d. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung steht den 13ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 18ten Juli 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke hiesigen Kreises wegen Domainen-Abgabenreste auf ein Jahr verpachtet werden:

1) das Grundstück des David Grickſch in Rucken, Kirchspiels Coadjuthen, von 14 Morgen 146 Ruthen,
2) das Grundstück des Jurge Szakols daselbst, von 14 Morgen 46 Ruthen,
3) das Grundstück des Jurge Aschmons in Lasdehnen, Kirchspiels Plaschken, von 24 Morgen 43 Ruthen,
4) das Grundstück des Christoph Stulgies in Wilkischken, Kirchspiels Tilsit, von 30 Morgen 116 Ruthen,
5) das Grundstück des Christoph Jurkat daselbst, von 28 Morgen 108 Ruthen.

Die Lizitationstermine stehen an Ort und Stelle an, und zwar:

in Lasdehnen den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, in Rucken den 7ten August Nachmittags um 2 Uhr und in Wilkischken den 8ten August Vormittags um 10 Uhr.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Tilsit, den 19ten Juli 1839.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 135 belegene, der Bäcker Friedrich Wilhelm Kühlschen Wittwe und den Erben gehörige Grundstück, aus den Antheilen A. und B., zu denen je ein halbes Wohnhaus, ein halbes Ackerstück und ein halber Feldgarten gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 167 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 447 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll am 23sten August 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben des angeblich zu Danzig im Hospital verstorbenen Johann Christian Kühl,
2) die Erben der hier verstorbenen Charlotte Kühl,
3) der Johann David Kühl aus Insterburg, modo dessen Erben, und
4) die Anna Dorothea Kühl, verehel. Daume,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Baitschen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, dem Christoph Weitkunat gehörige Grundstück, bestehend aus 5 Morgen 125 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Oktober 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Michael und Catharine Salzschen Eheleuten zugehörige, im Kirchdorfe Kutten belegene, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preußischen Maaßes bestehende Zinsgut, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 176 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf den 28sten August 1839 anderweitig anberaumten Lizitations-Termine subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück nicht weiter gehört werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wilhelm Czachschen Erben zugehörige, im Kirchspiel Angerburg belegene, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Thiergarten, Antheil 22, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 884 Rthlr. 11 Sgr., soll im Termine den 27sten September 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende, zur Kaufmann Schweigerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstücke, als:

1) das

1) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 45, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 1651 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,
2) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 46, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 3311 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf.,
3) die unbebauete Hufe Acker Angerburg № 18, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
4) die Mohsehnenacker-Antheile № 11 und 51, abgeschätzt auf 258 Rthlr.,
5) der sogenannte Rathswerder, abgeschätzt auf 30 Rthlr., und
6) der Illmer-Waldantheil № 11, abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr.,

gemäß der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 8ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das hier unter № 39 belegene, dem Hauptmann Maletius und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Louise, gebornen Schulz, zugehörige, aus einem Wohnhause, Stalle, Scheune, Gärten und einer Hufe Land bestehende Grundstück, mit An- und Zubehör, soll im Lizitationstermine den 23sten September 1839, Nachmittags 4 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstätte nach der, auf 3996 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abschließenden, in der Registratur einzusehenden Taxe, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die ihren Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger: der Julius Leopold Schreiber und die verwittwete Kreischirurgus Rosenfeld, geborne Johanna Maria Block, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne Weiteres mit dem Zuschlage vorgegangen werden muß. Außerdem werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiemit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Jakob Dziwonekschen Erben gehörige köllmische Grundstück Soffen № 6, mit einer Grundfläche von 71 Morgen 18 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 130 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Bürgers Gottlieb Kaminsky gehörige Grundstücke, als:

1) das

1) das hieselbst unter № 6 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf;

2) das zu diesem Grundstücke № 6 gehörige abgeschätzte Waldterrain und Piakker Wiesen und Ackerstücke, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 8 Sgr.;

3) das hieselbst unter № 75 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 6 Pf.,

4) acht separate Acker- und Wiesenstücke, Pissarker genannt,

sollen am 25sten September 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von dem Grundstück № 75 und von den separaten Acker- und Wiesenstücken, Pissarker genannt, noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Wittwe Pietzko und Johann Appelbaum, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Hypothekenscheine und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den geschiedenen Christoph und Regine Plonusschen Eheleuten gehörige Zinsgut Swarren № 5, von 132 Morgen 141 □Ruthen und einem Erbpachtsrechte über 17 Morgen 104 □Ruthen, abgeschätzt auf 976 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Michael Strupeick zugehörige Eigenkäthnergrundstück zu Thumellen nebst dem Antheile desselben an dem Forstweide- und Domainenweide-Abfindungsterrain der Dorfschaft Thumellen, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätstens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Dorfe Schaden, Kirchspiels Nikolaiken, unter № 7 belegene, ehemals dem Friedrich Karpa, jetzt dem Johann Karpa zugehörige Grundstück, von 67 Morgen 16 □Ruthen und 9 Morgen 54 □Ruthen Uebermaaßland preuß. Maaßes, mit dem Rechte der freien Fischerei im See Dobogast

zur Tischesnathdurft, auf 138 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll am 17ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in Brödienen, Kirchspiels Aweyden, belegene, dem Wirth Johann Nikolai gehörige Grundstück, bestehend aus 38 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ennutte, geb. Pakullat, und Ansos Gedratesschen Eheleuten gehörige, zu Galbrasten № 16 gelegene, 49 Morgen 47 □Ruthen große Bauergut, abgeschätzt auf 529 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Oktober 1839 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Groß-Degesen, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 6 belegene, den Bauer Barbara und Martin Boßschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 530 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Oktober 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der nachstehend näher signalisirte Losgänger Albert Udau, welcher schon mehrmals beim Vagabondiren betroffen, ist im Stallupöner Kreise wegen fehlender Legitimation an-

angehalten, vom dortigen Königl. Landrathsamte am 6ten v. M. mit einer 4 Tage gültigen Reiseroute hier hergewiesen, indessen bis jetzt hier nicht eingetroffen. Derselbe treibt sich wahrscheinlich wieder umher, und werden sämmtliche Polizeibehörden auf den Albert Udau aufmerksam gemacht. Heinrichswalde, den 25sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Namen: Albert Udau; Stand: Arbeitsmann; Geburtsort: Skroblienen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: im Entstehen; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: sommersprossig.

Der unten signalisirte Hans Jankewitz, welcher zum drittenmale auf einen Diebstahl ertappt worden, ist unmittelbar nach seiner Arretirung in Neukirch am 9ten d. M. entsprungen. Es werden daher die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersucht und aufgefordert, auf den Jankewitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfall dingfest zu machen und per Transport hier abliefern zu lassen. Heinrichswalde, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Name: Jons Jankewitz; Geburtsort: Schilleningken; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 19 bis 20 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Der Hirtsjunge Christoph Pötschat von Bassuhnen, gebürtig in Ablenken, mit dunklem Haare, hellblauen Augen, spitzer etwas gebogener Nase, 16 Jahr alt, ist am 17ten Juli d. J. aus der Heimath entlaufen und dringend verdächtig, eine Brandstiftung veranlaßt zu haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Entlaufenen zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und sicher hieher bringen zu lassen.

Tilsit, den 19ten Juli 1839. Der Landrath Schlenther.

Der am 5ten Juni d. J. nach verbüßter sechsmonatlicher Zuchthausstrafe aus der hiesigen Strafanstalt entlassene, unten näher signalisirte Christian Bethke, ist bis hiezu in seinen Bestimmungsort, der Stadt Memel, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf denselben strenge vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Landrathsamt zu Memel abliefern zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 12ten Juli 1839.

Die Direktion. (Sig-

(Signalement.) Familienname: Bethke; Vorname: Christian; Geburtsort: Wilhelmsberg, bei Darkehmen; Aufenthaltsort: Schmelz, bei Memel; Religion: lutherisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Eine leinene Jacke, eine alte Unterjacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar alte zerrissene Unterhosen, zwei Hemden, ein Halstuch, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, eine Weste, eine braune Mütze.

Der unten näher signalisirte, und ausdrücklich zur Chaussee-Arbeit nach Klein-Schleise, Wehlauschen Landkreises, gewiesene Carl Schlacheit ist mit Hinterlassung seines Passes von dieser Arbeit fortgegangen und spurlos verschwunden. Alle resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle zu arretiren und polizeilich über ihn zu verfügen. Tapiau, den 11ten Juli 1839. Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Carl Schlacheit ist 47 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, aus Taplacken gebürtigt, hat blondes Haar, niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, Mund und Nase gewöhnlich, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, mittele Gestalt, eine Narbe auf dem Schienbein des rechten Fußes.

Bei der Entlassung war derselbe bekleidet mit einer neuen Leinwandsjacke, einem Paar dergl. langen Hosen, einem dergl. Hemde, braunem Halstuch, einem Paar neuen Holzpantoffeln und einer Mütze.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Buchhalter Fleischer ist zum Kassirer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse und der bisherige Kassenschreiber Schlchting zum Buchhalter befördert worden.

Die Mälzenbräuer Otto Bandilla und Samuel Plenio sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lyk zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der seither bei der Forstkasse Insterburg, im Forstrevier Brödlauken, interimistisch beschäftigte Exekutor Lopall ist seit dem 8ten Juli 1839 seines Dienstes entlassen und mit diesen Geschäften nunmehr der ehemalige Dragoner Friedrich Saadau vom genannten Tage ab interimistisch beauftragt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 31. Gumbinnen, den 31sten Juli **1839.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 209. Die von den Königl. Ministerien lobend anerkannte Thätigkeit der Impfärzte im hiesigen Regierungs-Bezirke betreffend. A. d. J. 357. Juli.

Die Schutzblattern-Impfung ist in den meisten Gegenden des Regierungs-Bezirks bisher mit lobenswerthem Eifer von den Aerzten und Wundärzten ausgeführt worden, und giebt die Uebersicht der im vorigen Jahre mit den Schutzblattern geimpften Individuen das erfreuliche Resultat, daß, durch die seit mehreren Jahren häufiger vorgekommenen Ausbrüche der Menschenblattern, das Vertrauen zu diesem Schutzmittel nicht vermindert worden ist.

Wenn nun auch im Regierungs-Bezirk Fälle vorgekommen sind, daß Geimpfte von den modificirten Blattern (Varioloiden) befallen worden, so ist die Krankheit doch in diesen Fällen milder und gutartiger gewesen.

Es hat aber auch die Wiederholung der Impfung sich als ein sicheres Mittel gegen die Ansteckung der Menschenblattern erwiesen, wie dies aus den Resultaten hervorgeht, welche bei der Armee seit dem Jahre 1833 durch die Wiederholung der Impfung bei sämmtlichen Rekruten gewonnen worden sind.

Im Jahr 1838 wurden nämlich bei den verschiedenen Truppentheilen 42,041 Rekruten mit den Schutzblattern geimpft.

Von diesen hatten Narben der früheren Impfung:

deutliche 33,819,
undeutliche 5,645,
gar keine 2,577,

und es wurden von diesen und früher mit Erfolg Revaccinirten von natürlichen Blattern befallen:

von Windpocken 19,
von Varioloiden 10,
von ächten Menschenblattern 2.

Da nun aber eine solche Wiederholung der Impfung in späteren Jahren leicht, nie schädlich und nicht besonders beschwerlich ist, so müssen wir dieselbe ganz besonders empfehlen, und das Publikum auffordern, eine solche Wiederholung der Impfung bei

Digitized by Google

bei denjenigen Individuen in späteren Jahren nicht zu verabsäumen, bei welchen die, in früher Kindheit vollzogene Impfung entweder nur wenige Schutzblattern zur Folge gehabt, oder diese vor dem 8ten Tage der Impfung abgekratzt, aufgescheuert oder auf andere Weise zerstört worden sind, oder bei welchen überhaupt eine vollkommene Ausbildung der Schutzblattern mit Gewißheit nicht nachgewiesen werden kann.

Jedenfalls ist aber von diesem unschädlichen Mittel Gebrauch zu machen, wenn die wahren Menschenblattern in der Umgegend ausgebrochen sind, und dann eine Wiederholung der Impfung bei Allen vorzunehmen, welche bis dahin nicht mehr als einmal geimpft worden, und bei denen seit der Impfung mehrere Jahre verflossen sind.

Im Regierungsbezirk sind im Jahre 1838

von 21,597 lebend Geborenen

15,743 mit Erfolg mit den Schutzblattern geimpft worden.

Es ist aber auch in diesem Jahre die Zahl der Geschützten höher anzunehmen, denn unter den 181 Kindern, welche der Revision entzogen worden, hat die Impfung gewiß bei der Mehrzahl gehaftet. Die Zahl der Revaccinationen hat zugenommen. Im Jahr 1837 wurden nur 269, im Jahr 1838 dagegen 345 Individuen revaccinirt.

Es scheint daher die Wiederholung der Impfung auch im Publiko Eingang zu finden, und fordern wir die Geistlichen und Schullehrer noch besonders auf, dieselbe in ihrem Wirkungskreise zu empfehlen.

Wir geben den Aerzten und Wundärzten unsere Zufriedenheit mit dem, auch im vorigen Jahre bewiesenen Eifer bei Ausführung des Impfgeschäfts zu erkennen, und machen denselben bekannt, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Thätigkeit der Impfärzte des hiesigen Regierungs-Bezirks lobend anerkannt, und die von uns beantragten Prämien für diejenigen Impfärzte, welche die Vaccination seit längerer Zeit mit besonderem Eifer ausgeübt haben, bewilligt hat. Gumbinnen, den 19ten Juli 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 210. Die Verfolgung des schwedischen Unterthan Carl Friedrich Darell, welcher der Verfertigung falscher schwedischer Kassenbillets bezüchtigt ist.

Der schwedische Unterthan Carl Friedrich Darell, ein Zeichenkünstler, welcher der Verfertigung falscher schwedischer Kassenbillets bezüchtigt ist, und dahin signalisirt wird, daß er 24 Jahre alt, klein von Statur, aber stark und wohlbeleibt sei, und blondes Haar, sowie dergleichen Augenbraunen habe, ist aus dem Gefängniß in Stockholm entflohen und hat sich wahrscheinlich nach dem Auslande begeben.

In Folge eines auf Veranlassung der Königl. schwedischen Regierung an uns ergan-

gan-

gangenen Justizministerial-Reskripts vom 10ten d. M. werden sämmtliche Justizbehörden unseres Departements hiermit angewiesen, auf die Wiederergreifung des ꝛc. Darell ein sorgfältiges Augenmerk zu richten und, sobald er dingfest gemacht worden, davon zur weitern Veranlassung schleunigst hierher zu berichten. Insterburg, den 23sten Juli 1839. Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 211. Wegen Verkaufs od. Verpachtung der in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen.

Die resp. in und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenkanale belegenen vier Königlichen Wassermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114$\frac{1}{8}$ □Ruthen magdb. Land,

b) die mittlere Mühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land, in der Vorstadt Marienburg,

c) die Bäcker-Mühle mit 5 Morgen 82$\frac{1}{4}$ □Ruthen Land, $\frac{1}{4}$ Meile und

d) die Land-Mühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen Land, $\frac{3}{4}$ Meilen

von Marienburg entfernt, sollen nebst den dazu gehörigen und vorhandenen Werken und Inventarienstücken von Trinitatis 1840 ab im Einzelnen oder zusammen an den Meistbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein besseres Gebot abgegeben wird.

Die kleine Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit drei Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit zwei Gängen und von da ab bis zum 1sten März in 75 Tagen mit zwei Gängen arbeiten und in dieser Zeit 63,209 Scheffel Roggen- oder Gerstenschroot, feingebeuteltes Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die mittlere Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle nnd kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 15ten Dezember bis zum 1sten März, mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 123,810 Scheffel Roggenschroot, feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Digitized by Google

Die Bäcker-Mühle hat vier oberschlägige Mahlgänge mit 13¼ Fuß nutzbarem Gefälle und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen vier Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit zwei Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, feingebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl und schlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren.

Die Land-Mühle hat drei oberschlägige Mahlgänge mit 11¾ Fuß nutzbarem Gefälle und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen drei Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September 86 Tage mit zwei Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit drei Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit zwei Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten und in dieser Zeit 88,685 Scheffel feingebeuteltes Roggenmehl, schlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenschroot und Graupe fabriziren.

Bei Ermittelung des Ertragswerthes ist mit Rücksicht auf die Lokal-Verhältnisse resp. $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$ dieser Summe angenommen.

Die Minima des Kaufgeldes sind festgesetzt:

1. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	Für die kleine Mühle auf	24,767 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.,	
B.	„ „ mittlere Mühle „	29,253 „	1 „	8 „	
C.	„ „ Bäcker-Mühle „	21,469 „	23 „	9 „	und
D.	„ „ Land-Mühle „	20,853 „	5 „	10 „	

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses:

ad A. der Domainenzins auf	500 Rthlr. und das Einkaufsgeld	13,517 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.
„ B. „ „ „	600 „ „ „ „ „	15,753 „	1 „	8 „
„ C. „ „ „	450 „ „ „ „ „	11,344 „	23 „	9 „
„ D. „ „ „	430 „ „ „ „ „	11,178 „	5 „	10 „

III. Im Falle der Verpachtung:

A.	Für die kleine Mühle	946 Rthlr.	21 Sgr.	2 Pf.	incl.	315 Rthlr.	— Sgr.	Gold,
B.	„ „ mittlere Mühle	1118 „	3 „	8 „	„	372 „	15 „	„
C.	„ „ Bäcker-Mühle	820 „	19 „	9 „	„	272 „	15 „	„
D.	„ „ Land-Mühle	797 „	1 „	10 „	„	265 „	— „	„

Die Beschreibung von den vier Mühlen und den dazu gehörigen Wasserleitungen, Bollwerken, Schleusen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den

Digitized by Google

den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanschläge von den Ländereien, die Uebersicht der jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Mühlen und der denselben zur Unterhaltung zugewiesenen Bauwerke, so wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg eingesehen werden.

Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Zur Veräußerung und resp. Verpachtung dieser Mühlen haben wir einen Termin auf den 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Rentamtes Marienburg angesetzt, und werden Kauf- oder Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termine völlig ausweisen, auch eine angemessene Kaution entweder baar oder in gültigen Staatspapieren sogleich deponiren, eingeladen, in demselben zu erscheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

№ 212. Verkauf des Vorwerks Amalienhof.

Das im Bezirke des Domainen-Rentamts Elbing belegene Vorwerk Amalienhof soll nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vom 1sten Januar 1840 ab im Wege der Lizitation veräußert werden.

Dasselbe ist von der Stadt Elbing 2 Meilen, von der Stadt Marienburg 2¼ Meilen, von der Stadt Christburg 2¼ Meilen, und von der Elbing-Marienburger Chaussée ab ungefähr ½ Meile entfernt, und enthält einen Flächenraum von 468 Morgen 157 □Ruthen preuß., zum Theil hoch belegenes Wiesenland.

Nächst der Grundsteuer-Verpflichtung ist:

1) für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld auf 26,182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und
2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses
   a) das Minimum des Kaufpreises auf 12,345 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
   b) der jährliche Domainenzins auf 615 Rthlr.

festgesetzt.

Der diesfällige Lizitationstermin wird am Mittwoch den 25sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Konferenz-Gebäude der Königl. Regierung abgehalten werden. Kauflustige, welche sich als sicher legitimiren und erforderlichenfalls sofort eine angemessene Kaution bestellen können, werden hiermit zu dem bezeichneten Termine eingeladen.

Die feststehenden Verkaufsbedingungen, sowie die Vermessungs-Register und Pläne können zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt

es

Digitized by Google

es den Kaufliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen des Vorwerks bekannt zu machen. Danzig, den 8ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Am 24sten d. M. Morgens früh ist dem Wirth Christoph Adomat aus Rudbeken eine schwarzbraune Stute mit Stern, die rechte Hinterköthe weiß, und mit der Krone gebrannt, 7 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, aus dem Roßgarten gestohlen worden. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf gedachtes Pferd vigiliren, und im Fall der Entdeckung schleunige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Ragnit, den 27sten Juli 1839. Der Landrath v. Wildowski.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Forstdistrikt, „Franzkus" genannt, von 482 Morgen 120 □Ruthen preuß., in der Königl. Nassawenschen Forst an der polnischen Grenze bei Gollubien, und am Pablindßer See, so wie dem Dorfe gleichen Namens belegen, welcher bisher als Säland, Wiesen und Weide benutzt worden, meistbietend in 2 Abschnitten:

A. von 306 Morgen 110 □Ruthen, und
B. von 176 Morgen 10 □Ruthen

verkauft werden.

Die Minima des Kaufgeldes neben der jährlichen Grundsteuer sind festgesetzt:

I. im Fall des reinen Verkaufs

A. für den Abschnitt von 306 Morgen 110 □Ruthen auf 1109 Rthlr. 5 Sgr. und
B. für den Abschnitt von 176 Morgen 10 □Ruthen auf 313 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.;

II. im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses

ad A. der Domainen-Zins auf 29 Rthlr. 17 Sgr. und das Einkaufsgeld 443 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
ad B. der Domainen-Zins auf 8 Rthlr. 11 Sgr. und das Einkaufsgeld 125 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Der Lizitationstermin steht auf Mittwoch den 21sten August d. J. in der Oberförsterei Nassawen um 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends an.

Die ganze Fläche eignet sich zur Anlage eines Vorwerks, da die Hälfte bereits urbar gemacht worden, einen guten Roggenboden hat, und eine vorzügliche Schaafweide gewährt.

Kauflustige

Digitized by Google

Kauflustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termin völlig ausweisen, werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des Kaufgeldes gleich im Lizitationstermin, die andere Hälfte aber binnen Jahresfrist a dato der Uebergabe, gezahlt werden muß. Karte und Verkaufsbedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und kann das Terrain vorher von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden, weshalb sie sich an den Förster Horn zu Gollubien zu wenden haben. Goldapp, den 13ten Juli 1839.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Rathalwethen und Czuncken, Kirchspiels Schillehnen, zur Benutzung von Trinitatis d. J. ab auf sechs nacheinanderfolgende Jahre ausgeboten werden, wozu ein Termin auf Montag den 5ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen anberaumt worden ist.

Die Lizitation wird sogleich geschlossen, Nachgebote bleiben unbeachtet und nur derjenige kann zum Gebot gelassen werden, welcher durch eine landräthliche Bescheinigung nachweiset, daß er wenigstens sechs Thaler jährliche Klassensteuer zahlt.

Schorellen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen im sogenannten Entenbruche, so wie auf einigen kleinen Blößen des Forstreviers Weßkallen, ist der Termin auf Dienstag den 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle am sogenannten Entenbruch, unweit des Dorfs Plonßöwen, festgesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort bei der Königl. Forst-Kasse in Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 14ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in den Beläufen Brödlaucken und Junkhof, der hiesigen Forst, vorräthigen Tannen-Klafterhölzer und Stubben stehen im Kruge zu Krusinn folgende Lizitationstermine jedesmal Morgens um 9 Uhr an, und zwar:

Dienstag den 6ten August, Dienstag den 20sten August, Dienstag den 3ten September, und Dienstag den 24sten September,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zum ehemaligen Holzschläger-Etablissement zu Klein-Matznorkehmen gehörigen Ländereien von resp. 35 Morgen 120 □Ruthen, und 5 Morgen 134 □Ruthen, sollen in

Digitized by Google

in Folge höherer Bestimmung vom 1sten Oktober d. J. ab auf 6 Jahre zur Ackernutzung meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 7ten August d. J. von 8 bis 11 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt ist.

Qualifizirte Pächter werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen am Terminstage bekannt gemacht werden sollen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 24sten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Budelischken und Warße-Ulpesch steht ein nochmaliger Termin auf den 8ten August d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittag hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Grundangesessene müssen nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlen, und Nachgebote werden nach dem Schlusse der Lizitation nicht mehr angenommen. Schnecken, den 20sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd auf dem, dem Gute adel. Schilleningken für die Holzberechtigung im Jahre 1816 verliehene Abfindungs-Terrain der sogenannten Laukandter Wüstenei, von 42 Hufen 133⅐ □Ruthen, soll in dem auf den 14ten August d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hieselbst anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Grundangesessene nur dann zum Gebot gelassen werden können, wenn sie eine jährliche Klassensteuer-Zahlung von mindestens 6 Rthlr. nachweisen können, ferner daß Nachgebote nach 3 Uhr nicht mehr angenommen werden. Schnecken, den 25sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Jude Hirsch Joschel Kommissarsky von Philipowen hat seinen vom Königl. Landrathsamte zu Sensburg erhaltenen Reisepaß und das für ihn vom Königl. Haupt-Zollamte zu Johannisburg ausgestellte Jahrgeleit auf dem Wege von Schippenbeil bis Mierunsken verloren, und ist erbötig, demjenigen, der diese Legitimations-Dokumente im Grenz-Zollamte Mierunsken abgiebt, eine verhältnißmäßige Belohnung zu geben. Marggrabowa, den 26sten Juli 1839. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in Klein-Miebudßen belegene Anna Matßukatsche Eigenkäthner-Etablissement, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 125 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. geschätzt, später für 178 Rthlr. adjudicirt, soll im Termin den 29sten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle wieder verkauft werden.

(Frei-

Digitized by Google

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das zum Nachlasse der Wittwe Margaretha Klein geb. Dahms gehörige Wohnhaus Alexnupönen № 14, in der Gemeine Lasdehnen, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 15 □Ruthen preuß. Maaßes und der Berechtigung zur Weide für eine Kuh gegen 15 Sgr. jährliches Weidegeld auf dem Weideabfindungsterrain des Christian Schüßler, abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der polnische Jude Isaak Lewin aus Wysztyten wird in der, wegen Geleitstempel- und Gewerbesteuer-Kontravention gegen ihn eingeleiteten, fiskalischen Untersuchung hiermit zu seiner Verantwortung zum Termine den 5ten Oktober 1839 Vormittags 9 Uhr vor dem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Assessor Haak, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er der Denunziation geständig und demgemäß, außer der Konfiskation der ihm abgenommenen Waaren, auf die gesetzlichen Strafen in contumaciam gegen ihn erkannt wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in hiesiger Stadt unter № 332 belegene, den Erben der Wittwe Katharina Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus einer Hufe bestehende Johann Heinrich Julius Papesche Grundstück Marggrabowa № 45, abgeschätzt auf 1059 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Michael Paprodtkasche Bauergut Wielitzken № 28, abgeschätzt auf 142 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nochmals am 1sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das den Schmidtkeschen Erben gehörige, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes beste-

bende, im Dorfe Lehnarten unter № 5 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Oktober 1839 Vormittags um 9 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadgericht zu Marggrabowa. Das aus einer Hufe bestehende Martin Schilwasche Grundstück Marggrabowa № 31, abgeschätzt auf 259 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nochmals am 31sten Oktober 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, der Johann Kassa, so wie die verwittwete Annorthe Kassa, geb. Schneider, oder deren etwanige Erben zu diesem Termine mit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das den Samuel Dziengelschen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige, aus 52 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende, im Dorfe Jaschken unter № 20 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nochmals am 1sten November 1839 Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das dem Johann und Euphrosine, geb. Jegutzky, Duddaschen Eheleuten, jetzt deren Erben zugehörige Grundstück Woynassen № 5, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 210 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Comité für die Verwaltung des Vereins für die Feuerversicherung der Schäfereien Litthauens ladet die verehrlichen Mitglieder zu einer General-Versammlung auf Mittwoch den 7ten August d. J. um 11 Uhr Vormittags in Gumbinnen bei Herrn Ehmer jun. hiermit ergebenst ein.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Hauptgegenstände der Verhandlung:

1) die Vergütung der durch Feuer vernichteten Schäferei Kleßowen,

2) die Wahl eines neuen Comité-Mitgliedes für die Verwaltung,

3) die Abänderung der Statuten,

sein werden, und daß die geehrten Mitglieder, welche wider Verhoffen an der Theil-

nahme dieser General-Versammlung behindert werden sollten, als dem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß beitretend betrachtet werden müßten.

Gumbinnen, den 21sten Juli 1839.

v. Schön. Neumann. W. Simpson. G. E. Hensche.

In der Nacht zum 26sten d. M. wurde aus meinem Roßgarten eine hellbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, gut gefüttert, mit kleinen Sattelflecken, schwärzlichen Füßen, etwas gespaltenem Huf an einem Hinterfuße und kenntlich an Löchern von Eisenstollen-Tritten an beiden Vorderhufen, gestohlen.

Sämmtliche Wohll. Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich ergebenst, mir zum Wiederempfange meines Pferdes gegen Kosten-Erstattung behülflich zu sein.

Rahnkallwen, bei Norkitten, den 26sten Juli 1839. Der Förster Bullat.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Jude Leib Tobias Gruber aus Wysztyten, in Polen, welcher wegen fehlender Legitimation angehalten worden, ist am 18ten v. M. von hier entlaufen, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

All eresp. Polizeibehörden werden auf den ꝛc. Gruber aufmerksam gemacht, mit dem Anheimstellen, über ihn im Falle der Ergreifung den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu verfügen. Heinrichswalde, den 25sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Familienname: Gruber; Vorname: Leib Tobias; Geburts- und Aufenthaltsort: Wysztyten; Religion: mosaisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: gerade; Mund: klein; Bart: braun und grau melirt; Zähne: gut; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Mittelfinger rechter Hand eine Narbe.

Bekleidung: ein Judenhut, ein braunbuntes Halstuch, eine wollene Jacke, ein grauer Nankinrock und leinene zerfetzte Hosen.

Der mittelst Steckbriefs (Amtsbl. № 23, pro 1839, Seite 455) verfolgte Sträfling, ehemalige Schreiber Carl Heinrich Louis Lehmann, ist in Tilsit ergriffen und in unser Gefängniß zurückgeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole hiemit bekannt gemacht wird. Ragnit, am 27sten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der von uns unterm 2ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling George Purwins ist wiederum ergriffen und bereits hier eingeliefert. Tapiau, den 14ten Juli 1839.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Rhein ist der Partikulier Schreiber zum Stadtkämmerer gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Im Insterburger Kreise sind folgende Schiedsmänner auf 3 Jahre erwählt worden:

1) für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Aulowöhnen der Krug- und Gutsbesitzer Fritze in Aulowöhnen;
2) für den 2ten Bezirk dieses Kirchspiels der Gutsbesitzer Cornitius auf Neu-Lappönen;
3) für das Kirchspiel Berschkallen der Grundbesitzer und Dorfsrichter Steinleitner in Neu-Lasdehnen;
4) für das Kirchspiel Didlaken der Berittschulz Raudßus in Peterkehmen;
5) für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Georgenburg der Grundbesitzer und Berittschulz Lindenau in Sterkeninken;
6) für den 2ten Bezirk dieses Kirchspiels der köllmische Grundbesitzer Rehrmoser in Guttawutschen;
7) für den 1sten Bezirk des ländlichen Kirchspiels Insterburg der Gutsbesitzer Wittke in Kl. Tarpupönen;
8) für den 2ten Bezirk dieses Kirchspiels der Gutsbesitzer Oehmke in Neu-Kamswicken;
9) für das Kirchspiel Jodlaucken der Adl. Krugbesitzer Grinda in Grawenorth;
10) für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Norkitten der Krugbesitzer Wildieß in Wiepeninken;
11) für den 2ten Bezirk dieses Kirchspiels der Amtswachtmeister Hoffmann in Norkitten;
12) für das Kirchspiel Pelleninken der Grundbesitzer Caspar Anbühl in Gaidßen;
13) für das Kirchspiel Puschdorff der Grundbesitzer Lindenau in Puschdorff;
14) für das Kirchspiel Saalau der Krugbesitzer, Berittschulz Kopp in Wirtkallen;
15) für die Stadt Insterburg
    a) für den Pregel- und Markt-Bezirk der Kaufmann Herr Augar;
    b) für den Ober-Mühlen- und Schloß-Bezirk der Kaufmann Herr A. E. Abernethy;
    c) für den Damm-Bezirk und die Umgebung der Stadt der Lohgerbermeister Herr Gattau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 32. Gumbinnen, den 7ten August **1839.**

№ 213. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 2028 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten November 1835, wegen Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande der Provinzial-Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Marggrafthums Nieder-Lausitz an den Grafen v. Solms-Sonnenwalde;

№ 2029 die Deklaration, das gesetzliche Erbrecht der Kinder und weiteren Abkömmlinge der vor dem Erblasser verstorbenen Geschwister desselben, imgleichen auch der Halbgeschwister und deren Abkömmlinge im Herzogthum Schlesien betreffend, vom 22sten Juni 1839;

№ 2030 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend die Abänderung des Art. 66 des Rheinischen Strafgesetzbuches; und

№ 2031 die Verordnung, betreffend die Kontrole der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, vom 30sten desselben Monats.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 214. Den Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Musiker, Harfner u. Drehorgelspieler rc. betr. A. d. J. 2978. Juli.

Da der Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Musikanten, Harfen- und Drehorgelspieler rc. in der Regel mehr oder weniger in eine Bettelei ausartet, und zur Belästigung des Publikums gereicht, so ist es Pflicht der Behörden, das Letztere davor durch strenge Anwendung der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften so viel als möglich zu schützen.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird Seitens der Regierung bei Ertheilung von Gewerbescheinen an dergleichen umherziehende Gewerbetreibende stets den Bestimmungen des §. 18 des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 treu nachgelebt. Es werden daher Gewerbescheine nur ausnahmsweise, aus besondern, von der Persönlichkeit der Nachsuchenden hergenommenen Gründen, und nach vorausgegangener strenger Prüfung ihrer Rechtlichkeit und Sittlichkeit, allemal aber nur in mäßiger Zahl und mit besonderer Auswahl ertheilt. Hiernach haben denn auch die Königl. Landraths-Aemter ihre diesfälligen Anträge zu regeln. Die Polizeibehörden des Departements werden dagegen zu einem gleichmäßigen Verfahren bei Bewilligung der polizeilichen Erlaubniß für diejenigen, welche die in Rede stehenden Gewerbe innerhalb des Poli-

zeibezirks ihres Wohnortes oder der zweimeiligen Umgebung desselben betreiben wollen, um so dringender hierdurch angewiesen, als solche Gesuche ihrer Steuerfreiheit wegen weit häufiger als Anträge auf Ausfertigung von Gewerbescheinen vorkommen.

Da übrigens oft die fraglichen Gewerbetreibenden durch den Gewerbeschein oder die polizeiliche Erlaubniß die Befugniß erlangt zu haben glauben, unaufgefordert in Häuser und Gasthöfe einzutreten, um durch ihre Leistungen den Bewohnern, welche sich der Belästigung zu entledigen wünschen, eine Gabe abzunöthigen, so werden nicht allein die Behörden, sondern auch das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 25 des gedachten Regulativs diese Gewerbetreibenden niemals, ohne dazu aufgefordert zu sein, in Privathäuser oder in Gasthöfe ohne besondere Erlaubniß des Wirths eintreten dürfen, um ihre Dienstleistungen anzubieten, und daß die muthwillige Verletzung dieser Vorschrift nach §. 29 unfehlbar ein- bis zweitägige Gefängnißstrafe nach sich ziehet.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, und die Polizeibehörden aufgefordert, auf die Befolgung derselben mit Strenge zu halten. Gumbinnen, den 12ten Juli 1839.

№ 215. Die lobende Anerkennung für die ausgezeichnete Thätigkeit mehrerer Personen beim diesjährigen Eisgang in der Kuckerneeser Niederung. A. d. J. 3067. Mai.

Bei Gelegenheit des diesjährigen Eisganges in der Kuckerneeser Niederung haben sich außer den Königl. Wasser-Bau-Inspektoren Gerosch und Schröder folgende Personen durch Umsicht und Thätigkeit in den Augenblicken der Gefahr besonders ausgezeichnet, als:

der Vermessungs-Revisor, Ritter Weiß, der Feldmesser Steinberg, der Feldmesser Reimer, der Domainen-Pächter Prondszinski zu Kuckerneese, der Deichdeputirte Janz zu Skören, der Wirth Heinrich Buddrus daselbst, der Lieutenant Schmick zu Ließeiten, der Deichdeputirte Stantin zu Algawischken, der Milchpächter Abraham Rosenfeld zu Kuckerneese, der Gendarm Wingendorf zu Heinrichswalde, der Feldmesser Morgen und der Sozietätskassen-Rendant Huhn, sowie mehrere Einwohner der Linkuhner- und Ruß-Kuckerneeser Niederung,

was hiermit lobend anerkannt wird. Gumbinnen, den 24sten Juli 1839.

№ 216. Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Karalene betr. A. d. J. 1412. Juli.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, mit Einschluß der interimistischen Lehrer, welche nicht Literaten und Seminaristen sind, ist in Karalene ein Termin auf den 27sten und 28sten August d. J. festgesetzt. Diejenigen, welche diesen Termin wahrzunehmen beabsichtigen, haben dem Superintendenten, in dessen Diöcese sie wohnen:

1) einen selbst verfaßten Lebenslauf,
2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, mit besonderem Vermerk über die Pocken-Impfung,

3) ein

Digitized by Google

3) ein Zeugniß über wissenschaftliche Bildung überhaupt, und pädagogische insbesondere,

4) ein Zeugniß der Polizeibehörde und des Pfarrers des Orts über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulfache,

5) einen Ausweis über das Militair-Dienstverhältniß, und

6) ein Zeugniß über die Fertigkeit in der litthauischen oder polnischen Sprache, unvorzüglich einzureichen, und sind diese nicht stempelpflichtigen Zeugnisse von den Herren Superintendenten mit ihrem Gutachten versehen, bis zum 20sten August d. J. an uns einzureichen, auf spätere Anmeldungen aber wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber haben sich hiernächst am 26sten August d. J. in Karalene bei dem Herrn Seminar-Direktor Preuß zu melden, und einen Stempelbogen für 15 Sgr., zur Ausfertigung des Prüfungs-Zeugnisses, mitzubringen.

Gumbinnen, den 27sten Juli 1839.

Dem Mechanikus F. A. Egells zu Berlin ist unterm 20sten Juni d. J. ein Patent № 217. Patentverleihung.

auf eine mechanische Vorrichtung, die Bewegung einer Welle auf eine oder mehre andere so zu übertragen, daß die Geschwindigkeit jeder der letztern während des Ganges willkührlich vermehrt oder vermindert werden kann, in dem durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten G. A. Schacht und Komp. zu Berlin sind unterm 8ten Juli 1839 zwei Einführungs-Patente № 218. Patentverleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Hecheln des Flachses in ihrer ganzen Zusammensetzung

und

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Vorrichtung zum Ausrunden und Poliren der Nähnadel-Oehre

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. № 219. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf

Digitized by Google

auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

№ 220. Subhastation des Allodialguts Friedrichshuld. (Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

№ 221. Subhastation des Antheilguts Borken No. 11. (Nothwendiger Verkauf nebst Ediktal-Citation, behufs Amortisation eingetragener Schuldforderungen.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das im Lyker Kreise belegene, zu magdeburgschen Rechten verschriebene Antheilgut Borken № 11, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, behufs Regulirung des Esther-Behrend Bienkoschen Nachlasses, subhastirt werden.

Zugleich werden auf Ansuchen der Esther-Behrend Bienkoschen Erben folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) der Bernhard Bienko, für welchen in dem Hypothekenbuche des gedachten Grundstücks, Rubr. III. № 4, 37 Rthlr. 73 gr. 4½ Pf. mütterliche Erbgelder nach dem Erbrezeß vom 14ten August 1751 de confirm. den 16ten ejusd. m. et an.,
2) die Sophie Fabian, modo deren Kinder, für welche daselbst unter № 5, 24 Rthlr. 32 gr. 5⅔ Pf., als mütterlicher und väterlicher Erbantheil,
3) die Estera, verehel. Grammatzki, modo deren Kinder, für welche daselbst 24 Rthlr. 32 gr. 5⅔ Pf. als mütterliche und väterliche Erbantheile, gemäß Theilungsrezeß vom 16ten Februar und de confirm. den 2ten März 1789 ex decreto vom 8ten Mai ejusd. a. eingetragen stehen,

sowie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragene, nach der Behauptung der Bienkoschen Erben bereits getilgte Forderungen als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, die-

Digitized by Google

hiedurch aufgefordert, sich in dem obigen Termine vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sowohl an das erwähnte Grundstück, als gegen die Esther-Behrend Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 25sten Juni 1839.

Bekanntmachung.

Der von der unterzeichneten Abtheilung am 11ten März 1832 zur Reserve entlassene Jäger Carl Gröning, zuletzt in Sinwalde bei Hohenstein, Kreis Osterode, wohnhaft, wird, da derselbe dort nicht mehr zu ermitteln gewesen, hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort der beregten Abtheilung bis spätstens den 15ten September d. J. behufs seines nochmaligen Invalidenvorschlages persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Wenn derselbe sich bis zu dem festgesetzten Termin nicht meldet, so wird er ohne Weiteres aus den Listen gestrichen und als verschollen betrachtet werden.

Rastenburg, den 5ten Juli 1839.

Der Major und Kommandeur der Königl. ersten Jäger-Abtheilung, Berger.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. ist eine Stute, Dunkelfuchs mit Schußstern, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, dem Wirthe George Didgurgis aus Rudßen von der Weide vom Felde gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden werden demnach hiedurch dienstergebenst ersucht, auf die obige Stute vigiliren und im Betretungsfalle sie hier abliefern zu lassen. Für denjenigen, der das Pferd so ermittelt, daß der Eigenthümer es wieder erhält, ist von Letzterm eine Prämie von fünf Thalern ausgesetzt worden. Pillkallen, den 27sten Juli 1839.

Der Landrath Flottwell.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Forstdistrikt, „Franzkus“ genannt, von 482 Morgen 120 □Ruthen preuß., in der Königl. Nassawenschen Forst an der polnischen Grenze bei Gollubien, und am Pablindßer See, so wie dem Dorfe gleichen Namens belegen, welcher bisher als Säland, Wiesen und Weide benutzt worden, meistbietend in 2 Abschnitten:

A. von 306 Morgen 110 □Ruthen, und

B. von 176 Morgen 10 □Ruthen

verkauft werden. Die

Die Minima des Kaufgeldes neben der jährlichen Grundsteuer sind festgesetzt:

I. im Fall des reinen Verkaufs

A. für den Abschnitt von 306 Morgen 110 □Ruthen auf 1109 Rthlr. 5 Sgr. und

B. für den Abschnitt von 176 Morgen 10 □Ruthen auf 313 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.;

II. im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses

ad A. der Domainen-Zins auf 29 Rthlr. 17 Sgr. und das Einkaufsgeld 443 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

ad B. der Domainen-Zins auf 8 Rthlr. 11 Sgr. und das Einkaufsgeld 125 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Der Lizitationstermin steht auf Mittwoch den 21sten August d. J. in der Oberförsterei Nassawen um 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends an.

Die ganze Fläche eignet sich zur Anlage eines Vorwerks, da die Hälfte bereits urbar gemacht worden, einen guten Roggenboden hat, und eine vorzügliche Schaafweide gewährt.

Kauflustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen und sich hierüber im Termin völlig ausweisen, werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des Kaufgeldes gleich im Lizitationstermin, die andere Hälfte aber binnen Jahresfrist a dato der Uebergabe, gezahlt werden muß. Karte und Verkaufsbedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und kann das Terrain vorher von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden, weshalb sie sich an den Förster Horn zu Gollubien zu wenden haben. Goldapp, den 13ten Juli 1839.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klasterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und

2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die

die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Dingkenschen Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

den 12ten, 24sten und 31sten Juli, den 9ten, 21sten und 28sten August, den den 6ten, 18ten und 25sten September d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 1sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Budelischken und Warsze-Ulpesch steht ein nochmaliger Termin auf den 8ten August d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittag hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Grundangesessene müssen nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlen, und Nachgebote werden nach dem Schlusse der Lizitation nicht mehr angenommen. Schnecken, den 20sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd auf dem, dem Gute adel. Schilleningken für die Holzberechtigung im Jahre 1816 verliehene Abfindungs-Terrain der sogenannten Laukandter Wüstenei von 42 Hufen 133⅟₇ □Ruthen, soll in dem auf den 14ten August d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hieselbst anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Grundangesessene nur dann zum Gebot gelassen werden können, wenn sie eine jährliche Klassensteuer-Zahlung von mindestens 6 Rthlr. nachweisen können, ferner daß Nachgebote nach 3 Uhr nicht mehr angenommen werden. Schnecken, den 25sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Verpachtung der Herbstweide pro 1839 auf den dazu geeigneten abgemäheten Zeitpachts-Wiesen der Königl. Schoreller Forst ist ein Lizitationstermin auf Montag den 26sten August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Forstbureau angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Schorellen, den 26sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung der Nachweide auf einigen bereits benutzten Wiesen in der Königl. Weßkaller Forst ist der Termin auf Dienstag den 13ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Weßkallen anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot im Termine baar deponirt werden muß.

Weßkallen, den 26sten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Dem hier zum Gefängnisse eingelieferten ehemaligen Krüger Friedrich Wegner aus Wischniewen sind

1) ein Fuchswallach, 4 bis 5 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mit langen Mähnen und Schweif, der rechte Hinterfuß bis über die Hesse ganz und dann bis gegen den Bauch nur einwärts weiß, der linke bis an die Hesse ganz weiß, und auf dem Kopf die Stirn hinunter eine schmale Blässe, und
2) ein Sommerrapp-Wallach (ein Füllen), 2 bis 3 Jahre alt, mit langen Mähnen und Schweif, 4 Fuß 4 Zoll groß, an einem Hinterfuß an der Köthung einige weiße, wenig bemerkbare Haare,

nebst Zäumen und Sattel abgenommen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich hier in 14 Tagen zu legitimiren, und die Pferde in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche öffentlich verkauft werden sollen. Nordenburg, den 30sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele und Dorfe Verschkallen gelegene, dem Gottlieb Matschuck gehörige Köllmergut, Antheils 5, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst vor dem Goldapper Thore belegene, im Hypothekenbuche unter № 389 bezeichnete und den Johann Müllerschen Eheleuten gehörige Kruggut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 11ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, ist nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, und soll am 7ten September 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Noth-

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Bürger Johann und Katharina Schweighöferschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Obermühlenstraße unter № 152 gelegene Wohnhaus cum att- et pertinentiis, abgeschätzt auf 876 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., soll im Termin den 5ten November 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das der Wittwe Beate Bednarreck, gebornen Rutzko, und den Erben ihres Ehemanns Adam Bednarreck gehörige köllmische Gut Borawsken № 1 A, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene, im Hypothekenbuche Klein-Wabbeln unter № 3 eingetragene, Bauergrundstück von 71 Morgen 12½ □Ruthen preußischen Maaßes, wovon jedoch der angeblich an einen gewissen Wendel verkaufte und diesem übergebene Gutsantheil ausgeschlossen wird, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeschätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 13ten September 1839 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt, Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Alt-Wißtäggen, Kirchspiels Kraupischken, belegene, den Martin und Ennutte Klebingatisschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Alt-Wißtäggen № 1, von 57 Morgen 11⅞ □Ruthen preuß. Maaßes, und dem Erbpachtsrecht auf zwei Abschnitte der Tzullkinner Forst, gerichtlich abgeschätzt auf 789 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 14ten September 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt im gewöhnlichen Instruktionszimmer subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Gebrüdern Jakob und Ludwig Rogalski gehörige, im Kirchspiel Stradaunen belegene, vormalige unadliche Lehngut Plotzitznen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 252 Morgen 93½□ Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur ein-

einzusehenden Taxe, soll den 22sten Oktober 1839, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lyk, den 12ten Juni 1839.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kattenau, Kirchspiels Kattenau, unter № 34 belegene, dem Christian Geschwandtner gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 141 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Johann Wernutatsche Eigenkäthnergrundstück in Trakischen, abgeschätzt auf 79 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in obigem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus 113 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Johann Krollsche Grundstück Willkassen № 4, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten November 1839 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das dem Martin Beyer zugehörige Eigenkäthnergrundstück Staldßen № 2, mit einer Grundfläche von 12 Morgen $7\frac{8}{10}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und dem darauf befindlichen Wohnhaus, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 142 Rthlr. 15 Sgr., soll am 8ten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

In Folge höherer Anordnung werden solche Invaliden aus den letzten Feldzügen, welche mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, und geneigt sein sollten den Todtengräber- und Kalkantenposten bei der hiesigen Gemeinde anzunehmen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kollegio spätestens bis zum 28sten d. M. entweder persönlich oder schriftlich, unter Vorzeigung oder portofreier Einsendung der erwähnten Scheine

Digitized by Google

Scheine, zu melden, wobei wir zugleich bemerken, daß mit ersterm Posten gar kein, mit letzterm ein jährliches Gehalt von etwa 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 2 Rthlr. 20 Sgr. verbunden ist. Drygallen, am 1sten August 1839. Das Kirchen-Kollegium.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Jude Moses Leib Dimbowsky aus Wysiyten in Polen, welcher wegen fehlender Legitimation arretirt, und bis zum Eingange der Annahme-Erklärung seiner Heimathsbehörde unter polizeiliche Observation gestellt worden war, hat sich am 14ten v. M. ohne Erlaubniß von hier entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Alle resp. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf den rc. Dimbowsky zu vigiliren und im Betretungsfalle an demselben die angeregte Wahrung zu realisiren. Heinrichswalde, den 24sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Moses Leib Dimbowsky.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wysiyten; Religion: mosaisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: rothbraun (dunkel); Stirn: gewölbt; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Bart: rothbraun; Zähne: gut; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, litthauisch, polnisch und hebräisch. Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

Bekleidung: eine manchesterne Judenmütze, ein braun gestreiftes Halstuch, eine braune manchesterne Weste, braune manchesterne Hosen, lange Stiefeln und ein grauer Nankinrock.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg, im Monat Juli 1839.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Reuter ist von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt;

B. Bei den Untergerichts-Behörden:

der Oberlandesgerichts-Assessor und seitherige Garnison-Auditeur Hohndorst in Posen ist zum Direktor des Landgerichts Kaukehmen am 3ten Juli d. J. ernannt worden,

der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Titius zu Löbau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit versetzt, und

der

Digitized by Google

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bodendorff zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei diesem Gericht am 28sten Juni d. J. Allerhöchst ernannt worden.

Der zeitherige Kreiskassen-Kontroleur Schiller zu Insterburg ist als Kassenschreiber bei der Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen vom 1sten August d. J. ab angestellt.

Der invalide Jäger Ballendatis ist als Waldwärter zu Budweitschen, Forstreviers Warnen, interimistisch angestellt worden.

Für den Oletzkoer Kreis sind pro 18$\frac{3}{3}\frac{2}{4}$ folgende Schiedsmänner gewählt, vereidigt und resp. bestätigt, als:

1) der Ober-Kirchenvorsteher Schumann für die Stadt Oletzko und für den 1sten Bezirk des Land-Kirchspiels Oletzko;
2) der Grundbesitzer und Dorfgerichts-Schreiber Jankowsky in Jaschken für den 2ten Bezirk des Land-Kirchspiels Oletzko;
3) der Grundbesitzer Gramatzky in Sulleyken für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Schwentainen;
4) der Grundbesitzer Settegast in Schwentainen für den 2ten Bezirk des Kirchspiels Schwentainen;
5) der Grundbesitzer, Klassensteuer-Erheber Plöwka in Mierunsken für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Mierunsken;
6) der Rittergutsbesitzer Behrend auf Bialla für den 2ten Bezirk des Kirchspiels Mierunsken;
7) der Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath v. Lenski auf Statzen für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Czychen;
8) der Gutsbesitzer und Lieutenant v. Streng auf Rogonnen für den 2ten Bezirk des Kirchspiels Czychen;
9) der Gutsbesitzer Borrys auf Borryshoff für das Kirchspiel Schareyken;
10) der Grundbesitzer Kochan in Riedzwetzken für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Wielitzken;
11) der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Stabbert auf Gutten für den 2ten Bezirk des Kirchspiels Wielitzken, und
12) der Grundbesitzer Korittkowski in Kiöwen für das Kirchspiel Gonsken.

igitized by Google

Amts-Blatt

№ 33. Gumbinnen, den 14ten August **1839.**

Das 19te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter — № 222. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2032 die Verordnung, die Modifikationen des §. 12 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Provinz Westphalen vom 27sten März 1824, und der Artikel VIII. und XVI. der Verordnung wegen der in ersterem Gesetze vorbehaltenen Bestimmung vom 13ten Juli 1827 betreffend, d. d. den 8ten Juni d. J.;

№ 2033 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten desselben Monats wegen der nachträglichen Bekanntmachung der von des Königs Majestät getroffenen Bestimmungen, wodurch in Betreff der Berechtigung zu Landtags-Stimmen oder Theilnehmer an solchen, wie sie in den Stände-Gesetzen ursprünglich normirt worden, etwas geändert ist, die aber bis jetzt in der Gesetzsammlung nicht enthalten sind; und

№ 2034 die Ministerial-Erklärung über die mit der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabonden und Ausgewiesenen; vom 22sten Mai und 19ten Juli d. J.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 223. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 390. Juli.

Die Menschenblattern sind im Gute Klein-Kessel ausgebrochen. Gumbinnen, den 1sten August 1839.

№ 224. Den Ausbruch der Räude unter den Pferden u. Pocken unter den Schaafen betr. A. d. J. 103. August.

In den Dörfern Iwaschken, Przykopken und Makoscheien, Kreises Lyk, ist die Räude unter den Pferden und im Dorfe Zielazen, desselben Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten August 1839.

№ 225. Die Angabe der Schutzmittel gegen die, in Brunnen entwickelte, dem Leben Gefahr drohende Luftarten betr. A. d. J. 199. August.

Ein, im Kirchdorfe Szittkehmen, Kreises Goldapp, bald nach dem Neubau eines Brunnens vorgekommener Unglücksfall hat wiederum gezeigt, daß dabei nicht immer die nöthige Vorsicht angewendet wird. Ueber den Wasserspiegel der Brunnen häuft sich nehmlich eine, bald geringere, bald größere Schicht sogenannter Stickluft (gasförmige Kohlenstoffsäure) an, welche Luft zum Athmen durchaus untauglich ist, und

Schwin-

Digitized by Google

Schwindel, Beklemmung der Brust, und nach wenigen Athemzügen schon die Zufälle der Erstickung bewirkt, und den Tod herbeiführt, daher denn auch in dem erwähnten Falle schnell hinter einander drei kräftige Männer ihren Tod bei dem Herabsteigen in den Brunnen fanden.

Wird der Neubau eines Brunnens ausgeführt oder ist die Reinigung oder Reparatur eines Brunnens nothwendig, so erheischt es jedesmal die Vorsicht, daß, ehe die Arbeiter in die Tiefe des Brunnen hinabsteigen, die darin enthaltene Luft geprüft wird. Zu diesem Zwecke wird ein brennendes Licht in einer mit weiten Oeffnungen versehenen Laterne bis auf den Wasserspiegel in den Brunnen hinabgelassen, um zu sehen, ob das Licht fortbrennt oder in welcher Entfernung vom Wasserspiegel dasselbe erlöscht. Brennt das Licht bis auf den Wasserspiegel, so ist keine Gefahr vorhanden in den Brunnen hinabzusteigen, erlöscht dasselbe, so ist der Raum von dem Punkte, wo es erloschen, bis auf den Wasserspiegel mit einer Luft angefüllt, die zum Athmen nicht tauglich ist und die Entfernung oder Reinigung dieser Luft nothwendig.

Ist die Quantität der Stickluft nicht zu groß, so dient zur Reinigung die Kalkmilch: gelöschter Kalk wird mit etwas Wasser verdünnt, in diese Mischung ein großes Bündel Stroh getaucht und dies an einem Seile abwechselnd im Brunnen bis zum Wasserspiegel auf und abgelassen, und im Herablassen, durch Umdrehen des Seiles, in eine quirlende Bewegung gesetzt, damit die Kalkmilch wie Regen in Tropfen herabfällt und das Strohbündel der schädlichen Luft eine große Oberfläche darbietet. Die Stickluft wird von der Kalkmilch absortirt und die Bewegung des Strohbündels bringt die schädliche Luft mit der oberen reinen Luft in Berührung. Auf gleiche Weise, doch bei weitem nicht so kräftig, wirkt das Abbrennen von Feuergewehren in den Brunnen.

Ist die Quantität der Stickluft durch den Versuch mit dem brennenden Licht als bedeutend ermittelt, erfüllt die schädliche Luftart fast die Hälfte des Brunnens und mehr, so ist die Reinigung mittelst siedenden Wassers vorzuziehen.

Es werden mindestens 100 bis 150 Quart fast kochendes Wasser, womöglich mit einem Male, in den Brunnen gegossen. Fast augenblicklich entwickeln sich nun undurchsichtige Dämpfe aus dem Brunnen und erheben sich aus demselben während der nächsten 15 bis 20 Minuten, wodurch die Stickluft aus demselben entfernt wird, und wenn ja ein kleiner Rest noch über dem Wasserspiegel verblieben sein sollte, durch die Anwendung der Kalkmilch gänzlich beseitigt werden kann.

Brennt nach Anwendung der Kalkmilch oder des kochenden Wassers das in den

Brun-

Digitized by Google

Brunnen hinabgelassene Licht bis zum Wasserspiegel fort, so kann der Brunnen ohne Gefahr von Menschen bestiegen werden.

Indem wir diese Schutzmittel gegen die, in Brunnen entwickelte, dem Leben Gefahr drohende Luftarten zur öffentlichen Kenntniß hiemit bringen, fordern wir Gutsbesitzer und Brunnenmeister insbesondere auf, bei vorkommenden Fällen von demselben Gebrauch zu machen. Gumbinnen, den 7ten August 1839.

№ 226. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 191. August.

Im Dorfe Willudden, Kreises Angerburg, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten August 1839.

№ 227. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 181. August.

Im Dorfe Piktupönen, Kreises Tilsit, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten August 1839.

№ 228. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 192. August.

Im Dorfe Olschöwen, Kreises Angerburg, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten August 1839.

№ 229. Patentverleihung.

Dem Baron Dirk von Lokhorst zu Aachen ist unter dem 4ten August 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen, zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefactor genannt,

auf acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 10ten August 1839.

№ 230. Patentverleihung.

Dem Zucker-Raffinadeur M. Fleischer in Berlin ist unterm 4ten August 1839 ein Patent

1) auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte hydraulische Presse, um Rübenbrei im luftverdünnten Raum zu pressen, und
2) auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion eiserner Zwischenlagen beim Pressen, in Stelle der Säcke und Horden,

auf acht nach einanderfolgende Jahre, von dem gedachten Termin an, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 10ten August 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Lieferung der Gendarmerie-Fourage für die hier stationirten und etwa durchmarschirenden Gendarmen für das Jahr 1840 soll dem Mindestfordernden im Wege der Minuslizitation überlassen werden. Termin hiezu habe ich auf den 26sten August d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, und lade hiezu

X qua-

Digitized by Google

qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote nicht gestattet werden. Lötzen, den 5ten August 1839. Der Landrath Stechern.

Dem Wirthe Martin Kessenus in Alt-Weynothen sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten August d. J. folgende Pferde gestohlen:

1) ein brauner Wallach mit kleinem Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit der Königl. Krone gebraunt;

2) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

Sämmtliche resp. Behörden werden dienstlichst ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren, sie im Betretungsfalle in Beschlag zu nehmen und hier gefällige Mittheilung zu machen. Tilsit, den 10ten August 1839. Der Landrath Schlenther.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten August d. J. sind dem Gutsbesitzer Wahl in Coadjuthen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

1) baar Geld circa 140 Rthlr.,

2) ein Rasirmesser mit einer weißen Schaale und silbernen Nieten und zwei Rasirmesser mit schwarzen Schaalen, worauf eine kleine Krone und die Nummern 1 und 2 befindlich waren,

3) ein Siegel mit hölzernem Heft, gravirt G. Wahl und ein gleiches Siegel, gravirt G. W. Coadjuthen,

4) ein Säckchen mit 5 Pfund fein Schroot,

5) zwei Schachteln mit Kupferzündhütchen,

6) ein Messing-Kupferhütchen, Etui, und

7) ein Schaustück von Silber in der Größe eines Guldenstücks mit folgendem Gepräge: auf einer Seite ein Brustbild und auf der andern Seite die Worte veretati et justitiae.

Derjenige, der zur Erlangung dieser Gegenstände beiträgt, erhält eine Belohnung von 20 Rthlr. Tilsit, den 6ten August 1839. Der Landrath Schlenther.

Zur Herstellung der Brücke, welche über die See-Enge zwischen Schwentainen und Suleyken auf der Landstraße von hier nach Arys führt, muß die Passage über dieselbe vom 13ten bis zum 20sten August d. J. gesperrt werden, was dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in dieser Zeit der Weg über Duneyken benutzt werden kann. Oletzko, den 8ten August 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Zum

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkauf der, auf der Ablage am Angerapp-Strome bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 3ten September, Dienstag den 8ten Oktober und Donnerstag den 12ten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bezahlung im Termine sofort baar geleistet werden muß.

Insterburg, den 2ten August 1839. Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Schorellenschen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, als Montag

den 5ten August, 2ten September, 7ten Oktober, 4ten November und 2ten Dezember d. J.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Schorellen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Verpachtung der Herbstweide pro 1839 auf den dazu geeigneten abgemäheten Zeitpachts-Wiesen der Königl. Schoreller Forst ist ein Lizitationstermin auf Montag den 26sten August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Forstbureau angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Schorellen, den 26sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Es ergehet an alle diejenigen Zahlungsverpflichteten, welche Königl. Forstgefälle an die unterzeichnete Kasse abzuführen haben, und es vorziehen sollten, dieses durch die Post zu bewirken, die dienstliche Aufforderung, ihre Briefe zu frankiren, und die Adresse mit dem Vermerk: „per Trakehnen" versehen zu wollen. Im Unterlassungsfalle stehen Rücksendungen und dadurch vermehrte Unkosten zu erwarten.

Nassawen, den 3ten August 1839. Königl. Preuß. Forstkasse.

Das Getränkeverlagsrecht in dem Kruge zu Groß-Marienwallde, adel. Linkuhnen,

soll-

köllmisch Linkuhnen, Bartscheiten, Schregenkrug, Jonnikischken und Heinrichswalde soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 30sten August d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird. Gut Wentzischken, den 5ten August 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

In dem Kruge zu Pohlenzhoff und Groß-Inse und in dem Schankhause zu Elbings-Kolonie, Groß-Kryzahnen, Matzgirren, Kastaunen und Kryzahnen soll das Getränkeverlagsrecht vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 31sten August d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird. Gut Wentzischken, den 5ten August 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das Gottfried Hägnersche Bauergut zu Didszullen soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht am 31sten August d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Stallupönen, den 6ten August 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zum Verkauf der dem Fiskus zugehörigen, ehemals Johann Malzpuhnschen Eigenkäthner-Baustelle im Dorfe Didszullen habe ich einen Lizitationstermin auf den 31sten August d. J. hieselbst in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Stallupönen, den 7ten August 1839. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Der zum Verkauf des Johann Czisewskischen Erbfrei-Grundstücks Grabnik № 8 auf den 14ten September d. J. anstehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Lyk, den 23sten Juli 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Johannsburg. Das Bauergut Lisken, Antheil 8, den Friedrich Skowronneckschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 297 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7ten November 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ensies und Christine Endrejatschen Eheleuten zu Nettschunen gehörige Bauergut, mit einer Grund-

Digitized by Google

Grundfläche von 73 Morgen 18 []Ruthen preuß. Maaßes, und dem verhältnißmäßigen Antheile an der, von der ganzen Dorfschaft Nettschunen gemeinschaftlich besessenen, Wiese Alexna, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Exekution am 14ten September 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das Töpfer Gottlieb und Regine Wardasche, in hiesiger Stadt unter № 112 belegene Platzgrundstück, wozu 3 Morgen Acker in jedem der drei Stadtfelder, ein Gekochgarten, und ein Wiesenantheil im Stadtbruche unter Markowsken gehören, mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Namen nach unbekannten Erben der Barbara Weylo, geb. Weydekamm, für welche auf dem Grundstücke 104 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. eingetragen sind, zu diesem Termine mit vorgeladen.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruglinnen, Kirchspiels Milken, unter № 5 belegene, zum Nachlaß der Annorte Dombrowski gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 []Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben freiwillig am 13ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die unbekannten Erben des am 6ten September 1822 zu Antmirehlen unverheirathet verstorbenen George Wossilat oder Jessulat, Sohn der Mertsus und Ennuße Wossilatschen alias Jessulatschen Eheleute, werden zur Anbringung ihrer Ansprüche an den aus 160 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß und zur Führung ihrer Legitimation auf den 27sten März 1840 vor dem Herrn Referendarius Harnisch in das hiesige Gerichts-

Lokal

Lokal mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die vakante Erbschaft dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

In Folge höherer Anordnung werden solche Invaliden aus den letzten Feldzügen, welche mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, und geneigt sein sollten, den Todtengräber- und Calcantenposten bei der hiesigen Gemeinde anzunehmen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kollegio spätestens bis zum 28sten August d. J. entweder persönlich oder schriftlich, unter Vorzeigung oder portofreier Einsendung der erwähnten Scheine, zu melden, wobei wir zugleich bemerken, daß mit ersterem Posten gar kein, mit letzterem ein jährliches Gehalt von etwa 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 2 Rthlr. 20 Sgr. verbunden ist. Drygallen, den 1sten August 1839. Das Kirchen-Kollegium.

Sicherheitspolizei.

Die Dienstbotin Maria Kubuttis aus Senteinen, welche wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Verdacht des Kindermordes sich hier im Untersuchungs-Arrest befand, ist gestern Abend 7 Uhr von der Arbeit entwichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin vigiliren sie im Betretungsfall arretiren und durch Transport hierher bringen zu lassen.

Ragnit, den 7ten August 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der mittelst Steckbrief vom 19ten v. M. verfolgte Hirtsjunge Christoph Pötzat von Barsuhnen ist ergriffen, welches zur Erledigung des Steckbriefs bekannt gemacht wird. Tilsit, den 1sten August 1839. Der Landrath Schlenther.

Personal-Chronik.

Der Civil-Supernumerarius Damerau ist vom 1sten August 1839 ab als interimistischer Kontroleur bei der Kreiskasse in Insterburg angestellt worden.

Dem halbinvaliden Jäger Densow ist die Hilfsaufseherstelle zu Weissuhnen, Forstreviers Alt-Johannisburg, interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 34. Gumbinnen, den 21sten August 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Bürgers Gottlieb Kaminsky gehörige Grundstücke, als:

1) das hieselbst unter № 6 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
2) das zu diesem Grundstücke № 6 gehörige abgeschätzte Waldterrain und Piakker Wiesen und Ackerstücke, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 8 Sgr.;
3) das hieselbst unter № 75 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 6 Pf.,
4) acht separate Acker- und Wiesenstücke, Pissarker genannt,

sollen am 25sten September 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von dem Grundstück № 75 und von den separaten Acker- und Wiesenstücken, Pissarker genannt, noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Wittwe Pietzko und Johann Appelbaum, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Hypothekenscheine und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wilhelm Czachschen Erben zugehörige, im Kirchspiel Angerburg belegene, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Thiergarten, Antheil 22, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 884 Rthlr. 11 Sgr., soll im Termine den 27sten September 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juni und Juli 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 17ten August 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Juni und Juli 1839

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Judel Viktor	Wyßtyten	Vagabond	63	5	—	schwarz u. grau melirt.	bedeckt	schwarz	braun	lang
2	Meyer Wolf	Wyßtyten	Vagabond	18	5	1	braun	niedrig	dunkelblond.	grau	stumpf
3	Wolf Markowsky.	Wyßtyten	Vagabond	67	5	6	grau	hoch	grau	blaugrau.	stark
4	Chaim Nochim	Wyßtyten	Vagabond	36	4	9½	blond	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
5	David Morteck	Stawisken	Vagabond	39	5	5	braun	breit u. flach.	braun	blaugrau.	lang u. gebogen.
6	Schlom Leiser	Stawisken	Vagabond	45	5	7	schwarz	bedeckt	braun	blau	stark u. spitz.
7	Schule Jurgßat	Rußland	Vagabondin.	20	5	1	braun	frei	blond	grau	klein
8	Jons Jurgßat	Baltening-ken.	Vagabond	18	5	3	blond	frei	blond	blau	spitz
9	Isaak Juddel	Wyßtyten	Vagabond	48	4	10	braun	frei	blond	blau	spitz
10	Hirsch Juddel	Wyßtyten	Vagabond	28	4	11	schwarz	frei	schwarz	grau	dick

weisung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	18. Mai 1839.
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	mittel	der Ringfinger d. l. Hand fehlt, auf d. kleinen Finger zwei, auf d. vierten Finger eine Warze.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	18. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	groß	auf dem rechten Augenliede eine Warze.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	18. Mai
gewöhnlich.	dunkelblond u. kurz.	oval	oval	gesund, braun.	klein	ein Vorderzahn ist vorgewachsen u wenig Haare auf dem Kopfe, blödsinnig.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	19. Juni
klein	röthlich	behaart	länglich	gesund	stark	auf d. rechten Fuß lahm.	Bialla	Magistrat Johannisburg.	26. Juni
breit	schwarz	behaart	länglich	gesund	stark	pockennarbig.	Soldahnen	Magistrat Johannisburg.	26. Juni
klein	—	rund	rund	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	27. Mai
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	13. Juni
klein	rothgelb.	behaart	oval	gesund	klein	lahm auf d. rechten Fuß.	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilsit.	21. Juni
gewöhnlich.	rothgelb.	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilsit.	21. Juni

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Jons Jonatis	Ramonischken.	Vagabond	23	5	9	dunkelbraun.	bedeckt	schwarz	blaugrau.	gerade u. spitz.
12	Andrea Mattorie Abzepow.	Rußland	Vagabond	45	5	5	blond	rund	blond	grau	klein
13	David Hauschel	Bakalarßewo.	Vagabond	42	5	4	braun	frei	braun	grau	stumpf, stark.
14	Jankel David	Bakalarßewo.	Vagabond	11	4	—	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
15	Abraham Chaim	Wyßain	Vagabond	18	5	3	schwarz	flach	schwarz	braun	spitz und länglich.
16	Nochum Joschel	Wyßtyten	Vagabond	18	5	—	schwarzbraun.	frei	schwarz	blaugrau.	stumpf
17	Joseph Jajuleit	Gilgudischken.	Vagabond	30	5	2	schwarz	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
16	Elias Froim	Bakalarßewo.	Vagabond	32	5	5	schwarz u. lang.	bedeckt	schwarz	braun	stumpf
19	Jankel Elias	Bakalarßewo.	Vagabond	25	5	1	schwarz u. lang.	hoch	schwarz	grau	spitz
20	Peisack Abraham	Razken	Vagabond	33	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarzbraun.	länglich
21	Jakob Schmul	Razken	Vagabond	25	5	2	schwarz	frei	schwarz	schwarzbraun.	länglich
22	Bär Casper	Razken	Vagabond	50	5	1	schwarz	bedeckt	schwarzgrau.	dunkelbraun.	länglich
23	Thadeus Szermi	Kruppowo	Vagabond	25	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	blau	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	keinen	länglich	länglich u. hager	bleich	schlank	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	1. Juni 1839.
gewöhnlich.	blonden Schnurrbart.	oval	länglich	gesund	mittel	am linken Auge eine Warze, pockennarbig.	Laugsargen	Landr.-Amt Ragnit.	24. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	2. Juni
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	2. Juni
gewöhnlich.	schwarz, aber wenig.	rund u. wenig behaart.	rund	gesund	untersetzt.	keine	Philipowen	Magistrat Goldapp.	7. Juni
aufgeworfen.	keinen	spitz	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	18. Juni
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	10. Juli
gewöhnlich.	Judenbart.	spitz	länglich	bleich	schwächlich.	pockennarbig	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	12. Juli
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	15. Juli
gewöhnlich.	röthlich	bewachsen.	länglich	bleich	schlank	keine	—	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	schwarz	bewachsen.	oval	gesund	untersetzt.	keine	—	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	schwarz	bewachsen.	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Angerburg.	—
gewöhnlich.	rasirt	oval	länglich	gesund	klein	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	26. Juni

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Leib Seelig	Sodargen	Vagabond	46	5	5	schwarz	frei	schwarz	grau	etwas lang.
25	Leib Moses Hecht	Wysztyten	Vagabond	22	5	4	schwarz	erhaben	schwarz	braun	dick
26	Moses Hirsch Feinberg.	Neustadt	Vagabond	38	5	3	schwarzbraun.	rund	schwarz	braun	stark u. gebogen.
27	Elias Moses Harrenberg.	Pilwißken	Vagabond	39	5	3	braun	frei	blond	blaugrau.	stark
28	Leib Wolff	Schilleningken.	Vagabond	24	5	1	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	braun	gewöhnlich.
29	Elias Israel Michelowsky.	Schilleningken.	Vagabond	29	5	5	dunkelblond.	frei	blond	grau	dick
30	Leib David	Schilleningken.	Vagabond	19	5	3	blau	bedeckt	blond	blond	gebogen
31	Abraham Leib	Schilleningken.	Vagabond	63	5	3	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun, stark.	braun	lang u. dick.
32	Elias Hirsch	Schilleningken.	Vagabond	18	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.
33	Ephraim Chaim	Przeroslen	Vagabond	25	5	2	dunkelblond.	breit	dunkelblond.	blaugrau.	spitz
34	Isaak Levin Wartelsky.	Wyßain	Vagabond	18	5	1	schwarz	flach	schwarz	braun	schmal u. spitz.
35	Israel Schlomm	Lubowen	Vagabond	24	5	1	dunkelblond, kraus.	hoch	dunkelblond.	braun	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	schwarz	behaart	länglich	bleich	mittel	das rechte Auge ist ihm gegenwärtig entzündet.	Kl.-Missißken.	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Juli 1839.
gewöhnlich.	im Entstehen.	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	3. Juli
gewöhnlich.	roth	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	6. Juli
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	9. Juli
gewöhnlich.	röthlich	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Juli
gewöhnlich.	roth	beharrt	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	23. Juli
mittel	entstehend.	oval	oval	gesund	stark	fein pockennarbig.	Kl.-Misüßken.	Landr.-Amt Tilsit.	26. Juli
gewöhnlich.	schwarz u. grau melirt.	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	28. Juli
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	30. Juli
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	schlank	auf dem linken Auge einen Fleck.	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	1. Juli
etwas dicke Lippen.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	schlank	er neigt den Kopf fast beständig schief nach der rechten Seite hin.	Garbassen	Magistrat Goldapp.	5. Juli
gewöhnlich.	fuchsigt	stark behaart.	oval	gesund	hager	keine	Philipowen	Magistrat Goldapp.	23. Juli

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
36	Abraham Leib	Wyßkyten	Vagabond	63	5	3	schwarz-braun.	frei	schwarz-braun.	braun	lang u. dick.
37	Schlom Leyser	Weinutten	Vagabond	40	4	—	schwarz	frei	schwarz	grau	spitz
38	Jankel Hirsch	Wyßain	Vagabond	17	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	klein

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz-grau.	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. Juli 1839.
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	22. Mai
klein	im Entstehen.	rund	oval	gesund	schwächlich.	sommersprossig u. auf dem linken Mittelfinger 1 Warze.	Goldapp.	Landr.-Amt Darkehmen	18. Juli.

d by Google

Amts-Blatt

№ 35. Gumbinnen, den 28sten August **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

№ 233. Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betr. R. d. J. 954. April.

§. 1. Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben. Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll, an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner,	80 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner,	40 Centner.

§. 3. Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2) bestimmte Gewicht der Ladung in soweit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner,	100 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner,	50 Centner,

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
bei einer Felgenbreite von 6 Zoll:		
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk. . . .	100 Centner,	120 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk. . . .	50 Centner,	60 Centner,

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrole beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß der Angabe des Führers (§. 4) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3 zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6 sich als zulässig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Er-

Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . . . . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze,

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wageas und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 25 Centner,

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von 2½ oder 1¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb drei Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung ist, wenn an dem (§. 7) gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung, zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

Digitized by Google

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot zu 2) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28sten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zweidrittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1sten Januar 1840 und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1sten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu.

Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachwei- geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zuläßig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten, in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung be-

Digitized by Google

bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4 und 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst, sofort vollstreckt werden.

§. 19. Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther. v. Rauch."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 30sten April 1839.

№ 234. Ein herausgegebenes Werk, der Landmann wie er sein sollte, betreff. A. d. J. 2172. Juli.

Von dem, von dem fürstlich Sulkowskischen Oekonomie-Direktor **ꝛc. A. Rothe herausgegebenen Werke:** „der

„der Landmann, wie er sein sollte, oder Franz Nowak, der wohlberathene Bauer", worin in fortlaufenden Zwiegesprächen über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau, so wie über Alles, was das Glück des Landmannes begründen hilft, kurz und bündig abgehandelt wird, ist im Verlage der Buchhandlung Flemming zu Gr.-Glogau die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Der Inhalt des Werks erscheint der Verbreitung werth, so wie die populaire Schreibart diesem Zwecke entsprechend. Das Publikum wird daher auf dasselbe mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Subskriptionen die Königl. Landrathsämter annehmen. Der bisherige Preis des Werks, zu welchem es schon einen bedeutenden Absatz gefunden hat, beträgt 15 Sgr.; der Verleger hat sich indessen bereit erklärt, diesen auf ⅓ Rthlr. herabzusetzen, wenn die eröffnete Subskription Erfolg hat. Gumbinnen, den 6ten August 1839.

№ 235. Die Entdeckung zweier Baumfrevel betreffend. A. d. J.

Dem Gendarmen Neumann zu Goldapp ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestraften Baumfrevel die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 12ten August 1839.

№ 236. Falsche holländische Dukaten betreff. A. d. J. 2635. August.

In der Stadt Danzig sind vor einiger Zeit falsche holländische Dukaten zum Vorschein gekommen, welche aus einem mit Golde umgebenen Kern von Silber bestehen und einen Werth von 2 Rthlr. 9 Sgr. haben. Da diese falsche Dukaten, welche nach einer Mittheilung der höhern Behörde wahrscheinlich im Auslande verfertigt, und durch fremde Schiffer eingebracht sind, sehr zur Täuschung geeignet erscheinen, indem sie die Farbe und das Gewicht der echten holländischen Dukaten haben, und nur, um letzteres herauszubringen, etwas dicker als diese und wegen des darin enthaltenen Silberkerns weniger biegsam sind; so wird dieses zur Warnung des Publikums hierdurch bekannt gemacht und nachfolgend zugleich eine Abschrift der von der Königl. Niederländischen Regierung eingesandten Beschreibung dieser falschen Dukaten, woraus die Kennzeichen der Unechtheit näher zu ersehen sind, mitgetheilt. Gumbinnen, den 13ten August 1839.

Die Untersuchung dieser falschen Dukaten, mit dem Gepräge der niederländischen Dukaten, hat nachstehendes Befinden zur Folge gehabt:

In Beziehung auf das Gewicht, die Beschaffenheit und das Gepräge.

Das Gewicht dieser Stücke ist gleichsam dasselbe und übereinstimmend mit dem Gewichte der echten Dukaten, nämlich 3 Grammen, 494 Milligrammen. Von verschiedener Größe unter einander sind sie dabei etwas dicker als die echten Dukaten. Diese

haben

haben einen Durchmesser von 20 G. à 21 Millimetres. Die auffallendsten Erkennungsmerkmale des falschen Gepräges sind Nachfolgende:

Avers.

Der geharnischte Ritter ist um ein Millimeter länger, als nach dem Stempel des Dukaten sein sollte. Am linken Fuße fehlen die Streifen, welche die Glieder andeuten, der Fußbekleidung. Der Pfeilenbüschel ist mehr zerstreut, der rechte Arm, der das Schwert trägt, ist entfernter vom Leibe, das Haupt vorüberneigend anstatt aufgehoben zu sein, auch etwas größer. Am rechten Beine fehlt die Andeutung des Kniegelenkes und anstatt dessen spürt man eine Vertiefung oder Höhlung. Die Buchstaben der Umschrift sind im Allgemeinen etwas schwerfälliger, die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl 1829 stehen etwas niedriger als die zwei ersten Ziffern. Die Letter A des Wortes Concordia befindet sich auf derselben Linie mit der Spitze der Ziffer 29, während die Letter auf den echten Stücken fast gleichliegend ist mit der Grundfläche der obgesagten Ziffer. Sowohl das Münzzeichen (ein Merkurs-Stab) als dasjenige des Münzmeisters (eine Fackel) sind gröber und unkennbarer, besonders das erstgenannte Zeichen. Die Fackel ist kürzer und deren Stiel streckt sich nur bis an die Grundfläche der Buchstaben der Umschrift aus, während derselbe auf den echten Stücken mehr niederwärts gesenkt ist.

Kehrseite.

Das Gepräge ist im Allgemeinen gröber, besonders die Buchstaben und Verzierungen des Rahmen oder Einfassung der Inschrift. Das Wort Belgii und der Punkt hinter dem Worte: Imperii berühren die Einfassung; auf den echten Stücken sind sie davon getrennt.

Die vorliegenden Stücke besitzen nicht die eigenthümliche Biegsamkeit der Dukaten, auch geht ihnen der Klang ab, zufolge ihrer ungleichartigen Zusammensetzungsweise aus einem silbernen Plättchen mit Gold überzogen. Nach der Prüfung von einem dieser falschen Dukaten ergiebt es sich, daß derselbe auf

1000 Theilen an Gold 661 = $190\frac{2}{3}$ Gr.
und an Silber 318 = $91\frac{6}{18}$ „

enthält.

№ 237. Jahrmarkts-abänderung betreffend. A. d. 3 3082. August

Der in der Stadt Bialla auf den 10ten und 11ten September angesetzte diesjährige dritte Krammarkt wird auf den 11ten und 12ten September verlegt und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Dienstage den 10ten September der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Gumbinnen, den 14ten August 1839.

Der

№ 238. Die Verlegung des Krammarkts in Angerburg vom 17ten auf den 19ten Septbr. d. J. betreff. A. d. J. 2119. August.

Der in der Stadt Angerburg auf den 17ten September angesetzte diesjährige dritte Krammarkt wird auf den 19ten September verlegt, und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Tage vorher, Mittwoch den 18ten September, der Vieh- und Pferde-Markt abgehalten werden wird.

Gumbinnen, den 17ten August 1839.

№ 239. Patentverleihung.

Den Fabrikanten Langenbeck und Weyerbusch zu Elberfeld ist unter den 13ten August d. J. ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Anfertigung des Untertheils von Knöpfen, deren Obertheil aus Blech besteht,

auf fünf hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 22sten August 1839.

№ 240. Patentverleihung.

Dem Nadelfabrikanten Johann Heinrich Quincke zu Altena ist unter dem 13ten August d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtuug zum Schlängeln von Strick- und Haar-Nadeln, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu demselben Zweck zu beschränken,

auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom genannten Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 22sten August 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im hiesigen Kreise, Kirchspiels Ruß, belegenen Clemmenhöffschen Domainen-Wiesen, Klein-Amoßike und Schuppischke, sollen am Freitag den 13ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthl. Büreau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins,
3) ohne Einkaufsgeld mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainen-Zins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, Anschläge und Veräußerungs-

Be-

Digitized by Google

Bedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 10ten August 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zur Sicherstellung der laufenden Abgaben soll das der Wittwe Maria Kullatis, geb. Schorells, zugehörige Bauergrundstück zu Friedrichsberg im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftslokale an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 12ten August 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Der Fourage-Bedarf für die Pferde der im hiesigen Orte stationirten Gendarmen, auf das Jahr 1840, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 3ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade dazu lieferungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen täglich hier eingesehen werden können, die Lizitation selbst aber am genannten Tage um 5 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Oletzko, den 16ten August 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Es sollen 10 Achtel weiches Brennholz im Wege der Minus-Lizitation für das Königl. Kreis-Lazareth angekauft werden.

Den Termin hiezu habe ich den 19ten September d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 16ten August 1839. Der Landrath Schlenther.

Die Lieferung der Fourage an die, im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie, für das Jahr 1840, soll im Wege einer Minus-Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf Donnerstag den 19ten September d. J. hier im landräthlichen Geschäftszimmer angesetzt ist. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Termins-Tage, so wie auf Verlangen auch früher, hier vorgelegt werden.

Pillkallen, den 19ten August 1839. Der Landrath Flottwell.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten und etwa durchmarschirenden Gendarmen, für das Jahr 1840, soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Termin zur Ausbietung steht im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts auf den 25sten September d. J. an, wozu Uebernehmer mit dem Bemerken eingeladen wer-

werden, daß die Lizitation des Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Sensburg, den 22sten August 1839.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Wegen des mit dem 1sten Oktober d. J. endenden Laubhüttenfestes der jüdischen Glaubensgenossen ist der am 2ten Oktober d. J. anberaumte Pferdemarkt in Mehlauken auf den 9ten Oktober d. J. und der Krammarkt vom 3ten auf den 10ten desselben Monats verlegt worden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird. Labiau, den 10ten August 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Köllmer Reinhold Nedetzki aus Groß-Oschkinnen sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. aus dem Roßgarten

1) eine dunkelbraune Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, auf dem rechten Hinterschenkel mit der Krone gebrannt;
2) eine gelbbraune Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, ohne Abzeichen,

gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher hierdurch dienstlichst ersucht, auf die vorbezeichneten Pferde gefälligst vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle anzuhalten und davon hier schleunigst Mittheilung zu machen. Ragnit, den 24sten August 1839. Der Landrath v. Wildowsky.

Die mit 63 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen am Zollhause in Klein-Prostken sollen durch den Mindestfordernden ausgeführt werden, und ist der desfallsige Lizitationstermin auf den 7ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Zollhause zu Prostken angesetzt. Es werden dazu Unternehmer eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Anschlag früher bei dem Königl. Zoll-Amte in Prostken eingesehen werden kann, und der Termin um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Johannisburg, den 15ten August 1839. Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. sind dem Einwohner Christoph Steinert aus Krausendorf zwei braune Stuten:

die eine 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Blässe und weißem Fesselgelenk am linken Hinterfuß; die andere 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne weitere Abzeichen, außer einem kleinen Satteldruck,

aus dem Roßgarten gestohlen worden.

In Stelle derselben hat der Dieb einen Fuchswallach mit Blässe, 9 bis 10 Jahre alt und 4 Fuß 10 Zoll groß, zurückgelassen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde

zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher Mittheilung zu machen. Zugleich wird der rechtmäßige Eigenthümer des zurückgelassenen Pferdes hiemit aufgefordert, seine etwanigen Eigenthumsansprüche innerhalb vier Wochen nachzuweisen und dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird. Rastenburg, am 23sten August 1839.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafterholzes und einzelner Bau- und Nutzholzstämme in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kolischken, jeden Dienstag, den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung in Astrawischken, jeden Mittwoch, den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 2ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der höheren Anordnung zufolge soll das Getränkeverlagsrecht im zwangspflichtigen Kruge zu Wolfsdorf und Bogdahnen nochmals zur Pachtung ausgeboten werden, und ist auf den 16ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr der Bietungstermin hieselbst anberaumt. Nachmittags 4 Uhr wird die Lizitation geschlossen.

Gut Wentzischken, den 20sten August 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das der hiesigen Kommune gehörende, unter № 11 nahe am Markte gelegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und dem hinter demselben belegenen Obst- und Gemüsegarten soll, da es der Kommune ganz entbehrlich ist, und die Veräußerung desselben daher als nothwendig und nützlich erachtet worden, am 12ten Oktober d. J. im hiesigen Magistrats-Geschäftszimmer öffentlich zum Verkauf gestellt werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor und in dem Termine eingesehen werden können, und der Zuschlag von den Kommunal-Behörden abhängt. Johannisburg, den 7ten August 1839.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der polnische Jude Isaak Lewin aus Wysztyten wird in der, wegen Geleitstempel- und Gewerbesteuer-Kontravention gegen ihn eingeleiteten, fiskalischen Untersuchung hiermit zu seiner Verantwortung zum Termine den 5ten Oktober 1839 Vormittags 9 Uhr vor dem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Assessor Haak, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er der Denunziation geständig und demgemäß, außer der Konfiskation der ihm abgenommenen Waaren, auf die gesetzlichen Strafen in contumaciam gegen ihn erkannt wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus einer Hufe bestehende Johann Heinrich Julius Papesche Grundstück Marggrabowa № 45, abgeschätzt auf 1059 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende, zur Kaufmann Schweigerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstücke, als:

1) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 45, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 1651 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,
2) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 46, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 3311 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf,
3) die unbebauete Hufe Acker Angerburg № 18, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
4) die Mohsehnenacker-Antheile № 11 und 51, abgeschätzt auf 258 Rthlr.,
5) der sogenannte Rathswerder, abgeschätzt auf 30 Rthlr., und
6) der Illmer-Waldantheil № 11, abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr.,

gemäß der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 8ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Christoph Jessatis zugeschlagene, früher dem Johann Löbel gehörig gewesene Parzelle № 47 in Bärenfang, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 34 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 30sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Die beiden russischen Juden Itzel Abraham Beer und dessen Sohn Abraham Itzel sind

sind in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. Mts, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und sollen schleunigst wieder zur Haft gebracht werden.

Alle Königl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher ersucht, auf diese Flüchtlinge vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hier einliefern zu lassen. Ruß, den 22sten August 1839.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

(Signalement des Juden Itzel Abraham Beer.) Geburtsort: Wießeinen; Wohnort: Weinutten, in Rußland; Aufenthaltsort: Kirchdorf Karkeln; Religion: jüdisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: dick und etwas nach der rechten Seite gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz und lang; Zähne: gut; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grau nankinener Rock, eine grau nankinene Weste, grau leinene Hosen, ein blau kattunenes Halstuch und ein Paar Pantoffeln.

(Signalement des Juden Abraham Itzel.) Geburtsort: Wießeinen; Wohnort: Weinutten, in Rußland; Aufenthaltsort: Karkeln; Religion: jüdisch; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: etwas krumm; Mund: klein; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: jüdisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein jüdischer nankinener Rock, eine zerrissene würflige nankinene Weste, ein bunter Swahl, ein Paar zerrissene manchesterne Hosen und ein bunt ginghangenes Hälschen.

Aus der hiesigen Stadtwache ist der nachstehend bezeichnete angebliche Inspektor Johann Wittke, welcher wegen begangenen Pferdediebstahls hier in Verhaft gewesen, gestern Abends 9 Uhr mit Hinterlassung seines Ueberrocks und Mütze entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landvoigteigericht in Heilsberg, wo die Untersuchung schwebt, abliefern zu lassen.

Rhein, den 15ten August 1839. Der Magistrat.

(Signalemet.) Geburtsort: angeblich Biallistock; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Logenen, Kreis Rössel; Religion: katholisch; Stand, Gewerbe:

werbe: Oekonom; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haar: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: braungrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: rasirt; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine halbseidene braune Weste, ein Paar blau und braungraustreifige Hosen, ein Paar schwarzlederne Halbstiefel und eine schwarzstufene Carawatte.

Der gemäß Steckbriefs vom 5ten März d. J. verfolgte Loosmann Friedrich Wegner aus Wieschniewen ist in Drengfurth ergriffen, und hier eingeliefert worden.

Nordenburg, den 14ten August 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem Forst-Rendanten Bartsch zu Lyk ist die Verwaltung der Forstkasse für das Revier Grondowken vom 3ten April 1839 ab auf Widerruf übertragen, dagegen der Kaufmann Nikelski zu Arys, auf seinen Antrag, aus diesem Kassen-Verhältniß entlassen worden.

Der Forstkassen-Rendant Skrodzki ist aus seinem Dienstverhältniß vom 15ten Juli 1839 ab ausgeschieden, und die Verwaltung der Forstkasse der Oberförsterei Ibenhorst dem frühern Forstschreiber Scheer zu Katrinigkeiten, vom gedachten Zeitpunkt ab, einstweilen übertragen worden.

Der interimistische Förster Bausus ist als Förster zu Pait, Forstreviers Ibenhorst, definitiv bestätigt worden.

Dem Hilfsaufseher Krüger ist die durch die Pensionirung des Förster Hart erledigte Försterstelle zu Kempnio, Oberförsterei Grondowken, vom 29sten Juni 1839 ab interimistisch verliehen worden.

Dem Waldwärter Michael Schimp ist die Waldwärterstelle zu Spalienen, in der Oberförsterei Neu-Johannisburg, vom 1sten Juli 1839 ab auf Widerruf übertragen worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Juni 1839 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 8ten August 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Juni 1839.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	29	1
Roggen	„ „	—	28	—
Gerste	„ „	—	25	3
Hafer	„ „	—	19	5
Erbsen graue	„ „	1	6	3
Erbsen weiße	„ „	1	3	7
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	5	2
Litthauische Butter	„ „	—	4	7
Elbingsche Butter	„ „	—	4	1
Stückbutter	„ „	—	4	10
Graupe	pro Schfl.	3	2	6
Hirsengrütze	„ „	4	8	9
Hafergrütze	„ „	2	12	6
Buchweizengrütze	„ „	2	20	—
Gerstengrütze	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	—	—	—
Weizenmehl	„ „	3	14	—
Roggenmehl	„ „	1	24	8
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	13	11
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	6
Schweinefleisch	„ „	—	2	11
Schöpsenfleisch	„ „	—	2	7
Kalbfleisch	pro Pfund	—	2	6
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	1
Speck, geräucherter	„ „	—	4	8
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	19	2
Bier	„ Quart	—	1	4
Bieressig	„ Tonne	2	20	—
Weinessig (hiesiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein	pCt. nach Tralles	—	7	1
Branntwein	pro Quart	—	3	8
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	—
Käse, besserer	„ „	—	2	6
Holz, weiches	„ Klafter	3	15	11
Holz, hartes	„ „	4	29	—
Stroh	„ Schock	3	26	11
Heu	„ Zentner	—	16	3
Wolle, fein	pro Zntn. 75 à 100		—	—
Wolle, feinmittel	„ „ 60 - 70		—	—
Wolle, mittel	„ „ 45 - 55		—	—
Wolle, ordinair	„ „ 36 - 42		—	—
Hopfen	pro Zentner	16	20	—
Eier	„ Schock	—	11	6
Mauersteine	„ Mille	9	25	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	2	10	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	15	—
Taback (inländ.)	„ Zentner	4	15	—
Flachs	„ Stein	3	10	—

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Juli 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter. Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	
1 Insterburg ..	1	15	—	—	25	—	—	20	—	—	15	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	12	—	3	20	-
2 Tilsit	1	15	1	—	26	5	—	21	11	—	15	7	1	1	7	1	1	11	—	10	5	—	12	8	4	—	-
Summa	3	—	1	1	21	5	1	11	11	1	—	7	2	1	7	2	1	11	—	19	5	—	24	8	7	20	-
Per fractionem	1	15	1	—	25	9	—	21	—	—	15	4	1	—	10	1	1	—	—	9	9	—	12	4	3	25	-

Name der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-Fleisch,		Schaaf-Fleisch,		Kalb-Fleisch,		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	
1 Insterburg ..	3	—	—	12	—	—	2	—	2	8	2	—	2	—	4	8	—	10	—	2	10	—	1	20	-
2 Tilsit	3	—	—	13	10	—	2	3	3	2	2	4	2	—	4	2	—	10	11	2	28	11	2	7	
Summa	6	—	—	25	10	—	4	3	6	10	4	4	4	—	8	10	—	20	11	5	8	11	3	27	
Per fractionem	3	—	—	12	20	—	2	2	2	11	2	2	2	—	4	5	—	10	6	2	19	6	1	28	1

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 36. Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Das 20ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter — № 241. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2035 vom 15ten Juni d. J., wonach der Tarif zur Erhebung des Schleusengeldes bei der Schiffs- und Flößschleuse zu Groß-Bubainen am Pregel genehmigt wird;

№ 2036 vom 22sten deff. M., die Aufhebung der bisherigen Chausseebau-Dienste in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg betreffend;

№ 2037 vom 13ten Juli d. J., die für die Folge rücksichtlich der Uebernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte zu beobachtenden Bestimmungen betreffend;

№ 2038 vom 15ten deff. M., wonach der Tarif zur Erhebung der Durchlaß-Gebühren an den stehenden Rheinbrücken bei Koblenz, Köln und Wesel genehmigt wird;

№ 2039 vom 20sten deff. M., wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung, vom 17ten März 1831 an die Stadt Sachsa, im Kreise Nordhausen, und

№ 2040 vom 22sten deff. M. wegen gleicher Verleihung an die Stadt Wetzlar, und zuletzt

№ 2041 die Ministerial-Erklärung über die mit Anhalt-Dessau getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabonden und Ausgewiesenen, vom 21sten Juni und 24sten Juli d. J.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Auf der vom Dorfe Czarnowken, Kreises Lötzen, separirten Besitzung des Erbfreien Markewitz ist in der Nähe des Dorfes Orzechowken, des adl. Guts Klein-Gablick und des Szonstags-Sees ein neues Etablissement entstanden, welches den Namen „Neu-Czarnowken" erhalten hat. Gumbinnen, den 14ten August 1839. — № 242. Die Entstehung eines neuen Etablissements betr. A. d. J. 3003. August.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds in dem ersten Quartal dieses Jahres — № 243. Die Aushändigung der Quittungen über die zum

Digitized by Google

Domainen-Veräußerungs-Fonds im ersten Quartal d. J. eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend. B. A. 2008. August.

Jahres eingezahlten Kauf- und Ablösungs-Gelder sind heute den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Rückgabe der Interims-Quittungen zugesendet. Gumbinnen, den 17ten August 1839.

№ 244. Lobende Anerkennung für die Errettung eines dem Ertrinken nahen Menschen. A. d. J. 3103. August.

Am 4ten August d. J. hat der Schuhmachergeselle Friedrich Pinnau zu Goldapp den dem Ertrinken nahe gewesenen Schuhmacher-Lehrburschen Friedrich Pinkel gerettet, was hiermit lobend anerkannt wird. Gumbinnen, den 19ten August 1839.

№ 245. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 270. August.

Im Vorwerk Zwion und in den Dörfern Szaken, Klein-Warkau, Mittel-Warkau, Guttawutschen und Laukogallen, Insterburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 23sten August 1839.

№ 246. Ausbruch der Pferderäude. A. d. J. 202. August.

Im Dorfe Demmenen, Kreises Niederung, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 23sten August 1839.

№ 247. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 296. August.

Im Gute Nordenthal, Oletzkoer Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 23sten August 1839.

№ 248. Räude und Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 3822. August.

Im Dorfe Rostken, Kreises Lyk, ist die Räude unter den Pferden und in den Gütern Piestken und Neuschendorf, desselben Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 24sten August 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 249. Die Herausgabe eines Werks unter dem Titel: „Das jetzt bestehende Lokalrecht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz" betr.

Der Fürstenthums-Gerichts-Direktor A. Wentzel zu Neisse und der Land- und Stadtgerichtsrath J. Wentzel zu Wollstein beabsichtigen zu Ostern 1840 ein Werk unter dem Titel: „Das jetzt bestehende Lokalrecht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz" herauszugeben.

Im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers v. Kamptz Excellenz werden die Gerichte dieses Departements hierauf aufmerksam gemacht.

Insterburg, den 24sten August 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 250. Den Debit von Viehsalz betr.

Mit Bezugnahme auf meine, in dem Amtsblatte der Königl. Regierung aufgenommene, den Debit von Viehsalz betreffende Bekanntmachung vom 27sten August v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer beiden darin benannten Orten von jetzt ab gedruckte Viehsalz-Bedarfs-Formulare auch bei dem Königl. Steueramte zu Darkehmen unentgeldlich in Empfang genommen werden können, die

Be-

Digitized by Google

Bedarfs-Anmeldungen aber aller Orts, wie für's gegenwärtige, auch für das Jahr 1840 und für jedes folgende, bis spätstens Ende Oktober jeden Jahres, und zwar pro 1840 nach höherer Bestimmung nur allein auf Rindvieh und Schaafe berechnet, bei den betreffenden Salz-Debitsstellen, aus denen die dereinstige Empfangnahme des Viehsalzes gewünscht wird, abzugeben bleiben, wogegen für Pferde und anderes Vieh diejenigen Salz-Verkaufsstellen mit losem engl. Steinsalz zum gesetzmäßig höheren Verkaufspreise wieder werden versorgt werden, wo solches etwa jetzt fehlen sollte. Königsberg, den 21sten August 1839.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Engelmann.

Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10ten April v. J. sollen nachstehende, zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse Erbberechtigte, welche früher in der Garde-Artillerie-Brigade gestanden haben, zur Verleihung desselben in Vorschlag gebracht werden:

1) der im Jahre 1816 zur Kriegsreserve entlassene Kanonier Gottlieb Gutzeit der 3ten Fuß-Kompagnie, aus Ostpreußen gebürtig;
2) der bei der 1sten Fuß-Kompagnie gestandene Kanonier Franz Bluhm, aus Ostpreußen gebürtig;
3) der im Jahre 1815 zur ostpreuß. Invaliden-Kompagnie nach Preuß.-Eylau entlassene Kanonier Johann Hering der 3ten Fuß-Kompagnie, aus Ostpreußen gebürtig;
4) der im Jahre 1819 zur Gardedivisions-Garnison-Kompagnie abgegebene Unteroffizier Christian Reißmann der 3ten Fuß-Kompagnie, aus Ostpreußen gebürtig;
5) der im Jahre 1816 zur Kriegsreserve entlassene Bombardier Joseph Kroschewsky der 3ten Fuß-Kompagnie, aus Ostpreußen gebürtig.

Da der jetzige Aufenthaltsort der vorstehend Genannten dem unterzeichneten Brigade-Kommando unbekannt ist, so werden sie hierdurch aufgefordert, demselben bis zum 15ten November d. J. ihren jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und dabei den Erbberechtigungsschein oder in Ermangelung desselben das Besitzzeugniß zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, sowie ein amtliches Zeugniß über ihre Führung einzusenden.

Berlin, den 15ten August 1839.

Das Kommando der Garde-Artillerie-Brigade.

X Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie soll für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1840 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem sichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden, steht am 18ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, und die Bedingungen können bis dahin täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Johannisburg, den 21sten August 1839. Der Landrath Müllner.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. sind gestohlen worden:

I. dem Wirth Luckat aus Karszarningken

1) vom Hofe ein Beschlagwagen mit Leitern, ohne Lisstöcke, erst im vorigen Jahre neu beschlagen, und

2) aus dem Stalle eine Blauschimmelstute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem noch nicht geheilten Flecken zwischen den Augen, und ein Fuchswallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit schmaler Blässe.

II. Dem Wirth Andreas Schreiber aus Grieben

aus dem Garten eine hellbraune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, auf dem Wiederroß einen Sattelflecken, sonst ohne Abzeichen.

Die resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf diese Gegenstände vigiliren und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen. Pillkallen, den 23sten August 1839. Der Landrath Flottwell.

Die Lieferung der Fourage an die, im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie, für das Jahr 1840, soll im Wege einer Minus-Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf Donnerstag den 19ten September d. J. hier im landräthlichen Geschäftszimmer angesetzt ist. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, so wie auf Verlangen auch früher, hier vorgelegt werden.

Pillkallen, den 19ten August 1839. Der Landrath Flottwell.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten und etwa durchmarschirenden Gendarmen, für das Jahr 1840, soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Termin zur Ausbietung steht im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts auf

den

den 25sten September d. J. an, wozu Uebernehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation des Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Sensburg, den 22sten August 1839.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der Grenz-Gendarmen in Laugallen, Coadjuthen, Schäcken und Laugsargen soll pro 1840 durch Unternehmer geschehen. Zur Ermittelung derselben steht Termin den 23sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im landräthl. Bureau an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und können Nachgebote nicht beachtet werden. Tilsit, den 24sten August 1839. Der Landrath Schlenther.

Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der in Plaschken, Coadjuthen und Piktupönen stationirten Polizei-Gendarmen pro 1840 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu steht den 23sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im landräthl. Bureau Termin an, und werden Unternehmungslustige eingeladen, alsdann zu erscheinen. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und können Nachgebote nicht beachtet werden. Tilsit, den 26sten August 1839. Der Landrath Schlenther.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten Gendarmen für's Jahr 1840 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem hiesigen landräthl. Geschäftszimmer Termin auf den 19ten k. M. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags ansteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Darkehmen, den 27sten August 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Die Lieferung der Fourage pro 1840 für die Pferde der im hiesigen Kreise, und zwar in Ragnit, Wischwill, Kraupischken und Schillehnen stationirten Gendarmen soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Indem ich hiezu einen Termin auf den 16ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaume, und Unternehmer zahlreich einlade, bemerke ich, daß der Termin um 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird, auch daß die Bedingungen in den Dienststunden eingesehen werden können.

Ragnit, den 26sten August 1839. Der Landrath v. Wilbowski.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung soll zur Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Grünwalde ein nochmaliger Bietungstermin anberaumt werden. Indem derselbe im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei auf den 14ten September

ber d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt wird, werden Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen, wie die Verpachtung nur nach den im Amtsblatte pro 1837 № 52 enthaltenen Bedingungen stattfinden darf, und daß nach Ablauf des Termins keine Nachgebote angenommen werden können. Nikolaiken, den 21sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Dingkenschen Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

den 12ten, 24sten und 31sten Juli, den 9ten, 21sten und 28sten August, den den 6ten, 18ten und 25sten September d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 1sten Juli 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Um die in den Beläufen Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen aufgearbeiteten Tannen-Stubben-Klaftern zu versteigern, ist in dem Kruge zu Georgenburg auf Dienstag den 17ten September d. J. Vormittags 9 Uhr und um die Tannen-Stubben-Klaftern, welche in den Beläufen Patimbern, Lasseningken, und Alischken sich befinden auf Dienstag den 24sten September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Kruge zu Verschkallen Termin anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Einzahlungen nicht im Termine selbst stattfinden, sondern den darauf folgenden Sonnabend bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen müssen. Padrojen, den 24sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum bestbietenden Verkauf des in der Königl. Torfgräberei Dittballen vorhandenen fertigen Klaftertorfs ist der Termin auf den 16ten September d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle festgesetzt, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 30sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherem Auftrage zufolge sollen nachstehende Grundstücke wegen Abgabenreste auf ein Jahr im Wege der Exekution meistbietend verpachtet werden, als:

1) im Termine den 18ten September Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle das Grundstück des Martin Adelberger in Jögsden, Kirchspiels Coadjuthen, enthaltend 14 Morgen 79 □Ruthen, und des Mertßus Lengwenat daselbst, von 38 Morgen 2 □Ruthen,

2) im Termine den 18ten September Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle das Grundstück des Aßmies Danullis in Gudden, Kirchspiels Picktupönen, von 30 Morgen 116 □Ruthen,

3) im

3) im Termine den 19ten September Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle das Grundstück des Michel Rödßus, in Dwischacken, Kirchspiels Tilsit, von 23 Morgen 18½ □Ruthen,

4) im Termine den 19ten September Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle das Grundstück des Michel Mickeleit in Alt-Weinothen, Kirchspiels Tilsit, von 36 Morgen 78 □Ruthen,

und wird dabei bemerkt, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Tilsit, den 29sten August 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Jons und Catharina Karrallusschen Eheleuten zugehörige halbe Bauergut Peter-Blausden, alias Szagatten № 2, abgeschätzt auf 213 Rthlr., und die dem Christoph Gibböß zugehörige zweite Hälfte desselben Grundstücks, abgeschätzt auf 203 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 30sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Michel Petrick gehörige, zu Mankuslauken gelegene Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 3 Ackerparzelen und einem Weideterrain, abgeschätzt auf 54 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 30sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Schmalleningken, im Kirchspiel Wischwill, belegene, den Erben und der Wittwe des Zimmermann Gottfried Meinke gehörige Eigenkäthner-Gut № 7, eine Grundfläche von 2 Morgen 7 □Ruthen enthaltend, zufolge der gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll den 3ten Dezember 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in hiesiger Stadt unter № 332 belegene, den Erben der Wittwe Katharina Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registra-

stra-

stratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Gebrüdern Jakob und Ludwig Rogalski gehörige, im Kirchspiel Stradaunen belegene, vormalige unadliche Lehngut Plotzitznen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 252 Morgen 93½☐ Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22sten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lyk, den 12ten Juni 1839.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Obermühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche der städtischen Grundstücke unter № 155 A. verzeichnete, zum Nachlasse des Zinngießermeisters Jakob Wilhelm Kirschberger und seiner Ehefrau Anna Euphrosine, geb. Steinert, gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben am 6ten Dezember 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die den Andreas Tautschen Erben gehörige, im landräthl. Oletzkoischen Kreise gelegene Erbpachts-Wasser-Mahlmühle in Doliewen, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 286 Rthlr. 10 Sgr., soll am 11ten Dezember 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Nach der Bestimmung des Königl. hohen Militair-Oekonomie-Departements soll die bei der hiesigen Stadt belegene, von der Madame Pfeiffer bisher in Pacht gehabte wüste ehemalige Magazin-Baustelle meistbietend verkauft werden, wozu wir im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 1sten Armeekorps einen Termin auf den 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt haben. Die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben bei uns täglich in den gewöhnlichen Dienststunden auf dem Rathhause eingesehen werden. Schirwindt, den 27sten August 1839.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 37. Gumbinnen, den 11ten September **1839.**

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 251. Wegen nicht ferner zu bewilligender Zurückstellung und Entbindung der Theologen von der Ableistung der Militairpflicht.

Bei der großen Anzahl von Kandidaten des evangelischen Prediger-Amts ist die bisher aus Rücksicht auf den frühern Mangel an Geistlichen stattgefundene Zurückstellung und Entbindung derselben von der Ableistung des Militairdienstes länger nicht zu rechtfertigen. Ich kann daher fortan auf desfallsige Anträge nicht mehr eingehen, und mache dies hiemit öffentlich bekannt, damit junge Theologen sich fernerhin nicht mehr der Erwartung hingeben, von der Ableistung der Militairpflicht entbunden zu werden, vielmehr frühzeitig, wenn es ohne Nachtheil für ihre Studien geschehen kann, dieser Verpflichtung genügen. Königsberg, den 29sten August 1839.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 252. Den Gebrauch gehörig gestempelter Maaße und Gewichte betreffend. A. d. J. 3163. Juli.

Es ist bei uns zur Sprache gebracht, daß die Getreidehändler in einigen Städten des Regierungsbezirks den Landleuten, die Getreide zum Markt bringen, namentlich den masurischen Bauern, ihre Ladungen bisweilen nach einem größern, als dem gesetzlich vorgeschriebenen Maaße abnehmen, indem sie sich beim Uebermessen des Getreides nicht des richtigen preuß. Scheffels, sondern des sogenannten masurischen Scheffels, der zwei bis drei Metzen mehr enthält, bedienen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, dem verkehrtreibenden Publikum die diesfälligen Gesetzes-Vorschriften hierauf in Erinnerung zu bringen. Es darf nach § 11 der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816 sobald irgend etwas nach Maaß und Gewicht verkauft wird, sowohl der Geber als der Empfänger fordern, daß die Ueberlieferung nach gehörig gestempelten Maaßen und Gewichten geschehe. Hienach kann also jeder, der Getreide zum Verkauf bringt, sich vor Uebervortheilung dadurch sichern, daß er vom Käufer die Annahme nach geeichtem Maaße verlangt. Desgleichen dürfen nach § 13 l. c. die öffentlichen Kornmesser, sofern solche zugezogen werden, sich keiner andern, als der gehörig gestempelten Maaße bei Vermeidung der daselbst bestimmten Strafe bedienen. Auch steht es jedem Verkäufer frei, sein eigenes geeichtes Maaß zum Zweck des Aufmessens der Getreide- oder sonstigen Produkten-Lieferung an die Kaufleute mitzubringen.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit erinnern wir das Publikum an die Vorschrift § 12 l. c. und an die Bestimmungen des Gesetzes vom 28sten Juni 1827, wonach, wer irgend eine Waare für jedermann feil hält, sich beim Verkauf keines andern als des gehörig gestempelten Maaßes oder Gewichtes bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. und Konfiskation des Maaßes oder Gewichtes bedienen, auch selbst in seinem Laden oder in seiner Bude keine ungestempelte Maaße oder Gewichte halten darf.

Gumbinnen, den 21sten August 1839.

№ 253. Die gehörigen Angaben bei Erforderung kirchlicher Atteste betreff. A. d. J. 1632. August.

Es sind uns von mehren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks Beschwerden zugegangen, daß die an sie gerichteten schriftlichen Anträge wegen Ausstellung kirchlicher Atteste so unvollständige Angaben enthalten, daß denselben ohne zeitraubende Rückfragen nicht genügt werden kann. Wir finden uns daher hiedurch veranlaßt, alle diejenigen, welche solche Zeugnisse von den betreffenden Geistlichen verlangen, bei ihren diesfälligen schriftlichen Anträgen, auf unsere in der Amtsblattverfügung vom 2ten Mai 1822 pag. 304 erlassene Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 23sten August 1839.

№ 254. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 321. August.

In der Schaafheerde des adel. Guts Keppurren, Kreises Insterburg, sind die Pocken ausgebrochen. Gumbinnen, den 26sten August 1839.

№ 255. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 339. August.

Im Dorfe Szelassen, Kreises Lyk, sind die Pocken unter der Schaafheerde ausgebrochen. Gumbinnen, den 26sten August 1839.

№ 256. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 337. August.

In der Schaafheerde des Dorfes Bittehnen-Ußbitschen, Kreises Ragnit, sind die Pocken ausgebrochen. Gumbinnen, den 28sten August 1839.

№ 257. Betrifft die Aufnahme der Schüler in die hiesige Provinzial-Gewerbeschule. A. d. J. 3114. August.

Mit dem 14ten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeignetste Gelegenheit zur Erlangung der für das Meister-Examen nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten. Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, so dürfen sie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin als Stipendiaten zu ihrer weitern Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule beste-

Digitized by Google

bestehen darin, daß der Kandidat mindestens das 17te Jahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich im Deutschen mit Leichtigkeit richtig mündlich und schriftlich auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungs-Gründe können eine Ausnahme von diesen allgemeinen Qualifikations-Bedingungen motiviren.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der letztgedachten Schule Theil zu nehmen wünschen, werden hiedurch aufgefordert, sich behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 7ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungs-Termine hier einzufinden und sich zuvor bei dem Herrn Wegebaumeister Rauter hieselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und dem Schulzeugnisse zu versehen.

Wir schließen dieser Bekanntmachung zur Aufmunterung von Konkurrenten die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres sechsjährigen Bestehens bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich 16 Schülern bereits sechs Zöglinge die Aufnahme in das Königl. technische Gewerbeinstitut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben und außerdem zwei Gewerbeschülern Unterstützungen von resp. 150 und 300 Rthlr. zur praktischen Ausbildung als Mechaniker, so wie einem Schüler zu gleichem Zwecke 100 Rthlr., einem andern zur Erlernung der Mühlenbaukunst und der Müllerei 120 Rthlr. und einem dritten 100 Rthlr. zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Schule aus öffentlichen Fonds bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Zahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen bestehend, zu erfreuen gehabt. Gumbinnen, den 29sten August 1839.

№ 258. Betrifft die Kompetenz der Gerichts- und Polizei-Behörden in Pfändungssachen. A. d. J. 3347. August

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst darin bezogenem Reglement:

Zur Beseitigung des nach Ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 28sten Februar d. J. zwischen den Gerichts- und Polizei-Behörden in Ostpreußen und Litthauen über die Kompetenz in Pfändungs-Sachen entstandenen Konflikts bestimme Ich Ihrem Antrage gemäß, daß bis zur Publikation der, durch den Landtagsabschied für die Preuß. Provinzialstände vom 31sten Dezember 1834 verheißenen Verordnung über die Beschädigung der Feldfluren durch fremdes Vieh, die in dem Reglement für die Ostpreuß. Untergerichte vom 20sten August 1802 §. 2, Litt. i enthaltenen Bestimmungen über das Ressort der Pfändungssachen in sämmtlichen Theilen der Provinz Preußen zur Anwendung kommen.

Ich überlasse Ihnen, diese Ordre unter Beifügung der unter Litt. i. §. 2 des Reglements für die Westpreuß. Untergerichte vom 20sten August 1802 enthaltenen Vorschriften durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und die Gerichts- und Polizei-Behörden demgemäß mit Anweisung zu versehen. Berlin, den 11ten April 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Mühler und v. Rochow.

Reglement vom 20sten August 1802 für die Untergerichte im Westpreuß. Regierungs- und Kammer-Departement.

§. 2.

Umfang ihrer Jurisdiktion.

Jedem der nach der Beilage A. etablirten Land- und Stadtgerichte wird nach derselben zugleich sein besonderer Gerichtssprengel angewiesen, und ihnen in diesem die Jurisdiktion in allen Real- und Personalsachen über die Eingesessenen der Städte- und Domainen-Aemter dergestalt übertragen, daß hievon nur folgende Sachen ausgeschlossen sind:

Pfändungssachen.

i. Alle Pfändungssachen, welche ebenmäßig die Polizei-Bürgermeister und Domainen-Beamten, so wie in Bauerdörfern die Dorfgerichte zu reguliren haben, in sofern der Beschädigte sich mit dem Pfandgelde beruhigt und nicht besondere Schadens-Vergütung verlangt, da sonst jederzeit die Kognition der Land- und Stadtgerichte eintritt, und die Polizei-Behörden sich nur der Untersuchung und Ausmittelung des verursachten Schadens zu unterziehen und dem Land- und Stadtgerichte die darüber getroffenen Verhandlungen zuzufertigen haben. Glaubt Jemand sich in den Fällen, in denen den Polizei-Behörden die Entscheidung zusteht, bei deren Festsetzung nicht beruhigen zu dürfen, so muß er sich dann bei dem Land- und Stadtgerichte melden, und dieses muß hiernächst die Sache gehörig instruiren, die Erklärung der Polizei-Behörde, welche die Sache entschieden hat, unter Vorlegung der getroffenen Verhandlung erfordern, und hiernächst Acta der obern Behörde, welche, wenn der Beschädigte ein Domainen-Eingesessener ist, die Krieges- und Domainen-Kammer, sonst aber die Regierung ist, zur Entscheidung einzusenden. Wenn die Pfändung zwischen Einsassen verschiedener Dörfer erfolgt ist, so darf der Beschädigte nicht wider

seinen

seinen Willen sich der Entscheidung der Dorfgerichte unterwerfen, sondern er kann auf die, der diesen vorgesetzten Polizei-Behörden bestehen.

wird den Polizei-Behörden und den Gerichten unsers Departements hierdurch zur Nachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß — in Bezug auf die Festsetzungen des vorstehenden Reglements — des Herrn Justizministers Exzellenz in einem an das Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder erlassenen Reskripte sich dahin ausgesprochen hat:

Das Reglement von 1802 läßt in Fällen, in denen den Polizeibehörden die Entscheidung zusteht, wenn Jemand sich bei deren Festsetzungen nicht beruhigen zu dürfen glaubt, stets der Weg Rechtens zu; das Land- und Stadtgericht soll die Sache gehörig instruiren, die obere Behörde aber (damals bei Domainen-Eingesessenen die Krieges- und Domainen-Kammer, sonst die Regierung) soll erkennen.

Die Beschwerde über die Entscheidung der Polizei-Behörde ist also wirklich eine Provokation auf den Weg Rechtens, und an die Stelle der obern Behörde, welche zu erkennen hat, ist jetzt in Gefolge der Bestimmungen §. 14 und 34 der Verordnung vom 26sten Dezember 1808 das kompetente Land- und Stadtgericht, wenn die Lokal-Polizeibehörde, oder das Oberlandesgericht, wenn die vorgesetzte Behörde entschieden hat, getreten. Denn nach §. 14 l. c. ist die bisherige Rechtspflege der Kammer aufgehoben und nach §. 34 hat die, bisher vermöge des Interesses der Polizei-Behörde stattgefundene Exekution bis auf die Fälle, wo die Regierung in der Sache eine Resolution abfaßt, aufgehört.

Das Königl. Oberlandesgericht hat demgemäß zu verfahren und die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen. Berlin, den 30sten Januar 1834. Der Justiz-Minister.

und ist nach diesem Reskripte in den Fällen, wo in Pfändungssachen auf rechtliches Gehör provozirt worden, zu verfahren. Insterburg, den 16ten August 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Mit Bezugnahme auf das vorstehende Publikandum des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 16ten d. M., die Kompetenz der Gerichts- und Polizeibehörden in Pfändungssachen betreffend, werden die sämmtlichen Königl. Landrathsämter, die Magisträte und Dorfsgerichte hiermit angewiesen, sich nach jenen Bestimmungen zu richten und nach denselben fortan zu verfahren. Gumbinnen, den 29sten August 1839.

Wir

№ 259. Ein Gegengift des weißen Arsenits. A. d. J. 257. August.

Wir haben in № 5 des Amtsblattes pro 1837, S. 78, ein Heilmittel bei Arsenikvergiftungen empfohlen, welches seitdem im Regierungs-Bezirk bereits mit Nutzen in einem Falle von Vergiftung mit weißem Arsenik angewendet worden ist, und fügen dieser Bekanntmachung noch Folgendes hinzu.

So wirksam das empfohlene Eisenoxyd-Hydrat auch sich in allen den Fällen zeigt, wo die Vergiftung mit freier arseniger oder freier Arsensäure (also auch mit weißem Arsenik) stattgefunden hat, so ist dasselbe doch ohne Erfolg angewendet worden, wenn die eine oder die andere dieser Säuren an eine Basis gebunden war, namentlich wenn das Gift arsenigsaures Kali (Fowlers Solution) oder arsensaures Kali (das in der Technik häufig angewendete Macquers Doppelsalz) vor. In solchen Fällen müßte das Eisenoxyd als liquor ferri oxydati acetici angewendet werden, den man erhält, wenn zu dem aus 4 Theilen salzsaurer Eisenoxyd-Auflösung nach der in der oben erwähnten № des Amtsblattes bekannt gemachten Verordnung erhaltenen hydratischen Eisenoxyd 3 Theile Essigsäure von 1,06, und dann so viel Wasser, daß das Ganze 16 Theile beträgt, zugesetzt werden. Diese Flüssigkeit, eine Auflösung von essigsaurem Eisenoxyd mit etwas vorwaltendem Oxyde, präzipitirt die Arsensäure und die arsenige Säure aus jeder Auflösung, sie mögen frei oder in Verbindung mit Basen darin enthalten sein, und zwar reicht eine Unze davon hin, um namentlich vier Unzen der Fowlerschen Solution gänzlich zu zerlegen. Je verdünnter mit Wasser, desto schneller ist die Wirkung dieses Mittels.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 20sten Juli d. J., A. d. J., 255 Juli geben wir den Herren Kreisphysikern hiemit auf, darauf zu halten, daß die angegebenen Präparate stets in den Apotheken vorräthig gehalten werden, und fordern wir sämmtliche Herren Ärzte unseres Regierungs-Bezirks hiemit auf, wenn sie Gelegenheit haben sollten, den Eisenoxyd-Hydrat bei Arsenikvergiftungen anzuwenden, den Erfolg davon in ihren Sanitäts-Berichten ausführlich mitzutheilen.

Gumbinnen, den 30sten August 1839.

№ 260. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 376. August.

In der Schaafheerde des adel. Gutes Groß-Blandau, Kreises Goldapp, sind die Pocken ausgebrochen.

Gumbinnen, den 30sten August 1839.

№ 261. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 365. August.

In den adel. Gütern Pustnik und im Dorfe Peitschendorff, Sensburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Gumbinnen, den 31sten August 1839.

№ 262. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 300. August.

In den Dörfern Posesern und Neu-Freudenthal sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 31sten August 1839.

In

Digitized by Google

Im Dorfe Schimonken ist die Räude, und im Gute Bialla sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Beide Ortschaften sind im Kreise Lötzen belegen. № 263. Ausbruch der Räude und Schaafpocken. A. d. J. 151. Septbr.

Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Im Gute Miechowen, Kreises Lyk, ist der Rotz unter den Pferden ausgebrochen. № 264. Ausbruch von Rotzkrankheit unter den Pferden. A. d. J. 152. Septbr.

Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Im Dorfe Rostken, und im Förster-Etablissement Kerscheck, Kreises Johannisburg, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. № 265. Ausbruch der Schaafpocken. A. d. J. 154. Septbr.

Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Den Fabrikanten Kamp & Comp. zu Wetter an der Ruhr ist unterm 22sten August 1839 ein Patent № 266. Patentverleihung.

> auf eine verbesserte Brochirlade von der durch zwei Modelle nachgewiesenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Den Instrumentenmachern Gebrüdern Grüneberg zu Halle ist unter dem 27sten August 1839 ein Patent № 267. Patentverleihung.

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung des sogenannten Fängers bei der Tastatur an dem Fortepiano

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Termino an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 4ten September 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

Die gegen den Justizkommissarius Schön zu Lyk durch unsre Verfügung vom 13ten Juli 1837 verhängt gewesene Amtssuspension wird hiedurch aufgehoben. № 268. Die Aufhebung der Amtssuspension des Justizkommissarius Schön zu Lyk betreffend.

Insterburg, den 30sten August 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. № 269. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

(Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.)

Civil-

№ 270. Subhastation des Allodialguts Friedrichshuld. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

№ 271. Subhastation des Antheilguts Borken No. 11. (Nothwendiger Verkauf nebst Ediktal-Citation, behufs Amortisation eingetragener Schuldforderungen.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das im Lyker Kreise belegene, zu magdeburgschen Rechten verschriebene Antheilgut Borken № 11, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, behufs Regulirung des Esther-Behrend Bienkoschen Nachlasses, subhastirt werden.

Zugleich werden auf Ansuchen der Esther-Behrend Bienkoschen Erben folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) der Bernhard Bienko, für welchen in dem Hypothekenbuche des gedachten Grundstücks, Rubr. III, № 4, 37 Rthlr. 73 gr. 4½ Pf. mütterliche Erbgelder nach dem Erbrezeß vom 14ten August 1751 de confirm. den 16ten ejusd. m. et an.,
2) die Sophie Fabian, modo deren Kinder, für welche daselbst unter № 5, 24 Rthlr. 32 gr. 5⅔ Pf., als mütterlicher und väterlicher Erbantheil,
3) die Estera, verehel. Grammatzki, modo deren Kinder, für welche daselbst 24 Rthlr. 32 gr. 5⅔ Pf. als mütterliche und väterliche Erbantheile, gemäß Theilungsrezeß vom 16ten Februar und de confirm. den 2ten März 1789 ex decreto vom 8ten Mai ejusd. a. eingetragen stehen,

sowie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragene, nach der Behauptung der Bienkoschen Erben bereits getilgte Forderungen als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich in dem obigen Termine vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sowohl an das erwähnte Grundstück, als gegen die Esther-Behrend Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 25sten Juni 1839.

Be-

gitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das im Bezirke des Domainen-Rentamts Elbing belegene Vorwerk Amalienhof soll nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vom 1sten Januar 1840 ab im Wege der Lizitation veräußert werden. № 272. Verkauf des Vorwerks Amalienhof.

Dasselbe ist von der Stadt Elbing 2 Meilen, von der Stadt Marienburg 2¼ Meilen, von der Stadt Christburg 2½ Meilen, und von der Elbing-Marienburger Chaussée ab ungefähr ¼ Meile entfernt, und enthält einen Flächenraum von 468 Morgen 157 □Ruthen preuß., zum Theil hoch belegenes Wiesenland.

Nächst der Grundsteuer-Verpflichtung ist:

1) für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld auf 26,182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und
2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses
   a) das Minimum des Kaufpreises auf 12,345 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
   b) der jährliche Domainenzins auf 615 Rthlr.

festgesetzt.

Der diesfällige Lizitationstermin wird am Mittwoch den 25sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Konferenz-Gebäude der Königl. Regierung abgehalten werden. Kauflustige, welche sich als sicher legitimiren und erforderlichenfalls sofort eine angemessene Kaution bestellen können, werden hiermit zu dem bezeichneten Termine eingeladen.

Die feststehenden Verkaufsbedingungen, sowie die Vermessungs-Register und Pläne können zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Kaufliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen des Vorwerks bekannt zu machen. Danzig, den 8ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung pro 1835, № 28, 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 21sten bis 31sten Oktober d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der vorgedachten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. № 273. Betrifft den Immatrikulationstermin bei der Königl. Universität zu Königsberg für das nächste Wintersemester.

Königsberg, den 20sten August 1839. Königl. akademischer Senat.

Digitized by Google

№ 274. Betrifft die Vorlesungen im Winterhalbjahre $18^{39}/_{40}$ bei der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena.

Im Winterhalbjahre $18^{39}/_{40}$ werden an hiesiger Akademie folgende Vorlesungen gehalten werden:

1) Prof. Baumstark: Einleitung in das akademische Studium nebst allgemeiner Wirthschaftslehre. Konversatorium über Volkswirthschaft. Gewerbspolizei. 2) Prof. Pabst: Allgemeine Pflanzenproduktionslehre. Allgemeine und besondere Thierzucht. 3) Prof. Grunert: Reine Mathematik. 4) Dr. Schulze: Oekonomische Maschinenlehre und Technologie. Organische Chemie. 5) Dr. Haubner: Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Thierkrankheits- und Heilungslehre. 6) Bauinspektor Mentzel: Baukunst und Zeichnen. 7) Prof. Barthold: Geschichte. 8) Prof. Pütter: Landwirthschafts-Recht.

Die Vorlesungen beginnen den 21sten Oktober und die Meldungen haben zeitig bei der unterzeichneten Direktion zu geschehen. Eldena, den 25sten August 1839.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten und etwa durchmarschirenden Gendarmen, für das Jahr 1840, soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Termin zur Ausbietung steht im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts auf den 25sten September d. J. an, wozu Uebernehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation des Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Sensburg, den 22sten August 1839.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Dem Wirth Johann Schallnaß von Kandschen ist in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. eine braune Stute, der rechte Hinterfuß am Huf etwas weiß, und an der rechten Seite des Bauches ein kleiner weißer Flecken, 14 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Anzeige zu achten. Darkehmen, den 4ten September 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Die Lieferung der Fourage für die Dienstpferde der Gendarmen pro 1840 soll im Termin den 25sten September d. J. Nachmittags 4 Uhr an Mindestfordernde ausgeboten werden.

Die Lizitation wird im hiesigen Bureau abgehalten, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten. Die Kontraktsbedingungen können im Termine und vor demselben in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Heinrichswalde, den 6ten September 1839.

Königl. Preuß. Landraths-Amt. Höderer

Digitized by Google

Höherer Bestimmung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte Johann Knabesche Bauergrundstück zu Groß-Pillacken zur Veräußerung oder Verpachtung gestellt werden.

Den desfallsigen Lizitationstermin habe ich auf den 25sten September d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Kauf- oder Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Angerburg, den 7ten September 1839.

Der Landrath v. Köller.

Dem Wirthe Daniel Warnat, aus Rittigkeitschen, hiesigen Kreises, ist am 5ten September d. J. Abends 9 Uhr aus einer Krug-Einfahrt zu Darkehmen eine scheckbraune Stute, 12 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleiner und schmaler Blöße, die Füße bis über die Knie weiß und die Hufen weiß und schwarzbunt, gestohlen worden. Allen resp. Behörden und Gendarmen werden hierdurch ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren und dem Eigenthümer zur Wiedererlangung desselben behilflig zu sein.

Stallupönen, den 7ten September 1839. Der Landrath v. Korffleisch.

Zum meistbietenden Verkauf der, auf der Ablage am Angerapp-Strome bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 3ten September, Dienstag den 8ten Oktober und Donnerstag den 12ten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bezahlung im Termine sofort baar geleistet werden muß.

Insterburg, den 2ten August 1839. Der Forstinspektor v. Stein.

Aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück sollen 1000 Stück kieferne Rundhölzer meistbietend verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 3ten Oktober d. J. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine selbst eine Kaution von 1000 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor dem Termin täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 20sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

Um die in den Beläufen Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen aufgearbeiteten Tannen-Stubben-Klaftern zu versteigern, ist in dem Kruge zu Georgenburg auf Dienstag den 17ten September d. J. Vormittags 9 Uhr und um die Tannen-Stubben-Klaftern, welche in den Beläufen Patimbern, Laßeningken, und Alischken sich befinden auf Dienstag den 24sten September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Kruge zu Berschkallen Termin anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Einzahlungen nicht im Termine selbst stattfinden, sondern den darauf folgenden Sonnabend bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen müssen. Padrojen, den 24sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum bestbietenden Verkauf des in der Königl. Torfgräberei Dittballen vorhandenen fertigen Klaftertorfs ist der Termin auf den 16ten September d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle festgesetzt, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 30sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf der in der Königl. Torfgräberei Skallischen vorräthigen geförderten Torfbestände findet für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. hieselbst jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen statt. Skallischen, den 30sten August 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzbestände werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. folgende Termine festgesetzt.

Der Brennholzverkauf einschließlich des Knüppel-, Reiser- und Stubbenholzes wird jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage unter den gewöhnlichen Bedingungen hieselbst stattfinden. Zum Verkauf der Bau- und Nutzhölzer werden dagegen folgende Termine an Ort und Stelle in der Forst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt:

1) im Belaufe Skallischen und Janellen Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 16ten Dezember;
2) im Belauf Klein-Buddern Montag den 2ten Dezember, und
3) im Belauf Rogahlen Montag den 9ten Dezember.

Für die Beläufe ad 1 und 2 ist der Sammelplatz der Käufer im Kruge zu Skallischen und für den Belauf Rogahlen in Klein-Jahnen. Skallischen, den 30sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der von Holzdieben gefällten, auf besondere

Abla-

Ablagen gerückten Kiefern-, Nutz- und Brennhölzer steht auf den 23sten d. M. Termin an, welches Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Ausbietung des

1) im Schlage bei Klein-Wiartel lagernden Holzes Morgens 8 Uhr,
2) bei dem Förster-Etablissement Biallibrzegen lagernden Holzes Morgens 9 Uhr,
3) im Dorfe Mittel-Pogobien lagernden Holzes Morgens 10½ Uhr,
4) im Dorfe Schiast lagernden Holzes Mittags 12 Uhr,
5) im Dorfe Kownaten lagernden Holzes Nachmittags 2 Uhr,
6) bei dem Forst-Etablissement Bärenbruch lagernden Holzes Nachmittags 2½ Uhr, und endlich
7) am Hüttenwerke zu Wondolleck lagernden Holzes Nachmittags 4½ Uhr,

an Ort und Stelle erfolgt, und die Bezahlung des erstandenen Materials an den im Termin anwesenden Rendanten Herrn Schäfer gleich geschehen muß.

Die näheren, dem Verkaufe zu unterstellenden Bedingungen sollen an dem oben bemerkten Tage veröffentlicht werden. Kullick, den 2ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kattenau, Kirchspiels Kattenau, unter № 34 belegene, dem Christian Geschwandtner gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 141 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst vor dem Goldapper Thore belegene, im Hypothekenbuche unter № 389 bezeichnete und den Johann Müllerschen Eheleuten gehörige Kruggut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 11ten Oktober 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Bürger Johann und Katharina Schweighöferschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Obermühlenstraße unter № 152 gelegene Wohnhaus cum att- et pertinentiis, abgeschätzt auf 876 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., soll im Termin den 5ten November 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruglinnen, Kirch-

Digitized by Google

Kirchspiels Milken, unter № 5 belegene, zum Nachlaß der Annorte Dombrowski gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben freiwillig am 13ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Friedrich Walinda gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 311 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Johann Dreyer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 330 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember 1939 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das im Dorfe Kiauken belegene, den Erben der Buße und Ephraim Lagerpuschschen Eheleute zugehörige Erbzins-Grundstück, von 15 Morgen 30 □Ruthen kulm. oder 34 Morgen 88 □Ruthen 56 □Fuß preuß., soll im Termine den 10ten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, welche auf 329 Rthlr. ausgefallen ist, und die Hypotheken-Tabellen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden die Elöke und Görge, Geschwister Standßus, und die Ennuße Reinat, Kinder der Buße Reinat, zu gedachtem Termine hierdurch vorgeladen.

Edictal-

Digitized by Google

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. In dem Hypothekenbuche des Bauerguts Wisborienen № 14 stehen sub Rubr. III, № 2, 150 Rthlr., welche die George und Christina Frommerschen Eheleute von dem Glöckner Christian Kukatis aus Schillehnen, gegen 5 Prozent Zinsen, halbjährige Aufkündigung, und Uebernahme der gerichtlichen Kündigungs-, Eintragungs- und Beitreibungskosten angeliehen haben, auf Grund der Schuldschrift vom 17ten Oktober 1825, gemäß Verfügung von demselben Tage, eingetragen. Diese Post ist vollständig berichtigt, kann aber nicht gelöscht werden, weil der jetzige Inhaber das darüber sprechende, und bereits zurückerhaltene Dokument nicht hat beibringen können, vielmehr selbiges bei Gelegenheit des am 28sten Mai v. J. erlittenen Brandes verloren haben will. Seinem Antrage gemäß werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post, und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Dezember 1839 Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die Schuldpost in dem Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstücks gelöscht werden wird.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Rössel. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, werden auf den Antrag des Kurators ein gewisser Ramnik, als Vater des in einem Alter von etwa 57 Jahren am 4. Dezr. 1825 hier verstorbenen August Wilhelm Ramnik, welcher Köllmer in der Niederung gewesen sein soll, und von dem Tode seines genannten Sohnes ab von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und für welchen der Nachlaß seines Sohnes, bestehend in 1682 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. in unserm Depositorio verwaltet wird, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens bis zum 19ten Juni 1840 Vormittags 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieser Ramnik für todt erklärt werden soll, worauf alsdann sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Rössel, den 15ten August 1839.

Per-

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Kameral-Wissenschaften Fromm ist nach bestandener Prüfung zum Regierungs-Referendarius bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen ernannt worden.

Dem Königl. Seminar-Direktor Herrn Johann Abraham Steeger zu Jenkau ist die erledigte Stelle des Direktors am Königl. Waisenhause zu Königsberg in Preußen und von dem mit dieser Anstalt verbundenen Schullehrer-Seminar verliehen.

Dem zeitigen Präzentor Plonus zu Kinten ist das erledigte Präzentorat in Plaschken, Kreises Tilsit, verliehen worden.

Dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten und zeitigen Präzentor Copinus zu Plaschken ist die erledigte Kantorstelle in Ruß, Kreises Heydekrug, verliehen worden.

Der Thierarzt erster Klasse Karl Julius Rudolph Kersten hat sich in der Stadt Goldapp niedergelassen.

Für den Sensburger Kreis sind pro 1839 bis 1842 folgende Schiedsmänner gewählt und resp. bestätigt, als:

1) der Bürgermeister Drobnitzi aus Sensburg für die Stadt Sensburg,
2) der köllmische Gutsbesitzer, Landgeschworene Jelen aus Peitschendorf für den 1sten Bezirk des Kirchspiels Aweyden,
3) der köllmische Gutsbesitzer Scheumann aus Ganthen für den 2ten Bezirk des Kirchspiels Aweyden,
4) der köllmische Gutsbesitzer Lange aus Prawdowen für den 1sten Bezirk des Land-Kirchspiels Nikolaiken,
5) der köllmische Gutsbesitzer Szomasko aus Woßnitzen für den 2ten Bezirk des Land-Kirchspiels Nikolaiken,
6) der köllmische Gutsbesitzer, Kreisschulz Hoffman aus Groß-Schimonken für das Kirchspiel Schimonken,
7) der Gutsbesitzer, Landgeschworene Stern auf Bronikowen für das Land-Kirchspiel Sensburg,
8) der Besitzer, Kreisschulz Andrea aus Weißenburg für das Kirchspiel Seehesten,
9) der Kreisschulz Koslowski aus Alt-Gelland für das Kirchspiel Sorquitten, und
10) der Rittergutsbesitzer Lindenau auf Budzisken für das Kirchspiel Eichmedien.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 38. Gumbinnen, den 18ten September **1839.**

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 275. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, ist auf den 17ten Oktober d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden den 16ten Oktober d. J. Nachmittags bei dem Direktor der Anstalt sich zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmationsschein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß, und
6) über die Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 10ten September 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 276. Die Kündigung von 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 betreff. F. A. 2019. Septbr.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, heute stattgehabten 13ten Verloosung sind die in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden, und werden diese daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den

den Nominalwerth derselben vom 2ten Januar 1840 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstr. № 30, baar abzuheben.

Da mit dem eben genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 6 Zinscoupons Ser. VIII., № 3 a 8, welche die Zinsen vom 2ten Januar 1840 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons aufzunehmen. Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2ten Januar 1840 zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine muß, da weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, noch die Kontrole der Staatspapiere sich mit ihnen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen kann, überlassen bleiben, diese Effekten an die ihnen zunächstgelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu übersenden. Berlin, den 15ten August 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Die Orts-Obrigkeiten und Dorfschulzen werden hierdurch angewiesen, das vorstehende Publikandum den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen, auch in denjenigen Ortschaften, wo nur polnisch und litthauisch gesprochen wird, den Inhalt der obigen Bekanntmachung den Einsassen zu erklären. Gumbinnen, den 8ten Septbr. 1839.

№ 277. Schaafpocken-krankheit betr. A. d. J. 131. Septbr.

Im Domainen-Vorwerk Skomatzko, Kreises Lyk, im Gute Proßkergut, Kreises Oletzko, und im Dorfe Groß-Szugken, Kreises Ragnit, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 278. Wegen des Ausscheidens der Kirchen- u. Schulgebäude adlichen Patronats aus der

Die am 29sten Juli d. J. wieder versammelt gewesene Kommission wegen weiterer Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreuß. Kreditsystems, so wie der Feuer-Sozietäts-Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungs-

rungs-Bezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks (des Rosenbergschen Kreises) und in dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen, vom 30sten Dezember 1837, hat den Beschluß gefaßt, Feuersozietät der Ostpreuß. Landschaft mit dem 1sten Januar 1840.

daß die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronats in die landschaftliche Feuer-Sozietät nicht gehören und mit dem 1sten Januar 1840 aus derselben ausscheiden sollen. Ob dieselben von da ab bei der zugehörigen bäuerlichen Feuer-Sozietät zu versichern, hänge von dem Antrage der Gemeinden ab, welche Letzteren durch die General-Feuer-Sozietät mit dem 1sten Januar 1840 baldigst in Kenntniß zu setzen seien.

Da die unterzeichnete Direktion zur Befolgung dieses Beschlusses von Seiner Excellenz, dem Herrn Ober-Präsidenten, unterm 1sten und 22sten v. M. angewiesen worden ist, so macht sie hierdurch nebst dem gedachten Beschlusse den Betheiligten zuvörderst öffentlich bekannt, daß die Versicherungen von Kirchen- und Schulgebäuden adlichen Patronats bei der landschaftlichen Feuer-Sozietät mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören und alsdann die für 1839 hier bestätigten Kataster in Betreff aller solcher Gebäude von selbst ihre Gültigkeit verlieren werden, weshalb keine Zeit zu versäumen ist, und für 1840 bei der bäuerlichen Feuer-Sozietät des Regierungs-Bizirkes, oder wo es sonst geschehen darf, für die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronats Versicherung zu nehmen.

Alle Dominien, welche Kirchen- oder Schulgebäude in ihre von uns bestätigten Guts-Kataster aufgenommen haben, ersuchen wir hiedurch zugleich, uns die zur Feststellung der für 1840 übrig bleibenden Versicherungs-Summen und der zurückzuzahlenden Fundations-Beiträge erforderliche Abgangs-Nachweisung in drei Exemplaren gefälligst einzusenden.

Königsberg, den 5ten September 1839.

General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreuß. Landschaft.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen sind, als: № 279. Mehre, beim Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834 verloren gegangene Staatsschuldscheine betr.

1) dem Kreis-Kassen-Kontroleur Gronwald zu Goldapp:
   a) № 54,680 Lit. D. über 100 Rthlr.,
   b) № 54,680 Lit. E. über 100 Rthlr.,
   c) № 87,638 Lit. C. über 100 Rthlr. und
   d) № 119,415 Lit. F. über 25 Rthlr.;

 2) der

2) der Pfarrer-Wittwe Louise Schubert gleichfalls zu Goldapp:

e) № 56,543 Lit. C. über 500 Rthlr.,

f) № 37,755 Lit. D. über 400 Rthlr.,

g) № 142,681 Lit. B. über 100 Rthlr., und

h) № 55,623 Lit. M. über 50 Rthlr.,

welche sämmtliche Staatsschuldscheine unter a bis h bei dem großen Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 mit verbrannt sein sollen,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Langerhans hier auf dem Kammergericht auf den 10ten Februar 1840 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Raude und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 280. Die Brod- und Fourage-Lieferung für die Truppen des ersten Armee-Corps betreff.

Die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende September 1840 soll, soweit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten angemessen erscheint, im Wege der Submission vergeben werden.

Die Abhaltung des diesfälligen Termins für die in Westpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischoffswerder, Conitz, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß.-Stargardt, Strasburg, Marienburg und Mewe,

haben wir auf Mittwoch den 16ten Oktober d. J. in Danzig anberaumt, und werden zu demselben einen Kommissarius deputiren.

Der Submissions-Termin für die Ostpreuß. und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Insterburg, Tapiau, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß.-Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg,

Digitized by Google

burg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Preuß.-Holland, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Prakupönen.

findet Mittwoch den 23sten Oktober d. J. zu Königsberg statt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungslustige auf, ihre Lieferungs-Anerbietungen resp. bis zum 15ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adresse des dortigen Königl. Proviantamtes, und bis zum 22sten Oktober d. J. nach Königsberg unter Adresse der unterzeichneten Behörde gelangen zu lassen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 16ten Oktober d. J. im Geschäftslokal des Königl. Proviantamtes in Danzig, und am 23sten Oktober d. J. in unserm Geschäftslokal zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags um 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen, und bis Mittags 12 Uhr persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß die schriftlich geforderten Preise definitiv sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die für jeden einzelnen Garnison-Ort erforderlichen Naturalien-Quantitäten können täglich eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,

b. bei den Proviantämtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Mewe und Marienburg,

c. bei den Magiſträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß.-Eylau, Gumbinnen, Preuß.-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Bischoffswerder, Conitz, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß.-Stargardt und Strasburg.

In den Submissionen müssen genau enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten, und dessen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist,

„die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, zu welchem die Lieferung erfolgen soll,"

3) die Preisforderungen nach Preuß. Gelde, und zwar für den Scheffel Roggen

oder

oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen für den Scheffel Hafer, dessen Lieferung direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Zentner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Submissionen müssen auf dem Couverte die Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

enthalten, um sie bis zu den bezeichneten Terminen uneröffnet lassen zu können.

Königsberg, den 6ten September 1839.

Königl. Intendantur ersten Armee-Corps.

Der Arbeitssoldat Johann Gottfried Spitzkat aus Werden ist durch das mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1sten August d. J. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 8ten Juli d. J. wegen dritter Desertion und Verkaufs königl. Montirungsstücke aus dem Soldatenstande gestoßen, des Rechts die National-Cokarde zu tragen, für verlustig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter unfähig erklärt, außerdem mit zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft belegt, was in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Mai 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Posen, den 2ten September 1839.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Lieferung der Fourage für die hier und im Kirchdorfe *Dubeningken* stationirten Gendarmen soll für das Jahr 1840 im Wege einer *Minuslizitation ausgeboten* werden.

Zu dieser Ausbietung steht ein Termin auf den 25sten d. M. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes an, wozu Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 3ten September 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der Neubau eines Schulhauses nebst Lehrer-Wohnungen im Kirchdorfe Scharepken, hiesigen Kreises, soll höherer Bestimmung zufolge nochmals im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Dazu habe ich einen Termin auf den 2ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die

Digitized by Google

Die Anschlagssumme beträgt übrigens außer den von der Gemeine unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten 1279 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Bau darf aber bestimmungsmäßig erst im Jahre 1841 beendigt werden. Oletzko, den 9ten September 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Das Dorfsgerichtssiegel von Weydiken, hiesigen Kreises, ist verloren gegangen, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird.

Lötzen, den 10ten September 1839. Der Landrath Stechern.

Am Tage des hiesigen Jahrmarkts, den 5ten d. M., ist auf dem Felde des Guts Weedern eine Braunscheck-Stute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 8 Jahr alt, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, solches binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Futter und Insertionskosten in Weedern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem betreffenden Gerichte zum weitern Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 11ten September 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Nach der Anzeige des Müllergesellen Joh. Carl Berger ist demselben der ihm von hier am 10ten Juli d. J. unter № 121 B auf die Dauer von 11 Monaten ertheilte Paß, zur Reise nach Tauroggen in Polen, in Guddaschen, Kreises Ragnit, gestohlen worden. Dieses mache ich zur Verhütung von Mißbräuchen mit dem angeblich gestohlenen Passe hiermit bekannt. Insterburg, den 14ten September 1839.

Der Landrath Burchard.

Zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den verschiedenen Revier-Beläufen der Schorellenschen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, als Montag

den 5ten August, 2ten September, 7ten Oktober, 4ten November und 2ten Dezember d. J.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gasthause des Kaufmann May zu Lasdehnen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Schorellen, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück sollen 1000 Stück Kiefern-Rundhölzer meistbietend verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 3ten Oktober d. J. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine selbst eine Kaution von 1000 Rthlrn. einzahlen muß. Nach-

ge-

Digitized by Google

gebote nicht angenommen und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor demselben täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 20sten August 1839. Königl. Oberförsterei.

Der meistbietende Verkauf der in der Königl. Torfgräberei Skallischen vorräthigen geförderten Torfbestände findet für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. hieselbst jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen statt. Skallischen, den 30sten August 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzbestände werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. folgende Termine festgesetzt.

Der Brennholzverkauf einschließlich des Knüppel-, Reiser- und Stubbenholzes wird jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage unter den gewöhnlichen Bedingungen hieselbst stattfinden. Zum Verkauf der Bau- und Nutzhölzer werden dagegen folgende Termine an Ort und Stelle in der Forst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt:

1) im Belaufe Skallischen und Janellen Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 16ten Dezember;
2) im Belauf Klein-Buddern Montag den 2ten Dezember, und
3) im Belauf Rogahlen Montag den 9ten Dezember.

Für die Beläufe ad 1 und 2 ist der Sammelplatz der Käufer im Kruge zu Skallischen und für den Belauf Rogahlen in Klein-Jahnen. Skallischen, den 30sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der von Holzdieben gefällten, auf besondere Ablagen gerückten Kiefern-, Nutz- und Brennhölzer steht auf den 23sten d. M. Termin an, welches Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Ausbietung des

1) im Schlage bei Klein-Wiartel lagernden Holzes Morgens 8 Uhr,
2) bei dem Förster-Etablissement Biallibrzegen lagernden Holzes Morgens 9 Uhr,
3) im Dorfe Mittel-Pogobien lagernden Holzes Morgens 10½ Uhr,
4) im Dorfe Schiast lagernden Holzes Mittags 12 Uhr,
5) im Dorfe Kownaten lagernden Holzes Nachmittags 2 Uhr,
6) bei dem Forst-Etablissement Bärenbruch lagernden Holzes Nachmittags 2½ Uhr,
7) am Hüttenwerke zu Wondolleck lagernden Holzes Nachmittags 4½ Uhr,

an

Digitized by Google

an Ort und Stelle erfolgt, und die Bezahlung des erstandenen Materials an den im Termin anwesenden Rendanten Herrn Schäfer gleich geschehen muß.

Die näheren, dem Verkaufe zu unterstellenden Bedingungen sollen an dem oben bemerkten Tage veröffentlicht werden. Kullick, den 2ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum meistbietenden Verkauf der in der unterzeichneten Oberförsterei vorräthigen, und pro 1840 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer jeder Art stehen folgende Termine an:

1) Aus dem Belaufe Grodzisko, inkl. Hengewald und Schutz-Distrikt, und Jeziorowken im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken Donnerstag den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November und den 5ten und 19ten Dezember. Aus diesen Forst-Distrikten wird der ganze Einschlag pro 1840 inkl. Sprockholz nur meistbietend verkauft und ein Verkauf aus freier Hand findet daselbst nicht statt.

2) Aus den Beläufen Walisko und Grünheide inkl. der Schutz-Distrikte Borken und Orlowen, in der Oberförsterei Borken, Donnerstag den 17ten Oktober, den 14ten November und den 12ten Dezember. Aus diesen Revier-Distrikten wird Knüppelholz und Sprock durch den Herrn Rendanten aus freier Hand gegen die Taxe wie bisher verkauft werden, wogegen Bau-, Nutz- und Kloben-Brennhölzer auf der Lizitation erstanden werden müssen.

Zur Empfangnahme der Gelder für die in der Lizitation erstandenen Hölzer wird der Herr Forstkassen-Rendant Böhmer jeden Sonnabend nach dem Termine abwechselnd in Jakunowken und Walisko anwesend sein. Borken, den 5ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für das vierte Quartal d. J. stehen folgende Lizitationstermine zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den Revieren hiesiger Forst bei der unterzeichneten Oberförsterei jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, als:

den 2ten, 16ten und 30sten Oktober, den 6ten, 20sten und 27sten November und den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gelangt, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen jedesmal eröffnet werden sollen. Dingken, den 10ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Klafter-Torfvorräthe und Stübben in der Paklidimm stehen im Torfetablissement Grünhof jedesmal von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an,

Digitized by Google

und zwar: den 20sten September, der 10ten Oktober und den 8ten und 25sten November d. J., welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für den bevorstehenden Herbst und Winter vom 1sten Oktober d. J. ab werden in der unterzeichneten Oberförsterei nachfolgend benannte Termine für den Holzverkauf und Holzanweisung stattfinden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird. An jedem Mittwoche von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr wird in der hiesigen Dienstwohnung des Oberförsters Herrn v. Franckenberg der meistbietende Holzverkauf für Bau- und Klafter-Brennholz abgehalten, wobei zugleich der anwesende Forstkassen-Rendant Herr Schäfer den Verkauf des Stubben- und Sprockholzes aus freier Hand führen wird. Zum besonderen meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer auf den Ablagen, wie Anweisung der freien Bauhölzer, werden für die verschiededen Beläufe nachfolgende Tage festgesetzt, als:

a) an jedem Montage auf dem Belaufe Polko,

b) an jedem Dienstage auf den Beläufen Nikolaiken und Lissuhnen,

c) an jedem Donnerstage auf dem Belaufe Warnold, und

d) an jedem Freitage auf dem Belaufe Gonschur,

wo sich Käufer und Holzempfänger in der Wohnung der betreffenden Förster, mit Ausnahme der von Nikolaiken, im Kruge zu Carlshoff, für den Belauf Warnold aber im Fährkruge zu Wiersba, einzufinden haben.

Schließlich wird noch bemerkt, wie sowohl die Anweisung des gekauften als auch des freien Klafterholzes nur an den Tagen Montag und Donnerstag durch die betreffenden Förster erfolgen, an andern Tagen aber keine Ausgabe desselben stattfinden kann. Nikolaiken, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das dem Paul Dzeik zu Gneist gehörige Bauergrundstück von 2 kullmischen Hufen soll rückständiger Abgaben wegen auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung habe ich den Termin auf den 2ten Oktober d. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr hieselbst angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pacht gleich am Lizitations-Termin eingezahlt werden muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und das Nähere wegen der Pachtbedingungen alsdann bekannt gemacht werden wird. Lötzen, den 4ten September 1839. Der Domainen-Intendant Kablitz.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hieselbst unter № 2 belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus des Maurergesellen Ludwig Erhardt, mit Acker, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 946 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger: Daniel Roppel, Köllmer Paul Tornio aus Prostker Gütchen, alias Jmionken, modo dessen Erben und Maurermeister Johann Erhardt modo dessen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Wittwe und den Erben des Gottlieb Eisenhard gehörige, zu Grumbkowkaiten belegene Schmiedegrundstück, nebst dem Erbpachtsrecht auf 10 Morgen Land, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 302 Rthlr., soll im Termin den 14ten Dezember 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Klein-Degesen, Kirchspiels Stallupönen, unter № 4 belegene, den Jons und Rosine Gudbatisschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Dezember 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach der Bestimmung des Königl. hohen Militair-Oekonomie-Departements soll die bei der hiesigen Stadt belegene, von der Madame Pfeiffer bisher in Pacht gehabte wüste ehemalige Magazin-Baustelle meistbietend verkauft werden, wozu wir im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 1sten Armeekorps einen Termin auf den 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt haben. Die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben bei uns täglich in den gewöhnlichen Dienststunden auf dem Rathhause eingesehen werden. Schirwindt, den 27sten August 1839.

Der Magistrat.

Höherer Anordnung gemäß soll der hiesige, mit einem Einkommen von pptr 13 Rthlr. 25 Sgr. verbundene Kalkantenposten besetzt werden. Militair-Invaliden, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben unter Vorzeigung ihres Civil-Versorgungsscheins und sonstiger Atteste über ihr Wohlverhalten sich persönlich bei uns zu melden.

Kruklanken, den 11ten September 1839. Kirchen-Kollegium.

Sicher.

Sicherheitspolizei.

Die beiden nachbezeichneten Gebrüder Ludwig und Julius Czirau, welche wegen fehlender Legitimation vagabondiren, hier in Verhaft gewesen und mittelst Reiseroute, auf 4 Tage gültig, am 15ten v. M. nach ihrem angeblichen Wohnorte Königsberg gewiesen sind, sind nach erhaltener Benachrichtigung des Polizei-Präsidiums vom 6ten und 13ten d. M. dort nicht angelangt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns hier abliefern lassen zu wollen.

Rhein, den 13ten September 1839. Der Magistrat.

(Signalement des Ludwig Czirau.) Geburtsort: Königsberg; Vaterland; Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haar: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: kurz und platt; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blautuchener Rock, eine roth- und weißgeblümte Weste, gelb- und schwarzgestreifte Nankinhosen, lange lederne Stiefel, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, ein roth- und weißgewürfeltes Vorhemd und ein dunkelblaues Halstuch.

(Signalement des Julius Czirau.) Geburtsort: Königsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahre; Haar: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grüntuchener Rock, eine weiße Piquéweste, schwarztuchene Hosen, lederne lange Stiefel, ein grautuchene Mütze mit Schirm und ein violettes Halstuch.

Der Seite 539 des Gumbinner Amtsblatts verfolgte Klempnerbursche Tieck ist in Labiau ergriffen und hier eingeliefert. Tilsit, den 11ten September 1839.

Magistrat.

Beilage zum Amtsblatte

№ 38. Gumbinnen, den 18ten September 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den August Bayoratschen Erben gehörige Zinsgut Bublauken, Antheil 1, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 979 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 20sten Dezember 1839 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Stein an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann und Caroline Reimerschen Erben zugehörige, in Surminnen, Kirchspiels Benghein, belegene Bauergrundstück, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 79 Rthlr. 24 Sgr., soll im Termine den 18ten Dezember 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da die Hypothekenakten des Grundstücks verbrannt sind, so werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, sich spätstens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück nicht weiter werden gehört werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse des Christoph Rodies gehörige, in Kundschicken belegene, und auf 108 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigte Eigenkäthnergrundstück von 1 Morgen 148 Ruthen preuß., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 20sten Dezember 1839 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juli und August 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 17ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Juli und August 1839

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Franzisseк Dylewski.	Biernatzki	Vagabond	19	5	2	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	blau	klein
2	Olias Boroch	Ratzken	Vagabond	18	5	1	schwarz	frei	schwarz	blau	klein
3	Benjamin Hirsch	Ratzken	Vagabond	20	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	klein
4	Schmul Chane	Ratzken	Vagabond	18	4	10	dunkelblond.	frei	blond	grau	breit
5	Chaikowitz Itschke.	Ratzken	Vagabond	44	4	—	dunkelblond.	frei	blond	blau	lang
6	Zipe Schewel	Ratzken	Vagabond	16	4	—	dunkelblond.	frei	blond	blau	klein
7	Golde Schmul	Ratzken	Vagabond	17	4	—	schwarz	frei	schwarz	blau	lang
8	Pietrowitz Antonie.	Augustowo	Vagabond	14	—	—	blond	bedeckt	blond	blau	fleischig
9	Schort Anna	Augustowo	Vagabond	65	5	—	grau	flach	grau	grau	breit
10	Demitry Gregorow.	Prakonit	Vagabond	27	5	5	blond	frei	blond	braun	gebogen
11	Stanislaus Kondrotatis.	Passidehlen	Vagabond	20	5	2	dunkelbraun.	bedeckt	blond	blaugrau.	klein

Digitized by Google

weisung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Bialla	Landr.=Amt Lyk.	30. Juli 1839.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	der rechte Fuß sehr beschädigt und meist ganz lahm.	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.=Amt Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Bogussen	Landr.=Amt Lyk.	19. Aug.
gewöhnlich.	keinen	breit	oval	gesund	mittel	keine	Bogussen	Landr.=Amt Lyk.	19. Aug.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	braun	schlank	etwas blatternarbig.	Memel	Landr.=Amt Ragnit.	7. Aug.
proportionirt.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	eine Schnittnarbe auf der linken Hand.	Laugszargen	Landr.=Amt Ragnit.	16. Aug.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Meyer Abraham	Lubowen	Vagabond	26	5	5	hell u. dunkelbraun.	halbbedeckt.	blond	hellblau	proportionirt.
13	Bähr Moses	Wysſyten	Vagabond	19	5	1	braun u. kraus.	frei	dunkel	braun	unten breit.
14	Hirsch Heymann	Wysſyten	Vagabond	25	5	1	schwarzbraun.	frei	blond	grau	klein u. spitz.
15	Selig Joschel	Wysſyten	Vagabond	46	5	1	schwarzbraun u. etwas grau melirt.	frei	blond	braun	spitz u. etwas gebogen
16	Chaim Isaak	Lubowen	Vagabond	25	5	1	schwarz	etwas gewölbt	schwarz	braun	spitz
17	Jusas Meißies	Luken	Vagabond	20	5	5	schwarzbraun.	bedeckt	blond	grau	spitz
18	Urte Jokuls	Neustadt	Vagabondin.	19	4	8	blond	kurz	blond	grau	spitz
19	David Moses	Schwögsnen.	Vagabond	30	5	2	schwarz	bedeckt	blond	blau	spitz
20	Wilhelmine Zillus.	Daggutschen.	Vagabondin.	23	5	—	schwarz	frei	schwarz	grau	spitz
21	Abraham Isaak	Philipowen	Vagabond	19	5	5	braun	flach	dunkel	braun	gerade
22	Abraham Itzkowsky.	Ratzken	Vagabond	20	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	schwarzbraun.	lang
23	Abraham Isaak	Ratzken	Vagabond	48	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	grau	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	hell und dunkelbraun.	spitz u. behaart.	länglich	gesund	schlank	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. August 1839.
gewöhnlich.	braun	rund	breit	gesund	mittel	am linken Daumen eine Warze.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. August
klein	röthlich	behaart	schmal	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. August
gewöhnlich.	röthlich	behaart	schmal	bleich	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. August
gewöhnlich.	im Entstehen.	spitz	oval	bräunlich.	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	13. Aug.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	30. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	5. August
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	15. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Aug.
klein	im Entstehen.	spitz	länglich	gesund	schlank	keine	Philipowen	Magistrat Rastenburg.	2. August
groß	keinen	rund	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Philipowen	Rent-Amt Mehlsack.	9. August
gewöhnlich.	schwarz	rund	länglich	bleich	schlank	keine	Philipowen	Rent-Amt Mehlsack.	9. August

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Hirsch Itzig	Wysſyten	Vagabond	20	4	10	ſchwarz-braun.	hoch	ſchwarz	blau-grau.	lang
25	Jurge Bendigs, alias Bendicke-ties.	Batteken	Vagabond	19	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	mittel
26	Jurge Greffel	Trumpeninken.	Vagabond	45	5	7	blond	frei	blond	blau	mittel
27	Michalow Stralow.	Roſansky	Vagabond	28	5	6	ſchwarz	frei	braun	blau	mittel
28	Moses Baruch	Ruſſ.-Neuſtadt.	Vagabond	20	5	4	roth	frei	braun	braun	mittel
29	Juddel Hirsch	Ruſſ.-Neuſtadt.	Vagabond	66	4	11	braun	frei	braun	braun	mittel
30	Isaack Hirsch Bennuck.	Wysſyten	Vagabond	62	5	5	ſchwarz	frei	ſchwarz	blau	lang
31	Schlom Noach Blauſtein.	Lubowen	Vagabond	22	5	3	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	dick
32	Hennoch Joſchel Großinski.	Lubowen	Vagabond	55	5	1	ſchwarz u. grau melirt.	hoch	ſchwarz	grau	dick
33	Carl Blaufeld	Goblöwen	Vagabond	19	4	5	blond	frei	blond	blau-grau.	proportionirt.
34	Mauſchel Ziebach	Krayowen	Vagabond	19	5	6	braun, kräuslich.	frei u. hoch.	braun	braun	lang
35	Itzig Feiwiſch Mendelſohn.	Wysſyten	Vagabond	49	5	3	braun	faltig	blond	braun-grau.	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein u. untersetzt.	oberhalb des Zeigefingers der link. Hand eine Schnittnarbe.	Eidkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	30. Aug. 1839.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	der 2te Finger der recht. Hand ist krumm.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	29. Juli
mittel	keinen	oval	oval	gesund	groß	der rechte Daumen ist verstümmelt.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	6. Aug.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	stark	keine	Polangen	Landr.-Amt Tilsit.	6. Aug.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	schlank	sommersprossig.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Aug.
mittel	braungrau.	oval	oval	gesund	klein	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Aug.
klein	braun	oval	länglich	gesund	groß	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	4. Aug.
groß	im Entstehen.	oval	länglich	bleich	mittel	auf dem 4ten Finger der linken Hand Warzen.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	8. Aug.
gewöhnlich.	schwarz u. grau melirt.	behaart	länglich	gesund	mittel	etwas pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	8. Aug.
proportionirt.	keinen	oval	oval	gesund	klein	sommerfleckig.	Wirballen	Magistrat Ragnit.	11. Aug.
gewöhnlich.	braun	lang	oval	gesund	schlank	eine Narbe am rechten Fußgelenk und sommersprossig.	Wirballen	Landr.-Amt Wehlau.	17. Aug.
gewöhnlich.	gelbbraun.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Missißken	Magistrat Tilsit.	30. Aug.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
36	Bähr Jankel	Lubowen	Vagabond	55	5	1	schwarz	rund	braun	schwarz-grau.	spitz
37	Jankel Chaim	Lubowen	Vagabond	25	5	4	schwarz	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
38	Elias Leiser	Przeroslen	Vagabond	14	4	7	blond	rund	blond	grau	gewöhnlich.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	gesund	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	11. Aug. 1839.
gewöhnlich.	braun u. schwach.	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	bräunlich.	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	16. Aug.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 39. Gumbinnen, den 25sten September 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

Verfügung an sämmtliche Königl. Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, betreffend das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten Mai 1839.

№ 281. Das Verfahren bei Untersuchung u. Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten betreffend.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 173) befiehlt die Ausdehnung der Ordre vom 5ten August v. J. (Gesetzsammlung S. 431), betreffend die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rhein-Provinz, auf den ganzen Umfang der Monarchie.

Es muß demnach von jetzt ab die Entwendung von Gras, Kräutern, Heide, Moos, Laub und sonstigem Streuwerk aus den Waldungen, so wie aller übrigen Waldprodukte, gleich dem Holzdiebstahl nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 untersucht und bestraft, und nur bei Festsetzung der Geldbuße diejenige Abänderung beachtet werden, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten August v. J. angeordnet hat. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben, sie mögen das Verfahren, die Kompetenz zur Untersuchung, oder die Strafe betreffen, und in allgemeinen Gesetzen, in Provinzial-Forstordnungen oder anderen speziellen gesetzlichen Vorschriften enthalten sein. Es kommen daher von Publikation der Ordre vom 5ten August v. J. und beziehungsweise vom 4ten Mai d. J. ab, folgende Grundsätze zur Anwendung.

I. Die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten der oben gedachten Art steht ohne alle Exemtion dem Gerichte zu, in dessen Bezirk die Entwendung verübt worden, wenn es auch sonst zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit nicht befugt ist.

In denjenigen Theilen der Rhein-Provinz, wo die Polizei-Gerichtsbarkeit durch die Friedensrichter verwaltet wird, haben sich die letztern der Untersuchung und Bestrafung zu unterziehen.

Digitized by Google

II. Die bisher in einigen Provinzen stattgefundene polizeiliche Ahndung solcher Forstfrevel findet fortan nicht weiter statt.

III. Für das gerichtliche Verfahren bei der Instruktion und Entscheidung dienen lediglich die für die Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls im Gesetz vom 7ten Juni 1821 ertheilten und die später dasselbe erläuternden Vorschriften zur Richtschnur.

IV. Es muß daher auch die Entwendung solcher Waldprodukte von den Forstbeamten in die Forst-Straf-Tabelle aufgenommen und in dieser Form gleich den Holzdiebstählen den Forstgerichten angezeigt werden.

V. Im Betreff des Kostenpunktes und der Vollstreckung der Erkenntnisse ist ebenso zu verfahren, wie hinsichtlich der Erkenntnisse in Holzdiebstahls-Sachen vorgeschrieben ist.

Nach diesen Bestimmungen, welche durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, haben sich die Gerichte und Verwaltungs-Behörden zu achten.

Berlin, den 22sten Mai 1839.

Der Justiz-Minister,	Der Minister des Innern und der Polizei,	Der Geheime Staats-Minister und Chef der zweiten Abtheilung des Königl. Ministeriums,
(gez.) Mühler.	(gez.) v. Rochow.	(gez.) v. Ladenberg.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 282. Betrifft die Aufnahme der Schüler in die hiesige Provinzial-Gewerbeschule. A. d. J. 3114. August.

Mit dem 14ten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeignetste Gelegenheit zur Erlangung der für das Meister-Examen nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten. Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, so dürfen sie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin als Stipendiaten zu ihrer weitern Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der Kandidat mindestens das 17te Jahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich im Deutschen mit Leichtigkeit richtig mündlich und schriftlich auszudrücken

Digitized by Google

drücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungs-Gründe können eine Ausnahme von diesen allgemeinen Qualifikations-Bedingungen motiviren.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der letztgedachten Schule Theil zu nehmen wünschen, werden hiedurch aufgefordert, sich behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 7ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungs-Termine hier einzufinden und sich zuvor bei dem Herrn Wegebaumeister Rauter hieselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und dem Schulzeugnisse zu versehen.

Wir schließen dieser Bekanntmachung zur Aufmunterung von Konkurrenten die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres sechsjährigen Bestehens bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich 16 Schülern bereits sechs Zöglinge die Aufnahme in das Königl. technische Gewerbeinstitut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben und außerdem zwei Gewerbeschülern Unterstützungen von resp. 150 und 300 Rthlr. zur praktischen Ausbildung als Mechaniker, so wie einem Schüler zu gleichem Zwecke 100 Rthlr. einem andern zur Erlernung der Mühlenbaukunst und der Müllerei 120 Rthlr. und einem dritten 100 Rthlr. zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Schule aus öffentlichen Fonds bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Zahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen bestehend, zu erfreuen gehabt. Gumbinnen, den 29sten August 1839.

№ 283.
Die Ableistung der Militair-Dienstpflicht auf Schiffen betreffend.
M. d. J.
001. August.

Des Königs Majestät haben nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten Juli d. J. die früheren Bestimmungen:

„daß von den Mannschaften diesseitiger Seeschiffe der Militairdienstpflicht durch Seereisen nach andern Welttheilen und nach dem mittelländischen Meere genügt werden kann",

vorläufig und versuchsweise auf drei Jahre auf alle Seereisen außerhalb der Ostsee auszudehnen geruhet.

Dieses wird auf Grund der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 14ten v. M. und im Verfolge unserer Amtsblattsverfügung vom 19ten September v. J., 779. Septbr., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 10ten September 1839.

№ 284.
Die Versicherung unterwe

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zu Triest unter dem Namen

 „Riu-

ges befindli-cher Güter bei der Versiche-rungs-Gesell-schaft zu Triest betreffend. A. d. J. 597. August.

„Riunione adriatica di Sicurta" bestehenden Versicherungs-Gesellschaft die Conzession ertheilt worden ist, Versicherungen auf unterweges befindliche Güter gegen Beschädigung durch Feuer, Wasser, Umsturz der Wagen, Untergang der Fahrzeuge u. s. w., mit Ausschluß jeder sonstigen Art der Mobiliar- oder Immobiliar-Feuer-Versicherung, innerhalb der Preußischen Monarchie anzunehmen.

Gumbinnen, den 12ten September 1839.

№ 285. Schaafpocken-krankheit betr. A. d. J. 222. Septbr.

In den Gütern Baragehlen und Schwarpeln, und im Dorfe Kaptainischken, Kreises Pillkallen, im Gute Keppurren, Insterburger Kreises, und im Gute Dybower-Spitze, Oletzkoer Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Gumbinnen, den 13ten September 1839.

№ 286. Patentverleihung.

Den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht et Comp. in Berlin ist unter dem 5ten September d. J. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind,

für den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 18ten September 1839.

№ 287. Patentverleihung.

Dem Kaufmann Karl Sawoye zu Trier ist unterm 12ten September d. J. ein Patent

auf einen hohlen, in seiner ganzen Zusammensetzung und Benutzung nach den mitgetheilten Zeichnungen und Beschreibungen für neu und eigenthümlich anerkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glühöfen,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 18ten September 1839.

Bekanntmachung.

Der Beitritt zu der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt hat in den Monaten Juli und August in der Art zugenommen, daß nunmehr zu der Ausführung des § 66 der Statuten der Anstalt geschritten werden kann.

Es wird daher am 17ten Oktober d. J. die erste General-Versammlung der Interessenten zu dem Ende stattfinden, um die Wahl von vier Mitgliedern des Kuratoriums und deren Stellvertreter, so wie der beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach Maaßgabe der §§ 56 und 57 der Statuten zu bewirken.

An

Digitized by Google

An die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt ergeht demnach hierdurch die Einladung zur Theilnahme an diesem Wahlakt und werden dieselben dabei auf die Bestimmungen № 2, 3, 4 und 5 des § 57 der Statuten aufmerksam gemacht.

Die Wahlverhandlung wird hierselbst am vorgedachten Tage Morgens 11 Uhr in dem Englischen Hause, Mohrenstraße № 49, vor sich gehen.

Die Anzahl der bis zum 2ten d. Mts bei der Direktion und bei den Agenturen in den Provinzen gemachten Einlagen, in soweit letztere schon hier angemeldet sind, beläuft sich auf ungefähr 8500, mit einem Geldbetrage von etwa 350,000 Thalern.

Berlin, den 6ten September 1839.

Einstweiliges Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Reiman.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines Schulhauses nebst Lehrer-Wohnungen im Kirchdorfe Schareyken, hiesigen Kreises, soll höherer Bestimmung zufolge nochmals im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Dazu habe ich einen Termin auf den 2ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Anschlagssumme beträgt übrigens außer den von der Gemeine unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten 1279 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Bau darf aber bestimmungsmäßig erst im Jahre 1841 beendigt werden. Oletzko, den 9ten September 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Ausführung des Neubaues der Kirchschule zu Benkheim und zweier Abtritte bei derselben soll der Anweisung der Königl. hohen Regierung zufolge ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen diesfälligen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 13ten September 1839. Der Landrath v. Köller.

Die mit 258 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. mit Ausschluß des Holzwerthes, jedoch inkl. Anfuhr desselben, veranschlagte Instandsetzung der kleinen, bei Czogenburg belegenen Inster-

Insterbrücke soll einem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Behufs Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf Dienstag den 1sten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, zu welchem sichere Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann und daß die Lizitation Abends 6 Uhr geschlossen, der Anschlag und die Lizitationsbedingungen im Termin selbst vorgelegt werden sollen. Insterburg, den 19ten September 1839. Der Landrath Burchard.

Auf Anordnung des Königl. hohen Provinzial-Steuer-Direktorats soll die Salz-Anfuhr von Insterburg nach Goldapp für die anderweiten Jahre 1840, 1841 und 1842 im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf den 11ten November d. J. in dem Geschäftslokal des Steueramts zu Goldapp anberaumt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Lizitations-Bedingungen bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und den Königl. Steuerämtern Insterburg, Darkehmen, Goldapp, Szittkehmen und Marggrabowa, so wie auch bei dem hiesigen Haupt-Zollamt vorher eingesehen werden können.

Stallupönen, den 15ten September 1839. Der Ober-Zollinspektor Splieth.

Aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück sollen 1000 Stück Kiefern-Rundhölzer meistbietend verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 3ten Oktober d. J. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine selbst eine Kaution von 1000 Rthlrn. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor demselben täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 20sten August 1839. Königl. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel pro 18$\frac{39}{40}$ in den Beläufen Regeln I. und II., Theerbude und Dombrowsken noch vorräthigen Kiefern- und Fichten-Bauhölzer, Kloben- und Knüppelhölzer, so wie Sprockhaufen, sind für diese Reviere folgende Termine anberaumt:

Pro Oktober 1839: der 2te, 9te und 16te im Geschäftslokal zu Barannen, außerdem für Theerbude noch der 23ste Oktober im Registratur-Lokal der Domaine Polommen.

Für die dann noch nicht veräußerten alten Bestände und der aus dem Hiebe pro 18$\frac{39}{40}$ hinzutretenden Kiefern- und Fichten-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stangen-,

Digitized by Google

gen-, Stobben-Brennhölzer und Reiserhaufen für sämmtliche Spezial-Reviere der Oberförsterei folgende Termine:

Pro November 1839: der 6te, 13te und 20ste im Geschäftszimmer zu Barannen, außerdem noch für den Belauf Puchowken der 27ste in der Försterei Wohnung zu Classenthal und für Theerbude der 30ste November im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Pro Dezember 1839: für sämmtliche Reviere der 4te, 11te und 18te im Geschäftszimmer zu Barannen, für Puchowken der 7te, in der Förstereiwohnung zu Classenthal und für Theerbude der 14te Dezember im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Jedesmal von des Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 4 Uhr.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote dem anwesenden Forstrendanten Herrn Bartsch sogleich entrichtet werden müssen, auf Nachgebote durchaus nicht gerücksichtigt werden kann und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die vorräthigen Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Barannen, den 7ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Klafter-Torfvorräthe und Stubben in der Paklidimm stehen im Torfetablissement Grünhof jedesmal von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an, und zwar: den 20sten September, der 10ten Oktober und den 8ten und 25sten November d. J., welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestämmter und auf Ablageplätze gerückter Bau- und Nutzhölzer für die Wirthschaftsjahre 1839 und 1840 stehen folgende Termine jedesmal von 9 Uhr Morgens ab an Ort und Stelle im Walde an, als:

a) im Belaufe Schakummen: Mittwoch den 9ten Oktober, Sonnabend den 19ten Oktober, Mittwoch den 30sten Oktober, Mittwoch den 20sten November, Sonnabend den 7ten Dezember und Mittwoch den 18ten Dezember 1839; Sammelplatz: Oberförsterei Warnen;

b) im Belaufe Jagdbude: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jagdbude;

c) im Belaufe Jßlaudßen: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Okto-

Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jßlaudßen;

d) im Belaufe Szeldkehmen: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

e) im Belaufe Schuicken: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November, Mittwoch den 4ten Dezember und Sonnabend den 21sten Dezember 1839;

f) im Belaufe Joduppe: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

g) im Belaufe Gorkischken: Mittwoch den 11ten Dezember 1839;

Sammelplatz für die Beläufe ad d, e, f und g: Klein-Jodupp.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweise-Zettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht, und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unbeachtet.

Zum Verkaufe des eingeschlagenen Klafter-, Kloben- und Knüppel-Brennholzes in den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. stehen die Termine jedesmal Dienstag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthause hieselbst, und zum Verkaufe des Sprock- und Stubenholzes jedesmal Dienstag im hiesigen und Freitag im Gasthause zu Jagdbude an.

Die Einlösung der Anweisezettel und Zahlung des Geldes muß sogleich erfolgen.

Warnen, den 14ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung gemäß sollen vom 1sten Oktober d. J. sämmtliche Bau- und Nutz-, so wie die stärkern Brennholz-Sortimente in öffentlichen Versteigerungen verkauft werden.

Hiezu stehen vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. Termine an jedem Freitage von 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags in der Behausung des Herrn Parczynski hieselbst an und sollen die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, im Termine selbst bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 15ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Höherer Anordnung zufolge soll das in dem diesseitigen Forstrevier vorräthige, in dem Wirthschaftsjahre 1839 eingeschlagene, bis zum 1sten Oktober d. J. unverkauft ge-

Digitized by Google

gebliebene, so wie das im nächsten Wadel aufzuarbeitende Bau-, Nutz- und Kloben-Brennholz nicht wie bisher aus freier Hand von dem betreffenden Forst-Rendanten, sondern von dem Verwalter der unterzeichneten Oberförsterei in öffentlicher Lizitation zum Verkaufe gestellt werden. Die hiezu anberaumten Termine sind bereits festgestellt, und sollen dieselben vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. in dem Gasthause des Herrn Parczynski zu Johannisubrg wöchentlich an jedem Freitage von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr unter zu Grundelegung der gewöhnlichen Verkaufsbedingungen abgehalten werden, wovon das holzkaufende Publikum mit dem Eröffnen Kenntniß erhält, daß der Herr Forst-Rendant Schäfer an den Verkaufs-Tagen gegenwärtig sein, das offerirte Meistgebot sofort in Empfang nehmen und die geringeren Brennholz-Sortimente, als Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz, vor wie nach aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird.

Kullik, den 16ten September 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Das unbebaute Johann Kossiksche bäuerliche Grundstück, im Kirchdorfe Pyssanitzen, von 101 Morgen 156 □Ruthen, wird zur Sicherstellung der Abgaben am 7ten Oktober d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich zur Pachtung ausgeboten.

Geeignete Pachtunternehmer werden daher zur Wahrnehmung des obigen Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 20sten September 1839.

Der Domainen-Intendant Mariczynowski.

Der auf den 8ten Oktober d. J. angesetzte Lizitationstermin zum Verkauf des Conradschen Grundstücks in Mossnen wird aufgehoben. Marggrabowa, den 13ten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, in der hiesigen Stadt unter № 54 belegenen, vormaligen Dodillschen Grundstück standen Rubr. III., № 1, 715 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., welche die Magdalena Steinert ihren nicht näher benannten unmündigen Kindern schuldig geworden, auf Grund des Erbtheilungsrezesses vom 7ten März 1768, eingetragen. Diese Forderung, deren bereits längst erfolgte Berichtigung von den übrigen Subhastations-Interessenten behauptet wird, ist bei Belegung der Kaufgelder zur Perzeption gekommen; da aber weder die Inhaber derselben, noch das Dokument darüber zu ermitteln gewesen, so ist mit denselben eine Spezial-Masse angelegt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer,

Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezialmasse, oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben zum Termine den 20sten Dezember 1839 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Engel unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese inländische, von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1825 sanktionirte Gesellschaft hat eine Kapital-Garantie von 1,200,000 Rthlr., und ihre laufenden Versicherungen übersteigen am 1sten Januar d. J. bereits die Summe von 170 Millionen Rthlr. Sie ist dadurch die größte aller ähnlichen Gesellschaften in Deutschland geworden. Ihre Prämien sind fest und der Versicherte hat keinerlei Verbindlichkeit zur Nachzahlung zu übernehmen. Der Betrag der Prämie übersteigt fast nie die Hälfte der Prämie, welche auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungs-Anstalten fordern. Die Gesellschaft versichert unter gewissen Voraussetzungen auch Ernten und Inventarium auf Landgütern.

Der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, Versicherungen zu ermitteln und ertheilt jede Auskunft. Gumbinnen, den 14ten September 1839. C. W. Jantzon.

Sicherheitspolizei.

Der aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau nach dem hiesigen Kirchdorfe Szillen entlassene, unten näher bezeichnete Losmann George Endrigkeit hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Endrigkeit zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und mittelst Zwangs-Route hieher zu weisen.

(Signalement.) Geburtsort: Lappönen; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich-rund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Ragnit, den 9ten September 1839. Der Landrath v. Wildowski.

Der wegen Diebstahls und Veruntreuung hier zur Untersuchung gezogene Schuhmacherbursche Friedrich Wilhelm Alexander Meinke ist am 6ten September d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf diesen

diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und uns einliefern zu lassen. Tilsit, den 18ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Meinke; Vorname: Friedrich Wilhelm Alexander; Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: früher Tilsit, seit 6 Wochen Ragnit; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn und Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Felbelmütze, ein brauner Tuchrock mit schwarzem Manchesterkragen, blaugraue Tuchhosen, ein gesticktes Vorhemde und kurze Stiefel.

Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Friedrich Rinkewitz ist eines Bienendiebstahls verdächtig. Derselbe ist am 26sten v. M. aus dem polizeilichen Gefängniß in Saalau entsprungen. Die Königl. Polizeibehörden werden ersucht, den Rinkewitz im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Auslagen gefälligst abliefern zu lassen. Insterburg, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Familienname: Rinkewitz; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Gumbinnen; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond und sehr stark; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit rother Breme, einem halbwollenen grünen Rock, einer blauen gedruckten Weste, einem Paar grau leinenen Hosen und einem Hemde.

Die mittelst Steckbriefs (Amtsblatt № 27 pro 1839 pag. 515) verfolgte unverehelichte Ester Baskat ist in Antschwenten ergriffen und in das hiesige Gefängniß zurückgebracht worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Wischwill, den 18ten September 1839.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Die mittelst Steckbriefs vom 4ten Januar d. J. in № 3 des diesjährigen Amtsblatts, verfolgte Maria Wieczorrek ist bei Neidenburg ergriffen und eingeliefert.

Johannisburg, den 18ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat August 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																					Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue.			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	1	20	—	—	25	—	—	19	—	—	13	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	12	—	3	20	—
2 Tilsit	1	15	—	—	27	11	—	20	11	—	14	3	1	2	—	1	2	—	—	8	10	—	11	5	3	20	—
Summa	3	5	—	1	22	11	1	9	11	—	27	3	2	2	—	2	2	—	—	17	10	—	23	5	7	10	—
Per fractionem	1	17	6	—	26	6	—	20	—	—	13	8	1	1	—	1	1	—	—	8	11	—	11	9	3	20	—

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							Fleisch. das Pfund													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	3	—	—	10	20	—	2	—	2	8	2	—	2	—	5	—	—	10	—	2	10	—	1	20	—
2 Tilsit	3	—	—	10	—	—	2	—	3	1	2	1	2	—	4	4	—	12	—	3	—	—	2	4	—
Summa	6	—	—	20	20	—	4	—	5	9	4	1	4	—	9	4	—	22	—	5	10	—	3	24	—
Per fractionem	3	—	—	10	10	—	2	—	2	11	2	—	2	—	4	8	—	11	—	2	20	—	1	27	—

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 39. Gumbinnen, den 25sten September 1839.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahr vom 23sten Oktober 1839 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die Encyclopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert zweimal in der Woche priv. vor.

Encyclopädie und Einleitung in die theol. Wissenschaften lies't Lic. Dr. Jachmann gratis.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen und apocryphischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Eine historisch-critische Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Den Pentateuch wird Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv. erklären.

Den Propheten Ezechiel wird Derselbe erläutern und dabei hebräische Grammatik lehren 4 St. priv.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärung der messianischen Stellen aus den Psalmen und Propheten trägt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl. vor.

Die Evangelien des Mathäus, Marcus und Lucas erläutert Prof. Dr. Gebser 5 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Römer und Galater wird Prof. Dr. Lehnerdt erläutern 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Epheser, Thessalonicher und Colosser Derselbe 2 St. öffentlich.

Die Pastoralbriefe an den Thimotheus und Titus erklärt Lic. Dr. Höcker 2 St. gratis.

Den Brief an die Hebräer Derselbe 3 St. gratis.

Den ersten Brief des Johannis erklärt Prof. Dr. Sieffert im theol. Seminar.

Auslegung des Evangeliums Johannis giebt Lic. Dr. Simson in 5 zu bestimmenden Stunden.

Geschichte der Homiletik lies't Derselbe in 2 zu bestimmenden Stunden.

Die kleinen Paulinischen Briefe erläutert Prof. Dr. Rhesa den Mitgliedern des Litthauischen Seminars 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche lies't Derselbe 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Christliche Dogmatik Derselbe 5 St. priv.

Ueber christliche Dogmatik lies't Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Ein Repetitorium über Dogmatik veranstaltet Derselbe 2 St. öffentl.

Die christliche Sittenlehre trägt nach seinem Buche Professor Dr. Kähler vor 4 St. priv.

Symbolik der unirten Kirche und über das Wesen der Union wird Lic. Dr. Jachmann gratis vortragen.

Katechetik lehrt und katechetische Uebungen leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine exegetische Gesellschaft 2 St. öffentl.

Die Schrift des Clemens Alexandr.: „Quis dives salvus“ wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars durchgehen.

Die exegetisch-critische Abtheilung des theol. Seminars für das A. T. wird Prof. Dr. v. Lengerke leiten 2 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Naturrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz nach seinem Lehrbuche 4 St. öffentl.

Institutionen des Röm. Rechts lies't Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben Prof. Dr. Simson 6 St. priv.

Geschichte und Alterthümer des Röm. Rechts lies't Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Dasselbe Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Antiquitäten des Röm. Privatrechts lies't Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.

Pandecten nach Mühlenbruch Derselbe 6 St. priv.

Pandecten nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Das Erbrecht mit Rücksicht auf Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandecten-Rechts 3ter Theil lehrt Prof. Dr. Sanio öffentl.

Geschichte

Digitized by Google

Geschichte der Quellen des Kirchenrechts lies't Prof. Dr. Jacobson öffentl.

Derselbe Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten nach seinem Lehrbuche „Kirchenrechtliche Versuche, Königsberg 1831 und 1833" 6 St. priv.

Eherecht lies't Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Derselbe lies't Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. Landrecht und Ostpr. Provinzialrechte 6 St. priv.

Gemeines Deutsches und Preußisches Lehnrecht lies't Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Das Allgemeine Landrecht fährt zu interpretiren fort Prof. Dr. Simson 2 St. öffentlich.

Gemeines Deutsches und Preußisches Criminalrecht lies't Prof. Dr. Schweickart priv.

Den gemeinen und Preuß. Civilprozeß trägt nach der allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Concurs der Gläubiger lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Europäisches Völkerrecht nach Klüber lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Die exegetischen Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio fort priv.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich vor öffentl.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt in 3 St. Dr. Burow priv.

Ein Examinatorium über anatomische Gegenstände in latein. Sprache veranstaltet Derselbe 2 St. priv.

Muskel- und Nervenlehre giebt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Anatomische Präparirübungen leitet Derselbe priv.

Der Physiologie II. Theil lies't Prof. Dr. Burdach I. 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie und Therapie lies't Dr. Cruse 4 St. priv.

Den II. Theil der Nosologie und Terapie lehrt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Arzneimittellehre erläutert Dr. Cruse 3 St. priv.

Den II. Theil der speciellen Chirurgie lies't Dr. Kähler 4 St. priv.

Ueber Brüche lies't Prof. Dr. Seerig öffentl.

Ueber Luxationen und Frakturen Dr. Kähler 2 St. gratis.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig priv.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe Derselbe priv.

Ueber Kinderkrankheiten lies't Dr. Cruse 2 St. gratis.

Geschichte des Lebens lies't Prof. Dr. Burdach I. öffentl.

Splanchnologie und Angiologie lies't Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Derselbe leitet zootomische Uebungen 4 St. öffentl.

Ueber Krankheiten der Hausthiere lies't Prof. Dr. Burdach II. öffentl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.

Chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogik Derselbe 2 St. gratis.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Theoretische Pädagogik giebt Dr. Rupp gratis.

Derselbe leitet pädagogische Uebungen gratis.

Philosophische Encyclopädie mit besonderer Rücksicht auf die Philosophie der Natur lies't Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Die praktische Philosophie in ihrem ganzen Umfange lies't Derselbe 4 St. priv.

Darstellung der philosophischen Lehrgebäude des Cartesius, Spinoza, Leibnitz und Wolff giebt Dr. Thomas in 2 noch zu bestimmenden Stunden.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Reihen lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Verschiedene Theile der praktischen Astronomie Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Die Theorie der Oberflächen Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Die mathem. Uebungen des mathem.-physikalischen Seminars lies't Prof. Dr. Jacobi öffentl.

Geschichte der Algebra bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts lies't Dr. Nesselmann 4 St. priv.

6. Natur-

Digitized by Google

6. Naturwissenschaften.

Den I. Theil der Zoologie lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranst. Dr. Grube 2 St. priv.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe lies't über cryptogamische Pflanzen 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 2 St. öffentl.

Naturgeschichte der vorzugsweise nützlichen und schädlichen Thiere lies't Dr. Grube 2 St. gratis.

Ueber Schmarotzerthiere Derselbe 1 St. gratis.

Derselbe trägt vergleichende Anatomie vor 2 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe Experimentalchemie nach seinem Buche „Handbuch der Chemie" 6 St. priv.

Derselbe trägt analytische Chemie vor 2 St. priv.

Physik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Neumann wird die Lehre vom Lichte fortsetzen und die Theorie der Elasticität entwickeln 3 St. öffentl.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Oryctognosie lies't Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Physikalische Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Chemische Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die Uebungen im mathem.-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann priv.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Einleitung in die Staatswissenschaften giebt Dr. Thomas in 4 noch zu bestimmenden Stunden.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatslehre Derselbe nach seinem Buche „von der Staatslehre" 4 St. priv.

Völkerrecht und Diplomatie setzt Prof. Dr. Schubert auseinander 5 St. priv.

Ueber Handelswissenschaft wird Prof. Dr. Hagen I. sprechen 3 St. priv.

Ein Cameral-Repetitorium und Examinatorium veranstaltet Derselbe.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.

Die Römische Geschichte bis auf Augustus giebt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Geschichte des Mittelalters Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Neuere

Digitized by Google

Neuere Geschichte vom Westphälischen Frieden bis auf Friedrich den Großen erzählt Dr. Gervais 2 St. gratis.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen Prof. Dr. Schubert öffentl.

Die neueste Geschichte vom Amerikanischen Staatenbunde an lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Die neueste Geschichte von der Gründung des Französischen Kaiserthums an lies't Prof. Dr. Drumann öffentl. 4 St.

Geschichte der Deutschen Literatur fährt zu erzählen fort Dr. Gervais gratis.

Historisch-comparative Geographie von Asien lies't Dr. Merlecker gratis.

Uebungen des histor. Seminars leitet Prof. Dr. Schubert öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, Griechische und Lateinische Literatur.

Die Geschichte der Philologie fährt vorzutragen fort Prof. Dr. Lehrs öffentl.

Einleitung der Griechischen Grammatik giebt Prof. Dr. Lobek 4 St. öffentl.

Derselbe erklärt den Catilinar. Krieg des Salust 2 St. öffentl.

Die Helena des Euripides erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Den Oedipus Tyrannus des Sophocles Dr. Lobeck 4 St. gratis.

Im philolog. Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck die Medea des Euripides, leitet die Uebungen der Mitglieder desselben und fährt mit der Erklärung schwieriger Lehren der Griech. Grammatik fort.

Die Anfangsgründe der Metrik giebt Dr. Lobeck 2 St. gratis.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr ankündigen.

Grammatik der Hebr. Sprache nebst einer philolog. Erklärung der Sprüche Salomons lehrt Dr. Schultz 4 St. priv.

Praktische Uebungen der Hebr. Gramatik veranstaltet Dr. Nesselmann 3 St. priv.

Einleitung in das Studium der Sankrit-Sprache und Literatur giebt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Anfangsgründe der Sankrit-Sprache Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache Derselbe 2 St. gratis.

Anfangsgründe der Persischen Sprache Derselbe 2 St. gratis.

Chaldäische Grammatik nebst Lektüre der Chaldäischen Stücke des A. T's. lehrt Derselbe 2 St. gratis.

Alttestamentliche Geographie Derselbe 3 St. priv.

c) Neue

Digitized by Google

c) Neue abendländische Sprachen.

Ueber Deutsche Mythologie liest Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Gedichte des Walther von der Vogelweide erklärt Dr. Zander 1 St. gratis.

Französische Grammatik lehrt Herbst 2 St. priv.

Derselbe erklärt Delavigne's Schauspiele „L'école des veillards“ und „La popularité“ 2 St. priv.

Derselbe trägt Englische Grammatik vor und erklärt Goldsmith's „Vicar of Wakefield“ 2 St. gratis.

Derselbe erklärt Goldonis Schauspiel „Le moliere“ 2 St. gratis.

Derselbe Moratinis Komödie „El St. de las ninas“ und Cervantes Don Quijote von Cap. XIV. an 2 St. gratis.

Eine Erklärung des Enchiridion Stubiosi von Borham-ed-din-es-Sernudji nach der Ausgabe von C. Caspari (Leipzig 1839. 4.) giebt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Französische und Italienische Sprache lehrt Desgeorgis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt die Grundsätze der alten Baukunst 2 St. öffentl.

Derselbe lies't über die Sienesische und Florentinische Malerschule 2 St. öffentl.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-critische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homiletische Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Moser, welcher die physikalische Abtheilung leitet; Prof. Dr. Rathke leitet die zoologische; Prof. Dr. Meyer leitet die botanische; Prof. Dr. Dulk die chemische Abtheilung.

2. Klini-

Digitized by Google

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die akademische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüßen nach Antiken Derselbe.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der meistbietende Verkauf der in der Königl. Torfgräberei Skallischen vorräthigen geförderten Torfbestände findet für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. hieselbst jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen statt. Skallischen, den 30sten August 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Eigenkäthnergrundstück Kallkappen № 8, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frentzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Kaufmann Johann Wilhelm Schultz wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

Tilsit, den 6ten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die hieselbst unter № 133 in der Mühlenstraße belegene Schmiede des Zimmermeister Gottfried Alandt, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 20sten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Amts = Blatt

№ 40. Gumbinnen, den 2ten Oktober 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 288. Die Lieferung des Bedarfs für die Beleuchtung d. Dienstlokalien im hiesigen Regierungsgebäude betreffend. I. A. 2062. August.

Die Lieferung des Bedarfs für die Beleuchtung der Dienstlokalien im hiesigen Regierungs-Gebäude, an Lichten circa 1200 Pfd. à 6 Stück pro Pfd. und an gereinigtem Brennöl circa 700 Pfd. jährlich, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist dazu ein Termin am 12ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau № 51 der hiesigen Königl. Regierung angesetzt und können hier auch die Bedingungen noch vor dem Termin eingesehen werden. Die Unternehmer müssen vor dem Termin 1 Pfd. Lichte und 2 Pfd. Oel zur Probe gegen Bezahlung einliefern.

Gumbinnen, den 21sten September 1839.

№ 289. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 272. Septbr.

In der Domaine Lödegallen, Pillkaller Kreises, im adel. Gute Sanditten, Insterburger Kreises, in den Dörfern Wensowken und Groß-Pillacken, im Gute Broßaitschen, Angerburger Kreises, im Dorfe Tewelkehmen, Goldapper Kreises, im Dorfe Schedlisken, Lötzner Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen, im Dorfe Spiesten, Lötzner Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.

Gumbinnen, den 21sten September 1839.

№ 290. Patentvertheilung.

Dem Tischler Franz Rheinfeldt zu Elberfeld ist unter dem 20sten September 1839 ein Patent

> auf eine neue Einrichtung der Brochirlade, in soweit solche nach dem deponirten Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Andere im Gebrauch bekannter, daran befindlicher Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 27sten September 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 291. Edictal-Citation.

(Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.) Auf Ansuchen der Esther-Behrend-Bienkoschen Erben werden folgende eingetragene Forderungen und Dokumente, als:

1) 24 Rthlr. 32 gr. $5\frac{1}{7}$ pf. preuß., als der Erbtheil der Maria verehel. Jacu-

bowska, gemäß Theilungsrezesses vom 16ten Februar und konfirmirt den 2ten März 1789, eingetragen sub Rubr. III. № 7 des Hypothekenbuches des im Lyker Kreise belegenen, zu magdeburgschen Rechten verschriebenen Antheilsgutes Borken № 11, vermöge Dekrets vom 8ten Mai desselben Jahres;

2) 20 Rthlr., welche die verstorbene Catharina Bienko, geb. Fleischer, gemäß Testaments vom 3ten Oktober 1787, ihrem Zögling Michael Fabian auf den Todesfall ihres Ehegatten, jedoch ohne Zinsen, vermacht hat, eingetragen ebendaselbst unter № 8, vermöge Dekrets vom 4ten August 1789,

hiedurch öffentlich aufgeboten, und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Maria verehel. Jacubowska, welche zuletzt in Salischen, bei Bialla, und der Michael Fabian, der zuletzt in Kobolinnen, bei Lyk, gewohnt haben soll, so wie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragenen Forderungen und Dokumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich im Termin den 8ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen, sowohl an das erwähnte Grundstück und dessen Kaufgelder, als gegen die Esther-Behrend-Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 3ten September 1839.

Bekanntmachung.

№ 292. Die Brod- und Fourage-Lieferung für die Truppen des ersten Armee-Corps betreff.

Die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende September 1840 soll, soweit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten angemessen erscheint, im Wege der Submission vergeben werden.

Die Abhaltung des diesfälligen Termins für die in Westpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischoffswerder, Conitz, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß.-Stargardt, Strasburg, Marienburg und Mewe,

haben wir auf Mittwoch den 16ten Oktober d. J. in Danzig anberaumt, und werden zu demselben einen Kommissarius deputiren.

Der

Der Submissions-Termin für die Ostpreuß. und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Insterburg, Tapiau, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß.-Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Preuß.-Holland, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen.

findet Mittwoch den 23sten Oktober d. J. zu Königsberg statt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungslustige auf, ihre Lieferungs-Anerbietungen resp. bis zum 15ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adresse des dortigen Königl. Proviantamtes, und bis zum 22sten Oktober d. J. nach Königsberg unter Adresse der unterzeichneten Behörde gelangen zu lassen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 16ten Oktober d. J. im Geschäftslokal des Königl. Proviantamtes in Danzig, und am 23sten Oktober d. J. in unserm Geschäftslokal zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags um 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen, und bis Mittags 12 Uhr persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß die schriftlich geforderten Preise definitiv sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die für jeden einzelnen Garnison-Ort erforderlichen Naturalien-Quantitäten können täglich eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviantämtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Mewe und Marienburg,
c. bei den Magisträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß.-Eylau, Gumbinnen, Preuß.-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Bischoffswerder, Conitz, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß.-Stargardt und Strasburg.

In den Submissionen müssen genau enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten, und dessen Wohnort,
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist,

„die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, zu welchem die Lieferung erfolgen soll,"

3) die Preisforderungen nach Preuß. Gelde, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen für den Scheffel Hafer, dessen Lieferung direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Zentner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Submissionen müssen auf dem Couverte die Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

enthalten, um sie bis zu den bezeichneten Terminen uneröffnet lassen zu können.

Königsberg, den 6ten September 1839.

Königl. Intendantur ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Ausführung des Neubaues der Kirchschule zu Benkheim und zweier Abtritte bei derselben soll der Anweisung der Königl. hohen Regierung zufolge ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen diesfälligen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 13ten September 1839. Der Landrath v. Köller.

Das bei Waitkus-Szardwethen ausgeworfene Schulland, enthaltend 19 Morgen, soll anderweitig auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden. Den Termin zur Abgabe der Pachtgebote habe ich den 22sten Oktober d. J. Vormittags im landräthl. Bureau angesetzt, und werden dazu Pachtliebhaber vorgeladen mit dem Beifügen, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geschlossen wird. Tilsit, den 17ten September 1839.

Der Landrath Schlenther.

Vom Gehöfte des Mälzenbräuers Rammoser hier ist dem Wirthe Aschmies Kuttkatis von Kallnehlischken während des hiesigen Jahrmarkts am 12ten d. M. ein Reitpferd, Rothfuchsstute, ungefähr 8 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, ohne Abzeichen, nebst Sattel und Zaum gestohlen werden. — Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, er-

suche

Digitized by Google

suche ich Jeden, der über das Pferd Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir zugehen zu lassen, und bemerke dabei, daß dem Entdecker des Pferdes, wenn der Besitzer es wieder erlangt, vom Kuttkatis eine Prämie von 5 Rthlr. ausgesetzt wird.

Pillkallen, den 23sten September 1839. Der Landrath Flottwell.

Dem Einsaßen Friedrich Kasper aus Juckneitschen ist in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. eine braune tragende Stute, etwa 13 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, am linken Hinterfuß an der Köthung ein weißer Fleck und mit fehlender linker Hüfte, auf dem Markte in Angerburg gestohlen.

Dem Kasper zur Wiedererlangung dieses Pferdes behilflich zu sein, wird ganz ergebenst gebeten. Goldapp, den 23sten September 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

In der vergangenen Nacht sind dem Wirthe Wilhelm Siegloff von Groß-Gerlauken, hiesigen Kreises, nachfolgende 4 Pferde, als:

1) ein Rapphengst, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß;
2) eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß;
3) eine hellbraune Stute, 3 Jahre alt, 8 bis 9 Zoll groß, und
4) eine dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, 8 bis 9 Zoll groß,

sämmtlich ohne Abzeichen, von der Weide gestohlen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Diebe zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums behilflich zu sein. Insterburg, den 24sten September 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der Köllmer-Wittwe Bisch aus Klein-Albrechtshoff sind in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M. aus dem Roßgarten folgende Pferde gestohlen worden:

1) eine Fuchsstute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 5 Jahr alt, mit Blöß und rothen Mähnen, die Hinterfüße bis zum Knie weiß;
2) eine braune Stute, 3 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, die Vorderfüße bis zur Krone weiß.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die ꝛc. Bisch demjenigen eine Prämie von 5 Rthlrn. zusichert, der ihr zu ihren zwei Pferden verhilft.

Darkehmen, den 28sten September 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Auf Anordnung des Königl. hohen Provinzial-Steuer-Direktorats soll die Salz-Anfuhr von Insterburg nach Goldapp für die anderweiten Jahre 1840, 1841 und 1842 im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf den 11ten November d. J. in dem

Ge-

Digitized by Google

Geschäftslokal des Steueramts zu Goldapp anberaumt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Lizitations-Bedingungen bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und den Königl. Steuerämtern Insterburg, Darkehmen, Goldapp, Szittkehmen und Marggrabowa, so wie auch bei dem hiesigen Haupt-Zollamt vorher eingesehen werden können.

Stallupönen, den 15ten September 1839. Der Ober-Zollinspektor Splieth.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau, Nutz- und Brennholzbestände werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. folgende Termine festgesetzt.

Der Brennholzverkauf einschließlich des Knüppel-, Reiser- und Stubbenholzes wird jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage unter den gewöhnlichen Bedingungen hieselbst stattfinden. Zum Verkauf der Bau- und Nutzhölzer werden dagegen folgende Termine an Ort und Stelle in der Forst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt:

1) im Belaufe Skallischen und Janellen Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 16ten Dezember;
2) im Belauf Klein-Buddern Montag den 2ten Dezember, und
3) im Belauf Rogahlen Montag den 9ten Dezember.

Für die Beläufe ad 1 und 2 ist der Sammelplatz der Käufer im Kruge zu Skallischen und für den Belauf Rogahlen in Klein-Jahnen. Skallischen, den 30sten August 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel pro 18$\frac{39}{40}$ in den Beläufen Regeln I. und II., Theerbude und Dombrowsken noch vorräthigen Kiefern- und Fichten-Bauhölzer, Kloben- und Knüppelhölzer, so wie Sprockhaufen, sind für diese Reviere folgende Termine anberaumt:

Pro Oktober 1839: der 2te, 9te und 16te im Geschäftslokal zu Barannen, außerdem für Theerbude noch der 23ste Oktober im Registratur-Lokal der Domaine Polommen.

Für die dann noch nicht veräußerten alten Bestände und der aus dem Hiebe pro 18$\frac{39}{40}$ hinzutretenden Kiefern- und Fichten-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Stobben-Brennhölzer und Reiserhaufen für sämmtliche Spezial-Reviere der Oberförsterei folgende Termine:

Pro November 1839: der 6te, 13te und 20ste im Geschäftszimmer zu Barannen, außerdem noch für den Belauf Puchowken der 27ste in der Försterei-

Wohnung

Digitized by Google

Wohnung zu Classenthal und für Theerbude der 30ste November im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Pro Dezember 1839: für sämmtliche Reviere der 4te, 11te und 18te im Geschäftszimmer zu Barannen, für Puchowken der 7te, in der Förstereiwohnung zu Classenthal und für Theerbude der 14te Dezember im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Jedesmal von des Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 4 Uhr.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote dem anwesenden Forstrendanten Herrn Bartsch sogleich entrichtet werden müssen, auf Nachgebote durchaus nicht gerücksichtigt werden kann und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die vorräthigen Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Barannen, den 7ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Klafter-Torfvorräthe und Stubben in der Vaklidimm stehen im Torfetablissement Grünhof jedesmal von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an, und zwar: den 20sten September, der 10ten Oktober und den 8ten und 25sten November d. J., welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für den bevorstehenden Herbst und Winter vom 1sten Oktober d. J. ab werden in der unterzeichneten Oberförsterei nachfolgend benannte Termine für den Holzverkauf und Holzanweisung stattfinden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird. An jedem Mittwoche von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr wird in der hiesigen Dienstwohnung des Oberförsters Herrn v. Franckenberg der meistbietende Holzverkauf für Bau- und Klafter-Brennholz abgehalten, wobei zugleich der anwesende Forstkassen-Rendant Herr Schäfer den Verkauf des Stubben- und Sprockholzes aus freier Hand führen wird. Zum besonderen meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer auf den Ablagen, wie Anweisung der freien Bauhölzer, werden für die verschiedenen Beläufe nachfolgende Tage festgesetzt, als:

a) an jedem Montage auf dem Belaufe Polko,
b) an jedem Dienstage auf den Beläufen Nikolaiken und Lissuhnen,
c) an jedem Donnerstage auf dem Belaufe Warnold und
d) an jedem Freitage auf dem Belaufe Gonschur,

wo sich Käufer und Holzempfänger in der Wohnung der betreffenden Förster, mit

Aus-

Ausnahme der von Nikolaiken, im Kruge zu Carlshoff, für den Belauf Warnold aber im Fährkruge zu Wiersba, einzufinden haben.

Schließlich wird noch bemerkt, wie sowohl die Anweisung des gekauften als auch des freien Klafterholzes nur an den Tagen Montag und Donnerstag durch die betreffenden Förster erfolgen, an andern Tagen aber keine Aufgabe desselben stattfinden kann. Nikolaiken, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestämmter und auf Ablageplätze gerückter Bau- und Nutzhölzer für die Wirthschaftsjahre 1839 und 1840 stehen folgende Termine jedesmal von 9 Uhr Morgens ab an Ort und Stelle im Walde an, als:

a) im Belaufe Schakummen: Mittwoch den 9ten Oktober, Sonnabend den 19ten Oktober, Mittwoch den 30sten Oktober, Mittwoch den 20sten November, Sonnabend den 7ten Dezember und Mittwoch den 18ten Dezember 1839; Sammelplatz: Oberförsterei Warnen;

b) im Belaufe Jagdbude: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jagdbude;

c) im Belaufe Jßlaudßen: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jßlaudßen;

d) im Belaufe Szeldkehmen: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

e) im Belaufe Schuicken: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November, Mittwoch den 4ten Dezember und Sonnabend den 21sten Dezember 1839;

f) im Belaufe Joduppe: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

g) im Belaufe Görkischken: Mittwoch den 11ten Dezember 1839;

Sammelplatz für die Beläufe ad d, e, f und g: Klein-Joduppe.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweise-Zettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Die zum Grunde liegen-

Digitized by Google

genden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht, und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unbeachtet.

Zum Verkaufe des eingeschlagenen Klafter-, Kloben- und Knüppel-Brennholzes in den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. stehen die Termine jedesmal Dienstag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthause hieselbst, und zum Verkaufe des Sprock- und Stubenholzes jedesmal Dienstag im hiesigen und Freitag im Gasthause zu Jagdbude an.

Die Einlösung der Anweisezettel und Zahlung des Geldes muß sogleich erfolgen.

Warnen, den 14ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll das in dem diesseitigen Forstrevier vorräthige, in dem Wirthschaftsjahre 1839 eingeschlagene, bis zum 1sten Oktober d. J. unverkauft gebliebene, so wie das im nächsten Wadel aufzuarbeitende Bau-, Nutz- und Kloben-Brennholz nicht wie bisher aus freier Hand von dem betreffenden Forst-Rendanten, sondern von dem Verwalter der unterzeichneten Oberförsterei in öffentlicher Lizitation zum Verkaufe gestellt werden. Die hiezu anberaumten Termine sind bereits festgestellt, und sollen dieselben vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. in dem Gasthause des Herrn Parczynski zu Johannisburg wöchentlich an jedem Freitage von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr unter zu Grundelegung der gewöhnlichen Verkaufsbedingungen abgehalten werden, wovon das holzkaufende Publikum mit dem Eröffnen Kenntniß erhält, daß der Herr Forst-Rendant Schäfer an den Verkaufs-Tagen gegenwärtig sein, das offerirte Meistgebot sofort in Empfang nehmen und die geringeren Brennholz-Sortimente, als Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz, vor wie nach aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird.

Kullik, den 16ten September 1839. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen, so wie der pro 1840 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, mit Einschluß von Reisig und Stubben, stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. die Termine allemal Donnerstags, also

am 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, am 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November, am 5ten, 12ten und 19ten Dezember 1839

jedesmal Morgens um 8 Uhr hier an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende Hölzer aufgearbeitet und nummerirt sind, und zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden

Digitized by Google

Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 24sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf dem, dem Gute Adl. Schillelningken von der hiesigen Forst verliehenen Abfindungs-Terrain ist ein nochmaliger Termin auf den 15ten Oktober d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittags anberaumt und wird nur noch bemerkt, daß Nachgebote unstatthaft sind und Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht gleich am Terminstage nachweisen kann, daß er mindestens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahle. Schnecken, den 25sten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der auf den 23sten Oktober d. J. (Amtsbl. St. 30, S. 355) zum Verkaufe des Christoph Weitkunatschen Eigenkäthner-Grundstücks in Kl.-Baitschen anstehende Termin wird hiemit aufgehoben. Gumbinnen, den 20sten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Gebrüdern Jakob und Ludwig Rogalski gehörige, im Kirchspiel Stradaunen belegene, vormalige unadliche Lehngut Plotzitznen, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 252 Morgen 93½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22sten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lyk, den 12ten Juni 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ennuske, geb. Pakullat, und Ansos Gebrateschen Eheleuten gehörige, zu Saidrasten № 16 gelegene, 49 Morgen 47 □Ruthen große Bauergut, abgeschätzt auf 529 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Oktober 1839 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das aus einer Hufe bestehende Johann Heinrich Julius Papesche Grundstück Marggrabowa № 45, abgeschätzt auf 1059 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Folgende, zur Kaufmann Schweigerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstücke, als:

1) das

Digitized by Google

1) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 45, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 1651 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,

2) das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 46, mit einer Hufe Landes, abgeschätzt auf 3311 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf.,

3) die unbebauete Hufe Acker Angerburg № 18, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

4) die Mohsehnenacker-Antheile № 11 und 51, abgeschätzt auf 258 Rthlr.,

5) der sogenannte Rathswerder, abgeschätzt auf 30 Rthlr., und

6) der Illmer-Waldantheil № 11, abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr.,

gemäß der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine deu 8ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Obermühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche der städtschen Grundstücke unter № 155 A. verzeichnete, zum Nachlasse des Zinngießermeisters Jakob Wilhelm Kirschberger und seiner Ehefrau Anna Euphrosine, geb. Steinert, gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben am 6ten Dezember 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Dorfe Staggen, Kirchspiels Aulowönen, belegene, zum Nachlaß des Christian Nauboreit gehörige Schmiede- und Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 27sten Dezember 1839 Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftslokale subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Schiffer Samuel Müllerschen Eheleuten in Siemohnen gehörige und daselbst belegene Eigenkäthner-Etablissement № 37, mit einer Grundfläche von 16 []Ruthen preußischen Maaßes und dem Rechte zur Weide für eine Kuh, ein Schwein und ein Schaaf gegen 20 Sgr. Weidegeld, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termin den 7ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. In dem Hypothekenbuche des Bauerguts Wisborienen № 14 stehen sub Rubr. III., № 2, 150 Rthlr.,

 welche

Digitized by Google

welche die George und Christina Frommerschen Eheleute von dem Glöckner Christian Kukatis aus Schillehnen, gegen 5 Prozent Zinsen, halbjährige Aufkündigung, und Uebernahme der gerichtlichen Kündigungs-, Eintragungs- und Beitreibungskosten angeliehen haben, auf Grund der Schuldschrift vom 17ten Oktober 1825, gemäß Verfügung von demselben Tage, eingetragen. Diese Post ist vollständig berichtigt, kann aber nicht gelöscht werden, weil der jetzige Inhaber das darüber sprechende, und bereits zurückerhaltene Dokument nicht hat beibringen können, vielmehr selbiges bei Gelegenheit des am 28sten Mai v. J. erlittenen Brandes verloren haben will. Seinem Antrage gemäß werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post, und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Dezember 1839 Vermittags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die Schuldpost in dem Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstücks gelöscht werden wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zum Johann Zwieslerschen Nachlasse gehörige, hieselbst unter № 47 belegene Wohnhaus, nebst einem Platz Acker, abgeschätzt auf 270 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 20sten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Upalten, Kirchspiels Lötzen, unter № 8 B belegene, dem Friedrich Hinz gehörige Grundstück, bestehend aus 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst Wohnhause und Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 147 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll am 3ten Januar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das im Dorfe Upalten Antheil 3, Kirchspiels Lötzen, gelegene, zum Nachlaß der Samuel Brommschen Eheleute gehörige köllmische Grundstück, von 84 Morgen 160 □Ruthen preußischen Maaßes, mit bestellter Wintersaat und vollständigem Inventario, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden die unbekannten etwanigen Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das George und Urte Prußeitsche Bauergut Splitter № 14, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in dem Kämmereidorfe Alt-Preußen unter № 38 belegene, den Michael Kampfschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 115 Rthlr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll den 6ten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Riemergeselle Michael Kampf wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Friedrich Walinda gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 311 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Johann Dreyer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 330 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die unbekannten Erben des am 6ten September 1822 zu Antmirehlen unverheirathet verstorbenen George Wossilat oder Jessulat, Sohn der Mertßus und Ennuße Wossilatschen alias Jessulatschen Eheleute, werden zur Anbringung ihrer Ansprüche an den aus 160 Rthlr.

4 Sgr.

Digitized by Google

4 Sgr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß und zur Führung ihrer Legitimation auf den 27sten März 1840 vor dem Herrn Referendarius Harnisch in das hiesige Gerichts-Lokal mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die vakante Erbschaft dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese inländische, von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1825 sanktionirte Gesellschaft hat eine Kapital-Garantie von 1,200,000 Rthlr., und ihre laufenden Versicherungen überstiegen am 1sten Januar d. J. bereits die Summe von 170 Millionen Rthlr. Sie ist dadurch die größte aller ähnlichen Gesellschaften in Deutschland geworden. Ihre Prämien sind fest und der Versicherte hat keinerlei Verbindlichkeit zur Nachzahlung zu übernehmen. Der Betrag der Prämie übersteigt fast nie die Hälfte der Prämie, welche auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungs-Anstalten fordern. Die Gesellschaft versichert unter gewissen Voraussetzungen auch Ernten und Inventarium auf Landgütern.

Der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, Versicherungen zu ermitteln und ertheilt jede Auskunft. Gumbinnen, den 14ten September 1839. C. W. Janzon.

Sicherheitspolizei.

Der Sträfling Johann Sander, welcher wegen Diebstahls eine einjährige Zuchthausstrafe erlitten, ist am 7ten September d. J. aus der Strafanstalt Insterburg nach Borkymmen, hiesigen Kreises, entlassen und dort bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Landraths-Amt abzuliefern. Lyk, den 23sten September 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Gestern haben sich hierselbst zwei junge Polen aufgehalten, welche sich durch Geldverschwendung bemerklich machten, nämlich:

1) Pius Szudziewitz, Kassirer zu Suwalken, 20 Jahre alt, klein, ein Vorderzahn fehlt ihm, er hat große blaue Augen, blondes Haar, stottert etwas, ist im Gesichte blaß aber voll, trägt einen blauen Mantel mit rothem Zeuge gefuttert;

2) Piotrowski (Vorname unbekannt), Applicant beim Obergerichte in Suwalken, 22 Jahre alt klein (eben so groß wie der vorige), von gesundem Ansehen, mit braunem Haar, blauen Augen und von schlankem Wuchs.

Heute

Digitized by Google

Heute ist die bestimmte Nachricht eingegangen, daß sie in Polen einen sehr bedeutenden Kassendiebstahl begangen haben. Es ist die Vermuthung, daß sie gestern von hier nach der Stadt Rhein gefahren sind. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, diese gefährlichen Menschen, wo sie sich treffen lassen, zu arretiren und mich davon zu benachrichtigen. Oletzko, den 27sten September 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Der in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege pro 1839 № 2091 (№ 14,909) als gemeinschädlicher Umhertreiber bezeichnete heimathslose Müllergeselle Johann Reinhardt ist in Folge dessen hier angehalten und beim Chausseebau beschäftigt worden, hat sich aber nach 4wöchentlicher Arbeit in der Nähe des Chausseehauses Purpesseln am 10ten d. M. von derselben wiederum entfernt. Indem die resp. Polizeibehörden auf diesen arbeitsscheuen Menschen hierdurch aufmerksam gemacht werden, werden dieselben zugleich ersucht, falls derselbe sich vagirend betreten lassen sollte, über ihn den Vorschriften gemäß zu verfügen. Gumbinnen, den 26sten September 1839. Der Polizei-Bürgermeister Kämpf.

(Signalement des Johann Reinhardt.) Geburtsort: Gumbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Auge: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: fehlerhaft; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Der unten näher signalisirte Jude, Tabuletkrämer Rudolph Neumann ist dringend verdächtig, an einem hier am 31sten Mai d. J. verübten, gewaltsamen Diebstahl Theil genommen zu haben. Sein Aufenthalt war bisher nicht zu ermitteln. Wir ersuchen deshalb alle resp. Civil- und Militairbehörden ergebenst, den rc. Neumann im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Gumbinnen, den 23sten September 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Rudolph Neumann.) Wohnort: Gerdauen; Geburtsort: Königsberg; Religion: jüdisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelblau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn und Gesicht: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine; Datum des Passes des Rudolph Neumann: Gerdauen, den 4ten November 1838; letzte Visa: Rastenburg, den 2ten Mai 1839, auf Angerburg gestellt und von Insterburg auf Gumbinnen visirt.

Der

Digitized by Google

Der Johann Jankiewitz hat sich der gegen ihn wegen grossen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden deshalb ergebenst, auf den Johann Jankiewitz gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Das Signalement desselben beizufügen, sind wir nicht im Stande. Heinrichswalde, den 20sten September 1839. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Marggrabowa ist der Lohgerber Friedrich Haagen zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Für die nächsten 3 Jahre sind aus dem Darkehmer Kreise folgende Schiedsmänner, als:

1) Kaufmann Dill in Darkehmen für die Stadt Darkehmen,
2) Gutsbesitzer Neumann in Weedern für die ländl. Ortschaften des Kirchspiels Darkehmen,
3) Gutsbesitzer Bernecker in Eßerninken für das Kirchspiels Wilhelmsberg,
4) Gutsbesitzer Hensche in Pogrimmen für das Kirchspiel Kleßowen,
5) Gutsbesitzer Grisee in Jaggeln für das Kirchspiel Szabienen,
6) Gutsbesitzer Hellenstein in Ballethen für den ersten Bezirk des Kirchspiels Ballethen,
7) Gutsbesitzer Girod in Schillehnen für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Ballethen,
8) Gutsbesitzer Steiner in Gudellen für den ersten Bezirk des Kirchspiels Trempen,
9) Gutsbesitzer v. Sauken in Julienfelde für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Trempen, und
10) Gutsbesitzer Krafzig in Groß-Illmen für das Kirchspiel Dombrowken,

gewählt und bestätigt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 41. Gumbinnen, den 9ten Oktober **1839.**

Das 21ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 2042 den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg, die Erneuerung der Verträge wegen Anschließung der Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Landestheile an das Preuß. indirekte Steuersystem vom 11ten Juli 1839; **№ 293.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2043 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten Juli 1839, betreffend die Anwendung der in der Rheinprovinz über die Zulässigkeit von Amtshandlungen an Festtagen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Charfreitag;

№ 2044 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten Juli 1839, den Gerichtsstand der Stromschiffer betreffend;

№ 2045 die Erklärung wegen der zwischen den Königl. Preußischen und der Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen, vom 5ten September 1839;

№ 2046 die Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Königl. Griechischen Regierung verabredeten Vermögens-Freizügigkeit in Betreff der Königl. Preußischen und der Königl. Griechischen Staaten. Vom 29sten März und 17ten September 1839.

Das 22ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter

№ 2047 die Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Hannoverschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 20sten August und 25sten September 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, mit Einschluß der interimistischen Lehrer, welche nicht Litterati und Seminaristen sind, ist in Angerburg ein Termin auf den 30sten und 31sten Oktober d. J. festgesetzt. **№ 294.** Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Angerburg betreffend. A. d. J. 1811. October.

Digitized by Google

Diejenigen, welche diesen Termin wahrzunehmen beabsichtigen, haben dem Superintendenten, in dessen Bereich sie wohnen:

1) einen selbst verfaßten Lebenslauf,
2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand mit besonderem Vermerk über die Pocken-Impfung,
3) ein Zeugniß über wissenschaftliche Bildung überhaupt und pädagogische insbesondere,
4) ein Zeugniß der Polizei-Behörde und des Pfarrers des Orts über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte,
5) einen Ausweis über das Militairdienst-Verhältniß, und
6) ein Zeugniß über die Fertigkeit in der litthauischen oder polnischen Sprache,

unverzüglich einzureichen und sind diese nicht stempelpflichtigen Zeugnisse von den Herren Superintendenten mit ihrem Gutachten versehen bis zum 25sten Oktober d. J. an uns zu befördern, auf spätere Anmeldungen aber wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber haben sich hiernächst am 29sten Oktober d. J. in Angerburg bei dem Herrn Seminar-Direktor Hagelweide zu melden und einen Stempelbogen für 15 Sgr zur Ausfertigung des Prüfungs-Zeugnisses mitzubringen.

Gumbinnen, den 23sten September 1839.

№ 295. Schaafpockenkrankheit und Räude unter den Pferden betreffend. A. d. J. 317. Septbr.

Im Dorfe Griesen, Oletzkoer Kreises, im adel. Freidorfe Kamionken, Goldapper Kreises, in den Gütern Dwarischken, Lendiken, Willuhnen und Kussen, Pillkaller Kreises, im Gute Romotten und im Dorfe Pissanitzen, Lyker Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. — Im Dorfe Stradaunen, Kreises Lyk, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 26sten September 1839.

№ 296. Patentverleihung.

Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 21sten September 1839 ein Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Maschinen, um Holz zu schneiden und zu bearbeiten, ohne Jemand in der Anwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 28sten September 1839.

№ 297. Patent-Aufhebung.

Das dem Banquier M. Moser in Berlin unterm 2ten Juli pr. ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammen-

Digitized by Google

sammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator, und auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden. Gumbinnen, den 28sten September 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. № 298. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

(Nothwendiger Verkauf nebst Ediktal-Citation, behufs Amortisation eingetragener Schuldforderungen.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. № 299. Subhastation des Antheilguts Borken No. 11.

Das im Lyker Kreise belegene, zu magdeburgschen Rechten verschriebene Antheilgut Borken № 11, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, behufs Regulirung des Esther-Behrend Bienkoschen Nachlasses, subhastirt werden.

Zugleich werden auf Ansuchen der Esther-Behrend Bienkoschen Erben folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) der Bernhard Bienko, für welchen in dem Hypothekenbuche des gedachten Grundstücks, Rubr. III. № 4, 37 Rthlr. 73 gr. 4½ Pf. mütterliche Erbgelder nach dem Erbrezeß vom 14ten August 1751 de confirm. den 16ten ejusd. m. et an.,
2) die Sophie Fabian, modo deren Kinder, für welche daselbst unter № 5, 24 Rthlr. 32 gr. 5⅗ Pf., als mütterlicher und väterlicher Erbantheil,
3) die Estera, verehel. Grammatzki, modo deren Kinder, für welche daselbst 24 Rthlr. 32 gr. 5⅗ Pf. als mütterliche und väterliche Erbantheile, gemäß Theilungsrezeß vom 16ten Februar und de confirm. den 2ten März 1789 ex decreto vom 8ten Mai ejusd. a. eingetragen stehen,

sowie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragene, nach der Behauptung der Bienkoschen Erben bereits getilgte Forderungen als Eigenthü-

Digitized by Google

thümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich in dem obigen Termine vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sowohl an das erwähnte Grundstück, als gegen die Esther-Behrend Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 25sten Juni 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Ausführung des Neubaues der Kirchschule zu Benkheim und zweier Abtritte bei derselben soll der Anweisung der Königl. hohen Regierung zufolge ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen diesfälligen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 13ten September 1839. Der Landrath v. Köller.

Zur Instandsetzung der Kirche und des Thurms in Stradaunen soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, zu der ich einen Termin auf den 23sten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt habe. Die Reparatur ist excl. des freien Bauholzes auf 1105 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich in den Dienststunden eingesehen werden. Lyk, den 24sten September 1839.

Der Landrath Willwodinger.

Dem Einsassen Jakob Kerstein aus dem Dorfe Szukten, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. vom Felde eine Stute von dunkelbrauner Farbe, 3 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 9 Zoll groß, gestohlen und hat bis jetzt nicht wieder im Besitz derselben gelangen können.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer dieses Pferdes demjenigen, welcher ihm dasselbe zuführt, eine Belohnung von 5 Rthlr. zusichert. Oletzko, den 30sten September 1839.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die große Brücke über den Goldappfluß beim Dorfe Sokollen, hiesigen Kreises, auf der

Digitized by Google

der grossen Straße von hier nach Angerburg und Lötzen belegen, ist ihrer Baufälligkeit wegen von heute ab gesperrt, wovon das reisende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, wie von nun ab die Tour von hier nach Angerburg oder Lötzen über Jablonsken, Flösten, Rostnsko, Bodschwingken und Surminnen zu nehmen ist. Goldapp, den 5ten Oktober 1839. Der Landrath Klein.

Auf Anordnung des Königl. hohen Provinzial-Steuer-Direktorats soll die Salz-Anfuhr von Insterburg nach Goldapp für die anderweiten Jahre 1840, 1841 und 1842 im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf den 11ten November d. J. in dem Geschäftslokal des Steueramts zu Goldapp anberaumt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Lizitations-Bedingungen bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und den Königl. Steuerämtern Insterburg, Darkehmen, Goldapp, Szittkehmen und Marggrabowa, so wie auch bei dem hiesigen Haupt-Zollamt vorher eingesehen werden können.

Stallupönen, den 15ten September 1839. Der Ober-Zollinspektor Splieth.

Die auf 388 Rthlr. 17 Sgr. veranschlagte Reparatur der großen Brücke über den Pissafluß in hiesiger Stadt soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es steht hierzu den 12ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu alle qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden, und nur bemerkt wird, daß der Anschlag im Termin einzusehen ist, der Termin selbst aber Abends 6 Uhr geschlossen, und dann auf kein Nachgebot Rücksicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 29sten September 1839.

Der Bau-Inspektor Reusing.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel pro $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ in den Beläufen Regeln I. und II., Theerbude und Dombrowsken noch vorräthigen Kiefern- und Fichten-Bauhölzer, Kloben- und Knüppelhölzer, so wie Sprockhaufen, sind für diese Reviere folgende Termine anberaumt:

Pro Oktober 1839: der 2te, 9te und 16te im Geschäftslokal zu Barannen, außerdem für Theerbude noch der 23ste Oktober im Registratur-Lokal der Domaine Polommen.

Für die dann noch nicht veräußerten alten Bestände und der aus dem Hiebe pro $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ hinzutretenden Kiefern- und Fichten-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Stobben-Brennhölzer und Reiserhaufen für sämmtliche Spezial-Reviere der Oberförsterei folgende Termine:

Pro

Pro November 1839: der 6te, 13te und 20ste im Geschäftszimmer zu Barannen, außerdem noch für den Belauf Puchowken der 27ste in der Förstereiwohnung zu Classenthal und für Theerbude der 30ste November im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Pro Dezember 1839: für sämmtliche Reviere der 4te, 11te und 18te im Geschäftszimmer zu Barannen, für Puchowken der 7te, in der Förstereiwohnung zu Classenthal und für Theerbude der 14te Dezember im Registraturzimmer der Domaine Polommen.

Jedesmal von des Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 4 Uhr.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote dem anwesenden Forstrendanten Herrn Bartsch sogleich entrichtet werden müssen, auf Nachgebote durchaus nicht gerücksichtigt werden kann und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die vorräthigen Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Barannen, den 7ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestämmter und auf Ablageplätze gerückter Bau- und Nutzhölzer für die Wirthschaftsjahre 1839 und 1840 stehen folgende Termine jedesmal von 9 Uhr Morgens ab an Ort und Stelle im Walde an, als:

a) im Belaufe Schakummen: Mittwoch den 9ten Oktober, Sonnabend den 19ten Oktober, Mittwoch den 30sten Oktober, Mittwoch den 20sten November, Sonnabend den 7ten Dezember und Mittwoch den 18ten Dezember 1839; Sammelplatz: Oberförsterei Warnen;

b) im Belaufe Jagdbude: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jagdbude;

c) im Belaufe Jßlaudßen: Mittwoch den 2ten Oktober, Sonnabend den 12ten Oktober, Mittwoch den 23sten Oktober, Mittwoch den 6ten November, Mittwoch den 27sten November und Sonnabend den 14ten Dezember 1839; Sammelplatz: Jßlaudßen;

d) im Belaufe Szeldkehmen: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

e) im Belaufe Schuicken: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November, Mittwoch den 4ten Dezember und Sonnabend den 21sten Dezember 1839;

f) im

Digitized by Google

h) im Belaufe Jodupp: Sonnabend den 5ten Oktober, Mittwoch den 16ten Oktober, Sonnabend den 26sten Oktober, Mittwoch den 13ten November und Mittwoch den 4ten Dezember 1839;

g) im Belaufe Görkischken: Mittwoch den 11ten Dezember 1839;

Sammelplatz für die Beläufe ad d, e, f und g: Klein-Jodupp.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweise-Zettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht, und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unbeachtet.

Zum Verkaufe des eingeschlagenen Klafter-, Kloben- und Knüppel-Brennholzes in den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. stehen die Termine jedesmal Dienstag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthause hieselbst, und zum Verkaufe des Sprock- und Stubenholzes jedesmal Dienstag im hiesigen und Freitag im Gasthause zu Jagdbude an.

Die Einlösung der Anweisezettel und Zahlung des Geldes muß sogleich erfolgen.

Warnen, den 14ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen, so wie der pro 1840 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, mit Einschluß von Reisig und Stubben, stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. die Termine allemal Donnerstags, also

am 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, am 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November, am 5ten, 12ten und 19ten Dezember 1839

jedesmal Morgens um 8 Uhr hier an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende Hölzer aufgearbeitet und nummerirt sind, und zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 24sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf dem, dem Gute Adl. Schilleningken von der hiesigen Forst verliehenen Abfindungs-Terrain ist ein nochmaliger Termin auf den 15ten Oktober d. J. von 9 bis 10 Uhr Vormittags anberaumt und wird nur noch bemerkt, daß Nachgebote unstatthaft sind und Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht gleich am Terminstage nachweisen kann, daß er mindestens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahle. Schnecken, den 25sten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel $18\frac{38}{39}$ noch vorräthigen und der aus dem Hiebe pro $18\frac{39}{40}$ hinzugetretenen Kiefern-Bauhölzer, Kloben-, Knüppel- und Stangen-Brennhölzer, sowie der Reiserhaufen, stehen die Termine jeden Dienstag und zwar:

den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Dezember d. J.

jedesmal von des Morgens 9 bis des Nachmittags 4 Uhr im Kruge zu Cruttinnen an. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Schäfer sogleich entrichtet werden müssen. Auf Nachgebote wird durchaus keine Rücksicht genommen. Cruttinnen, den 25sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung gemäß wird vom 1sten Oktober d. J. ab sämmtliches eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennholz des hiesigen Forstreviers nur im Wege der Lizitation verkauft werden, und nur in Rücksicht des Stubben- und Sprockholzes ein Verkauf aus freier Hand, aber auch nur innerhalb derjenigen Grenzen zur Ausführung kommen, welche die Anordnung der Königl. hohen Regierung vorzeichnet.

Hiernach werden die im hiesigen Forstrevier aus dem Wirthschaftsjahre 1839 noch vorräthigen Kiefern-, Bau- und Brennhölzer im Monat Oktober d. J. und die für das Wirthschaftsjahr 1840 noch einzuschlagenden Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die dann etwa noch vorhandenen alten Holzbestände in den Monaten November und Dezember d. J. wöchentlich an jedem Freitage von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Nikelski zu Arys von der unterzeichneten Oberförsterei unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen lizitirt werden, wovon das Publikum mit dem Eröffnen hierdurch Kenntniß erhält, daß Nachgebote nach ertheiltem Zuschlage unbeachtet bleiben, der Herr Rendant der hiesigen Forstkasse in den genannten Terminen anwesend sein, die offerirten Meistgebote sofort in Empfang nehmen und die geringern Brennholzsortimente aus freier Hand ebenfalls gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird. Grondowken, den 30sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Weßkaller Forst belegenen sogenannten Lisdäges-Wiesen, welche sich zu Ackerland eignen, sollen in größern und kleinern Parzellen als Scheffelplätze auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 4ten November d. J. an Ort und Stelle

auf

auf der Lisdäges-Wiese anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit, Zahlungsfähigkeit und Unbescholtenheit nachweiset,

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termine pränumerando baar eingezahlt werden muß. Weßkallen, den 1sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrewier Weßkallen aus dem laufenden Jahre noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende, Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitations-Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen anberaumt:

Dienstag den 15ten Oktober, Dienstag den 12ten November und Dienstag den 17ten Dezember d. J. Weßkallen, den 1ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das den Schuhmacher Gottlieb Kußnierzikschen Erben gehörige, unter № 60 hieselbst gelegene Platzgrundstück, bestehend aus einer Baustelle, einem Morgen Ackerland, einem Wiesenstück nebst Gekochgarten, abgeschätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die dem Ferdinand Gustav Thierbach in der Johann Christoph Karl Nötzelschen Subhastationssache für resp. 3110 Rthlr. und 1050 Rthlr. adjudizirten köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 12, von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes und den dazu gehörigen Pertinenzien Schaakwiese von 12 Morgen 139 □Ruthen, und Ulpesch von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr., und

2) Langenberg Antheil 11, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 6ten November 1839 Vormittags 10 Uhr vor den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 (Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Bürger Johann und Katharina Schweighöferschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Obermühlenstraße unter № 152 gelegene Wohnhaus cum att- et pertinentiis, abgeschätzt auf 876 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., soll im Termin den 5ten November 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruglinnen, Kirchspiels Milken, unter № 5 belegene, zum Nachlaß der Annorte Dombrowski gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben freiwillig am 13ten November 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das im Dorfe Kiauken belegene, den Erben der Buße und Ephraim Lagerpuschschen Eheleute zugehörige Erbzins-Grundstück, von 15 Morgen 30 □Ruthen kulm. oder 34 Morgen 38 □Ruthen 56 □Fuß preuß., soll im Termine den 10ten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, welche auf 329 Rthlr. ausgefallen ist, und die Hypotheken-Tabellen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden die Elske und Görge, Geschwister Standsius, und die Ennuße Reinat, Kinder der Buße Reinat, zu gedachtem Termine hierdurch vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Der Sträfling Michael Reichmann aus Soldahnen, hiesigen Kreises, welcher die ihm wegen Diebstahls zuerkannte achtmonatliche Zuchthausstrafe in der Strafanstalt Insterburg verbüßt hat und unterm 11ten August d. J. nach seinem Bestimmungsorte dirigirt ist, hat sich zwar beim unterzeichneten Amte gemeldet, der ihm ertheilten Weisung zuwider aber sich nicht nach seinem Wohnorte Soldahnen begeben.

Da nun ꝛc. Reichmann sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreiben wird, auch

eine

Digitized by Google

eines im hiesigen Kreise neuerdings verübten Diebstahls beschuldigt worden, so ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst, auf diesen Vagabonden vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher dirigiren zu lassen. Dessen Signalement wird hierunter beigefügt. Angerburg, den 26sten September 1839.

Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Michael Reichmann.) Alter: 24 Jahr; Statur: klein; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen: keine.

Der nach verbüßter Zuchthausstrafe von der Strafanstalt Insterburg unterm 19ten August d. J. nach EllUschönen entlassene Sträfling Ludwig Barth ist daselbst nicht eingetroffen. Da derselbe wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, so werden sämmtliche Polizeibehörden auf den hierunter signalisirten 2c. Barth aufmerksam gemacht. Stallupönen, den 1sten Oktober 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

(Signalement.) Familienname: Barth; Vorname: Ludwig; Geburtsort: Karmuhnen, Kreis Gumbinnen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Stirn: gewölbt; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: ein blauleinener Rock, ein Paar streifige leinene Hosen, ein Paar Stiefel, ein Paar Socken, 3 Hemde, eine gestreifte kattunene Weste, eine Militair-Mütze und ein leinenes Halstuch.

Der unten näher signalisirte Häusling Friedrich Brandt, welcher dem städtischen Bürger, Seiler Follmann von hier aus in Arbeit gegeben worden war, ist letzterm heute entlaufen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren und im Betretungsfalle solchen festnehmen und hieher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 5ten Oktober 1839.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Friedrich Brandt ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelisch und aus Friedland gebürtig, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, aufgewippte Nase, aufgeworfenen Mund, unvollständige

Zähne,

Zähne, spitzes Kinn, entstehenden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht nur deutsch, hat am Daumen der rechten Hand eine Stichnarbe, und verzieht beim Lächeln den Mund.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 27sten d. M. zu verfolgende beiden Polen Szadziewitz und Piotrowski sind bereits zur Haft gebracht, was hiedurch bekannt gemacht wird. Oletzko, den 30sten Septbr. 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat September 1839.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Zippel ist mit der Anciennität vom 10ten August d. J. zum Referendarius ernannt und

der Referendarius Saro I. von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden;

B. Bei den Untergerichts-Behörden:

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrichs zu Trzemeßno ist als Gerichts-Kommissarius nach Heinrichswalde und

der Oberlandesgerichts-Assessor Merkisch zu Tilsit als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Trzemeßno versetzt,

der invalide Unteroffizier Liedtke ist als Registrator, Protokollführer, Kanzlist und Sportel-Receptor bei der Kreis-Justizkommission zu Lyk definitiv angestellt,

der Aktuarius Schirrmacher beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit, der Deposital-Rendant Mey beim Land- und Stadtgericht Pillkallen und der Gefangenaufseher Theg bei der Kreis-Justizkommission zu Lyk sind vom 1sten Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Dem bisherigen Präzentor Kob zu Norkitten ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Eckertsberg, Kreises Johannsburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Amts-Blatt

№ 42. Gumbinnen, den 16ten Oktober **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

№ 300. Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betr. A. d. J. 838. April.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben. Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll, an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner,	80 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner,	40 Centner.

§. 3. Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2) bestimmte Gewicht der Ladung in soweit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner,	100 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner,	50 Centner,

	in der Zeit vom 15ten Novbr. bis 15ten April	in der Zeit vom 15ten April bis 15ten Novbr.
bei einer Felgenbreite von 6 Zoll:		
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk. . . .	100 Centner,	120 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk. . . .	50 Centner,	60 Centner,

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrole beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß der Angabe des Führers (§. 4) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3 zuläßig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6 sich als zuläßig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Er-

Digitized by Google

Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . . . . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b. bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze,

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 50 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als . . . 25 Centner,

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von 2½ oder 1¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb drei Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung ist, wenn an dem (§. 7) gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung, zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

Digitized by Google

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot zu 2) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28sten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zweidrittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1sten Januar 1840 und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1sten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu.

Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten, in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung

be-

Digitized by Google

bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4 und 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst, sofort vollstreckt werden.

§. 19. Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.
v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther. v. Rauch."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 30sten April 1839.

№ 301. Schaafpocken-krankheit betr. 171. Oktober. A. d. J.

Im Domainen-Vorwerk Schäferei, Stallupöner Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen

Schaafen ausgebrochen, und in den adel. Gütern Gehlweiden, Rogainen und Kowalken, Goldapper Kreises, den Schaafen die Pocken eingeimpft worden.

Gumbinnen, den 4ten Oktober 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 302. Subhastation des Allodialguts Friedrichshuld.

(Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

Bekanntmachung.

№ 303. Wegen des Ausscheidens der Kirchen- u. Schulgebäude adlichen Patronats aus der Feuersozietät der Ostpreuß. Landschaft mit dem 1sten Januar 1840.

Die am 29sten Juli d. J. wieder versammelt gewesene Kommission wegen weiterer Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreuß. Kreditsystems, so wie der Feuer-Sozietäts-Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungs-Bezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks (des Rosenbergschen Kreises) und in dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen, vom 30sten Dezember 1837, hat den Beschluß gefaßt,

> daß die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronats in die landschaftliche Feuer-Sozietät nicht gehören und mit dem 1sten Januar 1840 aus derselben ausscheiden sollen. Ob dieselben von da ab bei der zugehörigen bäuerlichen Feuer-Sozietät zu versichern, hänge von dem Antrage der Gemeinden ab, welche Letzteren durch die General-Feuer-Sozietät mit dem 1sten Januar 1840 baldigst in Kenntniß zu setzen seien.

Da die unterzeichnete Direktion zur Befolgung dieses Beschlusses von Seiner Excellenz, dem Herrn Ober-Präsidenten, unterm 1sten und 22sten v. M. angewiesen worden ist, so macht sie hierdurch nebst dem gedachten Beschlusse den Betheiligten zuvörderst öffentlich bekannt, daß die Versicherungen von Kirchen- und Schulgebäuden adlichen Patronats bei der landschaftlichen Feuer-Sozietät mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören und alsdann die für 1839 hier bestätigten Kataster in Betreff aller

solcher

Digitized by Google

solcher Gebäude von selbst ihre Gültigkeit verlieren werden, weshalb keine Zeit zu versäumen ist, und für 1840 bei der bäuerlichen Feuer-Sozietät des Regierungs-Bizirkes, oder wo es sonst geschehen darf, für die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronats Versicherung zu nehmen.

Alle Dominien, welche Kirchen- oder Schulgebäude in ihre von uns bestätigten Guts-Kataster aufgenommen haben, ersuchen wir hiedurch zugleich, uns die zur Feststellung der für 1840 übrig bleibenden Versicherungs-Summen und der zurückzuzahlenden Fundations-Beiträge erforderliche Abgangs-Nachweisung in drei Exemplaren gefälligst einzusenden.

Königsberg, den 5ten September 1839.

General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreuß. Landschaft.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. ist aus dem Gute Kansten ein rothbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Die resp. Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden ersucht, sich der Ermittelung des Diebstahls angelegen sein zu lassen.

Gerdauen, den 5ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Einsaßen Jons Klebingat von Alleckneiten ist am 5ten d. M. in der Mittagsstunde vom Markte zu Tilsit, unweit der deutschen Kirche, ein mit zwei Grauschimmel-Stuten bespannter Wirthschafts-Wagen mit vollständigem Geschirr entwendet worden. Eines der Pferde ist 5 Jahr alt, 5 Fuß hoch, hat eine Blösse, eine Narbe an der linken Seite des Halses und die eingebrannte Königl. Krone. Das Andere ist 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hat ebenfalls eine Blösse und die eingebrannte Krone.

Es werden die resp. Königl. Polizei- und Communal-Beamten und Gendarmen ersucht, sich die Ermittelung des entwendeten Fuhrwerks angelegen sein zu lassen, wobei bemerkt wird, daß der Eigenthümer demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seines Fuhrwerks verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert hat.

Heinrichswalde, den 7ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die Königl. hohe Regierung zu Gumbinnen hat mittelst Verfügung vom 15ten Juli d. J. befohlen, die Kalende und Pretition, welche zum Einkommen des Pfarrers in Rydzewen gehört, plus licitando gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Termin hiezu habe ich auf den 4ten November d. J. Morgens um 10 Uhr anbe-

Digitized by Google

raumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Eröffnen einlade, daß der Verkauf durch den Herrn Kreis-Sekretair Scharfenorth abgehalten werden wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Lötzen, den 11ten Oktober 1839.

Der Landrath Stechern.

Dem Bauerwirth Johann Sackel aus Willkassen, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. folgende Pferde von der Weide entwendet worden:

1) ein hellbrauner Wallach, 11 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, an einem Hinterfuß eine unbedeutende Narbe;
2) ein hellbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, ohne Abzeichen;
3) eine dunkelbraune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem Stern.

Es werden alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die vorbezeichneten Pferde ein wachsames Auge zu richten und dem rc. Sackel zur Wiedererlangung derselben dadurch behilflich zu sein. Lötzen, den 11ten Oktober 1839.

Der Landrath Stechern.

Zum meistbietenden Verkauf der, auf der Ablage am Angerapp-Strome bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzer aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 3ten September, Dienstag den 8ten Oktober und Donnerstag den 12ten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chaussee-Brücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bezahlung im Termine sofort baar geleistet werden muß.

Insterburg, den 2ten August 1839. Der Forstinspektor v. Stein.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung soll der noch unveräußert gebliebene Rest der Laukandter-Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Morageblen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Dittballer Torfmoors belegen, aus 25 Abschnitten zu resp. 8 bis 20 Morgen bestehend, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
2) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

3) der

Digitized by Google

3) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,

4) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,

5) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,

6) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

7) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 25 Sgr.,

8) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

9) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

10) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

11) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

12) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

13) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

14) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

15) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

16) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

17) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

18) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

19) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

20) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

21) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

23) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

24) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

25) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 2ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags in Heinrichswalde beim Gastwirth Zerrath an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termin zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termin an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden.

Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermin zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 29sten September 1839.

Der Königl. Forst-Inspektor v. Stein.

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst aus dem Einschlage des Jahres 1839 noch vorräthigen, so wie der pro 1840 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, mit Einschluß von Reisig und Stubben, stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. die Termine allemal Donnerstags, also

am 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, am 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November, am 5ten, 12ten und 19ten Dezember 1839

jedesmal Morgens um 8 Uhr hier an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht,

Digitized by Google

macht, daß sämmtliche zum Verkauf kommende Hölzer aufgearbeitet und nummerirt sind, und zuvor bei den betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 24sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel 18$\frac{37}{38}$ noch vorräthigen und der aus dem Hiebe pro 18$\frac{38}{39}$ hinzugetretenen Kiefern-Bauhölzer, Kloben-, Knüppel- und Stangen-Brennhölzer, sowie der Reiserhaufen, stehen die Termine jeden Dienstag und zwar:

den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Dezember d. J.

jedesmal von des Morgens 9 bis des Nachmittags 4 Uhr im Kruge zu Cruttinnen an. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Schäfer sogleich entrichtet werden müssen. Auf Nachgebote wird durchaus keine Rücksicht genommen. Cruttinnen, den 25sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung gemäß wird vom 1sten Oktober d. J. ab sämmtliches eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennholz des hiesigen Forstreviers nur im Wege der Lizitation verkauft werden, und nur in Rücksicht des Stubben- und Sprockholzes ein Verkauf aus freier Hand, aber auch nur innerhalb derjenigen Grenzen zur Ausführung kommen, welche die Anordnung der Königl. hohen Regierung vorzeichnet.

Hiernach werden die im hiesigen Forstrevier aus dem Wirthschaftsjahre 1839 noch vorräthigen Kiefern-, Bau- und Brennhölzer im Monat Oktober d. J. und die für das Wirthschaftsjahr 1840 noch einzuschlagenden Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die dann etwa noch vorhandenen alten Holzbestände in den Monaten November und Dezember d. J. wöchentlich an jedem Freitage von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Nikelski zu Arys von der unterzeichneten Oberförsterei unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen lizitirt werden, wovon das Publikum mit dem Eröffnen hierdurch Kenntniß erhält, daß Nachgebote nach ertheiltem Zuschlage unbeachtet bleiben, der Herr Rendant der hiesigen Forstkasse in den genannten Terminen anwesend sein, die offerirten Meistgebote sofort in Empfang nehmen und die geringern Brennholzsortimente aus freier Hand ebenfalls gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird. Grondowken, den 30sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

Die in der Königl. Weßkaller Forst belegenen sogenannten Lisdäges-Wiesen, welche sich zu Ackerland eignen, sollen in größern und kleinern Parzellen als Scheffelplätze auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 4ten November d. J. an Ort und Stelle auf der Lisdäges-Wiese anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit, Zahlungsfähigkeit und Unbescholtenheit nachweiset,

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termine pränumerando baar eingezahlt werden muß. Weßkallen, den 1sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen aus dem laufenden Jahre noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende, Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitations-Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen anberaumt:

Dienstag den 15ten Oktober, Dienstag den 12ten November und Dienstag den 17ten Dezember d. J. Weßkallen, den 1sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da die Sprock-Käufer und sonstigen Empfänger bestimmungsmäßig keine Axt nach dem Walde mitnehmen sollen, so wird diese Anordnung hierdurch erneuernd mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von jetzt ab jede Axt, welche von den Leuten in der Forst eingebracht wird, konfiszirt werden soll.

Es wolle sich hiernach also ein Jeder achten, und für Nachtheil hüten.

Warnen, den 1sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das in hiesiger Forst noch vorhandene, zur Flöße disponible Birken- und Tannen-Klobenholz soll im Termine Donnerstag den 7ten November d. J. von 9 Uhr Vormittags ab im Gasthause zu Jagdbude gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das holzbedürftige Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß außer diesem kein trockenes Holz weiter vorkommt und die zum Grunde liegenden Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Auf Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage wird keine Rücksicht genommen. Warnen, den 9ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung des Johann Dillatisschen Bauerhofes zu Wierßbowen, von 58 Morgen 134 □Ruthen, im administrativen Wege ist auf den 28sten Oktober d. J. ein Lizitations-

Digitized by Google

tationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 12ten Oktober 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

In der Königl. Straf-Anstalt bei Insterburg wird reingewaschene Schaafwolle angekauft, auch werden daselbst fertige Getreide-Säcke von Drillig à Stück 10 Sgr., imgleichen rein gehechleltes polnisches Flachs à Pfund 6 Sgr. verkauft.

Straf-Anstalt Insterburg, den 8ten Oktober 1839.

Die Direktion.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hieselbst unter № 2 belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus des Maurergesellen Ludwig Erhardt, mit Acker, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 946 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger: Daniel Roppel, Köllmer Paul Tornio aus Prostker Gütchen, alias Jmionken, modo dessen Erben und Maurermeister Johann Erhardt modo dessen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, in der hiesigen Stadt unter № 54 belegenen, vormaligen Dobilletschen Grundstück standen Rubr. III., № 1, 715 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., welche die Magdalena Steinert ihren nicht näher benannten unmündigen Kindern schuldig geworden, auf Grund des Erbtheilungsrezesses vom 7ten März 1768, eingetragen. Diese Forderung, deren bereits längst erfolgte Berichtigung von den übrigen Subhastations-Interessenten behauptet wird, ist bei Belegung der Kaufgelder zur Perzeption gekommen; da aber weder die Inhaber derselben, noch das Dokument darüber zu ermitteln gewesen, so ist mit denselben eine Spezial-Masse angelegt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezialmasse, oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben zum Termine den 20sten Dezember 1839 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Engel unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Der in Kanterischken, alias Neusaas-Bendig, gelegene, der Wittwe Juliana Mäding, jetzt verehelichten Kallkowski, gehörige Antheil des Zinsguts Kanterischken № 28, abgeschätzt auf einhundert fünfundvierzig Thaler funfzehn Silbergroschen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Heydekrug, den 27sten September 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Böttcher Gottlieb Holz zugehörige, hieselbst unter № 448 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 344 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion im obigen Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zur Färber Johann Wilhelm Lardongschen Nachlaßmasse gehörige, in Groß-Schakuhnen unter № 4 belegene, aus 102 □ Ruthen preuß. bestehende Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 182 Rthlr. 15 Sgr., soll am 14ten Januar 1840 von 10 Uhr Vormittags ab an der gewöhnlichen Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Orlowski, unter denen alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das von dem Gute Neusorge abgezweigte, zwischen den Feldmarken Kamputschen und Aurkallnehlen belegene, den Michael Puluweitschen Erben gehörige unbebaute Grundstück von circa 12 Morgen preuß. Acker und Wiesen, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 129 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin den 18ten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 2ten Oktober 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Kowalewen Antheil 5, der Wittwe Katharina Trzonnek und deren Kinder, den Geschwistern Johann und Katharina Trzonnek, gehörig, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-

Digitized by Google

sehenden Taxe, soll den 22sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher bezeichnete Verbrecher, Tischlergeselle Mathis Tombacher, welcher wegen kleinen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen bei uns verhaftet war, hat Gelegenheit gefunden, heute zwischen 5 und 6 Uhr Morgens aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den gedachten Mathis Tombacher vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 3ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement des Arrestanten Mathis Tombacher.) Geburtsort: Gramaczisna, in Polen; Aufenthaltsort: Wysiyten, in Polen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond und gekräuselt, etwas röthlich; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, aber breitschultrig; Sprache: deutsch und polnisch.

Derselbe war bekleidet mit einem blautuchnen Ueberrock mit knöchernen Knöpfen, einem Paar weißleinenen Hosen, einer alten schwarzen Weste, einem leinenen Hemde, einem Paar Stiefeln, einer blautuchenen Mütze ohne Schirm, und einem weißbunten Halstuche.

Der durch den Steckbrief vom 12ten September d. J. (Amtsblatt Stück 39, Seite 683) verfolgte Friedrich Reinkewitz hat sich zu seiner Vernehmung gestellt, was hierdurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Insterburg, den 1sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat September 1839.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen, Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste, Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen, graue, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen, weiße, Rthl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln, Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentner. Rthl.	Sgr.	Pf.	Stroh, das Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg . .	1	27	—	—	29	—	—	20	—	—	12	6	1	—	—	1	—	—	—	6	—	—	12	—	3	20	—
2 Tilsit	1	23	1	1	2	2	—	20	5	—	13	—	—	22	5	—	22	5	—	6	3	—	11	9	3	22	6
Summa	3	20	1	2	1	2	1	10	5	—	25	6	1	22	5	1	22	5	—	12	3	—	23	9	7	12	6
Per fractionem	1	25	1	1	—	7	—	20	3	—	12	9	—	26	3	—	26	3	—	6	2	—	11	10	3	21	3

Name der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne. Rthl.	Sgr.	Pf.	Branntwein, das Ohm. Rthl.	Sgr.	Pf.	Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund. Sgr.	Pf.	Schwein-Fleisch, Sgr.	Pf.	Schaaf-Fleisch, Sgr.	Pf.	Kalb-Fleisch, Sgr.	Pf.	Viktualien: Butter, das Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, das Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.	Graupe, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Grütze, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg . .	2	20	—	10	20	—	2	—	2	8	2	—	2	—	5	—	—	10	—	2	10	—	1	20	—
2 Tilsit	3	—	—	13	—	—	2	—	3	1	2	1	1	11	4	5	—	10	3	3	—	—	2	4	—
Summa	5	20	—	23	20	—	4	—	5	9	4	1	3	11	9	5	—	20	3	5	10	—	3	24	—
Per fractionem	2	25	—	11	25	—	2	—	2	10	2	1	1	11	4	9	—	10	1	2	20	—	1	27	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 43. Gumbinnen, den 23sten Oktober 1839.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 304. Die Auszahlung der zum 2. Januar 1840 gekündigten 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheine betreff.

Die Einlösung der in der 13ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 15ten August d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 886,200 Rthlr. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar 1840 fällig werdenden Coupons, schon vom 1sten Dezember d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Tauben-Straße № 30), in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen. Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine auch überlassen, diese schon vor dem 1sten Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie die baare valuta bis zum 2ten Januar 1840 in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört. Berlin, den 4ten Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

№ 305. Die Zurückzahlung der nicht konvertirten Kurmärkischen Obligationen betreffend.

Mit dem 1sten Novbr. d. J. tritt der Termin ein, an welchem nach unserm Publicando vom 12ten April d. J. die baare Auszahlung derjenigen Kurmärkschen Obligationen stattfinden soll, welche nicht in drei- und ein halbprozentige Kurmärksche Schuld-Verschreibungen umgetauscht worden sind. Um die Inhaber solcher Obligationen vor möglichem Zinsverlust zu schützen, da von dem gedachten Tage ab die fernere Verzinsung aufhört, werden sie hiedurch wiederholt auf denselben aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, den Betrag ihrer Kapitalien zur gehörigen Zeit bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße № 30, in Empfang zu nehmen. Berlin, den 8ten Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 306. Bestimmung, daß die Einsendung von ⅙ Thalerstücken sich nur auf die bis zum Jahre 1769 einschließlich geprägten ⅙ Thalerstücke erstrecken darf. I. A. 2886 Oktbr.

Es ist Seitens der Münz-Verwaltung die Anzeige gemacht worden, daß bei der vorgeschriebenen Einsendung der ungerändelten ⅙ Thalerstücke häufig auch gerändelte dergleichen Stücke eingesandt werden. Die mit der Regierungs-Haupt-Kasse in Verbindung stehenden Spezial-Kassen werden demnach darauf aufmerksam gemacht, daß dem im Amtsblatt d. J. Seite 314 erlassenen Publikando gemäß die Einsendung sich nur auf die bis zum Jahre 1769 einschließlich geprägten ⅙ Thalerstücke erstrecken darf. Gumbinnen, den 6ten Oktober 1839.

№ 307. Schaafpockenkrankheit betr. K. d. I. 187. Oktober.

In den Dörfern Biedaschken und Jorkowen, Angerburger Kreises, im Dorfe Czarnen, Johannisburger Kreises, im Dorfe Gutten, Oletzkoer Kreises und in den Gütern Doristhal und Szardehlen, so wie im Dorfe Tritczacken, Pillkaller Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und in den Schaafheerden der Güter Kummethschen und Geßen, Insterburger Kreises, die Pocken eingeimpft worden.

Gumbinnen, den 8ten Oktober 1839.

№ 308. Die Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten Ablösungsgelder betreff. I. A. 1839. Oktbr.

Die von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds in dem zweiten Quartal d. J. eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den betreffenden Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Rückgabe der Interims-Quittungen, zugesendet.

Gumbinnen, den 8ten Oktober 1839.

№ 309. Die nähere Feststellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Gesuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Gestattung einer das Viertel der Normaltaxe überschreitenden Verschuldung ihrer Höfe ꝛc. zu prüfen sind, betreffend. Plenum. 2. Septbr.

Nachstehendes Reskript des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 10ten September d. J.:

„Zur näheren Feststellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Gesuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Gestattung einer, das Viertel der Normaltaxe überschreitenden Verschuldung ihrer Höfe bei jetziger Lage der Gesetzgebung zu prüfen sind, und behufs Beseitigung der in dieser Beziehung neuerdings mehrfach angeregten Bedenken eröffne ich der Königl. Regierung das Nachstehende:

Die im § 29 des vorgedachten Ediktes angenommene äußerste Grenze der zuläßigen Verschuldung einer Bauernahrung ist — wie sich aus jener Vorschrift von selbst ergiebt — lediglich im landespolizeilichen Interesse gesteckt worden und bildet zugleich die solchergestalt ausgesprochene Beschränkung der Dispositions-Befugniß, eine der wesentlichen Bedingungen, unter welchen das Eigenthum der bis dahin nur erblich oder gar zeitweise besessenen bäuerlichen Stellen verliehen worden ist. Die nunmehrigen neuen Eigenthümer oder künftigen Erwerber

werber dieser Grundstücke sind daher nicht befugt, die rechtliche Natur derselben und ihres eigenen Besitzrechtes willkührlich zu verändern oder auf eine Weise darüber zu disponiren, welche jenen gesetzlichen Vorschriften zuwider läuft und daraus folgt denn zunächst, daß eine kontraktliche oder testamentarische Bestimmung, welche mit Nichtbeachtung gedachter Beschränkung getroffen sein möchte, an und für sich keine Berücksichtigung verdient, anderweitig aber auch ein gültiges Hypothekenrecht für diejenigen Forderungen nicht konstituirt wird, welche mit Ausnahme der unten bezeichneten, über das Viertel der Normaltaxe auf dem betreffenden Hofe, selbst im Wege der Exekution, ohne Konsens des Ministerii des Innern, eingetragen worden wären.

Eines solchen bedarf es nämlich weder für solche Leistungen, die aus dem Wesen des bäuerlichen Verhältnisses selbst hervorgehen, und wohin namentlich das den abgehenden Wirthen zu gewährende Altentheil, die Verpflichtung zur Ernährung, Pflege und Erziehung schwacher, kranker oder minorenner Familienglieder und ähnliches gehört; noch bei denjenigen Renten oder Kapitalien, welche als Abfindungen der Gutsherrschaft wegen des überlassenen Eigenthums, wegfallender Dienste und Natural-Prästationen, als Vergütigung der Hofwehr und sonst stipulirt, oder behufs Deckung derartiger Verpflichtungen von dritten Personen erborgt wurden; — denn Schulden der letztgedachten Art affiziren das bäuerliche Besitzthum eigentlich nicht, sie vertreten vielmehr nur die Stelle der gutsherrlichen Naturalabfindung und erscheinen deshalb als eine Conditio sine qua non der Eigenthumsverleihung, welche ohne dieselben nicht verwirklicht werden würde, und dienen unter diesen Umständen nur als Mittel zur Erreichung der gesetzlichen Zwecke.

Für Schulden aller andern Art bleibt dagegen die Bestimmung im §. 29 des Ediktes vom 14ten September 1811 bei voller Kraft, und wenn gleich Dispensationen von der, danach gesetzlichen Beschränkung der hypothekarischen Belastung regulirter Bauerhöfe nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 23sten Februar 1823 und 17ten März 1825 ertheilt werden dürfen, so sind diese doch immer nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten und auf wirkliche Ausnahmsfälle zu beschränken; — können mithin da nicht eintreten, wo die Schuld etwa nur zur Ausführung einer, dem bäuerlichen Gewerbe fremden Spekulation oder angeblicher Wirthschaftsverbesserung contrahirt wird, oder Folge unzureichender Geldmittel bei freiwilligem Erwerbe einer bäuerlichen Stelle ist und

Digitized by Google

letzterer dadurch erst möglich gemacht, also nicht die Erhaltung eines bereits vorhandenen Wirthes gesichert werden soll. Es kann auch — wie einige Behörden als Motiv der nachgesuchten höheren Verschuldung wohl geltend zu machen versucht haben — gar nicht darauf ankommen, daß die öffentlichen und Communallasten durch Bewilligung mehrerer Schulden nicht gefährdet würden, vielmehr werden die Eigenthümer oder Erwerbslustigen in Fällen der gedachten Art sich immer nur auf ihre eigene Kräfte oder den ihnen zu Gebote stehenden Personal-Credit verlassen, und von einer Spekulation oder Erwerbung zurücktreten müssen, wenn jene für die vorliegenden Zwecke nicht ausreichen sollten.

Was nun insbesondere noch die bei Erbregulirungen vorkommenden Verpflichtungen der Hofesannehmer anlangt, so werden zwar, wie dies schon in der Verfügung vom 28sten Juni 1828

cf. v. Kamptz Jahrb. 32, pag. 84,
Gräffe I., pag. 191

zugesagt worden ist, die zur Conservation der Familie erforderlichen Erleichterungen mit billiger Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse auch fernerhin bewilligt werden, es versteht sich jedoch von selbst, daß die Vorschriften der oben allegirten beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres hierbei allein maaßgebend sein müssen und höhere hypothekarische Verschuldung eines Hofes da nicht nachzugeben ist, wo überall eine Eintragung gesetzlich nicht prätendirt werden kann. Dies ist nun bei den Auseinandersetzungen zwischen Eltern und minorennen Kindern der Fall; — denn nach der ausdrücklichen Vorschrift des §. 483. Tit. 18, Th. 1 des Allg. L.R. sollen der Vormund und das obervormundschaftliche Gericht dann, wenn sich Eltern mit ihren Kindern auseinandersetzen und das Vermögen derselben nicht herausgeben können, ohne dadurch zur Fortsetzung ihres Amtes oder zum fernern Betriebe ihres Gewerbes auf dem bisherigen Fuße außer Stand gesetzt zu werden, mit einer solchen Sicherheit sich begnügen, wie sie die Eltern aufzubringen vermögend sind. Da nun der Vater oder die Mutter, welche den zum Nachlasse gehörigen Hof annehmen, oder früher schon einen solchen besaßen, durch §. 29 des Ediktes vom 14ten September 1811 in der Verschuldungs-Disposition beschränkt werden, so folgt daraus von selbst, daß der Vormund und das obervormundschaftliche Gericht nicht ohne Weiteres eine Ausnahme von jener Vorschrift beanspruchen können, vielmehr die nach den rechtlichen Verhältnissen des Hofes nur zulässige Sicherheit nöthigenfalls mit

gänz-

Digitized by Google

gänzlicher Abstandnahme von einer Eintragung annehmen müssen und nicht befugt sind, die Erbtheile zu kündigen, oder den Hof behufs deren Deckung zur gerichtlichen Subhastation zu stellen. Von dem Vater, welcher liegende Gründe besitzt, kann überdies die Eintragung des Vermögens seiner Kinder nach §. 187, Tit. 2, Th. II. des Allg. L.R. nur verlangt werden, wenn er zur zweiten Ehe schreitet, und ist derselbe auch dann immer noch nicht nur berechtigt, dem selbst schon eingetragenen Vermögen seiner Kinder nachträglich noch eine schlechtere Hypothek anzuweisen,

Reskr. vom 25sten September 1809 Matthis X., pag. 330,

„ „ 7ten August 1797 Stengel XIV., pag. 128,

sondern auch befugt, die für das Vermögen der Kinder verhafteten Grundstücke zu veräußern und jenes löschen zu lassen, ohne zu dessen Deposition verpflichtet zu sein,

Reskr. vom 22sten Febr. 1802 Stengel XVI., pag. 42,

sich also stets in die Lage zu versetzen, wo ihm das Vermögen der Kinder ohne alle Sicherheitsbestellung überlassen werden muß.

§. 169, Tit. 2. Th. II. des Allg. L.R.

Wenn nun endlich das, was von den Eltern gilt, nach §. 484, Tit. 18, Th. II. des Allg. L.R. auch auf die majorennen Geschwister der Curanden angewendet werden soll, welche jene in Pflege und Erziehung nehmen, so wird die bei weitem größere Mehrzahl der Erbregulirungen sich so gestalten, daß eine Eintragung der baaren Abfindungen gesetzlich nicht zu fordern ist, und unter diesen Umständen eine Dispensation von der Vorschrift des §. 29 des Ediktes vom 14ten September 1811 nicht weiter erforderlich werden.

Berlin, den 10ten September 1839.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) v. Rochow.

An
die Königl. Regierung zu Gumbinnen.
4737. L.A."

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 9ten Oktober 1839.

№ 310. Lobende Anerkennung für thätige Mitwirkung bei Streitigkeiten in Gemein-

Der Herr Landrath Klein zu Goldapp und die Gutsbesitzer Herr Hensche auf Pogrimmen, Herr Albrecht auf Disselwethen, Herr Ammon auf Althoff und Herr Rousselle auf Rettienen haben bei Streitigkeiten in Gemeinheits-Theilungssachen durch

heits-Theilungssachen. A. d. J. 7ts. Septbr.

durch ihre umsichtsvolle, uneigennützige und thätige Mitwirkung als Schiedsrichter wesentlich dazu beigetragen, daß langwierige prozessualische Weiterungen in den geordneten Instanzen vermieden werden konnten.

Wir nehmen gerne Veranlassung, diese Bereitwilligkeit um so mehr lobend anzuerkennen, als den Interessenten bei diesem Verfahren neben den Vortheilen, welche die Beschleunigung der Sache mit sich brachte, nicht unbedeutende Kosten erspart wurden.

Gumbinnen, den 12ten Oktober 1839.

№ 311. Patentvertheilung.

Dem Runkelrüben-Zucker-Fabrikanten Hofmann zu Protschkenhain ist unterm 11ten Oktober 1839 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Presse für Runkelrüben

auf Acht nacheinanderfolgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats erheilt worden. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

№ 312. Patentvertheilung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unterm 11ten Oktober 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung zum Formen gezahnter Räder aller Art ohne Hilfe eines vollständigen Modells des Zahn-Kranzes

auf Acht nacheinanderfolgende Jahre, von dem gedachten Termin an, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

№ 313. Patentvertheilung.

Dem Friseur Karl Stutzer in Berlin ist unterm 15ten Oktober 1839 ein Patent

auf eine neue Art Damenscheitel an Haartouren nach dem davon niedergelegten Modelle

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur anderweiten Verpachtung des Bauergrundstücks des verstorbenen Johann Jasch zu Willudden, Kirchspiels Kruglanken, steht gemäß höherer Bestimmung Termin auf den 16ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, welches hierdurch Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 15ten Oktober 1839. Der Landrath v. Köller.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Brücke auf der Straße von Eszerninken nach

Digitized by Google

nach Wilhelmsberg im Neubau begriffen, der Damm gesperrt und die Passage entweder über Schudischken oder Kolpaken zu nehmen ist.

Darkehmen, den 17ten Oktober 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Dem mehrmals bestraften Diebe Christian Swonatis zu Dybowen ist ein brauner Wallach, auf beiden Hinterfüßen weiß, ungefähr 12 Jahr alt, 4 Fuß groß, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden, und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich über seine Ansprüche hier auszuweisen.

Oletzko, den 17ten Oktober 1839. Der Landrath v. Salzwedel.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung soll der noch unveräußert gebliebene Rest der Laukandter-Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Moragehlen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Dittballer Torfmoors belegen, aus 25 Abschnitten zu resp. 8 bis 20 Morgen bestehend, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
2) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
3) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,
4) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,
5) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
6) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,
7) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 25 Sgr.,
8) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
9) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,
10) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,
11) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

12) der

12) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

13) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

14) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

15) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

16) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

17) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

18) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

19) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

20) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

21) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

23) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

24) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

25) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 2ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags in Heinrichswalde beim Gastwirth Zerrath an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum

Digitized by Google

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termin zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termin an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden.

Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermin zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 29sten September 1839.

Der Königl. Forst-Inspektor v. Stein.

Die in der Königl. Weßkaller Forst belegenen sogenannten Lisdäges-Wiesen, welche sich zu Ackerland eignen, sollen in größern und kleinern Parzellen als Scheffelplätze auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 4ten November d. J. an Ort und Stelle auf der Lisdäges-Wiese anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit, Zahlungsfähigkeit und Unbescholtenheit nachweiset,
b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termine pränumerando baar eingezahlt werden muß. Weßkallen, den 1sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge sollen 39 Stück Pfahl-Eichen à 18 Fuß lang, 7 Zoll stark, aus dem Belauf Laukehlischken öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend den 16ten November d. J. Morgens 9 Uhr im Forst-Diensthause zu Schorellen anberaumt worden, zu dem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und die Eichen vor der Lizitation vorgezeigt werden. Schorellen, den 15ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In dem Kruge zu Polenzhoff und Groß-Inse und in dem Schankhause zu Elbings-kolonie, Groß-Krypzahnen, Matzgirren, Kastaunen und Krypzahnen soll das Getränke-Verlagsrecht vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 31sten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr die Lizitation geschlossen wird.

Gut Wentzischken, den 10ten Oktober 1839. Der Domainen-Intendant Behr.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Kruge zu Groß-Marienwalde, Adel. Linkuhnen, Bartscheiten, Joneikischken und Heinrichswalde soll vom 1sten Januar 1840 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 31sten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Gut Wentzischken, den 10ten Oktober 1839.

Der Domainen-Intendant Wehr.

Die hiesige Strafanstalt bedarf für das Jahr 1840:

140 Wispel Roggen, 170 Centner Gerstenmehl, 115 Centner Gerstengrütze, 5 Centner Buchweizengrütze, 8 Centner Hafergrütze, 150 Centner ordinaire Graupe, 6 Centner Perlengraupe, 350 Scheffel weiße Erbsen, 216 Scheffel graue Erbsen, 8 Centner Reiß, 8 Centner Butter, 44 Centner Schweineschmalz, 2000 Scheffel Kartoffeln und 66 Schock Richtstroh.

Diese Consumtibilien sollen sämmtlich im Wege der Minus-Lizitation zur Lieferung ausgeboten werden, und haben wir daher zu diesem Behuf einen Termin auf den 29sten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden kautionsfähige Unternehmer ergebenst ein, sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde hier zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Strafanstalt Insterburg, den 16ten Oktober 1839.

Die Direktion.

Das den Johann Beckerschen Erben zugehörige Erbzinsgut Friedrichswalde № 7, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termin zu melden. Goldapp, den 20sten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Eva und Ansas Rosokatschen Eheleuten gehörige Zinsgut Grünheide № 1 Antheil 2, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 10 Sgr., soll den 14ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottfried Dikenney, für welchen 15 Rthlr. 41 gr. 1⅓ pf. an mütterlichem Erbtheile ex recessu vom 3ten Juli 1811 eingetragen stehen, wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Köllmer Gottlieb Fregisohn gehörige, in Jwenberg gelegene köllmische Gut Antheil 5, mit einer Grundfläche von 40 Morgen 154 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das in der Scharkus-Tawellschen Berahmung gelegene Wiesengut mit einer Grundfläche von 153 Morgen 40 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, abgeschätzt auf 2462 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1840 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Dem wegen Diebstahls berüchtigten Friedrich Abromeit aus Staatshausen, Kreises Goldapp, sind abgenommen, am 8ten d. M.: ein brauner Wallach, 7 bis 8 Jahr alt, 4 Fuß groß, nebst Sattel und Zaum in Gillischken bei Georgenburg, wo dieses Pferd noch jetzt aufbewahrt wird; und bei seiner heutigen gefänglichen Einlieferung ein mit Schaaffellen gefütterter Mannsrock von grauem Tuch, ein Paar Hosen von blaugestreifter Leinwand, ein Paar Stiefel, ein Shawl von grüner Wolle und eine Reitpeitsche. Der Eigenthümer dieser wahrscheinlich gestohlenen Sachen wird aufgefordert, zu seiner Vernehmung über den, an denselben verübten Diebstahl und zur Empfangnehmung des Gestohlenen, in soweit er sein Eigenthumsrecht wird erweisen können, sich bis zum 2ten November d. J. hier vor uns zu gestellen.

Insterburg, den 14ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die obige Gesellschaft versichert zu mäßigen Preisen auch Gebäude, Erndten und Inventarium auf dem platten Lande, man wolle sich dieserhalb an die Agenten

S. T. Herrn Fr. Brämer in Insterburg,
Herrn Heinr. Fleischer hieselbst, Französische Straße № 16,
Herrn Assessor Hagen in Pillau,
Herrn C. W. Jantzon in Gumbinnen,
Herrn Leopold Kutschkow in Braunsberg,
Herrn C. Neumann in Memel,
Herrn Wegebaumeister Quassowski in Tapiau,

und an den Unterzeichneten wenden. Königsberg, den 15ten Oktober 1839.

Haupt-Agentur zu Königsberg.
C. L. Andersch, Klapperwiese № 9.

Sicher-

Sicherheitspolizei.

Der für muthwilliges Betteln und Vagabondiren hier bestrafte, und mittelst Zwangsroute vom 27sten September d. J. nach Schaaken-Jedwillen, seinem frühern beständigen Aufenthalte, zurückgewiesene Friedrich Hubert, dessen Signalement nachfolgt, ist dort nicht eingetroffen, und setzt seine vagabondirende Lebensweise wahrscheinlich fort. Die Königl. Polizeibehörden und Gendarmen werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um auf den Hubert vigiliren und im Betretungsfall mit ihm nach Vorschrift verfahren zu können. Heinrichswalde, den 14ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

(Signalement des Friedrich Hubert.) Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: länglich; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: angeschwollene Füße.

Der wegen Diebstahls inhaftirte Dienstjunge Mix Griguleit hat Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Alle Königl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen werden ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hier einliefern zu lassen. Ruß, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

(Signalement.) Familienname: Griguleit; Vorname: Mix; Geburtsort: Augstumal; Aufenthaltsort: Ruß; Religion: noch nicht konfirmirt; Alter: 16 Jahr; Größe: circa 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte dunkelblaue Jacke mit Knöpfen von demselben Zeuge, ein Paar alte leinene Hosen, ein buntes kattunenes Halstuch und ein Filzhut.

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer Junker am Königl. Gymnasium zu Conitz ist das Prädikat: „Professor" ertheilt, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchst vollzogen worden.

Se. Majestät der König haben dem Landrath Schlenther zu Tilsit die Annahme und Anlegung des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse Allergnädigst zu gestatten geruhet.

Der invalide Feldwebel Horn ist als Unter-Rezeptor in Ruß definitiv angestellt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 43. Gumbinnen, den 23sten Oktober 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Aßmies und Annike Buttkereitsche Bauergut Puskeppeln № 10, abgeschätzt auf 461 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 22sten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Martin und Heinriette Janzschen Eheleuten gehörige Bauergut Schlaunen, abgeschätzt auf 331 Rtlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Christoph Bildat gehörige Bauergut in Gönischken, welches nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 274 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in dem auf den 29sten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodszuhnen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, den Maria Weitkusatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 20 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Februar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten August und September 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten August und September 1839

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Martin Borowski	Wraczin	Vagabond	18	5	—	dunkel	flach	dunkel	blau	spitz
2	Vincenti Fischer	Wraczin	Vagabond	15	4	10	blond	bedeckt	blond	blau	lang
3	Marcus Mortchee	Raygrod	Vagabond	15	4	11	braun	bedeckt	dunkelblond.	blau	spitz
4	Jike Leibke	Calwari	Vagabond	13	4	—	braun	bedeckt	dunkelblond.	blau	länglich
5	Thomas Schiatkowski.	Polen	Vagabond	20	5	4	blond	frei	blond	blau	klein
6	Hirsch Jankel	Ratzken	Vagabond	40	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	kurz
7	Jankel Hirsch	Ratzken	Vagabond	9	3	5	blond	frei	blond	blau	klein
8	Jörschel Jacob	Wyszyten	Vagabond	18	5	4	roth	platt	roth	braun	mittel
9	Joschel Gedide	Wyszyten	Vagabond	17	5	—	braun	frei	braun	blaugrau.	länglich
10	Jtzig Feiwisch Mendelson.	Wyszyten	Vagabond	49	5	—	braun	frei, faltig.	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
11	Jsak Levin	Wyszyten	Vagabond	19	5	—	blond	frei, faltig.	dunkelblond.	grau	gewöhnlich.
12	David Jankel	Przeroslen	Vagabond	26	5	4	schwarz	schmal	schwarz	braun	krumm u. länglich.

Digitized by Google

weisung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	flach	oval	gesund	schlank	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	27. Aug. 1839.
gewöhnlich.	keinen	flach	oval	gesund	schlank	auf der rechten Backe eine Narbe.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	27. Aug.
gewöhnlich.	braunroth.	behaart	oval	etwas bleich.	klein	keine	Grajewo	Magistrat Lyk.	31. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	etwas Kopfgrind.	Grajewo	Magistrat Lyk.	31. Aug.
breit	keinen	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	12. Sept.
gewöhnlich.	behaart	rund	länglich	bleich	mittel	die Augen sind mit dem Staar behaftet.	Grajewo	Magistrat Lyk.	16. Sept.
länglich	keinen	oval	länglich	gesund	klein	keine	Grajewo	Magistrat Lyk.	16. Sept.
mittel	keinen	rund	oval	gesund	mittel	viele Sommermale auf den Händen.	Stallupönen.	Amt Norkitten.	—
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Amt Norkitten.	—
gewöhnlich.	gelbbraun.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	30. Aug.
gewöhnlich.	hellblond, wenig.	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugszargen	Magistrat Tilsit.	15. Sept.
gewöhnlich.	braun u. schwach.	rund	oval	gesund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	10. Sept.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Hirsch Itzig, alias Itzig Laser.	Wysztyten	Vagabond	20	4	10	schwarz-braun.	hoch	sch rz	blau-grau.	lang
14	David Fischel	Przeroslen	Vagabond	40	4	10	schwarz	hoch	schwarz	braun	stark u. spitz.
15	Jankel Hirsch Brün.	Wysztyten	Vagabond	34	5	4	schwarz-braun.	frei	schwarz-braun.	grau	gewöhnlich.
16	Jankel Chaim	Wysztyten	Vagabond	21	5	1	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	grau	proportionirt.
17	Schmul Hirsch Rothstein.	Lubowen	Vagabond	37	5	2	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	braun	gewöhnlich.
18	Joschel Leyser Schachmann.	Wysztyten	Vagabond	45	5	1	schwarz-braun.	bedeckt	braun	blau	dick
19	Herrmann Nathan Brosch.	Wysztyten	Vagabond	22	5	5	schwarz	frei	schwarz-braun.	braun	stark
20	David Jankel	Wysztyten	Vagabond	17	5	—	röthlich	frei	röthlich	grau	gewöhnlich.
21	Jakob Michlau	Polen	Vagabond	20	5	4	blond	halbbedeckt.	blond	blau-grau.	gewöhnlich.
22	Vincent Petratis	Polen	Vagabond	23	5	5	blond	frei	blond	blau-grau.	gewöhnlich.
23	Josas Tamkuweit	Polen	Vagabond	23	5	4	braun	halbbedeckt.	braun	braun	stumpf
24	Joseph Bömkat, alias Bansa.	Polen	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein u. unters.	oberhalb des Zeigefing. linker Hand eine Schnittnarbe.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	2. Sept. 1839.
gewöhnlich.	schwarz, stark.	behaart	länglich	blaß	klein	am linken Fuß einen Knochen-Aussatz am groß. Zeh.	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	3. Sept.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	oval	oval	gesund	untersetzt.	blatternarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	11. Sept.
proportionirt.	rasirt	rund	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	11. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	19. Sept.
gewöhnlich.	rothbraun.	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	24. Sept.
groß	braun	rund	oval	gesund	mittel	auf der Nase eine kleine Narbe.	Wirballen	Polizeipräsidium Königsberg.	25. Sept.
gewöhnlich.	klein	spitz	rund u. voll.	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tilsit.	28. Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	untersetzt.	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Sept.
groß	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Sept.
klein	keinen	oval	oval	gesund	mittel	am Zeigefing. d. linken Hand eine Warze.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Sept.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Jurgis Grinßulis.	Russisch Kroſſen.	Vagabond	20	4	10	blond	bedeckt	blond	blau	stumpf
26	Jurgis Junkowski.	Gobellienen	Vagabond	20	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	mittel
27	Bartolomeus Abramowicz.	Pagramanten.	Vagabond	40	5	3	blond	frei	blond	grau	mittel
28	Jons Skudelies	Potokſſen	Vagabond	21	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	mittel
29	Mertßus Ruddies	Swingen	Vagabond	50	5	—	schwarzbraun.	bedeckt	blond	blau	mittel
30	Mix Gawehnus	Melatschen	Vagabond	28	5	4	blond	frei	blond	blaugrau.	mittel
31	Elske Butkewitsch.	Krauseidischken.	Vagabondin.	19	4	6	braun	frei	braun	grau	mittel
32	Joseph Mertinat, alias Matinkat.	Wisbarren	Vagabond	33	5	3	braun	frei	braun	grau	mittel
33	Marike Paulicks	Graudehnen.	Vagabondin.	26	4	8	braun	frei	braun	braun, grau.	klein
34	Jakob Bajohrs	Trumpeningken.	Vagabond	28	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
35	David Bajohrs	Trumpeningken.	Vagabond	23	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
36	Martin Bajohrs	Trumpeningken.	Vagabond	63	5	3	grau	frei	blond	blau	gewöhnlich.
37	Mathus Erzus	Sprodatschen.	Vagabond	26	5	1	blau	frei	blond	blau	klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	31. Aug. 1839.
mittel	entstehend.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	4. Sept.
mittel	rasirt	rund	rund	roth	stark	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	6. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	blöde Augen	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	stark	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Sept.
mittel	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	7. Sept.
mittel	keinen	rund	rund	gesund	mittel	pockennarbig und leidet an Epilepsie.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	9. Sept.
groß	—	rund	rund	gesund	klein	sommersprossig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	ein Gewächs am Auge.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	Narben an der linken Hand.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	gebückt	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Sept.
klein	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Sept.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Michael Miedzweczki.	Jegliowken in Polen.	Vagabond	28	5	5	dunkelblond.	bedeckt	braun	blau	klein
39	Wintzus Potschinski.	Trumpeningken.	Vagabond	13	4	—	blond	frei	blond	blau	mittel
40	Matthias Lasbautzki.	Quedamischken.	Vagabond	40	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	dick
41	Behr Hirsch	Wywirschen.	Vagabond	60	5	—	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	blau	spitz u. gebogen.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	der Zeigefinger der linken Hand verstümmelt.	Szczuczin	Magistrat Johannisburg.	29. Sept. 1839.
mittel	—	oval	oval	gesund	schwächlich.	ein Mal auf der Nase.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	stark	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Sept.
gewöhnlich.	stark	behaart	rund	bleich	klein	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Sept.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 44. Gumbinnen, den 30sten Oktober 1839.

Das 23ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1839 enthält unter — № 314. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2048 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Mai 1839, über den Gerichtsstand der sogenannten Königl. Mediatstädte, und

№ 2049 vom 12ten August 1839, betreffend die Allerhöchste Bestimmung, daß die Verordnung vom 24sten Dezember 1816 über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten, auch in denjenigen Städten der Provinz Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, in welchen die revidirte Städteordnung bereits eingeführt ist, oder fernerhin eingeführt werden wird, wie bisher in Kraft bleiben soll;

№ 2050 die Ministerial-Erklärungen vom 27sten September 1839, über die mit der Herzogl. Sachsen-Meiningenschen, und

№ 2051 vom 4ten Oktober 1839, über die mit der Herzogl. Braunschweigschen Regierung getroffene Uebereinkunft, wegen Uebernahme der Vagabonden und Ausgewiesenen.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Im Verlage von Ernst Siegfried Mittler zu Berlin, Posen und Bromberg ist eine Schrift unter der Benennung: — № 215. Empfehlung der Schrift: „die preußischen Universitäten.“

„Die preußischen Universitäten“

von Hofrath Joh. Friedr. Wilhelm Koch erschienen, welche eine Sammlung der Verordnungen enthält, die die Verfassung und die Verwaltung dieser Anstalten betreffen.

Diese Schrift ist ein mit Umsicht und Sorgfalt zusammengestelltes Werk, auf welches im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten aufmerksam gemacht und welches denen empfohlen wird, welche sich mit den Verordnungen über den bezeichneten Gegenstand bekannt zu machen wünschen.

Königsberg, den 14ten Oktober 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Bei der Errichtung der Gebäude für Landschulen wird in hiesiger Provinz der Massiv- oder Lehmbau noch seltener angewendet, als dies in mehrfacher Beziehung zu — № 316. Den bei Errichtung von Schulhäusern Königl. Patro-

Digitized by Google

nats anzuwendenden Massiv- oder Lehmbau und die dafür bewilligte Prämie betreffend. Plenum. 1. Juni.

zu wünschen wäre. Wir finden uns daher veranlaßt, den Schulsozietäten unsers Bezirks den Inhalt der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten Dezember 1802 in Erinnerung zu bringen, wonach die Errichtung neuer Schulhäuser Königl. Patronats, wenn diese massiv oder in Lehm erbaut werden, nicht nur eine Prämie von 40 Rthlr. gezahlt, sondern auch der forsttaxmäßige Werth desjenigen Holzes aus Königl. Kasse vergütigt wird, welches in Folge jener Bauart gegen den Fachwerksbau erspart wird. Diese Vergünstigungen sind sehr nambaft und werden in den allermeisten Fällen den Massiv- oder Lehmbau für das Interesse der Schulsozietäten vortheilhaft machen. Bemerkt wird dabei, daß zum Massiv- oder Lehmbau auch die Errichtung der innern Wände und der Giebel in dieser Bauart, oder der letzteren wenigstens in gemauertem Fachwerke gehört.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß Holz zum Geehrsaß- oder Füllholz-Bau gar nicht verabreicht wird und daß diese Bauart auch selbst dann nicht angewendet werden darf, wenn nur das Holz zum Fachwerksbau frei verabreicht worden ist, indem alles Freiholz nur zu der Bauart und zu dem Zwecke verwendet werden darf, zu welchem es gegeben worden. Sollte daher eine Schulsozietät darauf bestehen, das neu zu errichtende Schulgebäude in Füllholz oder Geehrsaß aufzubauen, so könnte ihr zu den Wänden des Gebäudes gar kein Holz frei verabreicht werden. Die resp. Schulvorstände werden demnach gleichzeitig aufgefordert, vor jedem Antrage auf den Neubau eines Landschulhauses, die Schulsozietät unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die vorstehenden Anordnungen darüber zu hören, in welcher Bauart sie den Bau auszuführen wünsche, und die diesfällige Erklärung der Sozietät in den nach unserer Amtsblatts-Verfügung vom 24sten Januar 1838 anzufertigenden tabellarischen Bauanträgen kurz anzugeben.

Die Herren Kreis-Baubeamten werden hierdurch veranlaßt, die diesfällig beantragten Veranschlagungen nicht sofort auszuführen, falls jener Vermerk in den Bauanträgen fehlt, vielmehr sind die letzteren in diesem Falle den resp. Schulvorständen zur Ergänzung zu remittiren. Wo nun von den Sozietäten der Massiv- oder Lehmbau gewünscht wird, da haben die Herren Kreis-Baubeamten die Holzanschläge natürlich danach zu fertigen, gleichzeitig aber auch eine besondere Berechnung anzufertigen, wie viel Holz (in Stücken) durch den Lehm- und resp. Massivbau gegen den Fachwerksbau erspart wird, und diese Berechnung den Anschlägen beizufügen.

Besteht eine oder die andere Sozietät auf d n Bau in Füllholz oder Geehrsaß, so daß derselben nach dem Obigen zu den Wänden des Hauses gar kein Freibauholz verabreicht werden kann, so haben die Herren Kreis-Baubeamten bei Anfertigung der

Holz-

Digitized by Google

Holzanschläge auch nur die übrigen Theile des Schulhauses zu berücksichtigen. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1839.

№ 317. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 254. Oktober.

In der Stadt Goldapp, im Dorfe Babken, Oletzkoer Kreises, in den Dörfern Siemohnen, Groß-Laßeninken, Pesseln, Lindicken und Skungirren, Insterburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und im Gute Pieragienen, Insterburger Kreises, den Schaafen die Pocken eingeimpft worden.

Gumbinnen, den 11ten Oktober 1839.

№ 318. Die Verheirathung und Ansässigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Personen betreffend. A. d. J. 597. Oktbr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1sten Dezember 1831 (Seite 890 des Amtsblatts pro 1831) bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche vor Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere sich verheirathen oder Grundstücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden und daß bei der Militair-Ersatz-Aushebung weder auf ihre Verheirathung, noch auf ihre Ansäßigkeit Rücksicht genommen werden darf.

Zugleich fordern wir sämmtliche Herren Geistliche unsers Verwaltung-Bereichs wiederholt auf, den Militairpflichtigen der oben genannten Alters-Klassen bei Nachsuchung des Aufgebots jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren ist. Gumbinnen, den 14ten Oktober 1839.

№ 319. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 309. Oktbr.

Im Gute Kreywutschen, Insterburger Kreises, im Gute Drozwalde, Pillkaller Kreises, und im Dorfe Zondern, Lötzener Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

№ 320. Ausbruch der bösartigen Bräune unter den Schweinen und der Lungenfäule unter dem Rindvieh im Goldapper Kreise betr. A. d. J. 312. Oktbr.

In den Dörfern Butkuhnen und Jörkischken ist die bösartige Bräune unter den Schweinen und in den Dörfern Pogorßellen und Szielasken, Goldapper Kreises, die Lungenfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

№ 321. Die Erhöhung der Taxpreise des Rhabarbars und des Moschus betr. A. d. J. 321. Oktbr.

Die plötzlich eingetretene Steigerung der Preise des Rhabarbers und des Moschus hat eine Erhöhung der Taxpreise dieser Arzneimittel nothwendig gemacht. Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat daher mittelst Reskript vom 9ten d. M. die Taxpreise für diese Arzneimittel und der Präparate derselben abgeändert und, wie folget, bestimmt:

Elix. ad long. vitam, 1 Unze	3 Sgr. 6 Pf.
Extr. Rhei, 1 Drachma	5 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Extr. Rhei comp., 1 Drachma . . . . 5 Sgr. — Pf.
Moschus, 1 Gran . . . . 4 Sgr. 6 Pf.
Pulv. Magnesiae, c. Rhei, 1 Unze . . . . 6 Sgr. 6 Pf.
Pulv. Rhei comp. Ph. milit., 1 Drachma . . . . — Sgr. 10 Pf.
Radix Rhei, 1 Drachma . . . . 1 Sgr. 8 Pf.
Radix Rhei conc., 1 Drachma . . . . 1 Sgr. 10 Pf.
Radix Rhei subt. pulv. . . . . 2 Sgr. 2 Pf.
Syrupus Rhei, 1 Unze . . . . 2 Sgr. 2 Pf.
Tinct. Moschi, 1 Drachma . . . . 6 Sgr. 4 Pf.
Tinct. Rhei aquosa, 1 Unze . . . . 3 Sgr. 6 Pf.
Tinct. Rhei vinosa, 1 Unze . . . . 5 Sgr. 4 Pf.

Wir bringen diese Abänderungen der Taxpreise hiemit zur öffentlichen Kenntniß und haben die Apotheker des Regierungs-Bezirks vom heutigen Tage ab diese Preise in Anwendung zu ziehen. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

№ 322. Liste von den im Jahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren. F. A. 3066. Oktbr.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthr	
39,105	B.	Courant.	500	vom 14ten Mai 1838.
23,946	B.	„	100	
23,949	Q.	„	50	
25,296	K.	„	25	
119,712	B.	„	400	vom 9ten August 1838.
75,616	D.	„	25	vom 27sten September 1838.
II. Kurmärksche Obligationen.				
4263	E.	Courant.	660	vom 13ten November 1837.

Berlin, den 25sten September 1839. Kontrole der Staatspapiere.

Vorstehende Liste wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 21sten Oktober 1839.

Be

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 323. Die Errichtung einer Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen betreffend.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung eine Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen unter Verwaltung des Königl. Steuer-Amts daselbst errichtet und der Salz-Verkauf von demselben in Tonnen à 405 Pfd. und 202½ Pfd. netto zu den allgemein feststehenden Preisen von resp. 15 Rthlr. pro Tonne à 405 Pfd. und 7 Rthlr. pro Tonne à 202½ Pfd. eröffnet worden ist. Königsberg, den 17ten Oktober 1839. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

der Regierungsrath, (gez.) Schlesike.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. ist dem Wirthe George Kramp von Mateninken eine Rappstute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Bläße, die Hinterfüße und ein Vorderfuß bis zur Köthung weiß, von der Weide gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, sich der Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 21sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Am 12ten Oktober d. J. ist dem Wirthe Christoph Parplies von Groß-Skripstienen ein kleiner Leiter-Beschlagwagen, mit 2 Pferden bespannt:

a) eine Fuchsstute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit schmaler Bläße;
b) eine hellbraune Stute, 12 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit kleinem Stern, auf dem rechten Auge blind,

Eigenthum des Wirthen George Parplies von Groß-Skripstienen, von dem Kirchenplatz in Didlacken gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich der Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen.

Insterburg, den 21sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Von einem pollnischen Juden ist beim Wirth Christoph Gaidies in Astrawischken ein Rothschimmel-Wallach ohne Abzeichen, 4 Fuß groß, 8 Jahr alt, zurückgelassen, welcher wahrscheinlich gestohlen sein wird. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich mit Nachweisung seines Eigenthumsrechts hier zu melden und das Pferd binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es dem betreffenden Gerichte zum weitern Verfahren überliefert werden wird.

Darkehmen, den 22sten Oktober 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Auf der Domaine Dinglauken hat sich ein dreijähriger Rappwallach mit weissen Hinter-

Digitized by Google

Hinterfüßen, sonst ohne Abzeichen, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, solches gegen Erstattung der Kosten binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es dem betreffenden Gericht zum weitern Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 22sten Oktober 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Die auf der Landstraße von Goldapp nach Lyk beim Gute Hohenbrück belegene, über den Goldappfluß führende Brücke wird vom 28sten Oktober bis 12ten Novbr. d. J. wegen des dabei vorzunehmenden Reparaturbaues nicht zu passiren sein.

Alle diejenigen, welche in diesem Zeitraum von hier nach Lyk reisen wollen, werden ersucht, die zweite dorthin führende Straße nämlich von hier über Jeblonsken, Flösten, Groß-Rosinsko und Bodschwingken einzuschlagen. Goldapp, den 21sten Oktober 1839. Königl. Preuß Landrathsamt.

Auf dem hier am 10ten d. M. stattgefundenen Viehmarkt ist dem Wirth Crisas Adoms aus Maswillen, hiesigen Kreises,

ein Fuchswallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit etwas schiefer Bläße, drei Füße weiß,

gestohlen worden. Es wird hierdurch ersucht, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein. Ragnit, den 23sten Oktober 1839.

Der Landrath v. Wildowski.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung soll der noch unveräußert gebliebene Rest der Laukandter-Wüstenei der Königl. Schneckenschen Forst, in der Nähe der Ortschaften Moragehlen und Urbanspindt, so wie an der Grenze des Dittballer Torfmoors belegen, aus 25 Abschnitten zu resp. 8 bis 20 Morgen bestehend, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt № 44 von 8 Morgen 44 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
2) der Abschnitt № 45 von 8 Morgen 34 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
3) der Abschnitt № 46 von 8 Morgen 33 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.,
4) der Abschnitt № 47 von 11 Morgen 102 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 20 Rthlr. 25 Sgr.,
5) der Abschnitt № 48 von 12 Morgen 20 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 25 Rthlr. 14 Sgr 7 Pf.,

6) der

Digitized by Google

6) der Abschnitt № 52 von 9 Morgen 119 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 40 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

7) der Abschnitt № 53 von 11 Morgen 66 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 45 Rthlr. 25 Sgr.,

8) der Abschnitt № 54 von 9 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 37 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

9) der Abschnitt № 55 von 11 Morgen 90 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

10) der Abschnitt № 56 von 9 Morgen 50 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

11) der Abschnitt № 57 von 9 Morgen 56 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

12) der Abschnitt № 58 von 9 Morgen 92 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

13) der Abschnitt № 59 von 12 Morgen 146 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

14) der Abschnitt № 60 von 8 Morgen 136 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

15) der Abschnitt № 61 von 8 Morgen 166 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

16) der Abschnitt № 62 von 11 Morgen 124 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

17) der Abschnitt № 63 von 8 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

18) der Abschnitt № 64 von 8 Morgen 156 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 32 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

19) der Abschnitt № 68 von 8 Morgen 82 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 53 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

20) der Abschnitt № 69 von 25 Morgen 114 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 23 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

21) der Abschnitt № 70 von 17 Morgen 10 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

22) der Abschnitt № 71 von 15 Morgen 17 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

23) der

23) der Abschnitt № 72 von 12 Morgen 15 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

24) der Abschnitt № 73 von 21 Morgen 8 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 14 Rthlr. 5 Sgr.,

25) der Abschnitt № 74 von 15 Morgen 126 □Ruthen, das mindeste Kaufgeld beträgt 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Außerdem ist von den sämmtlichen Abschnitten die gesetzliche unablösliche Grundsteuer zu entrichten.

Der Termin zur Ausbietung dieser Abschnitte steht vor dem Unterzeichneten am 2ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags in Heinrichswalde beim Gastwirth Zerrath an, und wird um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zum Gebot werden nur diejenigen zugelassen werden, die sich sowohl über ihre Zahlungs- als Erwerbsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes sofort im Termin zur Königl. Kreiskasse Niederung zu Heinrichswalde baar deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht, auch die Abschnitte selbst vor dem Termin an Ort und Stelle den Lizitanten angezeigt werden.

Kauf- und Erwerbslustige werden daher aufgefordert, in dem festgesetzten Lizitationstermin zahlreich sich einzufinden. Insterburg, den 29sten September 1839.

Der Königl. Forst-Inspektor v. Stein.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der aus dem Wadel 18³⁄₃ noch vorräthigen und der aus dem Hiebe pro 18⅔ hinzugetretenen Kiefern-Bauhölzer, Kloben-, Knüppel- und Stangen-Brennhölzer, sowie der Reiserhaufen, stehen die Termine jeden Dienstag und zwar:

den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Dezember d. J.

jedesmal von des Morgens 9 bis des Nachmittags 4 Uhr im Kruge zu Eruttinnen an. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Schäfer sogleich entrichtet werden müssen. Auf Nachgebote wird durchaus keine Rücksicht genommen. Eruttinnen, den 25sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung gemäß wird vom 1sten Oktober d. J. ab sämmtliches eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennholz des hiesigen Forstreviers nur im Wege der Lizi-

Digitized by Google

Lizitation verkauft werden, und nur in Rücksicht des Stubben- und Sprockholzes ein Verkauf aus freier Hand, aber auch nur innerhalb derjenigen Grenzen zur Ausführung kommen, welche die Anordnung der Königl. hohen Regierung vorzeichnet.

Hiernach werden die im hiesigen Forstrevier aus dem Wirthschaftsjahre 1839 noch vorräthigen Kiefern-, Bau- und Brennhölzer im Monat Oktober d. J. und die für das Wirthschaftsjahr 1840 noch einzuschlagenden Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die dann etwa noch vorhandenen alten Holzbestände in den Monaten November und Dezember d. J. wöchentlich an jedem Freitage von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Nikelski zu Arys von der unterzeichneten Oberförsterei unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen lizitirt werden, wovon das Publikum mit dem Eröffnen hierdurch Kenntniß erhält, daß Nachgebote nach ertheiltem Zuschlage unbeachtet bleiben, der Herr Rendant der hiesigen Forstkasse in den genannten Terminen anwesend sein, die offerirten Meistgebote sofort in Empfang nehmen und die geringern Brennholzsortimente aus freier Hand ebenfalls gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird. Grondowken, den 30sten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen aus dem laufenden Jahre noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende, Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitations-Termine in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen anberaumt:

Dienstag den 15ten Oktober, Dienstag den 12ten November und Dienstag den 17ten Dezember d. J. Weßkallen, den 1sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge sollen 39 Stück Pfahl-Eichen à 18 Fuß lang, 7 Zoll stark, aus dem Belauf Laukehlischken öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend den 16ten November d. J. Morgens 9 Uhr im Forst-Diensthause zu Schorellen anberaumt worden, zu dem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und die Eichen vor der Lizitation vorgezeigt werden. Schorellen, den 15ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, stehen für die Königl. Brödlaukensche Forst einschließlich des Buyliener Reviers, in den Herbstmonaten dieses Jahres alle 14 Tage und zwar:

den 5ten November,

den 19ten November,
den 3ten Dezember und
den 17ten Dezember, also jedesmal Dienstags;
für die Wintermonate Januar, Februar und März künftigen Jahres aber
alle Dienstage,
im Kruge zu Krusinn Lizitations-Termine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld entweder in den Terminen zu Krusinn oder alle Markttage zu Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden kann.

Die Bau- und Nutzholz-Termine werden später bekannt gemacht werden.

Den Holzkäufern aus dem Buyliener Revier wird noch zur Nachricht ertheilt, daß in dem später für das Bau- und Nutzholz anzuberaumenden Lizitations-Terminen, so viel als möglich, im Förster-Etablissement Buylien auch Brennhölzer verkauft werden sollen. Brödlauken, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände werden für das Jahr 1840 nachstehend bezeichnete Termine hierdurch festgesetzt:

a. zum Brennholz-Verkauf einschließlich des Knüppel-, Stubben- und Reiserholzes im hiesigen Geschäftslokal
   1) für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 an jedem Dienstag von 9 bis 12 Uhr,
   2) für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Dienstag in jedem Monat Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

b. zum Bau- und Nutzholz-Verkauf in den Schlägen
   1) in den Beläufen Skallischen, Janellen und Klein-Budbern für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 jeden Montag Vormittag von 9 Uhr ab, und für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Montag in jedem Monat Vormittags von 9 Uhr ab, wozu der Sammelplatz der Käufer hieselbst im Kruge bestimmt ist,
   2) in dem Belaufe Rogahlen den 17ten Januar und den 21sten Februar 1840 Vormittags von 9 Uhr ab.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Die zum Verkauf aus freier Hand disponiblen Holz-Sortimente werden wie bisher jeden Dien-

Digitized by Google

Dienstag im hiesigen Kruge durch den Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer verkauft. Skallischen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verzeitpachtung folgender Grundstücke:

a) Uebermaaßland bei Glodowen von 175 Morgen 130 □Ruthen;

b) Scheffelplatz Budenberg im Jagen 1, Belaufs Snopken, circa 10 Morgen,

stehet ein öffentlicher Bietungstermin in der Behausung des Herrn Parczynski hieselbst auf Sonnabend den 16ten November d. J. Nachmittags 1 Uhr an, welcher um 3 Uhr geschlossen wird. Die näheren Pachtbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 23sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Da viele Sprockholzkäufer und sonstige Empfänger aus der hiesigen Umgegend, der Bestimmung zuwider, bisher mit Aexten in das hiesige Forstrevier gekommen sind und dadurch oft Gelegenheit zur Holzdefraudation wahrgenommen haben, so findet die unterzeichnete Oberförsterei sich veranlaßt, hierdurch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß von jetzt ab jede Axt, welche bestimmungswidrig in den Wald gebracht wird, der Vorschrift gemäß konfiszirt und die betreffenden Personen zur Zahlung des Pfandgeldes angehalten werden sollen. Hiernach möge ein Jeder sich für Nachtheil hüten. Grondowken, den 25sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipiensken, Scheblisken und Upalten belegene und bisher zur Weide benutzte Königl. Staswinner Bruch-Terrain, von 565 Morg. 172 □Ruth. preuß., soll zufolge höherer Anordnung vom 1sten Januar 1840 ab anderweit und zwar auf 6 nacheinander folgende Jahre parzelenweise verpachtet werden.

Zu dieser mir aufgetragenen Verpachtung habe ich den Lizitationstermin auf den 18ten November d. J. von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden können, die einjährige Pacht pränumerando gleich im Lizitationstermin eingezahlt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Lötzen, den 24sten Oktober 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Digitized by Google

Nachstehend benannte Höfe, als:

1) des Erbfreien Andreas Waschk in Kruklinnen, von 1 Hufe kullmisch,
2) des Bauer Gottlieb Pietrzik in Sucholasken, von ½ Hufe kullmisch,
3) „ „ Wilhelm Kossa in Groß-Konopken, von 2½ Hufen kullmisch,
4) „ „ Michel Sakel in Pietzonken, von 1½ Hufen kullmisch,
5) „ „ Friedrich Schiwek in Sulimmen, von 2 Hufen kullmisch,
6) „ „ Martin Drillich in Kossinnen, von 2 Hufen kullmisch,

sollen rückständiger Abgaben wegen auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zur Verpachtung der Höfe ad 1) und 2) stehet der Termin auf den 19ten, ad 3) und 4) auf den 20sten, und derjenigen ad 5) und 6) auf den 21sten November d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pacht im Termine gleich eingezahlt werden muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und das Nähere wegen der Pachtbedingungen alsdann bekannt gemacht werden wird.

Lötzen, den 23sten Oktober 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Dem Wirthe Friedrich Stullgies zu Dowiaten sind bei einer Haussuchung mehrere verdächtige Sachen abgenommen worden und zwar unter andern:

1) ein rothseidener, mit Perlen gestickter Tabacksbeutel;
2) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern, auf dem Zifferblatte die Worte: Dafour Fol.-Compagnie;
3) ein blautuchener Mannsüberrock mit grauem Kattunfutter und besponnenen Knöpfen;
4) ein Paar blaue Kasimir-Beinkleider;
5) ein auf weißem Kasimir gestickter Hosenträger;
6) 7 Paar feine gewebte baumwollene Socken, darunter ein Paar gezeichnet 8, ein Paar gezeichnet 12;
7) 4 Ellen weißen feinen Parchent;
8) zwei feine Bettlacken, gezeichnet J. P. L. 14 und 17;
9) zwei feine gezogene Tischtücher, gezeichnet J. P. L. 2 und 16;
10) 7 Stück feine Handtücher, gezeichnet J. P. L. 3, 38, 69, 75, 83, 100, 116;
11) 5 Servietten, gezeichnet J. P. L. 17, 65, 67, 78, 117;
12) 5 Tischtücher ohne Zeichnung;
13) zwei Paar weiße und ein Paar grüne Herrenhandschuhe;
14) eine Mütze von schwarzem Astrachan mit rothseidenem Futter;
15) eine grüne und rothgelb gestickte Fußdecke;
16) eine weiß-, grün- und rothgestreifte Fußdecke gezeichnet O.

Da

Digitized by Google

Da der Verdacht obwaltet, daß diese Sachen gestohlen sind, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, entweder im Termin den 20sten November d. J. 9 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstätte mündlich zum Protokoll oder bis zum Termin schriftlich sein Eigenthumsrecht davon nachzuweisen und sich über die Art der Entwendung vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Sachen zurückgegeben werden sollen. Angerburg, den 12ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Wilhelm Uepachsche Kruggut in Egleniſchken, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 20sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das im Kirchspiel Buddern belegene Gut Brosowkenberg, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3866 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 29sten Januar 1839 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Klein-Wronnen, Kirchspiels Lötzen, unter № 9 belegene, dem Gottlieb Koslowski gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 191 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Johann Koslowski, 2) die Catharina Koslowski,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Naudohnen, Kirchspiels Stallupönen, belegene, früher Graffenbergersche Eigenkäthnergrundstück, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Winkler, für welchen in der

Digitized by Google

der Hypothekentabelle ein väterlicher Erbtheil eingetragen steht, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das Gottlieb Neubachersche Bauergrundstück zu Scheldkehmen № 4, mit einer Grundfläche von circa 80 Morgen preuß. Maaßes und einem Antheil an der sogenannten Panka-Wiese, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Westphalsche Grundstück in Ziegelberg Antheil 16, mit Einschluß von 22 Morgen 14 □Ruthen Gilkendorfscher Wiesen und einer in Warsel, im Bezirke des Königl. Justizamts Seckenburg, belegenen Wiese, im Ganzen abgeschätzt auf 3086 Rthlr., soll im Termine auf den 2ten März 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kämpffert, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe des Grundstücks und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erbinteressenten des Mitbesitzers Friedrich Westphal und der Mitbesitzerin Maria Elisabeth Westphal zu dem Lizitationstermine behufs Anmeldung ihrer Realansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem unterzeichneten Gerichte wird auf den Antrag seines Vaters, des Erbpächter Johann Czimmek aus Grodzio, der am 23sten Mai 1802 geborne Johann Czimmek, von welchem seit länger denn zwölf Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu erhalten gewesen, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens den 31sten Juli 1840 vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jenner, entweder mündlich oder schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen desselben präkludirt und solches den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird. Johannisburg, den 13ten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Frei-

Digitized by Google

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Berschkurren, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Ludwig Peyßanschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1033 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Die nachstehend signalisirten Gefangenen:

a) der Wirthssohn Adam Turowski, welcher wegen Pferdediebstahl in Untersuchung,

b) der vormalige Jäger Friedrich Wilhelm Leinbaum, welcher wegen vorsätzlicher Brandstiftung an Klafterholz zu 18monatlichem Zuchthaus verurtheilt war,

sind in der Nacht vom 20sten zum 21sten Oktober d. J. aus unserem Gefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Es werden daher alle resp. Civil- und Militairbehörden ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns einzuliefern. Johannisburg, den 21sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Adam Turowski.) Geburtsort: Grubsen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Grubsen; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Knecht; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählich und gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: stark; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar blauleinene Beinkleider, ein weißleinenes Hemde, ein alter blauwandtener Rock (zerlumpt). Die Fesseln, mit denen der Entwichene gefesselt war, hat er, so wie ein der Gefangenanstalt zugehöriges polnisches Gesangbuch, welches auf dem Titelblatt mit dem Gerichtsstempel versehen ist, mitgenommen.

(Signalement des Friedr. Wilh. Leinbaum.) Geburtsort: Großbaum; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirt; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Jäger; Alter: 53 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: spitzig; Mund: breit; Zähne: vollzählich; Bart: schon etwas grau; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand ist krumm.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung: ein weißleinener Rock, ein Paar weißleinene Beinkleider, ein weißleinenes Hemd und ein schwarzseidenes Halstuch.

Der Losmann George Riemand aus Alt-Weinothen, Kreises Tilsit, welcher wegen wiederholten Diebstahls inhaftirt war, ist gestern mittelst Durchbruch aus dem Gefängniß entwichen, und werden die resp. Behörden ersucht, denselben aufgreifen und einliefern zu lassen. Rautenburg, den 23sten Oktober 1839.

Gericht der Grafschaft.

(Signalement des George Riemand.) Geburtsort: Puskeppeln; Aufenthaltsort: Alt-Weinothen; Religion: lutherisch; Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: blond und dünn; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelblond; Zähne: vorne fehlen zwei, und mehrere Backzähne; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: proportionirt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung: ein Paar grauleinene Hosen, eine geflickte blaue Tuchjacke, eine blaugewürfelte leinene Weste mit metallenen Knöpfen, ein Paar alte lederne Schuhe, ein rothbaumwollenes Halstuch und eine blauwandtene Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Zur Berichtigung der Steckbriefskontrole wird hiedurch bekannt gemacht, daß der von uns mittelst Steckbriefs am 3ten d. M. verfolgte Tischlergeselle Mathes Tombacher in Oletzko dingfest gemacht und heute wiederum zum hiesigen Gefängnisse eingeliefert worden ist. Lyk, den 8ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Der von uns unterm 27sten September 1834 steckbrieflich verfolgte Häusling Schneidergeselle Carl Reinhold Wilhelm Schulz ist ergriffen, und wird solches zur Erledigung der Steckbriefskontrole hiedurch bekannt gemacht. Tapiau, den 19ten Oktober 1839. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer-Adjunkt Ernst August Frenzel ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Gonsken, Kreises Oletzko, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der invalide Oberjäger Hagen ist vom 1sten Oktober 1839 ab als Förster zu Janellen, in der Oberförsterei Skallischen, interimistisch angestellt worden.

Amts-Blatt

№ 45. Gumbinnen, den 6ten November **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 324. Die in mehreren Ortschaften stattgefundene Gemeinheits-Auseinandersetzung u. resp. Weide-Abfindung betreffend. A. d. J. 373. Oktbr.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezialbezirk Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Engelstein 2te Sozietät, Lyssen 3te Sozietät Drost und Cons., Jakunowken Sozietät Behrend und Cons., Przytullen Sozietät Schwabe und Cons., Jakunowken Küßnersche Grundstück, Kruglanken Sozietät Banz und Cons., Kutten;

b) Kreises Oletzko: Dombrowsken Waldseparation der Köllmer-Sozietät;

II. Spezialbezirk Arys:

a) Kreises Lötzen: Groß-Notisten, Klein-Jauer, Okrongeln;

b) Kreises Lyk: Pientken;

III. Spezialbezirk Gumbinnen:

a) Kreises Stallupönen: Enzuhnen, Kögsten, Abstein, Schleiwen, Pötschlaucken 2te Sozietät, Wicknaweitschen, Eglenischken 1ste Sozietät, Mitzkoweitschen, Reckeln 1ste Sozietät, Rudßen, Malissen;

b) Kreises Pillkallen: Schacken, Schwarpeln, Bartzkienen Bauer-Sozietät;

c) Kreises Insterburg: Groß-Jägersdorff (Weideseparation), Insterburg (Schweislaucker, Didlacker und Kraupischkehmer Feld), Gaideblen;

d) Kreises Goldapp: Girnischken, Szinkuhnen, Upedamischken, alias Tunischken;

IV. Spezialbezirk Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Jon-Tautkus;

b) Kreises Ragnit: Tilßenehlen, Mettschunen, Anstippen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weide-Abfindung stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 18ten Dezember d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Be-

Digitized by Google

Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 325. Belobung der Schulsozietäten im Sensburger Kreise, wegen der durch außerordentliche Beiträge für ihre Schulen angeschafften Glocken u. Kreiskarten. A. d. J. 2106. Oktbr.

In dem Sensburger Kreise haben sämmtliche Schulsozietäten, mit Ausnahme einiger sehr kleiner und armer, durch außerordentliche Beiträge für ihre Schulen Glocken, so wie auch ein Exemplar der Kreiskarte, auf Pappe geklebt, angeschafft. Es ist uns sehr angenehm, sowohl die hiebei bewiesene eifrige und angemessene Einwirkung des Herrn Landrath v. Lysniewki, als auch die erfreuliche Bereitwilligkeit der betreffenden Schulsozietäten mit um so größerer Belobung anerkennen zu können, als die bezeichneten Schulutensilien einerseits für die Schulordnung und andererseits für den Unterricht von erheblicher Wichtigkeit sind, daher wir um so zuversichtlicher hoffen, daß dieses sehr löbliche Beispiel auch anderweitig zur Nacheiferung ermuntern werde. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1839.

№ 326. Den Preis der Blutegel betr. A. d. J. 371. Oktober.

Der Preis der Blutegel wird hiermit für die Zeit vom 1sten November d. J. bis zum 30sten April k. J. auf 4 Sgr. pro Stück für die größere Sorte, auf 3 Sgr. für die mittlere und auf 2½ Sgr. für die kleinere Sorte festgesetzt.

Die Apotheker haben diese Thiere stets in hinreichender Zahl vorräthig zu halten und beauftragen wir die Herren Kreis-Physiker, sich durch öftere Revisionen zu überzeugen, ob in den Apotheken ein, dem Bedürfniß entsprechender Vorrath von Blutegeln vorhanden ist. Gumbinnen, den 25sten Oktober 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 327. Subhastation des freien Allodialguts Zawadden.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das freie Allodialgut Zawadden, im Hauptamte Lyk, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 8712 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß des Ertrages vom extraordinairen Branntweins-Debit, welcher auf 49 Rthlr. jährlich veranschlagt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Insterburg, den 30sten April 1839.

№ 328. Ediktal-Citation.

(Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.) Auf Ansuchen der Esther-Behrend-Bienkoschen Erben werden folgende eingetragene Forderungen und Dokumente, als:

1) 24 Rthlr. 32 gr. 5¼ pf. preuß., als der Erbtheil der Maria verehel. Jacubowska, gemäß Theilungsrezesses vom 16ten Februar und konfirmirt den 2ten März

Digitized by Google

März 1789, eingetragen sub Rubr. III. № 7 des Hypothekenbuches des im Lyker Kreise belegenen, zu magdeburgschen Rechten verschriebenen Antheilsgutes Borken № 11, vermöge Dekrets vom 8ten Mai desselben Jahres;

2) 20 Rthlr., welche die verstorbene Catharina Bienko, geb. Fleischer, gemäß Testaments vom 3ten Oktober 1787, ihrem Zögling Michael Fabian auf den Todesfall ihres Ehegatten, jedoch ohne Zinsen, vermacht hat, eingetragen ebendaselbst unter № 8, vermöge Dekrets vom 4ten August 1789,

hiedurch öffentlich aufgeboten, und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Maria verehel. Jacubowska, welche zuletzt in Salischen, bei Bialla, und der Michael Fabian, der zuletzt in Kobolinnen, bei Lyk, gewohnt haben soll, so wie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragenen Forderungen und Dokumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich im Termin den 8ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen, sowohl an das erwähnte Grundstück und dessen Kaufgelder, als gegen die Esther-Behrend-Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 3ten September 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung eine Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen unter Verwaltung des Königl. Steuer-Amts daselbst errichtet und der Salz-Verkauf von demselben in Tonnen à 405 Pfd. und 202½ Pfd. netto zu den allgemein feststehenden Preisen von resp. 15 Rthlr. pro Tonne à 405 Pfd. und 7 Rthlr. 15 Sgr. pro Tonne à 202½ Pfd. eröffnet worden ist. Königsberg, den 17ten Oktober 1839. — № 329. Die Errichtung einer Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen betreffend.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Für denselben:
der Regierungsrath, (gez.) Schlesike.

(Berichtigung.) Der im vorigen Stücke des Amtsblatts, Seite 761, angegebene Preis für eine Tonne Salz à 202½ Pfd. von 7 Rthlr., statt 7 Rthlr. 15 Sgr., beruht auf einen Schreibefehler im Manuskripte und wird hiedurch berichtigt.

Die Redaktion des Amtsblattes.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Getränke-Verlag in dem Kruge zu Groß-Warningken, hiesigen Kreises, soll zufolge höherer Anordnung nochmals plus licitando in Zeitpacht ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten November d. J. im landräthl. Bureau hier angesetzt, welches hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt werden, können aber auch schon früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 24sten Oktober 1839. Der Landrath Flottwell.

Das Bauergrundstück des Friedrich Dombrowski zu Wielitzken soll in dem am 18ten November d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anstehenden Lizitationstermin im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Nachgebote finden nicht statt. Oletzko, den 27sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Einsaßen Pauckstadt aus Padern ist am 29sten Oktober d. J. Abends in Cassuben eine tragende Fuchsstute, an der rechten Seite ein kleiner weißer Flecken, sonst ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, gestohlen. Dem Pauckstadt zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein, wird ergebenst gebeten.

Goldapp, den 2ten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Für das vierte Quartal d. J. stehen folgende Lizitationstermine zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den Revieren hiesiger Forst bei der unterzeichneten Oberförsterei jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, als:

den 2ten, 16ten und 30sten Oktober, den 6ten, 20sten und 27sten November und den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gelangt, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen jedesmal eröffnet werden sollen. Dingken, den 10ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge sollen 39 Stück Pfahl-Eichen à 18 Fuß lang, 7 Zoll stark, aus dem Belauf Laukehlischken öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend den 16ten November d. J. Morgens 9 Uhr im Forst-Diensthause zu Schorellen anberaumt worden, zu dem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und die Eichen vor der Lizitation vorgezeigt werden. Schorellen, den 15ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände werden für das Jahr 1840 nachstehend bezeichnete Termine hierdurch festgesetzt:

a. zum Brennholz-Verkauf einschließlich des Knüppel-, Stubben- und Reiserholzes im hiesigen Geschäftslokal
   1) für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 an jedem Dienstag von 9 bis 12 Uhr,
   2) für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Dienstag in jedem Monat Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

b. zum Bau- und Nutzholz-Verkauf in den Schlägen
   1) in den Beläufen Skallischen, Janellen und Klein-Budbern für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 jeden Montag Vormittag von 9 Uhr ab, und für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Montag in jedem Monat Vormittags von 9 Uhr ab, wozu der Sammelplatz der Käufer hieselbst im Kruge bestimmt ist,
   2) in dem Belaufe Rogahlen den 17ten Januar und den 21sten Februar 1840 Vormittags von 9 Uhr ab.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Die zum Verkauf aus freier Hand disponiblen Holz-Sortimente werden wie bisher jeden Dienstag im hiesigen Kruge durch den Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer verkauft. Skallischen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:
   1) im Schwentischker Belaufe, Donnerstag den 5ten Dezember d. J., Donnerstag den 2ten Januar, Montag den 27sten Januar und Donnerstag den 13ten Februar k. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
   2) im Nassawer Belaufe, Montag den 25sten November d. J., Donnerstag den 9ten Januar und Donnerstag den 6ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Nassawen;
   3) im Pellkawer Belaufe, Donnerstag den 19ten Dezember d. J., Montag den 13ten Januar, Montag den 10ten und 24sten Februar k. J., Sammelplatz bei der neuen Brücke;

4) im

Digitized by Google

4) im Belaufe Kuicken, Donnerstag den 16ten Januar k. J., Sammelplatz in Klein-Kuicken;

5) im Belaufe Szittkehmen, Montag den 16ten Dezember d. J., Montag den 20sten Januar, Donnerstag den 20sten Februar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68;

6) im Belaufe Dagutschen, Donnerstag den 12ten Dezember d. J., Donnerstag den 23sten Januar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

7) im Belaufe Bludßen, Sonnabend den 14ten Dezember d. J. und Donnerstag den 5ten März k. J., Sammelplatz in der Försterei Bludßen, und

8) im Belaufe Theerbude, Montag den 9ten Dezember d. J., Montag den 6ten Januar, Donnenstag den 30sten Januar nnd Montag den 17ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Theerbude, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Buchen-, Birken-, Kiefern-, Tannen- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, so wie dergleichen Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufstagen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung mehrerer Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Sägen ꝛc., steht auf den 16ten November d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hierselbst Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung der erstandenen Pfänder an den im Termine anwesenden Herrn Rendanten sofort erfolgen muß.

Kullick, den 24sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das bisher übliche Verfahren, verkauftes Brennholz an jedem Wochentage an die betreffenden Käufer zu verabreichen, hat so häufig zu Holzdiebstählen Veranlassung gegeben, daß sich die unterzeichnete Oberförsterei dringend aufgefordert fühlt, hierin eine dem Schutze des diesseitigen Forstreviers angemessene Anordnung zu treffen. Demgemäß werden vom 8ten November d. J. ab:

1) für die Beläufe Kullick, Schiast, Dziattken, Kurwien, Montag und Donnerstag;

2) für

2) für die Beläufe Zymna, Wiallibrzegi, Spallinen, Pranie, Mittwoch und Sonnabend;

3) für den Belauf Bärenbruch, Dienstag und Freitag

einer jeden Woche, als Holzabfuhr- und Ueberweisungstage, hierdurch mit dem Bemerken festgestellt, daß Käufer, welche zu anderer Zeit zur Abholung des Brennmaterials in den verschiedenen Beläufen erscheinen, keine Befriedigung zu gewärtigen haben. Kullick, den 24sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst pro 18$\frac{40}{41}$ einzuschlagenden Knüppel-, Reiser- und Stubbenhölzer sind bis zum 1sten Januar k. J. folgende, Vormittags 9 Uhr beginnende Termine anberaumt, und zwar:

1) für die Beläufe Karlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen, Laugallen, Bärensprung und Stimbern der 9te, 13te, 20ste und 27ste November, der 4te, 11te und 18te Dezember in der Wohnung des Schulzen Gubba zu Wilpischen;

2) für die Beläufe Dwarischken, Tamawischken und Wengerinn der 6te und 23ste November und der 14te Dezember im Kruge zu Trakinnen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkaufe kommende Hölzer aufgearbeitet sind, die Meistgebote sofort an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 25sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da viele Sprockholzkäufer und sonstige Empfänger aus der hiesigen Umgegend, der Bestimmung zuwider, bisher mit Aexten in das hiesige Forstrevier gekommen sind und dadurch oft Gelegenheit zur Holzdefraudation wahrgenommen haben, so findet die unterzeichnete Oberförsterei sich veranlaßt, hierdurch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß von jetzt ab jede Axt, welche bestimmungswidrig in den Wald gebracht wird, der Vorschrift gemäß konfiszirt und die betreffenden Personen zur Zahlung des Pfandgeldes angehalten werden sollen. Hiernach möge ein Jeder sich für Nachtheil hüten. Grondowken, den 25sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipienßken, Schedlisken und Upalten belegene und bisher zur Weide benutzte Königl. Staswinner Bruch-Terrain, von 565 Morg. 172 □Ruth. preuß., soll zufolge höherer Anordnung vom 1sten Januar 1840 ab anderweit und zwar auf 6 nacheinander folgende Jahre parzelenweise verpachtet werden.

Zu

Digitized by Google

Zu dieser mir aufgetragenen Verpachtung habe ich den Lizitationstermin auf den 18ten November d. J. von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden können, die einjährige Pacht pränumerando gleich im Lizitationstermin eingezahlt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Lötzen, den 24sten Oktober 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Dem Wirthe Friedrich Stullgies zu Dowiaten sind bei einer Haussuchung mehrere verdächtige Sachen abgenommen worden und zwar unter andern:

1) ein rothseidener, mit Perlen gestickter Tabacksbeutel;
2) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern, auf dem Zifferblatte die Worte: Dafour Fol.-Compagnie;
3) ein blautuchener Mannsüberrock mit grauem Kattunfutter und besponnenen Knöpfen;
4) ein Paar blaue Kasimir-Beinkleider;
5) ein auf weißem Kasimir gestickter Hosenträger;
6) 7 Paar feine gewebte baumwollene Socken, darunter ein Paar gezeichnet 8, ein Paar gezeichnet 12;
7) 4 Ellen weißen feinen Parchent;
8) zwei feine Bettlacken, gezeichnet J. P. L. 14 und 17;
9) zwei feine gezogene Tischtücher, gezeichnet J. P. L. 2 und 16;
10) 7 Stück feine Handtücher, gezeichnet J. P. L. 3, 38, 69, 75, 83, 100, 116;
11) 5 Servietten, gezeichnet J. P. L. 17, 65, 67, 78, 117;
12) 5 Tischtücher ohne Zeichnung;
13) zwei Paar weiße und ein Paar grüne Herrenhandschuhe;
14) eine Mütze von schwarzem Astrachan mit rothseidenem Futter;
15) eine grüne und rothgelb gestickte Fußdecke;
16) eine weiß-, grün- und rothgestreifte Fußdecke gezeichnet O.

Da der Verdacht obwaltet, daß diese Sachen gestohlen sind, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, entweder im Termin den 20sten November d. J. 9 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstätte mündlich zum Protokoll oder bis zum Termin schriftlich sein Eigenthumsrecht davon nachzuweisen und sich über die Art der Entwendung vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Sachen zurückgegeben werden sollen. Angerburg, den 12ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Roth-

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Friedrich Walinda gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 311 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Kosaken zu Goldapp. Das zu Kosaken, Kirchspiels Gurnen, belegene, dem Wirthe Johann Dreyer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hufe oletzkoschen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 330 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Hofe Kosaken am 7ten Dezember 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Obermühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche der städtischen Grundstücke unter № 155 A. verzeichnete, zum Nachlasse des Zinngießermeisters Jakob Wilhelm Kirschberger und seiner Ehefrau Anna Euphrosine, geb. Steinert, gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben am 6ten Dezember 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Dorfe Staggen, Kirchspiels Aulowönen, belegene, zum Nachlaß des Christian Nauboreit gehörige Schmiede- und Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 27sten Dezember 1839 Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftslokale subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Schiffer Samuel Müllerschen Eheleuten in Siemohnen gehörige und daselbst belegene Eigenkäthner-Etablissement № 37, mit einer Grundfläche von 16 □Ruthen preußischen Maaßes und dem Rechte zur Weide für eine Kuh, ein Schwein und ein Schaaf gegen 20 Sgr. Weidegeld, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termin den 7ten Januar 1840

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das im Dorfe Kiauken belegene, den Erben der Buße und Ephraim Lagerpuschschen Eheleute zugehörige Erbzins-Grundstück, von 15 Morgen 30 □Ruthen kulm. oder 34 Morgen 38 □Ruthen 56 □Fuß preuß., soll im Termine den 10ten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, welche auf 329 Rthlr. ausgefallen ist, und die Hypotheken-Tabellen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden die Elske und Görge, Geschwister Standßus, und die Ennuße Reinat, Kinder der Buße Reinat, zu gedachtem Termine hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das im Dorfe Upalten Antheil 3, Kirchspiels Lötzen, gelegene, zum Nachlaß der Samuel Brommschen Eheleute gehörige köllmische Grundstück, von 84 Morgen 160 □Ruthen preußischen Maaßes, mit bestellter Wintersaat und vollständigem Inventario, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten etwanigen Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem minorennen Christoph Annußeit gehörige Bauergut Andreas-Kogsten № 3, abgeschätzt auf 478 Rthlr. zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Tischler Carl Jacknau gehörige Bauergut Karkeln № 49, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das in Lassen gelegene, der Wittwe Katharina Pranz gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 366 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4ten

Digitized by Google

4ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Heydekrug, den 20sten Oktober 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Bürger Seidlerschen Erben zugehörige, auf der hiesigen Freiheit unter № 201 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 109 Rthlr., und der Mosehnen-Acker № 37, taxirt auf 70 Rthlr., sollen im Termine den 5ten Februar 1840 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. In dem Hypothekenbuche des Bauerguts Wisborienen № 14 stehen sub Rubr. III., № 2, 150 Rthlr., welche die George und Christina Frommerschen Eheleute von dem Glöckner Christian Kukatis aus Schillehnen, gegen 5 Prozent Zinsen, halbjährige Aufkündigung, und Uebernahme der gerichtlichen Kündigungs-, Eintragungs- und Beitreibungskosten angeliehen haben, auf Grund der Schuldschrift vom 17ten Oktober 1825, gemäß Verfügung von demselben Tage, eingetragen. Diese Post ist vollständig berichtigt, kann aber nicht gelöscht werden, weil der jetzige Inhaber das darüber sprechende, und bereits zurückerhaltene Dokument nicht hat beibringen können, vielmehr selbiges bei Gelegenheit des am 28sten Mai v. J. erlittenen Brandes verloren haben will. Seinem Antrage gemäß werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post, und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Dezember 1839 Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die Schuldpost in dem Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstücks gelöscht werden wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das köllmische Gut Pohlenzhoff Antheil 3, mit einer Grundfläche von 48 Morgen 93½ □Ruthen preuß. Maaßes, den Erben des verstorbenen Friedrich Kriesel zugehörig, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll den 6ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem George

Digitized by Google

Hönig in Dubinnen gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus daselbst, wozu eine Grundfläche von 12 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaß gehört, soll im Termin den 14ten Februar 1840 Nachmittags 3 Uhr subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das hieselbst in der Nikolaikerstraße unter № 38 belegene, den Helene Sezitnikschen (alias Stützing-), geb. Nagelschen Erben zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 11 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Geschwistern Böhnke zugehörige köllmische Grundstück Orlen № 41, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Nachstehend benannte Höfe, als:

1) des Erbfreien Andreas Waschk in Kruklinnen, von 1 Hufe kullmisch,
2) des Bauer Gottlieb Pietrzik in Sucholasken, von ½ Hufe kullmisch,
3) = = Wilhelm Kossa in Groß-Konopken, von 2½ Hufen kullmisch,
4) = = Michel Sakel in Pietzonken, von 1½ Hufen kullmisch,
5) = = Friedrich Schiwek in Sulimmen, von 2 Hufen kullmisch,
6) = = Martin Drillich in Koßinnen, von 2 Hufen kullmisch,

sollen rückständiger Abgaben wegen auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zur Verpachtung der Höfe ad 1) und 2) stehet der Termin auf den 19ten, ad 3) und 4) auf den 20sten, und derjenigen ad 5) und 6) auf den 21sten November d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pacht im Termine gleich eingezahlt werden muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und das Nähere wegen der Pachtbedingungen alsdann bekannt gemacht werden wird.

Lötzen, den 23sten Oktober 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Häusling George Dudßuhn, welcher dem Gutsbesitzer Herrn Krumhaar in Heinrichshoff in den Probedienst gegeben worden, hat sich von demselben heimlich entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen und hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 21sten Oktober 1839.

Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion. (Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) George Dudßuhn ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelisch, aus Lasdehnen gebürtig, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch und litthauisch.

Am 19ten Juli d. J. entsprang auf dem Transport zwischen Wehlau und Allenburg der unten signalisirte, mehrerer gewaltsamer Diebstähle verdächtige Verbrecher, welcher sich Martin Mertins nannte. Sein Vorgeben, daß er Wirth im Dorfe Kindschen sei, hat sich als erdichtet ergeben.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den Entsprungenen im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Rhein, den 27sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Martin Mertins.) Geburtsort: Szillen; Aufenthaltsort: Kindschen; Religion: evangelisch; Alter: 50 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt (schwarz); Zähne: bis auf zwei fehlende Backenzähne gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grautuchener Rock mit Hornknöpfen, ein Paar gestreifte Hosen, ein Paar Stiefel, eine blautuchene Weste, ein roth- und gelbbuntes französisches Halstuch und ein runder schwarzer Filzhut.

Die unverehelichte Esther Kudowski, mit ihrem ½ Jahr alten Kinde, die wegen eines begangenen großen und eines kleinen gemeinen Diebstahls zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen und jetzt am 17ten Oktober d. J. nach verbüßter Strafe aus der Strafanstalt in Wartenburg nach Nikolaiken entlassen ist, hat sich bis heute noch nicht eingefunden und wird sich daher wieder auf das Vagabondiren begeben haben. Alle Königl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden ergebenst ersucht, auf diese Person zu vigiliren und im Betretungsfalle solche zu arretiren und an uns per Transport gelangen zu lassen. Nikolaiken, den 29sten Oktober 1839.

Der Magistrat.

(Signalement der Esther Kudowski.) Geburtsort: Nikolaiken; Aufenthaltsort: Gudniken, Kreises Rastenburg; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr;

Größe;

Größe: 5 Fuß 1 Zoll: Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: eingebogen; Mund: mittel; Zähne: voll; Kind und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidet ist sie mit einem braunen kattunenen Tuche mit Blumen, einer gelben kattunenen Jacke, einem rothbunten kattunenen Halstuche, einer roth- und blaugewürfelten leinenen Schürze, einem desgleichen Rock und Unterrock, einem weißen wollenen Unterrock, einer schwarzen kattunenen Wiste, mit wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und einem Hemde.

Die bereits früher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unverehel. Wilhelmine Leska aus Klein-Bartelsee hat sich gegenwärtig eines kleinen gemeinen Diebstahls verdächtig gemacht.

Sämmtliche Militair- und resp. Civil-Behörden, so wie die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf die Leska vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Bromberg, den 16ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Wilhelmine, separirten Behnke, alias Leska.) Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund und niedrig; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: zur Zeit einen Weichselzopf.

Bekleidung: ein schwarz- und gelbgeblümtes kattunenes Kleid, eine gelb- und blaugestreifte Schürze, ein dunkelrothes mit einer Borte besetztes Halstuch, eine Haube auf dem Kopf mit einem schwarzen Tuch gebunden, ein Paar Schuhe und Strümpfe.

Der bereits früher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schiffsknecht Peter Löhrke aus Klein-Bartelsee hat sich gegenwärtig wieder eines Pferde-Diebstahls verdächtig gemacht.

Sämmtliche Militair- und resp. Civil-Behörden, sowie die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung gefesselt an uns abliefern zu lassen. Bromberg, den 16ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Schiffsknechts Peter Löhrke.) Religion: evangelisch; Alter: 45 Jahr; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas dick und lang; Mund: gewöhnlich;

Bart:

Digitized by Google

Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: voll und dick; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und groß; Sprache: deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blautuchener Ueberrock, dergleichen Hosen und Weste mit Perlknöpfen, ein dunkelgestreiftes seidenes Halstuch, kurze Stiefeln, eine runde grüne mit schwarzem Pelz besetzte Mütze.

Die höchst gefährliche Verbrecherin Elisabeth Wischnewski, geb. Korzeniewski, welche unten signalisirt, und zu der hier in Untersuchung stehenden Diebsbande gehörig ist, entsprang, nachdem sie kurz vorher nur auf steckbriefliche Verfolgung eingeliefert worden, und nach abgeschlossener Untersuchung — zum Antritt einer, schon durch frühere Entscheidung feststehenden Zuchthausstrafe, welcher sie sich bisher ebenfalls durch die Flucht zu entziehen gewußt — auf den Transport nach Wartenburg gegeben war, ihren Transporteurs im Walde bei Allenstein. Alle resp. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Verbrecherin zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle an uns gefesselt abzuliefern.

Neidenburg, den 21sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(**Signalement.**) Die Elisabeth Wischnewski ist aus Liebemühl gebürtig, vagabondirt, ist katholisch, 56 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, vorne ins graue fallend, runzliche und hohe Stirn, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, längliche und starke Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, gesunde etwas bräunliche Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, mittlere und hagere Statur, und spricht deutsch und polnisch. Als besondere Kennzeichen dienen: daß die Entsprungene schwärzliche Ränder um die Augen und auf dem linken obern Augenliede eine Warze hat. — Sie war bekleidet mit einem buntleinenen alten Unterrock, auch einem grünwollenen Unterrock, einer Jacke von blauem Kattune mit gelben Blumen, einer blau- und weißstreifigen leinenen Schürze, ledernen Schuhen, einer Mütze von weißem Kattun mit blauen Blumen, einem Halstuche von Baumwolle, roth und blau gestreift, einem leinenen Hemde und einem Paar Strümpfe.

Der durch den Steckbrief des Königl. Land- und Stadtgerichts Johannisburg vom 21sten d. M. (Amtsblatt Stück 44, Seite 771) verfolgte vormalige Jäger Friedrich Wilhelm Leinbaum ist bereits ergriffen und ins Gefängniß eingeliefert worden.

Gumbinnen, den 29sten Oktober 1839. Königl. Redaktion des Amtsblatts.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Dem Herrn Regierungsrath Koch ist der rothe Adler-Orden 4ter Klasse als Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dem Erfolge seines Kommissorii zur Verhütung der Grenz-Exzesse an der russischen Grenze Allergnädigst ertheilt.

Dem bisherigen Rektor Kordßick zu Stradauen ist das erledigte Rektorat zu Scharepken, Kreises Oletzko, verliehen worden.

Dem bisherigen Kantor-Adjunkt Koslowski zu Scharepken ist das erledigte Rektorat zu Stradauen, Kreises Lyk, verliehen worden.

Dem invaliden Jäger und bisherigen Waldwärter Ferdinand Friedrich Hutter ist die Försterstelle des Belaufs Ußannek, im Forst-Revier Neu-Johannisburg, zur interimistischen Verwaltung vom 1sten Dezember 1840 ab übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Oktober 1839.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Uhse ist zum unbesoldeten Assessor mit der Anciennität vom 7ten September d. J. bei dem hiesigen Kollegio ernannt und

der Auskultator Glogau II. von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der Justiz-Kommissarius Heinrici in Heydekrug ist zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts ernannt worden,

der invalide Gendarm, Unteroffizier Platzeck ist als Gefangenaufseher bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk,

die invaliden Unteroffiziere Friedrißig, Kemmereit und Vogel sind als Boten und Exekutoren bei dem Land- und Stadtgericht zu Angerburg,

der invalide Unteroffizier Klein zum Boten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lyk und

der invalide Unteroffizier Kuhn als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Stallupönen

angestellt worden.

Digitized by Google

Amts = Blatt

№ 46. Gumbinnen, den 13ten November 1839.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter — № 330. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2052 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Oktober 1839 nebst Zoll-Tarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842,

№ 2053 die Verordnung, die Einführung des Zollgewichts betreffend, vom 31sten ejusd. m.; ferner:

№ 2054 die Allerhöchste Kabinetsordres vom 19ten September 1837, die Fortschaffung der schädlichen Fischwehre in der Havel und Spree betreffend, und

№ 2055 vom 5ten Oktober 1839, über die Form der Untersuchung und die Bestrafung der Herausforderungen und Zweikämpfe beurlaubter Landwehroffiziere.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 331. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. I. 329. Oktbr.

Im Gute Groß-Rosinsko und im Dorfe Klein-Wronken, Goldapper Kreises, im Dorfe Soltmohnen, Lyker Kreises, und in den Dörfern Klein-Sdengowen, Klein-Chmielewen und Tuchlinnen, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und im Adel. Gute Ublik, Johannisburger Kreises, den Schaafen die Pocken eingeimpft worden. Gumbinnen, den 29sten Oktober 1839.

№ 332. Die im diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betr. A. d. I. 706. Oktbr.

Mit Bezug auf die Bestimmung des §. 74 der Instruktion für das Geschäft der Ersatzaushebung vom 30sten Juni 1817, wird hiemit zur Kenntniß gebracht:

daß die Nachweisung der im diesjährigen Militair-Ersatztermin berücksichtigten jungen Leute

in den Geschäftslokalen der Königl. Landrathsämter zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind. Gumbinnen, den 30sten Oktober 1839.

№ 333. Neu entstandene Etablissements betr. A. d. I. 3259. Oktbr.

Im Kreise Insterburg sind zwei neue Etablissements entstanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

1) das in den Grenzen des Adel. Guts Lugowen, in der Nähe von Alt-Lengkutschen, Birkenkrug und Carolinen, im Kirchspiel Jodlauken belegene, die Benennung: „Warlin" und

2) das in den Grenzen des Adel. Guts Althoff-Insterburg, unfern Insterburg, des Adel. Guts Georgenburg und des Dorfes Georgenburgkehlen, im Kirchspiel Insterburg belegene, die Benennung „Wiesenau.“

Gumbinnen, den 4ten November 1839.

№ 334. Den Amtsblatts-Bedarf pro 1840 betr. A. d. J. 500. Novbr.

Die landräthlichen Behörden und die Magisträte unseres Verwaltungs-Bereichs werden hiermit aufgefordert, die Amtsblattsbedarfs-Nachweisung für das Jahr 1840 bei Vermeidung einer Strafe von zwei Thalern unfehlbar bis zum 10ten Dezember d. J. zwiefach einzureichen, auch gleichzeitig ein Exemplar dieser Nachweisung an das hiesige Amtsblatts-Debits-Comtoir einzusenden.

Gumbinnen, den 7ten November 1839.

Bekanntmachung.

№ 335. Die Errichtung einer Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen betreffend.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung eine Salz-Verkaufsstelle zu Darkehmen unter Verwaltung des Königl. Steuer-Amts daselbst errichtet und der Salz-Verkauf von demselben in Tonnen à 405 Pfd. und 202½ Pfd. netto zu den allgemein feststehenden Preisen von resp. 15 Rthlr. pro Tonne à 405 Pfd. und 7 Rthlr. 15 Sgr. pro Tonne à 202½ Pfd. eröffnet worden ist. Königsberg, den 17ten Oktober 1839.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

der Regierungsrath, (gez.) Schlesike.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Im Königl. Domainen-Vorwerk Kampischkehmen sind die *natürlichen Schaafpocken* ausgebrochen, was hiemit zur Vermeidung der Ansteckung bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 8ten November 1839. Der Landrath v. Lyncker.

Die Reparatur des Pfarrerwittwenhauses in Kruglanken soll höherer Anordnung zufolge durch einen Entrepreneur, der im Wege der Minus-Lizitation zu ermitteln ist, ausgeführt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich daher auf den 4ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Angerburg, den 31sten Oktober 1839. Der Landrath v. Köller.

Der Neubau der abgebrannten Rektor-Gebäude zu Aweiden, welcher auf 882 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. berechnet ist, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen

werden

Digitized by Google

werden. Zur Ermittelung desselben steht der Termin auf Sonnabend den 23sten d. M. Nachmittag 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wobei noch bemerkt wird, daß die gewöhnlichen Bedingungen geltend bleiben, um 6 Uhr die Verhandlung geschlossen und auf keine Nachgebote gerücksichtiget wird. Sensburg, den 4ten November 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Dem legitimationslosen Juden Schmul Goldberg sind folgende Gegenstände:

1) ein Rothschimmel-Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, 6 Jahr alt, mit großem weißen Fleck auf dem Rücken,
2) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 4 Zoll groß, 8 bis 9 Jahr alt,
3) ein Beschlagwagen mit zerbrochenen Leitern,
4) ein Paar alte lederne Sielen,
5) zwei strickene Zäume mit eisernen Gebissen,
6) eine zweispännige Leine und
7) ein Paar hänfene Halskuppeln mit Stricken,

als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich mit Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes binnen 14 Tagen zur Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Kosten hier zu melden, widrigenfalls solche dem betreffenden Gericht zum weitern Verfahren werden überliefert werden.

Darkehmen, den 6ten November 1839. Der Landrath v. Buttlar.

Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, stehen für die Königl. Brödlaukensche Forst einschließlich des Buyliener Reviers, in den Herbstmonaten dieses Jahres alle 14 Tage und zwar:

den 5ten November,
den 19ten November,
den 3ten Dezember und
den 17ten Dezember, also jedesmal Dienstags;

für die Wintermonate Januar, Februar und März künftigen Jahres aber

alle Dienstage,

im Kruge zu Krusinn Lizitations-Termine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld entweder in den Terminen zu Krusinn oder alle Markttage zu Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden kann.

Die Bau- und Nutzholz-Termine werden später bekannt gemacht werden.

Den Holzkäufern aus dem Buyliener Revier wird noch zur Nachricht ertheilt, daß

daß in dem später für das Bau- und Nutzholz anzuberaumenden Lizitations-Terminen, so viel als möglich, im Förster-Etablissement Buplien auch Brennhölzer verkauft werden sollen. Brödlauken, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände werden für das Jahr 1840 nachstehend bezeichnete Termine hierdurch festgesetzt:

a. zum Brennholz-Verkauf einschließlich des Knüppel-, Stubben- und Reiserholzes im hiesigen Geschäftslokal
   1) für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 an jedem Dienstag von 9 bis 12 Uhr,
   2) für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Dienstag in jedem Monat Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

b. zum Bau- und Nutzholz-Verkauf in den Schlägen
   1) in den Beläufen Skallischen, Janellen und Klein-Buddern für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1840 jeden Montag Vormittag von 9 Uhr ab, und für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1840 den ersten und dritten Montag in jedem Monat Vormittags von 9 Uhr ab, wozu der Sammelplatz der Käufer hieselbst im Kruge bestimmt ist,
   2) in dem Belaufe Rogahlen den 17ten Januar und den 21sten Februar 1840 Vormittags von 9 Uhr ab.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Die zum Verkauf aus freier Hand disponiblen Holz-Sortimente werden wie bisher jeden Dienstag im hiesigen Kruge durch den Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer verkauft. Skallischen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf von 8 Stück Kiefern-Bauholz, 36 bis 45 Fuß lang, 9 bis 11 Zoll stark, welche von der diesjährigen Masurischen Flöße hier zurückgeblieben sind, steht Termin Dienstag den 19ten d. M. Vormittags von 10 bis 11 Uhr hieselbst an. Holz- und Verkaufsbedingungen liegen hier jeden Montag und Dienstag Vormittags zur Ansicht vor. Skallischen, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur

Digitized by Google

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:

1) im Schwentischker Belaufe, Donnerstag den 5ten Dezember d. J., Donnerstag den 2ten Januar, Montag den 27sten Januar und Donnerstag den 13ten Februar k. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) im Nassawer Belaufe, Montag den 25sten November d. J., Donnerstag den 9ten Januar und Donnerstag den 6ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Nassawen;

3) im Pellkawer Belaufe, Donnerstag den 19ten Dezember d. J., Montag den 13ten Januar, Montag den 10ten und 24sten Februar k. J., Sammelplatz bei der neuen Brücke;

4) im Belaufe Kuicken, Donnerstag den 16ten Januar k. J., Sammelplatz in Klein-Kuicken;

5) im Belaufe Szittkehmen, Montag den 16ten Dezember d. J., Montag den 20sten Januar, Donnerstag den 20sten Februar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68;

6) im Belaufe Dagutschen, Donnerstag den 12ten Dezember d. J., Donnerstag den 23sten Januar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

7) im Belaufe Bludßen, Sonnabend den 14ten Dezember d. J. und Donnerstag den 5ten März k. J., Sammelplatz in der Försterei Bludßen, und

8) im Belaufe Theerbude, Montag den 9ten Dezember d. J., Montag den 6ten Januar, Donnenstag den 30sten Januar nnd Montag den 17ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Theerbude, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Buchen-, Birken-, Kiefern-, Tannen- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, so wie dergleichen Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufstagen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für Rechnung des Kirchen-Kollegii zu Stallupönen sollen unter Vorbehalt der höhern Genehmigung Dienstag den 19ten November d. J. Vormittags 10 Uhr 7 Stück Tannen-

Digitized by Google

Tannen-Mittelbauholz, à) 26 bis 37 Fuß lang, 9 bis 11 Zoll stark, und 3⅓ Stück Tannen-Sageblöcke, à) 23 bis 27 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark, aus dem Jagen 55 des Bludßer Belaufs im Forsthause zu Klein-Bludßen meistbietend verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und Nachgebote unbeachtet bleiben.

Nassawen, den 3ten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung mehrerer Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Sägen rc., steht auf den 16ten November d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hierselbst Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung der erstandenen Pfänder an den im Termine anwesenden Herrn Rendanten sofort erfolgen muß.

Kullick, den 24sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das bisher übliche Verfahren, verkauftes Brennholz an jedem Wochentage an die betreffenden Käufer zu verabreichen, hat so häufig zu Holzdiebstählen Veranlassung gegeben, daß sich die unterzeichnete Oberförsterei dringend aufgefordert fühlt, hierin eine dem Schutze des diesseitigen Forstreviers angemessene Anordnung zu treffen. Demgemäß werden vom 8ten November d. J. ab:

1) für die Beläufe Kullick, Schiast, Dziattken, Kurwien, Montag und Donnerstag;
2) für die Beläufe Zymna, Biallibrzegi, Spallinen, Pranie, Mittwoch und Sonnabend;
3) für den Belauf Bärenbruch, Dienstag und Freitag

einer jeden Woche, als Holzabfuhr- und Ueberweisungstage, hierdurch mit dem Bemerken festgestellt, daß Käufer, welche zu anderer Zeit zur Abholung des Brennmaterials in den verschiedenen Beläufen erscheinen, keine Befriedigung zu gewärtigen haben. Kullick, den 24sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliches im Forstrevier Trappönen für das nächste Wirthschaftsjahr aufzuarbeitende Bauholz und Kloben- und Knüppelbrennholz, so wie auch der größte Theil des Sprockholzes, wird höherer Bestimmung gemäß meistbietend verkauft werden, und zwar während der drei ersten Monate des Jahres 1840 an jedem Donnerstage im Gasthause zu Trappönen und an jedem Montage im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen.

Aus freier Hand wird in Lasdehnen an jedem Mittwoch nur Stubben-Brennholz und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Zur Ausfertigung der Anweise-Zettel an Empfänger von Deputat-Brennholz und

Digitized by Google

und Freibauholz ist von der genannten Forstkasse der Freitag in jeder Woche bestimmt, wonach das Publikum sich achten wolle.

Oberförsterei Trappönen, den 24sten Oktober 1839.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst pro 18$\frac{39}{40}$ einzuschlagenden Knüppel-, Reiser- und Stubbenhölzer sind bis zum 1sten Januar k. J. folgende, Vormittags 9 Uhr beginnende Termine anberaumt, und zwar:

1) für die Beläufe Karlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen, Laugallen, Bärensprung und Stimbern der 9te, 13te, 20ste und 27ste November, der 4te, 11te und 18te Dezember in der Wohnung des Schulzen Gubba zu Wilpischen;
2) für die Beläufe Dwarischken, Tamawischken und Wengerinn der 6te und 23ste November und der 14te Dezember im Kruge zu Trakinnen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Verkaufe kommende Hölzer aufgearbeitet sind, die Meistgebote sofort an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 25sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß in der hiesigen Revier-Verwaltung vom 1sten November d. J. ab bis zum 1sten April k. J. nur jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Holz angewiesen wird, und die Förster zu diesem Ende in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr in den Schlägen sein werden.

Ferner wird hierdurch die Bestimmung erneuert, daß bei der Abfuhr des Holzes, bei Strafe der Konfiskation, Aexte nicht mit in den Wald gebracht werden dürfen.

Tzullkinnen, den 29sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da viele Sprockholzkäufer und sonstige Empfänger aus der hiesigen Umgegend, der Bestimmung zuwider, bisher mit Aexten in das hiesige Forstrevier gekommen sind und dadurch oft Gelegenheit zur Holzdefraudation wahrgenommen haben, so findet die unterzeichnete Oberförsterei sich veranlaßt, hierdurch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß von jetzt ab jede Axt, welche bestimmungswidrig in den Wald gebracht wird, der Vorschrift gemäß konfiszirt und die betreffenden Personen zur Zahlung des Pfandgeldes angehalten werden sollen. Hiernach möge ein Jeder sich für Nachtheil hüten. Grondowken, den 25sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der pro 1840 in der unterzeichneten Oberförsterei einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine an:

1) aus

1) aus dem Belaufe Grodzisko inklusive Hegewald im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken

Donnerstag, den 9ten und 23sten Januar,
„ „ 6ten und 20sten Februar,
„ „ 5ten und 19ten März und
„ „ 2ten und 23sten April 1840.

Aus diesem Belaufe wird der ganze Einschlag inklusive Knüppelholz und Sprock nur meistbietend verkauft werden.

2) Aus den Beläufen Orlowen, Wallisko und Borken, in der Oberförsterei Borken

Freitag, den 3ten, Donnerstag, den 16ten und 30sten Januar,
Donnerstag, den 13ten und 27sten Februar,
„ „ 12ten und 26sten März und
„ „ 9ten und 30sten April 1840.

Aus diesen Beläufen werden wie bisher die geringen Sortimente, namentlich Sprock, von der Forstkasse aus freier Hand verkauft werden.

Zur Empfangnahme der Gelder für die in der Lizitation erstandenen Hölzer wird der Herr Forstkassen-Rendant Böhmer jeden Sonnabend abwechselnd in Jakunowken und Wallisko anwesend sein. Borken, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Unterzeichnete Verwaltung ruft dem holzkaufenden Publikum die Bestimmung ins Gedächtniß zurück, nach welcher Niemanden beim Holzempfange in hiesiger Forst es erlaubt sein kann eine Axt, Beil oder sonst ein schneidendes Werkzeug größerer Bedeutung mit in den Wald zu nehmen.

Das Handeln gegen diese Bestimmung wird mit sofortiger Konfiskation des mitgeführten Werkzeuges und Einleitung der Untersuchung geahndet.

Barannen, am 3ten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des für das Wirthschaftsjahr 1840 in der Königl. Schoreller Forst eingeschlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden:

1) für den Belauf Laukeblischken: Freitag den 24sten Januar 1840;
2) für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 27sten Dezember 1839, den 7ten Februar und 6ten März 1840;
3) für den Belauf Patilßen: Freitag den 10ten Januar, 21sten Februar und 20sten März 1840.

Sammel-

Sammelplatz bei den betreffenden Förstereien, für Patilsten aber an der Milchbuder Brücke. Die Verkaufsbedingungen sollen in den Terminen bekannt gemacht, Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt bleiben und die Meistgebote sofort baar erlegt werden. Nach Ablauf dieser Termine hört der Eichen-Nutzholzverkauf für das Jahr 1840 auf. Schorellen, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1840 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten März, den 6ten April, 4ten Mai, 1sten Juni, 6ten Juli, Mittwoch den 5ten August, Montag den 7ten September, 5ten Oktober, 2ten November und den 7ten Dezember 1840,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthause des Kaufmann Herrn May zu Lasdehnen. Sodann findet der zulässige Sprock- und Stubben-Verkauf in der Lizitation um 10 Uhr Vormittags im Kruge zu Schorellen

Freitag den 22sten November und 20sten Dezember 1839, den 3ten, 17ten und 31sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, den 13ten und 27sten März 1840

statt; für die übrigen Monate wird der Sprock-Holz-Verkauf mit den obigen Terminen vereinigt werden.

Die Verkaufsbedingungen sollen in der Lizitation bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Die Bezahlung des Meistgebots und die Ausstellung der Anweise-Zettel geschieht sofort nach erhaltenem Zuschlage. Schorellen, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung des dem Michael Lutzki gehörigen Erbfrei-Grundstücks zu Wischniewen, bestehend aus 139 Morgen 24 Ruthen, steht ein Lizitationstermin am 25sten November d. J. in meinem Geschäftszimmer an, zu dem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 5ten Novbr. 1839.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Für den Barbiergesellen, nachmaligen Chirurgus Christian Martin Heffter sind auf den Grund des am 2ten September 1795 errichteten, am 13ten November ejusd. m. konfirmirten Theilungs-Rezesses in dem Hypothekenbuche des hiesigen Grundstücks

Digitized by Google

№ 340, Rubr. III. № 7b, 60 Rthlr. 42 gr., 11½ pf. eingetragen, welche bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks vollständig zur Perzeption gekommen sind.

Da der Aufenthalt des Heffter unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 11ten Februar 1840 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ritschmann unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

Tilsit, den 27sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Johann Beckerschen Erben zugehörige Erbzinsgut Friedrichswalde № 7, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termin zu melden. Goldapp, den 20sten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Michael Lauschte Eigenkäthner-Grundstück in Timstern, Kirchspiels Coadjuten, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Jurge Awißus wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst am Markte unter № 220 belegene Grundstück des Schuhmachermeister Gottlieb Müller, abgeschätzt auf 1122 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 10ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das den Johann und Albertine Rogalskischen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Swiddern № 1, mit einer Grundfläche von circa 33 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 52 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlaß der Gottfried und Margarethe Schrenkschen Eheleute gehörige, im Kirchspiele Saalau gelegene Eigenkäthner-Etablissement Siemohnen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 14ten Februar 1840 an gewöhnlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, unter № 59 Antheil c belegene, dem Schneidermeister Johann Czibulinski und Schneidermeister Johann Wiesniewski gehörige Grundstück, bestehend aus einer Mälzenbräuer-Hufe und einer Chaluppe nebst Garten auf dem Dörfchen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll am 15ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Dragoner Ferdinand Plickert, von der 2ten Eskadron 1sten Dragoner-Regiments, ist am 4ten d. M. früh aus der hiesigen Garnison entwichen, und aller Nachsuchungen ungeachtet, bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Plickert zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Regiment abzuliefern. Insterburg, den 6ten November 1839.

Der Major und interim. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments,
Gregorovius.

(Signalement.) Familienname: Plickert; Vorname: Ferdinand; Geburtsort: Ellnschönen, Kreises Stallupönen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dragoner-Dienstmütze, eine Dienstjacke, auf der Futterseite mit der Jahrzahl 1837 bestempelt, ein Paar Reithosen, auf der Futterseite mit der Jahrzahl 1839 bestempelt, und ein Paar Stiefel mit Sporen.

Der wegen wiederholentlicher Ueberschreitung der preuß. Grenze ohne Legitimation zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilte polnische Jude Isaak Levin Wartelski aus Wyßain ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle uns wieder einzuliefern. Goldapp, den 13ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Isaak Levin Wartelski.) Aufenthaltsort: Wyßain; Religion: mosaisch; Alter: achtzehn Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: schmall, spitz; Mund: gewöhnlich, etwas dicke Lippen; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine, außer daß er den Kopf fast beständig schief nach der rechten Seite hinneigt.

Der Losmann Carl Stein aus Alt-Wartenburg, der hier am 3ten September (am Krammarkte) ohne Legitimation angetroffen, als verdächtig arretirt, und am 5ten desselben Monats mittelst beschränkter Reise-Route in seine Heimath zurückgewiesen wurde, hat sich daselbst bei dem Königl. Landrathsamte Allenstein nicht gemeldet, und wird sich daher wieder auf das Vagabondiren begeben haben. Alle Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher ersucht, auf diesen, da er höchst verdächtig und gefährlich zu sein scheint, ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an das Königl. Landrathsamt Allenstein abliefern zu lassen.

Nikolaiken, den 31sten Oktober 1839. Der Magistrat.

(Signalement.) Namen: Carl Stein; Stand: Losmann; Geburtsort: Gilgenau, bei Passenheim; Wohnort: Alt-Wartenburg; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: etwas bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig, bis auf einen der vorne abgebrochen ist; Bart: im Entstehen; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Dem Ober-Arzt und Wundarzt erster Klasse Johann Christoph Moroschewski ist die Verwaltung der Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Goldapp, unter Anweisung seines Wohnortes in Szittkehmen, vom 1sten September d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Carl Friedrich Borm hat sich im Kirchdorfe Neukirch, Kreises Niederung, niedergelassen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 47. Gumbinnen, den 20sten November **1839.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

In neuester Zeit ist es Privatpersonen in Köln und Danzig beim Empfange von Kassen-Anweisungen im gewöhnlichen Verkehr gelungen, die Verfertiger falscher Exemplare zu entdecken, so daß die Verbrecher zur Haft gebracht werden konnten; wir werden diese unserer Verwaltung geleisteten Dienste dankend anerkennen und nach den Umständen belohnen; auch in künftig etwa vorkommenden ähnlichen Fällen Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst nachweiset, daß derselbe zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, — № 336. Die für Entdeckung der Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen ausgesetzte Belohnung betr.

eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern

sofort auszahlen lassen, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung falscher Exemplare benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Anzeigen der gedachten Art können übrigens bei jeder Orts-Polizei-Behörde angebracht werden, auch soll in geeigneten Fällen der Name des Anzeigenden auf sein Verlangen verschwiegen bleiben. Berlin, den 31sten Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Im Dorfe Klein-Notisten, Kreises Lötzen, in den Dörfern Schuppinnen und Petratschen, Kreises Ragnit, in den Dörfern Dietrichswalde, Bzurren, Jebrammen, Snopken und Sdorren, Kreises Johannisburg, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 2ten November 1839. — № 337. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 156. Novbr.

Dem Chemiker G. Nohl zu Alpe ist unterm 8ten November 1839 ein Patent — № 338. Patentvertheilung.

auf ein Verfahren, kalte und warme Küven anzustellen, soweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Verfahrungsarten zu behindern,

auf sechs nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 16ten November 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 339. Subhastation des Allodial-guts Friedrichshuld. (Freiwilliger Verkauf mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhastation.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Allodialgut Friedrichshuld, im Kreise Insterburg, wozu ein zu Erbpachtsrechten verliehener Waldabschnitt gehört, abgeschätzt im Ganzen auf 14,694 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor unserm Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Insterburg, den 7ten Mai 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Köllmerwittwe Kopp in Barachelen, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. von der Weide vier Pferde, nämlich:

1) eine schwarzbraune Stute, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, mit auffallend starker Mähne und gleichem Schweif,
2) eine braune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Fleck am Widerroß und mit der eingebrannten Gestütskrone,
3) ein Grauschimmel-Wallach (Moorenkopf), 2 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit eingebrannter Gestütskrone, und
4) eine dunkelbraune Stute, 2 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Schnibbe und Stern, die beiden Hinterfüße bis über den Fesseln und der linke Vorderfuß weiß,

entwendet worden. Die Besitzerin sichert Jedem, der ihr zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Prämie von 5 Rthlr. für jedes Pferd zu.

Heinrichswalde, den 11ten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Förster Voß von Bärensprung, hiesigen Kreises, ist am 9ten d. M. nachfolgend benanntes Fuhrwerk: Leiterbeschlag-Wagen, neuen Achsen, einer geraden Bracke (mittels einer Stange Eisen befestigt), unangestrichen, 24 Rthlr. an Werth, bespannt mit:

a) einer hellbraunen Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß, mit ziemlich großem Stern, auf der rechten Seite an den Rippen einen kahlen Fleck in der Größe eines Thalerstücks in Folge eines erhal-

Digitized by Google

erhaltenen Schlages und auf dem rechten Nasenloch eine kleine erhabene Stelle, 50 Rthlr. an Werth,

b) einem hellbraunen Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit kleinem Stern, sonst ohne Abzeichen, auf dem linken Hinterfuße Unterbein, besonders erkennbar an seiner starken Mähne, 40 Rthlr. an Werth,

c) ein Paar gewöhnliche lederne Sielen, mit Schwanzriemen und gelben Ringen, aus der hiesigen Stadt bei Tageszeit gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, sich der Ermittelung dieses frechen Diebstahls angelegen sein zu lassen.

Insterburg, den 12ten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Krugbesitzer Leidereiter aus Dzingellen sind am 28sten v. M. von der Weide zwei Füllen entlaufen, die sich bis jetzt noch nicht wiedergefunden haben, nämlich:

1) ein zweijähriger Wallach, braun, ohne Abzeichen, 4 Fuß 8 Zoll groß;

2) ein einjähriges Hengstfüllen, braun, ohne Abzeichen, 4 Fuß 5 Zoll groß.

Dem rc. Leidereiter zur Wiedererlangung dieser beiden Füllen behilflich zu sein, wird ergebenst gebeten. Goldapp, den 16ten November 1839.

Königl. Preuß. Landrathsmat.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:

1) im Schwentischker Belaufe, Donnerstag den 5ten Dezember d. J., Donnerstag den 2ten Januar, Montag den 27sten Januar und Donnerstag den 13ten Februar k. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) im Nassawer Belaufe, Montag den 25sten November d. J., Donnerstag den 9ten Januar und Donnerstag den 6ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Nassawen;

3) im Pellkawer Belaufe, Donnerstag den 19ten Dezember d. J., Montag den 13ten Januar, Montag den 10ten und 24sten Februar k. J., Sammelplatz bei der neuen Brücke;

4) im Belaufe Kuicken, Donnerstag den 16ten Januar k. J., Sammelplatz in Klein-Kuicken;

5) im Belaufe Szittkehmen, Montag den 16ten Dezember d. J., Montag den 20sten Januar, Donnerstag den 20sten Februar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68;

Digitized by Google

6) im Belaufe Dagutschen, Donnerstag den 12ten Dezember d. J., Donnerstag den 23sten Januar und Montag den 16ten März k. J., Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

7) im Belaufe Bludszen, Sonnabend den 14ten Dezember d. J. und Donnerstag den 5ten März k. J., Sammelplatz in der Försterei Bludszen, und

8) im Belaufe Theerbude, Montag den 9ten Dezember d. J., Montag den 6ten Januar, Donnerstag den 30sten Januar und Montag den 17ten Februar k. J., Sammelplatz im Dorfe Theerbude, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Buchen-, Birken-, Kiefern-, Tannen- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, so wie dergleichen Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufstagen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 20sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß in der hiesigen Revier-Verwaltung vom 1sten November d. J. ab bis zum 1sten April k. J. nur jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Holz angewiesen wird, und die Förster zu diesem Ende in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr in den Schlägen sein werden.

Ferner wird hierdurch die Bestimmung erneuert, daß bei der Abfuhr des Holzes, bei Strafe der Konfiskation, Aexte nicht mit in den Wald gebracht werden dürfen.

Szullkinnen, den 29sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der neu eingeschlagenen Nutz- und Brennholz-Bestände aller Art sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine vorläufig festgesetzt worden:

1) im Geschäftszimmer zu Schnecken, Mittwoch den 27sten November d. J., Montag den 9ten, Donnerstag den 19ten, und Montag den 30sten Dezember d. J. von 8 Uhr Morgens ab;

2) im Kruge zu Schillkojen, Montag den 2ten, Donnerstag den 12ten, und Mittwoch den 23sten Dezember d. J.;

3) im Wirthshause des rc. Paaße zu Piplin, Donnerstag den 5ten und Montag den 16ten Dezember d. J.

Die

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen sind zur allgemeinen Kenntnißnahme in den Geschäftszimmern ausgehängt. Die Bezahlung des Meistgebots erfolgt sogleich nach ertheiltem Zuschlage an den anwesenden Rendanten. Schnecken, den 10ten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Michael Konopkasche Bauergrundstück von 2 kullmischen Hufen im Dorfe Ukranken anderweit veräußert werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 30sten November d. J. Nachmittags 2 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das zu offerirende Kaufgeld sogleich baar als Kaution bezahlt werden muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Lötzen, den 5ten November 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Aufforderung.) Da die hier erledigte Todtengräberstelle durch einen mit einem Civil-Versorgungsscheine versehenen Invaliden besetzt werden soll, so werden geeignete Invaliden aufgefordert, sich mit Einsendung der Civil-Versorgungsscheine und guten Führungs-Attesten zu melden.

Angerburg, den 15ten November 1839. Magistrat.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, in der hiesigen Stadt unter № 54 belegenen, vormaligen Dodilletschen Grundstück standen Rubr. III., № 1, 715 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., welche die Magdalena Steinert ihren nicht näher benannten unmündigen Kindern schuldig geworden, auf Grund des Erbtheilungsrezesses vom 7ten März 1768, eingetragen. Diese Forderung, deren bereits längst erfolgte Berichtigung von den übrigen Subhastations-Interessenten behauptet wird, ist bei Belegung der Kaufgelder zur Perzeption gekommen; da aber weder die Inhaber derselben, noch das Dokument darüber zu ermitteln gewesen, so ist mit denselben eine Spezial-Masse angelegt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezialmasse, oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben zum Termine den 20sten Dezember 1839 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Engel unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Köllmer Gottlieb Fregiehn gehörige, in Iwenberg gelegene köllmische Gut Antheil 5, mit

mit einer Grundfläche von 40 Morgen 154 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das in der Scharkus-Tawellschen Berahmung gelegene Wiesengut mit einer Grundfläche von 153 Morgen 40 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, abgeschätzt auf 2462 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1840 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das im Kirchspiel Buddern belegene Gut Brosowkenberg, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3866 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 29sten Januar 1840 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Wilhelm Uepachsche Kruggut in Eglenischken, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 20sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 55 belegene, der Wittwe Caroline Ignee zugehörige Grundstück mit An- und Zubehör, namentlich einer Hufe Land und einem Antheil am Stadtwalde Dallnitz, soll im Termine den 7ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstätte nach der in der Registratur einzusehenden, auf 2969 Rthlr. 10 Sgr. abschließenden Taxe öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Daniel Malwitz zugehörige, in An-Tranatenburg gelegene köllmische Gut Antheil 8, mit einer Grundfläche von 15 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Februar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten ingrossirten Gläubiger Michael und Friedrich Baack hiedurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Eigenkäthnergrundstück Groß-Laßeningken № 58, mit einem Flächenmaaße von 5 Morgen 62 □Ruthen preuß. Maaßes, den Gottlieb Korinthschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

Digitized by Google

stratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Antheil des Gottlieb Reimann an dem Erbpachtsgute Quetschlauken № 62, gerichtlich abgeschätzt auf 270 Rthlr., soll in dem auf den 18ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können an jedem Wochentage in den Dienststunden eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, unter № 91 belegene, der Töpfermeister-Wittwe Tuchlinski gehörige Grundstück, bestehend aus einem Hause, Gärten und Wiesen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 439 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Pfarrer Eichel, modo dessen Erben, und
2) die Geschwister Jakob und Friedrich Szubruch Karrasch,

haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit unter № 331 belegene Bäckermeister Christian Lodigkeitsche Wohnhaus, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mex an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das aus Haus und 1 Morgen 4 □Ruthen bestehende Grundstück der Martin und Anna Maria Herrmannschen Erben zu Tunnischken, Kirchspiels Heinrichswalde, № 3, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Johann Karl Störmer, Anna Rahel Stör-

Digitized by Google

Störmer, Christian Störmer, Juliane Störmer, verwittw. Höltke, und die Erben ihres Ehemanns Michael Greinus und Karl Ludwig Höltke, öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Erben des Jurge Legat gehörige, auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut Wingerupchen, soll in dem auf den 21sten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt und der Besitztitel für die Jurge Legatschen Erben noch nicht berichtigt ist, werden alle Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Jurge und Annike Burbasche Bauergut Ußelxnen № 4, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die unbekannten Erben des am 6ten September 1822 zu Antmirehlen unverheirathet verstorbenen George Wossilat oder Jessulat, Sohn der Mertßus und Ennuße Wossilatschen alias Jessulatschen Eheleute, werden zur Anbringung ihrer Ansprüche an den aus 160 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß und zur Führung ihrer Legitimation auf den 27sten März 1840 vor dem Herrn Referendarius Harnisch in das hiesige Gerichts-Lokal mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die vakante Erbschaft dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Jurge Wirbals, welcher wegen Vagabondirens unterm 8ten Mai d. J. in Löbegallen arretirt gewesen, ist mittelst Reise-Route des Königl. Landrathsamts Pillkallen am 10ten Mai d. J. nach seiner Heimath Groß-Wirxwen dirigirt, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen.

Es wird daher gebeten auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und über ihn nach Befinden der Umstände zu verfügen.

Heinrichswalde, den 28sten Oktober 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Jurgis Wirbals.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wirxwen; Religion: evangelisch; Alter: 49 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich;

Digitized by Google

lich; Bart: rasirt; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Schnitt-Narbe.

Aus dem hier gehabten Nachtquartier ist der Bäckergeselle Karl Albert Hammelmann, aus Posen gebürtig, und mit einem Wanderbuche, welches in Posen ausgestellt, versehen ist, nachdem er seinem Reisegefährten, Bäckergesellen Simanowski einen neuen brauntuchenen Ueberrock mit schwarzknöchernen Knöpfen, 11 Rthlr. werth, mit braunem Kittay gefüttert entwendet hat, heute Morgens um 6 Uhr entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, den entwendeten Rock ihm abzunehmen und uns zufertigen, ihn selbst aber mittelst Reise-Route an das Königl. Polizei-Präsidium Posen dirigiren zu lassen, indem daselbst bereits die erforderlichen Anträge von uns gemacht sind. Angerburg, den 10ten November 1839.

Der Magistrat.

Der russische Ueberläufer Jons Derwinski von Pajuhren ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Oktober d. J. aus dem Gefängniß des Transporteurs in Laugsargen entlaufen.

Indem ich das Signalement nachstehend mittheile, bitte ich, auf den Entlaufenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und sicher hier einzuliefern.

Tilsit, den 11ten November 1839. Der Landrath Schlenther.

(Signalement.) Christoph Derwinski ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, in Pajuhren, in Rußland geboren, hat blonde Haare, graue Augen, er spricht deutsch und litthauisch, ist gesund und mitteler Statur.

Der sehr gefährliche Vagabond und russische Ueberläufer Jons Jurkutat von Judlaugken, Kirchspiels Tauroggen, 37 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, großen Mund, einen schwarzen Flecken auf dem Nagel des rechten Daumens, auch Schnittnarben an der rechten Hand, ist den 19ten Oktober d. J. in Laugsargen durch Betrug entlassen und soll in jener Gegend sich herumtreiben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und sicher hierherbringen zu lassen. Tilsit, den 11ten November 1839.

Der Landrath Schlenther.

Ein sich für den Knecht Jons Waldzus aus Paleiten ausgegebener, hier deshalb als verdächtig angehaltener Mensch, weil dessen Signalement mit der Angabe in dem bei sich geführten Dienstschein nicht übereinstimmte, ist in der Nacht vom 13ten zum

Digitized by Google

14ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen städtschen Gefängniß entsprungen.

Allen resp. Behörden wird dieses hiemit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, auf diesen Menschen zu vigiliren, und im Betretungsfalle über denselben nach den Gesetzen zu verfügen. Ragnit, den 14ten November 1839.

Der Magistrat.

(Signalement.) Namen: angeblich Jons Waldzus; Stand: Knecht; Wohnung und Geburtsort: angeblich Paleiten, Kreises Heydekrug; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: in der untern Reihe nach der linken Seite fehlt vorne ein Zahn; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch und etwas deutsch, beide Sprachen nach dem polnischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuße unter der Wade Narben.

Der wegen Falschmünzerei inhaftirte Franciskus Buttkus ist heute aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militair-Behörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 15ten November 1839.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Franciskus Buttkus.) Geburtsort: Krabblenen; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Heydekrug; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: stark; Statur: stark; Sprache: litthauisch und kurisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, eine grauwandtene Jacke, eine blautuchene Weste, ein Paar grauwandtene Hosen, ein Paar Stiefeln und eine lederne Mütze mit grauen Barannen besetzt.

Der unten näher signalisirte Knecht Michael Utzat, welcher zuletzt seinen Aufenthalt im Dorfe Krzywinsken, hiesigen Kreises, hatte, soll wegen eines großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, hat sich derselben aber durch die Flucht entzogen.

Da derselbe aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu ermitteln ist, so werden alle

alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Utzat zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Angerburg, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Vor- und Familienname: Michael Utzat; Stand: Knecht; Geburtsort: Auxinnen, Darkehmer Kreises, oder in Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Der unterm 6ten d. Mts steckbrieflich verfolgte Deserteur, Dragoner Ferdinand Plickert ist bereits wieder eingeliefert, welches behufs Berichtigung der Steckbrief-Kontrole hiemit bekannt gemacht wird. Insterburg, den 6ten November 1839.

Der Major und interim. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments.

Gregorovius.

Der unserer Seits am 16ten August 1836 hinter den Schuhmacher-Burschen Gottfried Lebowski erlassene Steckbrief wird, als gegenwärtig erledigt, hiermit zurückgenommen. Tapiau, den 13ten November 1839.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben dem Häusler Batzkus zu Bridszull, Kreises Heydekrug, welcher bei der Ueberschwemmung im letzten Frühjahr sieben Menschen aus dringender Lebensgefahr errettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und außerdem eine Geldprämie von 50 Rthlr. zu bewilligen geruhet.

Der bisherige Agent der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Kaufmann F. Brämer in Insterburg, hat die Agentur niedergelegt, wogegen

der Apotheker Carl Friedrich Boje in Insterburg und der Rittergutsbesitzer Oberamtmann Pieper auf Lesgewangminnen

als Agenten der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden sind.

Der Dorfgerichts-Schöppe Ludwig Broszeit zu Schillgallen ist vom 10ten Oktober 1839 ab als Exekutor bei der Forstkasse Ibenhorst angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Oktober 1839.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel, Rtl.	Sgr.	Pf.	Roggen, Rtl.	Sgr.	Pf.	Gerste, Rtl.	Sgr.	Pf.	Hafer, Rtl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: graue, Rtl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: weiße, Rtl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln, Rtl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter: Heu, der Zentner. Rtl.	Sgr.	Pf.	Stroh, das Schock. Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	2	8	—	1	1	—	—	24	—	—	14	—	1	1	—	1	1	—	—	6	—	—	12	—	3	20	—
Tilsit......	2	2	6	1	4	9	—	23	—	—	14	5	—	24	—	—	23	6	—	6	11	—	12	—	5	8	11
Summa.	4	10	6	2	5	9	1	17	—	—	28	5	1	25	—	1	24	6	—	12	11	—	24	—	8	28	11
Durchschnittl.	2	5	3	1	2	11	—	23	6	—	14	3	—	27	6	—	27	3	—	6	6	—	12	—	4	14	6

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne. Rtl.	Sgr.	Pf.	Branntwein, das Ohm. Rtl.	Sgr.	Pf.	Fleisch: Rind., das Pfund. Sgr.	Pf.	Schwein. Sgr.	Pf.	Schaaf. Sgr.	Pf.	Kalb. Sgr.	Pf.	Viktualien: Butter, das Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, das Schock. Rtl.	Sgr.	Pf.	Graupe, der Scheffel. Rtl.	Sgr.	Pf.	Grütze, der Scheffel. Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	2	24	—	14	5	—	2	—	2	8	2	—	2	—	5	—	—	9	—	2	10	—	1	20	—
Tilsit......	3	—	—	10	10	—	1	10	3	—	2	—	1	11	4	9	—	11	7	3	8	11	2	4	—
Summa.	5	24	—	24	15	—	3	10	5	8	4	—	3	11	9	9	—	20	7	5	18	11	3	24	—
Durchschnittl.	2	27	—	12	7	6	1	11	2	10	2	—	2	—	4	11	—	10	4	2	24	6	1	27	—

Amts-Blatt

№ 48. Gumbinnen, den 27sten November **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 340. Die in mehreren Ortschaften stattgefundene Gemeinheits-Auseinandersetzung u. resp. Weideabfindung betreffend. A. d. J. 373. Oktbr.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezialbezirk Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Engelstein 2te Sozietät, Lyssen 3te Sozietät Dross und Cons., Jakunowken Sozietät Behrend und Cons., Przytullen Sozietät Schwabe und Cons., Jakunowken Küßnersche Grundstück, Kruglanken Sozietät Banz und Cons., Kutten;

b) Kreises Oletzko: Dombrowsken Waldseparation der Köllmer-Sozietät;

II. Spezialbezirk Arys:

a) Kreises Lötzen: Groß-Notisten, Klein-Jauer, Okrongeln;

b) Kreises Lyk: Pientken;

III. Spezialbezirk Gumbinnen:

a) Kreises Stallupönen: Enzuhnen, Kögsten, Abstein, Schleiwen, Pötschlaucken 2te Sozietät, Wicknaweitschen, Eglenischken 1ste Sozietät, Mitzkoweitschen, Reckeln 1ste Sozietät, Rudßen, Malissen;

b) Kreises Pillkallen: Schacken, Schwarpeln, Bartzkienen Bauer-Sozietät;

c) Kreises Insterburg: Groß-Jägersdorff (Weideseparation), Insterburg (Schweislaucker, Didlacker und Kraupischkehmer Feld), Gaidehlen;

d) Kreises Goldapp: Girnischken, Szinkuhnen, Upedamischken, alias Tunischken;

IV. Spezialbezirk Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Jon-Tautkus;

b) Kreises Ragnit: Tilßenehlen, Mettschunen, Anstippen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weide-Abfindung stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 18ten Dezember d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Aus-

Digitized by Google

Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 341. Die Entdeckung von Baumfrevler betreffend. A. d. J. 209. Novbr.

Der Berittschulze Pötsch zu Leibgarten, Kreises Stallupönen, hat für die Entdeckung zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogener Baumfrevler eine Prämie von 5 Rthlr. erhalten. Gumbinnen, den 7ten November 1839.

№ 342. Heiraths-Consense für Beamte. A. d. J. 2017. Oktober.

Das Königl. Staats-Ministerium hat unterm 17ten September d. J. angeordnet:

daß künftig nur die bei der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt rezeptionsfähigen Civil-Beamten zur Einholung des Ehe-Consenses von ihrem Chef im Sinne des §. 70, Anhangs zum Allgemeinen Landrechte, für verpflichtet erachtet werden sollen.

Indem wir diese hohe Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß dadurch die im Amtsblatte pro 1838, № 39, S. 112 enthaltene Verfügung eine Abänderung erleidet. Gumbinnen, den 8ten November 1839.

№ 343. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 208. Novbr.

Im Dorfe Dombrowsken, Oletzkoer Kreises, und in den Dörfern Czarnen und Kaminsken, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 9ten November 1839.

Bekanntmachung.

№ 344. Den Naturalien-Ankauf zur Militair-Verpflegung pro 1840 betr.

Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1840 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1) in Königsberg der Proviantmeister Herr Kriegsrath Wahnschaffe,
2) in Danzig der Proviantmeister Herr Kurth,
3) in Graudenz der Proviantmeister Herr Marschall,
4) in Marienburg der Proviantmeister Herr Radrowski und
5) in Meve der interimistische Magazin-Rendant Herr Saßnick.

Wir setzen das betheiligte Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß diese Beamte eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Geldvorschüsse zu leisten, als bei Ablieferung derselben mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, das heißt, gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse, keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 13ten November 1839.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Korps.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Am 9ten d. M. sind aus der hiesigen Stadt folgende 2 Pferde:

1) dem Beritischulzen und Grundbesitzer Anbühl von Neunischken eine Grauschimmelstute, 3 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit schmaler Blösse, gekrümmter Nase, mit der Königl. Krone gebrannt, 60 Rthlr. werth, und
2) dem Gutsbesitzer Stirnus von Eßergallen eine Rappstute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, unter der Köthe des linken Vorderfußes zwei kleine weiße Flekken, gleichfalls mit der Königl. Krone gebrannt,

gestohlen worden.

Die resp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, sich der Ermittelung dieser Pferde angelegen sein zu lassen. Jeder der Bestohlenen sichert demjenigen, welcher ihm zu seinem Eigenthum verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Insterburg, den 16ten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zur Wiederherstellung der im Oktober 1834 bei der hiesigen Superintendentur abgebrannten Gebäude, nämlich:

1) eines Vieh- und Pferdestalles, wozu 441 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. und
2) einer Holz- und Torfremise, wozu 198 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.

veranschlagt worden, soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Zu dieser Lizitation ist ein Termin auf den 21sten Dezember d. J. im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Zeichnungen täglich hier eingesehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 21sten November 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zum meistbietenden Verkaufe der auf der Strom-Ablage bei Schlappacken gestapelten masurischen Kiehnen-Bauhölzer steht der Termin Dienstag den 10ten Dezember 1839 Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle auf der Ablage bei Schlappacken an, wozu Kaufustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung sofort im Termine baar erfolgen muß. Insterburg, den 17ten November 1839.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Zum meistbietenden Verkaufe der neu eingeschlagenen Nutz- und Brennholz-Bestände aller Art sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine vorläufig festgesetzt worden:

Digitized by Google

1) im Geschäftszimmer zu Schnecken, Mittwoch den 27sten November d. J., Montag den 9ten, Donnerstag den 19ten, und Montag den 30sten Dezember d. J. von 8 Uhr Morgens ab;

2) im Kruge zu Schillkojen, Montag den 2ten, Donnerstag den 12ten, und Mittwoch den 23sten Dezember d. J.;

3) im Wirthshause des ꝛc. Paaße zu Piplin, Donnerstag den 5ten und Montag den 16ten Dezember d. J.

Die Verkaufsbedingungen sind zur allgemeinen Kenntnißnahme in den Geschäftszimmern ausgehängt. Die Bezahlung des Meistgebots erfolgt sogleich nach ertheiltem Zuschlage an den anwesenden Rendanten. Schnecken, den 10ten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mehrere konfiszirte Gegenstände, als: Aexten, Beile, Sägen, Schießgewehre, Sensen u. s. w., und verschiedene Kleidungsstücke, sollen im Termine den 4ten Dezember d. J. im Forsthause hierselbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Dingken, den 15ten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der aufgeklafterten Tannen-Stubben des Wirthschaftsjahres 1839 im Belaufe Paskirsnen und Kamputschen steht Donnerstag den 5ten Dezember d. J. Termin in dem Kruge zu Georgenburg und um die Tannen-Stubben im Belaufe Patimbern und Alischken zu versteigern, Freitag den 6ten Dezember d. J. Termin in dem Kruge zu Berschkallen an.

Um 9 Uhr Morgens beginnt die *Lizitation*, Nachgebote finden nicht statt und am Sonnabend den 7ten Dezember d. J. kann die Einzahlung des Gebots, sowie die Empfangnahme des Anweisezettels bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen.

Padrojen, den 20sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der hiesigen Dienstübermaaßländereien:

1) bei der hiesigen Oberförsterei von	554 Morgen	39 □Ruthen,	
2) bei der Försterei Rehfeldt von	32 „	50 „	
in Summa	586 Morgen	89 □Ruthen,	

für die Pachtperiode vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1840 ist ein Termin auf Freitag den 20sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Mikelski zu Arys präfigirt, welcher um 3 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dies

Digitized by Google

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß sichere Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, sich dieserhalb hier melden können. Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfinden wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 21sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Michael Konopkasche Bauergrundstück von 2 kullmischen Hufen im Dorfe Usranken anderweit veräußert werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 30sten November d. J. Nachmittags 2 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das zu offerirende Kaufgeld sogleich baar als Kaution bezahlt werden muß, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Lötzen, den 5ten November 1839. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Wegen Domainenzinsreste pro 1839 sind mehrere Gegenstände, als Pferde, Jungvieh, Schaafe, Schweine und einiges Hausgeräth abgepfändet, zu deren Verkauf folgende Auktionstermine anstehen:

am 11ten, 12ten und 13ten Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr im Kirchdorfe Willkischken,
am 16ten, 17ten und 18ten Dezember d. J. im Kirchdorfe Piktupönen,
am 19ten, 20sten und 21sten Dezember d. J. im Kirchdorfe Plaschken,
am 8ten und 9ten Januar k. J. im Kruge zu Splitter,
am 10ten und 11ten Januar k. J. im Kruge zu Senteinen,
am 15ten bis 18ten Januar k. J. im Kirchdorfe Coadjuthen, überall Vormittags um 9 Uhr.

Tilsit, den 20sten November 1839. Der Domainen-Intendant Schlenther.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Werschkurren, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Ludwig Peyßanschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1033 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das Gottlieb Neubachersche Bauergrundstück zu Scheldkehmen № 4, mit einer Grundfläche von circa 80 Morgen preuß. Maaßes und einem Antheil an der sogenannten Panka-Wiese, abge-

abgeschätzt auf 510 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das ehemalige Hutmacher Baßuweitsche Grundstück Tilsit № 187, welches unterm 2ten August 1838 dem Kassen-Assistenten Groß adjudizirt worden, abgeschätzt auf 998 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1840 vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zum Nachlaß des Martin Bernhard Engelcke und der Anna Regina Kopp, verw. gewesenen Engelcke, geb. Starck, gehörigen Güter Lausberg Antheil 2 und Antheil 3, zusammen abgeschätzt auf 5071 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1840 Vormittags 10 Uhr vor den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger werden hierdurch öffentlich vorgeladen:

1) der Christoph Engelcke,
2) der Michel Engelcke,
3) die Louise Engelcke, verehel. Frischmuth,
4) der Martin Engelcke,
5) der Martin Müller und
6) der Gottfried Engelcke.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das köllmische Gut Wlosten Antheil 1, den Jakob Janzykschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der bei der Königl. Gerichts-Kommission in Bialla einzusehenden Taxe, soll den 25sten Februar 1840 bei der Königl. Gerichts-Kommission Bialla subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlasse der Wirth Friedrich und Catharina Franzschen Eheleute gehörige Bauergut Siewen № 12, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 269 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation im Termin den 26sten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und alle sonstige unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine zur Anbringung ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter werden gehört werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das Erbpachtsrecht des ehemaligen Nikolaiker Forstabschnitts Roßgarten № 2, mit einer Grundfläche von 12 Morgen 12 □Ruthen preuß. Maaßes, der Karoline Sgorzaly, geb. Roßian, gehörig, abgeschätzt auf 88 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Schneider Christian und Helene, geb. Müller, Jobstschen Eheleuten gehörige, hieselbst unter № 133 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Peter Zeilsche Zinsgut in Kallweitschen, abgeschätzt auf 370 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 28sten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termin zu melden.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Unterzeichneten sind zu Agenten obiger Gesellschaft ernannt, und von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Sie erlauben sich über die Versicherung überhaupt, und die genannte Gesellschaft insbesondere Folgendes zur Kenntniß zu bringen.

Die gegenseitige Versicherung der beweglichen Gegenstände, wie es hier am Orte vielfach üblich ist, erheischt: daß der Versicherte für die Deckung der gesammten Schäden, welche seine Anstalt treffen können, selbst hafte. Dies geschieht bis zum vierfachen Belauf seiner Prämie, und er stellt darüber einen Wechsel aus. Die Vortheile, welche er hiegegen erhält, werden gewöhnlich dahin bezeichnet, daß er Theil an den

Ueber-

Ueberschüssen hat, welche von den Prämien verbleiben, mit andern Worten, daß er eine Dividende empfängt. Diese Dividende hat bei der Gothaer Bank seit deren Bestehen im Durchschnitt nicht volle 45 Prozent betragen, und wird meistens in runder Summe auf 50 Prozent angeschlagen.

Davon unterscheidet sich wesentlich die Aktien-Versicherung. Hier übernimmt nicht der Versicherte, sondern die Gesellschaft die Deckung der gesammten Schäden. Sie bringt dafür ein Kapital auf, welches allein hiezu bestimmt ist. Gegen die Gefahr, dieses Kapital zu Gunsten der Versicherten ganz zu verlieren, behält sie auch die etwaigen Ueberschüsse. Wenn nun die Ueberschüsse beider Gattungen von Versicherungs-Anstalten gleich hoch wären, so würde der Versicherte einer gegenseitigen Anstalt für die zu übernehmende Wechselgarantie durch einen Gewinn entschädigt werden. Die Ueberschüsse sind einander aber nicht gleich, sondern stellen sich bei Aktien-Gesellschaften kaum auf 5 Prozent im Durchschnitt. Dieser Unterschied hat zwei Ursachen. Erstens werden die Ueberschüsse auch durch ein mit den Kapitalien betriebenes Diskontgeschäft erzielt, dessen Ertrag nicht zu den Prämien-Ueberschüssen gehört, und also oben nicht mitgerechnet ist. Zweitens pflegen die Prämien bei den Aktien-Gesellschaften niedriger zu sein, als bei den gegenseitigen.

Dieser letzte Umstand bildet den Hauptgrund der Beurtheilung. Wenn die Prämien von beiderlei Anstalten einander gleich sind, so hat der auf Gegenseitigkeit Versicherte einen Gewinn für seine Wechselgarantie. Je nachdem die Prämien der gegenseitigen Anstalten über die Prämien der Aktien-Gesellschaft steigen, sinkt der Gewinn des Versicherten. Wenn aber die Prämien der gegenseitigen Anstalt so hoch sind, daß nach Abzug der Ueberschüsse eben so viel bleibt, als von Hause aus die Prämien der Aktien-Gesellschaften beträgt, so hat der gegenseitig Versicherte Schaden. Er empfängt blos darum viel zurück, weil er viel zahlt. Er läßt das Mehrbezahlte ohne Nutzen, ein Jahr lang in fremden Händen. Er giebt seine Wechselgarantie umsonst hin, und entbehrt die Kapitalgarantie der Aktien-Gesellschaften, ohne Ersatz für diese Entbehrung zu erhalten. Die Hauptfrage bei Beurtheilung beider Gattungen von Versicherungs-Anstalten ist also: Wie hoch ist die Prämie der gegenseitigen Anstalt, um wieviel ist sie höher als die Prämie der Aktien-Gesellschaft, und wie verhält sich der Unterschied zur Dividende?

Indem wir diese Betrachtungen nach erhaltenem Auftrage dem geehrten Publikum vorlegen, bemerken wir über die Aachener und Münchener Gesellschaft Folgendes: Sie besteht unter Sanktion Sr. Majestät des Königs seit 1825, und ist die größte Aktien-Ge-

Gesellschaft in Deutschland. Ihre Solidität ist allgemein bekannt. In Anerkennung derselben sind ihr von vier ausländischen, deutschen Staaten die Rechte eines inländischen Instituts daselbst bewilligt worden, ein Vorzug dessen sie allein genießt. Die Kapitalgarantie, welche sie den Versicherten darbietet, besteht in 1,200,000 Thalern. Die Gesammtgarantie inkl. aller Reserven beträgt 1,884,815 Thaler. Das laufende Versicherungs-Kapital betrug zu Anfang dieses Jahres nahe an 171 Millionen Thaler, und ist seitdem noch beträchtlich gestiegen. Die seit ihrer Errichtung bis zum Schlusse des vorigen Jahres von ihr bezahlten Brandentschädigungen belaufen sich auf 1,664,694 Thaler. Ihre Prämien betragen für unsere Orte meistens 50 Prozent weniger, als die Prämien der Gothaer Bank. Die Gesellschaft übernimmt auch Versicherungen auf größere Landgüter, nebst dem Einschnitt und Inventarium.

Zur Vermittlung von Versicherungen, so wie zur Ertheilung jedweder Auskunft sind wir bereit.

Gumbinnen, den 16ten November 1839. Insterburg, den 16ten November 1839.

C. W. Jantzon. C. J. Boje.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Jons Szillat aus Galbrasken, eines im Dorfe Dickßen verübten großen Diebstahls höchst verdächtig, ist in der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. aus dem hiesigen festen Schloßgefängniß nach Zerbrechung der eisernen Traillen des Kerkers entsprungen. An der Habhaftwerdung dieses hiernach gefährlichen Verbrechers ist sehr gelegen, weshalb ich um Beihülfe dazu so dringend ersuche, als im Betretungsfalle ihn geschlossen transportiren und hier abliefern zu lassen. Ragnit, den 21sten November 1839. Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Jons Szillat.) Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Gesicht: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten September und Oktober 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 17ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach·

der in den Monaten September und Oktober 183

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse der Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Agathe Urbatis	Rußland	Vagabondin.	35	5	2	dunkelbraun.	breit	blond	grau	klein stump
2	Hirsch Schermann.	Myßinnen	Vagabond	20	5	—	gelb	hoch	blond	grau	lang gebog
3	Leyser Schermann, alias Rothenstein.	Myßinnen	Vagabond	42	5	4	schwarzbraun.	frei und hoch.	blond	blau	spitz
4	Chaim Jankel	Wyßtyten	Vagabond	20	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarzbraun.	gewöhnlich.
5	Schlom Leyser Rochowicz.	Wyßain	Vagabond	56	5	4	braun	frei	schwarzbraun.	grau	gewöhnlich.
6	Katzke Israel Friedemann.	Lubowen	Vagabond	22	5	—	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	blaugrau.	gewöhnlich.
7	Wolff Abraham Finkenstein.	Lubowen.	Vagabond	27	5	4	schwarzbraun.	hoch	schwarzbraun.	blau	gewöhnlich.
8	Orke Mauschel Hirschberg.	Wyßtyten	Vagabond	28	—	—	schwarz	frei	schwarz	grau	spitz
9	Joschel Abraham Joschelowczanz.	Wirballen	Vagabond	56	5	2	schwarzbraun.	hoch u. frei.	braun	grau	etwas stark.
10	Dangel Schmul	Wyßtyten	Vagabond	68	5	2	grau	bedeckt	grau	braun	proportionirt
11	Abraham Mendel Dudowski.	Wyßtyten	Vagabond	19	5	3	hellbraun.	niedrig	blond	blaugrau.	stark
12	Rochim Laser Robinski.	Wyßain	Vagabond	47	5	2	schwarz	frei	schwarz.	schwarzbraun.	gewöhnlich.

Digitized by Google

weisung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	kräftig	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	25. Okt. 1839.
mittel	blond, wenig.	oval	lang	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	4. Okt.
mittel	röthlich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	5. Okt.
groß	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Insterburg.	8. Okt.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	13. Okt.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	mit Kopfgrind behaftet.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	13. Okt.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	13. Okt.
klein	schwarz	behaart	oval	gesund	klein	die Stirn mit Narben bedeckt.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	17. Okt.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	20. Okt.
proportionirt.	grau	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	20. Okt.
aufgeworfen.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	20. Okt.
gewöhnlich.	grau	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Okt.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	David Jankel	Wysityen	Vagabond	17	4	10	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
14	Joseph Pawlowski.	Kanuge	Vagabond	21	5	5	gelblich, braun.	hoch u. bedeckt.	blond	blau-grau.	proportionirt
15	Jankel Moses	Tauroggen	Vagabond	13	3	8	blond	frei	blond	braun	klein
16	Jons Peteratis	Grodno	Vagabond	24	5	3	braun	frei	braun	grau	gewöhnlich.
17	Jons Derwinski	Szadgeilen	Vagabond	50	5	1	braun	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
18	Christoph Derwinsky.	Pajuhren	Vagabond	19	5	2	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
19	Johann Strasehl	Lomge	Vagabond	10	—	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
20	Matteoszus Berszinski.	Daugßen	Vagabond	22	5	6	blond	bedeckt	blond	blau	lang
21	Jons Jurkutat	Gudlaugken	Vagabond	37	5	4	schwarzbraun.	frei	braun	grau	spitz
22	Jankel Hirsch Rosenbaum.	Lubowen	Vagabond	18	5	—	dunkelbraun.	bedeckt	braun	braun	proportionirt.
23	Hirsch Aron	Wyßain	Vagabond	38	5	3	schwarz	hoch	schwarz	braun	spitz
24	Vincent Bernoth	Kartenischken.	Vagabond	23	5	2	dunkelblond.	bedeckt	blond	blau	stark
25	Jankel Leib	Schwögsnen.	Vagabond	31	5	3	blond	bedeckt	braun	blau	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	29. Sept. 1839.
proportionirt.	blond, wenig.	breit	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Magistrat Tilsit.	29. Sept.
klein	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Tauroggen	Magistrat Tilsit.	18. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	1. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	Wunden an den Füßen.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	2. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	2. Okt.
gewöhnlich	keinen	oval	oval	gesund	klein	pockennarbig	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	3. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	lang	lang	gesund	stark	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	5. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Okt.
klein	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	stark	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	6. Okt.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	bleich	mittel	schielt auf d. linken Auge.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	24. Okt.
gewöhnlich.	röthlich	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Okt.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
29	Israel Mareczki	Ratzken	Vagabond	16	5	—	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
27	Joseph Hirsch	Ratzken	Vagabond	14	—	—	blond	frei	blond	hellgrau	klein
28	Chaim Bär	Bakalarzewo.	Vagabond	11	3	4	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
29	Franzisek Dylewski.	Biernatzki	Vagabond	19	5	4	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	blau	klein
30	Anufry Sadowski.	Rudniken	Vagabond	20	5	—	blond	frei	blond	blau	dick
31	Philipp Obiczenski.	Brosen	Vagabond	28	5	6	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	klein

Sicherheitspolizei.

Die unten bezeichnete, eines Diebstahls geständige, Wittwe Maria Naborelt, geb. Bludßus, aus Paskalwen, ist am 2ten dieses Monats bei Gelegenheit ihres Verhörs von hier entwichen und soll wieder zur Haft gebracht werden.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Tilsit, den 11ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Sig-

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	bleich	schwächlich.	pockennarbig, der Mittelfinger an der linken Hand ist kürzer als die andern.	Oletzko	Magistr. Lötzen.	17. Okt. 1839.
klein	keinen	rund	länglich	gesund	schwächlich.	etwas sommersprosig.	Oletzko	Magistrat Lötzen.	17. Okt.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	mit dem Staar behaftet, an der rechten Hand der Zeigefinger abgehauen u. stark pockennarbig.	Grajewo	Magistrat Lyk.	22. Sept.
breit	—	rund	rund	gesund	mittel	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	4. Okt.
klein	—	rund	rund	bleich	schwach	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	15. Okt.
gewöhnlich.	Schnurbart.	rund	oval	gesund	stark	pockennarbig, und auf der rechten Schulter und an beiden Füßen mehrere große Narben.	Bialla	Magistrat Lyk.	20. Okt.

(**Signalement der Maria Naboreit, geb. Bludszus.**) **Geburtsort:** Ballgarden; **Aufenthalt:** angeblich Paskalwen; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 40 Jahr; **Größe:** 4 Fuß 11 Zoll; **Haare:** blond; **Stirn:** frei; **Augenbraunen:** blond; **Augen:** grau; **Nase und Mund:** klein; **Zähne:** gut; **Kinn und Gesichtsbildung:** rund; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gestalt:** klein und untersetzt; **Sprache:** deutsch und litthauisch. **Besondere Kennzeichen:** nicht sichtbare.

Bekleidung: eine alte blauleinene Jacke, ein grauleinwandtener Rock, eine weiße Mütze, ein altes dunkeles Tuch, Holzschlorren und weißwollene Strümpfe.

Der

Digitized by Google

Der unten näher signalisirte Knecht Michael Utzat, welcher zuletzt seinen Aufenthalt im Dorfe Krzywinsken, hiesigen Kreises, hatte, soll wegen eines großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, hat sich derselben aber durch die Flucht entzogen.

Da derselbe aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu ermitteln ist, so werden alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Utzat zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Angerburg, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Vor- und Familienname: Michael Utzat; Stand: Knecht; Geburtsort: Auxinnen, Darkehmer Kreises, oder in Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Die Dienstmagd Louise Evert ist hier ihrer Brotherrschaft ohne Ursache entlaufen, und hat sehr wahrscheinlich sich eines groben Diebstahls schuldig gemacht.

Alle Königl. Polizei-Behörden, so wie die Gendarmerie, werden daher ergebenst ersucht, auf diese Person zu vigiliren, selbige im Betretungsfall zu arretiren, und uns per Transport zuzuschicken. Marggrabowa, den 23sten November 1839.

Der Magistrat.

(Signalement der Louise Evert.) Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Augen: schwarz und tiefliegend; Nase: stumpf; Mund: stark, mit aufgeworfenen Lippen; Kinn: rund; Zähne: vollzählig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlich.

Bekleidet war sie mit einem braunen und weiß, vielleicht auch mit einem weißkattunenen, oder einem Leinwands-Kleide, in blau, grau und weiß, oder einer dunkelblauen kattunenen Jacke mit kurzen Aermeln, oder einer blau- und weißgedruckten Jacke mit langen Aermeln.

Der laut Steckbriefs vom 16ten Oktober d. J., (№ 43, S. 746 des Amtsblattes) verfolgte Dienstjunge Mix Griguleit ist in Tilsit ergriffen und hier eingeliefert worden.

Ruß, den 12ten November 1839. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Personal-Chronik.

Die Vermessungs-Revisoren Friedrich Rudolph Leßner in Goldapp, Gustav Eduard Wittschel in Gumbinnen und der Gutsbesitzer Carl Ferdinand Reiner in Ruhden, Kreises Lötzen, sind zu Boniteure ernannt und als solche vereidigt worden.

Amts-Blatt

№ 49. Gumbinnen, den 4ten Dezember **1839.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 345. Die Entdeckung eines Baumfrevlers betreffend. A. d. J. 2794. Novbr.

Dem Gendarm Heitz zu Pillkallen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 20sten November 1839.

№ 346. Patentverleihung.

Dem Kaufmann Ferdinand Burckhard zu Berlin ist unterm 21sten November d. J. ein Einführungs-Patent

> auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, wie solche in der eingereichten Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips und der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 28sten November 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 347. Betrifft die bei der Depositai-Verwaltung zu beobachtenden Vorschriften.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder und andere Deposita niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für giltig geleistet angesehen werden, wenn darüber eine von den Depositalkuratoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Depositalsiegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden demungeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichtsbeamten abgeliefert, so geschieht solches lediglich auf Gefahr des Abliefernden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Deposita bestellt sind, so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der zur Verwaltung des Depositorii bestellten Personen öffentlich bekannt zu machen.

Digitized by Google

Bei allen Königl. und Patrimonialgerichten besorgen zwei Kassenkuratoren und ein Rechnungsführer die Deposital-Angelegenheiten.

Wer daher Depositalgelder, Pretiosa, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen. Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuvörderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositarien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements, mit Einschluß der Patrimonialgerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserem Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827, S. 337) in Betreff der Depositalverwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es, mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht.

Insterburg, den 21sten November 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau des Kirchschulhauses in Kallinoven im Frühjahr des Jahres 1840 soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Anschlag ist auf 218 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. festgestellt und ein Lizitationstermin auf den 13ten Dezember d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamtes anberaumt, welchen wahrzunehmen kautionsfähige Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Lyk, den 25sten November 1839.

Der Landrath Willwodinger.

Wegen des Baues der Brücke über den Schimonker Fluß-Kanal kann die Straße von Rhein nach Arys über Schimonken nicht befahren, sondern es müssen die seitwärts gelegenen Brücken berührt werden. Nur für leichtes Fuhrwerk ist eine Nothbrücke eingerichtet.

Dieses wird dem reisenden Publikum mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Bau in 14 Tagen vollführt werden wird. Sensburg, den 26sten November 1839.

Der Landrath v. Lysniewski.

Dem Wirthe Jakob Dammaschun von Schwirbeln, hiesigen Kreises, sind heute auf der hiesigen Stadt folgende zwei Pferde:

a) eine Hellfuchsstute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit mattem Stern;
b) ein Brandfuchswallach, 14 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ein Ueberbein auf dem rechten Hinterfuß, mit kleiner Blöße, beide mit Sattel und ledernen Zäumen versehen,

gestoh-

Digitized by Google

gestohlen worden. Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, sich der Ermittelung dieser gestohlenen Pferde angelegen sein zu lassen.

Insterburg, den 27sten November 1839. Der Landrath Burchard.

Die vollständige Wiederherstellung der beim diesjährigen Eisgange abermals sehr beschädigten großen Brücke über den Goldappfluß zwischen Sokollen und Hohenbrück, auf der Landstraße von Goldapp nach Lyk und Angerburg, soll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin hiezu ist auf den 21sten Dezember d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, und werden Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Der Anschlag kann hier täglich eingesehen werden. Goldapp, den 28sten November 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß. bestehenden, im Dorfe Czyborren belegenen, vormals dem Andreas Viktor zugehörigen Bauerhofs, und zwar auf 3 Jahre vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, ist ein Lizitationstermin auf den 13ten Januar k. J. in dem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Johannisburg, den 27sten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Das dem Fiskus adjudizirte, aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß. bestehende, dem Andreas Taraska vormals zugehörige Köllmergrundstück aus Czyborren soll anderweitig auf 3 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 13ten Januar k. J. im Geschäftszimmer hierselbst anberaumt und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll, die übrigen Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 27sten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zum meistbietenden Verkaufe der auf der Strom-Ablage bei Schlappacken gestapelten masurischen Kiehnen-Bauhölzer steht der Termin Dienstag den 10ten Dezember 1839 Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle auf der Ablage bei Schlappacken an

Digitized by Google

an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung sofort im Termine baar erfolgen muß. Insterburg, den 17ten November 1839.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Zur Verpachtung der Fischerei in nachstehend benannten, theils in der Alt-, theils in der Neu-Johannisburgischen Forst belegenen Gewässern, als:

1) dem Nieder-See mit dem Groß- und Klein-Samordey- und Sablowko-See, 2) dem Groß- und Klein-Mause-, Spnilka- und Breitenheider-See, 3) dem Groß-Jaschkower-See, 4) dem Klein-Jaschkower-See, 5) dem Nietzponnek-See, 6) dem Juchelowka-, alias Piekelko-See, 7) dem Koncewer-See, 8) dem Lynowka-See, 9) dem Wessollek-See, 10) dem Groß-Jegodziener-See, 11) dem Klein-Jegodziener-See, 12) dem Brzozolassek-See, 13) dem Wiartel-See, und 14) dem Piskorzewer-See,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni 1840 bis dahin 1846, steht ein Lizitationstermin auf den 25sten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hierselbst an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Zum Gebote wird Niemand zugelassen, der nicht notorisch als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich hierüber durch gültige obrigkeitliche Zeugnisse ausweist; auch muß jeder Lizitant im Termine eine Kaution in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen deponiren, welche für sämmtliche See'n mindestens auf 300 Rthlr., für einzelne dagegen auf die Hälfte der Pachtofferte festgesetzt ist. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 24sten November 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Für das vierte Quartal d. J. stehen folgende Lizitationstermine zum Verkaufe des noch vorhandenen Bau- und Brennholzes in den Revieren hiesiger Forst bei der unterzeichneten Oberförsterei jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, als:

den 2ten, 16ten und 30sten Oktober, den 6ten, 20sten und 27sten November und den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gelangt, daß das Meistgebot sofort baar erlegt werden muß und die übrigen Bedingungen jedesmal eröffnet werden sollen. Dingken, den 10ten September 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliches im Forstrevier Trappönen für das nächste Wirthschaftsjahr aufzuarbeitende Bauholz und Kloben- und Knüppelbrennholz, so wie auch der größte Theil

des

Digitized by Google

des Sprockholzes, wird höherer Bestimmung gemäß meistbietend verkauft werden, und zwar während der drei ersten Monate des Jahres 1840 an jedem Donnerstage im Gasthause zu Trappönen und an jedem Montage im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen.

Aus freier Hand wird in Lasdehnen an jedem Mittwoch nur Stubben-Brennholz und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Zur Ausfertigung der Anweise-Zettel an Empfänger von Deputat-Brennholz und Freibauholz ist von der genannten Forstkasse der Freitag in jeder Woche bestimmt, wonach das Publikum sich achten wolle.

Oberförsterei Trappönen, den 24sten Oktober 1839.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des für das Wirthschaftsjahr 1840 in der Königl. Schoreller Forst eingeschlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden:

1) für den Belauf Laukehlischken: Freitag den 24sten Januar 1840;
2) für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 27sten Dezember 1839, den 7ten Februar und 6ten März 1840;
3) für den Belauf Patilßen: Freitag den 10ten Januar, 21sten Februar und 20sten März 1840.

Sammelplatz bei den betreffenden Förstereien, für Patilßen aber an der Milchbuder Brücke. Die Verkaufsbedingungen sollen in den Terminen bekannt gemacht, Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt bleiben und die Meistgebote sofort baar erlegt werden. Nach Ablauf dieser Termine hört der Eichen-Nutzholzverkauf für das Jahr 1840 auf. Schorellen, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1840 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten März, den 6ten April, 4ten Mai, 1sten Juni, 6ten Juli, Mittwoch den 5ten August, Montag den 7ten September, 5ten Oktober, 2ten November und den 7ten Dezember 1840,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthause des Kaufmann Herrn May zu Lasdehnen. Sodann findet der zulässige Sprock- und Stubben-Verkauf in der Lizitation um 10 Uhr Vormittags im Kruge zu Schorellen

Frei-

Digitized by Google

Freitag den 22sten November und 20sten Dezember 1839, den 3ten, 17ten und 31sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, den 13ten und 27sten März 1840 statt; für die übrigen Monate wird der Sprock-Holz-Verkauf mit den obigen Terminen vereinigt werden.

Die Verkaufsbedingungen sollen in der Lizitation bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Die Bezahlung des Meistgebots und die Ausstellung der Anweise-Zettel geschieht sofort nach erhaltenem Zuschlage. Schorellen, den 1sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Termin Freitag den 20sten Dezember d. J. sollen mehrere den Holzdieben abgepfändete Gegenstände, bestehend in Aexten, Beilen und Sägen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in der hiesigen Oberförsterei verkauft werden, wovon das Publikum hierdurch mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß an diesem Tage zugleich der Sprock- und Stubben-Verkauf stattfindet.

Schorellen, den 25sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der neu eingeschlagenen Nutz- und Brennholz-Bestände aller Art sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine vorläufig festgesetzt

1) im Geschäftszimmer zu Schnecken, Mittwoch den 27sten November d. J., Montag den 9ten, Donnerstag den 19ten, und Montag den 30sten Dezember d. J. von 8 Uhr Morgens ab;

2) im Kruge zu Schillkojen, Montag den 2ten, Donnerstag den 12ten, und Mittwoch den 23sten Dezember d. J.;

3) im Wirthshause des ꝛc. Paaße zu Piplin, Donnerstag den 5ten und Montag den 16ten Dezember d. J.

Die Verkaufsbedingungen sind zur allgemeinen Kenntnißnahme in den Geschäftszimmern ausgehängt. Die Bezahlung des Meistgebots erfolgt sogleich nach ertheiltem Zuschlage an den anwesenden Rendanten. Schnecken, den 10ten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der aufgeklafterten Tannen-Stubben des Wirthschaftsjahres 1839 im Belaufe Paskirsnen und Kamputschen steht Donnerstag den 5ten Dezember d. J. Termin in dem Kruge zu Georgenburg und um die Tannen-Stubben im Belaufe Patimbern und Alischken zu versteigern, Freitag den 6ten Dezember d. J. Termin in dem Kruge zu Berschkallen an.

Um 9 Uhr Morgens beginnt die Lizitation, Nachgebote finden nicht statt und am Sonn-

Digitized by Google

Sonnabend den 7ten Dezember d. J. kann die Einzahlung des Gebots, sowie die Empfangnahme des Anweisezettels bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen.

Padrojen, den 20sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der hiesigen Dienstübermaaßländereien:

1) bei der hiesigen Oberförsterei von 554 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von . 32 " 50 "

in Summa 586 Morgen 89 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1840 ist ein Termin auf Freitag den 20sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Mikelski zu Arys präfigirt, welcher um 3 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß sichere Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, sich dieserhalb hier melden können. Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfinden wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 21sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des pro 1840 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine:

1) im Forsthause zu Kohlischken jeden Dienstag, den 10ten Dezember d. J., den 7ten Januar, den 21sten Januar, den 11ten Februar, den 25sten Februar, den 10ten März und den 24sten März k. J., und
2) in der Oberförster-Dienstwohnung Astrawischken jeden Mittwoch, den 11ten Dezember d. J. den 8ten Januar, den 22sten Januar, den 12ten Februar, den 26sten Februar, den 11ten März und den 25sten März k. J.,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß auch Sprockholzhaufen in den Lizitationstagen verkauft werden, und daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 22sten November 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Beim Wirthe Huhn in Gamlucken, hiesigen Kreises, sind in der Mitte d. M. die Pocken unter seinen Schaafen ausgebrochen, welches ich zur Kenntniß bringe.

Gumbinnen, den 27sten November 1839. Der Landrath v. Lyncker.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkauf der Klafter-Torfvorräthe in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof steht auf Donnerstag den 12ten Dezember d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr im Torfetablissement Grünhof ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlauken, den 26sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Getränke-Verlagsrecht für den Krug zu Groß-Grobienen und die Schankstelle zu Schewerischken sollen vom 1sten Juni künftigen Jahres ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf den 20sten Dezember d. J. Vormittags bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen sowohl im Termin als an jedem Wochentage einzusehen sind. Darkehmen, den 25sten November 1839.

Der Domainen-Intendant Burchard.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Dorfe Staggen, Kirchspiels Aulowönen, belegene, zum Nachlaß des Christian Nauboreit gehörige Schmiede- und Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 27sten Dezember 1839 Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftslokale subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Schiffer Samuel Müllerschen Eheleuten in Siemohnen gehörige und daselbst belegene Eigenkäthner-Etablissement № 37, mit einer Grundfläche von 16 □Ruthen preußischen Maaßes und dem Rechte zur Weide für eine Kuh, ein Schwein und ein Schaaf gegen 20 Sgr. Weidegeld, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termin den 7ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das im Dorfe Upalten Antheil 3, Kirchspiels Lötzen, gelegene, zum Nachlaß der Samuel Brommschen Eheleute gehörige köllmische Grundstück, von 84 Morgen 160 □Ruthen preußischen Maaßes, mit bestellter Wintersaat und vollständigem Inventario, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten etwanigen Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

Auf der Wassermühle Lyk № 1 stehen für die Bartkowskische Subhastations-Masse auf Grund der Berechnung vom 26sten August 1793, gemäß Verfügung vom 26sten Oktober 1827, 181 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. ingrossirt, wofür das Mühlengrundstück in Bienien mitverpfändet ist, und worauf nach der Subhastation des zuerst genannten Grundstücks bei der Kaufgeldervertheilung 90 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. distribuirt sind.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an das Ingrossat von 181 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., an das darüber ausgestellte Dokument, und an die auf diese Post angewiesenen rückständigen Kaufgelder von 90 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termin den 3ten März k. J. 11 Uhr Vormittags hier an ordentlicher Gerichtsstätte unter Androhung der Präklusion damit, und Amortisation des Dokuments vorgeladen. Lyk, den 14ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das dem Gottlieb Czwalinna zugehörige, in Strzelniken belegene köllmische Grundstück von 1 Hufe kullmischen Maaßes, welches gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll am 4ten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der Antheil der Christoph und Ennuße Kullinatschen Eheleute an dem zu Kattenau, Kirchspiels gleichen Namens, belegenen ehemaligen Friedrich Elssereitschen Bauergute, welcher 39 Morgen 84 □Ruthen preuß. Maaßes enthält, zufolge der nebst Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 310 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten März 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte Knecht Michael Uzat, welcher zuletzt seinen Aufenthalt im Dorfe Krzywinsken, hiesigen Kreises, hatte, soll wegen eines großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, hat sich derselben aber durch die Flucht entzogen.

Da derselbe aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu ermitteln ist, so werden

 alle

Digitized by Google

alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Utzat zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Angerburg, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Vor- und Familienname: Michael Utzat; Stand: Knecht; Geburtsort: Auxinnen, Darkehmer Kreises, oder in Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Die unten bezeichnete, des Diebstahls geständige Amalie Dorothea Städler hat sich aus ihrem Wohnorte Lengwethen heimlich entfernt und soll zur Haft gebracht werden. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die ꝛc. Städler zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle gegen Erstattung der Geleit- und Verpflegungskosten an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 8ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Städler; Vorname: Amalie; Geburtsort: Tilsit (Kalkappen); Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: stark; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarztuchene Jacke, ein buntstreifiger Rock, eine blaustreifige Schürze, und ein weißes Halstuch.

Der hier inhaftirte, zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Wilhelm Grunsdorff hat sich gestern aus der hiesigen Holzkammer durchgebrochen, und ist entwichen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle uns wieder einzuliefern. Darkehmen, den 27sten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Losmanns Wilhelm Grunsdorff.) Geburtsort: Mossossen, zu adel. Beynuhnen; Aufenthaltsort: Lengkutschen; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen: hellblau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: nicht rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung: eine blaue alte Mütze, mit rothem Besatz und ledernem Schirm, ein weißwandt'ner Rock, eine schwarztuchene Weste, Leinwandshosen, ein Paar wollne Socken, ein Paar hölzerne Klumpen und ein Hemde.

Der unten näher signalisirte Kutscher Friedrich Wittstock ist, nachdem er sich mehrere Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen, am 20sten November d. J. aus dem Dienst von hier entlaufen, und am folgenden Tage in Tilsit gesehen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren und im Betretungsfalle solchen festnehmen und hieher transportiren zu lassen. Derselbe ist im Besitz eines Kriegs-Reserve-Passes, des Regiments Garde du Corps. Ruß, den 24sten November 1839.

Königl. Polizei-Offizium.

(Signalement des Friedrich Wittstock.) Wohnort: Ruß; Geburtsort: Lasdehnen; Religion: evangelisch; Alter: etwa 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 9 bis 10 Zoll; Haare: hellroth; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blautuchene oder braune Wintermütze, mit einer Seehundsbräme, ein schwarzer Flauschrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, ein Paar grautuchene Militairhosen und Stiefel.

Der Vagabond und oft bestrafte Dieb Karl Tenning, auch Laudien genannt, aus Ribbinnen, hiesigen Kreises, hat am Anfange d. M. sich wieder eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich dann am 5ten d. M. heimlich aus Ribbinnen entfernt. Derselbe hat sich bis jetzt im hiesigen Kreise nicht mehr sehen lassen, und ist es wahrscheinlich, daß er in andern Gegenden sich in Gemeinschaft eines gewissen Barth herumtreibt, um Diebstähle zu verüben. Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf den unten signalisirten ꝛc. Tenning zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 26sten November 1839. Der Landrath v. Lyncker.

(Signalement des Karl Tenning.) Geburtsort: Kulligkehmen; Aufenthaltsort: Ribbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun und kraus; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: aufgewippt und dick; Mund: starke Lippen; Bart: keinen; Zähne: weiß und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: etwas pockengrübig.

Der

Der unterm 16ten September d. J. steckbrieflich verfolgte Sträfling Michael Reichmann aus Soldahnen steht beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht in Untersuchung und ist verhaftet, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrole hiemit bekannt gemacht wird. Angerburg, den 26sten November 1839.

Der Landrath v. Köller.

Die von uns hinter dem George Dubßuhn erlassene steckbriefliche Verfolgung vom 21sten Oktober d. J. wird aufgehoben, da der ꝛc. Dubßuhn bereits hier eingeliefert ist.

Tapiau, den 24sten November 1839.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die unterm 23sten d. M. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Louise Evert ist bereits wieder eingeliefert, welches behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiermit bekannt gemacht wird. Marggrabowa, den 28sten November 1839.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Präzentor Otto David Köhler aus Picktupönen ist die erledigte zweite Predigerstelle an der deutsch-lutherischen Kirche zu Tilsit, Kreises gleichen Namens, von dem Magistrate verliehen und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem bisherigen Rektor Gustav Adolph Leopold Hecht ist die erledigte Prediger-Adjunktur an der evangelischen Kirche zu Pillkallen, Kreises gleichen Namens, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Förster Kirschner zu Orlowen, in der Oberförsterei Borken, ist vom 1sten November 1839 ab nach Polko, in der Oberförsterei Nikolaiken, versetzt worden.

Der Förster Schlickert, bisher zu Janellen, in der Oberförsterei Skalischen, ist vom 1sten Oktober 1839 ab auf den, durch den Tod des Försters Horn erledigten Försterdienst zu Dagutschen, in der Oberförsterei Nassawen, versetzt worden.

Der interimistische Förster Röckner ist als Förster zu Pranie, Forstreviers Neu-Johannisburg, definitiv bestätigt worden.

Der interimistische Förster Fischer zu Laukehlischken, Forstreviers Schorellen, ist als Förster definitiv bestätigt worden.

Die Verwaltung der Waldwärter-Stelle zu Ackminge, Forst-Reviers Ibenhorst, ist dem Jäger Abraham Stasseit vom 1sten Oktober 1839 ab interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 50. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1839.

Das 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter — № 348. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2056 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Oktober d. J. wegen Anwendung des Gesetzes vom 11ten Mai d. J., in Betreff der Exekution in Wechsel-Sachen, auf solche Fälle, in welchen der Wechsel vor der Publikation des Gesetzes ausgestellt, oder die Wechsel-Exekution bereits verfügt ist;

№ 2057 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen, vom 27sten September und 16ten Oktober d. J.;

№ 2058 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten November 1839 wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Pleschen, im Großherzogthum Posen;

№ 2059 die Verordnung, wegen der im §. 47 des Gesetzes über die den Grundbesitz betreffenden Rechts-Verhältnisse in den Landestheilen, welche vormals zu den französischen Departements eine Zeit lang gehört haben, vom 21sten April 1825 vorbehaltenen Bestimmungen in Betreff der Jagd-Gerechtigkeiten, und

№ 2060 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten November 1839 über die Zulässigkeit des Rekurses gegen Erkenntnisse, Agnitions- oder Purifikations-Resolutionen erster Instanz, wenn der Gegenstand des Prozesses zwar eine höhere Summe als 50 Thaler, der Gegenstand der dagegen erhobenen Beschwerde aber nur 50 Thaler oder weniger beträgt.

Das 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 7ten November 1839 unter

№ 2061 betreffend die Tarife zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Uebergange über den Rhein bei Koblenz, Köln und Wesel;

№ 2062 desgleichen die zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Ueber-

Digitized by Google

gange über den Rhein bei Düsseldorf und zur Erhebung der Gebühren für den Durchlaß durch die dortige Brücke, und

№ 2063. die bei Wesel zu erhebende Durchlaß-Gebühr betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 349. Schaafpockenkrankheit betr. A. d. J. 361. Novbr.

In den Dörfern Wielitzken und Gordeyken, Oletzkoer Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Gumbinnen, den 27sten November 1839.

№ 350. Die Entdeckung eines gesetzlich bestraften Baumfrevlers betr. A. d. J. 2890. Novbr.

Dem Holzaufseher Friedrich Hinz hier ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 27sten November 1839.

№ 351. Wegen der zu beobachtenden Adresse bei allen zum Ressort der frühern zweiten Abtheilung des Innern (landwirthschaftlichen Abtheilung) der Königlichen Regierung gehörenden Eingaben. A. d. J. L. 515. Novbr.

Wenn gleich die landwirthschaftliche Abtheilung des Regierungs-Kollegii mit der Abtheilung des Innern vereinigt ist, so ist es zur Vermeidung von Verwechslungen und unnützem Zeitaufwand doch nothwendig, daß die durch die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1sten Januar 1835 im ersten Stücke des Amtsblatts pro 1835, so wie durch unsere Bekanntmachung vom 9ten Dezember 1835 in № 51, Seite 1066 des Amtsblatts angeordnete Adresse beibehalten werde. Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß alle zum Ressort der früheren zweiten Abtheilung des Innern (landwirthschaftlichen Abtheilung) der Königl. Regierung gehörenden Eingaben und Berichte in Regulirungs-, Separations- und Dienstablösungs-Angelegenheiten auf der linken Seite des halbgebrochenen Bogens mit dem Zeichen L oder L zu versehen sind. Gumbinnen, den 30sten November 1839.

№ 352. Die Entdeckung eines gesetzlich bestraften Baumfrevlers betr. A. d. J. 2903. Novbr.

Dem Gendarm Kurzhals zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gesetzlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 29sten November 1839.

№ 353. Bestätigung des Agenten der Sun-Fire-Office in London betreff. A. d. J. 4169. Novbr.

Der Apotheker Johann Wilhelm Schlenther zu Insterburg ist als Agent der Sun-Fire-Office in London für die Stadt Insterburg und Umgegend bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 30sten November 1839.

№ 354. Die Erledigung d. Kreis-Chirurgenstelle des Ragniter Kreises betr. A. d. J. 389. Novbr.

Durch den Tod des interimistischen Kreis-Chirurgus J. P. Schulze ist die mit einem Gehalte von 100 Rthlr. jährlich dodirte Stelle eines Kreis-Chirurgus des Ragniter Kreises erledigt worden.

Wir fordern Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt und zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgus-Stelle befähigt sind, hierdurch auf, sich unter Einsendung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden.

Der

Digitized by Google

Der Wohnsitz des Kreis-Chirurgus ist das Kirchdorf Wischwill, und die Bewohner von Wischwill haben sich erboten, dem anzustellenden Kreis-Chirurgus ein Honorar von 100 Rthlr. jährlich zuzusichern. Gumbinnen, den 3ten Dezember 1839.

№ 355. Die Anzeige der Mobiliar-Versicherungen von den bei der Immobiliar-Feuer-Sozietät versicherten landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzern betreffend.

Der §. 12 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im hiesigen Regierungs-Bezirke vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838, S. 153 seq.) bestimmt ausdrücklich, daß jeder Theilnehmer dieser Sozietät eine etwanige Feuer-Versicherung seiner Mobilien, Viehstämme und Vorräthe spätestens alsdann, wenn er dieselbe nachsucht, der Sozietäts-Direktion anzeigen soll. Unterläßt er diese Anzeige, oder leistet sie erst nach Eingang der Police, oder giebt er die Versicherung geringer an, als sie ist, so erhält er im Falle eines Brandes seiner Gebäude von der Sozietät keine Vergütung.

Alles Vorstehende gilt auch für den Fall, wenn bei dem Eintritt in die Sozietät die Mobiliar-Versicherung schon besteht.

Damit die Associirten sich vor den bedeutenden Nachtheilen, welche die unterlassene Befolgung der obigen Bestimmungen nach sich zieht, bewahren, bringen wir die vorstehende Vorschrift des Feuer-Sozietäts-Reglements hierdurch noch zur öffentlichen Kenntniß und weisen die Herren Landräthe an, für die allgemeine Bekanntwerdung dieser Bestimmung so viel als möglich zu sorgen. Gumbinnen, den 3ten Dezember 1839. Königl. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 356. Patentverleihung.

Dem Kaufmann H. Schwarzlose in Gardelegen ist unterm 28sten November 1839 ein Einführungs-Patent

auf eine durch ein Modell dargestellte Maschine, um Rüben und Kartoffeln als Viehfutter zu zerschneiden,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 4ten Dezember 1839.

№ 357. Patentverleihung.

Dem Sporenmacher Fr. Mencke zu Landsberg a. d. W. ist unterm 2ten Dezember 1839 ein Patent

auf einen Sicherheits-Steigbügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Gumbinnen, den 9ten Dezember 1839.

№ 358. Einführungs-Patent.

Dem Zimmermeister Ernst Heinrich Pardow in Berlin ist unterm 30sten November 1839 ein Einführungs-Patent

 auf

Digitized by Google

auf ein Verfahren, dem Holze die zum Schutze desselben gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Moders anzuwendenden Mittel zuzuführen,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Gumbinnen, den 9ten Dezember 1839.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 359. Edictal-Citation. (Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.) Auf Ansuchen der Esther-Behrend-Bienkoschen Erben werden folgende eingetragene Forderungen und Dokumente, als:

1) 24 Rthlr. 32 gr. 5⅔ pf. preuß., als der Erbtheil der Maria verehel. Jacubowska, gemäß Theilungsrezesses vom 16ten Februar und konfirmirt den 2ten März 1789, eingetragen sub Rubr. III. № 7 des Hypothekenbuches des im Lyker Kreise belegenen, zu magdeburgschen Rechten verschriebenen Antheilsguts Borken № 11, vermöge Dekrets vom 8ten Mai desselben Jahres;
2) 20 Rthlr., welche die verstorbene Catharina Bienko, geb. Fleischer, gemäß Testaments vom 3ten Oktober 1787, ihrem Zögling Michael Fabian auf den Todesfall ihres Ehegatten, jedoch ohne Zinsen, vermacht hat, eingetragen ebendaselbst unter № 8, vermöge Dekrets vom 4ten August 1789,

hiedurch öffentlich aufgeboten, und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Maria verehel. Jacubowska, welche zuletzt in Salischen, bei Bialla, und der Michael Fabian, der zuletzt in Kobolinnen, bei Lyk, gewohnt haben soll, so wie deren Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an diese eingetragenen Forderungen und Dokumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich im Termin den 8ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bock zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen, sowohl an das erwähnte Grundstück und dessen Kaufgelder, als gegen die Esther-Behrend-Bienkoschen Erben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für mortifizirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 3ten September 1839.

№ 360. Subhastation des adl. Guts Lindenberg. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg. Das adliche Gut Lindenberg mit dem zugehörigen Forstreviere Gartenwald, abgeschätzt auf 23406 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

gungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe, soll am 16ten Juli 1840 Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts subhastirt werden. Insterburg, den 22sten November 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten, aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß. bestehenden, im Dorfe Czyborren belegenen, vormals dem Andreas Wiktor zugehörigen Bauerhofs, und zwar auf 3 Jahre vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, ist ein Lizitationstermin auf den 13ten Januar k. J. in dem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Johannisburg, den 27sten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Das dem Fiskus adjudizirte, aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß. bestehende, dem Andreas Taraska vormals zugehörige Köllmergrundstück aus Czyborren soll anderweitig auf 3 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 13ten Januar k. J. im Geschäftszimmer hierselbst anberaumt und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll, die übrigen Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 27sten November 1839. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten ehemaligen Johann Korbaschen Köllmergrundstücks aus Czyborren, bestehend aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß., auf 3 Jahre und zwar vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, steht ein Termin auf den 13ten Januar k. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst an, welchen ich Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Johannisburg, den 27sten November 1839.

Der Landrath Müllner.

Die im hiesigen Kreise, Kirchspiels Ruß belegenen Clemmenhöfschen Domainen-Wiesen, kleine Ammosike und Schuppischke, sollen am Montag den 23sten Dezember Nachmittags

Digitized by Google

mittags 2 Uhr im hiesigen landräthl. Bureau an den Meistbietenden veräußert werden. Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer;
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablösbaren Domainenzins;
3) ohne Einkaufsgeld mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablösbaren Domainenzins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin vollständig nachweisen, und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen täglich in der hiesigen Registratur einzusehen sind, im Termin noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 2ten Dezember 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Dem Grundbesitzer Hellwich von Jennen ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M., aus einem unverschlossenen Stalle, ein Fuchshengst, zwei Jahre alt, 5 Fuß groß, mit kleinem Stern und einem kahlen Flecken auf der rechten Seite, in Folge eines mißrathenen Brandzeichens der Königl. Krone, gestohlen worden.

Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthum zu verhelfen.

Insterburg, den 4ten Dezember 1839. Der Landrath Burchard.

Dem Wirth Samuel Broßewski aus Rosinsko, Kirchspiels Claußen, Kreises Lyk, sind am 3ten d. M. gegen Abend, vor dem Amtskruge auf der Domaine Lyk, zwei Pferde:

1) eine hellbraune Stute, das Fesselgelenk des rechten Hinterfußes weiß, sonst ohne Abzeichen, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,
2) ein Hellfuchs-Wallach, mit breiter Bläße, am Fesselgelenk des rechten Hinterfußes weiß, 9 Jahr alt, 7 Zoll groß,

mit hanfenen Sielen und hanfenen Leinen, desgleichen ein gewöhnlicher unbeschlagener Bauerwagen mit einem Strohgefäß, gestohlen worden. Eigenthümer bietet demjenigen, der ihm zu den entwandten Gegenständen verhilft, eine Belohnung von zehn Thalern. Lyk, den 5ten Dezember 1839. Der Landrath Willwodinger.

Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, stehen für die Königl. Brödlaukensche Forst einschließlich des Buyliener Reviers, in den Herbstmonaten dieses Jahres alle 14 Tage und zwar: den

Digitized by Google

den 5ten November,
den 19ten November,
den 3ten Dezember und
den 17ten Dezember, also jedesmal Dienstags;
für die Wintermonate Januar, Februar und März künftigen Jahres aber
alle Dienstage,
im Kruge zu Krusinn Lizitations-Termine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld entweder in den Terminen zu Krusinn oder alle Markttage zu Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden kann.

Die Bau- und Nutzholz-Termine werden später bekannt gemacht werden.

Den Holzkäufern aus dem Buyliener Revier wird noch zur Nachricht ertheilt, daß in dem später für das Bau- und Nutzholz anzuberaumenden Lizitations-Terminen, so viel als möglich, im Förster-Etablissement Buylien auch Brennhölzer verkauft werden sollen. Brödlauken, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der hiesigen Dienstübermaaßländereien:

1) bei der hiesigen Oberförsterei von 554 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von „ 32 „ 50 „

in Summa 586 Morgen 89 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1840 ist ein Termin auf Freitag den 20sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Herrn Mikelski zu Arys präfigirt, welcher um 3 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß sichere Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, sich dieserhalb hier melden können. Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfinden wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 21sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Termin Freitag den 20sten Dezember d. J. sollen mehrere den Holzdieben abgepfändete Gegenstände, bestehend in Aexten, Beilen und Sägen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in der hiesigen Oberförsterei verkauft werden, wovon das Publikum hierdurch mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß an diesem Tage zugleich der Sprock- und Stubben-Verkauf stattfindet.

Schorellen, den 25sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Januar, Februar und März künftigen Jahres im Kirchdorfe Schillebnen beim Krugbesitzer Herrn Weischnur jeden Dienstag wöchentlich abgehalten. Der erste Termin fällt mithin auf den 7ten Januar künftigen Jahres.

Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch sind die betreffenden Förster beauftragt, solche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt sowohl nach dem Schlusse der Lizitation in Schillebnen, als auch jeden Mittwoch im Kassen-Lokale zu Lasdehnen. Weßkallen, den 6ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das in 2 Abschnitten bestehende Wronner Gehege von 107 Morgen und 95 Morgen 103 □Ruthen, also zusammen 202 Morgen 103 □Ruthen preuß., soll höherer Anordnung zufolge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Ausbietung habe ich den Termin auf den 7ten Januar 1840 Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch schon vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäfts-Bureau einzusehen bereit sein sollen, und im Termine der gehörige Nachweis wegen Zahlungs-Sicherheit geführt werden muß. Lötzen, den 27sten November 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Es soll der Mobiliar-Nachlaß der Köllmerfrau Charlotte Hutecker, bestehend in Leinenzeug, Betten, Möbel, Hausgeräth und Superinventarium, am 8ten Januar 1840 in Nauseningken, Kirchspiels Budwethen, durch einen gerichtlichen Kommissarius im Wege der Auktion gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Ragnit, den 25sten November 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Johann Beckerschen Erben zugehörige Erbzinsgut Friedrichswalde № 7, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termin zu melden. Goldapp, den 20sten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst am Markte unter № 220 belegene Grundstück des Schuhmachermeister Gottlieb Müller, abgeschätzt auf 1122 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 10ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Catharina Gerullsche Wohnhaus Stollbeck-Splitter № 39, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 6 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten März 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 65 belegene, den Schneidermeister Mückschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stall, einem Baum- und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1080 Rthlr. abgeschätzt, soll am 13ten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Stallupönen den 13ten November 1839.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, unter № 2 belegene, der Wittwe Pßolla gehörige Grundstück, bestehend aus einer Baustelle, einem Geköchgarten, einem Antheil am Waldterrain, den Nutzungen im Jeßiorowsker Walde mit ½ Achtel Holz und Fischerei im Lewentin-See zur Tischesnothdurft, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 83 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 14ten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wiederholtschen Erben,

Digitized by Google

2) der Pfarrer Eichel,

3) Geschwister Mathes, Johann, Juditta und Sophia Okun,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zur Wittwe Jagsischen Konkursmasse gehörigen köllmischen Güter № 11 und 14 zu Groß-Trumpeiten, ersteres auf 1200 Rthlr., letzteres auf 3200 Rthlr., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 24sten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem unterzeichneten Gerichte wird auf den Antrag seines Vaters, des Erbpächter Johann Czimmek aus Grodzio, der am 23sten Mai 1802 geborne Johann Czimmek, von welchem seit länger denn zwölf Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu erhalten gewesen, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens den 31sten Juli 1840 vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jenner, entweder mündlich oder schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen desselben präkludirt und solches den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird. Johannisburg, den 13ten September 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der Christian Mitschkus, Sohn des Ausgedingers Christoph Mitschkus von Eszerningken, Gerichtskreises Mehlauken, 19 Jahr alt, in Popelken geboren, evangelischer Religion, ungefähr 5 Fuß groß, schwächlich gebaut, blond, welcher sich noch im Monat Mai d. J. in Insterburg bei der Lohgerber-Wittwe Jahmann in der Lehre aufgehalten, ist durch das Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts Insterburg vom 10ten Juni 1839 wegen zweier kleiner gemeiner Diebstähle zu 14tägigem Gefängniß und 15 Peitschenhieben verurtheilt worden, welches Erkenntniß ihm nicht hat publizirt werden können, weil er sich heimlich aus Insterburg entfernt hat, und sein jetziger Aufenthalt gar nicht zu ermitteln ist. Alle resp. Civil- und Militairbehöreen werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mitschkus vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 22sten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der polnische Ueberläufer Carl Braczko ist auf dem Transport von hier nach Lyk ent-

entsprungen. Die Königl. Polizei-Behörden, so wie auch die Gendarmerie ersuchen wir daher ergebenst, auf den Flüchtling acht zu geben und selbigen im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 4ten Dezember 1839.

Der Magistrat.

(Signalement des Carl Braczko.) Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz.

Bekleidet war derselbe mit einer grauwandtnen Jacke, und dergleichen Rock, blauen alten Tuchhosen und einem Paar Stiefeln.

Nachbezeichneter Hirt Friedrich Schumann, welcher wegen Diebstahls zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden, hat sich im Oktober vorigen Jahres aus dem Dorfe Naujocken, hiesigen Kreises, seinem letzten Wohnorte, entfernt, und nichts weiter von sich hören lassen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf den Schumann vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Darkehmen, den 30sten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der Hirt Friedrich Schumann ist ungefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, vollständige Zähne, graue Augen, und ein schmalles blasses Gesicht.

Derselbe ist aus Rosengarten gebürtig, und spricht fertig polnisch, aber unvollständig deutsch. Bekleidet war derselbe vor seiner Entweichung mit einem blauen Ueberrock, leinenen Hosen, einer dunkeln Mütze und Klumpschuhen.

Der nebenstehend bezeichnete Knecht Adam Skillo, welcher wegen ersten gemeinen großen Diebstahls zum einjährigen Gefängniß und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Gewerbes verurtheilt worden und hier in Verhaft gewesen, ist am 29sten November d. J. 7 Uhr Abends entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lötzen, den 2ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Adam Skillo.) Geburtsort: Masuchowken; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: adel. Siewken, zuletzt Piezonken; Religion: evangelisch; Stand und Gewerbe: Knecht; Alter: 24 Jahre; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund, ein Zahn an der linken Seite fehlt; Bart: keinen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und schwach; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

keine. Bekleidung: ein blauwandtener Rock ohne Knöpfe, eine blaustreifige Jacke, eine bunt manchesterne Weste, weiße halbwandtene Hosen, lederne Stiefel, und eine schwarze Schaafsmütze.

Der im Amtsblatt № 37, S. 655, mittelst Steckbriefs der ehemaligen hiesigen Kreis-Justizkommission vom 7ten September v. J. verfolgte Losmann Jons Reisgies aus Pakamohnen ist bereits wiederum ergriffen worden. Ragnit, am 28sten November 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die mittelst Steckbriefs vom 7ten August nach № 33, S. 592, des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Dienstbotin Maria Kubuttis aus Senteinen ist wiederum ergriffen und uns eingeliefert. Ragnit, den 30sten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat November 1839.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Kleffel ist zum unbesoldeten Assessor mit der Anciennität vom 1sten Oktober d. J. bei dem hiesigen Kollegio ernannt worden, und

der Auskultator Schulze zum Referendarius mit der Anciennität vom 2ten Okt. d. J.;

B. Bei den Untergerichts-Behörden:

der Civil-Supernumerarius Rudzik ist als Deposital-Rendant, Salarienkassen-Kontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator bei dem Land- und Stadtgericht Ragnit;

der invalide Gendarm Strelau, die invaliden Unteroffiziere Casprzig und Kurowski sind als Boten und Exekutoren und der invalide Unteroffizier Kruppa als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht Sensburg angestellt, so wie

der Justizrath Fleischer zu Gumbinnen als Gerichtshalter des adel. Guts Pogrimmen bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Ragnit ist der Kaufmann Christian Forstreuter zum Rathmann gewählt, und in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt worden.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte

№ 50. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1839.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Exemplare hievon für das Publikum à 2 Sgr. pro Stück in der hiesigen Krauseneckschen Regierungs-Buchdruckerei zu haben sind.

Gumbinnen, den 10ten Dezember 1839.

№ 361. Verzeichniß derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk vom 1sten Januar 1840 ab Anwendung findet. A. d. I. 484. Dezbr.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 1 der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, (Gesetzsammlung für 1839, S. 80) werden in dem nachstehenden Verzeichnisse diejenigen Kunststraßen bekannt gemacht, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk vom 1sten Januar 1840 ab Anwendung findet.

Berlin, den 22sten November 1839.

Der Finanz-Minister, Graf v. Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

1) von Berlin nach Stralsund über Prenzlau;
2) von Anclam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß;
3) von Möckow nach Wolgast;
4) von Berlin nach Dirschau über Stettin und Danzig;
5) von Angermünde nach Prenzlau;
6) von Stettin nach Pasewalk;
7) von Stolpe nach Stolpemünde;

8) von Berlin bis zur Russischen Grenze über Küstrin, Dirschau, Königsberg, Tilsit;
9) von Taplacken bis zur Polnischen Grenze über Gumbinnen;
10) von Müncheberg nach Tiefensee;
11) von Küstrin nach Frankfurt a. O.;
12) von Küstrin nach Posen;
13) von Ruschendorf nach Bromberg;
14) von Bromberg nach Dirschau;
15) von Berlin nach Galizien über Frankfurt a. O., Breslau, Neu-Berun;
16) von Neu-Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau über Kl.-Chelm;
17) von Neusorge nach Posen über Groß-Glogau;
18) von Lüben nach Liegnitz;
19) von Aufhalt a. O. bis Parchwitz;
20) von Parchwitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Liegnitz, Görlitz, Reichenbach;
21) von Görlitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Radmeritz;
22) von Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg;
23) von Liegnitz nach Greiffenberg über Goldberg, Löwenberg;
24) von Haynau nach Hirschberg über Goldberg;
25) von Löwenberg nach Landshut über Hirschberg;
26) von Greiffenberg nach Spiller;
27) von Schweidnitz nach Landshut über Waldenburg;
28) von Jenkau nach Hirschberg über Jauer;
29) von Mattsch a. O. nach Waldenburg über Striegau, Freiburg;
30) von Breslau nach der Böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau;
31) von Reichenau nach Gorgau über Salzbrunn;
32) von Schweidnitz nach Frankenstein über Reichenbach;
33) von Reichenbach nach Heidersdorf;
34) von Breslau nach der Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde;
35) von Breslau nach Strehlen;
36) von Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt;
37) von Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen;
38) von Gleiwitz nach Königshütte;

39) von

Digitized by Google

39) von Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt;
40) von Treuenbrietzen nach der Königl. Sächsischen Grenze über Elsterwerda;
41) von Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze;
42) von Bitterfeld nach der Königl. Sächsischen Grenze über Delitsch;
43) von Magdeburg nach der Königl. Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz;
44) von Halle nach der Großherzogl. Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga;
45) von Artern nach der Königl. Sächsischen Grenze über Querfurt, Merseburg;
46) von Weissenfels nach der Königl. Sächsischen Grenze über Lützen;
47) von Dürrenberg nach Quesitz;
48) von Weissenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz;
49) von Zeitz nach Naumburg;
50) von Meineweh nach der Herzogl. Sächsischen Grenze;
51) von Sangerhausen nach Gebesee über Artern, Weissensee;
52) von Dingelstädt nach der Hannöverschen Grenze über Worbis;
53) von der Hannöverschen Grenze nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza;
54) von Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenried;
55) von der Großherzogl. Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt;
56) von Berlin nach der Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum;
57) von Egeln nach Eisleben über Aschersleben;
58) von Egeln nach Atzendorf;
59) von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg;
60) von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

Im westlichen Theile des Staats:

61) von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgschen Grenze bei der Klus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Strälen;
62) von der Braunschweigischen Grenze bei Hörter nach der Belgischen Grenze beim

weißen Hause über Paderborn, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen;

63) vom weißen Hause nach der Belgischen Grenze über Eupen;

64) von der Französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Meurs, Cleve;

65) von Cleve nach Emmerich;

66) von Uerdingen nach Gladbach über Crefeld, Schwarzenpuhl;

67) von Schwarzenpuhl nach Gladbach über Böckel und Vierssen;

68) von Düsseldorf nach Crefeld über Haus-Meer, Osterath;

69) von Düsseldorf nach Gladbach über Neusserfurt den Nordkanal entlang;

70) von Düsseldorf nach Jülich über Neuß;

71) von Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Väls;

72) von Aachen nach Eupen;

73) von der Französischen Grenze bei Arnoual nach Heinsberg über Saarbrücken, Saarlouis, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen;

74) von Geilenkirchen nach Aldenhofen;

75) von Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf;

76) von Stolberg nach Brand;

77) von Cöln nach Montjoie über Düren;

78) von Düren nach Weiden über Eschweiler;

79) von Cöln nach Wallenthal über Brühl, Euskirchen;

80) von Bonn nach Euskirchen;

81) von Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Spaa über Mayen, Hillesheim, Kronenberg, Malmedy;

82) von Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Stavelot;

83) von Mayen nach Kehrig;

84) von der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, Trier;

85) von Hetzerath nach Trier über Schweich;

86) von Bingerbrück nach Dreis über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Bernkastel, Wittlich, Daun;

87) von Simmern nach Boppard;

88) von Stromberg nach Kreuznach;

89) von

89) von Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze;
90) von Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit;
91) von Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Ruwer, Hermeskeil;
92) von Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig;
93) von Trassem nach der Französischen Grenze über Perl;
94) von Saarlouis nach der Französischen Grenze über Ittersdorf;
95) von Saarlouis nach der Französischen Grenze über Oberfelsberg;
96) von Saarbrücken nach der Baierischen Grenze bei Rentrich;
97) von Lebach nach der Baierischen Grenze über Tholey, St. Wendel;
98) von Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld;
99) von der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim am Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich;
100) von Ruhrort nach Brüninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz;
101) von Ober-Meiderich nach Oberhausen;
102) von Ruhrort nach Borbeck über Duisburg, Mühlheim an der Ruhr;
103) von Düsseldorf nach Oberhausen über Mühlheim an der Ruhr;
104) von Düsseldorf nach Hamm am Rhein;
105) von Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein;
106) von Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld;
107) von Krummenweg nach Werden über Kettwig;
108) von Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald;
109) von Broshaus nach Landwehr;
110) von Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal;
111) von Essen nach Solingen über Werden, Tönnesheide, Vowinkel, Gräfrath, Foch;
112) von Tönnesheide nach Nierenhof über Langenberg;
113) von Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte;
114) von Elberfeld nach Newiges;
115) von Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen;
116) von Uellenthal nach Schmidt-Straße über Hatzfeld;

117) von

117) von Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen;
118) von Lüttringhausen nach Heckinghausen;
119) von Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid;
120) von Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwald, Lüdenscheid, Altena;
121) von Kellershammer nach Wermelskirchen;
122) von Blidinghausen nach Wermelskirchen über Preiersmühl;
123) von Born nach Niederseßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach;
124) von Ohl nach Wildenkuhlen;
125) von Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte;
126) von Olpe nach Kirchen;
127) von Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten;
128) von Langenfeld nach Hottenstein;
129) von Einern nach Herzkamp;
130) von Rennebaum bis Lichteplatz;
131) von Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter;
132) vom Schwelmer-Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg;
133) von Vogelsang nach Grunewald;
134) von Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eiche über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf;
135) von Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach;
136) von Kreuzthal nach Erntebrück über Hilchenbach, Lützel;
137) von Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden;
138) von Lethmate nach Hörde über Schwerte;
139) von Krengeldanz nach Aplerbeck über Bärst;
140) von Unna nach Hamm;
141) von Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern;
142) von Münster nach Grevenbrück über Hamm, Werl, Neheim, Altendorf;
143) von Arnsberg nach Soest;
144) von Hüsten nach Scherfede über Arnsberg, Brilon;
145) von Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen;
146) von Nuttlar nach der Großherzogl. Hessischen Grenze über Hallenberg;
147) von der Kurhessischen Grenze nach Paderborn über Warburg, Scherfede;

148) von

Digitized by Google

148) von der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Hörter, Fürstenau, Lügde;

149) von Brackel nach der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel über Nieheim, Steinheim;

150) von Aussel nach Hamm über Beckum;

151) von Münden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum meistbietenden Verkaufe der Tannen-Bauhölzer auf den Ablagen der hiesigen Forst stehende folgende Lizitationstermine an und zwar:

1) im Belauf Brödlaucken Mittwoch den 8ten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Brödlaucken;
2) im Belauf Junkhof Mittwoch den 15ten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Junkhof, und
3) im Belauf Grünwalde Mittwoch den 22sten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Grünwalde,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an dem zunächst auf den Termin folgenden Wochenmarkte in Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das dem Fiskus adjudizirte vormalige Christian Chedorsche bäuerliche Grundstück zu Orzechowen, von 253 Morgen 157 □Ruthen, wird am 6ten Januar 1840 im Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich zum Kauf ausgeboten, wozu geeignete Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Das Kaufgeld muß gleich im obigen Termine erlegt und die übrigen Kaufbedingungen können zu jeder Zeit beim Unterzeichneten eingesehen werden. Lyk, den 10ten Dezember 1839. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 55 belegene, der Wittwe Caroline Ignee zugehörige Grundstück mit An- und Zubehör, namentlich einer Hufe Land und einem Antheil am Stadtwalde Dallnitz, soll im Termine den 7ten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstätte nach der in der Registratur einzusehenden, auf 2969 Rthlr. 10 Sgr. abschließenden Taxe öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat November 1839.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	2	3	—	1	—	—	—	22	—	—	14	—	1	—	—	1	—	—	—	8	—	—	15	—	5	—	—
Tilsit.	2	9	9	1	4	5	—	25	8	—	15	2	1	4	7	1	3	9	—	7	10	—	13	9	5	10	—
Summa.	4	12	9	2	4	5	1	17	8	—	29	2	2	4	7	2	3	9	—	15	10	—	28	9	10	10	—
Durchschnittl.	2	6	4	1	2	2	—	23	10	—	14	7	1	2	3	1	1	10	—	7	11	—	14	4	5	5	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind.		Schwein.		Schaaf.		Kalb.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
							das Pfund.																		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	13	10	—	2	—	2	6	1	8	2	—	3	—	—	10	—	2	10	—	1	20	—
Tilsit......	3	—	—	10	29	2	1	10	3	—	1	10	1	6	4	8	—	16	—	3	2	3	2	5	9
Summa.	6	—	—	24	9	2	3	10	5	6	3	6	3	6	7	8	—	26	—	5	12	3	3	25	9
Durchschnittl.	3	—	—	12	4	7	1	11	2	9	1	9	1	9	3	10	—	13	—	2	21	1	1	27	10

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 51. Gumbinnen, den 18ten Dezember 1839.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Durch unsere, nicht allein in allen hiesigen Zeitungen, sondern auch in den Amtsblättern der sämmtlichen Königl. Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12ten April und vom 8ten Oktober d. J. sind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkschständischen Obligationen, welche solche nicht bis zum 31sten Juli d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere, zum Umtausche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinsen tragende Schuld-Verschreibungen präsentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die nicht umgetauschten Obligationen am 1sten November d. J. baar ausgezahlt und von diesem Tage ab nicht weiter verzinset werden sollen. Dessen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber solcher kurmärkschen Obligationen bei der Kontrole der Staatspapiere unabgehoben, von welchen nun schon die Verzinsung seit dem 1sten November d. J. ruhet, und deren Zinscoupons, sofern sie für einen erst nach dem 1sten November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realisirt werden sollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapitalbetrage derselben in Abzug gebracht werden müssen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verlusten zu warnen.

№ 362. Die Auszahlung der kurmärkschen ständischen Obligationen betreffend.

Berlin, den 28sten November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Den beiden Wirthen Jeschk und Grigo zu Groß-Schimonken, Kreises Sensburg, ist für die Entdeckung eines Baumfrevels die gesetzliche Prämie zuerkannt worden.

№ 363. Die Entdeckung eines Baumfrevlers betr. A. d. J. 2822. Novbr.

Gumbinnen, den 2ten Dezember 1839.

Ueber die Eisbahn des Memelstromes im Chaussee- und Postzuge bei Tilsit führt das Personal der Königl. Trajekt-Anstalt die Aufsicht und ist dasselbe verpflichtet, für die Sicherheit jedes Reisenden nach Möglichkeit zu sorgen, so lange der Eisstand als unsicher erklärt werden muß. Zu diesem Behufe:

№ 364. Die Aufsicht über die Eisbahn des Memelstroms bei Tilsit betreff. A. d. J. 403. Novbr.

Digitized by Google

1) werden Seitens der Königl. Trajekt-Anstalt neben den zu solcher Zeit auf beiden Ufern der Memel zu errichtenden Warnungstafeln noch besondere Sicherheitswachen aufgestellt werden, welche angewiesen sind, Niemand bei unsicherem Eise auf dieser Stelle und deren nächsten Umgebung herüberzulassen;
2) ist jeder Reisende verpflichtet, die Schwere seiner Effekten und seines Fuhrwerks von den Uferwachen beurtheilen zu lassen und deren Anordnung über die Art der Beförderung zu folgen, eventualiter bis auf anderweite Entscheidung der höheren Instanz liegen zu bleiben;
3) wer sich diesen Sicherheitswachen bei Vollziehung ihres Amtes resp. deren Anordnungen unfolgsam bezeigt, oder gar thätlich widersetzt, hat die gesetzliche Strafe des §. 166, Tit. 20, Theil II. des allgemeinen Landrechts zu gewärtigen und sonstigen Schaden zu ersetzen;
4) wer dagegen, gleichviel ob gewarnt oder ungewarnt, von der öffentlichen Straße kurz vor dem bezeichneten Uebergangspunkt abweicht und auf selbstgewählten Wegen den Strom zu passiren sucht, hat sich das Unglück, daß er dabei erleidet, selbst zuzuschreiben.

Benutzt er bei dieser Gelegenheit, auf irgend einer Strecke, die von der Königl. Trajekt-Anstalt bereits angelegte, aber noch nicht für sicher erklärte Fahrbahn, so verfällt derselbe in eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr., verursacht derselbe jedoch in dieser Fahrbahn Durchbrüche, so trifft ihn eine Strafe von 5 bis 10 Rthlr.

Bei vorkommenden Kontraventionen verbleibt es bei dem gesetzlich angeordneten Verfahren, nach welchem das Königl. Landrathsamt in Tilsit, unter Vorbehalt des Rekurses an die unterzeichnete Regierung, die Strafe festsetzt.

Gumbinnen, den 4ten Dezember 1839.

№ 365. Die Herausgabe eines Werks über Musterweberei betr. A. d. J. 3063. Dezbr.

Auf Veranlassung des Königl. hohen Finanz-Ministerii, Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, ist von dem Lehrer der Dessinateur-Schule des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin, Carl Bötticher, ein Werk über Musterweberei ausgearbeitet und dadurch einem fühlbar gewordenen Bedürfnisse abgeholfen worden.

Indem wir den Gewerbestand des diesseitigen Verwaltungsbezirks auf das bezeichnete Werk aufmerksam machen, bemerken wir, daß dasselbe zum Preise von 10 Rthlr. pro Exemplar im Buchhandel erschienen ist. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1839.

№ 366. Die Ungültigkeit der ungestempelten Hannöverschen Reise-Dokumente betreff. A. d. J. 3717 Dezbr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Anordnung der Königl. Hannöverschen Regierung, jedes Hannöversche Reise-Dokument, welches seit dem 1sten Oktober v. J. ausgestellt worden, und nicht mit dem sogenannten trockenen Stempel, auf welchem ein

Digitized by Google

ein Pferd mit der Krone und die Umschrift: „Königl. Hannöverscher Paßstempel" angebracht, versehen ist, oder bei einem ältern Ausstellungs-Datum als vom 1sten Oktober v. J., Visas Hannöverscher Paßbehörden von einem spätern Datum als von diesem Tage enthält, als ungiltig angesehen werden muß.

Gumbinnen, den 6ten Dezember 1839.

№ 367. Lobende Anerkennung für wirksame Thätigkeit bei einer stattgehabten Feuersbrunst. A. d. J. 4133. Novbr.

Der Schmiedemeister Brenneisen aus Kattenau, Kreises Stallupönen, hat sich bei der am 6ten v. M. im Dorfe Schwentakehmen des vorgenannten Kreises stattgehabten Feuersbrunst durch besonders wirksame Thätigkeit und Anstrengung ausgezeichnet, was wir lobend anerkennen und hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 6ten Dezember 1839.

№ 368. Betrifft das Spielen in auswärtigen, so wie vom Staate nicht ausdrücklich genehmigten Lotterien und Ausspielungen innerhalb Landes. A. d. J. 3932. Novbr.

Es ist neuerdings mehrfach zu unserer Kenntniß gekommen, daß von dem General-Agenten der Lotterie zu Frankfurt a. M. in das diesseitige Departement Loose versandt worden. Mehrere derselben sind uns zur Kassation überliefert, wir vermuthen jedoch, daß der größere Theil uns nicht eingeliefert worden ist. Um deswillen bringen wir die in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hiemit dem Publikum wieder in Erinnerung:

1) in auswärtigen, vom Staate nicht besonders genehmigten Lotterien darf Niemand spielen.

2) Diejenigen, welche die ihnen auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht spätestens drei Tage nach deren Empfang an die Polizeibehörde einliefern, verfallen in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 10 Rthlr.

3) Wer aber dergleichen Loose in der Absicht, selbige zu spielen, an sich behält — gleichviel ob ihm dieselbe mit oder ohne eigene Veranlassung zugekommen sind, und ob der Einsatz für selbige bezahlt worden ist, oder nicht — hat den planmäßigen Einsatz und außerdem eine fiskalische Strafe von Dreihundert Thaler für jedes gespielte Loos zu entrichten.

4) Wer sich dem Verkaufe der Loose auswärtiger, vom Staate nicht genehmigter Lotterien entweder selbst unterzieht, oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, soll ohne Rücksicht auf den dabei beabsichtigten Gewinn für jedes durch seine Mitwirkung verkaufte fremde Loos eine fiskalische Strafe von Dreihundert Thaler erlegen.

5) Agenten fremder Lotterien, welche sich beikommen lassen, das Land zu bereisen, und Loose auswärtiger Lotterien abzusetzen, sollen von der Polizeibehörde festgenommen werden, und die ad 4 benannte Strafe entrichten, im Unvermögens-Fall aber ein- bis zweijährige Zuchthausstrafe erleiden.

7) Ebenso

Digitized by Google

6) Ebenso soll, wer ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats öffentliche Lotterien **innerhalb Landes** unternimmt, Glücksbuden errichtet oder öffentliche Ausspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, ohne Rücksicht auf den Betrag des Einsatzes zur Lotterie oder auf den größern resp. geringern Werth der auszuspielenden Gegenstände, eine fiskalische Strafe von Dreihundert Thaler erlegen und außerdem den doppelten Betrag des bei der Lotterie oder Ausspielung gezogenen Vortheils an die Armen-Kasse des Orts entrichten.

7) **Von allen vorstehend benannten Geldstrafen erhält der Denunziant die Hälfte.**

Die uns nachgeordneten Polizeibehörden werden hierauf besonders zur pflichtgetreuen Vigilanz aufmerksam gemacht. Gumbinnen, den 7ten Dezember 1839.

№ 369. Namens-Veränderung betr. A. d. J. 4137. Novbr.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Diploms vom 28sten Juni d. J. dem Wilhelm v. Lampinet zu gestatten geruhet, den Namen des adel. Geschlechts v. Bronsart seinem Namen beizufügen und sich in Zukunft: v. Lampinet genannt v. Bronsart nennen und schreiben zu dürfen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 7ten Dezember 1839.

№ 370. Schaafpocken-Krankheit betr. A. d. J. 156. Dezbr.

Im Dorfe Orlowen, Johannisburger Kreises, und im adel. Gute Grünau, Sensburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Gumbinnen, den 7ten Dezember 1839.

№ 371. Patentverleihung.

Dem Schlossermeister Ebling in Berlin ist unter dem 9ten Dezember d. J. ein Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten, auch als Feldbett zu benutzenden Lehnstuhl

auf sechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 16ten Dezember 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Fiskus adjudizirten ehemaligen Johann Kordasschen Köllmergrundstücks aus Czyborren, bestehend aus 3 Hufen 11 Morgen 65 □Ruthen preuß., auf 3 Jahre und zwar vom 1sten Januar 1840 bis dahin 1843, steht ein Termin auf den 13ten Januar k. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst an, welchen ich Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können, die

Digitized by Google

die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Johannisburg, den 27sten November 1839.

Der Landrath Müllner.

Die im hiesigen Kreise, Kirchspiels Ruß belegenen Clemmenhöffchen Domainen-Wiesen, kleine Ammosike und Schuppischke, sollen am Montag den 23sten Dezember Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthl. Bureau an den Meistbietenden veräußert werden. Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer;
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablösbaren Domainenzins;
3) ohne Einkaufsgeld mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablösbaren Domainenzins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin vollständig nachweisen, und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen täglich in der hiesigen Registratur einzusehen sind, im Termin noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 2ten Dezember 1839. Der Landrath v. Zabeltitz.

Das Dach auf der Widdem in Werden soll massiv gedeckt werden, die Anschlagssumme beträgt 389 Rthlr. 16 Sgr., Termin zur Minuslizitation steht in meinem Geschäftszimmer am 15ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr an, und werden alsdann die nähern Bedingungen vorgelegt werden.

Unternehmungslustige, die ⅓ der Anschlagssumme im Termine baar, oder in sichern Staatspapieren deponiren können, werden hiedurch eingeladen; Nachgebote bleiben unberücksichtiget. Heydekrug, den 9ten Dezember 1839.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die excl. Hand- und Gespanndienste auf 759 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Instandsetzung der Pfarrerdienst-Gebäude in Pillupönen, incl. Neubau eines Brunnens, soll im nächsten Frühjahre ausgeführt und einem geeigneten Bauunternehmer in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 8ten Januar k. J. in meinem Geschäftslokale an, wozu qualifizirte und kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Der Anschlag und die Lizitations-

Be-

Digitized by Google

Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Stallupönen, den 6ten Dezember 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Der auf 1360 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. incl. Anfuhrkosten des Materials veranschlagte Neubau von 4 Eisbrechern vor der Brücke über die Inster bei Georgenburg, soll nach der höheren Orts ergangenen Bestimmung in Entreprise ausgeführt werden. Behufs Ermittelung eines zuverlässigen Bauunternehmers habe ich sonach einen Termin auf den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Die Baubedingungen, Zeichnung und Anschlag werden im Termin vorgelegt und bekannt gemacht werden, die Lizitation selbst wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden. Insterburg, den 13ten Dezember 1839.

Der Landrath Burchard.

Nachdem die große Brücke über den Goldappfluß beim Dorfe Sokollen, auf der Straße von hier nach Angerburg, durch die in diesen Tagen bewirkte Roth-Reparatur wieder fahrbar geworden, so wird die unterm 5ten Oktober d. J. veranlaßte Sperre hiemit aufgehoben. Goldapp, den 12ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Im Termin Freitag den 20sten Dezember d. J. sollen mehrere den Holzdieben abgepfändete Gegenstände, bestehend in Aexten, Beilen und Sägen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in der hiesigen Oberförsterei verkauft werden, wovon das Publikum hiedurch mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß an diesem Tage zugleich der Sprock- und Stubben-Verkauf stattfindet.

Schorellen, den 25sten November 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Januar, Februar und März künftigen Jahres im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Weischnur jeden Dienstag wöchentlich abgehalten. Der erste Termin fällt mithin auf den 7ten Januar künftigen Jahres.

Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch sind die betreffenden Förster beauftragt, solche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt sowohl nach dem Schlusse der Lizitation in Schillehnen, als auch jeden Mittwoch im Kassen-Lokale zu Lasdehnen. Weßkallen, den 6ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die

Digitized by Google

Die in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1840 frisch aufgearbeiteten Nutz- und Bauholz-Sortimente werden in folgenden Terminen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, im Wege des Meistgebotes immer an Ort und Stelle im Walde verkauft, und zwar:

a. im Belaufe Schackummen

Mittwoch den 15ten Januar 1840 Kiehnen und Tannen.
Sonnabend „ 25sten „ „ „ „
Sonnabend „ 8ten Februar „ „ „
Mittwoch „ 26sten „ „ „ „

b. im Belaufe Ißlaudßen

Mittwoch den 8ten Januar 1840 Kiehnen und Tannen.
Mittwoch „ 22sten „ „ „ Tannen und Eichen
Sonnabend „ 15ten Februar „ „ und Tannen
Sonnabend „ 29sten „ „ „ „ „

c. im Belaufe Jagdbude

Sonnabend den 11ten Januar 1840 Kiehnen und Tannen.
Mittwoch „ 29sten „ „ „ „ „
Mittwoch „ 12ten Februar „ „ „ „
Sonnabend „ 29sten „ „ „ „ „
Sonnabend „ 14ten März „ „ „ „
Mittwoch „ 25sten „ „ „ „ „

d. im Belaufe Szeldkehmen

Sonnabend den 18ten Januar 1840 Tannen.
Mittwoch „ 5ten Februar „ „
Sonnabend „ 22sten „ „ „
Mittwoch „ 11ten März „ „
Sonnabend „ 21sten „ „ „

e. im Belaufe Schuicken

Sonnabend den 4ten Januar 1840 Tannen.
Sonnabend „ 18ten „ „ „
Sonnabend „ 1sten Februar „ „
Mittwoch „ 19ten „ „ „
Sonnabend „ 7ten März „ „
Mittwoch „ 18ten „ „ „

f. im

Digitized by Google

f. im Belaufe Jodupp

Sonnabend den 4ten Januar 1840 Tannen,
Mittwoch „ 5ten Februar „ „
Sonnabend „ 22sten „ „ „
Mittwoch „ 11ten März „ „
Sonnabend „ 21sten „ „ „

g. im Belaufe Jörkischken

Sonnabend den 1sten Februar 1840 Tannen,
Mittwoch „ 19ten „ „ „
Sonnabend „ 7ten März „ „
Mittwoch „ 18ten „ „ „

h. im Belaufe Budweitschen

Mittwoch den 4ten März 1840 Buchen- und Ahorn-Nutzholz.

Sammelplätze:

Für die Beläufe ad a und b Oberförsterei Warnen,
„ den Belauf ad c Jagdbude,
„ die Beläufe ad d, e, f und g Klein-Jodupp und
„ den Belauf ad h Försterei Budweitschen.

Die Termine zur Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Verabreiche-Zettel werden in den Lizitationen selbst bekannt gemacht, auch alsdann die zum Grunde liegenden Bedingungen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Der Verkauf des Kloben- und Knüppel-Brennholzes findet jedesmal Dienstag in jeder Woche hieselbst und der Verkauf des Reiserholzes Dienstag im hiesigen und Freitag im Gasthause zu Jagdbude gegen gleich baare Bezahlung statt.

Warnen, den 14ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das erste Quartal 1840 folgende Lizitations-Termine, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr an, als:

A. im Forsthause zu Dingken für die Beläufe Paulbeystrauch, Szilgallen und Timstern den 7ten, 17ten, 28sten und 31sten Januar, den 11ten, 21sten und 27sten Februar, den 3ten, 11ten, 17ten und 25sten März 1840;

B. im Kruge zu Szameitkehmen für den Belauf Kawohlen den 8ten und 24sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 6ten und 23sten März 1840;

C. im Kruge zu Kinten für die Beläufe Berczißken, Bundeln und Kinten den

14ten

Digitized by Google

14ten und 15ten Januar, den 4ten, 5ten und 24sten Februar, den 20sten und 21sten März 1840,

welches hiemit mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß das Meistgebot sofort baar an die Forstkasse zur Stelle erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen sollen im Termin eröffnet werden. Dingken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der für das Wirthschafts-Jahr 1840 in der Königl. Ibenhorster Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März 1840 folgende Termine, welche jedesmal um 9 Uhr Morgens abgehalten werden, angesetzt:

1) Im Forsthause zu Ibenhorst
   a) zum Verkauf von Bau- und Nutzholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz Mittwoch den 15ten und 29sten Januar, Mittwoch den 12ten und 26sten Februar und Mittwoch den 11ten und 25sten März 1840;
   b) zum Verkauf von Ellern- und Birken-Knüppelstrauch Mittwoch den 8ten und 22sten Januar, Mittwoch den 5ten und 19ten Februar und Mittwoch den 4ten und 18ten März 1840.
2) In der Försterei Meyruhnen
   a) zum Verkauf von Bau- und Nutzholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz Sonnabend den 11ten und 25sten Januar, Sonnabend den 8ten und 22sten Februar und Sonnabend den 7ten und 21sten März 1840;
   b) zum Verkauf von Ellern-Knüppelstrauch Sonnabend den 4ten und 18ten Januar, Sonnabend den 1sten, 15ten und 29sten Februar und Sonnabend den 14ten und 28sten März 1840.

Der Verkauf von Sprock und Stubbenholz aus freier Hand durch die hiesige Königl. Forstkasse findet

jeden Dienstag und Freitag im Geschäftslokale derselben zu Catrinigkeiten und
jeden Sonnabend in der Försterei Meyruhnen

statt. Die Lizitations-Bedingungen werden in jedem Termin bekannt gemacht werden, und wird noch bemerkt, daß die vorangezeigten Termine nur bei haltbarem und sicherm Winterweg abgehalten werden können.

Oberförsterei Ibenhorst, den 6ten Dezember 1839.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Königl. Rothebuder Forst für das Wirthschaftsjahr 1840 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Termine

Donnerstag den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März, den 2ten, 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September 1840,

jedesmal um 8 Uhr Morgens hier an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forst-Kassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 7ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der auf Ablagen gerückten Eichen-Nutzholzstämme und der Tannen-Bauhölzer im Bupliener Reviere der hiesigen Forst stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

an den Freitagen den 17ten Januar, 14ten Februar und 13ten März 1840, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Der Sammelplatz ist im Förster-Etablissement Buplien und wird das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt.

Soviel es sich irgend thun läßt, sollen in diesen Terminen auch Klafter-Brennhölzer und Sprock versteigert werden. Brödlaucken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre können im Laufe dieses Winters 6000 Scheffel gut ausgewachsene Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 3 Sgr. 6 Pf. von der Königl. Forstkasse zu Lyk gezahlt werden, wobei sich den Nothleidenden durch das Einsammeln der Zapfen eine erfreuliche Erwerbsquelle geöffnet. Diejenigen, welche sich hiezu geneigt finden, wollen quaest. Zapfen am Mittwoch jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazin dem Oberförster v. Mülmann gegen Empfangnahme der Zahlungsautorisation abliefern.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken avertirt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, hier nicht angenommen werden. Grondowken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Außer den früher bekannt gemachten Holzversteigerungs-Terminen, an jedem Freitage hieselbst, finden für die Monate Januar bis ultimo März k. J. dergleichen auch an jedem Montage von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags auf dem Gute Bärenwinkel statt. Johannisburg, den 12ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Digitized by Google

Das in 2 Abschnitten bestehende Wronner Gehege von 107 Morgen und 95 Morgen 103 □Ruthen, also zusammen 202 Morgen 103 □Ruthen preuß., soll höherer Anordnung zufolge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Ausbietung habe ich den Termin auf den 7ten Januar 1840 Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch schon vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäfts-Bureau einzusehen bereit sein sollen, und im Termine der gehörige Nachweis wegen Zahlungs-Sicherheit geführt werden muß. Lötzen, den 27sten November 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Wilhelm Nepachsche Kruggut in Eglenischken, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 20sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das im Kirchspiel Buddern belegene Gut Brosowkenberg, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3866 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 29sten Januar 1840 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das Westphalsche Grundstück in Ziegelberg Antheil 16, mit Einschluß von 22 Morgen 14 □Ruthen Gillendorfscher Wiesen und einer in Warßel, im Bezirke des Königl. Justizamts Seckenburg, belegenen Wiese, im Ganzen abgeschätzt auf 3086 Rthlr., soll im Termine auf den 2ten März 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kämpffert, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe des Grundstücks und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erbinteressenten des Mitbesitzers Friedrich Westphal und der Mitbesitzerin Maria Elisabeth Westphal zu dem Lizitationstermine behufs Anmeldung ihrer Realansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Rössel. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, werden auf den Antrag des Kurators ein gewisser

wisser Ramnik, als Vater des in einem Alter von etwa 57 Jahren am 4. Dezr. 1825 hier verstorbenen August Wilhelm Ramnik, welcher Köllmer in der Niederung gewesen sein soll, und von dem Tode seines genannten Sohnes ab von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und für welchen der Nachlaß seines Sohnes, bestehend in 1682 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. in unserm Depositorio verwaltet wird, so wie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens bis zum 19ten Juni 1840 Vormittags 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieser Ramnik für todt erklärt werden soll, worauf alsdann sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Rössel, den 15ten August 1839.

Sicherheitspolizei.

Die nachstehend signalisirten zwei polnischen Juden Marcus Abraham Deiwde und Jörschel Moses, welche wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens über die preuß. Landesgrenze geschafft werden sollten, sind auf dem Transport zwischen Gumbinnen und Stallupönen, in den Grenzen der Dorfschaft Baitschen, entsprungen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden diesemnach ersucht, auf die Entwichenen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und sofortige Mittheilung hierher ergehen zu lassen. Gumbinnen, den 6ten Dezember 1839.

Der Polizei-Bürgermeister Kämpf.

(Signalement.) Name: Marcus Abraham Deiwde; Geburts- und Aufenthaltsort: Wysttyten, in Polen; Religion: jüdisch; Alter: 69 Jahre; Größe: 5 Fuß ½ Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und eingedrückt; Mund: gewöhnlich; Bart: grau, mit braun gemischt; Zähne: unvollzählig; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel, (mehr klein); Sprache: deutsch, polnisch, litthauisch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: kranke Augen.

(Signalement.) Name: Jörschel Moses; Geburts- und Aufenthaltsort: Wysttyten; Religion: jüdisch; Alter: 15 Jahr; Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Haare: roth; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: etwas sommersprossig.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 51. Gumbinnen, den 18ten Dezember **1839.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die bisher an den Gutsbesitzer Herrn Hasenwinkel in Faulbruch verpachtet gewesenen Jagdfeldmarken

Masten, Sawadden, Gursken, Poseggen und Guskken

zur Jagdnutzung auf anderweite 3 Jahre ausgeboten werden. Hiezu steht der Termin auf den 18ten Januar 1840 von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kullik an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine zur Oeffentlichkeit gelangen sollen. Kullik, den 9ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Pranie, Kurwien, Spalinnen und Dziadken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Holzmassen sollen zur Bequemlichkeit des Publikums außer den in der Stadt Johannisburg wöchentlich anstehenden Verkaufstagen noch folgende Lizitationstermine in der Behausung des Mühlen- und Krugbesitzers Kehlisch in Kurwien von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr abgehalten werden, und zwar:

den 30sten Dezember d. J., den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar und den 2ten und 16ten März k. J.

Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal vor der Ausbietung veröffentlicht und muß hiernach das offerirte Gebot an den im Termin anwesenden Unterrezeptor gleich berichtigt werden.

Ueber 1000 Klafter Lagerholz sind in den zuerst bemerkten beiden Beläufen vorräthig. Kullik, den 15ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monat November 1839 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monat November 1839 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Josas Wedrinski	Stollern	Vagabond	23	5	3	blond	halbbedeckt.	blond	blau	gewöhnlich.
2	Jankel Leyser	Wysiyten	Vagabond	31	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	schwarz	etwas gebogen
3	Marcus Leiser	Filipowen	Vagabond	23	5	5	braun	rund	braun u. schwach.	grau	gewöhnlich.
4	Leib Salamon	Filipowen	Vagabond	48	5	4	schwarz	breit	schwarz	braun	lang u. stark.
5	Joschel Nischelowitz.	Bakalarzewo.	Vagabond	22	5	5	blond	niedrig	blond	blau	spitz
6	Abraham Leyser	Bakalarzewo.	Vagabond	45	5	3	braun	bedeckt	blond	blau	spitz
7	Meyer Tobias	Lubowen	Vagabond	22	5	2	schwarz u. kraus	frei	schwarzbraun.	braun	spitz
8	Wolf Bär	Wyßain	Vagabond	20	5	3	schwarz	schmal	schwarzbraun.	braun	klein
9	Schmul Geldberg	Wysiyten	Vagabond	25	5	4	schwarz u. kraus	frei	schwarz braun.	braun	klein u. dick.
10	Jankel Itzig Pulschinski.	Wyßain	Vagabond	32	5	4	schwarzbraun.	frei u. schmal.	schwarzbraun.	blau	gebogen
11	Hirsch Chaim	Wysiyten	Vagabond	23	4	11	dunkelblond.	bedeckt	dunkel	grau	stumpf
12	Bähr Abraham	Lubowen	Vagabond	24	5	—	schwarz	breit	schwarz	grau	lang

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	8. Nov. 1839.
proportionirt.	röthlich	behaart	oval	gesund	klein	etwas pockennarbig.	Garbassen.	Landr.-Amt Angerburg.	—
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	19. Nov.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	blaß	mittel	ist harthörig u. hat ungesunde Augen.	Garbassen	Magistrat Goldapp.	28. Nov.
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Filipowen	Landr.-Amt Lötzen.	22. Nov.
gewöhnlich.	röthlich	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Filipowen	Landr.-Amt Lötzen.	22. Nov.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	schmal	bleich	schwächlich.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Nov.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Nov.
gewöhnlich.	schwarz	rund	voll	gesund	stark, untersetzt.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Nov.
klein	röthlich	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Nov.
gewöhnlich.	dunkelblond.	behaart	rund	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	6. Nov.
klein	bräunlich.	rund, etwas behaart.	oval	bleich	mittel	der Nagel auf dem linken Zeigefinger fehlerhaft.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	27. Nov.

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	David Hirsch Sklorski.	Wyſztyten	Vagabond	30	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	braun	gewöhnlich.
14	Bär Hirsch Purwien.	Wyſztyten	Vagabond	28	5	1	hellbraun.	frei	hellbraun.	grau	gewöhnlich.
15	Meyer Levin	Wyſztyten	Vagabond	55	4	10	schwarzgrau.	rund	schwarz	grau	gewöhnlich.
16	Abraham Hirsch Kron.	Wyſztyten	Vagabond	60	5	2	schwarz	hoch	schwarz	grau	gewöhnlich.
17	Jankel Moses Zepitkowski.	Prſzeroslen	Vagabond	50	5	3	schwarz	gewölbt	schwarz	grau	lang
18	Joseph Komrowski.	Wirballen	Vagabond	18	5	2	hellblond.	niedrig	hellblond.	grau	stark
19	Moses Leyser	Prſzeroslen	Vagabond	35	5	2	schwarz	bedeckt	schwarzbraun.	braun	lang u. spitz.
20	Itzig Sender	Wyſztyten	Vagabond	19	5	3½	schwarzbraun.	niedrig	schwarz	grau	spitz
21	Carl Baufeldt	Wewern	Vagabond	18	4	11	braun	frei	blond	grau	gewöhnlich.
22	Hirsch Simchai	Wyſztyten	Vagabond	48	5	4	schwarz	niedrig	schwarz	grau	gebogen
23	Abraham David Eckensohn.	Wirballen	Vagabond	30	5	2	braun	frei	braun	grau	mittel
24	Raphael Hirsch Epstein.	Wyſztyten	Vagabond	20	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
25	Isaak Juddel Sillotowski, al. Fickſel.	Wyſztyten	Vagabond	50	4	7	blond	breit	blond	blaugrau.	lang u. schmal

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	brunet	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Novbr. 1839.
gewöhnlich.	hellbraun.	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Novbr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	klein	kahle Platte	Wirballen	Landr.-Amt Wehlau.	3. Novbr.
gewöhnlich.	grau	verwachsen	länglich	blaß	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	3. Novbr.
gewöhnlich.	grau	verwachsen	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	3. Novbr.
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	6. Novbr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	Blatternarben.	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	11. Novbr.
gewöhnlich.	keinen	behaart	oval	gesund	mittel	etwas sommerfleckig.	Wirballen	Magistrat Tilsit.	12. Nov.
gewöhnlich.	keinen	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilsit.	15. Nov.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	schiefe Nase	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	19. Nov.
mittel	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	27. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	28. Nov.
gewöhnlich.	hellbraun.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	9. Nov.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Chaim Lippmann	Rosseinen	Vagabond	41	5	3	blond	frei	blond	blau	länglich u. dick.
27	Jons Goritzki	Gayla	Vagabond	28	5	4	hell-braun.	bedeckt	blond	blau	spitz
28	Powlow Szipanetz.	Rietowen	Vagabond	40	5	3	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz-braun.	blau	spitz
29	Joseph Karpow	Grunowen	Vagabond	26	5	8	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz-braun.	grau	spitz
30	Joseph Brzesinski	Zilaski	Vagabond	49	5	4	blond	bedeckt	blond	braun	dick u. groß.
31	Schmaus	Bakalarßewo.	Vagabond	24	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	grau	kurz
32	Itzkon Mortja	Bakalarßewo.	Vagabond	13	4	3	schwarz-braun.	niedrig	dunkel	braun	gerade u. dick
33	Abraham Alexandrewitz.	Bakalarßewo.	Vagabond	24	5	3	blond	frei und niedrig.	blond	grau	klein

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Um die für das Jahr 1840 in der Oberförsterei Padrojen aufgearbeiteten Tannen-Bau, so wie die Tannen-, Birken- und Espen-Brennhölzer meistbietend zu versteigern, sind folgende Termine festgesetzt:

1) zur Lizitation des Tannen-Klafterholzes in den Beläufen Werxnen, Kamputschen und Leipeninken den 3ten Januar k. J. im Kruge zu Georgenburg;

2) zur

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	rund	länglich	bleich	mittel	pockennarbig	Szlomißken	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Nov. 1839.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	pockennarbig und fehlt das erste Gelenk des rechten Zeigefingers.	Szlomißken	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Nov.
gewöhnlich.	braun	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Szlomißken	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Nov.
gewöhnlich.	braun	rund	rund	gesund	groß u. stark.	auf dem Zeigefinger der rechten Hand mehrere Warzen.	Szlomißken	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Nov.
breit	rasirt	rund	stark	blaß	untersetzt.	keine	Friedrichshof.	Landr.-Amt Sensburg.	10. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr.-Amt Sensburg.	10. Nov.
breit	rasirt	rund	oval	gelb	klein	keine	Oletzko	Landr.-Amt Sensburg.	10. Nov.
klein	rasirt	klein	länglich	gesund	klein	keine	Oletzko	Landr.-Amt Sensburg.	10. Nov.

---

2) zur Lizitation des Birken- und Espen-Klafterholzes, so wie des Sprocks im Belaufe Hirschberg den 9ten Januar k. J., Versammlungsort: Försterei Grüneberg;

3) zum meistbietenden Verkaufe des Klafterholzes in den Beläufen Laßeninken und Patimbern den 14ten Januar k. J. im Kruge zu Berschkallen;

4) zum meistbietenden Verkaufe des Tannen-Langholzes und der Hopfenstangen im

Be-

Digitized by Google

Belaufe Leipeninken den 17ten Januar k. J., Versammlungsort: in der hiesigen Oberförsterei;

5) zur Lizitation der Tannen-Nutzholzstämme im Belaufe Kamputschen und der Hopfenstangen im Belaufe Mohlen den 21sten Januar k. J., Versammlungsort: Försterei Kamputschen; um 9 Uhr beginnt die Lizitation für Kamputschen und für Mohlen im Neunischker Felde im Jagen 15 um 11 Uhr Vormittags;

6) zur Lizitation des Tannen-Nutzholzes in dem Belaufe Paskirsnen den 24sten Januar k. J., Versammlungsort: auf der Oberförster-Dienstwiese im Jagen 105;

7) zur Lizitation des Tannen-Langholzes im Belaufe Werxnen den 27sten Januar k. J., Versammlungsort: an der Gelienis;

8) den 30sten Januar k. J. Lizitation des Langholzes im Belaufe Laßeninken, Versammlungsort: im Jagen 25 unweit Albrechtshöfen, so wie der Hopfenstangen und Dachstöcke im Belaufe Alischken, Versammlungsort: eben daselbst;

9) den 4ten Februar k. J. Lizitation der Tannen-Nutzholzstämme im Belaufe Hirschberg, Versammlungsort: Forst-Etablissement Hirschberg.

Um 9 Uhr beginnen die Lizitationen, bei welchen nicht besonders die Stunde angegeben werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt und wird der Einzahlungstermin den resp. Herren Käufern im Termin bekannt gemacht werden.

Padrojen, den 17ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Getränke-Verlagsrecht in den Krügen zu Egglenischken, Cassuben und Wenzlowißken, ehemaligen Amts Bredauen, soll vom 1sten Juni k. J. ab auf 6 nacheinander folgende Jahr verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf den 18ten Januar 1840 um 2 Uhr Nachmittags hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Goldapp, den 14ten Dezember 1839.

Königl. Domainen-Intendantur.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das dem Heinrich Petratis und den Erben seiner Ehefrau Eva, geb. Swaracze, gehörige Bauergrundstück Paßalxnen oder Goberischken № 8, in der Gemeinde Schirwindt, mit einer Grundfläche von angeblich 116 Morgen 29⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1083 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 27sten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Amts-Blatt

№ 52. Gumbinnen, den 25sten Dezember **1839.**

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 372. Die Auszahlung der kurmärkschen ständischen Obligationen betreffend.

Durch unsere, nicht allein in allen hiesigen Zeitungen, sondern auch in den Amtsblättern der sämmtlichen Königl. Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12ten April und vom 8ten Oktober d. J. sind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkschständischen Obligationen, welche solche nicht bis zum 31sten Juli d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere, zum Umtausche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinsen tragende Schuld-Verschreibungen präsentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die nicht umgetauschten Obligationen am 1sten November d. J. baar ausgezahlt und von diesem Tage ab nicht weiter verzinset werden sollen. Dessen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber solcher kurmärkschen Obligationen bei der Kontrole der Staatspapiere unabgehoben, von welchen nun schon die Verzinsung seit dem 1sten November d. J. ruhet, und deren Zinscoupons, sofern sie für einen erst nach dem 1sten November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realisirt werden sollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapitalbetrage derselben in Abzug gebracht werden müssen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verlusten zu warnen.

Berlin, den 28sten November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

№ 373. Die Rückzahlung der nicht convertirten Neumärkschen Interims-Scheine betr.

Mit dem 2ten Januar 1840 tritt der Termin ein, an welchem, nach unserm Publikando vom 24sten Dezember 1838, die baare Auszahlung derjenigen Neumärkschen Interims-Scheine stattfinden soll, welche nicht in Neumärksche Schuld-Verschreibungen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen umgetauscht worden sind.

Um die Inhaber solcher nicht convertirten Interims-Scheine, deren Verzinsung mit dem 1sten Januar 1840 aufhört, vor möglichen Zins-Verlusten zu schützen, werden sie hierdurch wiederholt hierauf aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, den

Digitized by Google

Betrag ihrer Kapitalien zur gehörigen Zeit bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 7ten Dezember 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 374. Betriffe die Holz- u. Wildprets-Atteste. A. d. J. 3676. Novbr.

Nach Vorschrift der Forstordnung vom 3ten Dezember 1775, Tit. X., §. 15 und Tit. XIV., §. 24, so wie nach der Verordnung vom 30sten April 1794 und unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2ten Juni 1828, pag. 571 sequ. soll alles Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie Borke, Kohlen, Wildpret und Wildhäute, welche ohne gedrucktes und besiegeltes oder bestempeltes Attest des betreffenden Königl. Forstbeamten oder Privat-Waldbesitzers, resp. Jagdberechtigten (bei Gemeinde-Berechtigungen werden dergleichen gedruckte und besiegelte oder bestempelte Atteste Seitens der betreffenden Magisträte und Dorfgerichte zu ertheilen sein) nach den Städten gebracht werden, — angehalten und konfiszirt werden.

Die Königl. Landrathsämter und Oberförstereien werden von hier aus mit den gedruckten Formularen zu den Holz- und Wildprets-Attesten versehen und sind angewiesen, den sich deshalb meldenden Privat-Waldbesitzern, Magisträten und Dorfgerichten auf ihr Verlangen, im Fall dieselben dergleichen Atteste auszustellen haben, die erforderliche Quantität Formulare unentgeldlich gegen Quittung zu verabfolgen. Indem wir dem Publikum diese Vorschriften hiemit in Erinnerung bringen, weisen wir die Polizeibehörden des hiesigen Regierungs-Departements wiederholt an, auf die Befolgung dieser Vorschrift streng zu halten.

Gumbinnen, den 10ten Dezember 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 375. Subhastation der Forstabschnitte Stobbenforst, Sternwalde u. Klein-Martensdorf.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Oberlandesgerichts zu Insterburg. Der im Kirchspiele Sensburg belegene Cruttinnensche Forstabschnitt von 996 Morgen 51 □Ruthen preuß. Maaßes, mit dem mittlern und niedern Jagdrechte, wovon 360 Morgen 20 □Ruthen unter dem Namen Stobbenforst den Amtmann Stabbertschen Erben, 206 Morgen 157 □Ruthen unter dem Namen Sternwalde dem Direktor Stern und 429 Morgen 54 □Ruthen unter dem Namen Klein-Martensdorf den Amtmann Stibbeschen Erben gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2095 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

Digitized by Google

schätzt, soll am 4ten April 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Insterburg, den 3ten Dezember 1839.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die excl. Hand- und Gespanndienste auf 759 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Instandsetzung der Pfarrerdienst-Gebäude in Pillupönen, incl. Neubau eines Brunnens, soll im nächsten Frühjahre ausgeführt und einem geeigneten Bauunternehmer in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 8ten Januar k. J. in meinem Geschäftslokale an, wozu qualifizirte und kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Stallupönen, den 6ten Dezember 1839. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Dem Wirth Gottlieb Kutz aus Surminnen, hiesigen Kreises, ist am 7ten d. M. vom alten Markt, hiesiger Stadt, ein brauner Wallach, mit Stern, auf dem Rücken weiße Flecken vom Satteldruck, circa 8 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß und 20 Rthlr. an Werth, gestohlen worden.

Der Bestohlene sichert dem, der ihm zur Wiedererlangung des qu. Pferdes verhilft, eine Prämie von 1 Rthlr. zu. Angerburg, den 9ten Dezember 1839.

Der Landrath v. Költer.

Die Fischerei auf dem Purwin-See, in den Jakunowkenschen Grenzen gelegen, soll höherer Anordnung zufolge bis zu Trinitatis 1845 im Wege der Pluslizitation am 18ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr hier in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden, wozu ich Pachtlustige einlade. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden. Angerburg, den 18ten Dezember 1839. Der Landrath v. Költer.

Der Neubau der Brücke zwischen Klein-Wersmeningken und Klohnen über einen Abzugskanal aus der Rackschen Walis auf der Landstraße nach Tilsit, welcher excl. Holzwerth auf 65 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll in Entreprise ausgeboten werden.

Der Termin zur diesfälligen Lizitation ist hier im landräthl. Bureau auf den 4ten Januar k. J. angesetzt und wird derselbe um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, auch auf Verlangen früher vorgelegt werden, und können Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Pillkallen, den 16ten Dezember 1839. Der Landrath Flottwell.

Dem Wirthe Bernhard Hellwich aus Kreywöhnen sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten Dezember d. J. folgende Pferde gestohlen:

1) ein hellbrauner Wallach, 14 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Stern;

2) eine Grauschimmelstute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit heller Bläße und der Königl. Krone gebrannt;

3) ein Fuchswallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, beide Vorder- und der linke Hinterfuß weiß (etwas schimmellich), mit starker Bläße.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Tilsit, den 16ten Dezember 1839. Der Landrath Schlenther.

Dem Wirth Michael Neumann von Groß-Kallwischken sind auf dem gestern hier stattgefundenen Vieh- und Pferdemarkte zwei Pferde, als:

1) ein Fuchswallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, 8 Jahr alt, mit kleiner Blöße, sonst ohne Abzeichen;

2) eine Brandfuchsstute, 4 Fuß 4 Zoll groß, 8 Jahr alt, mit Bläße und drei bis an die Knie weißen Füßen,

nebst einem noch ziemlich guten Sattel, einem ledernen und einem strickenen Zaum, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach dienstlichst ersucht, auf den Dieb zu vigiliren, und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums behilflich zu sein. Darkehmen, den 19ten Dezember 1839.

Der Landrath v. Buttlar.

Am letzten hiesigen Pferdemarkte, den 17ten d. M., sind in hiesiger Stadt folgende Pferde gestohlen:

1) dem Lehrer Schumacher aus Rogainen ein brauner Wallach, mit schwarzem Streif auf dem Rücken, schwarzen beschornen Füßen, 7 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Sattel, Zaum und Halfter;

2) dem Krugbesitzer Carl Aschmann aus Plawischken:

a. eine Rappstute, der rechte Hinterfuß bis über die Köthung weiß, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;

b. eine

Digitized by Google

b. eine Grauschimmelstute ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 5 Fuß groß;

3) dem Köllmer Gottfried Alester aus Stumbern eine braune Stute, auf dem rechten Auge blind, 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, den Bestohlenen zur Wiedererlangung ihrer Pferde behilflich zu sein. Goldapp, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Zur Verpachtung der Fischerei in nachstehend benannten, theils in der Alt-, theils in der Neu-Johannisburgischen Forst belegenen Gewässern, als:

1) dem Nieder-See mit dem Groß- und Klein-Samortey- und Sodlowko-See, 2) dem Groß- und Klein-Mause-, Synilka- und Breitenheider-See, 3) dem Groß-Jaschkower-See, 4) dem Klein-Jaschkower-See, 5) dem Niezponnek-See, 6) dem Juchelowka-, alias Piekelko-See, 7) dem Koncewer-See, 8) dem Lynowka-See, 9) dem Wessollek-See, 10) dem Groß-Jegodziener-See, 11) dem Klein-Jegodziener-See, 12) dem Brzozolassek-See, 13) dem Wiartel-See, und 14) dem Piskorzewer-See,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni 1840 bis dahin 1846, steht ein Lizitationstermin auf den 25sten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hierselbst an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Zum Gebote wird Niemand zugelassen, der nicht notorisch als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich hierüber durch gültige obrigkeitliche Zeugnisse ausweist; auch muß jeder Lizitant im Termine eine Kaution in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen deponiren, welche für sämmtliche See'n mindestens auf 300 Rthlr., für einzelne dagegen auf die Hälfte der Pachtofferte festgesetzt ist. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 24sten November 1839.

Der Forstinspektor Meyer.

Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, stehen für die Königl. Brödlaukensche Forst einschließlich des Bupliener Reviers, in den Herbstmonaten dieses Jahres alle 14 Tage und zwar:

den 5ten November,
den 19ten November,
den 3ten Dezember und
den 17ten Dezember, also jedesmal Dienstags;

für

Digitized by Google

für die Wintermonate Januar, Februar und März künftigen Jahres aber

alle Dienstage,

im Kruge zu Krusinn Lizitations-Termine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld entweder in den Terminen zu Krusinn oder alle Markttage zu Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden kann.

Die Bau- und Nutzholz-Termine werden später bekannt gemacht werden.

Den Holzkäufern aus dem Buplicner Revier wird noch zur Nachricht ertheilt, daß in dem später für das Bau- und Nutzholz anzuberaumenden Lizitations-Terminen, so viel als möglich, im Förster-Etablissement Buplien auch Brennhölzer verkauft werden sollen. Brödlauken, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Tannen-Bauhölzer auf den Ablagen der hiesigen Forst stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

1) im Belauf Brödlaucken Mittwoch den 8ten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Brödlaucken;
2) im Belauf Junkhof Mittwoch den 15ten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Junkhof, und
3) im Belauf Grünwalde Mittwoch den 22sten Januar 1840 Morgens 9 Uhr, Sammelplatz in Grünwalde,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an dem zunächst auf den Termin folgenden Wochenmarkte in Insterburg an die Königl. Forstkasse bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der auf Ablagen gerückten Eichen-Nutzholzstämme und der Tannen-Bauhölzer im Buplicner Reviere der hiesigen Forst stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

an den Freitagen den 17ten Januar, 14ten Februar und 13ten März 1840, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Der Sammelplatz ist im Förster-Etablissement Buplien und wird das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt.

Soviel es sich irgend thun läßt, sollen in diesen Terminen auch Klafter-Brennhölzer und Sprock versteigert werden. Brödlaucken, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Klafter-Torfvorräthe in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof stehen auf den 10ten und 24sten Januar k. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr im Torf-

eta-

Digitized by Google

etablissement Grünhof Lizitationstermine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 16ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Januar, Februar und März künftigen Jahres im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Weischnur jeden Dienstag wöchentlich abgehalten. Der erste Termin fällt mithin auf den 7ten Januar künftigen Jahres.

Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch sind die betreffenden Förster beauftragt, solche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt sowohl nach dem Schlusse der Lizitation in Schillehnen, als auch jeden Mittwoch im Kassen-Lokale zu Lasdehnen. Weßkallen, den 6ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der für das Wirthschafts-Jahr 1840 in der Königl. Ibenhorster Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März 1840 folgende Termine, welche jedesmal um 9 Uhr Morgens abgehalten werden, angesetzt:

1) Im Forsthause zu Ibenhorst
   a) zum Verkauf von Bau- und Nutzholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz Mittwoch den 15ten und 29sten Januar, Mittwoch den 12ten und 26sten Februar und Mittwoch den 11ten und 25sten März 1840;
   b) zum Verkauf von Ellern- und Birken-Knüppelstrauch Mittwoch den 8ten und 22sten Januar, Mittwoch den 5ten und 19ten Februar und Mittwoch den 4ten und 18ten März 1840.
2) In der Försterei Meyruhnen
   a) zum Verkauf von Bau- und Nutzholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz Sonnabend den 11ten und 25sten Januar, Sonnabend den 8ten und 22sten Februar und Sonnabend den 7ten und 21sten März 1840;
   b) zum Verkauf von Ellern-Knüppelstrauch Sonnabend den 4ten und 18ten Januar, Sonnabend den 1sten, 15ten und 29sten Februar und Sonnabend den 14ten und 28sten März 1840.

Der

Digitized by Google

Der Verkauf von Sprock und Stubbenholz aus freier Hand durch die hiesige Königl. Forstkasse findet

jeden Dienstag und Freitag im Geschäftslokale derselben zu Catrinigkeiten und jeden Sonnabend in der Försterei Meyruhnen

statt. Die Lizitations-Bedingungen werden in jedem Termin bekannt gemacht werden, und wird noch bemerkt, daß die vorangezeigten Termine nur bei haltbarem und sicherm Winterweg abgehalten werden können.

Oberförsterei Ibenhorst, den 6ten Dezember 1839.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Königl. Rothebuder Forst für das Wirthschaftsjahr 1840 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Termine

Donnerstag den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März, den 2ten, 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30sten Juli, den 13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September 1840,

jedesmal um 8 Uhr Morgens hier an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den dann hier anwesenden Herrn Forst-Kassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 7ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre können im Laufe dieses Winters 6000 Scheffel gut ausgewachsene Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 3 Sgr. 6 Pf. von der Königl. Forstkasse zu Lyk gezahlt werden, wobei sich den Nothleidenden durch das Einsammeln der Zapfen eine erfreuliche Erwerbsquelle geöffnet. Diejenigen, welche sich hiezu geneigt finden, wollen quaest. Zapfen am Mittwoch jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazin dem Oberförster v. Mülmann gegen Empfangnahme der Zahlungsautorisation abliefern.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken avertirt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, hier nicht angenommen werden. Grondowken, den 10ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer, einschließlich des Sprockes und der Stubben, werden die Termine für die Monate Januar, Februar und März 1840 in der Art bestimmt, daß

jeden

jeden Mittwoch im Gasthause des Herrn Grünmüller zu Wischwill,
jeden Freitag im Forsthause zu Jura

Lizitation stattfinden soll. Das Publikum beliebe sich hiernach zu achten.

Oberförsterei Jura, den 12ten Dezember 1839.

Zum meistbietenden Verkauf des im Forstrevier Schnecken eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes aller Art sind folgende Termine festgesetzt worden:

1) in Schnecken:

Sonnabend den 4ten, Montag den 6ten, Montag den 13ten, Montag den 20sten und Montag den 27sten Januar 1840;

2) in Schillkojen:

Donnerstag den 9ten und Donnerstag den 16ten Januar 1840 (an diesem Tage wird das 3füßig eingeschlagene Klobenholz im Belauf Tingleningken zur Lizitation gestellt), und Donnerstag den 23sten Januar 1840;

3) im Jagen 64 des Belaufs Hohenspindt,

zum Verkauf der Eichen-Nutzholz-Stämme: den 10ten Januar 1840,

jedesmal von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

Die Verkaufs-Bedingungen sind zur allgemeinen Kenntnißnahme in den Geschäftszimmern ausgehängt. Die Bezahlung des Meistgebots erfolgt sogleich nach ertheiltem Zuschlage an den anwesenden Rendanten. Schnecken, den 15ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der pro 1840 eingeschlagenen Kiefern- und Fichten-Bau- und Nutzhölzer, der Kloben-, Knüppel- und Reiser-Brennhölzer und der aus dem Jahre 1839 mit hinüber genommenen weichen Stubbenhölzer stehen folgende Termine an:

I. Zum Ankauf der Brennhölzer:

1) aus sämmtlichen Revieren der hiesigen Verwaltung der 6te und 20ste Januar, 3te und 17te Februar, 2te und 16te März und 6te und 20ste April von 1 bis 4 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Rathmann Herrn Keßler zu Lyk;
2) aus dem Puchowker Revier der 22ste Januar, 19te Februar, 18te März und 22ste April von 9 bis 12 Uhr Mittags in der Förstereiwohnung zu Classenthal;
3) aus dem Polommer Revier der 29ste Januar, 26ste Februar, 25ste März und 29ste April von 9 bis 12 Uhr Mittags im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

II. Zum Ankauf der Bauhölzer:

1) aus den Revieren Regeln I. und II. der 15te Januar, 12te Februar, 11te März und 15te April von 9 bis 1 Uhr Mittags an Ort und Stelle, Sammelplatz: im Dorfe Sybba;
2) aus dem Dombrowsker Revier der 8te Januar, 5te Februar, 4te März und 8te April von 9 bis 1 Uhr Mittags an Ort und Stelle, Sammelplatz: Försterei Dombrowsken;
3) aus den Revieren Polommen und Puchowken nach Beendigung der vorgenannten Brennholz-Lizitationstermine von 1 bis 4 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle.

Dem Publikum wird dies mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß nur in obigen Terminen Holz erstanden werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, die zu versteigernden Hölzer stets in Augenschein genommen werden können und zum Vorzeigen derselben die Forst-Aufsichts-Beamten angewiesen sind, und daß die offerirten Meistgebote dem anwesenden Herrn Forstrendanten sogleich entrichtet werden müssen. Barannen, am 15ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Etatserfüllung pro 1840 sind im Belauf Schedlisken, der unterzeichneten Oberförsterei, 18 Stück überständige Eichen ausgewählt und auf Nutz-, Kloben-, Knüppel- und Reiser-Brennholz abgeschätzt.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf dieses Holzes stehet Termin am 22sten Februar 1840 des Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle an, mit dem Bemerken, daß die Försterei Milchbude als Sammelplatz bestimmt ist.

Das kauflustige Publikum wird hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Bedingungen der Veräußerung im Termine selbst näher bekannt gemacht, der betreffende Förster zur Vorzeigung des Holzes vor dem Termine beauftragt und die offerirten Meistgebote sogleich im Termine an den anwesenden Herrn Forstrendanten entrichtet werden müssen. Barannen, am 15ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 20sten Oktober d. J. (Amtsbl. № 47, Pag. 803 und 804), wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Mittwoch den 8ten Januar 1840 von 9 Uhr Morgens ab:

a) im Maßawer Belauf 200 Klafter und,
b) im Schwentischker Belauf 100 Klafter

Kla-

Digitized by Google

Kiefern- und Tannen-Kloben-Brennholz meistbietend, unter den bekannten Bedingungen, verkauft werden sollen.

Bemerkt muß noch werden, daß in dem Nassawer Belauf, während des jetzigen Wadels kein Klobenholz mehr eingeschlagen wird, und daß obige zum Verkauf gestellte 200 Klafter sämmtlich in den vordersten Jagen eingeschlagen und ausgerückt sind.

Nassawen, den 18ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Gutsbesitzer Stach v. Golzheim auf Neuhoff-Groß-Warningken, hiesigen Kirchspiels, beabsichtigt auf seinem, zu dem genannten Gute gehörigen Lande, eine Bockwindmühle mit einem Gange zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Mühlen-Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen. Pillkallen, den 16ten Dezember 1839. Der Landrath Flottwell.

Der hiesige Kaufmann und Grundbesitzer Stahl hat innerhalb seines Hofraumes in einem dazu erbauten Gebäude eine Dampf-Brennerei errichtet und zwar nach dem technischen Gutachten des Baubeamten völlig vorschriftsmäßig. Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, kann innerhalb 4 Wochen seine Einwendungen bei uns geltend machen und solche bescheinigen. Pillkallen, den 27sten November 1839. Der Magistrat.

Das in 2 Abschnitten bestehende Wronner Gehege von 107 Morgen und 95 Morgen 103 □Ruthen, also zusammen 202 Morgen 103 □Ruthen preuß., soll höherer Anordnung zufolge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Ausbietung habe ich den Termin auf den 7ten Januar 1840 Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch schon vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäfts-Bureau einzusehen bereit sein sollen, und im Termine der gehörige Nachweis wegen Zahlungs-Sicherheit geführt werden muß. Lötzen, den 27sten November 1839.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Köllmer Gottlieb Fregiehn gehörige, in Iwenberg gelegene köllmische Gut Antheil 5, mit einer Grundfläche von 40 Morgen 154 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das in der Scharkus-Tawellschen Berahmung gelegene Wiesengut mit einer Grundfläche von 153 Morgen 40 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, abgeschätzt auf 2462 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im

Termine den 23sten Januar 1840 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Berschkurren, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Ludwig Peyßanschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1033 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1840 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das Gottlieb Neubachersche Bauergrundstück zu Scheldkehmen № 4, mit einer Grundfläche von circa 80 Morgen preuß. Maaßes und einem Antheil an der sogenannten Panka-Wiese, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Erben des Jurge Legat gehörige, auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut Wingerupchen, soll in dem auf den 21sten Februar 1840 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt und der Besitztitel für die Jurge Legatschen Erben noch nicht berichtigt ist, werden alle Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Jurge und Annike Burbasche Bauergut Ußelxnen № 4, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Februar 1840 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamradt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der Jons und Marike Jurgstatissche Antheil an einem in dem Dorfe Karrohnen, Kirchspiels Budwethen, gelegenen, nominell eine Hufe oletzkoisch großen Bauergrundstücke, bestehend in dem vierten Theile dieses Gutes, den jetzt die Joseph Palfnerschen Erben inne haben, und welcher bei der stattgehabten Separation noch nicht ermittelt ist, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten März 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche

Digitized by Google

welche an diesem Jurgsfatisschen Viertel Realansprüche zu haben vermeinen, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlasse der Wirth Friedrich und Catharina Franzschen Eheleute gehörige Bauergut Siewen № 12, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 269 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation im Termine den 26sten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und alle sonstige unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine zur Anbringung ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter werden gehört werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das ehemalige Hutmacher Baßuweitsche Grundstück Tilsit № 187, welches unterm 2ten August 1838 dem Kassen-Assistenten Groß adjudizirt worden, abgeschätzt auf 998 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1840 vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zum Nachlaß des Martin Bernhard Engelcke und der Anna Regina Kopp, verw. gewesenen Engelcke, geb. Starck, gehörigen Güter Lausberg Antheil 2 und Antheil 3, zusammen abgeschätzt auf 5071 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1840 Vormittags 10 Uhr vor den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger werden hierdurch öffentlich vorgeladen:

1) der Christoph Engelcke,
2) der Michel Engelcke,
3) die Louise Engelcke, verehel. Frischmuth,
4) der Martin Engelcke,
5) der Martin Müller und
6) der Gottfried Engelcke.

(Noth-

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die den Gerbermeister Ludwig Samolewitzschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Insterburger Straße belegene wüste Baustelle, nebst den darauf befindlichen Materialien und den Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannten Gebäude mit 301 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., erstere abgeschätzt auf 332 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst am Markte unter № 338 und 339 belegene Michael Böthkesche Mälzenbräuergrundstück, abgeschätzt auf 3070 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten April 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das hieselbst in der Marktstraße unter № 57 des Hypotheken-Katasters belegene Bürgerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 571 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf., und das zu Althof-Ragnit unter № 8 des Hypotheken-Katasters gelegene Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 585 Rthlr. 18 Sgr., beide dem Gerbermeister Johann Schillat gehörig, sollen im Termine den 3ten April 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die Erben des Superintendenten Mielke hiezu öffentlich vorgeladen.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand am 1sten Januar 1839:

1,200,000 Thaler Kapitalgarantie,
1,884,815 Thaler Gesammtgarantie und
circa 171 Millionen Thaler laufende Versicherungen.

Diese rühmlichst bekannte inländische Gesellschaft schließt Versicherungen auf fast alle verbrennlichen Gegenstände. Der unterzeichnete Haupt-Agent, so wie die Agenten

Herr C. F. Boje in Insterburg,
Herr Heinr. Fleischer hieselbst, Französische Straße № 16,
Herr Assessor Hagen in Pillau,

S. T. Herr

S. T. Herr C. W. Jantzon in Gumbinnen,
Herr Leopold Kutschkow in Braunsberg,
Herr C. H. Lemmel in Bartenstein,
S. T. Herr C. Neumann in Memel,
Herr Oberamtmann Pieper in Lesgewangminnen,
Herr Wegebaumeister Quassowski in Tapiau,
Herr A. Schönknecht in Wehlau,
S. T. Herr Johann Sellnick in Fischhausen,
Herr Julius Totenhöfer in Birkenfeld,
Herr J. F. Zahn in Rössel,

sind zur Annahme bereit. Die Prämien betragen in den meisten Fällen nur 50 Prozent von den Prämien der Gothaer Bank.

Königsberg, am 17ten Dezember 1839. Haupt-Agentur zu Königsberg.
C. L. Andersch, Klapperwiese № 9.

Sicherheitspolizei.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Losmannssohn George Jeworowski aus Klein-Kummetschen, dessen Signalement unten näher angegeben ist, wurde am 1sten Dezember d. J. vom Magistrate zu Nordenburg, wo derselbe längere Zeit hindurch in Untersuchung gestanden, mittelst Zwangsroute hieher gewiesen.

Da nun Jeworowski sich bis hiezu weder hier, noch in seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte eingefunden hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber aufmerksam gemacht und resp. ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und ihn hieher zu weisen.

Goldapp, den 19ten Dezember 1839. Der Landrath Klein.

(Signalement des George Jeworowski.) Geburtsort: Jotzuhnen; Aufenthaltsort: Klein-Kummetschen; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: ein Backenzahn fehlt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: Plattfüße.

Der Knecht Johann Romay ist aus dem Dienst des Kaufmann Timnik, ohne die geringste Ursach zu haben, vom 18ten auf den 19ten d. M. des Nachts entlaufen, hat bereits sechs Thaler zu seiner Bekleidung, da er kleiderlos den Dienst antrat, Vor-

schuß-

schußweise erhalten. Die resp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren und im Betretungsfall hieher transportiren zu lassen.

Sensburg, den 20sten Dezember 1839. Der Magistrat.

(Signalement.) Name: Johann Romay; Geburtsort: bei Angerburg; Alter: ohngefähr 22 Jahr; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: kleiner Backenbart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlich; Größe: 5 Fuß 2 Zoll.

Bekleidung: ein grautuchnes Kamisol mit Pelz gefüttert und schwarzem Pelzkragen, ein Paar grautuchne Hosen, eine blautuchne Mütze mit rother Bräme und Schirm, ein Paar neuvorgeschuhte Stiefel und ein alter grautuchner Rock.

Er hat seinen Taufschein bei sich.

Der durch den Steckbrief vom 22sten August d. J. № 35 des Amtsblatts verfolgte Jude Jtzel Abraham Bär ist ergriffen und hier eingeliefert worden.

Ruß, den 13ten Dezember 1839. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

Personal-Chronik.

Dem Ober-Grenz-Kontroleur Sommerfeld zu Tilsit ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der Charakter „Steuer-Inspektor" verliehen worden.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer am Königl. Gymnasium zu Lyk, Dr. Horch, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer an der gedachten Anstalt ernannt worden.

Der Mälzenbräuer Johann Siemon ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Stallupönen zum Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Außer den im diesjährigen Amtsblatt № 37, Seite 652, bekannt gemachten Schiedsmännern sind für den Sensburger Kreis pro 18⁴⁄₄₂ noch gewählt und resp. bestätigt:

1) Rittergutsbesitzer v. Tyska auf adel. Ribben für das Kirchspiel Ribben;
2) Rittergutsbesitzer Fleischer auf adel. Krummenorth für den III. Bezirk des Kirchspiels Aweyden, und
3) der ehemalige Bürgermeister Phödowius aus Nikolaiken für die Stadt Nikolaiken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

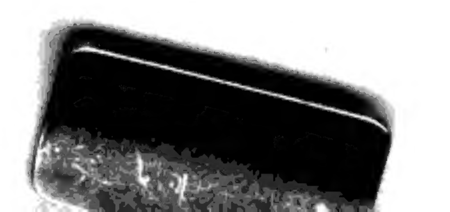

Digitized by Google

Digitized by Google